



3^o n. 173.

F. 26. 45.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
v o n
Dr. Gottfried Seebode
u n d
M. Johann Christian Jahn.

Erster Jahrgang.
Zweiter Band. Erstes Heft.

L e i p z i g,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1 8 3 1.



us d. B. ... des
Max-Cymerus,
München,
Bayerische Akademie



Kritische Beurtheilungen.

Quaestionum epicarum Specimen I. Ad solemne examinis publice in Gymnasio Fridericiano — instituendi scripsit *K. Lehrs*, Phil. Dr. Gymn. Frid. praeceptor. Regiomonti, MDCCCXXV. 38 S. 4.

Ohne mit dem Verfasser über den unbestimmten Titel zu rechten, übernimmt Ref. gern das Geschäft, wenn auch spät von einem Schriftchen Nachricht zu geben, welches einen tüchtigen Bearbeiter eines fast noch ganz in der Brage liegenden Feldes zuerst ankündigte. Wollte einer der Aldermänner unserer Wissenschaft uns als unser Baco in einem längst gewünschten Werke *de augmentis philologiae* auch die vernachlässigten Partien nachweisen, er würde gewiss die Geschichte der Grammatik und Kritik, und namentlich die genauere Charakteristik der Alexandriner nicht unerwähnt lassen. Seit Wolf die Physiognomie dieser aus den in den Homerischen Scholien zerstreut liegenden Zügen zusammenstellte, und Heyne besonders in seiner Ausgabe der Ilias die einzelnen Bestimmungen derselben zu allgemeinerer Kunde brachte, hat man sich von ihnen ein allgemeines Bild eingepägt. So vom Homeromastix Zenodotos (Schol. Lucian. ad pro Imag. § 24.), vom Aristarch, den Panätios wegen seiner feinen Erklärung den *μάντις* nannte (Athen. XIV, 634 C.), vom Krates als dessen Gegner in Geographie, Mythologie und Grammatik. Allein selbst über die berühmtesten haben wir noch keine genauern Untersuchungen. Aristarchs Kritik ist nur nach ihrem allgemeinen Charakter aufgefasst, und ihr dabei eine Wirksamkeit in der Gestaltung des Homer. Textes beigelegt, welche sie wenigstens im Fortgange nicht behauptet hat. Ueberhaupt ist von Wolf die Alexandrinische Kritik zu bestimmt als Scheide zwischen dem Vorherigen und Nachherigen hingestellt worden. Eben so wenig ist Zenodot recht gekannt, den Gelehrte wie Fr. Thiersch und Osann als den Vater der Chorizonten aufstellten, da doch eine Durchsicht der in den Scholien enthaltenen Proben seines Verfahrens erst hätte zeigen müssen, ob er denn auch nach solcher Ansicht die Kritik geübt habe. Diese würde aber freilich

das Resultat gegeben haben, dass er nicht bloss in Hinsicht der Sprache Ilias und Odyssee ganz gleich gestellt, sondern auch Namen und Sachen aus der einen in die andere hineincorrigirt habe; folglich auch nicht als Erfinder jener Meinung gelten könne. Herr Lehrs, der seitdem in diesen Jahrbüchern über die *Αυτικοί* eine schöne Abhandlung gegeben, bezog sich in unserem Schriftchen näher auf den Gebrauch, den *wir* von den einzelnen Sätzen der alten Grammatiker zu machen haben, und ging zu diesem Ende eine Reihe von Accentregeln durch. Nach der Bemerkung, dass man in den uns erhaltenen Schriften der alten Grammatiker Regeln immer wieder erwähnt lese, von deren Befolgung doch in unseren Handschriften sich nicht die mindeste Spur finde, wird diess zuerst an *ᾠς* und *ᾠς* nachgewiesen. Einige verlangten *ᾠς* wenn es *ὄμως* bedeute, Andere wenn es in der Mitte des Satzes stehe; Herodian gab die Bestimmung, sonst habe es den Acut, aber den Circumflex wenn es *οὔτως* und wenn es *ὄμως* bedeute. Aus dem Vened. Schol. zu η, 31. λ, 159 folgert der Verf., dass diese Meinung schon vor Herodian aufgekommen sei. Diese Vermuthung wird durch eine ausdrückliche Aeusserung des Herodian *περὶ μονῆς. λέξεως* p. 25 sq. bestätigt: *οὐκ ἄγνοῶ μέντοι, ὅτι ἐν διαφόρῳ σημαινομένῳ καὶ διαφόρῳ συντάξει ἔσθ' ὅτε περισπᾶται*. Die Zeugnisse, welche der Verf. in diesem Berichte beibringt, namentlich das des Apollonius de adv. p. 582, 22 besagen nun ausdrücklich, dass jene Unterscheidung durchaus nur von den Grammatikern erfunden, dem Gebrauche aber entgegen gewesen sei. Daher missbilligt Hr. Lehrs es denn durchaus, dass Ast im Phädrus des Platon jener Bemerkung gefolgt ist. Freilich hatten Hermann de emend. rat. p. 113 und Imm. Bekker in der Rec. des Wolf. Homer jene Regel angenommen. Der 2te Fall ist beim Accent des *ῆ*. Auch hier hatte Herodian (in Io. Alexandr. epit. p. 41, 42.) eine Regel gemacht, welche dem Gebrauche widersprach, oder von der sich doch in den Handschriften keine Spur entdecken lässt. Nämlich bei dem doppelten *ῆ* — *ῆ* in der abhängigen, disjunktiven Frage sei das zweite mit dem Circumflex zu bezeichnen, und eben so wenn ein drittes, viertes folge. Ob er dabei von einem Gefühl jener Hebung geleitet wurde, welche ein solches zweites Glied wie das *an* nach *ne* mit sich bringt, will Ref. nicht entscheiden. Es bedurfte die Sache mehrfacher Bestimmungen, wenn man einmal einen Unterschied machte. Das dritte Beispiel ist das Wort *πρωῖ*, welches Einige bei den Epikern *πρωῖ* schrieben. In diesen Fällen streiten Decrete der Grammatiker gegen den Gebrauch, und wir werden gemahnt, auch sonst in den uns übrigen Resten und Notizen von den Sätzen der Grammatiker nicht sofort Beobachtungen des Redegebrauchs zu vermuthen, da es oft nur theoretische Einfälle sind. Anderseits aber ist es

eben so falsch, die Analogie geltend machen zu wollen, wo die Regeln der Grammatiker in Uebereinstimmung mit dem überlieferten Gebrauche Ausnahmen festsetzen. Durchaus feste Bemerkung ist es, dass zwar sonst die Feminina der barytonirten Adjectiva, wie ἡμισυς, Paroxytona sind, dagegen die Feminina der oxytonirten Adjectiven den Circumflex auf der vorletzten haben: allein ἐλάχεια und λίγεια werden von dieser Regel auf das Bestimmteste ausgenommen. Das letztere ist im ächten Homer, in der Ilias und den 23 Büchern der Odyssee immer mit φόρουγξ verbunden. Das 24te Buch, die Homerischen Hymnen und die älteren Lyriker geben es den Musen als stehendes Beiwort. Weiter wird sein Gebrauch von Späteren ausgedehnt. Der Verf. giebt hier die Geschichte des Worts sowie der verwandten Formen ausführlich. Jener engere Gebrauch scheint nun dem Verfasser den Grund zu enthalten, warum der Accent verändert worden sei. Ebenso sei es bei πρῶμνη ναῦς von προυμνός, bei νεὸς ἄρουρα von νέος, bei θάλεια δαίς geschehn. Von dem andern, von ἐλάχεια lasse sich keine Geschichte aufstellen, aber die Uebereinstimmung in Betreff des Accents sei durchgängig. Hierauf wählt Herr Lehrs ein anderes Beispiel, um das Verfahren der Grammatiker dem Gebrauche gegenüber zu charakterisiren. Es ist die Anastrophe der Präpositionen, die er nun S. 12 — 24 behandelt. Der Name Anastrophe bezeichnet wohl zuweilen auch die Versetzung der Wörter aus der grammatischen Construction, und also, was wir Inversion nennen; doch hauptsächlich die Versetzung des Tones und namentlich bei den Präpositionen. Vergl. Buttman's ausf. Sprachl. II S. 299. Aus Apollon. Dysc. ergibt sich, dass Manche die Anastrophe der Präpositionen weder nothwendig noch in der Natur derselben gegründet fanden. Warum, meinten sie, soll gerade bei den Präpos. nöthig sein, was in gleichem Falle bei andern Wörtern nicht geschieht? Auch könne man nicht gerade den Präpositionen die Versetzung mehr beilegen als den mit ihnen verbundenen Nominibus oder Verben. Endlich, warum nur bei einigen, bei anderen nicht? Gegen diese erinnert Apollonios: das Vorsetzen sei den Präpositionen eigenthümlich, und davon hätten sie ihren Namen. Wenn nun auch andere Wörter ebenfalls eine bestimmte Stelle verlangten, so finde bei diesen doch eben die Versetzung nicht Statt. Ferner sei die Eintheilung der Präpos. in solche, welche die Anastrophe verlangten, und andere, bei denen sie nicht üblich sei, mit der Unterscheidung der Pronomina zu vergleichen, von denen einige enklitisch wären, andere nicht. Endlich könne sich ja die Präposition auf ein Nomen und auf ein Verbum beziehen: diess sei also genauer anzudeuten wie in Ἰθάκην κατά κοιρανέουσι. Uebrigens seien diese Wörtchen mit ihren zwei kurzen Sylben ganz für die Anastrophe geschaf-

fen. Hieran schliesst sich die Bemerkung, dass die dreizeitigen von der Anastrophe ausgenommen seien: ὑπὰ, κατὰ, παρὰ, διατὰ, ὑπερὶ; ferner ἀμφὶ u. ἀντί. Diesen fügte Aristarch noch ἀνά und wahrscheinlich διά hinzu, zum Unterschiede von ἄνα auf! und Δία Iovem. Als besondere Regeln werden uns angegeben: 1) der Accent wird zurückgezogen, so oft eine Präposition ihrem Substantiv, Pronomen oder Verbum ohne weiteres nachgestellt ist. 2) Die Anastrophe findet nicht Statt a) wenn die Präpos. apostrophirt wird und keine Interpunction folgt; b) wenn zwischen derselben und ihrem Nomen noch ein oder mehrere andere Wörter stehn. Von diesen Ausnahmen befolgte Aristarch die erstere nicht, so oft durch falsche Anfügung an das Folgende Zweideutigkeit entstehen konnte, wie Il. 18, 191 (nicht 121) mit dem Vened. Schol. vgl. zu das. 400. Dem zweiten Satze der zweiten Regel widersprachen Ptolemäos und Nikias nach dem Schol. zu Il. 5, 308 u. 10, 95 und schrieben also z. B. τῷ δ' ἔπι. Und auch Andere, ihnen sonst widersprechende, wie Herodian, verlangten ungeachtet eines dazwischen stehenden Wortes die Anastrophe doch im Falle dass die Präposition am Ende des Satzes stehe. Weiter nun findet sich die auffallende Regel: die Anastrophe sei zu unterlassen, wenn eine Präposition anstatt einer andern gebraucht sei. Der Verf. will diese Regel keineswegs in Schutz nehmen, glaubt aber doch ihrem Erfinder einige Vernunft vindiciren zu können. Wahrscheinlich, meint er, habe man jeder Präpos. in der Regel nur eine Bedeutung beigelegt, und zwar wohl nach dem Sinne, den sie in der Zusammensetzung mit Verben habe. Diese Erklärung leistet aber wenig. Denn so wäre ja die eigentliche Bedeutung immer gewissermaassen eine adverbiale, und wo diese nicht obwaltete, wäre uneigentliche Bedeutung und müsste die Anastrophe unterbleiben. Doch der Verf. führt uns selbst darauf, dass jene Regel von unbedachten Nachsprechern herrührt, welche das, was in einer verständigen Bemerkung Nebensache war, zum Hauptgrunde erhoben. Es hatte nämlich Ptolemäos v. Askalon bei Il. 16, 497 erinnert, in ἐμεῦ περι μάργαο χαλκῶ könne περι (um) st. ὑπερὶ (für) stehn u. mit μάργαο verbunden werden. Ihm war die Verbindung mit dem Verbo die Hauptsache; jene fassten die beigelegte Erklärung als seinen Bestimmungsgrund. Aehnlicher Zweifel im Schol. zu Il. 4, 94. Bedeutender und berühmter ist der Meinungsstreit über die Fälle, wo eine Präposit. zwischen ihr Substantiv und dessen Adjectiv tritt. Hierüber giebt das Schol. zu Il. 2, 389 genauere Nachricht. Ptolemäos und Nikias richteten sich nach dem Stande des Adjectivs und schrieben also ξάνθῳ ἐπὶ δινήεντι, Aristarch dagegen zog den Accent nach dem Substantiv: ξάνθου ἄπο δινήεντος und ποταμοῦ ἀπὸ Σελλήεντος. Endlich Herodian stimmt dafür, dass in beiden Fällen die Anastrophe

anzuwenden sei; denn die beiden Nomina bildeten *einen* Begriff, und die zwischen dieselben gestellte Präpos. gehöre eigentlich vorn hin. So auch Apollonios von Alexandrien. Aristarch scheint geurtheilt zu haben, nach der rationalen Satzform stehe das Substantiv vor dem Adjectiv. Ptolemäos umgekehrt. Darnach mögen sie hier entschieden haben; denn die alten Grammatiker forschten sorgfältig, was die Theorie in der Wortstellung verlange. Diess belegt der Verf. durch Beispiele aus Apollon. de constructione; wobei er vielleicht zuviel von dem eigenthümlichen Geiste des Apollonios als Gemeingut der Grammatiker giebt. Indessen mag er es nach dem Grundsatz, dass immer die Besten die Klasse bilden. Auch bemerkt er sogleich darauf selbst, wie viel unhaltbarer die Gründe gewesen, durch welche sich Andere in der fraglichen Sache bestimmen liessen. II. 18, 92 wurde $\xi\mu\omega\ \acute{\upsilon}\pi\omicron\ \delta\omicron\upsilon\upsilon\iota$ deshalb nicht anastrophirt, weil Homer anderwärts $\delta\omicron\upsilon\upsilon\iota\ \delta'\ \xi\mu\omega\ \kappa\tau\epsilon\acute{\alpha}\tau\iota\sigma\sigma\alpha$ sage, so dass also $\acute{\upsilon}\pi\omicron\ \delta\omicron\upsilon\upsilon\iota\ \xi\mu\omega$ die eigentliche Folge sei. Dergleichen Beweisführung giebt den Uebergang zu den Fällen, wo die Präpos. zwischen einem Substantiv und einem damit verbundenen Genitiv steht. S. zu II. 2, 523. Der Verf. nimmt an, dass dem Aristarch und Apollonios der Genitiv mit dem Adjectiv gleichgeolten habe, dagegen bestimmten Ptolemäos und Nikias wider Erwarten die Accentrichtung nicht nach dem Genitiv. S. zu II. 20, 53 u. 19, 62. Noch folgt die doppelte Regel: Wenn die Präpos. adverbial stehn, ändern sie ihren Accent *nicht*. Die von ihrem Verbum getrennte, aber voranstehende Präpos. behält denselben ebenfalls unverändert. Ausgenommen wurden davon die, welche auf das nachfolgende $\epsilon\iota\mu\acute{\iota}$ zu beziehen wären (II. 3, 440.). Diess aus dem Grunde, weil andere auch bei der Zusammenfügung z. B. $\kappa\alpha\tau\acute{\eta}\theta\epsilon\delta\iota\omicron\nu$, $\acute{\alpha}\nu\acute{\epsilon}\sigma\tau\eta$ ihren Accent nicht wechselten; wogegen derselbe bei $\pi\acute{\alpha}\rho\epsilon\iota\sigma\iota$ auf die erste Sylbe rücke. Da die Ausnahme bei $\epsilon\iota\mu\acute{\iota}$ unstreitig eine Erfindung der Grammatiker ist; dagegen die sonstige Regel unantastbar und in sich gegründet erscheint: so tadelt Herr Lehrs die Accentuation Hermanns in Eurip. Bakchen 82 u. 83, billigt dagegen die Antig. 597 u. 965 gewählte. Nach dem Gesetz jener Ausnahme scheint auch Od. 6, 40 $\acute{\alpha}\pi\omicron$ geschrieben zu sein. Hierans aber hat ein späterer Grammatiker (nicht gut aliquis *senior* grammaticus) irriger Weise eine andere Regel gebildet. Es fragt sich nämlich, ob $\acute{\alpha}\pi\omicron$, wenn es s. v. a. $\acute{\alpha}\pi\omicron\theta\epsilon\nu$ ist (II. 13, 696 ist kein gutes Beispiel, besser 2, 292), den Ton zurückziehen solle oder nicht. Aristarch war nicht dafür nach dem Schol. zu II. 18, 64, und verfuhr darin ganz folgerichtig. Denn wenn man auch $\acute{\alpha}\pi\omicron$ in jenen Stellen adverbial nahm, so war es ja eben Regel, die adverbial stehende Präpos. nicht zu anastrophiren; was selbst bei $\pi\epsilon\sigma\sigma\iota$ für $\pi\epsilon\sigma\sigma\omega\varsigma$ beobachtet wurde. S. Schol. zu II. 4, 46 u. a. An diese Norm

dachte man nun auch bei jenem ἄπο in der angef. St. der Odyssee, und meinte, Aristarch sei von ihr darum abgewichen, weil mehrere Worte zwischen Präposit. und Verbum ständen. Er hatte aber die Anastrophe vielmehr nach der vorhin bemerkten Ausnahme der auf εἰμί zusammengesetzten Präpositionen angewendet. Wonach denn Stallbaums Aeusserung zu Phileb. § 66 als irrig erscheint. Uebrigens erhielt Aristarchs Regel, die adverbial gebrauchten Präpositionen nicht zu anastrophiren, nicht allgemeine Zustimmung. S. zu Il. 4, 77. 6, 40. Schol. zu Dion. Gr. S. 931. Eustath. S. 166, 29. Schäfer melet. S. 52. So weit Hr. Lehrs bis S. 24. Von hier an bis zu Ende S. 38 wird hierauf von den Regeln der Enklisis gehandelt. Ref. begnügt sich durch einen Schritt für Schritt folgenden Bericht aus der erstern Hälfte des Schriftchens, wobei er nur die reichen Citate übergangen hat, dargelegt zu haben, was sich selbst lobt. Mögen Andere, welche für solche Studien Interesse hegen, den Hrn. Verf. auf ihrem Wege zu mehreren Mittheilungen dieser Art und zu grösserer Verbreitung des bisher Gegebenen veranlassen.

De Iliade Homerica Quaestiones, quas in Academia Fridericia publice defendet *Mauritius Moserus*, Soranus. Halae, MDCCCXXX. 30 S. 4.

Die Freunde des Homer bemerken mit Freude, dass die genauere Erörterung der Wolfischen Frage jetzt immer mehrere Theilnehmer gewinnt; nur zeigt sich immer noch zu oft, wie viele den ganzen Umfang derselben noch wenig begriffen haben, und dabei von Sätzen und Axiomen Gebrauch machen, die selbst erst Gegenstand einer gründlichen Revision sein sollten. Zu jener Freude wie zu dieser Ausstellung giebt auch das vorliegende Schriftchen Anlass. Noch mehr aber wird man irrige Folgerungen zu bemerken Gelegenheit haben, und genaue Abwägung der Beweiskraft vermissen, welche den einzelnen Momenten beiwohnt. Der Verf. kündigt durch diese akademische Probeschrift seine einer genauen, die inneren Beweise für die Wolfische Meinung prüfenden Betrachtung der Ilias gewidmeten Studien an. Er räumt ein, dass die Homer. Gedichte lange vor Pisistratos als Ganze vorhanden gewesen, und die Angabe Wolfs über die Diaskeuasten irrig sei; glaubt aber, dass damit nur alle die Wolfischen Annahmen in eine frühere Zeit versetzt würden. Der § 1 S. 5—8 behandelt den Wolfischen Ausspruch, dass im Homer. Zeitalter die Schreibkunst nicht nur ungebräuchlich, sondern überhaupt unbekannt gewesen sei. Wegen der unglücklichen Neigung unserer Zeit, Verworfenes wieder aufzunehmen, will Hr. Moser jenen Satz mit zwei vorzüglich gewichtvollen, aber noch nicht genug ins Licht gesetzten Gründen erläutern. Der erste liegt ihm in der

Art, wie der Dichter Worte und Perioden verbinde. Viele Stellen würden erst verständlich, wenn man sie *apta voce* gestuque vortrage. Zum Beleg werden Od. 22, 298. 99. 302. Il. 20, 480. 81. 17, 608. 20, 318. 372 angeführt, wo die Beziehung der Demonstrativen auf die einzelnen Subjecte besonderer Unterscheidung durch die Stimme bedarf. Ausser den häufigen Beispielen dieser Art gehöre hieher auch die Beziehung der Negation Il. 5, 150, wo kein Lesen mit den Augen, sondern erst der lebendige Vortrag das Richtige finden lasse. Ebenso das an ein Fremdes angefügte Relativ Od. 21, 364. Freilich müsse man hier die der gesammten Gracität gemeinsame Anakoluthie unterscheiden; dennoch könne das in der angeführten Art Gesagte nur dann Entschuldigung finden, wenn der Dichter nicht geschrieben, sondern ein *ἀοιδός* gewesen sei. — So sehr wir den Verf. denn auch in der wundersamen Verwechslung des Vortrags mit der Abfassung befangen. Auch er disputirt so, als wenn alles Geschriebene nur für Leser da sei, und es nicht eine Schreibart gäbe, welche den Charakter des lebendigen Gesprächs an sich trage. Wie darf er das? Der Styl der ersten Historiker der Griechen wird uns in Zügen geschildert, wonach sie nicht anders schrieben, als man sonst mündlich zu erzählen pflegte: die Griechen haben vor der Zeit der Sophisten alle poetischen Erzeugnisse im Ganzen dem mündlichen Vortrag bestimmt, und die Didaskalie ist so lange Zeit mit der schriftlichen Abfassung Hand in Hand gegangen: was beweist nun der in den Homerischen Gesängen herrschende Charakter gesprochener Rede für die Abfassung? Wer mündlich vortragen wollte, mochte auch oft ohne alles Schreibmaterial für sich meditiren, mochte grosse Partien seiner Gesänge mit Hülfe des Gedächtnisses bei sich ausdichten, aber um das Gedichtete für sich und besonders für Andere getreu aufzubewahren, schrieb er es nachher nieder. Möge der Hr. Verf. sich es also erst vergegenwärtigen, wie lang und wie vielfältig die Schreibekunst den Griechen nur eine Beihülfe bei den Studien für den mündlichen Vortrag, und ein Aufbewahrungsmittel zur Mittheilung an Andere war, ehe er seine Folgerungen abschliesst. Der zweite Grund wiegt schwerer. Nach dem natürlichen Gange des Menschengeschlechts bestimmt das Bedürfniss die Folge der Erfindungen. Des Geldes bedarf man zum Lebensverkehr früher als der Schreibekunst. Da nun die Homerische Welt den Gebrauch des Geldes nicht kennt, wie viel minder noth that ihr die Schreibekunst? — Auch hier giebt es wohl noch manches zu überlegen. Das Verhältniss von Gewicht und Maass zur Zahl, der Zahl zur Schrift ist zu erwägen. Sodann haben wir es mit einer den Griechen zugebrachten Kunst zu thun. Endlich gilt es auch hier die weit-schichtige Frage, ob Ilias und Odyssee die Sitten der Zeit, da

sie entstanden, getreu wiedergeben, oder ihre Dichter den Charakter festhielten, den die Sage in frühern Gesängen, die sie benutzten, erhalten hatte. Auf jeden Fall würden, so wie die Griechen selbst aus solchen Gründen an schriftlicher Abfassung jener Gesänge doch nicht zweifelten, auch wir daraus nichts folgern, wenn historische Forschung uns überzeugt hätte, dass die Homerischen Gedichte in einer Zeit entstanden seien, in welcher die mitsammt bequemen Material von den Phönikern gekommene Kunst unter den Griechen bereits verbreitet gewesen. Hiernach müssen wir die ganze Frage als eine der geschichtlichen Untersuchung anheimfallende betrachten. Da ist denn mit einem Streit gegen eine Phönikische Kolonie in Böotien und einen Kadmos die Mittheilung der Schrift durch die Phönikier lange vor Lykurg keineswegs beseitigt. Andererseits wird die Meinung derer, welche die Homerischen Gedichte nicht lange vor jenem Gesetzgeber entstehen lassen, immer die historisch am meisten begründete heissen müssen. Ueberhaupt aber ist hier nicht die Frage, was uns etwa nach der Idee, die wir uns von der Entwicklung des griechischen Lebens im Voraus gebildet haben, das Wahrscheinlichste dünkt; sondern was wir denn läugnen, und von wo an wir meinen dürfen, dass die alten Zeugen in Befangenheit berichtet haben. Alle Griechen haben unter dem ältesten Dichter immer den verstanden, dessen Gedichte als die ältesten unter den geschriebenen vorhandenen betrachtet wurden. Unkritische Pragmatiker stellten bald den Linos, bald den Orpheus oder Musäos an die Spitze ihrer Reihe, und legten dann jedesmal auch diesem den ersten Gebrauch der Schrift bei. Besonnenere wussten, dass von diesen nichts oder nichts ächtes vorhanden sei; kannten die jüngern Verfasser der pseudonymen Werke; sie selbst aber erklärten den Homer nur in sofern für den ältesten Dichter, als nichts älteres schriftlich vorhanden war. Daneben haben sie, wenn wir von etymologischen Spielereien absehn, die sich erst bei Spätern finden, einstimmig die Mittheilung der Schrift den Phönikern zugeschrieben. Stesichoros hatte dem Palamedes nicht die Erfindung, sondern einen klugen Gebrauch derselben angefabelt; Aeschylos liess dem Prometheus, was ebenso dichterisch sonst auf jenen oder auf den Hermes gehäuft wurde. Nirgends aber findet sich eine ernstere Sage, welche den Griechen die Erfindung beimässe. Wo ist also der Punkt, da wir mit gutem Rechte der Ueberlieferung zu widersprechen anfangen? Auf diese Vorfrage sucht Ref. die Antwort. Hr. Moser hat dergleichen Betrachtungen wohl nicht selbstständig angestellt. Er glaubt durch Wolf hinlänglich bewiesen, dass die obgleich vorher als Ganze vorhandenen Gedichte doch zur Zeit der Peisistratiden zuerst aufgeschrieben seien. So § 2. Ref. hat in einer so eben ausgegebenen Schrift, *De Historia Homeri*

maximeque descriptorum carminum actate meletemata. 170 S. 4. Hannover b. Hahn, diese Annahme so wie die gesammte Behauptung eines spät verbreiteten Schriftgebrauchs ausführlich besprochen. Wer sich aus den dort dargelegten Nachweisungen überzeugt, wie viel die Dichter lange vor jener Zeit geschrieben, und die Rhapsoden nebst ihren Zunftgenossen mit geschriebenen Gedichten umgegangen; ferner wie unstatthaft es sei, die Homer. Gedichte allein so spät in Schrift erscheinen zu lassen; wer mit Einem Worte die Geschichte genauer darüber abhört: der wird auch aufhören zu sagen, was niemand bezeugt und an sich unglaublich ist, die Homerischen Gedichte, über welche Theagenes zwischen Ol. 62 u. 64 schon ein Buch schrieb, seien damals erst und in Athen allein aufgezeichnet worden. Zwischen schwerlich zu vereinigenden Sätzen bewegt sich nun der Verf. hin und her. Er leugnet die Diaskcuase, da selbst im Kleinen, in den Wörterformen, sich so grosse Verschiedenheit finde; er preist die Treue *des Aufzeichners*, der alle diese Verschiedenheit so ehrlich beibehalten; er glaubt, dass zwischen der ersten Aufzeichnung bis zur Zeit der Alexandriner sehr wenig geändert worden; auch die Athenäer dürften schwerlich aus Eitelkeit Stellen eingeschwärzt haben. Alles dieses besonders weil das heilige Ansehn des Dichters und der häufige Gebrauch durch ganz Griechenland dergleichen nicht gestatte; also waren die Gesänge weit umher in gleicher Gestalt bekannt, und doch hat nur Athen sie aufgeschrieben, und giebt es nur *einen* Aufzeichner? § 3 soll angeben, welches die Schicksale der Gedichte in früherer Zeit gewesen. Die Rhapsoden haben nicht interpolirt im gewöhnlichen Sinne. (Hier schreibt Hr. Moser des Ref. Definition Praepar. S. 5 ab, aber wunderlich excussit für excudit und nachher sogar operi ad integritatem quandam excusso!!) Wenigstens geschah es sparsam. Vielmehr Nachahmung fand Statt, und ganze Gedichte wurden an ganze gefügt. § 4 bekennt der Verf. in der Ilias keine Einheit finden zu können; dabei soll Dissen die einfache Beobachtung, dass die epische Erzählung gelassen fortschreite, perverse ausgedrückt haben. (Ref. ladet dafür Hrn. Moser zum Studium alles dessen ein, was der Interpret des Pindar je geschrieben hat.) Auch der früher gehegten Meinung, dass die Einheit der Ilias nach dem Erzählungsgange bei Herodot zu beurtheilen sei, hat der Verf. entsagt. So gilt es denn, Widersprüche und damit die verschiedenen Verfasser nachzuweisen. Zuerst ein die Personen betreffender. „Achill, der besonders dadurch, dass Here ihn gerade zur Berufung einer Versammlung anregt (1, 55.), mit Klugheit und Rath begabt erscheint, er war nach der Rede des Phönix 9, 438 beim Auszuge *νήπιος* und bedurfte des Lehrers. Wieder hat derselbe Neuling nach 18, 324 mit männlicher Zuversicht zum Me-

nötios gesprochen. Mag nun der Knabe während des langen Kriegs herangereift sein, wie doch wird das dort dem Phönix beigelegte Mentoramt 11, 785 zum Theil wenigstens dem Patroklos zugetheilt? Es liesse sich diess wohl gewissermaassen rechtfertigen, wenn nar nicht die ganze Stelle 11, 765 mit 9, 252 in Widerspruch stände.“ Nämlich dort entlässt Peleus den Sohn mit dem Zuruf *ἀὲν ἀριστεύειν* u. s. w. und hier mit der Mahnung den wilden Muth zu zähmen; diess dünkt Hrn. Moser unvereinbar. Noch schwächer ist was folgt. Wie viel älter denn Patroklos, der Berather nach 11, 785, gewesen sein möge als Achill, mit dem er aufgewachsen sei 23, 83? Ref. erinnert, dass manches Brüderverhältniss darauf antwortet. — Wenig auch scheint dem Verf. 9, 677 mit 10, 106 zusammenzustimmen. Ferner 18, 324 mit 17, 408. 19, 328. 1, 352. 417. 505 u. a. Leichterere Zwist zwischen 14, 15 u. 19, 334. Zur rechten Zeit erinnert sich Hr. Moser, dass es bedeutenderer Belege bedürfe. Doch auch § 5 verspricht dergleichen mehr als er sie schon gewährt. Die Kriegsweise scheint in den spätern Gesängen eine ganz andere als in den frühern. Doch es scheint rathsamer, des Hrn. Verf. weitere Studien abzuwarten. Möge er sich der Prüfung des Einzelnen mit Unbefangenheit widmen. Viel hat er zu erweisen übernommen; denn sein Gesammturtheil lautet S. 13 wie folgt: *Totum illud corpus, quamvis eundem fere ubique colorem speciemque referre videatur, maximam tamen partem a diversis auctoribus diversis temporibus compositum est. Sunt autem recentiores Iliadis partes ita comparatae, non ut integro cuidam carmini videantur insertae esse, sed ut ipsae integra carmina efficiant, quae antiquioribus propter argumenti communem fontem similemque tractationem adjecta sint. Mihi quidem, singula carmina cum singulis diligenter comparanti, septem primae rhapsodiae omnium antiquissimae videntur. (Eadem carmina omnium etiam venustissima judicaverim.) Quibus etiamsi unam alteramve ex sequentibus addere velis, nullum est commune argumenti vinculum. Sunt igitur singula carmina eaque sane integra, quorum ad imaginem reliqua composita sunt. Referent gesteht, dass er hierin eine unklare und unhaltbare Ansicht findet. Denn welche Integrität die einzelnen Partien haben sollen, hat der Verf. nicht gesagt. Noch weniger ist das Beweisverfahren gegen den Einwurf derer gesichert, welche Abweichendes der Interpolation einzelner Stellen zuschreiben. Angehängt ist eine Appendicula über die Wörter *πῖαο* u. *μαερός*. Jenes wird von *πίνειν*, *πιεῖν* abgeleitet und durch *Blut* übersetzt, dieses soll von *μαίρειν*, *μαρεῖν* kommen, statt *μαερός* weicher *μαερός* gesprochen sein, und *blitzend* bedeuten. — Ref. würde nach einem frühern Versprechen hier noch einen Zusatz über Wilbergs*

Lectiones Homericas zu geben haben. Doch verweist er jetzt lieber auf die Hall. Encyklop. s. v. Odyssee.

Nitzsch in Kiel.

-
- 1) *Diatribae Academicae inauguralis de Phania Eresio philosopho Peripatetico*, auctore Aug. Voisin. Gandavi 1824. 8.
 - 2) *Diatribae Academicae inauguralis de Clearcho Solensi philosopho Peripatetico*, auctore J. Bap. Verraert. Gandavi 1828. 8.

Es ist ein erfreuliches Erscheinen und ein sicherer Beweis des Fortschreitens der humanistischen Studien, dass man sich das Sammeln der kostbaren Fragmente besonders der Historiker und Philosophen angelegen seyn lässt. Denn auf welche andere Weise kann der Alterthumsforscher sich von dem Werthe, dem innern Gehalte der verlorren Schriftsteller überzeugen, als wenn er eine vollständige, logisch geordnete systematisch hingestellte Fragmentensammlung hat? Aus den zerstreut liegenden Stücken lässt sich auf das Ganze nicht schliessen. Uns genügt gewöhnlich auf Vossius, Jonsius, Fabricius hingewiesen zu haben, auch wenn bey diesen, was bey dem reichen Stoffe nicht anders zu erwarten ist, wenig Erhebliches, oft nur eine unvollständige Aufzählung der Schriften, zu finden ist. Und somit können wir nicht genug jenen danken, besonders den Schülern der Holländischen Schulen, die um ihre akademische Laufbahn ruhmvoll zu beenden uns mit den Fragmenten einzelner gepriesener Schriftsteller beschenken. Wie schön und wohlzubeherzigend drückt sich darüber der grosse Wyttenbach (*Philomath.* L. III. p. 292.) aus: Rem sane ad studiorum incrementa utilissimam agunt, qui reliquias amissorum scriptorum colligunt, illustrant et edendo frequentant; nisi enim et harum, item ut superstitem integrorum operum, peculiare editiones exstent, sed in illorum quasi corporibus inclusae commixtaeque circumferantur, veteris literaturae materiam, suis nec finibus circumscriptam, nec partibus descriptam, tenebimus, nec eius quasi fundum censere poterimus, ut sciamus, quousque pateat, quid ejus cultum, quid incultum, quid ejusque domini sit. Et est ejusmodi reliquiarum collectio inprimis apta argumento, in quo doctus et industrius adolescens progressuum suorum specimen prodat.

Wir reden hier nur von den Historikern und Philosophen — für die Poeten ist schon mehr gethan. — Wer kennt nicht den Panätius von Lynden, Aristoxenus von Mahne, Xenocrates von Wynperse, Chrysippus von Baguet, Musonius von Peerlkamp? Wem sind nicht folgende Meisterwerke bekannt? Creuzeri fra-

gmenta historicorum principum, Sturzii Empedocles, Phercydes, Hellanicus, Goelleri Timaeus et Philistus, Marxii Ephorus, Siebelisii Philochorus, Philodemus, Clitodemus, u. a. Baehrii Ctesias, Schaubachii Anaxagoras, Reynders Theopompus, der erst in diesen Tagen erschien? Nur durch solche Samml. können wir den grossen Verlust selbst verschmerzen. Gehören aber nicht auch in diese Classe z. B. Alexander Polyhistor, Anaximenes, Antipater, Antiphon, Aristagoras, Athenodorus, Daimachus, Demetrius, Diocles, Duris, Favorinus, Hermippus, Hieronymus, Idomeneus, Neanthes, Pamphila, Philo, Phylarchus, Polemon, Satyrus, Silenus, Socrates, Sosibius, Sotion, Zenodotus und viele andre? Man vergleiche nur den Index auctorum ab Athenaeo, Diogene, laudatorum; worunter grosse Männer sind, deren Werth sich aber dann erst bewähren würde, wenn wir ihre Fragmente unter einem Gesichtspunkte hätten. Diesem Umstande könnte sicher auf diese Art abgeholfen werden, wenn sich eine Anzahl junger Humanisten, von ältern, die früher vielleicht in gleicher Absicht viel gesammelt, unterstützt, sich gemeinschaftlich daran machten, alle Fragmente, wenigstens der wichtigern, in einer Art von bibliotheca ans Licht zu fördern. Wenigstens würde ein solches Unternehmen mehr Dank verdienen, als mit unzähligen bibliothecis classicorum in usum scholarum, durch welche nur die Verfasser mit ihren Verlegern gewinnen, die Buchläden und Messkataloge anzufüllen. Möge dieser Vorschlag nicht blosser Vorschlag bleiben. Referent, der Vieles schon zu diesem Zwecke in seinem Pulteverwahrt hält, glaubt, dass, wenn die Arbeiten geschickt, vielleicht nach Perioden, vertheilt würden, in einem oder zwei Decennien die vorzüglichsten Autoren bearbeitet seyn könnten.

Ich komme zu den zwei vorliegenden akademischen Schriften, die im Aeussern gleiche Einrichtung und Bestimmung, im Innern aber ziemlich verschiedenen Werth haben. Nr. 1 besteht, wie die meisten der Art, aus drei Capiteln. Das erste handelt von dem Leben und Schriften des Phanias: das zweite enthält — mit den addendis p. 93 — 101 — die Fragmente selbst; das dritte gibt Nachricht über die Personen des Alterthums, die denselben Namen führten. Von diesem berühmten Manne, den Bruder (I. p. 857.) für einen diligens naturae et historiae philosophicae interpres, und Lüzac (Lectt. Attic. p. 143.) für einen optimus et fide dignissimus hält, wissen wir nur, dass er aus *Ἐρῆσσο* — einer Stadt auf Lesbos, S. Strabo XIII, p. 887. Falcon. Mela II, 7. Ptolemaeus — heut zu Tage *Erisso* war, und dass er als Schüler des Aristoteles um Olymp. 111, unter und nach Alexander lebte. Hr. Voisin bemerkt S. 10, dass er von Suidas und in einigen Stellen des Athenäus auch *Φανίας* genannt werde. Aber Hr. Dindorf hat

in seiner guten Ausgabe dieses Pansophisten aus Handschriften überall *Φανίας*. Dass Ph. berühmt gewesen, lässt sich schon daraus abnehmen, dass ihn Strabo l. I. mit Theophrast verbindet, mit dem er, was wir aus den wenigen Fragmenten sehen, meist übereinstimmt. Ja es wird sogar ein Brief des Theophrast an Phantias angeführt. S. p. 11.

Auch Ph. war wie alle Peripatetiker ein Polyhistor, der über *Naturwissenschaft* (περὶ φυτῶν wenigstens), *Politik* (περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ τυράννων, τυράννων ἀναίρεσις ἐκ τιμωρίας — worin er auch über Schwelgerey u. Liebesaffären handelte. S. p. 34. 35. — περὶ πρυτανέων Ἐρεσβίων) *Philosophie* (πρὸς τοὺς Σοφιστὰς, κατηγορίαι καὶ περὶ ἔρμηνείας καὶ ἀναλυτικῆ*) schrieb. Auch verschmähte er nicht die herrschende Sitte *Biographien* zu schreiben (περὶ ποιητῶν, περὶ Σωκρατικῶν). Dass er sich auch Apollo's Künsten gewidmet, bezeugen die acht übrig gebliebenen Epigramme, die recht artig gewesen seyn mögen. Für den Text ist in beiden Abhandlungen nichts geschehen, obschon sich viele kritische Bemerkungen finden, die aber immer aus den Ausgaben, woraus die Fragmente selbst, entnommen sind. Voisin besonders gibt die Animadversiones Casauboni et Schweighacuseri ganz, Verraert nur hie und da, wie es ihm gerade beliebt; auch versucht er sich einigemal im Felde der Kritik. S. p. 54. 85. 91. 97. Hingegen finden sich zumal bey Voisin schöne historische, philosophische und Wortbemerkungen z. B. p. 12 über *τραγήματα*, Nachtsich; 12—13 über *κορηπίς*, eine Art Kuchen. 15 über *ἄνθη* st. *ἄνθησις*, worüber man auch Krabingers Note zu Syuesius de Regno p. 355 nachsehen kann. 16 über die Pflanze *ἔλιξ* und *βλάχνος*. 17 *κάκτος* = cynara cardunculus. Unser seliger Kayser ad Philetæe fragg. p. 56. 57 vergleicht damit unsre *Artischocke*. 23. Ueber *σταφυλίνος* = daucus mauritanicus. L. Sprengel — dessen kostbares Werk Hr. Voisin gar nicht kennt — in historia rei herbariae I p. 123 bemerkt: idem Phantias primus videtur, qui *σταφυλίνου* nomen pro Dauco Carota usurpaverit; sic et qui eum exceperunt, Pastinacam etiam ita nominaverint. p. 34. Ueber *ἀφορμή*. Man bemerke noch: Scholiast. Euripid. ad Med. 405 *πᾶσιν τ' ἀφορμὴν] ἣν ἡμεῖς προβολὴν καλοῦμεν εἰς τὸ ζῆν, οἱ Ἀττικοὶ ἀφορμὴν καλοῦσιν*. Artemidor. V, 85. 88. Auch heisst es i. q. *ἐνθήκη*. S. Baumstarkii Dissert. in Demosthen. advers. Phorm. p. 25 not. — p. 38. Ueber *ψιλή κινθάρισις* vergleiche man besonders Rhoer. Fer. Daventr. p. 200. Heindorf. ad Plat. Phaedr. p. 353. Schaefer. ad Dionys. de Composit. p. 136. — p. 38. 39 über die mathematische Figur *διάγραμμα* vergleicht Kiessling. ad Jamblichii Vit. Pyth. § 22.

*) Aus S. 99 füge man bey πρὸς *Λιόδωρον*.

Fischer. ad Platonis Phaedon. p. 306. — Ueber den Tyrann von Cyprus Nikokreon oder Nikokles s. noch die Ausleger ad Diogen. Laert. II, 129. IX, 59. Diodor. XIX, 59. Antonin. Liberal. p. 170 mit Verheyks Note. — 43 über σοφοὶ und σοφισταί. Ausführlicher sind: Heumann. in Actis Philosophor. I p. 82 seq. Rosini et Orelli ad Epicuri fragg. p. 36. 37. Zell. ad Aristotel. Ethic. Nicom. p. 214. Sturz de dialecto Maced. p. V — VII. Blomfield. Glossar. ad Aeschyli Prometh. 62. Auch folgende Bemerkungen mögen hier Platz finden: p. 12. ὠχρός ist pisum ochrus. Theophrast. hist. plant. VIII, 3. κύαμος vicia faba. ἐρέβινθος cicer arietinum. ibid. p. 13. μαλάχη, malva rotundifolia, oder malva sylvestris s. mauritiana. Dioscorid. II p. 144. p. 14. Ueber diese Stelle drückt sich Sprengel (I p. 122.) so aus: Dari Phanias docuit plantas, ut filices, fungos et tubera, quae τῇ σπερματικῇ κορυνήσει καὶ σπερματώσει careant. Doctissimo Lefeburio (Le banquet d'Athénée p. 234.), qui antheras κορυνήσει et pollen σπερματώσει intelligi arbitratur, adsentiri nequeo. Germen enim, quod in Citris cum ἡλακάτῃ Theophrastus comparat, cum κορύνῃ illa componitur et σπερμάτωσις facultatem significat semina producendi.“ p. 16 lin. 2. καὶ ἐν τῇ] καὶ hat mit Recht Dindorf getilgt. p. 15. μύκης „agaricus forte deliciosus seu campestris. Theophrast. I, 8.“ Sprengel. I p. 109 et Bernard ad Theophr. Nonni Epit. de Curat. morbor. c. 281. T. II p. 351. ὕδρον tuber cibarium πτέρις polypodium filix mas. Diosc. IV p. 186. p. 16. βολβολί. S. Sprengel I p. 168. 169. — p. 17. ἀννησον pimpinella anisum. Hippoc. morb. III p. 490. Diosc. III, 65. μάραθρον anethum foeniculum. Hippoc. morb. mul. I p. 597. Diosc. III, 81. Bernard l. l. T. I p. 244. 342. 360. καύκαλις caucalis orientalis. Diosc. II, 169. κώνειον conium maculatum. Dioscor. IV, 79. Bernard. T. II p. 253. I p. 192. κόριον coriandrum testiculatum. s. Schulze in toxicol. vet. p. 31. Bernard. I p. 285. II p. 311. ἄρον arum colocasia. Sprengel I p. 47. 103. 190. δρακόντιον arum dracunculus. Hippocrat. intern. adfect. p. 532. Sprengel p. 103. 190. Bernard I p. 223. 273. — p. 20. ἄρακος lathyrus tuberosus. Theophr. Plant. VIII, 8. Galen. fac. alim. I p. 316. ἀφάκη lathyrus aphaca. Theophr. VIII, 5. 8. Dioscor. II, 178. oder leontodon taraxacum. Theophr. VII, 8. — p. 21. κέδρος juniperus oxycedrus. Sprengel I p. 106. 122. 191. — p. 24 lin. 2. (ap. Athen. p. 31 F.) liess mit Dindorf ἐπὶ χούς πεντήκοντα st. παρὰ τοὺς τ. — p. 25. In der verdorbenen Stelle des Athenaeus I p. 51 E. liess Dindorf mit cod. C. und Schneider (ad Theophrast. V p. 513.) καθάπερ ὑποφαινούσας καὶ διαφυὰς ἔχει ψαθυράς καὶ εὐχύμους. — σνκάμινος morus nigra. Theophr. I, 19. — p. 26 l. I (ap. Athen. p. 68 D.) ἄμα, weil es nur Emendation, tilgt Dindorf. σίκνας cucumis melo. S. Sprengel I p. 59. 191. πέπων cucurbita citrullus. Dioscorid. II. 164. Beyde verbindet Hippocrates adfect. p. 529. vergl. Bernard ad

Theoplian. Nonni Epitom. de Curat. Morbor. cap. CLXXV. T. II p. 70. — p. 27 *κολοκύνθη* cucumis sativus. Dioscorid. II, 162. Bernard T. I p. 277. — p. 84 *ἔρινος* campanula rapunculus. Sprengel I p. 129. 161. — p. 30 l. 3. Schreib *Νίκην* mit grossem Buchstaben. p. 31 τοῦ ἐν Ἀμύκλαις Ἀπόλλωνος] S. Pausan. III, 18, 6 — 19, 4 mit Siebelis Anmerk. T. II p. 55 folg. und Jacobs Ueber den Reichthum der Griech. an plastischen Kunstwerken S. 33. ἀπέφθοι χρυσοῦ wird verschieden erklärt. S. die Bemerk. Schweighäusers ad Herodot. I, 50. Lennep. ad Phalar. p. 305. Ich glaube, dass ἀπέφθοι so viel ist als ἄπυρος, αὐτόματος, αὐτοφυής. p. 33 lin. 2 von unten liess ἐξ ἀρχῆς st. ἐξαρχῆς, welcher Fehler noch in vielen Zusammensetzungen anzutreffen ist. S. Lennep. ad Phalar. p. 256 b. 258 a. Faehse Animadv. ad Plutarchi Opp. p. 31. p. 35 ὑπὸ τοῦ] liess ὑπό του und τὸ φρούριον st. τὸν φ. p. 42. Die Stelle des Diogenes II, 65 hat auch Eudocia p. 71. 72. aber dort sind die Worte anders gestellt. Dies hätte Hr. Voisin nicht verborgen seyn sollen. P. 44 — 63. Die 8 Epigramme mit Küsters, Toups und Bruncks Anmerkungen. Aber die vorzüglichsten, die des grossen Jacobs kannte der Verfasser nicht, was ich ihm nicht verzeihe. S. Antholog. Gr. T. VIII p. 158 — 174, worin fünf Stellen des Phantias emendirt, die andern besser als bisher erklärt werden. — P. 52 ἄμη erklärt glossa Victorii ad Aristophan. Aves 1145 mit σιδηροῦν σκεῦος. s. Beck ad h. l. et Salmas. ad Scriptor. hist. Aug. p. 337. Bast. ad Gregor. p. 576 — p. 56. Ueber ὄρνυτεῖς vergl. nun Wagner. ad Alciphron. I, 21. p. 117. 118. — p. 64 τρίγλα ist *trigla mullus* Linn. Meerbarbe. s. Aelian. II. A. IX, 51. 65. Athen. VII p. 324 C. 325 F. coll. IV p. 135 B. Diogen. VIII, 19. Statt τὴν παρ' αὐτῶ hat Dindorf παρακειμένην. p. 66. Ueber das Würfelspiel der Alten s. Bagnet ad Dionis Chrys. Or. VIII p. 77. — p. 68 τούτων τινά] τούτω τινά hat Dindorf und desswegen auch ἀπέστειλε st. ἀπεστέλλετο.

Nr. 2. In der kurzen Vorrede, die wie das meiste sehr lateinisch ist, heisst es: Hujus igitur philosophi residua fragmenta, qua potui diligentia, undique collegi, in ordinem redigi et utcumque explicare studui. Caeterum vero, quoniam me minime fugit, huic opusculo multa deesse, neque illud ejusmodi esse, ut tanquam ex Phidiae officina prodiisse videri queat; idcirco etiam atque etiam a Te peto, B. L., ut qualemcumque meam diligentiam in componenda hac scriptiuncula adhibitam aequi bonique consulas, et, si quando a vero aberraverim, id juvenili aetati meae humaniter condones. So auch Voisin. Wir dürfen also keine zu strenge Richter seyn.

In dem ersten Cap. von p. 1 — 5 wird aus den Stellen der Alten dargethan, dass Clearchus ein berühmter Schüler des Aristoteles, aus Soli war. Da aber Soli sowohl eine Stadt auf Cyprus, als auch in Cilicien war, werden die verschiedenen

Meinungen angegeben, die meist dahin gehen, dass Cl. aus Soli auf Cyprus war. Herr V. aber möchte ihn lieber zu einem *Cilicier* machen, und zwar aus einer vielbesprochenen Stelle des Diogenes von Laerte (I, 51.), mit dem der anonyme Verfasser der *Vita Arati* (T. II p. 429. Buhl.) übereinstimmt, woraus wir lernen sollen, *Σολεύς* sey ein *Cilicier*, *Σόλιος* aber ein *Cyprier*, Clearchus aber werde immer *Σολεύς* genannt. Auch Strabo (XIV p. 973. Falkon.) was V. nicht bemerkt, sagt: *οἱ δ' ἐνοικοῦντες (Σόλων) Σόλιοι καλοῦνται.* Ueber diesen Punkt hätten angeführt werden sollen: Wesseling. ad Herodot. V, 110. T. VI. P. 1. p. 126. Hemsterhus. ad Callimachum Blomfieldii p. 330. 331. Meineke ad Euphorion. p. 56. 57. Sturz de dialecto Alexand. p. 3. not. 9. und über die Stadt *Σόλοι*, welche später Pompejopolis hiess, Strabo XIV p. 958. 950. Tacitus Annal. II, 58. Dio Cass. Lib. XIII p. 98, 36. Mela I, 13, 2. Interpp. ad Curtium III, 7, 1. Gelegentlich corrigire man *Κιλικίας* st. *Σικελίας* bey Suidas in *Σόλοι*. Wenn jener Unterschied durchgreifend und nicht eine Erfindung der Grammatiker ist, halte ich es mit Verraert. § 5. p. 5 wird, aber nur zu kurz, bemerkt, dass Clearchus — wie auch Phantias, die wir hier zusammennehmen — nach dem Vorgange seines Lehrers und der ganzen Aristotelischen Schule über die mannigfaltigsten Gegenstände Schriften hinterlassen habe. Und somit gehört Cl. zu jenen Polyhistoren, welche die Philosophie mit den Studien der natürlichen, wunderbaren, ja sogar verborgenen Dinge, mit der Geschichte, Geographie, Grammatik, Rhetorik, Poetik und Musik verbanden, so dass ihre Schule ein Seminarium *τῆς ἐγκυκλίου παιδείας* war, woraus sich Redner, Feldherrn und Staatsmänner bildeten. Damals hiess niemand *gelehrt*, der nicht zugleich für einen Dichter, Grammatiker und vorzüglich Philosophen gehalten wurde; und dadurch geschah es, dass die Philosophie sich zu den Feinheiten der Begriffe und Wörter herabliess und der Geschichte Hauptzweck wurde Thatsachen zu erdichten und rhetorisch auszusmücken. In der Zeit der Ptolemäer ist es, wo die Philosophie ihre Einfachheit verlor und eine gesuchte, ausschweifende Gelehrsamkeit affektirte. Daraus erkläre man sich den Nachtheil und den Schaden, den jene Vielwisserey uns brachte. Die grössten Geister haben das Wissen gleichsam erschöpft, die Philosophie z. B. und die Beredsamkeit auf den höchsten Gipfel gebracht; man zweifelte ihre Höhe erreichen zu können, und so wurde ein anderer Weg eingeschlagen, um sich doch auch mit seinem Wissen sehen lassen zu können. *Huic tam felici saeculo successit aliud, cujus interior et notabilior indoles erat, mirum aliquod multae et variae doctrinae studium, quod omnia ingenia occupaverat. Curiosi esse malebant quam ingeniosi. Itaque omnes fere illius saeculi homines ingeniosi varia et co-*

piosa doctrina nobiles fuerit, qua ingenium non tam ali quam obrui necesse erat. Inde cum incessisset omnino res novas ac mirabiles cognoscendi et tradendi studium, quod homines Ptolemaicae aetatis tenuit, ut mirabiles historias venarentur, accidit porro, ut materiem, quae curiosis satisfaceret, undique acquirere, minus solliciti an vera posteros docerent, quam ut suis placerent aequalibus, aemulos autem scriptorum fama superarent. So drückt sich der grosse Richter dieser Aristotelischen Schule Luzac aus (Lectt. Attic.), den man im ganzen zweiten Theile vergleichen muss, um sich ein Bild von dem Treiben dieser philosophischen Stutzer machen zu können. So war es auch zu den Zeiten Seneka's, die man füglich mit den Ptolemäischen vergleichen kann. Man höre diesen Ehrenmann im 88 Briefe: De liberalibus studiis loquor: philosophi quantum habent supervacui? quantum ab usu recedentis? ipsi quoque ad syllabarum distinctiones et conjunctionum ac praepositionum proprietates descenderunt et invidere Grammaticis, invidere Geometris. Quidquid in illorum artibus supervacaneum erat, transtulere in suam. Sic effectum est, ut diligentius scirent loqui quam vivere.

Jene *πολυῖστορες* und *φιλομαθεῖς* liebten vor Allem die Biographien, was auch wieder von Clearchus gilt, nachdem Aristoteles einmal den Ton angegeben. Er schrieb ausser 3 Büchern über die Poeten (Diogen. V, 22. auctor vitae Aristotelis ap. Menag. ad V, 35. p. 201.) *περὶ φιλοσοφίας, περὶ τῶν Πυθαγορείων* oder *περὶ τῆς Πυθαγορικῆς φιλοσοφίας, περὶ τῆς Ἀργύτου φιλοσοφίας* (Diogen. V, 25.), *περὶ Σπενσίππου καὶ Ξενοκράτους* (Diogen. ibid. s. Aristotel. Ethic. Nicom. I, 6, 8.). Vom Theophrastus besonders werden 3 Bücher *περὶ βίων*, eines *περὶ τῶν σοφῶν* angeführt in dem langen Cataloge seiner Werke bey Diogenes, seiner Lebensbeschreibungen des Empedokles, Anaxagoras, Anaximenes, Archelaus gar nicht zu gedenken, welche ich für Theile jenes grössern Werkes *περὶ βίων* halte. Dasselbe möchte ich behaupten von den vielen *βίοις* des Hermippus, wie *περὶ Πυθαγόρου, Ἰππώνακτος, Γοργίου, Ἰσοκράτους, Ἀριστοτέλους, Θεοφράστου*. Auch Verraert deutet im genannten § an, dass man aus den verschiedenen Titeln nicht ganze Bücher machen solle.

Die Polygraphie des Aristoxenos beschäftigte sich besonders mit jenem beliebten Stoffe *περὶ βίων ἀνδρῶν*, wohin man auch jene *ἀποφθέγματα Πυθαγορικά* (wovon ad Diogen. VIII, 1.), die verschiedenen *ὑπομνήματα, σύμμικτα ὑπομνήματα, ἄτακτα* rechnen muss. Vergl. über derlei Schriften: J. Woweri Polymath. c. 13. p. 110. Kayser. ad Philetæe fragg. p. 32. 74. Schweighaenser. ad Athenae. Animadv. T. II p. 301. Meineke ad Euphorion. p. 20. Die Commentarien des Aristoxenos hat Mahne aufgezählt cap. 2. In demselben Felde übten sich

Demetrius Phalereus (Diogen. V, 80. IX, 15. 37. 57, seinen Commentar *περὶ Σωζοράτου* benutzte Plutarch in Aristide p. 478. 480. 481. 482. 492. 541. 542. T. II. Reisk. vergl. Heeren. in Commentt. Gotting. recent. T. I p. 28.) und Phanias, auch Dicäarchus, Heraklides Pontikus, Hieronymus Rhodius, Satoryrus, Sotion u. a. m. über die man Jonsius de scriptoribus histor. philosoph. vergleichen muss, um hier nicht zu weit zu gehen. P. 6. 7 werden 23 Titel angeführt, denen man noch aus p. 108. *Αρχεσιλας* beyfügen kann; welche Schrift wie *περὶ Ἐπαμινώνδα* und *Πλάτωνος ἐργώμιον* zu dem Werke *περὶ βίων* gehörte. Aus dem Verzeichnisse erhellet, dass Cl. sich in mancherley Doctrinen umgesehen; er schrieb über Philosophie und Pädagogik, Mathematik, Logik, Geographie, Naturgeschichte, Taktik, Grammatik u. a. Dem Ref. sey ein Wort gegönnt über die Sprache und den Inhalt der Fragmente, die p. 8—109 folgen, da, so wenig wie bey Voisin über Phanias, wir bey Verr. nichts finden, was sehr zu tadeln ist. Bei verlorenen Schriftstellern ist es meistens der Fall, dass wir nur kleine Stücke, und diese nicht immer *ἀντολέξει* haben, und somit über den Styl selbst wenig, oder gar nichts bestimmen können. Hier verhält es sich aber anders. Athenäus besonders, der Clearchus hoch schätzte, haben wir bedeutende Bruchstücke zu verdanken, die nur flüchtig durchlesen uns dieses Urtheil abnöthigen. Clearchus wählte sich eine unnatürliche, verschrobene, schwülstige und sehr oft schwierige Schreibart, an der auch der geübteste Leser anstossen muss. Und Schweighäuser bemerkt in einigen Stellen (z. B. T. VI p. 392.) mit Recht, dass nicht gerade allemal emendirt werden dürfe, wann die Stelle uns korrump schein, dass Cl. so sich vielleicht in seiner verdorbenen Sprache ausgedrückt habe; *adfectato insulsoque stylo delectatur frigidus ille scriptor*, und T. III p. 516: *Solensis Clearchi stylus non videtur fuisse puritatis proprietatisque Graeci sermonis perfectissimum exemplar*. Phanias schreibt viel besser. Hrn. Verraert stand hier ein weites Feld offen als ein würdiger Schüler des grossen Philologen Mahne sprachliche Bemerkungen zu machen, die aber in seinen meist dem Casaubonus und Schweigh. entlehnten Anmerkungen selten sind. Wundern muss man sich demnach, dass p. 97 über jenen gewöhnlichen Gebrauch, den Nominativ statt des Vocativs zu setzen, Matthä's Grammatik angeführt ist. Verraert hätte sich doch wenigstens gleich bleiben sollen. Was die Erzählungen selbst anbelangt, können wir nicht günstiger urtheilen. z. B. S. 21 ist eine Erzählung von der übermässigen Schwelgerey und dem delikaten Leben der Skythen, die sonst als rohe Horden geschildert werden. S. Lennep. ad Phalarid. p. 73—75. Niemand wird hier Cl. beypflichten, obgleich von den Skythen, wie von den Thrakiern, bekannt ist,

dass sie den Wein und Schmäuse liebten. S. Schweigh. Animadv. VI p. 392. Und was wir von dem Uebermuth der Skythen hören, dass sie allen Gefangenen die Nasen abgeschnitten, heisst, ins Wunderbare und Lächerliche bringen, was nach Herodot (IV, 71.) sich bey dem Tode eines Skythischen Königs ereignet hat, wo sie sich die Haare geschoren und die Stirnen und Nasen aufgeritzt haben, um ihr Trauern an den Tag zu thun. Cl. um dieser Uebertreibung ein historisches Gewicht zu geben, leitet noch dazu davon die Benennung einer Stadt bey Palästina und Aegypten *Rhinokolura* her. s. Schweighäuser. l. l. p. 393, der auch bemerkt: ähnlich verhalte es sich mit der Erzählung von den Thrazischen Weibern (p. 22 bey Verraert.). Man lese den Herodot (V, 6.) mit Wesseling's Bemerkungen, und es wird nicht mehr wahrscheinlich vorkommen, dass jene Sitte der Thrazischen Weiber die Haut zu punktiren ihren Ursprung von einer Schmach habe, die sie von den Skythen erlitten haben. — Ueber *Σκυθῶν ῥῆσις* vergleiche man ausser Schweighäuser's Note (p. 393) Lucian. Dial. Meretr. X. T. VIII p. 243 mit Solan. p. 527. Bip. Interpp. ad Herodot. IV, 127. T. V P. II p. 286. Falsch und erdichtet ist ferner die Erzählung von dem Ursprunge des Worts *ἀποσκυθίσαι*. S. dagegen Herodot (IV, 64.) und Schweigh. Animadv. T. V p. 279. VI p. 394. — Ganz erdichtet ist die Erzählung p. 39; und lächerlich und historisch falsch jene vom Polykrates p. 96. 97 aus Athen. XII p. 540 F. S. Schweigh. T. VI p. 468 seq. was auch Ver. hier anzudeuten gezwungen ist. — Dies kann schon hinreichen die Autorität des Clearchus wenn nicht ganz umzuwerfen, doch sehr zu schmälern; und so wird zum Theil bestätigt, was ich oben von den Aristotelischen Philosophen überhaupt bemerkt habe.

Ver. scheint uns die Fragmente vollständig gegeben zu haben. Nur vermisste ich das fragmentum de risu Sardonio (- dieses bekannte Sprüchwort haben Erasmus III, 5, 1. p. 713. Steph. Siebelis ad Demonis fragg. p. 22. 23 nachgewiesen) bey dem Scholiasten des Plato (p. 145.). Ich finde es weder p. 106 — 108, noch, wenn vielleicht Ver. diesen Clearchus für einen andern gehalten, p. 109 — 114, wo de aliis Clearchis a Solensi diversis gehandelt wird. S. Chardon de la Rochette Mélanges de Critique et de Philolog. II p. 392, der von p. 389 von unserm Clearchus spricht. Auch hätte ich gewünscht, dass Ver. sich über Menage's Emendation, bey Diogenes I, 6. *Κλέαρχος* st. *Κλείταρχος*, p. 80 ausgesprochen hätte, wo über dieselbe Variante bey Athenäus gesprochen wird; es geschieht aber nur im Vorübergehen p. 102 not.

Die Anordnung der Fragmente selbst ist ganz verkehrt; ein Besseres hätte den Verfasser die diatribe des Voisin lehren können, der er doch, was die äussere Form betrifft, im übri-

gen folgt. Der Zweck solcher Sammlungen ist ja hauptsächlich, das was der Autor über einen Gegenstand gesagt, vereinigt und beisammen zu haben; es ist nicht genug die Fragmente in einem Bändchen zu haben, verkehrterweise meistens in der Ordnung, wie sie bey einem einzelnen Schriftsteller sich finden. Somit hätte in dem § *περὶ βίων* z. B. p. 12 das Fragment p. 30 aus Athenäus p. 543 C. gesetzt werden sollen; zu p. 14 das p. 95 aus Athen. 529 D.; zu p. 18 das p. 96. 97; zu den *ἔρωτικά* p. 45 seq. gehört jenes p. 97. 98; zu p. 57 infr. jenes aus Eustathius p. 105; zu p. 88 das aus Suidas p. 103 *ὑπὲρ τὰ Καλλιμαχάτους*; zu § 13 *περὶ παροιμιῶν* p. 69 infr. gehören jene, welche p. 87 — 91. 95. 101 infr. 102. 103. 106 — 108 folgen; zu den *γλώσσαις* § 22 jene p. 95 u. a. m.

Wie ist denn das zu erklären, dass in den Anmerkungen die griechischen Wörter, und wenn sie noch so verständlich, meist ins Lateinische übersetzt sind, hingegen der Text nicht nur unübersetzt, sondern auch unerklärt bleibt? Voisin hat die schwierigen Stellen alle in elegantem Lateine gegeben.

Eben so wenig verstehe ich, wie es gekommen, dass die neue Ausgabe des Athenäus von Dindorf nicht benutzt worden ist, aus der manche Lesart hätte aufgenommen werden sollen. Ich nehme mir desswegen die Mühe Verraerts Schrift daraus zu bereichern: p. 10 lin. 2. *τῷ δεῦρο βίῳ*] *τῆδε βίῳ* Dindorf. — l. 7 *ἔκόντες*] *ἔκοντας*, und l. 8 *προσιέσθαι*] *προϊστασθαι*. p. 11 l. 6 *ὁμηρείους*] lies mit Dindorf *ὁμηρέουσ'*. S. dessen Note. p. 12 infr. *καὶ ποτηρίων*] *καὶ* fehlt bei Dind. p. 13 l. 3 von unten: *διὰ ταύτης*] *διὰ ταύτην*. p. 16 die Worte *γυναικῶν ἀγῶνα* schliesst Dind. ein. Ich glaubte früher, man müsse die Worte so setzen: *ὅθεν οἱ Ἄνδοι τὸ πικρὸν τῆς πράξεως*, [*τὸν*] *γυναικῶν ἀγῶνα*, *ὑποκοριζόμενοι τὸν τόπον καλοῦσι Γλυκὸν ἀγκῶνα*. p. 18 l. 1 *αὐτῆ]* *αὐτῆ*, wie immer in solchen Fällen; worin ich ganz anderer Meinung bin. p. 19 l. 5 *Καρβινιατῶν*] *Καρβινιατῶν*. p. 20 l. 10 *μὴ ἐν τῷ μέσῳ*] *μὴ ἔν τῷ μέσῳ*. p. 24 l. 6 nach Schweigh. Emendation *Καντιβάρι* — *τῷ Πέρση*. p. 26 l. 3 *προσενέγκασθαι*] *προενέγ.* p. 28, 3 *μήτε* — *μήτε ἐπιθόρει* st. *μηδὲ* — *μήτε ἐπιθόρει*. p. 36, 7 *προσέχοντα*] *προσέχων*. p. 38, 1 *ἐν Μαγνησίᾳ* lässt Dind. weg. p. 39, 9 *κάλυμμα*] *καῦμα* nach Casaub. Emendation. p. 40 *ἀπώκισεν* st. *ἀπώκησεν* aus den gewöhnlichen Ausgaben. p. 41. 6 *ἐπὶ Γλούτου*] *ἐπὶ Γλοῦ τοῦ* mit Casaub. p. 44, 7 *ἐφίησι*] *ἐφείναι*. l. 11 *ἄνθρωπος*] *ἄνθ.* l. 14 *αὐτὸν*] *ἑαυτόν*. l. 15 *οὖν*] *οὖν ἄν.* infr. *οὕτως*] *οὕτω*, worin wohl Dind. zu weit geht. p. 47. 3 [*μὲν Ἀυδίας*] ohne Klammern. p. 48, 7 *Αἰγίῳ*] *Αἰγίῳ*. p. 50 l. 5 von unten *δὴ λύσιν*] *δήλωσιν*. p. 52 l. 3 *γάρ*] fehlt, wie l. 4 *νομίζοντες*. l. 7 *καὶ*] *τε καί*. l. 8 *τούτοις*] fehlt. l. 12 *τότε*] *τοῦ*. Lycophrontides Verse hat Dindorf mit Hermann (*Element. Doctr. Met.* p. 448 so gegeben:

Τόδ' ἀνατίθεισί σοι ῥόδον
 Καλὸν μνήμα καὶ πέδιλα καὶ τὰν κυνέαν καὶ
 Τὰν θηροφόνον λογχίδ', ἐπεὶ μοι νόος ἄλλα,
 Ἐπὶ τὰν χάρισι φίλαν παῖδα καὶ καλάν.

P. 57. Die Lesart *περὶ Γραφῶν* st. *περὶ Γρίφων* muss ganz verworfen werden. V. wusste das aus seinem Schweigh. p. 63, der selbst bekennt, er möchte überall in den Stellen des Clearchus π. *Γρίφων* geschrieben haben, und dennoch hat V. so bedenklich seyn können! Dass aber bald *ροῖφος* (was das wahre ist) bald *ροῖφος* geschrieben wird, billigt sicher niemand. p. 60. 5 *ἐροῦμεν*] *οῖον ἐρ.* l. 8 *εἴ τε*] *ἦτοι.* p. 62. 5 *ἴεις*] *ἴης.* l. 4 von unten aus Handsch. und nach Böckh:

Πρὶν μὲν εἶρπε σχοινοτένεια τ' αἰοιδά

Καὶ τὸ σὰν κίβδηλον ἀνθρώποις. Die Worte *ἀπὸ στομάτων* waren schon vorher verdächtig.

P. 64. l. 4 *μηλέ*] *μηλ'* mit Schneider (ad Theophrast. T. V p. 476. — p. 65. l. 15 *ᾧν ἄν καὶ δῆμον ἴκηαι*] Schweighäuser corrigirte *ᾧν κεν κατὰ δ. ἰ.* Dindorf *τῶν κεν κατὰ δ. ἰ.* p. 67. l. 3 *κᾶν ἐν τῷ*] *κᾶν τῷ πρώτῳ δέ.* p. 78. l. 1 *μοι*] *με.* l. 7 von unten: *μέχρις οὔ*] *μέχρι οὔ*, nach den Regeln der Grammatiker. Auch anderswo steht *μέχρι* und *ἄχρι* vor Vokalen. Es wechseln aber immer die Handsch. und Herausgeber. S. Lobeck. ad Phrynich. p. 14. 15. Verheyk. ad Antoniu. p. 192. 193. Teucher. Stallbaum. ad Phileb. p. 39 infr. Siebelis ad Pausan. II, 30, 7. Goeller. ad Thucyd. IV, 4. Bornemann ind. Graecit. in Xenoph. Anabas. p. 647. 648. Baehr. ad Plutarchi Pyrrh. c. X. p. 165. *μέχρις οὔ* stand vor Bekker bey Plato de Rep. IV p. 423 B. Menex. 245 A. u. a. Loers. ad Menex. p. 155 vertheidigt *μέχρις.* ibid. p. 239 E. schreibe *μέχρι Σκυθῶν.* Die Tragiker scheinen nie *μέχρις οὔ* gebraucht zu haben. S. Lobeck. ad Ajac. p. 307. p. 89. l. 10 *εὐτρεπίσαι*] *εὐτρεπίσθαι* Dindorf. p. 92. Lies *Συρακόσιος.* infr. Die Worte *ἐν τῇ πατρίδι καὶ ἄλλαις πόλεσι*, womit ans Suidas Schweighäuser den Athenäus bereichert hat, lässt Dind. weg. p. 93. l. 2 *γάρος*] *γάρον.* l. 5 *ἀνακύψαντα*] *ἀνακάψ.* l. 4 von unten: *ταλάρω*] *θαλάμω.* p. 95. l. 16 *φησὶν*] fehlt. p. 97. l. 2 *ᾧν*] fehlt. p. 98. l. 6 nach *γυναικῶν* macht Dind. die Zeichen einer Lücke. p. 109 in der Dichterstelle bey Athen. p. 426 A. hat *ἄπαξ* st. *ἄπασαν* Dobräus emendirt und Dind. aufgenommen, und gleich nachher *ἐρωτὰ λοιπὰ* st. *ἔρωτα λοιπόν.* p. 110. l. 7 hat *τε* und l. 16 *γε* Dind. weggelassen. p. 111. l. 6 *ᾧ γάρθ. οὐδὲν χεῖρον.* *ᾧ παῖ,* *σὺ δὲ τίθει,* st. *ᾧ γαθέ. ὁ γ. παῖ,* *ἐπιτίθει.* l. 10. Die 2 Verse werden von Dind. dem Alexis zugeschrieben, wie ich aus seiner Interpunktion schliesse.

Was hat denn Verraert in seiner Schrift geliefert? eine unverzeihliche Menge Druckfehler und einige Anmerkungen,

die auf seinem Boden gewachsen sind, wovon ich die wichtigsten mit eigenen untermischt anführen will. p. 19 über einige Pythagoräische Dogmen, und *κοσμοσάνδαλος*. vergl. dazu Hemsterhus. ad Lucian. II p. 291 Bip. — p. 11 *ἔξετραηλιόθησαν*] über diesen bildlichen Ausdruck S. Rhoer. ad Porphyry. de Abst. I, 12. Wytttenbach. ad Moral. p. 141. 142. *ἐφύσων*] se inflabaut. Lennep. ad Phalar. p. 206. — *κεκουφάλους*] Ver. begnügt sich Homer. II. XXII, 469 mit der Erklärung anzuführen: *reticula quibus mulieres devinciunt crines*. Referent verweist über diese *Haarnetze*, *Hauben*, auf Bergler. ad Alciphron. I, 6. Böttigers Archaeol. Mus. I p. 23. p. 12 *οἰκεία τῆς ἀρετῆς*] über diesen Ausdruck wird Ref. zu Theanus Epist. I § 6 Auskunft geben. Ueber *ῥαβδίον* s. Schneider. ad Varron. de R. R. III, 17, 4. — p. 13 *ὀυπαίνοντι*] s. Eustath. ad Od. VI, 87 p. 249. — p. 14 *ἀγύρτας*] Perizon. ad Aelian. IX, 8. Ruhken. ad Tim. Lex. p. 10. Ueber *παράδεισος* füge man bey: Ausführliche Erklärung der sämtlichen Wundergeschichten des alten Testaments aus natürlichen Ursachen P. I p. 33. 34. Baehr. ad Plutarchi Alcibiad. p. 202. — p. 15. Schöne Bemerkung über *ἀγνεών*. — p. 18. Ueber die Weichlichkeit und Ausschweifung der Tarentiner. Referent hätte der Kürze wegen auf Baehr. not. ad Plutarchi Pyrrh. c. 16. p. 189 verwiesen, wo auch unsre Stelle angeführt ist. — p. 18. 19. Ueber *παρυσή* und *μέχρι τῶν σφυρῶν*. — p. 19. *Καοβίαν*] auch Ref. findet nichts in den neuen geographischen Werken. — p. 20. Von der Schwelgerey der Milesier s. besonders Baehr. ad Plutarchi Alcib. p. 194—196. Das Sprüchwort: *πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι* haben die Ausleger zu Aristophan. Plut. 1902. T. V p. 281. Londin. und Siebelis ad Demonis fragg. p. 21. 22, wo auch Clearchus Stelle ist, gut behandelt. — p. 22. Ueber die Etymologie und Bedeutung des Worts *ἀλάστως* s. Bekkeri Anecd. Gr. p. 374, 22. Harpocration p. 20. Höpfner. ad Soph. Trachin. 1092 (1095), 1235 (1237), Bagnet de Chrysippo p. 240 supr. — p. 24. Ueber Dionysius armseliges Treiben in Korinth. vergl. noch dazu: Roloffi Progr. sive Novae veterum auctorum, qui Dionysium Siciliae tyrannum litteras Corinthi docuisse tradant, vindiciae. Trajecti ad Viadr. 1737. 4. Mehr ad Diogen. III, 34. p. 25. Von dem philosophischen Gebrauche des Worts *ἀργεῖον*. Ref. verweist auf Creuzeri Dionysus p. 177. Die von V. angeführte Stelle Platons steht im Phaedrus p. 245 E. *Σικελῶν τράπεζαι*] s. Plato Epist. VII p. 326 D. Heindorf. ad Hipp. Maj. § 9. Athen. I p. 25 E. Allatius et Orelli ad Epistol. Socrat. p. 176. Die erste Stelle des Plato hat Cicero Tuscul. V, 55 § 101 übersetzt. — p. 26 über *εὐδαιμονικός* hätte Luzac Lectt. Attic. p. 182. 183. angeführt werden sollen. p. 29 über *ἐναγλίζειν* s. Wytttenbach. ad Eunap. II p. 176. 177. p. 32. Hier ist vielleicht ein anderer Clearchus zu verstehen,

jener Tyrann von Heraklea und Platons Schüler, der wohl eher *Πλάτωνος ἐγκώμιον* geschrieben hat. Von ihm s. Photius cod. CCXXIV c. 1. und Verraert p. 111. In der Stelle des Diogenes muss man *περιδείπνω* lesen. S. Menag. ad Diogen. IX, 115. Schweigh. ad Athen. IX p. 406 E. T. V p. 257 und Ind. Auctor. p. 198. Lüzac (in Lectt. Attic. p. 142.), der diese Schrift für dieselbe hält, welche bey Diogen. IV, 5. *Πλάτωντος ἐγκώμιον* genannt wird, möchte *ἐπιδεικτικῶ* lesen, d. i. in oratione ad laudandum Platonem habita. Uebrigens muss man mit der Stelle vergleichen: Appulejus de habitu doctrinae Platon. init. und Kuenoel. ad Evangel. Matth. I, 18. T. I p. 9. 10. wo von den *παρθενογενεῖς*. — p. 33 — 35 Stellen über den Dohlenfang. — p. 37 *περὶ Φιγαλίας*] vergl. Meineke ad Euphorion. p. 72. 73. Dindorf hat *π. Φιλίας*, vielleicht ächt. — p. 39. Ausführliche Bemerkung über die verschiedenen *τάπητες*. *ἀμοργίνω καλύμματι*] *ἀμοργ.* kommt weder von *ἀμόργη*, herba purpurea, wie Casaubonus will, noch von der Insel Amorgus nach Schweighäuser (Animadv. in Athen. T. III p. 514.) sondern von *εἶργειν*. S. Sturz. ad Empedocle. p. 619. — p. 40 *κατὰ πύστιν*] V. hätte kurz bemerken können, dass *πύστις* hier so viel bedeute als *πεῦσις*, percentatio. S. Lennep. ad Phalarid. p. 176. 177. — p. 42 *κυρίας*] dominas, Matronen. Von dieser Bedeutung handelt Ref. zu Theanus Epist. III § 4. — *ταυροπόλοι*] Ueber dieses Wort, das meist ein Epitheton der Diana ist, s. Spanhem. ad Callimach. Dian. 187. Verheyk. ad Antonin. Lib. p. 120. 121. Billerbeck. ad Sophocle. Ajac. Comment. 172. p. 32 seq. Creuzer. Mytholog. II p. 121 seq. — p. 43 über *λῆδιον* vergl. noch Eustath. ad Il. XVIII p. 1147, 1. oder Welcker. ad Aleman. fr. CXVIII p. 79. — *παράβυστος*] Wytttenbach. ad Eunap. II p. 290. 291. — p. 48 *νόμιον*] i. e. *ποιμενικόν*, *ἀπὸ τῶν νομῶν*, a pascuis. *νομία σύριγξ* bey Longus p. 120. l. 18. Dieses Wort wird als Epitheton Merkurs und Pans gebraucht, dann auf andre Gegenstände übertragen. s. Cornut. c. 16. Eudocia Viol. p. 154. Schol. Apollon. Rhod. II, 498. — p. 53. Ueber das Aepfelwerfen hätte Ref. nicht auf Suidas und Erasmus verwiesen, sondern auf Schweigh. ad Athen. III p. 81 D. Animadv. T. II p. 48. Creuzer. Mythol. III p. 494. 495. Boissonad. ad Nicetam VI, 467. p. 324 — 326. — p. 58. 59. Ueber die Grifphen bey Gastmälern. — p. 67. Ueber den Gesundheitsbecher, das dreyfache Gesundheitstrinken. Der hierher gehörende Scholiast ist in den Addend. p. 116. 117. — p. 53 *πρεσῶ*] Interpr. ad Aristophan. Plut. 811. T. V p. 225 b. edit. Lond. p. 69. *Κέκροψ* δ. *φύγης*] Creuzer in Meletem. I p. 63. Ueber *ἀνακείσθαι*, das dem *ἀνατίθεναι* entspricht, s. Hemsterhus. ad Lucian. Dial. Mort. XX, 2. Boissonad. ad Philostr. Heroic. p. 362. — p. 70 *περὶ θινῶν*] *θίν* und *θίς* ist eigentlich *ὁ τῆς ψάμμου σωρός*. S. Plutarch. Crass. XXII, init. Schol. ad Apollon. IV,

1384. Stanley ad Aeschyl. Pers. 820. So gebrauchen die Lateiner litus. S. die Ausleger zu Horat. Od. III, 4, 32. — p. 72 — 76 und Addend. p. 117 — 125. Mit Worm will gegen Jonsius und Meiners Hr. V. die Aechtheit der Schrift *περὶ ὕπνου* beweisen. Es kommt freylich in diesem Fragmente als ein Wort des Aristoteles p. 77 *σχολαστικὸς* vor, das erst nach Aristoteles die Bedeutung „Schüler“ erhalten haben soll. Aber, kann man einwenden, die strengen Grammatiker (Phrynichus p. 400. Thom. Mag. p. 829.), welche *συσχολαστῆς* verdammen, lassen es passiren; und Aristoteles selbst hat *σχολ.* obschon als Adjectiv und in einem andern Sinne gebraucht. s. Politic. V, 9. p. 277. Hr. V. sucht unter andern dadurch das Fragment zu retten, dass er das bestrittene Wort mit otians oder philosophiae studiosus übersetzt! — p. 106. 107. Ausführliche Bemerkung über *λήκνθος* und *ληκνθίζειν*. Ref. fügt bey: Polluc. VI, 19. Ciceron. ad Attic. I, 14. interpp. ad Aristophan. Plut. 810. T. V p. 225. — Die Sprüchwörter sind meist gut nachgewiesen, wozu eben nicht viel Geschicklichkeit gehört.

In der Schrift des Voisin sind wenige und leicht zu verbessernde Druckfehler, in der des Verraert desto mehr, die sich gar übel auf dem herrlichen Papiere und prachtvollen Drucke ausnehmen. Gar zu häufig fehlen entweder die Accente, oder sind schlecht angebracht. z. B. p. 16. lin. 3 von unten *ἀγῶν* st. *ἀγών*. p. 19, l. 13. 23, 9. 24, 7. 29, 13. 31, 13. 33, 2 von unten *αἰτῖα*. und *προς*. 39, 5. 42, 12. *ἔστασαν* st. *ἔστασαν*. 46, 15 von unten. 48, 14. 52, 23. 59, 4. 60, 11 liess *νικος*. 62, 3 liess *κλήσω* und *ἔπη*, l. 11. 63, 8 liess *ὄλμος*. 64, 2. l. *ῥόα*. 66, 15. 67, 5. 9. 68, 2. l. *εἰπόντι*. l. 11 und unten *συνόδων* st. *συνοδῶν*. 77 unten *μνωταί* st. *μνωται*. 78, 12. 96, 7 l. *ἄβραῖς* st. *ἄβρας*. 99, 3. 101, 6. *ἔαν*. Grobe typographische Fehler zeigt Ref. noch folgende an, da in Gent kein Corrector zu seyn scheint. p. 30. lin. 10. *πορφύρων* st. *πορφύραν*. l. 3 von unten *Τιθονοῦ* st. *Τιθωνοῦ*. p. 33, 9. *τούτον* st. *τούτου*. 34, 9. *καὶ* st. *καί*. l. 5. *τοῖς* st. *τοῖς*. 39, 5. *Ξαρδιανῆ* st. *Σαρδ*. l. 6. *πολυτελῶς* st. *πολυτελῶν*. 40, 6. *τῆς* st. *τῆς*. 50, 23. *στεφανομένους* st. *στεφανουμένους*. ein Buchstab fehlt auch S. 90, l. 27. 53, 6. *γεγεννημένη* st. *γεγεννημένην*. 59, 3. *τε* st. *τι*. 62, 4. *συνθεῖς* st. *συνθεῖς*. 66, 4. *ἔφεκτέον* st. *ἄφεκ*. 67, 17. *γραστολογίας* st. *γαστρ*. 70, 4. *ἀκούκωσιν* st. *ἀκούσωσιν*. 76, 1. *διέλθομεν* st. *διέλθωμεν*. l. 5. *ἐκ* st. *ἐν*; in d. Ann. l. 16 liess § 3 st. § 4. 77, 13. *κατερίαν* st. *καρτερίαν*. 78, 4 fehlt *περὶ* vor *τοῦ*. 90, 6. *τενθίδα* st. *τενθίδα*. 103. *στειχίδια* st. *στοιχίδιαι*. Das *ν ἐφελκ*. muss man vielleicht p. 36. l. 5 in *φησι*, und p. 54, l. 2 in *δοῦσι* δὲ tilgen, u. dagegen p. 36, l. 13 in *δομοῖσι* setzen. So möchte ich p. 60. l. 14. *δ' ἔστι* st. *δέ ἔστι*. 68, 7. *ὅς' ἀπὸ* st. *ὅσα ἀπὸ*, und 70, 1. *χοί* st. *χοί* lesen.

Chr. Theoph. Schuch.

Versuch einer neuen Anordnung der griechischen Syntax mit Beispielen begleitet von *Raphael Kühner*, Dr. d. Philos. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandl. 1829. XII u. 126 S. (127 — 153 Register.) gr. 8.

Es ist gewiss als ein erfreulicher Fortschritt zu betrachten, den das Studium der griech. Sprache unter uns macht, dass, nachdem in den bisher erschienenen Grammatiken das Material derselben, wie es in den uns übrig gebliebenen schriftlichen Denkmälern vorliegt, immer vollständiger gesammelt und kritischer beleuchtet, und der Sprachgebrauch schärfer und deutlicher gesondert und entwickelt worden, in neuerer Zeit das Bedürfniss sich immer lauter geäußert hat, dass nun auch die Masse des Gewonnenen systematischer als bisher geordnet und zusammengestellt, und vorzüglich der Syntax dieselbe wissenschaftliche Behandlung u. Bearbeitung zu einem einigen, in sich zusammenhängenden, gesetzmässigen Ganzen zu Theil werden möchte, wie sie der Formenlehre durch Buttmanns ausführliche Grammatik geworden ist. Diesem Bedürfnisse hat in unserer Zeit Bernhardy durch seine „wissenschaftl. Syntax der griech. Sprache“ (Berlin 1829) abzuhelpen gesucht.

Auch Herr Kühner fühlte dieses Bedürfniss, und daher glaubte er, dem an dem Gymnasium zu Hannover der Unterricht im Griechischen zum grossen Theile übertragen ist, seinem Vortrage keine der vorhandenen Grammatiken zum Grunde legen zu können. Da aber durch das Diktiren der Hauptregeln und der dazu nöthigen Beispiele der doppelte Nachtheil entstand, dass dadurch der Vortrag gehemmt und mancherlei Irrthümer in die Hefte der Schüler gebracht wurden, so entschloss er sich zur Herausgabe der oben bezeichneten Schrift, in welcher er „gleichsam den Grundriss oder das Schema seines ausführlichern Vortrages, mit Beispielen versehen, niederzulegen versucht hat“ (S. X), weil seine Berufsgeschäfte eine vollständige Ausarbeitung der Syntax, in welcher er mit Recht das Werk vieler Jahre erkennt, ihm nicht gestatteten.

Mit den eben angeführten Worten hat der Verf. den Charakter seiner Schrift selbst bezeichnet, in welcher wir also das blosse Gerüst eines Gebäudes oder ein blosses Skelet des lebendigen Körpers der griechischen Syntax, d. h. keine Regeln und keine Erklärung der Bedeutung der Sprachformen in ihrer mannichfaltigen Verbindung, sondern überall nur die Andeutung derselben, in einer, wie es dem Verf. schien, zweckmässigeren Folge und besseren Anordnung erhalten, mit Beispielen belegt, welche derselbe theils aus den vorhandenen grammatischen Schriften, theils aus eigenen Sammlungen entnommen hat. Eingetheilt ist sie in drei Theile, deren erster sehr kurz (S. 1 — 10) sich mit der Aufzählung der einzelnen

Sprachtheile und der Feststellung der Begriffe derselben beschäftigt (welche letztere aber in der Schrift selbst sich nicht findet, sondern vermuthlich beim mündlichen Vortrage hinzugefügt wird), und zugleich damit dasjenige (aber nur Einzelnes) verbindet, was über den im Griechischen eigenthümlichen Gebrauch der Sprachtheile zu bemerken schien. Der zweite Theil (S. 10 — 72) enthält die Lehre vom einfachen Satze und dessen Erweiterung (durch Adject., Adverb., Casus, Präposit. u. s. w.) sammt der Lehre von den Temp. u. Modis; der dritte Theil endlich die Lehre von der Satzverbindung oder Satzfügung, bei welcher der Verf. „nach Prüfung der verschiedenen aufgestellten Satztheorien die *Herlingische* als die richtigste, einfachste und anschaulichste befolgt zu haben angiebt. S. IX. Das Ganze ist überdiess in kurze Paragraphen mit Anmerkungen vertheilt, von denen auf den ersten Theil 29, auf die beiden übrigen 275 kommen.

Nachdem wir nun hiermit gleichsam die Physiognomie des vorliegenden Werkchens bezeichnet haben, in welchem wir ein sorgfältiges Studium der griechischen Sprache nach den vorhandenen Hülfsmitteln, und eine genauere Kenntniss derselben gebührend anerkennen, schreiten wir zur Erörterung der Frage, ob der Verf. den Zweck, den er bei Abfassung desselben vor Augen hatte, wirklich erreicht, und also auf der einen Seite für das Bedürfniss seiner Schüler hinlänglich gesorgt, auf der andern Seite aber den Lehrern ein wahrhaft förderndes Hülfsmittel des Unterrichts dargeboten habe, bei welchem vorauszusehen, dass wenigstens ein grosser Theil derselben sich dadurch befriedigt finden werde. Was nun die erstgenannten betrifft, so kann Rec. nicht umhin, seinen Zweifel darüber zu äussern, ob der Hr. Verf., indem er seinen Schülern vorliegendes Werk in die Hände gab, denselben auch wirklich Genügethan habe. Es scheint uns nämlich wie überhaupt, so besonders bei dem genannten Unterrichte durchaus nöthig, dass der Schüler in einer kurz und bündig gefassten, aber deutlich und scharf bezeichneten Regel einen festen Punkt habe, wovon er ausgehen und woran er in jedem Falle sich wieder halten könne. Gerade diese Regeln aber fehlen hier, und wir möchten wohl behaupten, der Verf. werde bald die Erfahrung machen, dass nur ein geringer Theil seiner Schüler, die selbst mit dem grössten Fleisse und dem entschiedensten Talente der Deutlichkeit, welche beide wir ihm selbst gern zugestehen, bloss mündlich vorgetragene Regeln gehörig verstehen, und ein noch kleinerer Theil eine jede nach ihrem eigenthümlichen Inhalte ihre Verwirrung und Vermengung behalten werde. Sollen aber die Schüler den Hauptinhalt des mündlich Vorgetragenen sich selbst aufzeichnen, so steht zu befürchten, dass nur die wenigsten ihm gehörig treffen, und somit noch weit

zahlreichere und grössere Irrthümer in die Hefte kommen werden, als die, welche der Verf. beim Diktiren bemerkte und die er durch die Abfassung der gegenwärtigen Schrift verhindern wollte. Zweckmässiger also, scheint es uns, würde der Verf. gehandelt haben, wenn er eine der vorhandenen bessern Grammatiken zum Grunde gelegt und auf deren Paragraphen durchgängig verwiesen hätte. Dann hätte, wenn ihm die Anordnung in keiner derselben gefiel, selbst ein viel kürzer gefasster Grundriss der Syntax, eine bloss e Eintheilungstabelle derselben genügt, denn es hätten sogar die Beispiele wegbleiben können, da wir gut gewählte Beispiele in den Grammatiken von Matthä, Thiersch, Rost in hinlänglicher Anzahl finden.

Aber auch von Seiten der Lehrer müssen wir zweifeln, ob das vorliegende Werk sich werde eines allgemeinen Beifalls erfreuen können. Wir läugnen nicht, dass in vielen Punkten die Anordnung des Stoffes verbessert, dass Manches besser geschieht, Anderes passender zusammengestellt und folgerichtiger abgeleitet sei, aber demohngeachtet glauben wir Gründe genug für das eben ausgesprochene Urtheil in demjenigen zu finden, was wir als Mängel des Werkes bezeichnen müssen, Mängel, die theils in der *Anordnung*, theils in der *Behandlung* des Stoffes, theils endlich in der Wahl der gegebenen *Beispiele* bestehen.

Was nun zuerst die Anordnung im Allgemeinen betrifft, so ist es sichtbar, dass der Verf., vornämlich in der Lehre von der Satzverbindung im dritten Theile, mehr die Beschaffenheit der deutschen Sätze zum Grunde gelegt und nach diesen die griechischen betrachtet, als die letztern in ihrem eigenthümlichen Wesen aufgefasst und dargestellt hat, eine Methode, die nicht nur an sich unrichtig ist, sondern auch, auf die alten Sprachen angewandt, uns von der wahren Anschauung ihres eigenthümlichen Geistes geradezu entfernen, und in das System eine ganz naturwidrige und verwirrende Zerstückelung bringen muss. Wie sehr unterscheiden sich z. B. die alten Sprachen, und mehr noch die griechische als die lateinische, von der deutschen durch den Gebrauch der Participien, so dass es nur wenige deutsche Satzverbindungen gibt, die im Griechischen nicht auch durch Participia ausgedrückt werden könnten! Der Verf. theilt die zusammengesetzten Sätze zuerst in Haupt- und Nebensätze, und dann die letztern wieder in Substantiv- Adjectiv- und Adverbialsätze. Zu welchem der drei letzten soll nun der Participialsatz gehören? Es ist doch nicht wohl glaublich, dass die Griechen unter der einen Form und Bedeutung des Participium sich bald dieses bald jenes gedacht, sondern gewiss naturgemäss, dass dieselben, eben weil jene einfach sind, alle Participialverbindungen aus einem Gesichtspunkte betrachtet, und unter eine Categoric gestellt haben. Darf

nun die Grammatik die Lehre vom Participium so zerstückeln, dass sie deshalb, weil *wir* die Participia verschiedentlich auflösen, d. h. in diese oder jene Satzform verwandeln, bei allen diesen Satzformen die Participien wieder vorbringt? So aber finden wir es bei unserm Verfasser. Hier steht das Participium erst § 155 sqq. als Ergänzung von Verben (*ὄραυ, τυγχάνειν*), dann § 171 sqq. als Verkürzung der Substantivsätze, wo es durch *ὅτι, ὡς* aufgelöst wird (ein Fall, der den vorigen mit in sich begreift), ferner § 223 sqq. als Verkürzung der Adjectivsätze, d. h. der relativen Sätze, endlich § 265 sqq. als Verkürzung der Adverbialsätze, weil die Participien in Zeit- Ursach- und hypothetische Sätze verwandelt werden können. Wozu diese Zerstückelung? Wird der Schüler dabei wol zu einer deutlichen Vorstellung vom Wesen des griechischen Particips gelangen? Warum hat der Verf. des Participialsatzes nicht auch als Verkürzung der Sätze der Absicht und des Zweckes (§ 183 bis 193.) gedacht? Endlich können die Participialsätze ihrem ganzen Wesen nach niemals Adverbialsätze sein, wenn wir diesen Begriff nicht erst aus dem Deutschen in sie hineintragen? Nach des Recens. Dafürhalten können sie ihrer Bedeutung nach niemals etwas anderes als Adjectivsätze sein, d. h. sie bezeichnen allemal den in dem Verbo enthaltenen Begriff als Eigenschaft eines Gegenstandes, und können daher am häufigsten in relative Sätze verwandelt werden; ob aber der Begriff der Eigenschaft in dem Verhältnisse der Zeit, des Grundes, der Absicht, der Bedingung u. s. w. gedacht werden soll, muss der Zusammenhang entscheiden, und darum kann, wie der relative, so auch der Participialsatz, je nach Beschaffenheit des Sinnes, auch in einen der eben genannten Sätze verwandelt werden. In Hinsicht der Construction aber gehört das Participium zur Apposition, oder zur Erweiterung eines Subjects oder Objects durch ein in gleichem Casus gesetztes Eigenschaftswort, mag jenes nun ein Substant. oder ein anderes Nomen, oder ein die Stelle eines solchen vertretender ganzer Satz sein, und mag es wirklich da stehen oder im Zusammenhange liegen. Mithin denkt sich der Grieche in der Participialconstruction ursprünglich und unmittelbar weder ein Zeitverhältniss (ausser dem im Tempus liegenden), noch ein Verhältniss der Absicht, der Bedingung u. s. w., sondern bloss eine Eigenschaft, eine reine Apposition, deren nähere Bedeutung erst mittelbar aus dem Zusammenhange und der Beschaffenheit der erwähnten Umstände erkannt werden kann. Wo aber das Participium scheinbar auf ein anderes Wort nicht bezogen werden kann, wie bei der sogenannten Enallage Casuum (welche der Verf. wieder zerstreut § 223 Anm. § 267. 269. 274. 275 behandelt), da beruht dieses darauf, dass bei zwei vorhandenen Ausdrucksweisen von der einen in die andere übergegangen ist,

mit einem Worte, auf einer Anakoluthie. In gleicher Beschaffenheit, wie die Participialsätze überhaupt, ist das Particip in den sogenannten *cass. absol.* zu betrachten, welche der Verf. wiederum bloss den Adverbialsätzen anhängt (§ 268 sqq.), denn auch hier ist das Particip bloss Apposition, und der Bedeutung nach gehört diese Construction zu dem Casus, in welchem das Nomen steht, bei welchem sich das Particip befindet. Für die eigentliche Bedeutung und ursprüngliche Anschauung z. B. der *gen. abs.* bei den Griechen ist es ganz einerlei, ob *wir* dieselben durch *da*, oder *weil*, oder *wenn* u. dgl. übersetzen. Alles dieses sind nur einzelne Verhältnisse des im Genit. liegenden Grundbegriffes, durch welchen der eine Gegenstand, das eine Ereigniss dem andern angehörig, mit ihm in einer inneren Verbindung stehend, mithin auch von ihm abhängig u. s. w. ausgesprochen wird. Gleiche Bewandniss hat es mit dem *dat. abs.*, bei denen der Dativ entweder geradezu zu dem im Satze stehenden Hauptverbum gehört in demselben Sinne, in welchem auch sonst der Dativ ohne Particip steht, z. B. *θέλοντι κάμολ τοῦτ' ἂν ἦν* Soph. Oed. T. 1356, ein Fall, der desshalb in den Grammatiken, und von Hrn. K. § 73 mit Recht nicht unter die Participial- sondern unter die Dativconstruction gerechnet wird, oder der Dativ gesetzt ist, als wenn ein demselben entsprechendes Verbum folgen würde oder voranginge, wie Thuc. I, 62 *ἦν δὲ ἡ γνώμη τοῦ Ἀριστέως — ἔχοντι — ἐπιτηρεῖν*, welche Stelle Hr. K. § 223 Anm. anführt, und welche weit eher als Beispiel eines *dat. abs.* genannt werden konnte, als die § 270 nach Matth. Gr. § 562, 2 citirten Stellen, in denen allen das Subst. mit dem Particip in dem gleichen oder einem analogen Verhältnisse steht, wie sonst der Dativ des Subst. allein, so dass diese Stellen alle dem ersten mit Unrecht so genannten *dat. abs.* angehören. Eben so verhält es sich endlich mit den *acc. abs.* Da, wo diese nicht in einer Veränderung der Construction, also Anakoluthie, ihren Grund haben, stehen sie in derselben Verbindung mit dem Hauptverbum des Satzes, wie sonst in gewissen Fällen der einfache Accusativ. So wie nämlich der Accusativ allein, in gewöhnlicher Rede, jedoch ohne Präpos. nur bei Pronom., bei Verbis aller Art gesetzt wird, insofern einer jeden Handlung ein Denken eines Gegenstandes oder Zieles, auf welches sie gerichtet ist, zum Grunde liegt, welchen Fall man gewöhnlich durch eine unnöthige Ellipse von *διὰ* zu erklären pflegt (Plat. Protag. p. 310, C *αὐτὰ ταῦτα καὶ νῦν ἦκω*, d. i. *αὐτὰ ταῦτα σκοπῶν*), und in andern Fällen diess durch das vorausgesetzte *ὡς* noch deutlicher gezeigt wird, z. B. Eurip. Phoen. 630 *ὡς τί μ' ἴστορεῖς τόδε;* d. i. *ὡς τί σκοπιῶν, βουλόμενος;* so geschieht dieses auch im gleichen Sinne mit einem Substantiv und Particip, nur dass hier eben der Deutlichkeit wegen in der Regel *ὡς* vorangeht, und aus eben demselben

Grunde oft das Verbum selbst, wovon der Accus. abhängt, hinzugesetzt wird. Aus allen diesem ergibt sich, dass die Lehre vom Participium, wenn sie nicht unter diesem Namen ein eigenes Capitel der Grammatik bilden soll, ihrem Wesen nach am besten in der Lehre von der Apposition abgehandelt, und das Einzelne der Casuslehre zugetheilt wird. Eben dahin gehört auch der Accusativus eines Substantivs, oder Adjectivs, oder Particip im Neutro, welche bei den Dichtern als Apposition zu einem Verbo oder ganzem Satze gesetzt werden, um das Resultat der Handlung zu bezeichnen, ein Sprachgebrauch, den der Verf., weil er den Accusat. mit Matthiä willkürlich durch die Auflösung von ὃ ἔστι sq. nominat. erklärt, § 225 unter die Verkürzung der Adjectivsätze rechnet. Aber ist denn ein solcher Accus. für die Griechen ein ganzer Satz? Und gehört er demnach in die Lehre vom zusammengesetzten Satze? Gewiss eben so wenig als das einfache Particip, oder Adjectiv als Apposition bei einem Substantiv, welche der Verf. § 223. 224 eben dahin rechnet. Eine deutlichere Anschauung der Analogie hätte dem Verf. zeigen sollen, erstlich dass, wenn ein Neutrum steht, etwa Fälle wie τὸ μέγιστον, τὸ ἔσχατον, τοῦναντίον u. d. gl. ausgenommen, dieses nicht als Nominativ zu betrachten ist, weil die Form es zufällig erlaubt, sondern ebenfalls als Accusativ, und zweitens, dass die ganze Construction nur eine weitere Ausdehnung und freiere Anwendung der im Griechischen so gewöhnlichen Verbindung wie πόλεμον πολεμεῖν u. d. gl. ist.

Wie wir nun bei der Lehre vom Particip gesehen haben, dass der Verf. dieselbe unnöthiger Weise zerstückelt und am Ende doch nicht an den rechten Platz gestellt hat, so scheint uns diess auch in andern Punkten geschehen zu sein. Und zwar ist diess vornehmlich bei der Lehre von den Modis fühlbar. Von diesen handelt der Verf. erst ganz kurz im ersten Theile § 20, dann im zweiten § 131—133, dann am ausführlichsten im dritten Theile bei den einzelnen Satzarten. Das ist es aber eben, was dem Rec. unzweckmässig scheint, wenigstens für den Unterricht, weil dadurch die Einheit der Anschauung aufgehoben, und der Geist des Lernenden in einem bunten Vierlei irre geführt wird. Die Bedeutung und die verschiedenen Modifikationen derselben, die ein Modus überhaupt ausdrückt, bleiben ja demselben in Sätzen aller Art, und wo dieses nicht der Fall zu sein scheint, da hat dieses wiederum in einer eigenthümlichen Betrachtungsweise des die Sprache redenden Volkes seinen Grund, die von dem Grammatiker bemerkt und erklärt, aber durchaus nicht vom Standpunkte der eigenen Muttersprache aus gefasst werden muss. So z. B. der griech. Indicativ bei gewissen Urtheilen, wie χοῦν u. d. gl., ferner in Bedingungssätzen und den auf dem Sinne einer Bedingung be-

ruhenden anders gestalteten Ausdrucksweisen, in der orat. obl. u. s. w. Die Bedeutung des Indicat. selbst aber, wie des Optat., des Conj., bleibt in Sätzen aller Art eine und dieselbe. Daraus folgt, dass in der Syntax die Lehre von den Modis an passender Stelle vollständig abgehandelt werden muss, und zwar sogleich mit beständiger Rücksicht auf die damit verbundene Partikel *ἄν*, und dass dann bei den einzelnen Satzarten nur wieder kurz auf das Allgemeine verwiesen zu werden braucht, das Einzelne aber aus der speciellen Beschaffenheit dieser Sätze gerade in dieser Sprache Hervorgehende, oder auf dem Unterschiede der Dialekte und der Redeweisen Bernhende zu bemerken und zu entwickeln ist. So ist es z. B. unnöthig, beim relativen Satze alle Tempora und Modos aufzuführen, mit welchen derselbe verbunden wird, weil man ja auch anstatt des Relativs eine passende Conjunction setzen kann, ohne dass dadurch Tempus und Modus verändert werden, mithin der Grund beider nicht in der relativen Ausdrucksweise des Satzes, sondern in der Beschaffenheit des Gedankens selbst liegt. Den Optat., als Ausdruck der orat. obl., hat der Verf. an zwei Stellen, § 161 nach *ὄτι*, mit *ἄν* nach *ὄτι* bei den Bedingungssätzen § 240 Anm. 3, eben so den Indicat. § 161 und nach Relativen § 222, beide aber sind nicht erwähnt nach den Temporalconjunctionen in der or. obl. Ferner kömmt der Acc. c. Inf. als Beziehung der or. obl. vor § 163 nach verb. dicendi, § 168 mit Conjunctionen, § 222 nach Relativen, § 233 nach Zeitpartikeln (eigentlich dasselbe mit § 168.) und § 249 in Conditionalsätzen (wo sogar dieselben Beispiele wie § 168 gegeben werden). Konnte nicht auch dieses alles erspriesslicher in eine Bemerkung zusammengefasst werden? Oder besteht etwa das Wissenschaftliche syntaktischer Anordnung darin, dass bei jeder Modifikation eines Gedankens, selbst wenn der Ausdruck derselbe ist, dieser immer von neuem erwähnt werde? Dieselbe unnöthige Trennung des Zusammengehörenden und die daraus entstehende Wiederholung finden wir auch an andern Stellen: z. B. von der Attraction der Sätze durch das Relativum, sonst ein recht deutlich dargestellter Gegenstand, wird § 194 und 211 gehandelt, ohne dass der letztere Fall wesentlich von dem erstern verschieden ist; von der Attraction bei Adjectiven, wie *δῆλος* u. d. gl. § 161 Anm. 1, § 162 Anm. und § 176; über *μή* u. *μή οὐ* beim Inf. nach verb. negat. § 150 Anm. u. § 152 Anm. Die Construction der Partikeln negativer Absicht § 191 konnte mit denen der positiven Absicht verbunden werden § 183. (Den Unterschied in der Constr. von *ἵνα* u. *ὅπως* wird der Hr. Verf. wol mündlich erörtern, aber wie reimt sich zusammen, dass § 188 Anm. auf den Unterschied zwischen *ὅπως* c. Ind. Fut. u. Conj. Aor. aufmerksam gemacht, und doch § 189 *ὅπως* c. Conj. oder Optat. als an der Stelle des Ind. Fut. stehend angeführt

wird? In beiden der dort genannten Stellen steht der Conj. und Optat. nicht geradezu statt des Futur.) Ausserdem ist *μή* c. conj. an der Stelle des Imperativ noch erwähnt § 131 d. und § 133. Ueber den Optat. u. Optat. mit *ἄν* in der Frage wird § 132 e. und § 261 gehandelt, obgleich an der ersten Stelle bloss im Allgemeinen vom Optat. gehandelt wird.

Wie wir nun gesehen haben, dass an der Anordnung des Verf.s im Allgemeinen sich noch Manches desideriren, und Manches der Einfachheit und des leichten Ueberblickes wegen sich passender zusammenstellen liesse, was hier getrennt ist, so ist dieses auch in den einzelnen Capiteln, und vornämlich, wie uns scheint, in der Lehre von den Casibus der Fall, obgleich wir gern einräumen, dass es hier bei der grossen Mannichfaltigkeit der Analogien, die doch alle von einem Mittelpunkte, der eigentlichen Grundbedeutung eines jeden Casus ausgehen, sehr schwer ist, eine auf objective Gewissheit gegründete und darum allgemein befriedigende Eintheilung aufzustellen. Da Rec. über diesen Punkt sich schon anderwärts (s. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 91 f.) ausgesprochen hat, und daraus sich ergibt, in welchen Stücken seine Ansicht von der des Verf.s abweicht: so wollen wir zum Beleg des eben ausgesprochenen Urtheils nur einiges erwähnen. Der Genit. bei *τυγχάνειν* erlangen und *τυγχ.* treffen brachte nicht getrennt zu werden (§ 34 u. Anm. 4), denn jene Bedeutungen sind eigentlich eine und dieselbe. Eher hätten die Verba genannt sein sollen, die eigentlich nicht mit dem Genit. stehn, aber wenn sie in der Bedeutung zielen stehn, diesen annehmen, wie *τοξάζειν*, *ἀκοντίζειν*, *ὀρμασθαι* u. a. Vor dem Genit. bei den Verbis der Annäherung § 37 sollte der Genit. bei den adv. loci stehen, welcher erst § 43 folgt. § 44 fehlt der Genit. nach pron. demonstr. z. B. *ἐς τοῦτο*. Unpassend steht der Genit. bei Adject., die mit dem *α* priv. zusammengesetzt sind, § 40 nach dem bei den Wörtern der Fülle und des Mangels, als gen. partitiv, da ja in jenen deutlich der Begriff eines Subst. ausgedrückt ist, mithin derselbe zu dem Ergänzungsgenitiv gehört. Der Genitiv bei *ἀκούειν* etc. § 45 kann nur sehr uneigentlich ein gen. partit. heissen, da er vielmehr eben so zu einem dabei stehenden oder gedachten Nomen oder ganzem Satze gehört, wenn dieses § 46 richtig von dem Genit. bei den verb. dicendi u. intelligendi gesagt wird. Eben dahin gehört auch wol der Genit. bei *δέχεσθαι* § 49, da derselbe mit dem im Accus. stehenden Subst. verbunden werden kann, nicht zu dem Begriffe der Entfernung. Wenigstens hätte dieser ganz singuläre, bloss dichterische Ausdruck nicht allen andern voranstellen sollen. Bestätigt wird das oben Gesagte dadurch, dass bei denselben Dichtern *δέχεσθαι* auch mit dem Dativ der Person verbunden wird, jedoch mit der gemüthlichen Nebenbedeutung, dass das Abnehmen der

Sache als Erleichterung, als Bewillkommnung u. s. w. der Person angesehen wird. Daher durfte § 77 d. nicht gesagt sein, dass der Dativ schlechthin statt des Genit. stehe, er hätte vielmehr zu § 70 gerechnet werden sollen (Dat. commodi). Nahe verwandt mit dem letzten ist der Dativ bei Passivis, welcher § 82 ganz abgerissen nach dem Dative auf die Fragen womit? wodurch? wie? steht. Unschicklich ist zwischen § 78 der Dativ, bei welchem man *ὄν* erwartet, und § 80 der Dativ im Sinne des latein. Ablativ, welcher derselbe mit dem vorigen ist, § 79 der Dativ bei *ὡς*, dessen Gebrauch ein elliptischer genannt wird, gestellt, obgleich sich derselbe als Ausdruck der Wahrheit einer Sache in Beziehung auf Jemandes Empfindung, Urtheil etc. natürlich dem dat. comm. ebenfalls anschliesst. In der Lehre vom Accusativ hätte der Accus., welcher das unmittelbare Resultat der Handlung bezeichnet, den Anfang machen, und also § 85 vor § 83 stehn sollen.

Was den zweiten Punkt, *die Behandlung des Stoffes* betrifft, so können wir darüber eigentlich nur wenig sagen, weil, wenn wir auch das Eine mangelhaft und fragmentarisch, das Andere undeutlich oder unrichtig nennen wollten, wir erwarten müssten, dass der Hr. Verf. uns antwortete, er habe hier überhaupt nur das Hauptsächliche andeuten, das Einzelne, Nähere und Bestimmtere aber dem mündlichen Vortrage vorbehalten wollen. Indessen glauben wir doch auch so Einiges nennen zu können, was selbst in einem Grundrisse nicht ganz hätte fehlen, und Anderes, was in demselben eine genauere Bestimmung hätte erhalten sollen. Zu kurz ist z. B. gleich von vorn herein der Artikel § 1—8 sowol hinsichtlich des homer. als des attischen Gebrauchs desselben behandelt, so wie die Lehre von den Pronominibus. Ueber die Stellung des Artikels überhaupt, und im besondern z. B. bei *πᾶς* findet sich gar nichts, nichts über *αὐτός*, und dessen Unterschied vom pron. reflexiv. *ἑαυτοῦ*, über das indefin., und die Correlativa, deren Gebrauch der Verf. selbst doch schwerlich wird in der Formenlehre erörtert haben wollen. Folglich würde in Hinsicht dieser der Schüler ohne Grammatik ganz rathlos gelassen. Eben so fragmentarisch ist unter andern die Lehre von den Präpositionen § 101—106, wo entweder bloss die Hauptbedeutungen, die jede Präpos. in Verbindung mit diesem oder jenem Casus hat, angegeben, das Uebrige aber dem Lexicon überlassen, oder die Nebenbedeutungen vollständiger angeführt, keineswegs aber die eine oder die andere willkürlich angedeutet werden musste. Zu kurz sind ferner die Fragformen, z. B. das doppelte *τίς* in demselben Satze § 259 und die Antwort § 264, wozu sich des Verf.s Schüler eine reiche Nachlese aus den Dialogen der Griechen werden sammeln können. Die Partikeln endlich, welche der griechischen Sprache die derselben eigen-

thümliche Lebendigkeit, Schärfe und Mannichfaltigkeit der Schattirung geben, sind fast gänzlich übergangen.

Unvollständig, und zugleich ungenau, zum Theil auch unrichtig erscheinen des Verf.s Bemerkungen über die Genera des Verbum, vorzüglich das Medium, § 13 Th. I, in welchen derselbe nur das in den Grammatiken Vorhandene aufgegriffen zu haben scheint, statt den Gegenstand selbst genauer zu untersuchen. Zuerst scheint ihm der Unterschied des Deponens, des Medium und des Passivum noch keinesweges klar zu sein, freilich ein Verhältniss, das in unsern Grammatiken noch zu wenig beachtet ist, obgleich dem Verf. hierin die treffliche Bemerkung seines Lehrers Rost in der Vorrede zur dritten Auflage des griechisch-deutschen Wörterbuches p. IX f. den Weg zeigen konnte. So rechnet derselbe unter die Deponentia *μαλνομαι, δέομαι, κείμαι*, unter die Media, als „eine unmittelbare Rückwirkung auf das Subject bezeichnend“ *πλάζεσθαι, φοβεῖσθαι, φαίνεσθαι, ἔλπεσθαι*. Aber auch hier hat sich der Verf. ohne Zweifel durch das Deutsche bestimmen lassen, vielmehr sind alle jene Verba Passiva, wie bei den meisten derselben der Aorist zeigt, bei den übrigen z. B. *ἔλπομαι* die Analogie der Bedeutung. Es wäre wünschenswerth, dass dieser Gegenstand bald einer genaueren und ausführlichen Untersuchung unterworfen würde. Vor der Hand wollen wir nur bemerken, dass Verba, die allein den Aor. Pass. haben, wie *μαίνεσθαι, φοβεῖσθαι*, und in der Regel, wenigstens in Prosa, alle Verba der Empfindungen und Affecte (*χολοῦσθαι, ἐχολώθην*, homer. *χολώσατο*), und diejenigen, welche den Anfang eines Zustandes bezeichnen oder verba neutra, ohne Zweifel auch in den von dem Medium der Form nach nicht zu unterscheidenden Temporibus als Passiva anzusehen sind. So heisst *φαίνεσθαι* zur Erscheinung gebracht werden, aor. *ἐφάνθην* dichter., pros. *ἐφάνην*, dagegen *ἐφηνάμην* ist Medium in der reflex. Bedeutung von sich etwas zur Erscheinung bringen. Also heisst *ἐφοβήθην* nicht, wie es § 16 Anm. gesagt wird, wenigstens ursprünglich nicht, ich fürchtete, sondern ich wurde in Furcht gesetzt, obgleich es dann wie ein activ. construiert wird; *ἐκοιμήθην* nicht: ich schlief, sondern ich wurde in Schlaf gebracht (durch die Gewalt der Natur); *ἐπείσθην* nicht: ich liess mich überreden, sondern: ich wurde überredet, durch die Macht der Gründe u. s. w. Man wende dagegen nicht ein, dass doch bei vielen dieser Verba das fut. med. vorkomme, denn dieses ist wahrscheinlich ursprünglich selbst passivisch, und wurde sogar der bequemern Form wegen dem fut. pass. vorgezogen, wie die grosse Menge von Beispielen zeigt, in welchen auch bei andern Verbis dasselbe passive Bedeutung hat. Auf der andern Seite ist wieder der aor. med. das Kennzeichen, dass ein Verbum Deponens (wie *αἰσθάνομαι, ἠγέομαι*), oder Medium wie

παύομαι, στέλλομαι sei. Denn Dichterstellen ausgenommen findet sich in gewöhnlichem Gebrauche wol kein aor. med., der in entschieden passiver Bedeutung stünde, ausser bei *ἔχω*, einem Verbo, das schon in activer Form in vielfältiger Verbindung als Neutrum sich der Passivbedeutung nähert. Anders verhält es sich freilich mit dem aor. 2 med. syncop., der, überhaupt mehr dem Dichtergebrauche angehörend, von den Dichtern vielfältig in wirklich passiver Bedeutung gebraucht wird, ein Umstand, der ohne Zweifel seinen Grund in der Form hat, die eben wegen der Synkope in die Analogie der Perf. Pass. tritt, wesshalb denn auch bei vielen dieser Formen die Grammatiker schwanken, ob sie sie als Plusqpf. mit aorist. Bedeutung oder als Aoriste verstehen sollen. Vielleicht wirft dieses auch Licht auf den aor. 2 syncop. act. gewisser Verba, mit neutraler oder passiver Bedeutung, wie *ἔβην* (vgl. das epische *βήσω, ἔβησα*), *ἔφυν, ἔδυν, ἔσβην* u. s. w., bei welchen ebenfalls die Form den Aoristen des Passiv. analog gebildet ist, und auf die passive Bedeutung gewisser Perfecta 2, unter denen wenigstens mehrere sind, die durch die Synkope des Bindevocals im Dual und Plural der Form wie dem Klange nach dem Perf. Pass. ähnlich werden, vergl. *ἐγογγόρθε, πέποσθε*. Daher durfte nun Hr. K. § 18 Herodt. VIII, 90 *αἱ νῆες διεφθάρεατο* nicht für *διεφθάροντο* erklären, weil erstlich der aor. 2 med. von diesem Verbum gar nicht vorkömmt, und wenn er vorkäme, nicht passive Bedeutung haben würde. Es ist *διεφθάρατο* zu lesen, welches Matthiä schon aufgenommen hat. S. Butt. ausf. Gr. II p. 249. Auch durfte er § 240 Anm. 2 in Od. I, 131 *φέρουι δέ κεν ὄρια πάντα (νῆσος)* nicht *εἰ κάμοιτο* suppliren, weil auch dieser Aorist nie in passiver Bedeutung steht. Eben so wenig steht Herodt. VIII, 21 *οἱ περὶ τὸν Ἄθων κατοικημένοι* dieses Verbum als Medium, wie es § 15 heisst, sondern ist wirkliches Passivum. Ferner bedurften die § 14 Anm. 1, wo gesagt wird, die reflexive Bedeutung im Medium sei oft ganz verwischt, angeführten Beispiele einer sorgfältigern Sichtung, denn *ἐξαγγέλλομαι, κρύπτομαι* bei Sophokles kann als wirkliches Medium (von sich melden) gedacht sein, und II. ε, 97 *ἐτιταίνεται καμπύλα τόξα* ist es ohne Zweifel (seinen Bogen).

Ueber Einzelnes liesse sich noch Manches erinnern, wo der Verf., da er sonst ziemlich ins Detail des Sprachgebrauchs eingeht, entweder nicht die gehörige Vollständigkeit oder Bestimmtheit und Deutlichkeit erreicht zu haben scheint. Unvollständig ist z. B. § 4 Th. II über die Ellipse des Subj., wo unter a) noch solche Fälle angedeutet werden konnten, wie Herodt. VI, 27 *φιλέει δέ κως προσημαίνειν*, und Xen. An. IV, 8, 20 *κάτω διεχώρει αὐτοῖς*, und die Zeitangaben wie *ἦν ἐγγὺς ἡλίου δυσμῶν*, unter b) die gewöhnlich angenommene Ellipse von

τις, die dritte Person des Verbi nach allgemeinen Sätzen, wie die adj. verb., δεῖ c. inf., dem inf. c. artic. u. s. w. Vgl. Matth. Gr. § 295, 2. — § 93. Der Dativ der Person bei ποιεῖν steht nicht bloss, wenn der Accus. der Sache ein pron. ist. Vgl. Od. ξ', 289. Matth. Gr. § 415 Anm. 1. — § 158 Anm. 5, wo ἐρχομαι c. part. fut. angeführt ist, musste auch ἦκω, und das part. praes., ferner εἶμι c. part. fut. erwähnt werden. cf. Valck. ad Eur. Phoen. 1082. Herm. ad Med. 1024. Vornehmlich aber in der Lehre von der Satzverbindung u. der Anwendung der Modi vermisst man oft die nöthige Bestimmtheit, wie sich dieses aus dem Folgenden noch näher ergeben wird.

Aber ein vorzügliches Gebrechen dieses Werkes ist der beinahe durchgängige Mangel an gehöriger Unterscheidung des Sprachgebrauchs. Nur selten macht der Verf. auf diesen Unterschied aufmerksam. Und doch ist es, wenn irgend in einer Sprache, im Griechischen besonders nothwendig, dass genau unterschieden werde, erstlich, was in den allgemeinen Gesetzen dieser Sprache begründet und was bloss durch eine specielle Wendung eines einzelnen Gedankens veranlasst, dann was dichterisch und was prosaisch, endlich was wiederum den einzelnen Gattungen der einen oder der andern Redeweise eigenthümlich ist. Wie sehr unterscheidet sich in dem Ausdrücke und der Verbindung der Sätze die epische von der dramatischen, und beide wieder von der lyrischen Poesie! Wie sehr der historische Syl von dem philosophischen! Bei dem Verf. finden wir dieses alles gewöhnlich nicht nur nicht unterschieden, sondern es muss auch durch die den angedeuteten Regeln beigefügten Beispiele oft die Meinung erregt werden, als ob etwas bloss dichterisch sei, was auch prosaisch, oder bloss episch, was allgemein dichterisch, oder überhaupt regelmässig, was selten und nur durch eine besondere Wendung veranlasst ist. Wir fürchten, dass diess die Schüler vielfältig in Verlegenheit und Ungewissheit setzen, und dass der Hr. Verf. diess selbst bei der Durchsicht ihrer griech. Uebersetzungen am besten zu bemerken Gelegenheit haben werde. Setzt derselbe aber auch dieses beim mündlichen Vortrage hinzu, so entgegenen wir, dass es besser gewesen wäre, dieses gleich hier durch bestimmte Zeichen und zugleich durch ordnungsmässige Sonderung der Beispiele zu bemerken. So z. B. heisst es § 77 b. „doppelter Dativ in der epischen Sprache“ und dieser wird durch 2 homerische Stellen belegt. Aber dieser Gebrauch ist nicht bloss episch, sondern auch attisch und sogar prosaisch, oder vielmehr allgemein griechisch, und zwar in den mannichfaltigsten Verbindungen, cf. Soph. Oed. C. 1632. 1518. Matth. ad Eur. Med. 981. ad Phoen. 1135. Plat. Protag. p. 334 b. Matth. Gr. § 389 h. — § 229 deutet auf „Bemerkungen über den Conjunctiv bei Zeit- und Ursachspartikeln ohne ἄν“, dann folgen

Stellen aus Homer. Hierauf heisst es „auch bei den attischen Dichtern z. B. Eur. Or. 1348“, wo *πρίν* c. conj. steht. Aber erstens hätten auch Beispiele von *ἐπεὶ* gegeben (Soph. Oed. C. 1226. Herm. ad h. l. Reisig. Comm. cr. p. 348.) und dann bemerkt sein sollen, dass *πρίν* c. conj. ohne *ἄν* auch prosaisch ist. Vid. Stallb. ad Plat. Phaedon. p. 40 ed. Goth. Anderwärts ist ein allgemeiner Gebrauch bloss durch Dichterstellen (z. B. § 11 Anm. I. § 21. II. § 247.) oder ein Dichtergebrauch, und ohne dass er als solcher bezeichnet ist, bloss mit epischen Stellen belegt, wie § 219. vgl. § 220 Anm. Am letzten Orte stehen die aus den Tragikern angeführten Stellen des Conj. ohne *ἄν* nach Relativen in demselben Sinne wie bei Homer, wenn aber auch Thuc. I, 107 u. VII, 77 hinzugefügt wird, so sind erstlich diese Stellen unter sich verschieden, denn in der ersten steht der Conj. ohne *ἄν* nach ganz allgemeinem Sprachgebrauche als Ausdruck des bloss subjectiven Zweifels, und dann ist die letztere zweifelhaft, wie die wenigen überhaupt, welche man aus der attischen Prosa anführt. Denn auch durch das, was Poppo ad Thuc. Vol. I P. I p. 141 bemerkt hat, ist die Weglassung im Allgemeinen ausser in Sätzen von der vorhin bezeichneten Art nicht erwiesen (z. B. Thuc. IV, 18 ist ein ganz singulärer Fall, wo *νομίσωσι* nach *οἵτινες* steht, als hätte vorher *οἵτινες ἄν τιθῶνται* gestanden und würde also der Sinn der Partikel auf den zweiten Satz übertragen), und durch das gewöhnliche Schwanken der codd. noch mehr zweifelhaft gemacht. Rec. glaubt daher, dass in den angegebenen Stellen mit Recht von Bekker und Göller (wiewol von Letzterem in Widerspruch mit sich selbst zu IV, 17.) *ἐν ᾧ ἄν ἀναγκασθῆ* geschrieben worden ist. Bloss episch ist der Conjunctiv in solchen Sätzen, die eine Vermuthung ausdrücken, wie *καὶ ποτέ τις εἴπησι*, aber auch dieses steht ohne nähere Notiz § 131 c. Am trüglichen ist aber diese Unterlassung in solchen Fällen, wo eine Erscheinung einen ganz speciellen Grund in der Vorstellung des Schriftstellers oder in der Wendung der Gedanken hat, wie Eur. Or. 555. (§ 238 c.) Diess ist ein ganz singulärer und eigentlich anakolutischer Fall. Denn wegen des vorangehenden Wortes *ᾧ* steht dort die Bedingung als etwas Zukünftiges im Futur: *εἰ γὰρ γυναικες ἐς τόδ' ἤξουσιν θράσους*, und die Folge sollte eigentlich auch im Futur ausgedrückt sein: *παρ' οὐδὲν αὐταῖς ἔσται ὀλλύναι πόσεις*, oder mit *ἄν* *εἴη*. Da aber der Nachsatz von dem Vordersatze durch mehrere Verse getrennt ist, so ist ersterer, indem non auch die Beziehung auf *ᾧ* in den Hintergrund tritt, mit *ἣν ἄν* so gewendet, als hiesse es zuvor: *εἰ γὰρ γυναικες ἐτόλμων ἄνδρας φονεύειν*. Denn der Form des Nachsatzes *ἣν ἄν* liegt durchaus die Idee der Vergangenheit zum Grunde. Ein ähnlicher rascher Uebergang und eine seltene Verbindung verschiedener Satzformen

findet in den § 242 c. citirten Stellen Statt: Eur. Or. 1125 und Plat. Alc. I § 17 ed. Buttm. (nicht p. 18, wie es dort heisst, wo überhaupt das Citat durch hässliche Druckfehler entstellt ist), wie man an letzterer Stelle aus der Vergleichung der vorangehenden Sätze ersehen kann. — § 248 b. wird der Structur *εἰ* c. ind. pract. seq. optat. c. *ἄν* gedacht. Aber die dort angeführten Beispiele mussten sorgfältiger geschieden und verbunden werden. Eur. Or. 237 gehört gar nicht hieher, weil dort im Nachsatze das Impf. mit *ἄν* steht. Dann gehören Il. β', 80 und Thuc. II, 60 zusammen, eine nothwendige und daher ganz allgemein gebräuchliche Satzform, in welcher die Bedingung als etwas Vergangenes, die Folge aber als etwas noch Gegenwärtiges ausgesprochen wird, wie im Thuc. das beim Optat. stehende *νῦν* deutlich zeigt. Endlich sind Il. ε', 311 u. ρ', 70 zu verbinden, welche eine der epischen Sprache eigenthümliche Ausdrucksweise zeigen, indem der Dichter in lebhafter Erzählung etwas gegenwärtig hinstellt, dieses aber durch die Form des nachfolgenden Bedingungssatzes aufhebt und negirt, und dadurch den Eindruck einer täuschenden Ueberraschung bereitet. Wie eben bemerkt, wird in diesem Falle der Bedingungssatz aus jenem Grunde erst nach dem Folgesatze gestellt, und z. B. Il. ε', 311 könnte es heissen: *καὶ νῦν ἐνθ' ἀπόλοιτ' ἄν ἀναξ ἀνδρῶν Αἰνείας* — *ἀλλ' ἄρα ὄξυ νόησε* — *Ἀρροδίτη*. § 266, 1 sagt Hr. K. „auf das Particip folgen zuweilen die Partikeln *εἶτα*, *ἔπειτα*, *τέ*, *καί*.“ Dieses „zuweilen“ muss irre führen, als wenn die Verbindung mit *εἶτα*, *ἔπειτα* (wozu auch *οὕτω*, und im Lateinischen *sic* gehören) eben so ungewöhnlich als die mit *καί* wäre. Allein jene ist sogar in Prosa unendlich häufig, diese dichterisch und selten; von *τέ* aber ist dem Rec. gar kein Beispiel bekannt, wie denn auch Hr. K. keines anführt. § 240 Anm. 4 heisst es wieder „*εἰ* in Protasi bisweilen mit *ἄν* verbunden.“ Wahrscheinlich setzt Herr K. mündlich hinzu, *wenn*, d. h. in welchem Sinne dieses bisweilen eintritt und *ἄν* stehen *muss* (vid. Bornem. ad Xen. Conv. p. 101 sq. Stallb. ad Plat. Prot. p. 329 b.), aber mit Xen. Cyr. III, 3, 55 konnte die dort vorangehende homerische Stelle nicht zusammengestellt werden.

Doch diess führt uns auf den dritten Punkt, den wir bei unserer Anzeige berücksichtigen müssen, nämlich die Wahl der gegebenen *Beispiele*. Ohne Zweifel sind passende Beispiele vorzüglich in einem für den Schulgebrauch bestimmten Buche von grosser Wichtigkeit und ein Gegenstand, auf welchen der Verf. eines solchen neben der Deutlichkeit und Bündigkeit der Regeln eine besondere Sorgfalt verwenden muss. Um aber ihren Zweck zu erreichen, müssen sie erstlich nicht einseitig, d. h. nicht bloss aus einem Schriftsteller auch dann entnommen sein, wo nicht ein der Gattung, zu welcher derselbe ge-

hört, oder ihm allein eigenthümlicher, sondern ein ganz allgemeiner Sprachgebrauch zu erweisen ist, wenigstens darf im letzten Falle eine eben dieses angehende Notiz nicht fehlen. Ferner müssen sie die Regel wirklich beweisen, und nicht etwa eine von derselben abweichende andere Erklärung zulassen, dabei aber unter sich vollkommen parallel, oder wenn dadurch zugleich auf die Nüancen, welche die Anwendung der Regel durch die Mannichfaltigkeit der Gedankenverbindung annimmt, aufmerksam gemacht werden soll, muss eben dieses durch die Stellung bemerkt sein. Endlich aber müssen sie gehörig beglaubigt und in Hinsicht der Lesart unzweifelhaft; am wenigsten darf aus unsichern Beispielen erst eine Regel gezogen, und als allgemein gültig hingestellt sein. Alle diese Forderungen hat Hr. K. nicht selten unbefriedigt gelassen, und wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir in Hinsicht der Wahl seiner Beispiele ihm einer gewissen Eilfertigkeit und eines Mangels an gehöriger Prüfung beschuldigen. Da derselbe seine Beispiele zum Theil aus andern grammat. Schriften entlehnt zu haben bekennt, so mag daher zunächst der minder wichtige Uebelstand rühren, dass ein und derselbe Schriftsteller bald nach dieser, bald nach jener Abtheilung angeführt ist, wie z. B. Plato, der bald nach der Stephan., bald nach der Bipont., bald nach Heindorf u. A. citirt wird; eben daher, dass § 243 Anm. 2 die Stelle Od. *ι*, 334 auch als Od. *ι*, 344 angeführt, und darauf als auf 2 Stellen ausdrücklich verwiesen ist. Auch darauf wollen wir kein Gewicht legen, dass der Verf. die Citate bisweilen so in den Worten abkürzt, dass dadurch der Sinn verstümmelt und verdunkelt wird, z. B. Xen. Cyr. I, 4, 15 § 178, und Plat. Symp. XIX, 4 § 181. Wir schreiten vielmehr, um unser Urtheil zu belegen, zur Nachweisung wirklich unpassender Beispiele, welche das in der Regel Angedeutete nicht beweisen. § 14 S. 16 ist als Beleg, dass der Partikel *μέν* im Folgenden bisweilen *καί* entspreche, Eur. Hipp. 1 angeführt: *πολλή μὲν ἐν βροτοῖσι κοῦκ ἀνώνυμος θεὰ κέκλημαι Κύρις*. Aber dieses *καί* entspricht nicht dem vorangehenden *μέν*, sondern verbindet bloss die beiden Prädikate *πολλή* und *ἀνώνυμος*, *μέν* dagegen deutet auf die Entgegenstellung der Sätze, und hat seinen Gegensatz, nur etwas anders gewendet, v. 9 in *δέλω δέ* etc. Einfach wäre der Gedanke: *πολλή μὲν — θεὰ κέκλημαι*, ἔστι δ' ὅς μ' ἀτιμάζει. — § 113 Anm. 2 „Comparativus cum ἢ et Genitivo“ ist Xen. Cyr. I, 5, 13 unpassend angeführt, denn dort steht ἢ nicht wegen des Comparativs, sondern für sich und ἢ — ἢ ist aut — aut. — § 144, wo vom Infin. als Substant. die Rede ist, und der Gebrauch desselben durch alle Casus belegt werden soll, steht als Beispiel des Dat. Od. β', 235 *ἀλλ' ἦτοι μνηστῆρας ἀρήνορας οὔτι μεγάρω ἔρδειν ἔργα βίαια*. Allein hier ist *ἔρδειν* Accus. zu *μεγάρω*, und die einfache Con-

struction des acc. c. inf. Wohl hätte *μνηστῆροσι* stehen können, aber nie wird die Sache bei *μεγαίρω*, so wenig als bei *φθονέω* im Dativ gesetzt. Hr. K. sehe nur Buttm. Lexil. I p. 258 ff. — § 161 Anm. 1 wird der impersonelle Gebrauch von *δῆλόν ἐστι*, *φανερὸν ἐστι* bemerkt, und dazu Thuc. I, 93. Xen. Cyr. IV, 4, 1 angegeben, aber an der erstern Stelle steht *δήλη ἡ οἰκοδομία* personell, und an der andern weder das eine noch das andere. § 165 enthält die Andeutung der Gründe, warum die Attraction der Prädicatsnomina beim Inf. nicht Statt findet, und zwar a) die Deutlichkeit, dabei als Beispiele auch Herodt. III, 17 und Eur. Alc. 369 — 372, an welchen beiden Stellen der acc. part. als Apposition eines vorangehenden Dativ gerade Undeutlichkeit hervorbringen könnte, weil er, verhinderte diess nicht der Zusammenhang, sich auch auf das im Accus. stehende Subst. beziehen liesse. — § 186. Optativ bei Absichtspartikeln nach vorausgegangenen Präsens oder Futur. Aber das Futur kömmt in keiner der dort citirten Stellen vor, und ist also nicht bewiesen. Od. κ', 359 ist unpassend, denn da steht *ὄφρα — θείης*, wie Hr. K. selbst schreibt, folglich der Coniunctiv. Od. β', 52 ist davon verschieden, weil der Optat. *κέ* bei sich hat, und also in demselben Sinne steht, wie der Optat. mit *ἄν* in jedem selbstständigen Satze. Auch Soph. Aj. 1200 ist schlecht gewählt: *γενοίμαν ὅπως προσείποιμεν*. — § 193, wo von der Attraction gehandelt wird, welche das Subject des Nebensatzes als Object in den Hauptsatz zieht, steht auch Thuc. III, 51. Aber dort ist bei *τούς τε Πελοποννησίους* nicht *ἐβούλετο ὁ Νικίας* zu suppliren, denn wer sagt, *βούλουμαι σε ὅπως τοῦτο μὴ ποιῆς?* sondern *ἐφυλάττετο*. Vid. Goeller l. c. — § 207 ist das Beispiel Od. υ', 341 untauglich, eben so § 208 Od. α', princ. Od. α', 70. — § 212 ist II. ε', 265 zweifelhaft, weil dort *ἦς* auch genit. partit. sein kann, und § 213 Anm. 2 Xen. Cyr. VIII, 2, 25. Denn in *πρὸς τὸ πρωτεύειν παρ' οἷς ἐβούλετο ἑαυτὸν φιλεῖσθαι* muss nicht nothwendig *παρ' ἐκείνοις ὑφ' ὧν* ergänzt werden, sondern es kann auch *παρ' οἷς ἐβούλετο φιλεῖσθαι* heissen. — § 224 Anm. 1 (Genit. als Appos. zu Adjectiven, die von Eigennamen herkommen) steht unter andern auch Soph. Oed. T. 267. Hier aber heisst es *τῷ Λαβδακίῳ παιδὶ Πολυδώρου τε καὶ τοῦ πρόσθε Κάδμου*. § 238, wo von *εἰ* c. ind. die Rede ist, heisst es Anm. 2: „Bei Homer wird in Protasi dem *εἰ* die Partikel *κέ* hinzugefügt.“ Hier haben wir sogar eine neue und falsche Regel auf ein schlecht erklärtes Beispiel gegründet. Denn es ist Od. ζ', 282 angegeben: *βέλτερον, εἰ κ' αὐτῇ περ ἐπιχομένη πόσιν εὔρεν ἄλλοθεν*. Hier aber ist *κ'* offenbar *καί*, durch welche Partikel der Sarcasmus der dort ausgedrückten Medisance vortrefflich hervorgehoben wird. In gleicher Weise ist § 240 Anm. 4 gefehlt, wo zu *εἰ* c. opt. et *ἄν* als Beispiele II. β', 123. Od. η', 315 angeführt sind,

in denen ebenfalls $\kappa\acute{\epsilon}$ für $\kappa\alpha\acute{\iota}$ steht: $\epsilon\acute{\iota}$ $\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\varsigma$, $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\epsilon\theta\acute{\epsilon}\lambda\omicron\omega\nu$ $\gamma\epsilon$. Vergl. Thiersch Gr. § 330, 5 b. 2te Ausg. Ueberhaupt sollte das epische $\kappa\acute{\epsilon}$ von dem attischen $\acute{\alpha}\nu$ in unsern Grammatiken sorgfältiger geschieden, und das gegenseitige Verhältniss beider Partikeln genauer geprüft werden. Rec. wenigstens glaubt nicht, dass sie *ursprünglich* einerlei Bedeutung hatten, wie schon daraus vermuthet werden kann, dass beide nicht selten in einem und demselben Satze und zwar unmittelbar neben einander stehen, sondern dass $\kappa\acute{\epsilon}$ eine Abkürzung für $\kappa\alpha\acute{\iota}$ war, wie $\delta\acute{\epsilon}$ für $\delta\eta$, $\tau\acute{\epsilon}$ für $\tau\omicron\iota$ u. s. w., indem in vielen Fällen $\kappa\acute{\epsilon}$ geradezu wie $\kappa\alpha\acute{\iota}$ verstanden werden kann, und aus der Bedeut. *auch* die dem $\acute{\alpha}\nu$ verwandte Bedeut. *gesetzt auch* natürlich hervorgeht, welche beide in Homer schon vorhanden sind. Dagegen sind nicht solche Stellen, wo $\kappa\acute{\epsilon}$ und $\kappa\alpha\acute{\iota}$ in demselben Satze vorkommen, weil in solchen entweder beide Male *auch* in schwächerer oder stärkerer Kraft gedacht werden kann, wie Od. l', 334 $\omicron\iota$ δ' $\acute{\epsilon}\lambda\alpha\chi\omicron\nu$, $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu$ $\kappa\epsilon$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\eta\theta\epsilon\lambda\omicron\nu$ $\alpha\upsilon\tau\omicron\varsigma$ $\acute{\epsilon}\lambda\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$, wo $\kappa\acute{\epsilon}$ sich an den Sinn von $\tau\omicron\upsilon\varsigma$, $\kappa\alpha\acute{\iota}$ aber an $\alpha\upsilon\tau\omicron\varsigma$ anschliesst: welche eben ich auch selbst zu wählen gewünscht hätte; oder $\kappa\acute{\epsilon}$ zum Modus gehört, $\kappa\alpha\acute{\iota}$ aber den ganzen Satz oder einen einzelnen Ausdruck bekräftigt, wie z. B. Il. XV, 235. 224. Doch das Nähere über diesen für die homerische Syntax wichtigen Gegenstand gehört nicht an diesen Ort.

Wir müssen nun, damit wir in keinem Punkte ungerechten Tadel auszusprechen scheinen, noch einige Beispiele anführen, wo der Verf. nach falschen Lesarten citirt, und auch darauf bisweilen falsche Regeln bant. Zu § 3 Anm. wird Plat. Gorg. 4 § 115 extr. (liess p. 498 c. § 116.) so angeführt: $\acute{\alpha}\rho'$ $\omicron\upsilon\tilde{\nu}$ $\pi\alpha\rho\alpha\pi\lambda\eta\sigma\iota\omega\varsigma$ $\epsilon\acute{\iota}\sigma\iota\nu$ $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\omicron\iota$ $\tau\epsilon$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\kappa\alpha\kappa\omicron\iota$ $\omicron\iota$ $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\omicron\iota$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\omicron\iota$ $\kappa\alpha\kappa\omicron\iota$; es heisst aber dort: $\acute{\alpha}\rho'$ $\omicron\upsilon\tilde{\nu}$ π . $\epsilon\acute{\iota}\sigma\iota\nu$ $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\omicron\iota$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\kappa\alpha\kappa\omicron\iota$ $\omicron\iota$ $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\omicron\iota$ $\tau\epsilon$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\omicron\iota$ $\kappa\alpha\kappa\omicron\iota$; Plat. Symp. IV extr., welche Stelle zu § 11 citirt ist, muss es nicht $\acute{\alpha}\tau\tau'$ $\acute{\alpha}\nu$ $\pi\epsilon\rho\iota$ $\iota\alpha\tau\rho\iota\kappa\eta\varsigma$ $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omicron\iota\varsigma$ sondern $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\eta\varsigma$ heissen, wie jetzt in den Ausgaben steht. § 132 fehlt in Soph. Aj. 550 $\acute{\omega}$ $\pi\alpha\acute{\iota}$, $\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\omicron$ $\pi\alpha\tau\rho\delta\varsigma$ $\epsilon\upsilon\tau\upsilon\chi\acute{\epsilon}\sigma\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$, $\tau\acute{\alpha}$ δ' $\acute{\alpha}\lambda\lambda'$ $\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\omicron\varsigma$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota'$ $\acute{\alpha}\nu$ $\omicron\upsilon$ $\kappa\alpha\kappa\omicron\varsigma$. vielleicht durch einen Druckfehler das Interpunctionszeichen nach $\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\omicron\varsigma$. Diese Auslassung ist um so störender, weil es dadurch den Schein gewinnt, als wenn auch der Satz $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota'$ $\acute{\alpha}\nu$ $\omicron\upsilon$ $\kappa\alpha\kappa\omicron\varsigma$ einen Wunsch enthielte, was nicht sein kann, so wenig als Il. ζ', 281 $\acute{\omega}\varsigma$ $\kappa\acute{\epsilon}$ $\omicron\iota$ $\alpha\upsilon\theta\iota$ $\gamma\alpha\acute{\iota}\alpha$ $\chi\acute{\alpha}\nu\omicron\iota$, worauf in der Anm. hingewiesen wird, wahrscheinlich um zu erinnern, dass Homer dem wünschenden Optat. $\kappa\acute{\epsilon}$ hinzusetze (wie Matth. Gr. § 513 Anm. 1.), $\kappa\acute{\epsilon}$ zum Optat. selbst, d. h. zum blossen Ausdruck des Wunsches gehört. Vergl. Il. δ', 182. — § 189 u. § 230 wird Xen. Cyr. I, 3, 18 mit den Worten citirt: $\acute{\omicron}\pi\omega\varsigma$ $\omicron\upsilon\tilde{\nu}$ $\mu\eta$ $\acute{\alpha}\pi\omicron\lambda\eta$ $\mu\alpha\sigma\tau\iota\gamma\omicron\upsilon\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$, $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\delta\acute{\alpha}\nu$ $\omicron\acute{\iota}\kappa\omicron\iota$ $\acute{\epsilon}\acute{\iota}\eta\varsigma$, und zwar soll am letztern Orte dadurch bewiesen werden, dass $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\delta\acute{\alpha}\nu$ mit dem Optat. stehe.

Aber statt des falschen εἴης geben das richtige ἦς schon die Ausgaben von Schneider, Poppo, Bornemann. Vergl. Matth. Gr. § 521 Anm. 1. — § 239 Anm. 2 ist εἰάν (ἦν, ἄν) c. Optat. in or. obl. angeführt, jedoch mit dem Beisatze selten, und dazu Thuc. VIII, 27 ὡς τάχιστα δὲ ἐκέλευε — ἀποπλεῖν εἰς Σάμον, κἀκεῖθεν ἦδη ξυναγαρόντας τὰς ναῦς, τοὺς ἐπιπλοῦς, ἦν που καιρὸς εἶη, ποιῆσθαι. Aber dort ist ἦ um so gewisser die richtige Lesart, weil gar nicht or. obl. Statt findet, sondern der Uebergang aus derselben in die recta schon vorher durch den Indic. ἦλθον, und den Conj. ὅπως ὅσιν bezeichnet war. Und ἦ hat auch Poppo in den Text aufgenommen, mit Recht. Der Gebrauch von εἰάν c. optat. bei den älteren Attikern ist durch unzweifelhafte Stellen noch nicht erwiesen, selbst nicht in or. obl., wenn man εἰάν, ἦν nicht mit εἰ — ἄν verwechselt. — § 240 Anm. 1 heisst es, nach εἰ c. Optat. fehle im Nachsatze zuweilen ἄν beim Optat. Die Sache selbst leidet keinen Zweifel, nämlich da steht der Optat. allein, wenn im Nachsatze ein bloss subjectives, das ist auf blossem Willen beruhendes Mögen ausgedrückt wird, wie in den Anm. 2 und § 132 e. citirten Stellen (Xen. Hiero XI, 13 ist in ἔχοις die Part. ἄν zu suppl. aus ὀρώης ἄν). Aber durch Plat. Alcib. I p. 110 b. konnte diess nicht bewiesen werden, denn λέγοις ist blosser Aenderung des Stephanus, und alle codd. und die neueren Ausgg. haben λέγεις. — Anm. 5 wird weiter gelehrt, nach εἰ c. opt. stehe im Nachsatze der Conj. mit ἄν, und als Beleg II. λ', 386. Thuc. I, 84 angegeben. Also auch hier ist erstlich der homer. Gebrauch nicht vom attischen unterschieden, und zweitens die in dieser Hinsicht falsche Regel auf einen verdorbenen Text gebaut. Denn Thuc. I, 84 lesen die neuern Ausgg. ohne Zweifel richtig παύσαισθε. Vid. Poppo V. I P. I p. 138. Hätte sich Hr. K. in diesen mehr umgesehen, so würde er auch § 247 Anm. das Beispiel Plat. Apol. c. 21 (nicht c. 22.) nicht gebraucht haben, denn dort steht jetzt überall nach den codd. ἄρ' οὖν ἄν με οἴεσθε — διαγενέσθαι. Eben so hätte § 253 in Plat. Phaedr. p. 276 b. ἄν nach γεωργικῆ, welches an diesem Orte anstössig sein muss, weggelassen werden sollen, wie es von Bekker nach den meisten codd. geschehn ist. Und § 268 durfte der Verf. nicht Thuc. II, 27 unter die übrigen Beispiele stellen, weil dort st. αὐτῶν (nicht αὐτῶν) πέμψαντες die codd. mit grossem Uebergewicht πέμψαντας geben, welches schon Gottleber aufgenommen hat, und weil auch ohne die codd. den Nominativ verdächtig finden müsste, wer auch in solchen Abweichungen ein gewisses natürliches Gesetz nicht verkennt. Jene Stelle ist von den übrigen dort angeführten verschieden, wenn man auf die Wortstellung gehörig achtet. Endlich musste der Verf. § 273 in Xen. Cyr. I, 6, 1 den solöcistischen Aorist in den Worten ὡς οὐδένα ἄν λήσαντα durch die bessere Lesart λήσοντα entfernen.

Druck und Papier sind gut. Leider aber ist das Buch durch eine Menge zum Theil den Sinn sehr störender Druckfehler entstellt, besonders in den griechischen Stellen. Rec. hat sich die Mühe genommen sie durchzuzählen, und ohne Kleinigkeiten, wie falsche Spiritus, Sylbenabtheilungen, iota subscript. und dgl. zu rechnen, deren 142 gefunden! S. 99 z. B. enthält deren allein sieben!

Im Aug. 1829.

Ch. Sommer, in Rudolstadt.

Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni Regis Macedonum libri qui supersunt octo. Ad fidem codicum manuscriptorum recensuit Car. Timoth. Zumptius. Adiecta sunt nova librorum argumenta et diversitas lectionis Freinshemianae. Berolini 1826. Sumptibus Ferd. Dümmleri. 8.

Da ich im Falle bin, einige nicht unbedeutende Aufschlüsse über die diplomatische Kritik des Curtius zu ertheilen, so reihe ich dieselben an eine Beurtheilung des Zumptischen Bearbeitung an. Die kritische Idee, welche ihr zum Grunde liegt, ist theils aus ihr selbst, theils aus der mit W. unterzeichneten Recension in der Hall. Literaturzeitung Januar 1829 S. 106 folg. wohl jedem Philologen hinlänglich bekannt; indess muss sie auch hier in möglichster Kürze angeführt werden. „Obgleich sämmtliche Handschriften, wie die gleichmässige Verstümmelung aller beweist, aus Einem Urcodex herkommen, so theilen sie sich doch in zwei Classen, die eine der unverdorbenen und älteren, die andere der durchgängig interpolirten und jüngern. Die Interpolationen mögen erst im funfzehnten Jahrhundert dem Texte einverleibt worden seyn. In die erste Classe gehören die Codd. Leid., Voss. 1., Florentinus Plut. 64. 35., Florent. Dominicanorum N. 391., Bongarsianus secundus (ungewiss ob identisch mit dem Danielianus), der Fauchetianus und die von Modius gebrauchten; in die zweite Voss. sec., Bongars. primus, Theocrenianus, drei Palatinische, zwei Oxforder, der Pithoeanus, die Pariser und sieben Florentiner, von welchen besonders Plut. 64. 30. von einem Kritiker so interpolirt sey, dass seine Conjecturen sehr oft dieselbe Wahrscheinlichkeit besitzen, „*quam hodie sequi solemus.*“ Aus interpolirten Handschriften sey der jetzige Vulgartext (der Freinshemische) geflossen; nicht ohne neue Willkührlichkeiten, namentlich aus der noch nicht hinlänglich untersuchten Basler Ausgabe von 1545*). Modius allein habe sich an

*) Hr. Zumpt meint natürlich nicht die werthlose *Repetitio Erasimianae*: — *Basileae apud Henrichum (sic) Petrum Mense Martio. Anno M. D. XLV. 8.* — sondern die wirklich merkwürdige — *per Christo-*

bessere (Colon. Siegeberg.), doch nicht an die besten, jetzt ausgemittelten gehalten. Diesen letztern müsse man von nun an *constant* folgen.“

Die von Herrn Zumpt zuerst dargelegte Thatsache scheint den vorliegenden Urkunden gänzlich zu entsprechen, also keinem Zweifel mehr zu unterliegen. Vorhanden ist eine scharf gesonderte Classe nicht interpolirter Handschriften, die in allem Wesentlichen zusammenstimmen; eine andre Classe durchgängig und absichtlich von Italienern interpolirter; in dieser gibt es aber verschiedene Schattirungen; die einen sind, wie mein C., weniger interpolirt, als gerade diejenigen, aus welchen die Edd. principes, namentlich Merula hervorgingen; aus welchen noch ungemein viel falsches und unsicheres sich bis auf uns, selbst noch in Zumpt, fortgepflanzt hat.

Ich muss noch einen Schritt weiter gehn und dem beiderseitigen Ursprunge nach die erste Classe die *Familia Gallicana*, die zweite die *Familia Italica* nennen. Auch der *Florentinus optimus* stammt aus Frankreich, da ja zwischen Seite 115 und 116 von gleichzeitiger Hand französische Verse stehn. „*Dit Salomon ad premier pas*“ (Bandini Vol. 2. p. 724.).

Das Bequemste wäre es nun einen rein diplomatischen Abdruck einer der besten *Codices familiae Gallicanae* zu veranstalten, was ich wohl am ehesten könnte, da ein solcher des zehnten Jahrhunderts vor mir liegt. Allein diess bliebe eine bloss bibliographische Curiosität, wie sie nicht mehr Mode sind. Einen Schritt vorwärts zur rationellen Kritik würde man thun, wenn man sich einen Text aus den verschiedenen Urkunden dieser Familie zusammensetzte. Allein, möchte man sich dabei geberden, wie man wollte, so bleiben immer noch so viele offenbare Verderbnisse, so viele zweifelhafte Lesarten übrig, dass man sich selbst nie befriedigen könnte.

Prüft man nun, wie man soll, mit völliger Unbefangenheit die unstreitig interpolirten Handschriften, so muss man finden, dass sie eine nicht unbedeutende Zahl von Lesarten enthalten, welchen in logischer, oder in rhetorischer, oder in grammatikalischer Rücksicht der Vorzug vor den entsprechenden der *Familia Gallicana* gebührt. Sind diess nun alles Interpolationen, oder glimpflicher gesagt, Conjecturen? Wohl

phorum Brunonem. Basileae apud Hieronymum Frobenium et Nicolaum Episcopium. Mense Martio An. MDXLV. fol. Von dieser hat die Varietas Freinshemiana viele, die Tochter der Zumptischen Ausgabe, von Hrn. Baumstark besorgt, einige *Excerpta*, weshalb dem armen Kritiker nichts übrig bleibt, als sie von Anfang bis zu Ende noch einmal genau zu vergleichen, was sich, wie Hr. Zumpt vermuthet, dem sie nicht zu Gebote stand, allerdings der Mühe lohnt. Sie ist in Zürich.

schwerlich. Und angenommen ja, müssen sie nicht dessen ungeachtet ihres innern Gehaltes wegen vorgezogen werden? Mit dem Hallischen Recensenten hege ich die Ueberzeugung, dass nicht wenige derselben Ueberbleibsel eines Ur-codex sind, welcher vor manchen Verstössen der gegenwärtig vorhandenen *Gallicani* noch frei war.

So sind wir gezwungen erstens die *Gallicani* unter sich auszugleichen, dann manches aus den interpolirten und den alten Ausgaben, selbst der *Basileensis Brunonis*, manche Vermuthungen der Kritiker seit Acidalius, auch wohl eigene aufzunehmen. Und so kämen wir, was für Herrn Zumpt selbst unvermeidlich war, unwillkürlich wieder in das hinein, wogegen er sich doch S. XVI so nachdrücklich erklärt. „*Haec ratio veterum scriptorum interpolandorum (nam hoc est interpolare, diversis confundendis novum aliquid efficere) quam imperiti emendationem vocant* u. s. w.

So sonderbar hat sich wohl noch selten jemand selbst Vorwürfe gemacht: denn Herr Zumpt hat gar manche vortreffliche Lesearten der reinen Codices nicht aufgenommen; er hat Interpolationen, gelungene und nicht gelungene Conjecturen Neuerer in seinem Texte. Durch die That hat er also das Wahre anerkannt, was er mit dem Worte verneint, nämlich dass der innern Kritik bei diesem Schriftsteller stets eine sehr bedeutende Stimme zukommt, dass die diplomatische nicht genügt: obwohl er diese mit Recht zur Grundlage gemacht hat. Unläugbar hat durch sein ernstes, wenn auch nicht in jeder Einzelheit gelungenes Bestreben der Text an Zuverlässigkeit und Richtigkeit sehr vieles gewonnen, und ich muss sein Verdienst weit höher ansetzen, als der etwas zu strenge, von den Interpolationen einigemale getäuschte W. einzuräumen geneigt war: obgleich so manche seiner Ausstellungen völlig gegründet sind.

Vor allem wünschen wir, dass Herrn Zumpt's grössere Ausgabe mit den äussern und innern Rechtfertigungen jeder einzelnen Leseart bald erscheinen möge. Seine tiefe Kunde der Latinität, sein Scharfsinn, seine Genauigkeit lässt etwas höchst Belehrendes erwarten. Gerne hätte ich ihm dafür seine *Editio minor* erlassen, so schätzbar auch diese ist, wenn jene nämlich nicht nachfolgt. Denn für wen eigentlich ein solcher Vorläufer mit nackter Angabe der Abweichungen von Freinsheim bestimmt sey, bescheide ich mich nicht recht begreifen zu können. Für Schüler konnten auch diese Varianten wegbleiben, wenn man ihnen keine erläuternden Anmerkungen, deren sie eigentlich bedürfen, geben wollte: und der Philolog begehrt aufs allermindeste auch in einer solchen *Editio minor* die Autoritäten der aufgenommenen. Dem genialischen Wolf konnte man diese Manier 1792 zu Gute halten, da er mit sei-

nen so gestalteten Tusculanen auch von dieser räthselhaften Seite her den schlummernden philologischen Geist jener Zeit aufzuregen suchte: aber diess Beispiel darf fürder, besonders in einem Schriftsteller von so geringem Umfange, nicht mehr nachgeahmt werden. Ist nicht selbst die bibliopolische Folge solcher *Editiones minores* oft die traurige, dass die grössern, einzig werthvollen, nicht mehr möglich werden?

In diplomatischer Hinsicht blieb dem Herausgeber über die *Codices Bongarsiani* eine Ungewissheit, welche ich zu heben vermag. Nämlich S. XIII. — „*ex Freinsheimiano apparatu libri Bongarsiani, nunc Bernates, quorum duplex instituta est collatio, altera a Iano Grutero, qui duos se Bongarsii codices tractasse et meliorem ex nomine prioris possessoris Petri Danielis librum appellasse scripsit, altera ab ipso Bongarsio in margine Aldinae, qui libros suos modo numeris 1. 2. distinxit, modo nihil nisi variantem scripturam posuit. Inde factum est ut in farragine Freinsheimiana plerumque simul utraque nota et Dan. et Bong. appareat ac prorsus incertum sit, utrum unum librum an duos auctores habeas, praesertim quum idem Freinsheimius in indice praesidorum criticorum tres fuisse Bongarsianos codices tradiderit. Equidem in hac dubitatione unum esse arbitror, Bongarsianum secundum, eundem Danielianum, qui optimis accenseri debeat.*“

Ohne Autopsie konnten allerdings diese Zweifel nicht beseitigt werden. Vermehrt wird noch die Verwirrung durch die freinsheimische Notiz Proleg. Cap. 3: „*In Bibliotheca Iacobi Bongarsii, quae nunc apud Bernates est, quindecim exemplaria sunt Curtii, quorum syllabum Berneggero misit (a. 1633.) Cunradus Schoppius rhetor Bernatis scholae; inter quae tria sunt manuscripta. Manuscriptum membranaceum in quarto maiore. Bodrae (sic) e Caroli de Francia Normandiae ducis bibliotheca.*“

Der Thatbestand ist nun der: Von Ausgaben vor 1633 besitzt gegenwärtig die Berner Bibliothek nur noch neun: Mediol. 1481. Veronae 1491. Venet. 1502. Argent. 1518. Paris 1543. (*cum var. lectt. Mss.*) Lugd. 1546. (*cum var. lect. Mss.*) Lugd. 1551. (*cum incerti auctoris plurimis notis Mss.*: blosse Postillen, ohne kritischen Gehalt) ed. Glareani. Basil. s. a. und apud Iac. Storer. 1614. 8. Verloren ist also die köstliche Aldina mit Bongarsius Varianten.

Manuscripte sind zwei daselbst 1) N. 451. Sec. X. membr. Sinner *Catal. Mss.* I. p. 359 und III. p. 490. (mir A.) 2) N. 282. sec. XV, 4. fol. min. membr. Ibid. I. p. 369. (mir C.). Dass Schoppius von dreien sprach, kann daher rühren, weil N. 25. fol. Codex chartae. eine Altfranzösische Uebersetzung Sec. XV. und N. 221. cod. Chart. Q. Curtii Epistolas enthalten.

Codex A. nun, mit zierlicher fränkischer Minuskelschrift wirklich im 10n Jahrhunderte geschrieben, so genau und fehlerfrei (die Eigennamen ausgenommen), dass man wohl sieht, der Schreiber war des Lateins sehr kundig, hat auf dem ersten leeren Blatte folgende Inschriften: „*Petri Danielis Aurl.*“ Darunter mit Bleistift: *Curtius Domini Bongarsii.* In jeder Beziehung ist diess eine der werthvollsten Handschriften unsers Schriftstellers, älter als selbst der Florentinus Sec. XI.— Codex C. hat folgende Inschriften: oben: *Jacobi Bongarsii Bodrai 1576*, unten: *Carolus de Francia, Normanniae dux*: ist also offenbar der von Schoppius so sonderbar angeführte. (Siehe oben.) Er ist *in folio minore*, nicht *in quarto maiore*, sehr zierlich, wahrscheinlich zu Florenz geschrieben; gehört durchweg zu den interpolirten, jedoch so, dass er immerdar zwischen dem reinen A. und Merula schwankt.

Wichtig sind noch die Collationen theils von Daniel's theils von Bongarsius Hand bei den beiden Ausgaben Paris. 1543 und Lugd. 1546: aber leider ist nirgends der Codex bezeichnet, aus dem sie hergenommen sind: nur *liber vetus*; andremal „alii“; diess dann meistens Lesearten der Aldina; andremal, und diess immer von Bongarsius Hand ἵσως, also seine Conjecturen, gar oft Obelisirung der Interpolationen und Glosseme, besonders in der Pariser, *Colinaeus*, 1543, einer *Repetitio Erasmi*: die Lugdunensis, *Antonius Vincentius*, 1546, hält sich beinahe constant an die Basler 1545. Weit aus das meiste, was in beiden Ausgaben aus dem *liber vetus* angemerkt ist, findet sich auch in dem Danielianus (A.), doch bieten beide Collationen auch eigenes dar. Ueber den kritischen Gebrauch dieser zwei Exemplare ertheilen wir weiterhin noch einen Wink.

Auch die Basler Bibliothek besitzt einen Codex des Curtius. fol. chartac. sec. XV. exentis, ja wahrscheinlicher sec. XVI. ineuntis. Inschrift: *R. Feschii I. C. A. S. M. I) C. LIV emptus a Remigio bibliopego assibus VI. A. 1654.* Der Text stimmt in allen Einzelheiten wörtlich mit der Ed. Merulae Ven. 1502 zusammen: so dass er höchst wahrscheinlich, wie damals noch arme fahrende Schüler zu thun pflegten, nur aus dieser, oder einer der frühern Merulanischen abgeschrieben ist und durchaus keinen eigenen kritischen Werth besitzt.

Um nun zu deutlicher Einsicht in den Gehalt der von Freinsheim zuerst gegebenen Bongarsisch-Gruterischen *Varietas* zu gelangen, bedarf es der Vergleichung auch nur des Anfanges. Ich gebe also theils alles dort mit *D.* = *Cod. P. Danielis*, *Bong.* und *B.* 1. 2. bezeichnete, theils die vollständigen Lesearten des von mir eingesehenen *Cod. P. Danielis* (= A.) und des *Cod. Bongarsii, prius Caroli de Francia.* Uebrigens halte ich mich ausschliesslich an die *Varietas* in der Freinsheim-Rappischen Ausgabe 1670, da bei der Uebertragung

derselben in die Snakenburgische gar viele Auslassungen und sonstige Irrthümer Statt gefunden haben, vor welchen sich ein künftiger Bearbeiter nicht genug hüten kann.

1. a Peloponneso] F. (Lectio Freinsheimii) — *peloponneso* del. n. A. — *peloponneso* C. (beides neu.) — Cleandro] C. A. — *oleandro* C. (B.) — Lyciae] C. — *licie* (a. sec. m. *liciae*) A. (D.) — Pamphyliaeque] — *pamphilieque* AC. (B.) — Celaenas] — *celenas* A. C. (D. B.) *mediam illa tempestate interfluebat*] — *media illa tempestate moenia interfluebat* A. C. (nicht erwähnt in der Var. Bong. weil die Ausgaben vor Freinsheim eben so lasen.) Marsyas] — *marsus* A. C. (D. B.) — *includus*] sic F. — *inclitus* C. (Bong.) — *inclitus* A. — *et suas duntaxat*] sic F. C. — *et suas duntaxat* A. (D.) — *suas duntaxat* B. — *liquidas duntaxat* B. 1. (Hier also werden zwei Lesearten mit B. und B. 1. angegeben, welche sich im C. nicht vorfinden.) Gleich vorher nimmt sich das richtige *circumiectos* im C. völlig so aus, als hiesse es *circunuectos* (sic) nicht bemerkt in der Var. — *intra muros*] A. — *inter m.* C. (B.) — Lycum] C. — *licum* A. (D. B.) — *a suis*] C. — *ab suis* A. (B. 1. 2.) Also wiederum eine Leseart, die sich in dem einen wenigstens der jetzigen Bongarsischen nicht findet: und aus D. nicht angeführt. — *opugnare*] — *obpugnare* A. (neu.) — *ni dederent*] A. C. — *in sese ducem* B. 2. (in keinem der jetzigen Bongars.) — *turrim*] — *turrem* A. C. (D. Bong.) — *et situ*] A. C. — *editu* B. 1. (wieder in keinem der jetzigen Bongars.) — *editam*] *aeditam* A. C. (D.) *nuntiare*] A. — *nunciare* C. (B. 1.) — *eadem*] A. C. — *seclam* B. 1. (also in keinem der Berner.) — *aestimatione*] — *extimatione* C. (B. 1.) — *arctiora*] C. — *artiora* A. (nicht erwähnt.) *viderunt esse*] C. — *esse viderunt* A. (Bong.) — *sexaginta*] A. — *quadraginta* C. (B. 1.) — Darius] C. — *Dareus* A. (D. B. 1. 2.) während doch nur A. so hat. — *ipsis*] — *ipse* A. C. (nicht erwähnt, weil die Aldina ebenfalls *ipse* hat.) — *deinde*] A. — *inde* C. (nicht erwähnt.) *restitui*] A. C. — *restituere* B. 1. (also in keinem der Berner.) — *iussurum*] A. — *iustum* C. (B. 1.) — *Ceterum Dario imminens, quem*] — *Ceterum a Dareo imminens, quem* A. jedoch *a* gestrichen. Diess in der Var. Bong. nicht erwähnt; sondern für die Freinsheimische Leseart werden angeführt: D. B. 1. 2. während C. die Interpolation hat: *Ceterum vero Dario imminens de Alexandro cura erat, quem* — *Euphratem*] — *Eufraten* A. — *Eufratem* C. (Bong.) Hingegen Var. Bong. so: — *Euphraten* D. — Phrygia] Phrygia A. C. (Bong.) — *pluribus vicis*] fehlt von der ersten Hand in A. übrigens von einer sehr alten Hand über der Zeile hingeschrieben. Zu der Var. Bong. heisst es: D. *omittit. quondam nobilem*] — *nobilem quondam* A. C. (Bong.) also D., wie sehr oft, nicht erwähnt, und unbestimmt, welcher Bong. — *Midae*] — *mediae* A. (doch corrigirt.) (D.) — *regiam*] A. (Bong.) — *civitatem*

regiam C. (B. 1.) — Gordium] — cordium A. (D.) — Egradium C. (nicht erwähnt.) — interfluit] C. — praeterfluit A. (B. 2.) Cilicio] — cilicio A. erasa lit. i ante l. o. (D.) — cylico C. (B. 1.) — comperimus] C. — conperimus A. (D.) — arctas] C. — artas A. compellente] C. — compellente A. (D.) — obiiceret] C. — obiceret A. (D.) — maria, quae nunc dividit] C. — quae nunc dividit maria A. (Bong.) Also aus D. nicht' erwähnt. In ähnlichen Verhältnissen geht es so immer fort. Es ergibt sich hieraus unwidersprechlich:

1) Dass *Cod. D.* der *Varietas* einer und ebenderselbe ist mit unserm *A.*; dass aber die Collation mit dem Zeichen *D.* dort sehr mangelhaft geblieben ist.

2) Dass die dort stets schwankenden Bezeichnungen *Bong.* und *B. 1. 2.* von Anfang bis zu Ende alles unsicher machen.

3) Dass *Bong.* und *B. 2.* manchmal identisch seyn mag mit *D.* oder unserm *A.*, jedoch hierüber keine Gewissheit waltet.

4) Dass *B. 1.* manchmal, nicht immer, mit unserm *C.* übereinstimmt, viele Lesarten aber des *C.* überall nicht angeführt werden, folglich *C.* als noch unverglichen zu betrachten ist.

5) Dass Lesarten, wie *liquidus dumtaxat B. 1. — in sese ducem B. 2. — editu B. 1. — se clam B. 1. — restituere B. 1.*, freilich in dem collationirten Abschnitte durchaus verkehrte, mitgetheilt werden, die weder in *A.* noch in *C.* stehen.

6) Dass alles, was in der *Varietas* von Bongarsius herrührt, ohnehin ohne durchgängige Vergleichung der *Aldina* unbrauchbar bleibt; rücksichtlich aber des Gruter - Neveletischen Antheiles nirgends bemerkt wird, mit welcher Ausgabe sie ihre *Mss.* verglichen.

Hieraus ergeben sich die Folgerungen:

A) Um der Kritik des Curtius ein neues, sicheres Fundament zu geben, müssen die *Cdd. A. und C.* vollständig neu verglichen werden; um so mehr, da sich auch den Snakenburgischen Collationen von *Leid. Foss. 1. 2.* nicht unbedingt trauen lässt.

B) Dagegen lässt künftighin der Kritiker von der *Varietas Bongarsio-Gruteriana*, (*D. Bong. und B. 1. 2.*) alles dasjenige fallen, was sich in *A. und C.* auch vorfindet: um der doppelten Gefahr zu entgehen, theils zwei Zeichen für Einen Codex anzusetzen, theils zwei Codices zu vermengen. An innerer Wahrheit gewinnen die Lesarten ohnehin nichts, wenn auch mehrere, aber so unsichere, Zeugen dafür angeführt werden.

C) Hingegen gibt man aus jener *Varietas* alle diejenigen Lesarten, welche in *A. und C.* nicht vorkommen, wie z. B. die fünf oben unter 5) angemerkten. Eben so verfährt man mit den beiden *Danielo-Bongarsischen* Collationen zu den *Edd.*

1543. (E.) und 1546. (G.) in Bern. Alle diese müssen nach ihrer innern Wahrscheinlichkeit beurtheilt werden, da sie äusserer Autorität eigentlich ermangeln. Noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen des dritten Buches. Cap. 1. § 5 *Ceterum quamdiu intra muros fuit*] In den beiden Collationen E G. wird erwähnt *ceterumque quamdiu*, was weder in A. noch C. steht. § 8 *ut nisi intra eos auxilium Darius ipsis misisset*] E G. *intra eis*, nicht in A. C. und offenbar falsch. Von wem *ipsis* herrührt, welches ich mit W. für das richtige halte, ist mir unbekannt. Snakenburg hat nichts darüber, sondern führt für das von Zumpt vorgezogene *ipse* nur Merula, Ald. Frob. Bas. an; so aber haben meine beiden Manuscripte und sämmtlichen alten Ausgaben. Hatten nun Leid. Voss. 1 und 2 wirklich *ipsis*? Ich zweifle sehr. Unsicherheit bei jedem Schritte! — § 12 *quam Sangarius amnis interfluit*] Snakenburg: „*alii praeterfluit*“; während die Varietas: *praeterfluit* Pal. 1. 2. B. 2. Wieder ein Beispiel, wie wenig man sich auf Snakenburg verlassen darf. *Praeterfluit* hat auch Cd. A. Ich würde diess aufnehmen. *Interfluit* entstand aus der Abbreviatur *pterfluit*, und der Reminiscenz aus § 2 *interfluebat*. — § 13 ist die Wortstellung *quae nunc dividit maria* (Cod. A.) der *Vulgata maria, quae nunc dividit* vorzuziehn. — § 16 *Sortis eius implendae*] So C. und meine sämmtlichen Ausgaben. Hingegen A. (und E G.) *explendae*, gewiss des Schriftstellers Hand, da § 18 wieder vorkommt *sortem vel elusit vel implevit*, Curtius aber in solchem Abwechslung liebt Hierüber lautet die *Varietas* so: *explendae*] Ald. Col. B. 1. *implendae*. Pal. 2. *impende*: woraus bei Snakenburg geworden ist: *implendae*] Sic Ald. Col. B. 1. Pal. 2. *impende* Voss. 1. *explende*, so dass man ohne Einsicht Freinsheim's nicht recht weiss, wer den Schreibfehler *impende* hat. Uebrigens haben wir hier nach einander drei vorzügliche Lesarten der *Familia Gallicana*, *sincera*, von welchen sich bei Zumpt und Baumstark keine Spur findet. — *series vinculorum ita astricta, ut unde nexus inciperet, quove se conderet, nec ratione nec visu percipi posset, solvere aggresso iniecerat curam, ne in omen verteretur irritum ineptum.*] So Freinsheim, dass *series* grammatikalisch richtig das Subject zu *iniecerat* bildet, logisch aber genommen, dem Schriftsteller der Fehler aufgebürdet wird seinen Helden in dem entscheidenden Augenblicke sorglich, furchtsam dargestellt zu haben. Cd. A. liest: *series vinculorum ita astricta — solvere aggressus*. Die Interpolatoren wollten diesen Solöcismus wegschaffen und schoben ein *erat* ein; Cod. C. und Merula: *series vinculorum erat ita astricta — — solvere aggressus*; ganz ähnlich Hr. Zumpt, — woher, erfährt man nicht —: *series vinculorum ita astricta erat — — solvere aggressus*; mit einem höchst widrigen Chiasmus: diesen beseitigten wieder

andre Interpolatoren, Pal. 1. 2. Ald. Frob. durch *solvere aggresso*; woraus dann mit Weglassung des *erat* die Vulgata entstand. Das wahre sahen Cellarius, Heusinger *Emendd.* p. 208, Schmieder, W.: *serie* (statt *series*) *vinculorum ita astricta* — — *solvere aggressus*. — *percipi* haben C. Merula: hingegen A. Leid. Voss. 1. die bei diesem Verbum beinahe stets vorkommende Vertauschung *perspici*; aufgenommen von Zumpt, gebilligt von W., ohne dass man bemerkt hätte, welche Akyrologie in diesem *nec ratione nec visu perspici* liege, und wie oft Curtius in dem hier erforderlichen Sinne *percipere* gebrauche. Gleich darauf lesen so wohl die *sinceri*, Cod. A. Voss. 1. als die *interpolati* Cd. C. Pal. 1. 3. Voss. 2. Merula: *iniecerat curam ei* (scil. turbac) *ne* — mit Recht von Heusinger gebilligt, da Curtius auch sonst zu diesem *iniicere* einen Dativ setzt: selbst diese Stellung des pronom. ist ganz in seiner Weise. § 18 *ille nequaquam diu luctatus*] So die *interpolati* C. Merula; hingegen Cd. A. und Leid. *nequiquam*, Voss. 1. und Zumpt: *nequidquam*. Ganz richtig vertheidigen Heusinger und W. *nequaquam*. So zeigen zwei Beispiele unmittelbar nach einander, jenes *percipi*, diess *nequaquam*, dass die interpolirten manchmal das Wahre darbieten, seyen es neue Conjecturen oder Reste eines bessern Urcodex. — Cap. 2. § 13. *Macedonum acies* — — — *conserta robora virorum tegit. Ipsi phalangem vocant, peditum stabile agmen: vir viro, armis arma conserta sunt*. So Cd. C. Merula. Ald. Paris. 1543. Frob. Freinsh. Zumpt. Baumstark., letzterer mit der Note: „plurr. Edd. *conserta*“, als ob er nicht auch selbst so hätte. Das gedoppelte *conserta* bildet aber eine unausstehliche Tautologie. Ganz richtig Cod. A. Lugd. 1546. Snakenb. *conferta robora*. — § 15 *eibus, quem occupant, satiat*] Freinsh. Snakenb. Dass diess das ächte sey, hat auch W. dargethan: allein woher stammt es? diess erfährt man aus Snakenburg nicht. Ich finde es zuerst in Frob. 1545., was Baumstark nicht angibt. Hingegen die bekannten Codd., auch meine beiden, Merula, Ald. Paris. 1543. Lugd. 1546.: *quem occupati parant, satiat*; woraus bei Zumpt vollends, wohl durch einen Druckfehler, geworden ist: *quem occupati parent, satiat*. — § 17 *Erat Dario mite ac tractabile ingenium, nisi suam naturam plerumque fortuna corrumperet*] So C. Freinsh. Zumpt. Wie vieles ist nicht schon über diess wunderbare *suam* geschrieben worden! In der *Varietas* liest man nun: *etiam suam*] Bong. *omittit suam*. Mer. Ald. Frob. Bas. Col. Pal. 1. 3. B. 1. *omittunt etiam*. Daraus machte Snakenburg: — *suam*] Bong. Leid. *om. suam*. Alii *etiam suam*. Käme nicht glücklicher Weise die Note zu Hülfe, so müsste man demnach annehmen, Bong. Leid. lesen: *nisi naturam*. Nun aber haben Leid. und Cd. A. das unstreitig richtige: *nisi etiam naturam* i. e. „*vel ipsam naturam*.“ —

Cap. III. § 4 *Alii laetum id regi somnium esse dicebant — quidam non augurabantur*] So Cod. A. Leid. Voss. 1.; also die drei besten. In Curtius Styl bedeutet diess ganz passend: „*quidam non, ut illi, prospera quidem, sed eadem irrita et falsa augurabantur, verum ea ipsa, quae eventura erant, praedicebant.*“ Den Interpolatoren freilich erschien jene Wendung als barer Unsinn; daher *quidam non ita augurabantur* Cd. C. Voss. 2. und die sämmtlichen alten Ausgaben. Diese Schiefheit wurde dreifach berichtigt; nur verfiel niemand auf das urkundliche richtige *non*. Nämlich: (1) *quidam ita augurabantur* Pal. 1. — (2) *quidam contra augurabantur*, nach Acidalius Conjectur Freinsheim, gebilligt von W. — (3) *quidam vera augurabantur* Zumpt, ungewiss woher; mit ihm Baumstark ohne Angabe auch nur der Vulgata *contra*. Aber auch diess *vera* ist blosser Interpolation. Gleich nachher sah sich auch Hr. Zumpt bewogen die zuerst in der Frob. anzutreffende Conjectur: *quem regnum Asiae occupaturum esse, haud ambigere*, statt des handschriftlichen Unsinnnes auch der Cdd. A. C. *quodve regnum Asiae occupare habuisset, haud ambiguae rei* (sic), beizubehalten. Obwohl nun jene Emendation einen erträglichen Sinn gewährt, so ist sie doch an sich nichts weniger als wahrscheinlich; *quem* statt *quodve*, *occupaturum esse* statt *occupare habuisset*. Schrieb Curtius etwa: *quoi* (selbst noch bei Fronto und im Lassbergischen Iuvenal für *cui*: vielleicht auch nur durch einen *antiquarius* hineingebracht und dann verdorben;) also: *cui regnum Asiae occupare fatum esse, se haud ambigere?* Dieselbe Wendung kommt in Cicero *de Fato* einigemal vor, z. B. C. 5. *Daphitae* (dativ.) *fatum fuit de equo cadere*. — § 16. *Utrumque currus latus deorum simulacra — decorabant: distinguebant internitentes gemmae iugum; ex quo eminebant duo aurea simulacra cubitalia, quorum alterum Nini, alteram Beli gerebat effigiem. Inter haec auream aquilam pinnas extendenti similem sacraverant. — alterum Nini, alterum Beli* ist Scaliger's Emendation statt des sinnlosen der Mss.: — *alter in alterutrum belli* Cd. A. — *alterum in alterutrum belli* Cd. C. Die Worte *gerebat effigiem* stehen nur in einigen der interpolirten, dann in Merula und allen Edd. vor Zumpt. Lässt sich Snakenburg trauen, so lesen auch Voss. 1. und 2., aus denen nichts dagegen bemerkt wird, eben so; was jedoch wenigstens von Voss. 1. höchst unwahrscheinlich ist. Hr. Zumpt strich nun mit Leid., meinem A. und einigen interpolirten, Cd. C. Pal. 2. die Worte *gerebat effigiem*. Mit Recht entgegnet W. die Construction mit *quorum* ohne Verbum laufe dem Styl des Curtius gänzlich zuwider. (Es müsste nämlich heissen: *duo — simulacra cubitalia, alterum Nini, alteram Beli.*) Hingegen davon vermochte er nicht mich zu überreden, dass man der von ihm vertheidigten Vulgata ge-

mäss sagen könne: *simulacra (ipsa) effigiem alicuius gerunt*: sie stellen jemanden vor.“ — Allerdings währte der Interpolator seine Sache trefflich gemacht zu haben, indem er schrieb: *quorum alterum in alterum (so Merula) belli gerebat effigiem*; „sie stellten den Kampf des einen mit dem andern, einen Kampf zwischen beiden vor:“ albern genug, aber doch nicht völlig unsinnig. Hingegen in der trefflichen Emendation Scaligers findet das *gerebat effigiem* durchaus nicht mehr Statt: eine *basis* kann allenfalls *effigiem gerere*, nicht aber das Bild selbst. Ein Ausweg sehien sich anfänglich zu zeigen, wenn man interpungirte: *quorum alterum Nini, alterum Beli, inter haec aquilam auream (so A.) primas extendenti similem, sacraverant*. Allein auch diess befriedigt nicht, da *Inter haec* — — *sacraverant* nothwendig einen eigenen Perioden bilden muss. Immer wahrscheinlicher wurde es mir, auch *quorum* gehöre noch zu der schrecklichen Corruptel *alter in alterutrum belli*, und er möge wohl so gelautet haben: *duo aurea simulacra cubitalia heroum, alterum Nini, alterum Beli*. — *Heroum simulacra* bilden den passendsten Gegensatz von *deorum simulacra* im Beginne. — Cap. 5. § 1 *diei fervidissimum tempus coeperat*] Dass *exceperat*, wie Hr. Zumpt mit Leid. Voss. 1., angeblich auch Bong. gab, unstatthaft sey, hat W. trefflich erörtert. Bong. aber, das heisst hier unser Cod. A., hat: *excoeperat*, offenbar verdorben, aus *esse coeperat*, wie die Interpolatoren statt des blossen *coeperat* hätten schreiben sollen. — § 3 *corpus vitalis calor reliquit*] In der *Varietas* wird aus D. nichts bemerkt, und doch hat dieser (= A.) nebst dem Leid. *liquit*, ganz dem Sprachgebrauche unsers Schriftstellers gemäss.

Hinlänglich scheint nun dargethan, wie vieles im Curtius zuleisten noch übrig bleibe, sollte es sich auch nur darum handeln, einen Text zu geben, welcher sich der *Familia Cdd. melior, Gallicana*, so weit als es eine vernünftige Kritik gestattet, diplomatisch noch genauer anschliesse, als selbst der Zumptische.

Zürich.

Joh. Kaspar Orelli.

Melanchthon oder Encyclopädie und Methodologie der Gymnasialstudien mit der nöthigsten Literatur von C. Ch. Gottlieb Wiss, Dr. d. Th. u. Ph., Cons. R., Gymnasialdir. u. Prof. in Rinteln. Lemgo 1830. Meyersche Hofbuchhandl. XII u. 272 S. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Es ist keine so unerfreuliche Erscheinung, wie Manche währnen, dass hent zu Tage so viel über Erziehung und Unterricht geschrieben wird. Mag auch viel Gleichgültiges u. Werth-

loses mit unterlaufen, das Gute wird sich schon Bahn brechen und oben bleiben. Je mehr freilich aus Licht kommt, um so schwerer entschliesst sich der Zeitbedrängte, grössere Sachen zu lesen; wer da kurz abkommen will, findet in Programmen und Zeitschriften Vorrath genug. Um so undankbarer wird aber auch das Geschäft, dergleichen Schriften zu recensiren, wenn sie den ganzen Umfang einer Bildungssphäre zum Ziel haben, da der Streit über die Principien immer schwieriger und verwickelter dadurch wird, dass sich das Leben von dem versöhnenden Geist, den man in der Wissenschaft suchen und finden kann, so schneidend abwendet. Vor allen Dingen fragt man da nach der äussern Berechtigung der Stimmegebenden u. sucht sie zunächst in der Stellung, die sie zum practischen Leben behaupten.

In sofern erregt es ein gutes Vorurtheil, wenn ein Mann von mehrjähriger Erfahrung in seinem Fach, an einer Stelle, welche von selbst zu umfassenden Resultaten der eigenen Beobachtung hinführt und das lebendigste Interesse an dem Erfolg der eigenen Wirksamkeit voraussetzen lässt, der übrigens in einer Reihe von Programmen aus den Jahren 1818 — 28 sich als einsichtigen u. denkenden Schulmann bekannt gemacht hat, die Ergebnisse seiner Forschungen und Erfahrungen zusammenstellt und in einer klaren Uebersicht vorlegt. Und die Sache ist fürwahr edeln Schweisses werth. Was haben wir denn eigentlich, aufrichtig gestanden, mit allem Hin- und Hersprechen bis jetzt Bleibendes und allgemein-Anerkanntes errungen? Man stelle nicht die Titel der Schriften zusammen, man classificire sie nicht nach ihren Resultaten, nach ihrem Werth, nach ihrer Beweisführung, man gehe einmal ins Leben, man mache sich genauer mit dem Zustand des Schulwesens und den Einrichtungen blos in unserm deutschen Vaterland bekannt, was wird man da finden? In diesem Staat das verderblichste Schwanken und Streiten über die allerersten Grundsätze, den schädlichsten Einfluss einer unverschuldeten Halbheit und Bodenlosigkeit auf eine bedeutende Zahl von öffentlichen Anstalten, in einem andern eine unnütze Vielgeschäftigkeit, so lange zu drehen und wenden, bis der wahre Angelpunct gänzlich verrückt ist, in einem dritten stumpfe Gleichgültigkeit und starres Anhalten an altem Roste ohne Beachtung der Zeit, in einem vierten gänzlichen Mangel an Aufsicht und Fürsorge und daher das merkwürdigste Zerfahren in tausenderlei Richtungen — es sollte nicht schwer werden, dafür geforderte Belege beizubringen. Oder kommt dies etwa gerade von der Masse der Schriften, die über Schulwesen geschrieben worden sind? Wol schwerlich. Wir haben hier wie überall viel Gutes und viel Schlechtes. Es wird aber auch streng genug abgeurtheilt. Denn unter den Leuten, die sich mit einem der wichtigsten Ge-

genstände des Menschenlebens beschäftigen, fehlt es nicht an durchdringenden, erhellenden, freisinnigen und unerschrockenen. Ferner kann es nicht fehlen, dass viel darüber geschrieben wird. Die Sache greift in zu viele Interessen ein und Unberufene wird man mit aller Strenge zu keiner Zeit abwehren können. Dagegen ist auch noch nicht Alles besprochen und abgewägt, und je reicher und aufgeregter die Erfahrung wird, um so schärfer bemüht man sich zu sehen. Es ist noch nicht zu lange her, dass man sich darüber wenigstens verständigt hat, Erziehung und Bildung müsse mit der Zeit fortschreiten und nach der Zeit sich bequemen, denn diese lasse sich nicht aufhalten und überflügele pedantische Altmeisterei. Doch keineswegs sind die Stimmen eins, wie viel dem Einfluss der Zeit einzuräumen sei. Die Einen wollen das ernsteste Geschäft zur Modesache machen, Conversationsgeist wecken, unterhaltende Gesellschafter bilden, von Allem einen beliebigen Extract beibringen; die Andern wollen nützliche Leute schaffen, viel Practisches lehren, nebenbei etwas Griechisch und Latein; wenn der Jüngling das Gymnasium verlässt, soll er über Künste, Gewerbe, Handel, Politik und Gott weiss was wie ein Alter mit-sprechen können, soll die Welt und die Leute kennen, sich bald sein Brod verdienen und gut zugestutzt sein, um sich in allen Bahnen mit Leichtigkeit zu bewegen. Nur die kleinere Anzahl will gründliche Gelehrtenbildung für das Gymnasium ausschliesslich, die alten Sprachen zur Hauptsache, anderes Wissenswerthe nicht verbannt, für Kopf und Herz, für Erde und Himmel gleich gesorgt; bei der grossen Menge dringt nun einmal eine geistigere Ansicht nicht durch und man thut am besten, sich auch nicht weiter darum zu bekümmern.

Der Hr. Verf. der vorliegenden Schrift gehört zu denen, welche die Mittelstrasse halten. Er sieht es für den Hauptzweck der Gymnasialbildung an, Humanität zu entfalten. Ein edlerer, höherer, zur Gemeingültigkeit geeigneterer kann gewiss nicht gedacht werden. Schulen der Humanität — in diesen wenigen Worten liegt genug, mehr, als die oberflächliche Ansicht glaubt. Es liegt darin die ganze Würde, der ganze Adel des theuersten Gemeingutes ausgesprochen. Wird diese Würde vollkommen anerkannt, nun so kann ja auch der Zweck als kein niedriger gedacht werden und es bewährt sich dadurch das richtige Kennzeichen einer würdigen Schätzung der Aufgabe unserer höheren Bildungsanstalten. Von diesem Gesichtspuncte allein aus muss sich die Frage befriedigend lösen, was der Wirkungskreis derselben umfassen müsse. Wir wollen sehen, was Herr Wiss hereingezogen wünscht. Lesen wir auf S. 145 u. fg. die Aufzählung der einzelnen Lehrobjecte, so erregt es ein eigenes Gefühl, nicht weniger als *neunzehn* Nummern zu finden. Sie nennen 1) Deutsch, 2) Latein, 3) Grie-

chisch, 4) Hebräisch, 5) Französisch, 6) Englisch oder Italienisch, 7) Philosophie, 8) Religion, 9) Arithmetik, 10) Geometrie, 11) Naturgeschichte, 12) Naturlehre, 13) Geographie, 14) Geschichte, 15) Archäologie, 16) Redeübungen, 17) Schönschreiben, 18) Zeichnen, 19) Gesang. Allein man sieht schon, dass sich die Zahl erstens dadurch reducirt, dass mehreres Getrennte zusammenfallen kann. Zum Deutschen gehören die Redeübungen, zum Lateinischen und Griechischen die Archäologie, Arithmetik und Geometrie bilden so gut Eins wie Naturlehre und Naturgeschichte. Dann sondert sich bestimmt Wesentliches von Ausserwesentlichem. Französisch, Englisch, Italienisch, Hebräisch, Zeichnen, Gesang gehören nicht nothwendig für Alle oder wenigstens nicht in die Hauptzeit hinein, und können bloß als nützliche Zugaben gedacht werden. Philosophie, Geographie und Schönschreiben als besondere Ganze sind nicht für jede Bildungsstufe erforderlich. Darum bleiben als durchgehende Hauptsachen die altclassische Litteratur, der deutsche Unterricht, Religionslehre, Geschichte und Mathematik übrig, allenfalls noch Naturlehre, wenn man unter diesem Namen Naturgeschichte und Physik als ein Ganzes begreift. Von diesen Unterrichtszweigen wird auch wol der eifrigste Philolog nichts abdingen wollen, er müsste denn die alte Zeit zurückwünschen und mit der Gegenwart gänzlich unzufrieden sein. Wir müssen nur die Gymnasien nehmen, wie sie sein können, nicht wie sie der idealische Maassstab aufstellt. Es ist eine nicht genug erwägte Idee, in jedem Lande bloß einige ausschliessliche Gelehrtenschulen, übrigens lauter Mittelschulen oder Progymnasien eingerichtet zu wollen. Ohne hier auf eine Widerlegung derselben einzugehn, gestatte ich mir nur die Bemerkung, dass dadurch dem freien Geiste der höhern Bildungsfähigkeit unter allen Ständen ungebührliche Fesseln angelegt würden. Der Beweis sei mir für diesmal erlassen. In Bezug auf das nächst Vorhergehende bemerkt Herr W. ganz richtig S. 4, da, wie alle wirklichen Verfassungen in der menschlichen Gesellschaft, auch die Lehranstalten auf historischem Wege in ihre gegenwärtige Stellung zu einander gekommen seien und wir den grossen Tempel des allgemeinen Unterrichts mit allen seinen Nebengebäuden nicht abbrechen könnten, um ihn neu zu errichten, so müssten wir bei der Untersuchung über die den Gymnasien zuzutheilende Wirksamkeit den allgemeinen Unterrichtsplan bestehen lassen und nur sehen, wie Gymnasien unter den empirischen Bedingungen in der ihnen zugetheilten Sphäre am vortheilhaftesten zum Ganzen mitwirken können.

Der Verf. zeigt sich also schon auf diese Weise wie überhaupt in dem ganzen Verlaufe seiner Darstellungen als ruhigen, leidenschaftslosen Verfechter des Guten, was die Gegenwart hat, und versucht, wie man sieht, hauptsächlich das einem grössern

Kreise plausibel zu machen, was in der ihm untergebenen Anstalt eingeführt und gut befunden worden ist. Von diesem subjectiven Standpunkte aus müssen wir die ganze Schrift betrachten, wenn wir uns dabei beruhigen wollen, nicht neue über-raschende Vorschläge, Principien, Maximen, Methoden zu finden, die zur Prüfung durch die Erfahrung erst vorgelegt werden sollen. Die Vorrede erklärt sich darüber in der Art: Die Aufmerksamkeit, die seit den letzten drei Lustern die deutschen Gymnasien auf sich gezogen, habe zu einer Menge von Schriften über deren Zweck, Einrichtung und Lehrmethode veranlasst; es erscheine angemessen, den Gegenstand nach dem Standpunkte der Zeit im Ganzen zu erörtern und durchzuführen. Bestimmte Ansichten darüber habe der Verf. dadurch gewonnen, dass er, vor zwölf Jahren zur Leitung eines neu gestifteten Gymnasiums berufen, durch Wort und That an den allgemeinen Verhandlungen über die Einrichtung der deutschen Gelehrtschulen Theil zu nehmen sich bewogen gefunden, durch Verbindung mit gewiegten (!) Amtsgenossen so wie durch längere Erfahrung sie bewährt erachtet habe. Der Name des grossen Melanchthon sei aber mit Beziehung auf den Geist vorgesetzt, der unsere Schulen durchdringen solle; denn es scheine die Zeit zu nahen, wo sich durch einseitige Entgegen-setzung von Christenthum und Heidenthum in dem Stoffe des Gymnasialunterrichts die Ansichten über die Gelehrtschulen nicht sowol mehr als Philanthropinismus u. Humanismus, sondern in Bezug auf die Verbindung der classischen Studien mit dem christlichen Glauben bekämpfen werden. Hierbei wird in einer Note die Allg. Kirchenzeit. 1829 Nr. 177 citirt. Ohne dieselbe zur Hand zu haben, hält Ref. diese Furcht doch für übertrieben. Denn sei es auch eine gewichtige und warnende Stimme, die dort ertönt, so äussert sich doch ein schädlicher Zwiespalt in der Erscheinung noch nicht bestimmt und häufig genug. Der Geist unserer Gelehrtschulen ist im Allgemeinen bisher Gottlob, weder ein Geist des Unglaubens noch des Ueberglaubens gewesen. Was die Zeit verschuldet, kann den Schulen nicht zur Last gelegt werden. Mögen die immerhin Recht haben, die mit Ernst und Nachdruck auf eine sorgfältigere Pflege und Belebung des religiösen Sinnes durch alle Zweige der Gymnasialbildung hindurch dringen. Es kann nicht genug dafür geschehen, und gar zu leicht vergisst man über dem wissenschaftlichen Streben und der Vermehrung der Kenntnisse auf den so geräumigen Gefilden das innere tiefere Leben. Doch es wird ja bei dem Eifer u. Ernst, mit dem unter uns Bildungs-sorge und Lehrwirken von Statten geht, nur von Zeit zu Zeit einer erneuten Hindertung und Anregung von Seiten derer bedürfen, die die Zeit wie von einer erhöhten Warte aus im Gros-sen und Ganzen übersehen und den Beruf sich errungen ha-

ben, in den Drang des so vielseitig in Anspruch genommenen Lehrerlebens hinein ein mahnendes und Achtung! zurufendes Wort sprechen zu dürfen.

Wie schon der Titel erkennen lässt, hat Hr. W. sein Werk in zwei Haupttheilen abgehandelt, von denen der eine die Encyclopädie, der andere die Methodologie der Gymnasialstudien begreift. Ref. kann nicht leugnen, dass ihm diese Scheidung in mancher Hinsicht unbequem und störend vorgekommen ist. Die grösste Unbequemlichkeit liegt darin. Die Encyclopädie soll der eigenen Bestimmung des Verf.s nach den Begriff und die Eintheilung, den Werth und das Verhältniss der Lehrmittel zu ändern, überhaupt aber zu ihrem Zwecke aneinandersetzen, die Methodologie aber die Art der Ausführung besprechen. Dadurch werden zwei zusammengehörende Dinge unnöthigerweise zerrissen. Denn wie sich der heilsame Zweck in der Regel erst durch die rechte Weise der Ausführung vor Augen stellt und rechtfertigt, so kann umgekehrt die Behandlung ohne wahre Erkenntniss des Zweckes nicht musterhaft erscheinen. Soll der Zweck blos an und für sich dargestellt werden, so setzt man entweder ein passendes Verfahren bei der Verfolgung desselben schon voraus und macht es sich lediglich zur Aufgabe, die Natur des Zweckes, die Gründe, von denen er ausgeht, die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit, durch die er Anerkennung gewinnen kann, von der allgemein wissenschaftlichen Seite zu erfassen und zu veranschaulichen. Dadurch begiebt man sich freiwillig des Rechtes, die Methode erst festzustellen oder die bisher befolgte zu verwerfen. Oder man überlässt es Andern, die Heilsamkeit des Zweckes durch die Erfahrung zu prüfen und erprobte Regeln für das probelhaltig Erkannte vorzulegen. Wo aber beides in Verbindung treten soll, führt völlige Trennung in der Entwicklung mindestens zur ermüdenden Wiederholung, in so fern der zweite Theil immer wieder auf den ersten hinweisen oder auch, wie es wirklich geschehen ist, aus demselben vieles schon Gesagte noch einmal aufnehmen wird. Einem gewissen logischen Schematismus zu Liebe Zusammenhang, Kürze, Anmuthigkeit, mitunter sogar Deutlichkeit opfern, heisst doch der Form zuviel Gewalt einräumen. Daher die nutzlose Spaltung in so viele kleine Abschnitte, denen man es zuweilen ansieht, dass der Verf. sich durch seine Bauart selbst statt geräumiger Wohnzimmer beengende Zellen gebaut hat. Die Zerstückelung musste schon ohnehin gross genug werden, in je mehrerlei Theile sich die aufgeführten Fächer zertheilen liessen.

Die vorausgeschickte allgemeine Einleitung *über die Bestimmung der Gymnasien* stellt in der Kürze viele treffende Gedanken auf. Von den bisher gebrauchten Benennungen ausgehend, findet Hr. W. *gelehrte Schule* oder *Gelehrtschule* am

passendsten. Es lässt sich einwenden, dass erstens beides nicht einerlei, beides nicht einmal sprachrichtig ist und nur der letzte Ausdruck Stich hält, dann aber, dass dieser auf unsere Gymnasien, wie sie sind, nicht allgemein passt, indem ja nicht bloß Gelehrte in ihnen gezogen werden; endlich klingt er doch auch gar zu vornehm. Was wäre denn nun die Universität? Soll einmal übersetzt werden, so sehe man zu, ob die Namen *Mittelschulen*, oder allenfalls *höhere Mittelschulen*, oder bloß *höhere Schulen* nicht ausreichen. In manchen Gegenden kennt der Bürger die Gymnasien nur als *hohe Schulen*, wie man freilich auch *Academie* oft verdeutsch hat.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass der Vf. bestimmt darauf hinweist, wie zwar das classische Alterthum die Grundlage und der Hauptpfeiler der höheren Jugendbildung sein und bleiben müssten, wie aber gerade der wissenschaftliche Theil derselben andere Ansprüche und Anforderungen bei der Bildungsstufe unserer Zeit, das jetzige bürgerliche Leben sammt allen seinen Einrichtungen und Veränderungen verschiedene Bedingungen an die aufblühenden Geschlechter richte, als die, deren Erfüllung das Alterthum allein gewährt. Eine oft schon ausgesprochene, und dennoch gerade jetzt nicht genug beherzigte Wahrheit! Denn ist etwa nicht besonders seit dem Erscheinen des neuen bairischen Schulplans eine abweichende Meinung schon mehrmals wieder laut geworden? Freilich, die hitzigsten Gegner waren selbst schuld; sie kehrten zum Extrem zurück und stellten Alles auf den Kopf. Deutsch die schwere Menge; deutsche Classiker in den Schulen statt der lateinischen und griechischen! das war ihr Feldgeschrei. Die Kühleren, Nüchternen sahen dem Ding mit Lächeln zu, und es blieb Gottlob! in der Hauptsache beim Alten. Allein ganz fruchtlos ist doch das Geschrei nicht gewesen, denn wenn man die Lectionspläne einiger berühmten Gymnasien aus den Jahren 1829 u. 30 mit denen von 1825 vergleicht, so findet man, wie den alten Sprachen immer mehr Stunden abgedungen worden sind, um sie für neuere zu verwenden.

Wenn im Folgenden eine Ausgleichung der philanthropinistischen und humanistischen Ansichten über den Zweck der erziehenden Bildung dahinaus versucht wird, dass von dem Gedanken aus, der Mensch sei bestimmt, das Wahre zu erkennen, das Gute zu thun und das Schöne zu empfinden, oder nach Weisheit, Tugend und Glückseligkeit zu streben, die Aufgabe der Gymnasien als eine doppelte gestellt wird, dem Geiste einen gewissen Stoff des Wissens und Könnens zuzuführen, und dabei auf seine eigene Entwicklung und Vervollkommnung zu wirken, so aber mit der höhern Menschenbildung zugleich auf die künftigen Berufsstudien vorzubereiten, so haben wir zu erinnern, dass uns hierdurch die Sache doch noch nicht in ihrer

vollen Schärfe erfasst scheint. Die Bestimmung des Menschen ist theils eine allgemeine, für Alle gleiche, theils eine besondere, die in die verschiedensten Zweige ausgeht. Das Gymnasium hat sich nun entweder bloß um die erstere zu bekümmern, oder auch um alle übrigen, und das würde ins Unendliche hinausgehn. Das ewige Schwanken um den Begriff des Gymnasiums wird aber dadurch nicht gehoben, dass man diesem die allerallgemeinsten objectiven Zwecke unterschiebt, eben so wenig, als wollte man einen zu eng begränzten subjectiven Standpunct dafür aufstellen. Vielmehr scheint es durchaus nothwendig, zuerst von einem festen Princip auszugehen, welches als Grundlage der gesammten Gymnasialbildung gelten und nur Eines und ein Allgemeines sein kann, dann aber einen gewissen Kreis zu ziehen, innerhalb welchem sie sich ausdehnt und auf welchen sie sich beschränken muss. Dieser Kreis umfasst diejenigen Classen und Stände der Menschen, für die das Gymnasium eigentlich gehören soll, und umschliesst damit zugleich diejenigen Bildungsmittel, die für jene die nöthigsten und angemessensten sind. Es versteht sich von selbst, dass damit das oberste Princip nicht im Widerspruch stehen darf, sondern auf die Auswahl Einfluss haben und wiederum durch sie näher bestimmt werden muss. Diese Andeutungen werden hier genügen, wo es nur darauf ankommt, den Weg anzugeben, auf welchem man der Entscheidung eines so wichtigen Punctes näher kommen mag.

Die *besondere Einleitung* zur Encyclopädie giebt summarisch die Unterrichtsgegenstände an, von denen im Folgenden einzeln geredet wird, nach den drei Rubriken: Sprachen, Wissenschaften und Kunstfertigkeiten. Wenn dabei französische und englische oder italienische Sprache, jene mehr für das nördliche, diese für das südliche Deutschland aufgenommen wird, so sehen wir erstens einen hinlänglichen Grund der letzten Bestimmung nicht ein, und dann verhindern uns die S. 45 u. fg. gegebenen Schutzgründe nicht, uns dagegen zu verwahren, dass das Englische und Italienische mehr sei als Sache des freiwillig benutzten Privatunterrichtes. Denn wenn auch die Nützlichkeit nicht ernstlich abzuleugnen ist, so gestatten doch in der Regel Kürze der Zeit und unzureichende Anlagen der Mehrzahl der Schüler nicht, in mehr als einer dieser drei Sprachen etwas zu gewinnen. Wer Kraft und Lust besitzt, möchte, wenn es nur an Gelegenheit nicht fehlt, nämlich an tüchtiger und billiger, wofür möglichst zu sorgen ist, nicht bloß auf erhaltenen Wink, sondern leicht von selbst sich an einer zweiten oder dritten versuchen. Wo es Sache des öffentlichen Unterrichts wird, kann man die Mittelköpfe und Flächen schwerer abhalten, die mit dem Nöthigeren noch genug zu thun haben und das Fortschreiten der Besseren hemmen.

Das Französische freilich scheint durch die Zeitereignisse wie durch die geistigen Berührungen und zu vermittelnden Gegensätze so tief und so vielseitig in unser Leben einzugreifen, dass ihm kaum mehr eine höhere Stelle unter den Lehrgegenständen zu versagen gut wäre: was neuerlichst in Preussen durch die Verordnung anerkannt worden ist, dass der französische Unterricht nur *einem*, höchstens zwei, und zwar philologisch gebildeten Lehrern zu übertragen, unter die Zahl der ordentlichen Lehrgegenstände zu rechnen und bei der Abiturientenprüfung zu berücksichtigen sei. Nur wird man eigentliche Fertigkeit im Schreiben und Sprechen von dem Gymnasium nicht erwarten dürfen, da die Zahl von zwei wöchentlichen Stunden (mehr ist nicht zu vergönnen) für drei bis vier Classen (im Preussischen von Tertia an) nicht grössere Forderungen zulässt.

Ob vier Classen, jede mit zwei Ordnungen, hinreichend sind, um einen Schüler vom Eintritt in ein Gymnasium an bis zu dem Punkte durchzuführen, wo er für reif gelten kann, dasselbe zu verlassen, richtet sich nach den Ansprüchen, die man an seine Vorbildung macht, und diese hat Hr. CR. Wiss so gestellt, wie sie jetzt und in der Folge gewiss nur bei wenigen Gymnasien erfüllt werden möchten, wenn auch der Zustand unserer Elementarschulen ein zehnmal besserer würde. Er verlangt, dass der Aufzunehmende das Deutsche, Lateinische und *Französische fertig* lesen und so nach Verhältniss (?) niederschreiben könne, mit den Paradigmen in diesen Sprachen und den ersten Regeln der lateinischen Syntax bekannt sei und durch die grammatische Erklärung eines lateinischen und eines französischen Elementarbuches in der Anwendung des Gelernten eine angemessene Vorübung erlangt habe; in der Religion Kenntniss der allgemeinsten Lehren, im Rechnen einige Fertigkeit in den vier elementaren Rechnungsarten und sonst so viel formelle Geistesbildung, als sich in der Regel (?) bei *einem Knaben von zehn Jahren* findet. Sollten wol in die so überwiegende Zahl von Gymnasien, die aus *fünf* und *sechs* Classen bestehn, viele Schüler für Quinta oder Sexta aufgenommen werden, die das Geforderte zu leisten im Stande wären? Doch es sind Vorbereitungsclassen oder Privatunterricht vorausgesetzt. Aber wo findet sich denn die Wahrscheinlichkeit, dass überall ausreichend dafür gesorgt werde? Stellen wir lieber im Allgemeinen den Standpunct etwas niedriger, so brauchen wir uns durch die Wirklichkeit weniger getäuscht zu sehen. Denn wie soll man es nun an kleineren Orten machen, wie der ist, in dem Ref. lebt, wo die verlangte Vorbildung nur den Söhnen vermögender Eltern zu Theil werden kann? Sollen die Andern zurückgewiesen werden, weil sie nicht die gleiche Stufe erreicht haben? Aber dann müssten sehr Viele zu-

rückgewiesen werden, und nicht nur hier, sondern, wie unleugbar, an vielen ähnlichen Orten, an denen die Zahl der wohlhabenden Eltern verhältnissmässig gering ist. Gut, sagen Einige, so soll der Staat entweder solche Gymnasien aufheben oder für höhere Voranstalten daneben sorgen. Das klingt nun freilich (*tanquam ex tripode*) sehr entscheidend, löst aber den Knoten nicht. Denn das Erste könnte oft nicht ohne Beeinträchtigung städtischer Rechte geschehen, wo die Städte ihre Gymnasien allein aus eigenen Mitteln unterhalten, auch würde dadurch eine Ueberfüllung anderer Gymnasien entstehen, und endlich würden manche talentvolle Jünglinge der höhern Bildung entzogen werden wie überhaupt der wohlthätige Einfluss verschwinden, den Gymnasien auf kleinere Städte äussern. Und das Zweite —, nun das wird oft nur ein frommer Wunsch bleiben!

Wollte Ref. nun so fortfahren, so würde er noch über Manches sich abweichend äussern können; allein wol nicht ohne die zweckmässige Kürze zu verletzen. Darum sollen hier nur noch ein paar einzelne Bemerkungen folgen.

Es scheint nicht wohlgethan, dass von dem Unterricht in der Muttersprache, der doch gewiss eben so gut ein practischer sein muss, wie ein theoretischer, die Redekunst getrennt und als ein eigener Zweig S. 95 u. f. behandelt worden ist. Leicht gewinnt dadurch eine untergeordnete Bedeutung, was als eines der wichtigeren Objecte aufmerksame Beachtung verdient. Freilich wird auf Schulen nicht blos eine wissenschaftliche, sondern auch eine künstlerische Seite der Muttersprache hervorgehoben und in Anspruch genommen; indess sind beide mit einander so eng verbunden, dass sie nicht getrennt werden können, ohne an ihrem wirksamsten Nutzen zu verlieren. Wie die Theorie des Styls nicht wahrhaft fruchtbar gemacht werden kann, ohne an eigenen Uebungen der Lehrlinge ihren Werth und ihre Anwendung zu zeigen, so gewinnt auch die Theorie der Beredsamkeit nur erst durch den Versuch an der lebendigen Rede Würde und Wärme. Man geht vielleicht hie und da zu weit und verlangt von dem Gymnasium, was erst das spätere Leben, die gebotene Nothwendigkeit des mündlichen Verkehrs, das Beispiel und die ungesuchte Nachahmung zur Reife bringt; man vergisst die grössere Schranke und die Hemmung der freisten Entwicklung durch das eigenthümliche Verhältniss zwischen Lehrer und Schüler auf öffentlichen Anstalten; alles dieses hebt aber die Pflicht nicht auf, für grössere Gewandtheit im augenblicklichen Sprechen, für rascheres Erfassen und Darstellen eines schriftlich unbearbeiteten Stoffes die möglichste Sorgfalt zu tragen.

Bei der Bestimmung des Werthes der altclassischen Sprachen, wünschten wir, hätte sich der Verf. weniger über ihre

Trefflichkeit im Allgemeinen, als vorzüglich über die Rück-sichten speciell und genau ausgesprochen, nach denen sie als höchst wichtige Unterrichtsmittel erscheinen müssen. Die erste wird auch ohnedem so leicht Niemand leugnen, das letztere kann noch immer besprochen werden. In so fern ist der Abschnitt S. 30 u. ff. etwas ungenügend und ungeordnet ausgefallen. Ungenügend, weil das Verhältniss der alten Litteratur zu dem gesammten Denkvermögen und dessen Steigerung bei der Jugend zu wenig philosophisch (psychologisch) dargestellt ist, dann auch, indem der Einfluss derselben auf die Gestaltung des Lebens in sittlich kräftiger That nur zu kurz angedeutet wird. Gilt es ferner so wenig, dass der Jüngling durch Beschäftigung mit dem classischen Alterthum erst eigentlich zu rechtem wissenschaftlichen Sinne und Geiste befähigt wird? Der Verf., der sonst Thiersch als musterhaft ehrt, hätte nur in diesen Ausführungen mehr aus ihm schöpfen sollen, wozu auch die Nachträge von Friedemann manches Berzigungswerthe liefern konnten.

Aus den zur öffentlichen Lesung vorgeschlagenen Schriftstellern wären wol Veliejus (wegen seines ungleichen Styles), Cicero von der Natur der Götter, Lucretius (als Ganzes), die Tragoedien des Seneca, Palaephatus, Pythagoras goldne Sprüche, Strabo, Pindar auszuschneiden; vielleicht auch Plinius Panegyricus; dagegen ist nicht einzusehen, warum die ersten Bücher von Cicero's Tusulanen, d. BB. de finibus, Orator, Alles von Aristophanes, Plato's Apologie, Laches u. ähnl. den Schülern fremd bleiben sollen.

Den Abschnitt über die *Geschichte* (Encycl. S. 83—94) hat Ref. mit besonderem Interesse gelesen und sich durch die darin fühlbare Wärme wohlthuend angesprochen gefunden. Es ist nichts Wesentliches übergangen, was die Geschichte empfehlen und in ihrer Würde darstellen könnte. Einer von den Gründen, die noch mehr hervorgehoben werden dürften, wäre wol der. Es bedarf in unserer Zeit namentlich die Jugend, schon ehe sie zu den wissenschaftlichen Vorträgen über Staatswesen, Staatsweisheit, bürgerliches u. rechtliches Leben der Völker und Individuen Zutritt erhält, oder ehe sie in das praktische Leben eintritt und als Glied des Gesellschaftsverbandes selbst mit Andern umgehen, handeln und wirken soll, einiger nothwendigen Vorbegriffe, Winke, Erfahrungsmaximen und Warnungslehren über die gegenseitigen menschlichen Verhältnisse, damit sie nicht entweder ganz unerfahren und unvorbereitet in einen Kreis von Umgebungen eingeführt wird, deren Rechte und Pflichten ihr noch zu fremd sind, oder damit sie nicht, was die Zeit betrübend gelehrt hat, in thörichtem Vorwitz und unkluger Anmaassung über Dinge abspricht, deren Tiefe sie noch nicht ahnt, deren Bedeutung und Zusamm-

hang sie kaum oberflächlich zu überblicken vermag, was zu verkehrten übereilten Handlungen reifend unabsehbare Verwirrung zu erzeugen im Stande ist. Und wenn die Beziehungen zur Gegenwart oft wieder zu nahe liegen und ein unzeitiges Aburtheilen über Gegenstände der jetzigen Gesetzgebung und Staatsverwaltung als anderes Extrem mit sich führen könnten, so bietet doch die alte Geschichte Gelegenheit und Stoff genug, von den Zwecken und Formen des Staats ein ruhiges und besonnenes Bild zu geben und ein leidenschaftsloses Urtheil zu veranlassen.

Der Abschnitt von der *Einrichtung der Gymnasien* S. 144 u. fg. möchte wol Widerspruch erfahren, wenn der Verfasser darauf besteht, das System von vier Classen, jede mit zwei Abtheilungen, durchgeführt zu sehen, wie es wenigstens scheint, indem er es als *nöthig* aufstellt. In solchen Fällen, dünkt uns, müsste den Localverhältnissen auch etwas überlassen bleiben, und am Ende möchte wol bei der Einrichtung von fünf oder sechs oder sieben Classen derselbe Zweck erreicht werden, wenn nur die Ausführung mit Umsicht geschieht und das Gebiet einer jeden Classe fest begränzt ist. Sechs Classen bieten selbst noch den grossen Vortheil, dass eine gleichförmige Scheidung nach Hauptstufen der Bildung, wie sie Ref. in einer eigenen Schrift*) aufzustellen versucht hat, um so eher möglich wird, wozu noch, wo es thunlich ist, recht gut eine Art Selecta kommen kann. Auch über die Stundenzahl, nach der die Fächer vertheilt werden sollen, liesse sich manche Erinnerung machen, z. B. dass das Deutsche in *allen* Classen nur mit *zwei* Stunden bedacht ist, während dem Französischen in jeder der beiden untern Classen *vier*, dem Griechischen nicht über *fünf* eingeräumt sind u. A. Indess kann diess hier nur angedeutet werden. Auch werden sich leider niemals überall die *neun* Lehrer zusammenfinden, die mit Einschluss des Directors erforderlich sein sollen. Manche Anstalt, wie die, an der Ref. arbeitet, entbehrt sogar, freilich schmerzlich genug, den sechsten ordentlichen Lehrer, und schwerlich möchten in dieser Hinsicht so bald alle Wünsche erfüllt werden. — Mit dem, was der Verf. zu Gunsten des Fachsystems gegen das Classensystem sagt, können wir nicht durchgängig einverstanden sein. Es ist wohl wahr, dass der Zusammenhang im Unterricht gewinnen wird, indem jeder Lehrer für den Erfolg in seinem Fache eher verantwortlich gemacht werden kann. Aber wie wenn einer eine schlechte Methode, geringe Kenntnisse u. s. w. besitzt, was doch nicht immer vorausgesehen oder abgeändert

*) Die höhere Humanitätsbildung in ihren Hauptstufen. Rinteln. 1829. 8.

werden kann: sollen darunter alle Classen gleichmässig leiden? Dass zunächst durch das Classensystem der Achtung der Schüler gegen einzelne Lehrer Eintrag gethan wird, hat die Erfahrung noch nicht bewiesen; der Tüchtige wird auch auf einem niedern Platze anerkannt. Und wo tritt mehr Ermüdung ein, wenn ich des Tags vier bis sechs Geographie- oder Geschichtsstunden zu geben habe, oder wenn ich unter mehreren Gegenständen abwechseln kann? Ueberhaupt dürfte es schwierig sein, den lateinischen Unterricht in allen Classen vorzugsweise einem einzigen Lehrer zu übertragen, ohne ihn bei grösserer Frequenz der Schule zu überlastigen, und noch schwieriger, eine gewisse Einseitigkeit zu verhüten, die dem Zusammenhang des Ganzen einer Anstalt nachtheilig werden könnte, wenn es auch möglich würde, überall für jedes Fach gleich gute Lehrer zu gewinnen. Die Einrichtung der Classenordinariate, die sehr wohlthätige Früchte bringt, muss unter einem consequenten Fachsystem sehr viel verlieren. Es lässt sich ja aber Beides recht gut vereinigen, wenn man den Lehrern nicht zumuthet, in mehr als höchstens drei Fächern zu unterrichten, wobei sie nicht nur in allen Classen beschäftigt werden können, sondern auch über Zersplitterung ihrer Kräfte und Hinderung des weiteren Selbststudiums weniger zu klagen haben. Schädliche Eifersucht wird sich auch so beseitigen lassen, wenn zu der grösseren Last eine angemessene Entschädigung tritt.

Bei dem folgenden Entwurf des *Unterrichtsplanes* scheint uns Alles wieder zu sehr nach einzelnen Stunden berechnet und abgemessen, wie wenn beim Deutschen immer eine Stunde für die Theorie, und eine für Styl u. Aufsätze gehören soll. Gerade hier möchte es zweckmässiger sein, wochenweise abzuwechseln, damit dem Zerreißen und Auseinanderwerfen möglichst vorgebeugt werde. Findet vollends die ganze Classeneintheilung gegründeten Widerspruch, so fällt der Plan ganz und gar über den Haufen. Auch wird der geehrte Verf. uns zugeben, dass unbeschadet desselben Ziels die genau vorgeschriebenen Grammatiken, Lehrbücher u. s. w. mit anderen gleich brauchbaren oder noch brauchbareren vertauscht werden dürfen, wie uns z. B. Sanguins franz. Grammatik jetzt kaum mehr genügend erscheint. S. 158 muss es heissen: „In Prima — im dritten Halbjahre griechische und im vierten römische Geschichte, *diese* nach Wachsmuth, *jene* nach Kraft (?) vorgetragen.“

Sehr ungern muss sich Ref. versagen, über den Theil des Buches, der die *besonderen Bestimmungen* der Methodik enthält, in gleicher Art zu sprechen: denn er sieht sich durch den Rückblick auf den bisherigen Umfang seiner Anzeige an den Schluss gemahnt. Nur andeuten will er ein paar Punkte, und nur ein paar von denen, worin seine Ansicht abweicht. So

soll in Prima wöchentlich ein deutscher Aufsatz geliefert werden. Auf die erste Declination soll im Lateinischen gleich das Verbum *esse* folgen. Nicht streng logisch und practisch ist die Syntax der lateinischen Grammatik in eine *höhere* und *niedere* nach Ramshorn zerspalten, wovon diese in den untern, jene in den obern Classen zu behandeln gerathen wird. Der Verf. hält es ferner noch mit einer strengen Scheidung der statarischen und cursorischen Lectüre, und räth, in Tertia die meisten Partieen von Cäsars gallischem Krieg cursorisch zu lesen. Bei dem ersten Unterricht im Griechischen wundern wir uns, nicht sogleich auf schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische gedrungen zu sehen. Wenn Jacobs Elementarbuch gelesen wird, so ist nichts nützlicher, als den Schüler gleich nach dem Erlernen der ersten Declination aus Rettigs Beispielsammlung nach Jacobs Exercitia machen zu lassen, oder aus einem ähnlich eingerichteten Buche, in welchem der Schüler die vorher gelernten Vocabeln gleich wieder schriftlich anwenden kann und diese sich dadurch doppelt einprägt. Warum soll dagegen der Primaner mit Scholien und Commentaren zu lateinischen und auch griechischen Schriftstellern, ausserdem noch mit schriftlichen Uebersetzungen aus dem Griechischen überhäuft werden, wenn er daneben noch einen latein. und griech. Classiker für sich besonders lesen soll? Eins wäre völlig genug.

Endlich kann eine schwache Seite des Buches nicht unerwähnt bleiben, das ist die hinzugefügte Litteratur. Sie befriedigt weder durch Vollständigkeit und richtigen Tact in der Auswahl, noch durch genaue bibliographische Angaben. Von beiden nur einige Beispiele, und zwar gleich von vorn herein. In der Aufzählung der wichtigsten Schriften über Gymnasialwesen überhaupt (Vorr. u. Einl.) fehlen Löbell u. Arnold (Berl: 1829.), Friedemann's Paränesen (wegen der Nachträge), B. Böhme's Schule u. Zeitgeist, C. Kirchner über den Organismus des öffentl. Unterr. an Gelehrtensch. Strals. 1821. 4., Gotthold (Einheit der Schule u. s. w.) u. a. S. 22 fehlt das Preuss. Abitur.-Prüf.-Edict mit den Zus. v. Friedemann in Seeb. Archiv I Jahrg. 1824, 4s Heft S. 745 — 765. Amelung über die Maturität auf höhern Schulen. Marb. 1824. S. 38. Von den Chrestomathien von Jacobs und Döring wundert man sich die Ausg. Jen. 1821 ff. angeführt zu sehen. S. 41. Von Jacobs gr. Elementarb. I Cours. ist schon die 10te Ausgabe 1827 erschienen. S. 42. Die Litteratur zu Lucian ist schon darum unvollständig, weil die Schulausg. von Poppo und Voigtländer nicht einmal angeführt sind. Ob ebendas. das Werk von Groddeck Init. hist. Litt. Gr. zur Einführung der Jugend das passendste sei, lässt sich bezweifeln. S. 64. Von Niemeyer's Erläut. u. Zusätzen zu s. Lehrb. der Relig.

erschien die 4te Auflage schon 1822. S. 150. Von Schulze's Exercitienbuch die 4te Aufl. 1829. S. 153. Von Gesenius hebr. Lesebuch die 5te Aufl. 1827., von Sanguin's französ. Sprachl. die 15te 1826.

Doch genug dieser Ausstellungen, welche nicht dazu dienen sollen, den Werth eines Buches zu verkleinern, das wegen seines wohlwollenden Geistes, der vielen ächt practischen Ansichten, der belehrenden Erfahrungsweisheit und des einfachen, klaren und reinen Ausdrucks einer ehrenden Erwähnung im Kreise ähnlicher Schriften würdig ist und beherzigt zu werden verdient.

Herford.

H. Harless.

Geometrische Aufgaben nach der Methode der Griechen bearbeitet von Dr. W. A. Diesterweg, ordentl. Professor der Mathematik auf der kön. Preuss. Rheinuniversität. Andere Sammlung; mit 6 Steintafeln. Elberfeld, in der Büschlerschen Verlags-Buchh. 1828. XVI u. 202 S. in gr. 8.

Je mehr anerkannt wird, welchen grossen Werth in mehrfacher Beziehung die analytische Methode der Griechen bei Auflösung geometrischer Aufgaben hat, besonders wie überaus bildend, den Scharfsinn und die Erfindungsgabe des jungen Mathematikers weckend und nährend dieselbe ist: desto willkommener müssen Bücher von der Art sein, als das vorliegende ist, worin der Lehrer einen reichlichen Vorrath zur vortheilhaften Benutzung bei seinem Unterrichte findet, der Schüler aber eine treffliche Anleitung erhält, mit der geometrischen Analysis der Alten sich vertraut zu machen. Herr D. hat bekanntlich schon im Jahre 1825 (Berlin b. Reimer) eine Sammlung geometrischer Aufgaben drucken lassen; die hier vor uns liegende ist in Rücksicht auf Inhalt so wohl als Methode der früheren ähnlich, indem die Aufgaben sämmtlich der Elementargeometrie angehören und nach der analytischen Methode der Griechen behandelt sind, nur mit dem Unterschiede, dass in dieser zweiten Sammlung *nicht*, wie in der ersten, viele Aufgaben *ohne* Auflösung vorkommen; zu jeder Aufgabe ist wenigstens die zur Auflösung führende Analysis gegeben, bei Weitem die meisten aber sind noch mit vollständiger Angabe der Konstruktion und des Beweises versehen, so dass das Buch auch ohne weitere Hülfsmittel von Anfängern, die sich in diesem Theile der Mathematik üben wollen, mit vielem Nutzen gebraucht werden kann; es setzt nur Kenntniss der Planimetrie und ebenen Trigonometrie voraus. Uebrigens bestehet diese Sammlung für sich, ohne eine Beziehung auf die früher erschienene; nur *ein* Mal wird hier die Auflösung einer Aufgabe

zurückgeführt auf die Auflösung einer anderen, welche in der ersten Sammlung gegeben ist. Es sind im Ganzen 68 Aufgaben behandelt: 24 darunter haben im Allgemeinen zum Gegenstande das Ziehen einer geraden Linie, so dass sie gewisse Bedingungen erfülle; eben so viele verlangen die Konstruktion eines Dreieckes von gegebenen Eigenschaften, 11 beziehen sich auf die Konstruktion eines Quadrates, Rechteckes, oder anderen Viereckes ebenfalls unter bestimmten Bedingungen, die übrigen 9 verlangen die Bestimmung eines oder einiger Punkte, welche in gegebenen Beziehungen zu gewissen gegebenen Punkten oder Linien stehen sollen; eine genauere Angabe des Inhaltes erlaubt die Natur der Sache nicht, wenn wir nicht geradezu jede einzelne Aufgabe namhaft machen wollen. Im Buche selbst befindet sich zu Anfange ein genaues Verzeichniss aller Aufgaben in der Ordnung, wie sie nach einander aufgelöst sind; wir haben aber keine besondere Rücksicht auffinden können, welche den Hrn. Verf. bei Bestimmung dieser Ordnung geleitet hätte; die meisten sind von einander unabhängig, und nur von einigen späteren wird die Auflösung oder der Beweis auf frühere gegründet. Was nun die Auflösungen selbst betrifft, so sind dieselben mit vieler Sorgfalt, Deutlichkeit und Ausführlichkeit behandelt; zuerst gibt der Hr. Verf. allezeit die *Analysis*, durch welche wenigstens so viel ausgemittelt wird, dass das Gesuchte durch das Gegebene selbst als gegeben zu betrachten ist; dann folgt die *Konstruktion* oder eigentliche Auflösung (nur zu Nr. 40 u. 41 ist ausser der *Analysis* nichts weiter gegeben); hiernach werden in der *Determination* die Bedingungen aufgesucht, welche in Beziehung auf das Gegebene erfüllt werden müssen, wenn die Auflösung überhaupt möglich sein soll, und zuletzt wird der *Beweis* von der Richtigkeit der Konstruktion hinzugefügt. Die *Analysis* ist immer rein geometrisch (zu einigen Aufgaben wird sie auf mehr als eine Art gegeben), und wir haben sie fast durchgängig einfach, natürlich und ohne zu grosse Weitläufigkeit gefunden; einigemal ist sie verhältnissmässig sehr kurz, indem sie zwar nachweist, dass das Gegebene zur Bestimmung des Gesuchten hinreicht, übrigens aber die Konstruktion selbst noch nicht geradezu bestimmt. Die Konstruktion wird mit wenigen Ausnahmen kurz und klar angegeben, und ist grösstentheils einfach und nett, so wie auch da, wo mehrere verschiedene Fälle zu beachten waren, fast immer erschöpfend. Die *Determination* ist stets mit grosser Genauigkeit ausgeführt, hie und da eher zu weitläufig als zu kurz; öfters wird ein grosser Theil derselben in dem darauf folgenden Beweise wiederholt, nur in umgekehrter Ordnung; es verlangt z. B. die Möglichkeit der Konstruktion znnächst, dass zwei Kreise sich berühren oder schneiden; die *Determination* zeigt nun durch eine Kette von Schlüs-

sen, dass, wenn dieses Treffen der Kreise Statt finden soll, irgend ein gewisses Verhältniss zwischen den in der Aufgabe gegebenen Grössen Statt finden müsse; der darauf folgende Beweis beginnt mit der Annahme, dass dieses Verhältniss wirklich Statt finde, und zeigt hieraus durch dieselben nur in umgekehrter Ordnung an einander geketteten Schlüsse, dass diese Kreise sich treffen müssen; — dieser Gang, wenn er, wie hier, oft wiederkehrt, scheint uns doch weitläufiger als nöthig ist. In der Determination wie im Beweise wendet der Herr Verf. häufig trigonometrische Funktionen an; im Allgemeinen kann durch dieselben allerdings oft grössere Kürze und Nettigkeit erlangt werden, allein in einigen der hier behandelten Fälle war ohne Anwendung trigonometrischer Formeln ein kürzerer Weg möglich, welcher daher hätte vorgezogen werden sollen. Rec. ist überhaupt der Meinung, dass da, wo es darauf ankommt, der Methode der Alten sich so viel wie möglich zu nähern, die trigonometrischen Funktionen so wenig als möglich gebraucht werden sollten. Wir haben das ganze Buch mit vieler Aufmerksamkeit durchgelesen, und mit desto grösserem Interesse, da wir selbst die geometrische Analysis sehr schätzen und lieben; dabei haben wir in der Regel jede Aufgabe erst selbst gelöst, und nachher erst die Auflösung des Verf.s durchgegangen, wobei sich reichliche Gelegenheit zu mancherlei Bemerkungen uns dargeboten hat, von welchen wir hier einige mittheilen wollen; wenn wir dabei hie und da einige Ausstellungen machen, so geschieht dieses nicht, um den Werth des Buches herabzusetzen, dem wir vielmehr einen recht häufigen Gebrauch besonders auch an Gymnasien wünschen, sondern nur, um für den Fall einer zweiten Auflage vielleicht zu einigen Berichtigungen und Vervollständigungen Gelegenheit zu geben.

Bei der 3ten Aufgabe: „von der Spitze eines der Art und Grösse nach gegebenen ungleichschenkligen Dreieckes nach der Grundlinie eine gerade Linie zu ziehen, welche die mittlere geometr. Proportionallinie zwischen den Abschnitten der Grundlinie sei“ — ist ohne Noth die Einschränkung gemacht, dass das Dreieck nicht gleichschenkllich sein soll; diese Bedingung muss nur dann erfüllt werden, wenn die Auflösung der mit dieser nahe verwandten Aufgabe möglich sein soll: von der Spitze eines gegebenen Dreieckes nach einem Punkte der *Verlängerung* der Grundlinie eine gerade Linie zu ziehen, welche die mittlere Proportionallinie zwischen den durch sie bestimmten Abschnitten der Grundlinie sei. Der Verf. erwähnt diese Aufgabe nicht, was wohl hätte geschehen sollen; übrigens würde auch für diesen Fall nach des Rec. Ansicht die Bedingung, dass das Dreieck nicht gleichschenkllich sein dürfe, nicht in die Aufgabe selbst mit aufzunehmen, sondern erst durch die

Determination abzuleiten sein. Die 4te Aufg. verlangt, durch einen Punkt D in der Verlängerung einer Seite AB eines der Art und Grösse nach gegebenen Dreieckes ABC eine gerade Linie DE der Grundlinie BC parallel zu ziehen, so dass das zwischen die Verlängerungen der Seiten BA , AC fallende Segment DE derselben die mittlere Proportionallinie zwischen den Segmenten AD , DB sei. Die Analysis des Hrn. D. führt darauf, dass das Verhältniss $AD:DB$ dem gegebenen $AB^2:BC^2$ gleich, also selbst gegeben ist, und hiermit zugleich der gesuchte Punkt D ; diesem gemäss wird nun die Konstruktion und Determination eingerichtet. Etwas einfacher wird beides, wenn man, nach Ziehung der geraden BE , bemerkt, dass wegen der Proportion $DB:DE = DE:AD$ auch $\triangle BDE \sim \triangle EDA$, also $W EBD = W AED = W ACB$ sein muss, wodurch der Punkt E , und dadurch auch D gegeben ist; die Auflösung ist hiernach ganz kurz: man setze an AB in B einen Winkel $= ACB$ an, verlängere dessen Schenkel, bis er die Verlängerung von AC in E schneidet, und ziehe durch E mit BC parallel die ED , welche der Verlängerung von BA in D begegnet. Determination: damit der Schenkel BE des an B angesetzten Winkels die Verlängerung von AC schneidet, darf nicht $W ABE = W BAC$, d. i. nicht $ACB = BAC$ sein, deshalb muss man $AB > BC$ haben.

Zur 5ten Aufgabe, wo verlangt wird, auf dem Umfange eines gegebenen Kreises einen Punkt so zu bestimmen, dass die von ihm nach einem zweiten gegebenen ausserhalb des ersten liegenden Kreise gezogene Tangente der gegebenen geraden Linie d gleich sei, findet der Verf. als Bedingung für die Möglichkeit der Auflösung richtig, dass $CE \times EG > d^2 > CF \times FG$ sein müsse, wo E , F , G , C die Punkte sind, in welchen die Kreise von der durch ihre Mittelpunkte gehenden ger. Linie geschnitten werden. Noch zweckmässiger aber scheint es, diese Bedingung so auszudrücken, dass das zwischen der Grösse der Linie d , der beiden Halbmesser r und ρ , und dem gegenseitigen Abstände a der Mittelpunkte der beiden gegebenen Kreise nöthige Verhältniss unmittelbar bezeichnet wird, wo sie dann heisst: $(a+r)^2 - \rho^2 > d^2 > (a-r)^2 - \rho^2$. Die Auflösung der Aufgabe 7, a (S. 18.) ist offenbar unnöthig weitläufig; es wird hier verlangt, dass auf einer der Lage nach gegebenen geraden Linie fg von einem auf ihr gegebenen Punkte c aus ein Rhombus gezeichnet werde, dessen beide andere Winkelspitzen b und a in zwei der Lage nach gegebenen unter sich parallelen geraden Linien gb und fa liegen sollen, die die erste gegebene Linie in den Punkten g und f durchschneiden. Offenbar muss hier die Seite des gesuchten Rhombus $= fg$ sein, wie auch der Verf. bemerkt; er lässt aber erst durch c eine Linie $ch \parallel gb$ ziehen, aus g mit fg einen Kreis beschreiben, der die ch in h

schneidet, und durch c mit gh eine Parallele cb ziehen, welche die gb in b schneidet; dadurch erst wird der Punkt b bestimmt, der sich doch unmittelbar durch einen aus c mit fg beschriebenen Kreis finden lässt. Auch ist in der Konstruktion ein Druckfehler, indem $gb \parallel gh$ an Statt $gb \parallel ch$ gelesen wird. In der Konstruktion und dem Beweise zur 13ten Aufgabe (S. 32 u. 33.) ist irgend ein Versehen vorgefallen; — es soll hier in ein gegebenes Dreieck ABC ein anderes einem zweiten gegebenen DEF ähnliches Dreieck GHI so gelegt werden, dass seine Winkelspitzen auf die Seiten des ersten oder auf deren Verlängerungen fallen, eine Seite desselben aber parallel mit der ersten Grundlinie BC sei. Der Verf. nimmt auf der Grundlinie BC einen beliebigen Punkt L , zieht dadurch nach dem Inneren des Dreieckes ABC eine gerade Linie LR parallel mit AB , und eine zweite LM , welche die AB in M trifft; die Richtung dieser zweiten wird dadurch bestimmt, dass $WLRM = WEDF$ sein soll. Hier ist nun LRM offenbar ein Druckfehler; aber man mag dafür RLM oder BLM setzen, so passt doch immer der nachfolgende Beweis nicht zu der Konstruktion. Es soll nämlich ferner von M eine gerade Linie MO , welche der LR in O begegnet, so gezogen werden, dass $WAMO = DEF$ ist, wodurch das Dreieck LMO entstehet, welches später im Beweise dem Dreiecke DEF ähnlich vorausgesetzt wird; soll dieses sein, so muss $WRLM = EDF$ sein; aber der übrige Theil des Beweises verlangt, dass $WGKB = MLB = EDF$ ist, welches wieder, wenn es mit dem Vorigen zugleich bestehen soll, verlangt, dass $WBLM = MLR$ oder $EDF = \frac{1}{2}BLR$ sei, was nicht angenommen werden kann, da die beiden Dreiecke ABC und DEF von einander ganz unabhängig sind. Macht man $WBLM = WEDF$, so kann die Konstruktion auf folgende Art richtig vollendet werden (die nöthige Figur wird der Leser leicht selbst entwerfen): man ziehe von L eine zweite Linie (die Parallele RL fällt weg) LI , so dass $WCLI = DEF$ ist, und verlängere sie unterhalb BC nach S ; ferner ziehe man durch M eine Parallele mit BC , welche die LI in I trifft, von B unterhalb BC eine Parallele mit AC , welche die Verlängerung von IL in S trifft, durch S eine Parallele mit BC , welche die Verlängerung von AC in U trifft, verbinde IU , ziehe durch L parallel mit IU die $L'T$, welche SU in T trifft, durch T parallel mit AC die TK , welche der BC in K begegnet, durch K die $KG \parallel LM$ und $KH \parallel LI$, und verbinde endlich die Punkte G und H , in welchen von den zuletzt gezogenen Linien die Seiten AB und AC getroffen werden: so ist KGH das verlangte Dreieck; — den Beweis, welcher keine Schwierigkeit hat, übergehen wir der Kürze wegen. — Die 1ste Aufgabe verlangt ein Dreieck zu zeichnen, von welchem der eine Winkel gleich dem gegebenen spitzen Winkel α , die Summe der Quadrate der

einschliessenden Seiten $= b^2$, und der Flächenraum $= a^2$ sei, wo b und a gegebene gerade Linien sind. Die Konstruktion dazu ist schon ziemlich weitläufig, und die Determination mit dem Beweise nimmt beinahe drei volle Seiten ein. Alles lässt sich kürzer so ausführen: Man beschreibe über einer geraden Linie $AB = b$ einen Halbkreis, setze an den einen Endpunkt A den Winkel $BAC = \alpha$, dessen zweiter Schenkel den Umfang in C treffe, ziehe BC , nehme von B aus auf BC die BD , auf BA die BF jede $= a$, ziehe CF , und mit derselben parallel durch D die DG , welche in G der AB begegne, errichte in B auf AB einen Perpendikel $BK = 2BG$, ziehe durch K eine Parallele mit AB , welche den Halbkreis in M treffe, ziehe AM und BM , nehme auf AC die $AL = AM$, auf AB die $AV = BM$, und ziehe VL : so ist AVL das verlangte Dreieck. *Determination*: damit die durch K gezogene Parallele den Kreis treffe, muss $BK = 2BG < \frac{1}{2}AB$, oder $\frac{1}{2}BG < AB$ sein; aber $BG:BF = BD:BC$, also $BG = \frac{BF \cdot BD}{BC} = \frac{a^2}{BC}$; demnach muss $\frac{4a^2}{BC} < AB$, oder

$\frac{4a^2}{AB^2} < \frac{BC}{AB}$, d. i. $\frac{a^2}{\frac{1}{4}b^2} < \frac{BC}{AB}$ sein, ungefähr dieselbe Bedingung,

welche Hr. D. findet; (trigonometrisch $\frac{a^2}{\frac{1}{4}b^2} < \sin \alpha$). *Beweis*.

Das Dreieck hat den verlangten Winkel $\angle VAL = \alpha$; die Summe der Quadrate der einschliessenden Seiten ist $AL^2 + AV^2 = AM^2 + BM^2 = AB^2 = b^2$; und wenn VE von V senkrecht auf AL , also parallel mit BC ist, so ist $\triangle AVL = \frac{1}{2} \cdot AL \cdot EV$; aber

$VE:AV = BC:BA$, daher $VE = \frac{AV \cdot BC}{BA}$, und $\triangle AVL = \frac{1}{2}$

$AL \cdot AV \cdot BC:AB = \frac{1}{2} AM \cdot BM \cdot \frac{BC}{AB} = \frac{1}{2} AB \cdot BK \cdot \frac{BC}{AB} = BG \cdot BC$

$= BF \cdot BC = a^2$. Zu der 19ten Aufgabe, ein Dreieck zu beschreiben, dazu der Winkel an der Spitze $= \alpha$, die Grösse des Rechteckes der einschliessenden Seiten $= a^2$, und die Summe der Quadrate aller Seiten $= b^2$ gegeben ist, kann die Konstruktion vereinfacht werden, wenn man gleich zu Anfange $FG = a = FK$ macht, wodurch $FL = FA$ wird. (Eine ähnliche Abkürzung der Konstruktion ist noch in einigen andern Aufgaben möglich.) Setzt man überdiess in dem vollkommen gegebenen Dreiecke FGH die Linie $FH = K (= a \cos \alpha)$, so kann die Determination und der Beweis leicht ohne Anwendung trigonometrischer Funktionen, und zwar kürzer ausgeführt werden, als bei der von Herrn D. gewählten Behandlung. Eine Vereinfachung in der Konstruktion und besonders in der Determination ist möglich bei der 22sten und 23sten Aufgabe, wo verlangt wird, von einem gegebenen Punkte O , der entweder

ausserhalb oder innerhalb eines der Lage und Grösse nach gegebenen Kreises liegt, eine den Kreis schneidende gerade Linie so zu ziehen, dass das innerhalb des Kreises fallende Segment derselben der gegebenen geraden Linie m gleich sei. Es sei durch Q der Mittelpunkt des gegebenen Kreises, durch A der an O zunächst liegende Schnidungspunkt der geraden Linie OQ und des gegebenen Kreises bezeichnet; beschreibt man aus A mit einem Radius $= m$ einen Kreis, welcher den gegebenen in F trifft, zieht AF , fälltet von Q auf AF den Perpendikel QL , trägt in einen über AQ als Durchmesser beschriebenen Halbkreis von Q aus eine Sehne $QG = QL$ ein, und zieht die gerade Linie OG , welche den gegebenen Kreis in C u. D schneidet: so ist $CD = m$. Denn die Sehnen CD und AF haben die nach der Konstruktion einander gleichen Mittelpunktsabstände QG und QL , sind also selbst gleich; die Möglichkeit der Auflösung verlangt nur, für den ersten Fall, wo der gegebene Punkt O ausserhalb liegt, dass m , welche in den gegebenen Kreis als Sehne eingetragen werden soll, nicht grösser als dessen Durchmesser ist, im zweiten Falle aber dasselbe, und ausserdem noch, dass der gegenseitige Abstand der beiden Punkte Q und O nicht kleiner als OL sei. Diesen bei Weitem kürzeren Weg, zu welchem auch sehr leicht die Analysis führt, hätte Hr. D. nicht unerwähnt lassen sollen, wenn er gleich laut einer Anmerkung durch einen besonderen Grund zur Befolgung eines bedeutend weitläufigeren bestimmt worden ist. Es hat nämlich Carnot in der dissertation préliminaire p. VII u. VIII zu seiner Géométrie de position die Formel, welche die algebraische Auflösung dieser Aufgabe gibt, benutzt, um zu zeigen, dass es falsch sei, anzunehmen, die Geometrie stelle immer diejenigen Linien, welche die Algebra als positiv und negativ unterscheidet, als in entgegengesetzter Richtung von einem Punkte aus dar. Wenn die durch O (ausserhalb des gegebenen Kreises) und den Mittelpunkt Q gehende gerade Linie den Kreis zunächst bei O in A , und ausserdem noch in B schneidet, die gesuchte Linie aber zunächst in C , und dann in D , und man setzt $OA = a$, $OB = b$, $CD = m$ und $OC = x$, so findet man $x = -\frac{1}{2}m \pm \sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}$. Hr. D. wählt nun die durch diese Formel angedeutete Konstruktion, um zugleich die Behauptung Carnot's zu widerlegen; er zieht von O eine Berührungslinie OE an den gegebenen Kreis, errichtet auf derselben in O einen Perpendikel $OG = \frac{1}{2}m$, zieht GE , und beschreibt mit derselben aus G einen Kreis, welcher die verlängerte OG über G hinaus in K , über O hinaus in H schneidet. Offenbar ist nun $GE = \sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}$, und hinsichtlich absoluter Grösse ohne Rücksicht auf Positives und Negatives ist OK die Summe, OH der Unterschied der Linien GE u. GO , d. i. $\sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}$ und

$\frac{1}{2}m$, so dass durch diese beiden Linien die absolute Grösse der beiden Werthe von x ausgedrückt wird. In der That wird auch der Aufgabe in beiden Fällen Genüge geleistet, eben so, wenn man mit OK , als wenn man mit OH aus O einen Kreis beschreibt, und nach dem Punkte, wo derselbe den gegebenen Kreis trifft, eine gerade Linie zieht. Diese gerade Linie schneidet nämlich den Kreis in zwei Punkten C und D , und die beiden Abschnitte OC und OD sind gleich den beiden Linien OH und OK ; beide Abschnitte liegen von O aus nach derselben Seite hin, und doch erscheinen nach obiger Formel ihre Werthe mit entgegengesetztem Vorzeichen; — eben dieses Letztere ist es, was Carnot als einen Widerspruch rügt. Der Verf. sucht dagegen besonders die zwei Behauptungen desselben zu widerlegen: 1) die negativen Grössen seien nicht kleiner als nichts; 2) die Geometrie stelle nicht immer die Grössen, deren Werthe die Algebra als negativ darstelle, durch den Gegensatz der Lage dar. Zum Beweis des Ersten sagt Carnot: „es ist $+1:-1 = -1:+1$; nimmt man nun $-1 < 0$, also noch mehr $-1 < +1$, so muss nach dieser Proportion auch $+1 < -1$, was ein Widerspruch ist.“ Dagegen erinnert Hr. D.: „wenn man das erste Glied $+1$ grösser als das zweite setzt, so nimmt man die positive Einheit als Maass für beide Glieder des ersten Verhältnisses an; folglich muss man die negative Einheit als Maass für die Glieder des zweiten Verhältnisses annehmen, und alsdann ist wirklich das dritte grösser als das vierte.“ Er erläutert diese Worte noch durch ein Beispiel; wir stimmen ihm ganz bei, wünschten aber, er hätte sich, um der Anfänger willen, etwas deutlicher ausgesprochen. Der Satz: „wenn das erste Glied einer Proportion grösser als das zweite ist, so muss das dritte grösser als das vierte sein,“ — sagt so viel aus, als: wenn das Maass, nach welchem die beiden ersten Glieder gemessen sind, im ersten öfter als im zweiten enthalten ist, so muss auch das Maass, nach welchem die beiden letzten Glieder gemessen sind, im dritten öfter als im vierten enthalten sein. Die beiden Glieder *eines* Verhältnisses müssen natürlich nach einem und demselben Maasse gemessen werden; ausserdem ist keine Vergleichung möglich; das Maass ist in gewisser Hinsicht willkürlich; am natürlichsten ist es, hierzu die Einheit oder irgend einen aliquoten Theil des Vordergliedes oder das Vorderglied selbst zu nehmen; sollen aber zwei Verhältnisse mit einander verglichen werden, und man hat das Maass für die Glieder des ersten bestimmt, so ist das Maass für die Glieder des zweiten nicht mehr willkürlich, sondern es wird gefunden, wenn man den so vielen Theil des dritten Gliedes nimmt, als wie oft das Maass für die Glieder des ersten Verhältnisses im ersten Gliede enthalten ist; denn vier Zahlen oder überhaupt vier Grössen sind proportionirt, wenn, während die

beiden ersten, und wieder die beiden letzten nach einerlei Maasse getheilt sind, ja zwei homologe Glieder, d. i. das erste und dritte, das zweite und vierte, gleich viel Theile enthalten (wenn, während die Glieder jedes Verhältnisses *gleichmaässig* sind, je zwei homologe Glieder *gleichzählig* erscheinen). So ist nun die Proportion $+15 : +6 = -20 : -8$ ganz richtig; das Maass $+3$ ist 5 mal in dem ersten, 2 mal in dem 2ten Gliede enthalten; und ebenso findet sich das nun nothwendig für die Glieder des zweiten Verhältnisses zu nehmende Maass -4 auch 5 mal im 3ten und 2 mal im 4ten Gliede; — in diesem Sinne ist also in der That ebenso $-20 > -8$, wie $+15 > +6$, 20 negative Einheiten sind mehr negative Einheiten, als 8 negative Einheiten; hieraus folgt aber noch nicht, dass es falsch wäre, zu sagen: die negativen Zahlen sind kleiner als Nichts; denn dieses ist offenbar nur mit Rücksicht auf die positiven Zahlen gesagt, d. h. in der Voraussetzung, dass bei Vergleichung zweier Zahlen die positive Einheit als das Maass, nach welchem beide gemessen werden, angenommen wird. Eine Zahl ist in diesem Falle desto grösser, je öfter sie diese Einheit enthält, sie wird desto kleiner, je öfter man dieselbe von ihr wegnimmt; z. B. das Resultat, welches hervorgeht, wenn man von einer Zahl die positive Einheit 13 mal nimmt, muss kleiner sein, als das, welches bleibt, wenn man sie nur 5 mal wegnimmt, und eine noch kleinere Zahl muss man erhalten, wenn sie 25 mal weggenommen wird; war also die erste Zahl $+5$, so gehet hieraus hervor, dass in *diesem* Sinne $0 > -8$, und $-8 > -20$ ist. Nimmt man also bei Vergleichung einer positiven Zahl mit einer negativen die *positive* Einheit zum Maasse, so erscheint die positive Zahl grösser als die negative, umgekehrt aber, wenn die negative Einheit als Maass genommen wird; hieraus erhellet nun, dass, wenn in dem ersten Verhältnisse der Proportion $+1 : -1 = -1 : +1$ das erste Glied $+1$ grösser als das 2te -1 , folglich die positive Einheit, d. i. hier das erste Glied selbst als Maass beider genommen wird, zum Maasse für die Glieder des zweiten Verhältnisses das 3te Glied selbst, d. i. die negative Einheit genommen werden muss, und desshalb das 3te Glied auch grösser als das 4te erscheint. — Die zweite oben erwähnte Behauptung Carnot's sucht der Verf. an dem Beispiele obiger Aufgabe auf folgende Art zu widerlegen. Er sagt, nicht der Abschnitt OD werde durch den zweiten negativ erscheinenden Werth $x = -\frac{1}{2}m - \sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}$ bezeichnet, sondern eine Linie von derselben absoluten Grösse auf der Verlängerung der DO über O hinaus liegend; man solle einen zweiten dem gegebenen ganz gleichen Kreis auf der andern Seite von O nehmen, so dass dessen Mittelpunkt auf der Verlängerung der ger. Linie AO liege, und $OA' = OA$, $OB' = OB$ sei, wo A' und B' die

Durchschnitte dieser Verlängerung mit dem Umfange des zweiten Kreises sind; die Linie, die von O aus gezogen für diesen zweiten Kreis die Bedingung erfüllt, dass der innerhalb des Kreises fallende Abschnitt $= m$ sei, werde durch obige Formel angedeutet. Er sucht dieses noch durch die Bemerkung zu bekräftigen, dass, wenn man durch x den grösseren Abschnitt OD bezeichne, man $x(x-m) = ab$, und $x = +\frac{1}{2}m + \sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}$ finde, welche Gleichungen dieselben bleiben, wenn man mit Rücksicht auf die entgegengesetzte Lage des zweiten Kreises a u. b mit $-a$ u. $-b$ vertausche; daraus folge aber, dass die oben bezeichnete Linie (auf der Verlängerung von DO über O) derjenige Werth von x sei, welcher, wenn die Linie OC die positive Richtung bezeichnet, durch $x = -\frac{1}{2}m - \sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}$ ausgedrückt werde. Wenn wir den nicht ganz deutlich ausgesprochenen Sinn des Verf.s richtig aufgefasst haben, so will er also sagen: die obige Gleichung sei von der Art, dass sie durchaus unverändert bleibe, wenn man die Grössen a und b zwar absolut unverändert lasse, aber beide zugleich mit umgekehrtem Vorzeichen nehme, die Formel für x müsse demnach sowohl für $+a$ und $+b$, als für $-a$ und $-b$ die möglichen Werthe der x anzeigen, gehöre demnach für jeden der erwähnten Kreise; und diese Bemerkung hat allerdings ihre Richtigkeit. Auf den ersten Anblick kann es zwar unstatthaft erscheinen, dass die verschiedenen Werthe, welche eine Gleichung für eine Unbekannte bestimmt, sich beziehen sollen auf verschiedene Werthe der in der Gleichung vorkommenden *bestimmten* Grössen; allein wenn, wie hier, die Gleichung bei gewissen Abänderungen im Werthe dieser bestimmten Grössen durchaus dieselbe bleibt, so muss der durch sie bestimmte Werth der Unbekannten gewiss auch für jede dieser Abänderungen passen. Man könnte nur noch einwenden, dass alsdann eigentlich *vier* Werthe der Unbekannten hier müssten angezeigt werden, indem es allerdings mit Rücksicht auf den zweiten Kreis vier Linien gibt, die der Gesuchten entsprechen, da doch die Algebra nur zwei angibt. Der Grund hiervon liegt aber offenbar darin, dass man bei der Ableitung der Gleichung $x(x-m) = ab$ von einer Bedingung ausgegangen ist, welche die zwei andern Werthe geradehin ausschliesst, nämlich von der Bedingung, dass x der Abschnitt der zu suchenden Linie sei, mit welcher die gegebene Grösse m durch *Subtraktion* zu verbinden ist; in den beiden andern hier ausgeschlossenen Fällen wird dieselbe Grösse m mit x durch *Addition* verbunden. Um eine ganz allgemeine alle Fälle in sich fassende Gleichung zu erhalten, darf man nur die Gleichung $x(x-m) = ab$ für m auflösen, auf beiden Seiten das Quadrat nehmen, und das Resultat gehörig reduciren und für x ordnen; man erhält so die Glei-

chung $x^4 - 2(ab + \frac{1}{2}m^2)x^2 + a^2b^2 = 0$, und hieraus $x = \pm [\frac{1}{2}m \pm \sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}]$. Wir kommen gleich noch auf einen andern Fall, wo ebenfalls dadurch, dass man die Gleichung auf eine Bedingung gründet, welche die Aufgabe beschränkt, auch die durch die Algebra gegebene Auflösung nur speciell wird.

Die 26ste Aufgabe verlangt, von einem Punkte D auf der Grundlinie BC eines der Art und Grösse nach gegebenen Dreieckes eine gerade Linie zu ziehen, welche die eine Seite BA in H, die Verlängerung der andern in K so schneide, dass die zwischen diesen Schneidungspunkten und den Endpunkten der Grundlinie liegenden Abschnitte BH und CK der Seiten einander gleich seien. Die Art, wie der Verf. diese Aufgabe gelöst hat, ist einmal viel weitläufiger, als nöthig, und dann doch nicht erschöpfend; die von ihm angegebene Konstruktion heisst so: man ziehe durch D gerade Linien parallel mit BA und CA, davon die BA in F, die CA in E geschnitten wird, nehme auf CA das Stück $CG = AB$, auf AB aber $AL = GE$, errichte auf FL zu entgegengesetzten Seiten in F, L die Perpendikel FM, LN, mache $FM = FD$, $LN = FA$, ziehe MN, beschreibe über derselben als Durchmesser einen Kreis, dessen Umfang der Linie AB in H begegne, und ziehe durch D und H eine gerade Linie, welche die Seite CA oder ihre Verlängerung in K schneidet: diese ist die Gesuchte. Nach dem Beweise wird noch in einem Zusatze bemerkt, es erhelle leicht dass der zweite Durchschnitt des Kreises über MN mit AB in den Punkt B falle, und dass deshalb die Linie BD selbst als zweite Linie das Verlangte leiste, indem dann jede der Linien CK und BH = 0 werde. Es lässt sich aber die Aufgabe ganz kurz so lösen: man ziehe zuerst durch D die auch vom Herrn D. angegebene Linien DE \parallel AB und DF \parallel AC, nehme auf AB von F aus zu entgegengesetzten Seiten die Stücke FH und Fh jedes = CE, und ziehe durch D und H, oder durch D und h eine gerade Linie, davon jene in K, diese in k der AC oder ihrer Verlängerung begegne: so leistet jede dieser beiden Linien das Verlangte. *Beweis.* Es ist $\triangle BFD \sim \triangle DEC$, daher $BF \times EC = FD \times DE$; ferner ist $\triangle HFD \sim \triangle DEK$, daher $HF \times EK = FD \times DE$; folglich auch $BF \times EC = FH \times EK$; aber $EC = FH$, also $BF = EK$, und deshalb $BF + FH = EK + EC$, d. i. $BH = CK$; und auch $BF - Fh = Ek - EC$, d. i. $Bh = Ck$; dass nämlich auch $Ek = BF$ ist, wird ganz wie $EK = BF$ bewiesen. Unlänglichbar ist die Auflösung des Hrn. D. viel weitläufiger, und doch nicht erschöpfend, da er die zweite Linie, welche ebenfalls der Aufgabe Genüge leistet, gar nicht erwähnt; überdiess ist zu bemerken, dass der gegebene Punkt D auch auf der Verlängerung der Grundlinie BC liegen kann, was der Verf. auch nicht erwähnt; auch dann gilt die hier angegebene Konstruktion. Soll aber die Konstruktion des Verf.s für diesen Fall

brauchbar sein, so muss sie so weit abgeändert werden, dass die in L und F errichteten Perpendikel auf *einer* Seite von FL genommen werden, immer aber gibt sie die zweite mögliche Linie nicht. Dass übrigens auch die Grundlinie selbst das Verlangte leistet, ist offenbar. Löst man die Aufgabe auf algebraischen Wege, so kann man eine Gleichung finden, welche alle Fälle der Auflösung in sich fasst. Es sei BF durch α , EC durch β , BH = CK durch x bezeichnet; da nun, wie oben bewiesen worden ist, $BF \times EC = BH \times EK$ ist, so hat man die Gleichung $\alpha \cdot \beta = (x - \alpha)(x - \beta)$, daher I) $\alpha : x - \alpha = x - \beta : \beta$, oder $\alpha : 2(x - \alpha) = x - \beta : 2\beta$, oder auch II) $2x - \alpha : x - \alpha = x + \beta : \beta$, also durch Zusammensetzung der Proportionen I und II: $\alpha(2x - \alpha) : (x - \alpha)^2 = x^2 - \beta^2 : \beta^2$, daher $\alpha(2x - \alpha)\beta^2 = (x - \alpha)^2(x^2 - \beta^2)$, oder entwickelt: $x^4 - 2\alpha x^3 + (\alpha^2 - \beta^2)x^2 = 0$; von den vier Wurzeln dieser Gleichung sind zwei $= 0$, welche beide die Grundlinie andeuten; die beiden andern, bestimmt durch die Gleichung $x^2 - 2\alpha x + \alpha^2 - \beta^2 = 0$, sind $x = \alpha + \beta$ und $x = \alpha - \beta$, d. i. FH u. Fh. Wenn man sogleich die Gleichung $\alpha\beta = (x - \alpha)(x - \beta)$ auflöst, so findet man nur die zwei Werthe $x = 0$ und $x = \alpha + \beta$; der Grund hiervon liegt darinne, weil diese Gleichung den besondern Fall voraussetzt, dass HK der *Unterschied* zwischen CK und EK sei, welche doch auch als *Summe* dieser Linien erscheinen kann, oder weil FH als die Differenz $x - \alpha$ angenommen ist, da sie doch für die zweite Linie Fh als die umgekehrte Differenz $\alpha - x$ sich zeigt; durch Verbindung der beiden Proportionen I und II erhält man aber eine Gleichung, in welcher $x - \alpha$ im Quadrate erscheint, so dass es nun gleichgültig ist, ob man $x - \alpha$ oder $\alpha - x$ schreibt, und also beide Fälle in der Gleichung begriffen sind. Eine ähnliche Bewandniss hat es mit der algebraischen Auflösung der nächsten Aufgabe: von dem bestimmten Endpunkte A des Durchmessers AD eines der Lage und Grösse nach gegebenen Kreises eine Sehne AK so zu ziehen, dass der zwischen dem Kreisumfang und einer durch den gegebenen Punkt E des Durchmessers AD senkrecht auf demselben gezogenen Sehne liegende Abschnitt HK jener ersten Sehne der gegebenen Linie b gleich sei. Carnot benutzt die algebraische Auflösung auch dieser Aufgabe zur Bestätigung seiner oben erwähnten Behauptung über die negativen Werthe. Setzt man nämlich die senkrecht auf AD durch E gehende Sehne $BC = a$, die ebenfalls gegebene Linie $AE = c$, und den zwischen A und der senkrechten Sehne liegenden Abschnitt der gesuchten $AH = z$, so findet man in der Voraussetzung, dass die beiden Sehnen *innerhalb* des Kreises sich schneiden, die Gleichung $z(z + b) = c^2 + \frac{1}{4}a^2$, daher $z = -\frac{1}{2}b \pm \sqrt{c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{4}b^2}$. Beschreibt man aus A mit der durch $-\frac{1}{2}b + \sqrt{c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{4}b^2}$ bezeichneten Linie einen Kreis, wel-

cher die Senkrechte BC in II schneidet, und zieht AH, so ist dieses die gesuchte Linie; aber das Verlangte wird auch geleistet, wenn man mit einem Radius gleich dem absoluten Werthe von $z = -\frac{1}{2}b - \sqrt{c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{4}b^2}$ aus A einen Kreis beschreibt, und von A nach dem Schnidungspunkte dieses Kreises und der verlängerten senkrechten Sehne eine gerade Linie zieht. Carnot macht es nun der Algebra zum Vorwurfe, dass sie den Werth dieses zweiten Radius als negativ vorstelle, da doch dessen Lage der des ersten nicht entgegengesetzt sei. Dagegen bemerkt der Verf. ganz richtig, dass durch diesen negativen Werth von z gar nicht der hier erwähnte zweite Radius, sondern ein anderer bezeichnet wird, welcher sich auf einen zweiten gegebenen dem ersten Allem gleichen nur in Beziehung auf A entgegengesetzt liegenden Kreis beziehet, und dem ersten Radius, der den Punkt II bestimmt, allerdings gerade entgegengesetzt liegt. Die Formel $z = -\frac{1}{2}b \pm \sqrt{c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{4}b^2}$ ist nämlich wieder von der Art, dass sie ganz unverändert bleibt, wenn man $-c$ an Statt $+c$ setzt, daher sie auch für diesen Fall passen muss, in welchem aber z oder AH eine der ersten entgegengesetzte Lage erhält. Dass aber jener zweite oben erwähnte Radius, welcher zu dem Kreise gehört, der die *Verlängerung* der senkrechten Sehne schneidet, durch die Formel nicht angedeutet wird, hat seinen Grund darinne, dass man die Konstruktion der Gleichung auf die besondere Annahme gegründet hat, dass der Schnidungspunkt II *innerhalb* des Kreises liege, dass also die Grösse, mit welcher z multiplicirt werden muss, damit man so viel als $c^2 + \frac{1}{4}a^2$ erhalte, entstehe, wenn man zu z die Grösse b *addirt*, welches auch genau für den auf den zweiten entgegengesetzt liegenden Kreis sich beziehenden Werth $z = -\frac{1}{2}b - \sqrt{c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{4}b^2}$ passt; dagegen muss zur Erzeugung jener Grösse b von z *subtrahirt* werden, wenn man den Radius für den Kreis sucht, dessen Schnidungspunkt mit der senkrechten Sehne *ausserhalb* des gegebenen Kreises liegt. Die Grösse b erscheint also hier einmal positiv, das andere Mal negativ, daher eine Gleichung *alle* Werthe der Unbekannten nur dann einschliessen kann, wenn sie ganz dieselbe bleibt, wenn man in derselben $+b$ mit $-b$ vertauscht, was in der Gleichung $z^2 + bz = c^2 + \frac{1}{4}a^2$ nicht der Fall ist; man kann aber wieder leicht eine solche Gleichung erhalten. Es folgt nämlich aus jener, dass $b = \frac{c^2 + \frac{1}{4}a^2 - z^2}{z}$ ist; erhebt man hier beide Theile zum Quadrate, so erhält man nach gehöriger Reduktion die Gleichung $z^4 - 2(c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{2}b^2)z^2 + (c^2 + \frac{1}{4}a^2)^2 = 0$, welche derselbe bleibt, wenn man $-b$ an Statt $+b$ setzt, und in der That alle vier Werthe der Unbekannten enthält; löst man sie auf, so ergibt sich

$z = \pm \left[\frac{1}{2}b \pm \sqrt{c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{4}b^2} \right]$. — Uebrigens kommt in dem Beweise zu der Auflösung dieser Aufgabe eine Ungenauigkeit vor; der Verf. schliesst nämlich aus $AD \geq GM$ und $DE \geq AM$, dass $AD - DE \geq GM - AM$, d. i. $AE \leq AG$ sein müsse, was an sich nicht nothwendig ist; sei z. B. $AD = 12$, $GM = 8$, $DE = 4$, $AM = 3$, so ist $AD > GM$, $DE > AM$, und doch auch $AD - DE > GM - AM$. In Nr. 28 wird die Aufgabe gelöst: ein Dreieck zu zeichnen, zu welchem der Winkel an der Spitze $= \alpha$, der Flächeninhalt $= a^2$, und das Verhältniss der Grundlinie zu dem Unterschiede der beiden andern Seiten $= p : q$ gegeben ist. Der Verf. zeigt in der Analysis durch Anwendung einer nicht ganz einfachen Hilfskonstruktion, dass das Verhältniss des Unterschiedes zwischen dem Quadrate der Grundlinie und dem Quadrate des Unterschiedes der beiden andern Seiten zu dem Inhalte des Dreieckes einem gegebenen Verhältnisse gleich sei, und dass also, da das Verhältniss der Grundlinie selbst zum Unterschiede der beiden andern Seiten ein gegebenes ist, hierdurch nun auch mittelbar die Grundlinie selbst gegeben werde. Es folgt dann eine dieser Analysis entsprechende Konstruktion, deren Richtigkeit mit Anwendung trigonometrischer Funktion bewiesen wird. Analysis und Konstruktion können aber einfacher gegeben werden, wenn man den Satz benutzt, dass die Gipfel aller über einer gegebenen Grundlinie stehenden Dreiecke, deren beide andere Seiten ein gegebenes Verhältniss zu einander haben, in dem Umfange eines der Lage und Grösse nach gegebenen Kreises liegen; der Beweis lässt sich dann leicht ohne Trigonometrie ausführen. Trägt man nämlich in dem als gefunden angenommenen Dreiecke von dem Gipfel aus den kleineren Schenkel auf den grösseren, und zieht von dem so bestimmten Punkte des grösseren eine gerade Linie nach dem gegenüberstehenden Endpunkte der Grundlinie, so ist von den beiden hierdurch entstandenen neuen Dreiecken zuerst das gleichschenklige der Gestalt nach gegeben, weil der Winkel an der Spitze $= \alpha$ ist; aber auch das zweite Dreieck ist der Art nach gegeben, indem der eine Winkel der äussere Winkel an der Grundlinie jenes gleichschenkligen Dreieckes ist, und die eine an diesem anliegende Seite zu der ihm gegenüberstehenden wie p zu q sich verhalten soll; demnach ist nun auch das ganze gesuchte Dreieck der Gestalt nach gegeben; aber auch der Grösse nach, da sein Inhalt $= a^2$ sein soll; daher ist Alles gegeben. Die hierdurch bestimmte Konstruktion ist folgende: Man zeichne ein gleichschenkliges Dreieck ADF , das den Winkel an der Spitze $\Lambda = \alpha$, jeden der beiden gleichen Schenkel aber $= a$ hat; den einen Schenkel AD verlängere man über die Grundlinie hinaus, und mache die Verlängerung $DL = q$; durch den andern Endpunkt F der Grundlinie ziehe man

die OK parallel mit dem verlängerten Schenkel AD, und nehme auf ihr zu beiden Seiten von F ein Stück = p, also $OF = KF = p$; verbindet man nun den Endpunkt L der ersten Verlängerung mit den beiden zuletzt bestimmten Punkten O und K durch gerade Linien, davon die eine die Grundlinie DF selbst in G, die andere aber deren Verlängerung in H schneidet, beschreibt über der so bestimmten GH als Durchmesser einen Halbkreis, welcher der Verlängerung des Schenkels AF in E begegnet, und verbindet den Treffpunkt E mit dem Endpunkt D des ersten Schenkels; so ist das so entstandene Dreieck ADE dem gesuchten ähnlich. Durch eine sehr einfache Konstruktion lässt sich nun die Seite des Quadrates finden, das diesem Dreiecke gleich ist, und hieraus mit Rücksicht auf $AD = a$ die der Seite AE entsprechende Seite des gesuchten Dreieckes, und so dieses Dreieck selbst. Der Beweis hat hier hauptsächlich darzuthun, dass der oben erwähnte Halbkreis der geometrische Ort für die Spitze aller über der Grundlinie des zuerst gezeichneten gleichschenkligen Dreieckes stehenden Dreiecke ist, deren beide andere Seiten sich wie q zu p verhalten; das Uebrige ergibt sich unmittelbar. Für die Kürze wäre es am vortheilhaftesten gewesen, den Satz von dem geometrischen Orte der Spitze eines Dreieckes von der mehrerwähnten Art in Form einer Aufgabe vorzuschicken, um so mehr, da derselbe auch noch in einigen anderen hier vorkommenden Aufgaben mit Nutzen angewendet werden kann. Auf ganz ähnliche Weise lässt sich auch die hierauf folgende Aufgabe behandeln, welche von der eben betrachteten nur darin verschieden ist, dass dem Quadrate der gegebenen Linie a nicht das gesuchte Dreieck selbst, sondern das Produkt der Seiten, welche den gegebenen Winkel einschliessen, gleich sein soll. Die Konstruktion ist bis zur Bestimmung des Dreieckes ADE, welches dem Gesuchten ähnlich ist, ganz die oben von uns angedeutete, und zur vollständigen Auflösung ist dann nur noch folgendes nöthig: durch die Spitze A lege man eine gerade Linie SR senkrecht auf den ersten Schenkel AD, und nehme auf derselben zu entgegengesetzten Seiten von A die Stücke $AS = AD$, $AR = AE$; über der ganzen so bestimmten SR beschreibe man einen Halbkreis, welcher die AD oder deren Verlängerung in G schneide, verbinde die gerade Linie GE, ziehe durch D parallel mit GE eine gerade Linie, welche die AE in B treffe, und durch B eine Parallele mit ED, welche die AD in C treffe: so ist ABC das verlangte Dreieck; denn weil $\triangle ABC \sim \triangle AED$ ist, so hat man $AC \times AB : AD \times AE$, d. i. $AC \times AB : AG^2 = AB^2 : AE^2 = AD^2 : AG^2$, also $AC \times AB = AD^2 = a^2$; der übrige Theil des Beweises ist ganz übereinstimmend mit dem Beweise zur vorigen Konstruktion, so dass die Auflösung dieser Aufgabe mit Rücksicht auf die vorausgehende wenigstens auf einer Seite

hätte vollendet werden können; dagegen verbreitet sich die vom Hrn. D. gewählte Behandlung über volle vier Seiten.

Die 30e Aufgabe verlangt die Konstruktion eines Dreiecks, dazu gegeben ist der Winkel an der Spitze $= \alpha$, die Summe der Seiten $= s$, und der Unterschied zwischen dem Quadrate der Grundlinie und der Summe der Quadrate der beiden andern Seiten $= a^2$. Schon die Analysis lässt sich auf einem etwas andern Wege, als der Verf. eingeschlagen hat, etwas abkürzen, aber mehr noch die Determination, welche bei dem Verf. ziemlich zwei Seiten einnimmt, und grösstentheils in Verbindung und Umwandlung trigonometrischer Formeln besteht. Wir haben schon oben unsre Ansicht ausgesprochen, nach welcher wir bei Behandlung geometrischer Aufgaben nach der Methode der Griechen es für zweckmässig halten, die trigonometrischen Funktionen nicht anders anzuwenden, als wenn sie ganz besondere Abkürzungen oder andere Vortheile gewähren; da dieses im vorliegenden Falle nicht geschieht, so würden wir vorziehen, die Determination etwa auf folgende Weise zu gehen: Nach der vom Verf. angegebenen Konstruktion muss eine Linie $= BS$ als Sehne in einen Kreis eingetragen werden, dessen Halbmesser $= BQ$ ist; soll also die Auflösung möglich sein, so muss man $BS < 2BQ$ haben. Nun ist in der hierzu gehörigen Figur BQR ein bei R rechtwinkliches Dreieck, in welchem der zweite Winkel $BQS = \frac{1}{2}\alpha$ ist; demnach ist das Dreieck der Gestalt nach gegeben. Man zeichne irgend ein solches bqr , also $\triangle bqr \sim \triangle BQR$; an bq in b setze man einen Winkel $qbz = bqr = \frac{1}{2}\alpha$ an, dessen verlängerter Schenkel bz die Seite qr in z treffe; bezeichnet man nun $qz = bz$ durch h , zr durch c , so ist $br = \sqrt{h^2 - c^2} = \sqrt{(h+c)(h-c)}$, und $bq = \sqrt{2h^2 + 2hc} = \sqrt{2h(h+c)}$;

aber $BQ : BR = bq : br$, also $BQ = \frac{bq}{br} \cdot BR = \sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)} \cdot BR$.

Es ist aber nach des Vfs. Konstruktion $BR = \frac{1}{2}BC = \frac{1}{2}(s - BS)$;

$BS = \frac{1}{2}(s + PC)$, und $PC = \frac{a}{s} \cdot \frac{a \cdot CH}{CL} = \frac{a^2}{s} \cdot \frac{(CK + KH)}{CK} = \frac{a^2}{s} \cdot \frac{c+h}{c}$;

(es ist nämlich CKH ein bei C rechtwinkliches Dreieck, in welchem $\angle CKH = \alpha$ ist, also $\triangle CKH \sim \triangle rzb$); demnach

ist $BS = \frac{1}{2}s + \frac{1}{2} \cdot \frac{a^2}{s} \cdot \frac{c+h}{c}$, und $2BQ = 2BR \sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)} = (s - BS)$

$\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)} = \left(\frac{1}{2}s - \frac{1}{2} \cdot \frac{a^2}{s} \cdot \frac{c+h}{c}\right) \sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)}$. Hiernach muss

nun $\frac{1}{2} s + \frac{1}{2} \frac{a^2}{s} \cdot \frac{c+h}{c} < \left(\frac{1}{2} s - \frac{1}{2} \frac{a^2}{s} \cdot \frac{c+h}{c} \right) \sqrt{\left(\frac{2h}{h-c} \right)}$ sein,

oder $a^2 \cdot \frac{c+h}{c} \left[\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c} \right)} + 1 \right] < s^2 \left[\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c} \right)} - 1 \right]$, oder,

wenn man auf beiden Seiten durch $a^2 \left[\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c} \right)} - 1 \right]$ divi-

dirt, und den auf der linken Seite erhaltenen Bruch, nach-

dem man Nenner und Zähler durch $\left[\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c} \right)} + 1 \right]$ multipli-

cirt hat, gehörig reducirt: $\frac{3h - c + 2\sqrt{2h(h-c)}}{c} < \frac{s^2}{a^2}$.

Hiernach lassen sich leicht zwei Linien konstruiren, deren gegen-

seitiges Verhältniss das Verhältniss $\frac{s}{a}$ nicht übersteigen darf.

Will man aber die Bedingung der Möglichkeit auch noch trigo-

nometrisch ausdrücken, so kann dieses nun sehr leicht gesche-

hen; denn offenbar ist $\frac{c}{h} = \cos \alpha$; aber $\frac{3h - c + 2\sqrt{2h(h-c)}}{c}$

$$= \frac{3 - \frac{c}{h} + 2\sqrt{2\left(1 - \frac{c}{h}\right)}}{\frac{c}{h}} = \frac{3 - \cos \alpha + 2\sqrt{2(1 - \cos \alpha)}}{\cos \alpha}$$

$$= \frac{2 + 1 + \cos \alpha + 2\sqrt{2(1 - \cos \alpha)}}{\cos \alpha} = \frac{3 + 2\sin \frac{1}{2}\alpha^2 + 4\sin \frac{1}{2}\alpha}{\cos \alpha}$$

$$= \frac{2(1 + \sin \frac{1}{2}\alpha)^2}{\cos \alpha} = \frac{[2\sin(45^\circ + \frac{1}{4}\alpha)]^4}{2\cos \alpha}, \text{ also } \frac{[2\sin(45^\circ + \frac{1}{4}\alpha)]^2}{\sqrt{2\cos \alpha}}$$

$< \frac{s}{a}$, welches die vom Verf. abgeleitete Bedingungsgleichung

ist. — In Nr. 31 wird die Aufgabe vorgelegt: durch drei gege-

bene Punkte die Seiten eines Dreieckes (deutlicher: drei ge-

rade Linien, welche genug verlängert ein Dreieck bilden) so

zu legen, dass in diesen Punkten die Fusspunkte der von den

Winkelspitzen auf die gegenüberstehenden Seiten fallenden

Perpendikel liegen. Analysis und Konstruktion sind ganz rich-

tig, an Statt des nun zu erwartenden Beweises aber heisst es

nur: „Ist für sich klar.“ Allein es musste doch, in Beziehung

auf die vom Verf. angegebne Konstruktion, nothwendig be-

wiesen werden, dass die drei Scheidungspunkte der Perpendi-

kel, welche der Verf. auf den Halbierungslinien der Winkel des

durch die drei gegebenen Punkte bestimmten Dreieckes errich-

ten lässt, in die Verlängerung eben jener Halbierungslinien fallen.

Die Determination mit dem Beweise zu der 35sten Aufgabe nimmt wieder über drei Seiten ein, und ist grösstentheils trigonometrisch; die Aufgabe verlangt, ein Dreieck zu zeichnen, das den gegebenen Winkel $\equiv \alpha$, das Rechteck der diesen Winkel einschliessenden Seiten $= a^2$, und den Ueberschuss des Quadrates der Grundlinie über das Quadrat der Höhe $\equiv b^2$ haben soll, wo a und b gegebene Linien sind. Nach der vom Verf. gegebenen Konstruktion verlangt die Möglichkeit der Auflösung, dass $BU \leq SV$ sei, wo BU gleich der Höhe des gesuchten Dreieckes, und VS ein in der Mitte S der Grundlinie BC errichteter Perpendikel ist, welcher in V den um das gesuchte Dreieck beschriebenen Kreis trifft. Wenn man über einer geraden Linie $FK = a$ als Hypotenuse ein rechtwinkliches Dreieck FKM zeichnet, dessen einer Winkel $FKM = \alpha$ ist, (welches Dreieck also vollkommen gegeben ist,) und die dem Winkel α gegenüberstehende Kathete durch m , die andere durch k bezeichnet: so findet man sehr leicht, dass nach der Kon-

struktion des Verf. $BC^2 = b \times \left(\frac{1}{2} b + \sqrt{\left(\frac{ma}{b}\right)^2 + \frac{1}{4} b^2} \right)$ sein

muss, und $BU^2 = BC^2 - b^2$; zieht man ferner im Dreiecke BSV die Linie BZ so, dass Z auf der Seite VS liegt und $WBVZ = VBZ$, also $BZ = ZV$ ist, so ist $WBZS = \alpha$, also $\triangle BZS \sim \triangle FKM$; hieraus ergibt sich, dass $VS = BZ + ZV =$

$\frac{BS \cdot FK}{FM} + \frac{BS \cdot KM}{FM} = BS \cdot \frac{a+k}{m} = \frac{1}{2} BC \cdot \frac{q}{m}$ ist, wenn $a + k = q$ gesetzt wird. Da nun $BU \leq SV$ sein soll, so ist auch

$BU^2 \leq SV^2$, d. i. $BC^2 - b^2 \leq \frac{1}{4} BC^2 \cdot \frac{q^2}{m^2}$, und deshalb BC^2

$\leq \frac{4m^2 b^2}{\frac{1}{4}m^2 - q^2}$; setzt man hier an Statt BC^2 den oben angezeigten

Werth, dividirt auf beiden Seiten durch b , und subtrahirt hierauf $\frac{1}{2}b$, so erhält man $\sqrt{\left(\frac{ma}{b}\right)^2 + \frac{1}{4}b^2} \leq \frac{b}{2} \cdot \left(\frac{\frac{1}{4}m^2 + q^2}{\frac{1}{4}m^2 - q^2}\right)$,

und hieraus $[m^2 a^2 + \frac{1}{4} b^4] \cdot [\frac{1}{4} m^2 - q^2]^2 \leq \frac{1}{4} b^4 [\frac{1}{4} m^2 + q^2]^2$,

oder $m^2 a^2 (\frac{1}{4} m^2 - q^2)^2 \leq \frac{1}{4} m^2 q^2 b^4$, daher $\frac{1}{2} a \left(\frac{\frac{1}{4} m^2}{q} - q\right) \leq b^2$,

oder $\frac{1}{2} \left(\frac{\frac{1}{4} m^2}{a \cdot q} - \frac{q}{a}\right) \leq \frac{b^2}{a^2}$; die Bedingung, wie sie die vorletzte

Formel ausspricht, kann sehr leicht durch eine ganz einfache Konstruktion erläutert werden, indem man die durch

$\sqrt{\frac{1}{2} a \left(\frac{\frac{1}{4} m^2 - q^2}{q}\right)}$ ausgedrückte Linie darstellt; die letzte For-

mel aber lässt sich leicht in eine trigonometrische umwandeln:

denn es ist $\frac{m}{a} = \sin \alpha$, $\frac{q}{a} = 1 + \frac{k}{a} = 1 + \cos \alpha$, $\frac{m}{q} = \frac{m:a}{q:a}$

$$= \frac{\sin \alpha}{1 + \cos \alpha}, \text{ also } \frac{1}{2} \left(\frac{4m^2}{a^2} - \frac{q^2}{a^2} \right) = \frac{1}{2} \left(\frac{4 \sin^2 \alpha}{1 + \cos \alpha} - 1 - \cos \alpha \right)$$

$$= \frac{1}{2} [4(1 - \cos \alpha) - 1 - \cos \alpha] = \frac{5}{2} (1 - \cos \alpha) - 1 =$$

$$5 \sin^2 \frac{1}{2} \alpha - 1; \text{ also } 5 \sin^2 \frac{1}{2} \alpha - 1 < \frac{b^2}{a^2} \text{ oder } \sin^2 \frac{1}{2} \alpha < \frac{a^2 + b^2}{5 a^2},$$

welches die Endgleichung des Verf. ist.

In Nr. 38 wird die Aufgabe behandelt: in der Ebene eines in jeder Hinsicht gegebenen Dreieckes ABC einen Punkt zu bestimmen, dessen Entfernungen von den Winkelspitzen B, C, A des Dreieckes sich zu einander verhalten wie die gegebenen Linien p, q, r; der Verf. betrachtet hintereinander die Fälle, wo 1) p = q = r, 2) p = r > q, 3) p > q und p > r ist, wodurch dann die Auflösung dieser Aufgabe neun volle Seiten einnimmt. Da der erste Fall ganz identisch ist mit der Aufgabe, den Mittelpunkt des um das Dreieck beschriebenen Kreises zu finden, so hätte wohl an Statt einer vollständigen Auflösung diese Bemerkung allein hingereicht; vorzüglich wäre aber an Kürze viel gewonnen worden, wenn der zweite besondere Fall erst nach dem dritten allgemeineren betrachtet worden wäre. Die Analysis hätte sich um vieles abkürzen lassen, wenn der schon früher erwähnte Satz als bekannt vorausgesetzt worden wäre, dass der Gipfel eines über einer gegebenen Grundlinie stehenden Dreieckes, dessen beide andere Seiten in einem gegebenen Verhältnisse zu einander stehen, in einer der Lage und Grösse nach gegebenen Kreislinie liegt; der gesuchte Punkt muss nämlich auf zwei solchen Kreisen zugleich liegen, und ist daher durch den Durchschnitt derselben gegeben. Die Determination zu dem dritten allgemeinen Fall ist sehr weitläufig, und doch in gewisser Hinsicht nicht bestimmt genug; die Möglichkeit der Auflösung verlangt nämlich, dass zwei Kreise sich treffen, welche die Mittelpunkte G und H, und die Halbmesser GD und HN haben; damit sie sich aber trafen, sagt der Verf. gleich anfangs, müsse entweder GH = GD + HN sein, oder GD = GH + HN, oder HN = GH + GD, oder GH < GD + HN, GD < GH + HN, HN < GH + GD, oder in Folgendem zusammengefasst: $\overline{GH} < \overline{GD} + \overline{HN}$, $\overline{GD} < \overline{GH} + \overline{HN}$, $\overline{HN} < \overline{GH} + \overline{GD}$. Die letzten drei Formeln werden nun nach einander besonders betrachtet, und der Verf. leitet aus ihnen folgende drei andere ab: 1) p. AC < r. BC + q. AB, 2) r. BC < p. AC + q. AB, 3) q. AB < p. AC + r. BC. Der

Anfänger, welcher dieses liest, bleibt nun in Ungewissheit, ob nur *eine* dieser drei Hauptbedingungen erfüllt werden müsse, wenn die Auflösung möglich sein soll, oder ob sie alle drei *zugleich* befriediget werden müssen; — die ersten Worte des Verf. könnten wohl jenes vermuthen lassen, welches unzureichend wäre, so wie dagegen im letzteren Falle zu viel verlängert würde. Am besten wird Alles in den zwei Formeln zusammengefasst: $\overline{GH} < \overline{GD} + \overline{HN}$ und zugleich $\overline{GH} > \overline{GD} - \overline{HN}$, wo aber unter $\overline{GD} - \overline{HN}$ nur die *absolute* Differenz zu verstehen ist, so dass für den Fall, wo $\overline{GD} < \overline{HN}$ ist, $\overline{GH} > \overline{HN} - \overline{GD}$ geschrieben werden muss. Denn es lehrt die Elementargeometrie, dass zwei Kreise nothwendig sich treffen oder schneiden, wenn der gegenseitige Abstand beider Mittelpunkte (hier \overline{GH}) eben so gross oder kleiner als die Summe, und in letzteren Falle zugleich grösser oder wenigstens eben so gross als der Unterschied der Halbmesser beider Kreise ist. Das Erste führt ungefähr auf dem vom Verf. eingeschlagenen Wege zu der Bedingung $r \cdot \overline{BC} + q \cdot \overline{AB} > p \cdot \overline{AC}$, wobei $p > q$, und $p > r$ angenommen ist; nach dem Zweiten aber ergibt sich auf durchaus demselben Wege, wenn man nur die Zeichen verwechselt, dass $p \cdot \overline{AC} > r \cdot \overline{BC} - q \cdot \overline{AB}$ oder $p \cdot \overline{AC} > q \cdot \overline{AB} - r \cdot \overline{BC}$ sein müsse, je nachdem der Radius, welcher in der Richtung der Seite \overline{BC} liegt, oder *der*, dessen Lage einerlei mit \overline{AB} ist, der grössere von diesen beiden ist. Hat man aber diesen allgemeinen Fall betrachtet, so kann man leicht zu dem besonderen übergehen, wo zwei der gegebenen Linien einander gleich sind. Setzt man nämlich die heiden nach der Annahme kleineren einander gleich, $q = r$, so muss $q \cdot (\overline{BC} + \overline{AB}) > p \cdot \overline{AC}$ $> q \cdot (\overline{BC} - \overline{AB})$ sein, wo wieder $\overline{BC} - \overline{AB}$ nur als absolute Differenz zu nehmen ist; diesen Fall erwähnt der Verf. nicht; nimmt man aber an, dass jede der beiden gleichen grösser als die dritte sei, also $p = r$ und $p > q$, welchen Fall der Verf. in Nr. II betrachtet, so muss zunächst $q \cdot \overline{AB} > p \cdot (\overline{AC} - \overline{BC})$ sein; die zweite Bedingung aber, welche hier, wo der auf der Richtung \overline{BA} liegende Radius unendlich gross, grösser als der auf \overline{BC} liegende ist, durch die Formel $p \cdot (\overline{BC} + \overline{AC}) > q \cdot \overline{AB}$ ausgedrückt wird, versteht sich von selbst, da schon $\overline{BC} + \overline{AC} > \overline{AB}$, noch mehr also $\frac{p}{q} \cdot (\overline{BC} + \overline{AC}) > \overline{AB}$ sein muss, weil hier $p > q$ ist. Der Verf. findet für diesen Fall die Bedingungsgleichung $\frac{ap(p \cos B - q)}{p^2 - q^2} < \overline{AB}$, welche sich leicht durch Substitution des Werthes $\cos B = \frac{\overline{BC}^2 + \overline{AB}^2 - \overline{AC}^2}{2 \cdot \overline{BC} \cdot \overline{AB}}$

auf die oben angegebene einfachere zurückführen lässt. In einer Anmerkung zu der 54sten Aufgabe, in welcher für einen Kreis, der gewissen Bedingungen genügen soll, der Durchmesser gesucht wird, welcher selbst auf dem Durchmesser eines gegebenen Kreises von einem darauf bestimmten Punkte C aus liegen soll, wird vom Verf. mit Recht Klügel getadelt, welcher in seinem Wörterbuche Th. I S. 128 diese Aufgabe algebraisch löst, für den Halbmesser des gesuchten Kreises zwei Werthe findet, einen positiven und einen negativen, den negativen aber, welchen er eine fremde Wurzel der Gleichung nennt, als unbrauchbar verwirft, da doch in der That noch ein zweiter Kreis, dessen Halbmesser eine dem des ersten entgegengesetzte Lage hat, sich eben mit jenem negativen Werthe konstruiren lässt, welcher den Forderungen der Aufgabe eben so gut Genüge leistet, als der erste; der Vf. hätte aber noch bemerken können, dass selbst die dritte Wurzel $x=0$ der Gleichung, welche zuerst als eine Gleichung des 3ten Grades erscheint, zur Auflösung der Aufgabe gehört, indem sie den Fall bezeichnet, wo der gesuchte Kreis, da der Radius $=0$ ist, in den einzigen Punkt C, die von B gezogene Berührungslinie aber mit dem Durchmesser BA zusammenfällt.

Wir schliessen die Anzeige dieses Buches, indem wir den Wunsch wiederholen, dass dasselbe recht viel gebraucht werden möge, da wir überzeugt sind, dass dadurch das Studium der geometr. Analysis gewiss gewinnen werde. Die äussere Ausstattung des Buches ist gut, nur haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, welche zwar bei gehöriger Aufmerksamkeit und Vergleichung mit der Figur leicht als solche erkannt werden, aber doch das erste Lesen besonders bei Anfängern sehr stören können.

Gustav Wunder.

Erster Cursus des geographischen Schul-Unterrichts, oder Memorien-Buch zur Erlernung des physisch-topischen Theiles der allgemeinen Erdbeschreibung, von A. L. Fleischer, Lehrer am Königl. Gymnas. zu Lissa. In Verbindung mit „Krümmer's Hand- u. Wandcharten von den Erdtheilen, und Selten's Grundlage beim Unterricht in der Erdbeschreibung“ zu gebrauchen. Glogau und Lissa 1828. Neue Güntersche Buchhandlung. XV u. 80 S. 8.

Auch diese kleine Schrift kann als ein Zeichen betrachtet werden, dass geläutertere Ansichten von dem Wesen der Geographie und dem Zwecke des geograph. Unterrichts mehr und mehr die Oberhand gewinnen. Schon die Aufschrift, unter welcher sie erscheint, deutet darauf hin: theils in sofern sie einen *topischen* Cursus der allgemeinen Erdbeschreibung als

nothwendige Grundlage für alles Uebrige anerkennt, theils indem sie eine Beziehung auf das Seltensche Handbuch ausdrücklich verheisst. Denn dieses Seltensche Werk, zu wie vielen und wie bedeutenden Ausstellungen es auch noch Anlass gibt, zeigt sich doch auf dem richtigen Pfade zum Ziele weiter fortgeschritten als viele andere.

Auch Herr Fleischer, mit dessen Arbeit wir es hier eigentlich zu thun haben, fand (nach S. IV seines Vorworts) in dem Seltenschen Buche ein Streben nach Gründlichkeit und zweckmässiger Anordnung wie in keinem andern ihm bekannten Lehrbuche, und glaubte es deshalb als das zweckmässigste Schulbuch für den geograph. Unterricht betrachten zu müssen. Nachdem es aber ein Jahr lang hierzu wirklich war angewendet worden, so brachten die dabei gemachten Erfahrungen Hrn. Fl. zu der Ueberzeugung, dass es, gerade in dem topischen Theile, dennoch unzulänglich sey, weil es zu viel für den Verstand, zu wenig für das Gedächtniss gebe, und nicht selten Raisonnements anstelle, die für dieses Knabenalter nicht passen. „Der Schüler (fährt er fort) wusste von dem in der Klasse Gelesenen und Gehörten keinen rechten Gebrauch zu machen, er wusste aus dem Vielen das eigentlich Wichtige nicht heraus zu finden, lernte daher nicht selten ganze Abschnitte buchstäblich auswendig, und glaubte nun, so wenig er sich auch eines eigentlichen Wissens bewusst war, was Tüchtiges geleistet zu haben.“ Unter solchen Umständen sah sich Herr Fl. endlich genöthigt, Dictate eintreten zu lassen, die das Mangelnde ersetzten, das Ueberflüssige wegliessen und überhaupt aus jedem § einen Auszug des Wissenswerthesten gaben, so dass sie paragraphenweise, nachdem zuvor im Seltenschen Lehrbuche der entsprechende § durchgegangen und mit beständiger Benutzung der Karte erklärt worden war, zu Hause wörtlich auswendig gelernt werden konnten. Um aber den Uebelständen zu begegnen, mit welchen das Dictiren verknüpft ist, entschloss er sich endlich, seine Dictate zum Druck zu fördern, um somit ein *Memorienbuch* zu gewinnen, welches dann in steter Verbindung mit Seltens's Lehrbuche gebraucht werden könnte. So entstand das vorliegende Buch.

Die sieben ersten Paragraphen desselben bilden eine *Einleitung*: sie haben einzeln genommen folgende Ueberschriften: § 1. Begriff der Erdbeschreibung; § 2. Gestalt der Erde; § 3. Zurechtfinden auf der Erde (vermitteltst der Himmelsgegenden); § 4. Eintheilung der Kugelfläche der Erde (in eine nördl. und eine südl. Halbkugel, in Zonen, in eine östl. und eine westliche Halbkugel); § 5. Abbildung der Erde; § 6. Umdrehung der Erde; § 7. Grösse der Erde. Diese Einleitung nennt der Verf. selbst (S. VII des Vorworts) einen blossen Auszug aus Seltens's Grundlage, „meist mit denselben Worten wieder gegeben.“

Aber in der *Allgemeinen Erdbeschreibung* selbst, welche auf die Einleitung folgt, erklärt er (ebendas.) sehr bald, und je weiter, desto häufiger u. wesentlicher, von Selten abgewichen zu seyn, besonders weil er den Grundsatz nicht habe verleugnen können: „Der allgemeine geograph. Unterricht muss einer immer wiederholten Reise um die Erde gleichen, und jede spätere Reise muss zu dem Neuen, das sie gibt, die Erfahrungen aller früheren in sich aufnehmen und anwenden.“ Es steht zu hoffen, fügen wir hinzu, dass sich jetzt immer weiter das Anerkennniß verbreiten werde, wie richtig im Ganzen dieser Grundsatz sey.

Die auf die Einleitung zunächst folgenden drey Paragraphen sind überschrieben: § 8. Allgemeine Ansicht der Erdoberfläche; § 9. Eintheilung des Landes (in die 5 Erdtheile); § 10. Eintheilung des Wassers (in die beyden Eismeeere und die drey Weltmeere). Das Uebrige theilt sich in folgende Hauptabschnitte: Nähere Betrachtung der fünf Erdtheile (§§ 11—15.); Nähere Betrachtung der fünf Weltmeere (§§ 16—21.); Höhen und Tiefen des Erdbodens (§§ 22. 23; richtiger 22—24, denn die Zahl 23 führen zwey Paragraphen nach einander); Binnen-Gewässer (§§ 24—26.); Einfluss der Sonne auf die Erde (§§ 27—29.); Anhang (noch mit der besondern Ueberschrift: Der Mensch als Bewohner und Beherrscher der Erde, § 30.).

Die Betrachtung der 5 Erdtheile (§§ 11—15.) findet statt in Hinsicht auf Lage, auf Umriß, auf umgebende Meere, auf Zusammenhang mit andern Erdtheilen, auf Eintheilung. Eben so werden an den 5 Weltmeeren (§§ 16—21.) betrachtet Lage, umgebende Erdtheile, Zusammenhang mit andern Meeren, Eintheilung, Meerbusen, Inseln. Dass besonders die Inseln eines jeden einzelnen Weltmeeres hier gleich zusammengeordnet zur Uebersicht gebracht werden, kann nur gebilligt werden, wenn gleich die gewöhnlichen geograph. Lehrbücher es für hinreichend halten, die Inseln bloss nach der höchst willkührlichen und lediglich auf zufälligen geschichtlichen Gründen beruhenden Vertheilung unter die 5 Erdtheile aufzuführen, wodurch oft die in Einem Meere liegenden Inseln auf das Widernatürlichste von einander gerissen werden.

Der Abschnitt von den Höhen und Tiefen gibt zuerst allgemeine Begriffe über Bodenhöhe und Bodengestalt (§ 22.), dann eine Uebersicht der Hauptgebirge der Erde, nach den 5 Erdtheilen (§ 23.), endlich, unter der Aufschrift vom *vulkanischen Feuer* (abermals § 23.), eine Nachweisung der bekanntesten vulkanischen Gegenden der Erde, so wie der bekanntesten einzelnen vulkanischen Berge.

Der folgende Hauptabschnitt (§§ 24—26.) handelt zuerst von den Binnen-Gewässern überhaupt (§ 24.), und zählt dann die wichtigsten Landseen (§ 25.) und Flüsse (§ 26.) der Erde

einzelu auf. Bey diesen zwey letzten §§ wird, selbst wer die Auswahl hin und wieder anders möchte genommen haben, doch die hierauf sich beziehende Bemerkung des Vorworts (S. IX. X.) für durchaus richtig erkennen: „Es ist an und für sich falsch, anzunehmen, dass die oft unbedeutend erscheinenden geograph. Gegenstände, vorzüglich fremder Erdtheile, auch wirklich unbedeutend sind. Wie viele Seen und Gebirgshöhen hätte ich in Amerika und Asien nicht noch nennen müssen bis zur Bedeutsamkeit des Genfersees und des St. Gotthard hinab?! Unter den bei Nordamerika genannten Küstenflüssen ist kein einziger, der so unbedeutend wäre, als die Schelde; der Savannah ist grösser als der Ebro. Eben so verhält sich mit den Nebenflüssen des Amazonenstromes, mit den sogenannten Küstenflüssen in Vorderindien, und allem übrigen.“

Der nächste Hauptabschnitt (§§ 27—29.) gibt in § 27 die Eintheilung der Erdoberfläche in Zonen und die Nachweisung, welche Länder und Inseln in jede einzelne Zone fallen, und handelt in § 28 in der Kürze vom Klima, so wie in § 29 von den Produkten.

In dem Anhange (§ 30.) werden die Menschen betrachtet nach ihren Unterschieden durch Hautfarbe u. Körperbau, durch Sprache, durch Lebensart u. Culturgrad, durch religiöse Meynungen. Bey Gelegenheit der Lebensart ist auch die Rede von den Wohnplätzen der Menschen und ihren einzelnen Arten, den Dörfern, Städten u. s. w.; jedoch weder hier, noch sonst irgendwo im ganzen Buche, wird irgend eine von den Städten der Erde namentlich genannt oder nach ihrer Lage nachgewiesen. Der Vf. scheint also die Städte nicht für einen Gegenstand des topischen Cursus zu erkennen, wofür sie sich doch wirklich sehr wohl eignen. Die etwanige Besorgniss, durch sie einen politischen, mithin fremdartigen, Bestandtheil in den topischen Cursus einzuführen, wird vollkommen beseitigt, dafern man nur die Rücksicht nimmt, sie nicht unter politischen, sondern eben unter topischen Beziehungen zu betrachten.

Freylich scheint auch mancher andere Schriftsteller der neuesten Zeit, in dem Bestreben, eine naturgemässe topische Grundlage für den geograph. Unterricht zu gewinnen, zu der Nichtbeachtung der Städte gerade durch die eben angedeutete Besorgniss verleitet worden zu seyn: so wie wir überhaupt an der vorliegenden Schrift manches bemerken, was schon an vielen andern Büchern ähnlicher Bestimmung getadelt worden, und was deshalb hier nur genannt, nicht aber ausführlich erörtert werden kann, weil sonst nur wiederholt werden müsste, was anderwärts schon gesagt worden. Dahin rechnen wir das Unternehmen (§ 2.), die Kugelgestalt der Erde jungen Knaben zu beweisen, die der wirklichen Auffassung dieses Beweises nach seinen Gründen noch gar nicht fähig sind; ferner (§ 9.) die Ein-

theilung alles Landes auf der Erdoberfläche in die 5 Erdtheile, ehe noch die grossen Landmassen im Ganzen aufgefasst sind; endlich, dass der nähern Betrachtung der Erdtheile, und der örtlichen Nachweisung der Seen, Flüsse u. s. w., allenthalben eine bloss politische, oder doch bloss historische, Eintheilung (wie in den Benennungen Europäische Turkey, Italien, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Deutschland) zum Grunde liegt.

Zu denjenigen Dingen aber, welche wir nicht unerörtert lassen dürfen, gehört zuvörderst, dass der Verf. (§ 1.) mit der *Begriffserklärung* der Erdbeschreibung anhebt. So sehr dieses Verfahren in dem Herkommen begründet ist, so schwer möchte es doch seyn, dessen Zweckmässigkeit zu beweisen. Wenigstens wird der Lehrling, wenn sonst nur das Lehrbuch einen naturgemässen Gang einschlägt, bey Weglassung der Begriffsbestimmung keine Lücke empfinden; wohl aber dürfte ihm jede vorausgeschickte Begriffsbestimmung, sey sie mit unsers Verf.s Worten oder wie irgend sonst abgefasst, entweder dunkel und unbefriedigend bleiben, oder aber in ihm den Dünkel erzeugen, als ob er schon verstünde, was er wirklich noch nicht versteht. Denn wenn namentlich Herr Fl. sagt: „die Erdbeschreibung ist eine Beschreibung der Erdoberfläche,“ so kann wohl einige Bedenklichkeit entstehen, ob auch mit dieser Erklärung der Lehrling irgend eine Vorstellung verbinden werde, durch welche er für den vorliegenden Zweck etwas gewonnen hätte. Diese Bedenklichkeit steigert sich, wenn Hr. Fl. unmittelbar darauf hinzuzufügen nöthig findet: „Die den Erdball einhüllende Luft (Atmosphäre, Dunstkreis, Dunstkugel), so wie alle Höhlen, Bergwerke, unterirdische Kanäle werden mit unter Erdoberfläche verstanden.“ Denn dass der Lehrling von einem „Erdballe“ noch nichts weiss, setzt gewiss der Vf. selbst voraus; sonst würde er ja nicht im folgenden § die Lehre von der kugelförmlichen Gestalt der Erde zu geben nöthig finden.

Um also einen naturgemässeren Eingang in das Ganze zu gewinnen, bringe man vor Allem den Lehrling zum Bewusstseyn dessen, was ihm im Freyen die Anschauung selbst darbietet: der Erdscheibe und des Himmelsgewölbes. Man lehre ihn sodann die kugelartige Gestalt des Erdkörpers, und suche sie ihm deutlich zu machen, ohne sie jedoch ihm beweisen zu wollen (vgl. oben); und man wird somit einen Weg eingeschlagen haben, auf welchem sich alles Uebrige ohne Lücken oder Sprünge wird aneinanderreihen lassen. Wenn man dann diesen ganzen topischen Cursus, an seinem Schlusse, oder im Eingange des folgenden, in einen Rückblick zusammenfasst, so wird sich auf diesen eine Begriffsbestimmung begründen lassen, die dem Lernenden etwas mehr gewährt als leere Worte.

Unzweckmässig erscheint ferner die Eintheilung Ost-Afrika's (§ 13.) in „1) die Ostküstenländer, 2) Habessinien, 3) Nu-

bien;“ da doch die Benennung Ostküstenländer auf Habessinien und Nubien ebenfalls passt. — Dass Grönland ein *Inselland* sey, wie es § 14 genannt wird, ist immer noch nicht ausgemacht, so wahrscheinlich es auch seyn möge.

§ 22 beginnt mit folgenden Worten: „Jede merkliche Erhöhung über die Erdoberfläche heisst ein *Berg*. Merklich in Beziehung auf den ganzen Erdkörper ist die Erhöhung dann, wenn sie wenigstens 2000 Fuss beträgt. Kleinere Erhöhungen heissen *Hügel* oder *Höhen*; noch kleinere *Anhöhen*.“ Mit Bestimmungen von solcher Willkührlichkeit erreicht man aber nichts weiter, als dass der Lehrling getäuscht wird und sich etwas einprägt, was nicht Stich hält. Denn nun wird er z. B. glauben, eine gegebene Erhöhung von 2000 Fuss müsse er einen Berg nennen, und einer daneben liegenden, von 1999 Fuss, diesen Namen absprechen. Und wenn man sich nun auch über diesen oder irgend einen andern willkührlich festgesetzten Unterschied zwischen Berg und Hügel vereinigt hätte, was würde denn für die Wissenschaft damit gewonnen? Warum will man denn nicht lieber erklären, wie es dem Sprachgebrauche gemäss ist? d. h. dass man die an Umfang, und an Erhebung über das umliegende Land, grössere Erhöhung einen Berg, die kleinere einen Hügel nennt, ohne dass diese Benennungen durch strenge Gränzen zu sondern wären; so wie z. B. auch die Namen Fluss und Bach nicht anders als beziehungsweise unterschieden werden können.

Uebrigens wird man, so lange man bloss die oben angeführten Zeilen liest, nicht im Klaren seyn, ob der Verf. die Höhen der Berge nach ihrer Erhebung über das umliegende ebenere Land, oder aber über den Meeresspiegel, will bestimmt haben. Dass Er das Letztere meynt, sieht man allerdings aus den sogleich folgenden Zeilen, welche also lauten: „Die Erhöhungen des Bodens oder einzelner Erdstriche oder Berge werden vom Meeresspiegel ab gemessen. Der ebene und überall gleich hohe Meeresspiegel wird als eigentliche Erdoberfläche behandelt. Wenn es also z. B. heisst: dieser Berg ist 5000 Fuss hoch, so ist damit gemeint: die Spitze dieses Berges liegt 5000' über dem Meeresspiegel; der Berg an und für sich ist vielleicht viel niedriger, weil schon die Ebene, auf welcher er steht, eine bedeutende Erhöhung über den Meeresspiegel haben kann.“ Aber was denn nun unter dem „*Berg an und für sich*“ zu verstehen sey, wird der Lehrling wohl allenfalls errathen, jedoch ohne zu wissen, ob er das Rechte getroffen habe. Der Vortrag des Verf.s hat hier zu sehr zwey Dinge vermischt, welche, wenn nicht in den Köpfen der Lehrlinge eine grosse Verwirrung entstehen soll, sorgfältig geschieden werden müssen. Auch hätte wohl das Wort *Meeresspiegel* nicht unerklärt bleiben sollen.

In demselben § (S. 31.) lesen wir: „Der Gestalt nach ist der Boden entweder *ebenes Land* oder *Gebirgsland* oder *Hochland* oder *Tiefland* oder *Stufenland*.“ Hier werden also ebenes Land, Hochland und Tiefland als Arten neben einander gestellt, da doch nach den Ansichten des Verf.s selbst, wie sie aus den hinzugefügten Erklärungen hervorgehen, das erste sich zu den beyden andern verhält wie die Gattung zu ihren Arten.

S. 36 verfolgt der Verf. die Gebirge des nordöstlichen Asiens, nennt namentlich das Apfel-Gebirge (Jablounoi-Chrebet) und das Stanovoy-Gebirge, und gibt an, dass diese Gebirge, oder ihre Fortsetzungen, „zwey der wichtigsten asiatischen Vorgebirge bilden, nämlich an der nordöstlichsten Spitze bey der Beringsstrasse das *Anadir-Noss* (auch *Tschukotskoi-Noss*) und auf der Südspitze von Kamtschatka das Vorgebirge *Lopatka*.“ Für das erstere dieser beyden Vorgebirge wäre wohl richtiger der Name *Ost-Cap* anzuführen gewesen. Freylich scheinen nicht wenige geograph. Schriftsteller voranzusetzen, dass die beyden Namen *Tschukotskoi-Noss* u. *Ost-Cap* gleichbedeutend seyen, d. h. ein und dasselbe Vorgebirge bezeichnen; aber der genauere geograph. Sprachgebrauch unterscheidet sie. Um dieses aneinander zu setzen, mache ich zuvörderst bemerklich, dass Herr Fl. hier das östlichste Vorgebirge des gesammten Festlandes von Asien im Sinne hat, also dasjenige, welches dem Festlande America's am nächsten kommt, und von diesem nur durch die Beringsstrasse getrennt wird. Dass nun dieses Vorgebirge im Lande der Tschuktschen liegt, hat seine Richtigkeit. Fragen wir ferner, welchen Namen (oder welche Namen) dasselbe, seit der durch Bering, in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, erfolgten Entdeckung jener äussersten nordöstlichen Gegenden von Asien, bey den Geographen führe, so ist auch nicht zu leugnen, dass die ältern Schriftsteller dieses Faches den Namen *Tschukotskoi-Noss* oder *Vorgebirge der Tschuktschen* gebrauchen, z. B. Büsching (Erdbeschreibung, Th. I, 8e Aufl. 1787, S. 98.), Bergman (Physikal. Beschreib. d. Erdkugel, a. d. Schwed. übers. von Röhl, Bd. I, 3e Aufl. 1791, S. 18 44.), Gatterer (Abriss d. Geographie, 1775, S. 70. 78. und Kurzer Begriff der Geographie, 2e Ausg. 1793, S. 12. 13. 16. 445. 724. 729.), Pfennig (Anleit. zur Kenntniss d. physikal. Geogr., 1781, S. 232 in einer Note), Drück (Erdbeschreib. von Asien, Th. I, 1784, S. 5. 9. 211.), Fabri (Geographie f. alle Stände, Th. I Bd. 1, 1786 S. 104. und Elementargeographie, Bd. IV, 3e Aufl. 1803, S. 1164.), Mitterpacher (Physikal. Erdbeschreib., 1789, S. 12. 16.), Klügel (Encyclopädie, Th. III, 3e Ausg. 1807, S. 280.), Bruns (Aussereuropäische Geographie, als Th. VI zu Klügel's Encyclop., 1805, Abthl. I S. 4.). Jedoch schon Gatterer bedient sich gelegentlich, an einer der aus ihm angeführten Stellen (Kurzer Begr. d. Geogr.

S. 729.), auch des Namens *Ost-Cap*, und zwar als gleichbedeutend mit jenem. Auch bey Fabri bereits finden wir an der Einen Stelle (Elementargeogr. Bd. IV S. 1164.) den einen Namen neben dem andern gebraucht, so jedoch, als ob der eigentliche östlichste Punct *Ost-Cap* heisse, unter dem Namen des Tschuktschischen Vorgebirges aber auch die benachbarten Küstengegenden in unbestimmter Ausdehnung mit begriffen werden. Genauere Auskunft hierüber finden wir wenigstens bey einigen unter den zahlreichen geographischen Schriftstellern der neuern Jahre; die meisten freylich scheinen Vorgebirge als eine Sache von sehr untergeordneter Wichtigkeit zu betrachten, und selbst in einigen der berühmtesten Werke, und an Orten, wo man sie vorzugsweise erwarten sollte, sucht man Belehrung über *Ost-Cap* und Tschukotskoi-Noss vergeblich. Benutzen wir nun wenigstens, was sich darbietet, so finden wir den Namen *Ost-Cap* für das fragliche Vorgebirge, ohne irgend eine Erwähnung, dass es auch Tschukotskoi-Noss heisse, bey Otto (Versuch einer phys. Erdbeschreib. Th. I, Hydrographie, 1800, S. 609.), bey Kant (Physische Geographie, Dollmerische Ausg., Bd. I Abtheil. 1, 1801, S. 234.) und bey Zimmermann (Taschenbuch d. Reisen, Jahrg. VIII, 1809, Abthl. 1 S. 107. 182. 188.). Einen ausdrücklichen Unterschied macht Bleich (Lehrb. d. Erdbeschr., 1810, S. 349.), welcher lehrt, im Lande der Tschuktschen liegen zwey bedeutende Vorgebirge: Tschukotskoi-Noss, das westlichere, und *Ost-Cap*, das östlichere. Auch Kant (a. a. O. S. 235.) erwähnt ein Tschukotskoi-Noss, und zwar in einem Zusammenhange, welcher deutlich zeigt, dass er es ebenfalls von dem *Ost-Cap* unterscheidet. Alles dieses wird sich nun vielleicht erklären, wenn wir im Folgenden eine kurze Darstellung des Herganges versuchen. Der erste, welcher die östlichste Spitze Asiens umfuhr, war Bering; er wusste aber damals nicht, dass er durch eine Meerenge schiffe, und dass ihm die Küste America's so nahe sey (Gatterer's Kurzer Begriff d. Geogr. S. 721.), wenn gleich die Meerenge späterhin nach ihm benannt worden ist. (Ob früher schon Deschnew, im J. 1648, die östlichste Spitze umschiffte habe, ist zweifelhaft. S. Bergman a. a. O. S. 44, verglichen mit Kant, S. 223. 224.) Seit jener Reise Bering's scheint der Name Tschukotskoi-Noss für eines der von ihm umschiffen Vorgebirge in Gebrauch gekommen zu seyn, und wahrscheinlich für dasjenige, welches er als das östlichste betrachtete. An Genauigkeit der Angaben fehlte es aber noch sehr, bis auf Cooks Zeit, welcher fand, dass durch Bering's Ortsbestimmungen die von ihm befahrenen Küsten um mehrere Grade zu weit nach Westen gerückt worden waren. (S. Mitterp. a. a. O. S. 15. 16. Kant S. 234. Zimmermann a. a. O. S. 186.) Von Cook und seiner Reise rührt auch der Name *Ost-Cap* her, für die durch

ihn genauer bestimmte und aus dem vorherigen Halbdunkel herausgehobene östlichste Spitze. (S. Gatterer's Kurzer Begriff d. Geogr. S. 729. Zimmermann S. 182.) Dieser neue Name war um so mehr geeignet, den alten, Tschukotskoi-Noss, allmählig zu verdrängen, je schwankender die an den letztern sich knüpfende Vorstellung nun geworden war. Gerade durch dieses Schwankende aber konnte die Gewöhnung befördert werden, die gesammten nordöstlichen Küstengegenden Asiens, um die Beringsstrasse und die Anadyr-Mündung, unter dem Namen Tschukotskoi-Noss zusammen zu fassen*), wie wir oben namentlich bey Fabri die Spur davon fanden. Zugleich aber behauptete sich der Name auch in der engern, wenn schon etwas veränderten, oder doch genauer bestimmten Bedeutung, indem man Tschukotskoi-Noss nun eines von den südwestlicheren Vorgebirgen zu nennen anfang, vielleicht weil dasselbe ungefähr eben die geographische Lage hatte, welche Bering irrigerweise der von ihm Tschukotskoi-Noss, von Cook Ost-Cap genannten östlichen Spitze beylegte. Die Lage von Tschukotskoi-Noss im engern Sinne gibt Zimmermann (a. a. O. S. 186.) zu $64^{\circ} 12'$ Br. und $186^{\circ} 30'$ östl. Länge von Greenwich (also $204^{\circ} 11'$ Länge von Ferro), Bode aber (Anleit. z. allg. Kenntn. d. Erdkugel, 2e Aufl. 1803, S. 289.) zu $64^{\circ} 14' 30''$ Br. u. $195^{\circ} 51'$ Länge (von Ferro) an. Die erste Angabe würde uns noch weit östlich von der Anadyr-Mündung halten, die andere uns aber von dieser Mündung mehr nach Süden führen. Schon dieser mehrfache Mangel an Uebereinstimmung in dem Gebrauche des Namens Tschukotskoi-Noss könnte ein Grund seyn, den Namen Ost-Cap vorzuziehen.

*) Auf eine ähnliche Weise ist es mit den südlichsten Küstengegenden Africa's ergangen. Als man das Vorgebirge der guten Hoffnung zum erstenmale umschiffte, hielt man es für die südlichste Spitze von Africa. In der Folge fand man, dass das weiter östlich liegende Vorgebirge das Agulhas sich auch noch etwas weiter nach Süden erstreckte. Wenn man gleichwohl auch hentzutage noch den äussersten Süden des Festlandes von Africa oft unter dem Namen des Vorgebirges der guten Hoffnung erwähnt, so beruht dieses auf dem Sprachgebrauche, die ganze englische, ehemals holländische, Besitzung, deren Hauptort die Capstadt ist (einen Landstrich, der das Cabo das Agulhas mit in sich begreift, und sich überhaupt von Westen nach Osten durch etwa 10 Längengrade, oder gegen 130 geograph. Meilen weit, erstreckt), das Vorgebirge der guten Hoffnung zu nennen. S. Bruns in seiner oben erwähnten Ausereurop. Geogr. Abth. 2 S. 85. Vgl. Desselben Versuch einer system. Erdbeschr. von Afrika, Asien, Amerika u. Südindien Th. III, 1795, S. 215. Ritter's Erdkunde Th. I Buch I, 2e Ausg. 1822, S. 94. 95. Man hat also auch hier die weitere Bedeutung des Namens von der engern zu unterscheiden.

S. 39 lesen wir: „In Nordamerika entfernt sich der Zug des Hauptgebirges etwas von der Westküste, geht steiler nach Norden hinauf bis zu den Küsten des Eismeerces, und erhält hier den Namen der *steinigen Berge*.“ Mit den Worten „geht steiler nach Norden hinauf“ sollte wohl so viel gesagt seyn als „geht in mehr nördlicher Richtung“ (in sofern er nämlich, wenn er der Westküste ganz nahe bliebe, immer noch eine nordwestliche Richtung haben würde). Der Verf. hat sich hier, scheint es, von dem schon oft gerügten Missbrauche hinreissen lassen, nach welchem man die nördlichen Gegenden als höhere, die südlichen als niedere behandelt.

S. 59 wird vom Euphrat und Tigris gesagt: „sie durchströmen in südlicher Richtung die asiatische Turkey, letzterer die Grenze gegen Arabien bildend.“ Das Wort „südlicher“ ist hier wohl nur eine im Niederschreiben begangene Verwechslung für „südöstlicher.“ Eben so „letzterer“ für „ersterer.“

Schon in der Vorrede, S. XII u. XIII, stellt es der Verf. als ein nothwendiges Erforderniss eines Schulbuches für die Geographie auf, die Aussprache fremder Eigennamen, wenn sie von der deutschen abweicht, jedesmal beyzufügen, und erklärt sich mit Eifer gegen die so gewöhnliche Vernachlässigung dieser Rücksicht. Ohne jedoch „den hier gerügten Uebelstand für eine unbedeutende Nebensache erklären zu wollen,“ und somit den Vorwurf der Inconsequenz von Seiten des Verf.s auf sich zu ziehen, kann man dennoch dabey bemerken, dass nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu überwinden seyn würden, um jener Forderung zu genügen; da es für viele ausländische Laute der deutschen Schrift gänzlich an Zeichen fehlt, z. B. für das G in dem französischen Namen Gironde, dessen Aussprache doch von dem Verf. durch „Schirongde“ (S. 56.) keinesweges richtig ausgedrückt wird.

Dass unter die, für die §§ 27—29 geltende, Hauptüberschrift, *Einfluss der Sonne auf die Erde*, auch die Erwähnung der gewöhnlich, und auch hier, sogenannten *Producte* (§ 29.) gestellt wird, liesse sich, wenigstens was die Gewächse und Thiere betrifft, in mancher Rücksicht vertheidigen, wird aber doch in Betreff der Mineralien, welche hier ebenfalls mit aufgeführt sind, etwas gezwungen erscheinen.

Dass der Verf. S. 68. 69 sagt, die Erdoberfläche werde in 3 Zonen, die heisse, die gemässigte und die kalte, getheilt, ist um so auffallender, als das Widersprechende des Ausdruckes, zu welchem er hierdurch genöthigt wurde („II. die gemässigte Zone, deren es zwey gibt“ und „III. die kalte Zone, deren es gleichfalls eine nördl. u. eine süd. gibt“), ihn an die Nothwendigkeit, seine Worte anders abzufassen, hätte erinnern müssen.

Wenn wir endlich S. 71 lesen: „Die Produkte werden eingetheilt, entweder: 1) in *Natur- und Kunstprodukte*, je nach-

dem sie u. s. w.; oder 2) in *See- und Landprodukte*, je nachdem u. s. w.; oder 3) in *drei Reiche der Natur*, nämlich: Mineralreich, Gewächsreich und Thierreich“: so wird gewiss der Verf. selbst der Bemerkung Recht geben, dass hier der Ausdruck auf irgend eine Weise zu berichtigen sey; da es sich doch nicht leugnen lässt, dass die Producte sich wohl in drey Reiche, oder unter drey Reiche, *vertheilen*, aber nicht in drey Reiche *eintheilen* lassen.

Cöslin.

Aug. Leop. Bucher.

Krossen, den 25 März 1831.

Theuerster Freund.

Wie ich Ihnen neulich meine Meinung über das vermeintliche lange $\tilde{\alpha}\nu$ mittheilte, äusserte ich zugleich, dass ich auch an das apocopirte $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ bey Aristophanes nicht glauben könnte. Weil aber der Brief ohnedies schon lang war, setzte ich nicht weiter hinzu, warum. Dies will ich nun jetzt nachholen, weil mir daran liegt, auch Ihre Meinung hierüber zu vernehmen. Die Gründe, durch welche sich Dindorf bestimmen liess, dies sonderbare $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ in den Aristoph. einzuführen, sind, so weit er sich darüber ausgesprochen hat, folgende drey: 1) weil Photius und Chörobosens berichten, man habe nicht bloss $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}\alpha$ sondern auch abgekürzt $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ gesagt. 2) weil die Ravennatische Handschrift in den Eccles. v. 779. $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ lies't. 3) weil wir mit Hülfe dieses $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ einige Anapästien aus Aristophanischen Trimetern entfernen, einen Vers in der Lysistrata wohlklingender machen und endlich auch in einem trochäischen Tetrameter einen anstössigen Dactylus los werden können. Was von diesen 3 Gründen den 2ten betrifft, so kann ich diesem gar kein Gewicht beylegen, weil ich mich entsinne, $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ ' und $\mu\grave{\alpha}\ \Delta\acute{\iota}$ ' statt des vollständigen $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}\alpha$ und $\mu\grave{\alpha}\ \Delta\acute{\iota}\alpha$ auch anderwärts bey Aristophanes unter den Varianten gefunden zu haben, wo es gar nicht stehen kann und sich als entschiedener Schreibfehler darstellt. Nur eine von diesen Stellen finde ich jetzt wieder, aber gerade eine aus der Rav. Handschrift. Es ist der 189e Vers der Frösche, den die Rav. Handschrift so giebt:

$\epsilon\varsigma\ \kappa\acute{o}\rho\alpha\kappa\alpha\varsigma\ \acute{\omicron}\nu\tau\omega\varsigma\ \text{---}\ \nu\alpha\acute{\iota}\ \mu\grave{\alpha}\ \Delta\acute{\iota}\ \sigma\omicron\tilde{\upsilon}\ \gamma'\ \omicron\tilde{\upsilon}\nu\epsilon\kappa\alpha,$

und zwar steht hier dieses $\Delta\acute{\iota}$ selbst ohne Apostroph. Man kann sich über diese Corruptel auch gar nicht wundern; denn da das apostrophirte $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ ' und $\mu\grave{\alpha}\ \Delta\acute{\iota}$ ' weit häufiger im Aristoph. vorkommt, als das vollständige, so waren die Abschreiber an dies mehr gewöhnt. — Von den andern beiden Gründen wollen wir den letzten zuerst betrachten, und um genau zu gehen, will ich gleich alle Stellen, wo dieses $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ im Aristoph. gestanden haben könnte, hier der Reihe nach auf-

führen. Es sind ausser dem 24n Vers der *Lysistrata* und dem 319n Vers der *Ritter*, von denen ich hernach sprechen werde, nur noch folgende Trimeter:

- Eq. 27. οὐχ' ἠδύ; ΔΙΜ. νῆ Δία, πλήν γε περὶ τῷ δέσματι.
 Thesm. 206. ἰδοὺ γε κλέπτειν· νῆ Δία, βινεῖσθαι μὲν οὖν.
 Ibid. 240. ἐμοὶ μελήσει, νῆ Δία, πλήν γ' ὅτι κάομαι.
 Ibid. 640. καὶ νῆ Δία τιτθούς γ' ὥσπερ ἡμεῖς οὐκ ἔχει.
 Ran. 41. ὡς σφόδρα μ' ἔδεισε. ΞΑΝΘ. νῆ Δία, μὴ μαίνοιό γε.
 Ibid. 164. καὶ χαῖρε πόλλ' ὄδελφέ. ΔΙΟΝ. νῆ Δία, καὶ σύ γε.
 Ibid. 863. καὶ νῆ Δία τὸν Πηλέα γε καὶ τὸν Αἴολον.
 Eccl. 779. ἡμᾶς μόνον δεῖ, νῆ Δία· καὶ γὰρ οἱ θεοί.

In allen diesen Stellen hat wirklich Dindorf *νῆ Δί* geschrieben, die erste aus den *Rittern* ausgenommen, die er übersehen zu haben scheint. Allein alle diese Verse haben an sich von Seiten des Metrums keinen Anstoss, da ja Trimeter mit dergleichen Anapästten genug im *Aristophanes* vorkommen und darunter auch solche, wo selbst das apostrophirte *Δί'* in den Anapästten fällt, wie z. B.

- Thesm. 609. ἔχουσα. — τιτθῆ, νῆ Δί' ἐμή. — διοίχομαι
 Eccl. 551. ἀτὰρ γεγένηται — καὶ μὰ Δί' οὐκ ἤδησθ'α με.
 Pac. 930. ὄϊ; — καὶ μὰ Δί' — ἀλλὰ τοῦτό γ' ἔστ' Ἴωνικόν.

Einen rhythmischen Grund, obige Verse zu ändern, haben wir also durchaus nicht, und nur durch anderweitige Gründe könnte demnach die Nothwendigkeit der Aenderung des *νῆ Δία* in *νῆ Δί* dargethan werden. — Etwas mehr Veranlassung könnte man finden, das *νῆ Δί* in dem allerdings nicht wohlklingenden Verse der *Lysistrata*

καὶ νῆ Δία παχύ. κᾶτα πῶς οὐχ ἤκομεν;

zu suchen, wenn nur durch diese Aenderung der rhythmische Anstoss sogleich gehoben würde. Allein um diesen zu heben, muss auch noch *κᾶτα* in *κᾶπειτα* geändert werden. Diese zweite Aenderung aber macht nun die erstere wieder überflüssig. Denn die Rhythmen werden nun, auch wenn wir das vollständige *νῆ Δία* beybehalten, schon besser

καὶ νῆ Δία παχύ· κᾶπειτα πῶς οὐχ ἤκομεν.

Wenigstens findet sich in zwey andern *Aristophanischen* Versen, die ich immer noch aus mehr als einem Grunde für unverdorben halte, dieselbe Verbindung der Füsse wieder, ich meine die Verse *Acharn*. 78.

- τοὺς πλεῖστα δυναμένους καταφραγεῖν τε καὶ πιεῖν
 und 437. Εὐριπίδῃ, 'πειθῆπερ ἐχαρίσω μοι ταδί.

Auch könnte ja in obigem Vers der *Lysistrata* der Anstoss auf eine andere, nicht minder leichte, Weise gehoben werden, wenn man läse:

καὶ νῆ Δία παχύ γε· κᾶτα πῶς οὐχ ἤκομεν.

Da indess auch anderwärts im Aristoph. Trimeter zuweilen der ictus auf die letzte Sylbe zwey- und selbst mehrsylbiger Wörter fällt, so bleibt es immer noch etwas zweifelhaft, ob überhaupt in diesem Verse etwas zu ändern ist. Es lässt sich also auch aus diesem Verse für das apocopirte *ῥῆ Δί* nichts folgern. Wir kommen nun zu dem 319 Verse der Ritter, den die Rav. Handschrift so giebt:

ῥῆ Δία, καὶ μὲ τοῦτ' ἔδρασε ταυτὸν, ὥστε κατάγειλον.

Hier hilft allerdings das *ῥῆ Δί* dem Verse sogleich auf. Allein es ist auffallend, dass alle andern Handschriften so wie die alten Ausgaben noch ein *καί* vor *ῥῆ Δία* haben, und man muss schon deshalb einigen Verdacht gegen die Lesart des Cod. Rav. Ramm geben. Diesen Verdacht vermehrt bey genauerer Betrachtung noch folgende Erklärung des Scholiasten: *τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ ἡμᾶς ἐξηπάτηκεν, ὥστε καταγελάστους γενέσθαι.* Denn ist es nicht sonderbar, dass der Scholiast das *καὶ* gerade hier in den Plural *καὶ ἡμᾶς* umsetzt? Spräche der Chor oder redete hier der Sprechende als Repräsentant Mehrerer, so hätte diese Verwandlung des Singular in den Plural nichts auffallendes; da aber hier entschieden ein Einzelner blos von sich spricht, so sieht man durchaus nicht ab, wie der Scholiast darauf kommen konnte, in der Erklärung den Plural zu setzen, wenn er diesen nicht im Texte vorfand. Ich glaube daher, der Schol. hatte den Vers unverfälscht in folgender Gestalt vor sich:

ῥῆ Δί', ἡμᾶς τοῦτ' ἔδρασε ταυτὸν, ὥστε κατάγειλον—

Hiesß aber der Vers ursprünglich also, so erklärt sich auch einigermaßen, wie die Corruptelen *καί* und *καὶ μὲ* entstehen konnten. Dem *ἡμᾶς* konnte nämlich leicht einer noch am Rande ein *καί* beyfügen, weil er den Begriff *auch* vermisste, der übrigens schon in dem *τοῦτο—ταυτὸν* liegt, welches *καί* dann dem Verse vorn angeschlossen wurde. Ein anderer, welcher bemerkte, dass die Rede im Folgenden in den Singular übergeht, wollte gleich hier andeuten, wie man das *ἡμᾶς* zu lassen habe, und schrie *καὶ ἐμὲ* darüber. — Auf diese Weise zeigt sich, dass auch dieser Vers nicht so unmittelbar, wie es den Anschein haben kann, auf das *ῥῆ Δί* hinführt. Im Aristophanes selbst findet sich demnach nirgends eine sichere und bestimmte Spur dieses apocopirten *ῥῆ Δί*, und es stützt sich lediglich diese Apocope einzig und allein auf das Zeugniß des Photius und Chöroboscus. Nun werden Sie mir aber gewiss beystimmen, wenn ich leugne, dass uns die nackte Angabe so später Grammatiker ein hinreichender Grund seyn darf, eine so unerhörte Apocope in die alte Komödie einzuführen. Denn die beiden alten Grambärte haben ja nicht einmal einen Beleg für ihre Behauptung beygefügt, was sehr zu bedauern ist, denn ich bin überzeugt, dass dieser allein uns sogleich über die Nichtigkeit derselben Aufschluss gegeben haben würde. Was übrigens den Photius betrifft, so ist seine Bemerkung schwerlich das Resultat eigener Beobachtung, sondern er hat sie unstreitig aus einem ältern Grammatiker abge-

schrieben, vielleicht eben aus Chöroboscus, so dass wir am Ende auf diesen allein reducirt sind. Beide Stellen, die im Photius sowohl als in den Bekkerschen Anecdotis, waren mir schon früher bekannt, allein ich sah darin nichts weiter als einen Irrthum eines spätern nicht sehr scharfsichtigen Grammatikers, den ich dadurch veranlasst glaubte, weil das apostrophirte $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ so überaus oft in den komischen Dichtern vorkommt und öfters auch so, dass es nicht gleich als apostrophirt in die Augen fällt. Dies ist z. B. der Fall, wo unmittelbar nach diesem $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ ein Wechsel der Personen eintritt, wie z. B. Ran. 306. Vesp. 997. Eq. 139. Nub. 217. Pac. 1290. Solche Stellen konnten bei einer flüchtigen Ansicht leicht die Meinung erzeugen, als hätte man auch $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ gesagt, mit gänzlicher Abwerfung des α . Ein anderer Fall der Art ist, wenn das $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ ans Ende von Versen gestellt war, die mit einander rhythmisch zusammenhängen und die ein nicht gehörig unterrichteter Grammatiker leicht für abgeschlossene Verse halten konnte. Ueberdies erinnere ich mich deutlich aus meiner Lectüre der Bekk. Anecdota, dass in den Bruchstücken aus Chöroboscus auch noch andere wunderliche und offenbar falsche Behauptungen aufgestellt werden, die ich mir jedoch aufzuzeichnen unterlassen habe. Es würde indess nicht schwer halten, sie wieder anzufinden.

Um also darzuthun, dass Aristophanes $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ ohne Apostroph gesagt habe, scheint es mir stärkerer Beweise zu bedürfen, als der bis jetzt von Dindorf aufgestellten, zumal da noch so manches andere dagegen spricht. Denn da die Formel $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}\alpha$ so ungemein oft von Aristoph. gebraucht wird, so wäre es schon sehr zu verwundern, wenn ihm frey gestanden hätte, dafür $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ zu sagen, warum er sich so oft die Mühe gegeben hat, einen Vocal darauf folgen zu lassen. Denn $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ mit nachfolgendem Vocal kommt nahe an hundertmal im Aristophanes vor; dagegen sind die einzigen Stellen, in denen sich bei ihm $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ überhaupt nur anbringen lässt, die wenigen oben von mir aufgeführten, die fast sämmtlich von einer und derselben Art sind, während doch das $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ auch auf manche andere Weise Bequemlichkeiten für den Vers dargeboten haben würde. Warum findet es sich z. B. nirgends am Schlusse eines Verses, wo das vollständige $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}\alpha$ gar oft steht, oder etwa so gestellt, wie wenn sich ein Trimeter mit den Worten anfangt: $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$, $\epsilon\upsilon\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \sigma\upsilon\upsilon\upsilon\ \delta\acute{\iota}\delta\alpha\acute{\xi}\omicron\nu$ —? Endlich muss man auch fragen, wenn einmal $\nu\eta\ \Delta\acute{\iota}$ gesagt wurde, warum sagte man da nicht auch $\nu\eta\ \tau\omicron\nu\ \Delta\acute{\iota}$, $\mu\acute{\alpha}\ \Delta\acute{\iota}$, $\nu\alpha\lambda\ \mu\acute{\alpha}\ \Delta\acute{\iota}$? Oder soll man vielleicht auch diese Formeln so abgekürzt haben? Darch eine solche Abkürzung könnten wir allerdings noch mehrere Anapästas aus dem Aristophanischen Trimeter entfernen, z. B. Eccl. 872. Ran. 285. 288. und in alle den Versen, die sich mit der Formel $\nu\eta\ \tau\omicron\nu\ \Delta\acute{\iota}\alpha\ \tau\omicron\nu\ \sigma\omega\tau\eta\gamma\alpha$ anfangen, deren wohl allein ein halbes Dutzend seyn mögen. Allein niemand sagt uns etwas von einer solchen Abkürzung, die doch gewiss bei so oft wiederkehrender Gelegenheit von einem der Aristophanischen Scholiasten ein oder das andermal bemerklich gemacht worden seyn würde. Die Scholiasten beobachten aber alle über das

νη τὸν Δί ein eben so tiefes Stillschweigen wie über das von Dindorf eingeführte *νη Δί*.

Zum Schlusse frage ich Sie noch, wie Sie die Dindorfischen Worte verstehen, *caque nominis forma non dubium est, quin plurimis locis sit reddenda, ubi nunc vel νη Δί' cum inutili apostropho scribitur* vel etc. ich meine die Worte, die ich unterstrichen habe. Denn ich kann doch nicht glauben, dass Dindorf auch bei nachfolgenden Vocalen *νη Δί* ohne Apostroph schreiben will. Gern fügte ich noch etwas bei über das *ἄμ* statt *ἄμα*, an das ich ebenfalls nicht glaube, allein ich verspare das für ein andermal.

Wenn es Ihre Zeit erlaubt, so lassen Sie mich wissen, ob Sie mein Urtheil über das Dindorfische *νη Δί* gegründet finden. — Die Meinigen grüssen Sie und Ihre ganze Familie von Herzen.

Der Ihrige

A. Seidler.

Vorstehenden Brief, den ich in Vollmacht des Verfassers hier bekannt mache, habe ich, da ich kurz nach dessen Empfang Gelegenheit hatte Herrn Hofrath Seidler persönlich zu sprechen, mündlich beantwortet, und zu der darin ausgesprochenen Ansicht meine Bestimmung erklärt. Allein da bey einigen der angeführten Verse über die Art, wie dieselben zu verbessern seien, noch Zweifel erhoben werden kann: so erlaube ich mir über diese Verse ein Paar Worte hinzuzufügen.

Der unrhythmische 24e Vers der Lysistrata:

καὶ νη Δία παχύ· κῆρα πῶς οὐχ ἤκομεν,

wird allerdings rhythmischer durch Hinzusetzung von *γε* nach *παχύ*: indessen halte ich wenigstens den von den Römischen Dichtern häufig statt des lauben gebrauchten Proceleusmaticus bis jetzt bey den Griechen noch für sehr problematisch, den in den *Elementis doctrinae metricae* II, 14, 24 angegebenen Fall ausgenommen. Herr Hofrath Seidler hegt über die Bedingungen der Zulässigkeit dieses Proceleusmaticus eine andere, vielleicht durchführbare Meinung, und er würde sich durch eine vollständige Erörterung dieser Materie gewiss den Dank aller erwerben, die sich mit der Kritik der griechischen Komiker befassen. Der Vers der Lysistrata scheint mir jedoch nicht zu dieser Gattung gezählt werden zu dürfen, und zwar des Sinnes wegen. Es geht vorher:

Κ. τί τὸ πρᾶγμα; πηλίκον τι; Α. μέγα. Κ. μῶν καὶ παχύ;

Auf diese Frage kann Lysistrata nur einfach bejahend antworten, entweder *παχύ*, oder, mit Wiederholung des *καὶ* der Kalonike, *καὶ παχύ*; nicht richtig aber würde *καὶ παχύ γε* seyn, weil diese Art zu reden eine Verstärkung der Sache verlangt, wie z. B. wenn es liesse *καὶ παχύτατόν γε*. Würde aber *γε* allein, ohne *καὶ*, gesetzt, so wäre

die Rede richtig, indem dieses γε bestätigend ist und eben bedeutet. Nun aber fehlt καὶ in der Vossischen Handschrift bei Dobree. Daher ist der Vers wohl so zu lesen:

νῆ Δία, παχὺ γέ τι. κᾶτα πῶς οὐχ ἦκομεν;

Die beiden bei dieser Gelegenheit von Herrn Hofrath Seidler erwähnten Verse aus den Acharnern:

τοὺς πλεῖστα δυναμένους καταφαγεῖν τε καὶ πιεῖν,
Εὐριπίδη, 'πειδῆπερ ἔχαρισω μοι ταδί,

kann ich nicht für unverdorben halten. In dem erstern stimme ich zwar bei, dass καταφαγεῖν nicht in φαγεῖν zu verändern ist, glaube aber, dass Aristophanes δυνατοὺς statt δυναμένους geschrieben habe, wie schon in den Elem. d. metr. S. 129 bemerkt worden. Ebendasselbst ist auch in dem zweiten Verse das μοι verworfen, welches um so mehr zu streichen ist, da unmittelbar darauf folgt:

κακῆινά μοι δὸς τὰκόλουθα τῶν ῥακῶν.

In den Rittern Vs. 319 ist es zwar auffallend, dass der Scholiast gerade hier, wo bestimmt von einer einzigen Person die Rede ist, sich des Plurals bedient: indessen nach genauerer Erwägung möchte ich doch weit eher dem Scholiasten diese Figur zutrauen, als dem Aristophanes. Hierzu kommt, dass das καί, das sich auch bei dem Scholiasten findet, nicht wohl wegbleiben kann; ταύτων hingegen ein sehr überflüssiges Wort ist. Ich glaube daher Aristophanes habe so geschrieben:

νῆ Δί', ἐμέ γε τοῦτ' ἔδρασε καὐτόν, ὥστε κατάγελων.

Gottfried Hermann.

Bibliographische Berichte.

Wenn man in früherer Zeit manche spasshafte Vermuthung über Homer u. seine Gedichte aufgestellt hat und z. B. in der Ilias eine Beschreibung der Eroberung von Jericho finden wollte oder den Homer mit dem Salomo für identisch hielt; so scheint die neue Zeit hierin nicht zurückbleiben zu wollen und der Franzose Lechevalier hat ein hübsches Gegenstück (jedenfalls als literarischen Scherz!) dazu geliefert. Unter erdichtetem Namen nämlich gab er 1829 heraus erst: *Ulysses - Homer, or a discovery of the true author of the Iliad and Odyssey, by Constant. Koliades, Professor in the Ionian University* [London, Murray, XXIV u. 67 S. 8.], und dann: *Ulysse - Homère, ou du véritable auteur de l'Iliade et de l'Odyssée, par Constantin Koliades.* [Paris, Debure frères, VIII u. 104 S. Fol. mit 5 Karten und

15 Kupfertafeln. 24 Fr.] Ein Grieche, Spiridion Koliades, (wird im Buche erzählt) kommt zuerst auf die Idee, dass Ulysses der Verfasser der Gedichte des Homer sein könne, und um sich zu überzeugen, ob die Vermuthung wahr sei, bereist er mit dem Homer in der Hand alle die Gegenden Kleinasiens und Griechenlands, welche in diesen Gedichten beschrieben sind. Er findet, dass die gegebenen Beschreibungen der Gegenden, besonders der Localitäten von Troja, Ithaka und Pylos so genau und bis in die kleinsten Details zuverlässig sind, dass sie auf diese Weise nur einer beschreiben konnte, der alle diese Gegenden selbst gesehen und lange und oft in ihnen verweilt hat. Er bemerkte ferner (worauf schon Paul Courier aufmerksam gemacht hatte), dass die Schilderungen der Schlachten und Kämpfe vor Troja mit einer Lebendigkeit, Genauigkeit und Kenntniss des Details abgefasst sind, wie sie nur ein Sänger liefern konnte, der selbst Krieger und selbst Theilnehmer an diesen Kämpfen war. Er fand endlich sowohl die Localitäten von Ithaka als auch die des Hauses des Ulysses, ja selbst des Brautgemachs und Brautbettes mit einer Treue beschrieben, wie sie nur der Ehegemahl beschreiben konnte. Natürlich kann nun bloss Ulysses, der klügste und beredteste der Griechen vor Troja, Verfasser der Ilias und Odyssee sein. Die niedergeschriebene Beweisführung und Zeichnungen der Gegenden und gemachten Ausgrabungen übergab Spiridion seinem Sohne Constantin Koliades, und dieser bereiste zur weitem Bestätigung auch die Westgegenden von Südeuropa, und fand auch hier dieselbe Treue und Genauigkeit in der Beschreibung der Gegenden. Aber er machte noch eine neue Entdeckung. Ein Bibliothekar zu Ascoli in Italien bewies ihm nämlich in einem abgedruckten Gespräche aus einem alten Manuscripte der Paralipomena des Quintus Smyrnäus, dass diese Paralipomena ebenfalls vom Homer, und also vom Ulysses verfasst sein müssen. Die Sache unterliegt demnach keinem Zweifel mehr, und darum wird der Vorschlag gemacht, auf Ithaka dem Ulysses ein Monument zu errichten mit der Inschrift: ΟΔΥΣΣΕΥΣ ΟΜ-ΗΡΟΣ, d. h. *Odysseus, Heros und Dichter zugleich*. Damit man aber von der Wahrheit überzeugt werde, ist in dem grössern Werk alles sehr ausführlich erörtert. Von den Gegenden sind genaue topographische Details gegeben und mit den Beschreibungen verglichen, dazu auch Karten, Pläne und andere Abbildungen. Hierbei hat sich Koliades freilich den kleinen Verstoß zu Schulden kommen lassen, dass er die Beschreibung und Abbildungen der Ebene von Troja ganz übereinstimmend mit Lechevalier's Voyage de la Troade (selbst mit ihren Fehlern) geliefert, die Karte von Ithaka und das Haus des Odysseus ganz nach W. Gell's Ithaka gezeichnet und in der Erklärung der Paralipomena des Quintus alle die Missverständnisse wieder aufgetischt hat, welche Tourlet in seiner französischen Uebersetzung dieses Gedichts begangen hatte. Neue Details für die Geographie und Topographie erhält man übrigens nicht, und die Zeichnungen liefern im Allgemeinen nur Bekanntes. Ein paar von ihnen, welche Neues geben, erscheinen als Phantasie-

gebilde. Beide Schriften haben viel Aufsehen erregt. Kurze Berichte von ihnen wurden gegeben im Tübing. Lit. Bl. 1828 Nr. 98 S. 392 (vorläufige Notiz) und von Spazier ebendas. 1829 Nr. 93 S. 369 — 72, in Maltens Weltkunde 1830, 7 S. 217 — 21, im Journal des Debats vom 1 Octob. 1829 und daraus im Journal de St. Petersburg 1829 Nr. 127; bessere in der Biblioteca italiana 1829 T. LVI p. 77 — 80 und in Seebode's krit. Biblioth. 1830 Nr. 9. Eine Anz. im Globe 1829 T. VII Nr. 81 S. 645 f. suchte die lange Beweisführung durch die Stelle der II. β, 487, ἤμεις δὲ κλέος οἶον ἀκούομεν, οὐδέ τι ἴδμεν, abzuweisen. Eine ausführliche und ernsthafte Widerlegung gab Letronne im Journal des Savans 1829 decembre u. 1830 janvier, eine humoristische Jos. von Hammer in den Wiener Jahrb. 1830 Bd. 52 S. 35 — 48. Die wissenschaftliche Geringfügigkeit des Buchs hat O. Müller in den Götting. Anz. 1831 St. 10 S. 95 f. nachgewiesen. — Als Fortsetzung dieser literarischen Täuschung ist jedenfalls eine neue Schrift anzusehen, welche nach öffentlichen Blättern (z. B. Ausland 1831 Nr. 52 S. 207.) der Grieche Nikolaus Kephala neuerdings in griechischer Sprache zu Constantinopel herausgegeben haben soll. Auf 20 Seiten wird in derselben der Beweis geführt, dass Ithaka das Vaterland des Homer ist. Kephala erzählt nämlich, dass er in dem Kloster Vadopedhi auf dem Athos eine Papyrusrolle mit der Altgriechischen Aufschrift gefunden habe: „die Ilias des göttlichen Dichters Homer, des Sohnes des Philomenes und der Chrysis, geboren auf der Insel Ithaka, des Zeitgenossen des Archonten Diogenes von Athen und des Gesetzgebers Lykurgos, Königs von Lakedämon, abgeschrieben von mir, Theophrastos, in meinem Vaterlande Athen, unter dem Archonten Simonides in der CXVII Olympiade.“ Der Vorsteher des Klosters, Parthenius aus Corfu, soll dann noch die Entdeckung gemacht haben, dass diese Papyrusrolle durch Andronikus, den Sohn des Kaisers Emmanuel und Bruder des Constantinus Paläologus, der 1428 als Mönch in dieses Kloster kam und eine reiche Bibliothek mitbrachte, hierher gekommen sei. Kephala stellt sich übrigens nur als Seemann dar, der die Gelehrten bloss auf diesen literarischen Fund aufmerksam machen will, und darum bemerkt er nur noch im Allgemeinen, dass die Odyssee und Ilias auf einen Sänger führen, der für Odysseus eine besondere Vorliebe gehabt habe, und dass die Bewohner von Ithaka auch jetzt noch die geschicktesten und gelehrtesten Griechen sind.

In der neusten Literatur des *Virgilius* treten als bedeutend zwei neue Auflagen von Ausgaben hervor, deren Werth bereits anerkannt ist. Die eine ist: *des P. Virgilius Maro ländliche Gedichte, übersetzt und erklärt von Johann Heinrich Voss*, von deren zwei ersten Bänden, den *zehn erlesenen Idyllen* die *zweite vermehrte Auflage*, herausgegeben von Abraham Voss, [Altona, Hammerich, 1830. 220 und 230 S. gr. 8.] erschienen ist. Die Auflage ist an Umfang bedeutend kleiner als die erste, aber nicht etwa in ihrem Inhalte beschnitten, sondern die Rammerparniss ist durch gedrängteren aber zugleich

schönern Druck bewirkt worden. Die schwächste Seite der Vossischen Bearbeitung ist die kritische und grammatische Erörterung, und in beiderlei Hinsicht hat die neue Auflage nichts gewonnen, vielmehr sind selbst die offenbaren Fehler (z. B. Ecl. I, 8 „*qui* alt für *quis*.“) stehen geblieben. Ausgezeichnet aber ist das Werk durch seine historischen, sachlichen, lexicologischen und Sinn-Erörterungen. Auch hierin ist die neue Auflage nicht bedeutend verändert, da nur Kleinigkeiten im Ausdruck verbessert und wenige Zusätze gemacht sind. So sind z. B. im Commentar zur ersten Ecloge nur zwei Stellen geändert und zwei Zusätze gemacht. Die beiden wichtigsten Erweiterungen davon sind zu Vs. 48 der Zusatz: „*juncus*, als Collectiv, wie *αζοϊνος*, Odyss. V, 463.“, und zu Vs. 8 die Umänderung: „das Blut des über der Flamme geschlachteten Opfertiers besprengte den Altar (Lb. IV, 542).“ statt: „das gesammelte Opferblut sprengte man auf den Altar.“ Der lateinische Text ist der alte geblieben. Bedeutend aber ist die deutsche Uebersetzung ungeändert oder vielmehr statt der frühern Uebersetzung die von 1821 zu Grunde gelegt worden, und sowohl die Uebersetzung der Idyllen selbst als die der in den Anmerkungen angeführten Stellen lautet häufig ganz anders als früher. Auch in den Anmerkungen sind mehrere auf die Uebersetzung bezügliche Bemerkungen theils weggelassen, theils ungeändert, oder durch neue ersetzt. Die Uebersetzung hat in technischer Hinsicht unbedingt gewonnen, übrigens aber nach unserer Ueberzeugung gegen die frühere Auflage verloren. Der deutsche Ausdruck ist nämlich so precios und zum Theil so hyperdeutsch geworden, dass der ohnehin schon zu kunstvolle lateinische Ausdruck des Dichters noch bedeutend überboten und ein für die Idylle passendes Colorit schwerlich in demselben zu erkennen ist. Vgl. die Anz. in Seebod. krit. Bibl. 1830 Nr. 338 S. 550 und die unbedeutende Notiz in Beck's Repert. 1831, I S. 53. Eine bei weitem bedeutendere Bereicherung hat die neue Auflage des Heyneschen Virgil erhalten, deren erster Band unter folg. Titel erschienen ist: *P. Virgilius Maro varietate lectionis et perpetua annotatione illustratus a Christ. Gottl. Heyne. Editio quarta. Curavit Ge. Phil. Eberard. Wagner. Vol. I. Bucolicu et Georgica. Lpz., Hahn. 1830. CLX u. 698 S. gr. 8. 3 Thle. 8 Gr.* Auch hier ist alles wieder gedruckt worden, was in der dritten Auflage enthalten war, aber es sind so bedeutende und wichtige Zusätze hinzugekommen, dass durch diese Auflage in der Bearbeitung des Virgil ein grosser Schritt vorwärts gethan ist. Für das Wichtigste halten wir, dass durch sie zuerst eine feste Basis für die kritische Gestaltung des Textes gewonnen ist, indem Wagner gefunden hat, dass der Text zumeist aus dem Cod. Medic., fragm. Vatic., dem Gudian., Mentel. 1, 2 und Moret I und dann etwa noch aus dem Romanus berichtigt werden muss, die übrigen Handschriften aber ziemlich entbehrlich sind. Nach jenen ist demnach der Text mehrfach verbessert und aus ihnen die Varietas lectionis bedeutend bereichert und berichtigt worden: besonders sind die Varianten des Medicus sehr genau mitgetheilt. Ausser der Verbesserung

der Lesarten des Textes hat derselbe auch durch zweckmässigere Interpunction sehr gewonnen, obschon hier noch ein consequenterer Gebrauch der Interpunctionszeichen wünschenswerth bleibt. Vorzüglich gediegen, besonders durch Erörterung des Sinnes und Zusammenhanges, der Grammatik und des Dichtergebrauchs, sind die von Wagner hinzugefügten kritischen und exegetischen Anmerkungen, bei denen nur zu bedauern ist, dass ihrer nicht noch mehr gegeben sind. Viele sind so wichtig, dass sie ganz neue Ansichten über die römische Dichtersprache begründen werden, und bleibt man bei manchen bedenklich, so werden sie wahrscheinlich in dem am vierten Bande erscheinenden *Quaestionibus Virgilianis* ihre weitere Begründung finden: alle wenigstens verrathen, dass der Herausg. mit der Sprache des Virgil so vertraut ist, wie vielleicht nur wenige oder niemand neben ihm. Ausserdem sind die Bemerkungen Wunderlich's aus der kleinen Ausgabe, einige von Brunck, Jahn u. A., vieles auch aus Voss aufgenommen. Wichtiger als diese sind eine Reihe bisher ungedruckter Anmerkungen von Spohn zu den *Bucolicis* und besonders dessen *Prolegomena* zu denselben, welche sich über die Abfassungszeit dieser Gedichte und über die damaligen Zeitereignisse verbreiten. Sie gereichen, abgesehen davon, dass Spohn mehreres anders bestimmt als Voss und Jahn, der Ausgabe darum zu besonderer Zierde, weil Heyne gerade diesen wichtigen Theil der Erklärung des Virgil zu wenig gefördert hat. Schade dass ihn auch Wagner zu wenig beachtete; er würde sonst theils manche Behauptung Spohn's beschränkt, theils mehrere geschichtliche Erörterungen Heyne's (z. B. den *Excurs* über *Varus*) nicht ohne Berichtigung gelassen haben. Vieles andere, was über diese neue Ausgabe noch zu sagen wäre, übergehen wir, da von ihr eine besondere Beurtheilung in den *Jahrbb.* erscheinen wird und hier nur im Allgemeinen und im Voraus auf ihren Werth aufmerksam gemacht werden sollte. Nur beschränkten Anschluss über sie giebt die *Anz.* in Beck's *Repert.* 1830, III S. 8—11, noch weniger Böttiger's Bericht im *Wegweiser zur Abendzeit.* 1830 Nr. 92. Für Liebhaber von Prachtausgaben ist noch hinzuzufügen, dass von dieser Wagner'schen Bearbeitung auch, wie bei den frühern Heyne'schen Ausgaben, eine *Editio splendidior* LVH tab. aeneis ornata (wie ihr Titel sagt) auf sehr schönem Velinpapier begonnen worden ist, in welcher der erschienenene erste Band durch weitere Ausdehnung und Sperrung des Druckes auf zwei Bände [CXCH u. 874 S. gr. 8. 10 Thlr.] ausgelaufen ist. Sie enthält die Kupfer und Vignetten der 3n Auflage, welche mit 20 neuen vermehrt werden sollen*). Die Wahl und Ausstattung dieser Kupfer ist bekannt, und hier nur noch zu bemerken, dass die

*) Möchten hierzu besonders neu aufgefundenene Vasengemälde aus Campanien und Etrurien benützt werden, die vieles Hierhergehörige bieten. Vielleicht lässt sich auch die eine oder andere Darstellung aus *F r o m m e l ' s Bildern* entnehmen. Vgl. *Jbb.* XIII, 466, wo noch die *Anz.* dieses Bilderbuchs in der *Schulzeit.* 1828, II Nr. 37 S. 304 nachzutragen ist.

Abdrücke in dieser vierten Aufl. schön und überhaupt die ganze Ausstattung der vorliegenden zwei Bände zu rühmen ist. Vgl. Böttiger a. a. O. und Heeren in d. Götting. Anzz. 1830 St. 189 S. 1881 — 86, welcher zugleich über die frühere Geschichte dieser Prachtausgabe Einiges erzählt. Was übrigens in der neuesten Zeit zu Virgilius erschienen ist, hat in Bezug auf diese beiden Bearbeitungen nur einen untergeordneten Werth, und vieles ist rein auf Heyne's Ausgabe basirt. Zur letztern Classe gehört zunächst Lemaire's grosse Ausgabe, die in dessen *Collectio Classicorum Latinorum* erschienen ist: ein reiner Abdruck der dritten Heyne'schen Ausgabe, doch mit einigen Zusätzen und Bereicherungen versehen, welche ein Bearbeiter des Virgil nicht ganz übersehen darf. Doch ist sie wichtig durch die in den letzten Bänden enthaltenen *Commentarii des Servius*, welche, aus den Pariser Handschriften (genau?) abgedruckt, doch wenigstens eine diplomatische Basis haben, die in den Ausgaben dieses Commentators so sehr vermisst wird. Als Ergänzung zu dieser Lemaire'schen Ausgabe hat Fea einen botanischen Commentar über die Pflanzen, welche in Virgils Gedichten erwähnt werden, geliefert, worin er sie nach ihren Species wissenschaftlich zu classificiren gesucht und deshalb namentlich die Epitheta derselben (z. B. *arundo tenuis, tenera, fluvialis, deformis* etc.) scharf beachtet hat. Gegen diesen Commentar sind die *Osservazioni sulla Flora Virgiliana* von Michael Tenore in Neapel gerichtet, welche mehrere Verstösse Fea's berichtigen und ihm namentlich zum Vorwurf machen, dass er sich nicht ausschliesslich an die italische Flora hielt, da doch die Dichter diese allein kannte oder doch in Gedichten, die für den italischen Landmann geschrieben wurden, allein beachten konnte. Tenore hat daher mehrere Gattungen anders bestimmt. Vgl. Ausland 1830 Nr. 35 S. 140. Ueber den von Amay besorgten und für Deutschland unbrauchbaren Abdruck des Heyne'schen Virgils [Paris 1824. 5 Thle. gr. 12.] ist in den Jbb. IV, 84 ff. berichtet, ausführlicher als diess von Hesse in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 13 S. 101 f. geschehen ist. Werthlos für uns ist auch die in der London literary Gazette 1830 Nr. 716 S. 656 gerühmte Ausg. *P. Virgilio Mar. Opera, notis ex editione Heyniana excerptis illustrata. Accedit index Maittairianus.* London, Pickering. 1830. 8. Kritisch wichtig würde Pottier's Ausgabe [*P. Virgilius Maro. Recens. et emendavit F. G. Pottier.* Paris 1823. 2 Voll. 8.] sein, wenn die von ihm benutzten Pariser Handschriften werthvoller wären als sie sind, und besonders wenn die Vergleichung derselben nicht so ausserordentlich liederlich gemacht wäre. vgl. Jbb. I, 96 ff. Werthlos ist Jäck's Bearbeitung [*Virgilio Opera, ad fidem novem codd. mss. nondum adhibitorum, collata cum optimis edit. etc. et scholar. in usum edita a J. H. Ja e c k.* Weimar 1826. 8.]: denn die von ihm verglichenen Handschriften geben nichts Beachtenswerthes und die Anmerkungen stehen höchstens den Junkerschen ad modum Minellii gleich. Vgl. neben der Rec. in den Jbb. II, 109 u. V, 373 die von Jacob in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 90 und die in der Schulzeit. 1826, II L. Bl. 33 u. 34. Beachtung aber scheint eine

Lettera von Domenico Ventimiglia an Carlo Antonio de Rosa marchese di Villarosa, di un antico testo à penna di Virgilio [Neapel, Raimondi. 1830. VIII n. 24 S. 8.] zu verdienen, von welcher wir freilich nichts weiter mitzutheilen wissen als folgende Notiz im Giornale arcadico, gennajo 1830, Vol. 133 p. 112: „I versi dell' Eneide suppliti nel codice cassinense si conoscono già dai lettori del nostro giornale, avendoli pubblicati il Salvagnoli: nè v'ha dubbio che non sieno lavoro di alcun poeta presuntuosa de secoli posteriori.“ Für bessere Interpunction des Textes der virgilischen Gedichte sorgte Bothe in dem Manheimer Textesabdruck [*Virgilio Opera. Denuo curavit F. H. Bothe. Mannheim 1820. 8.*]. Wenig Erspriessliches hat er für die kritische Berichtigung gethan, weil seine Textesänderungen zu willkührlich sind und zu sehr die genauere Kenntniss des Dichters und der richtigen kritischen Grundsätze vermissen lassen. Diess beweist besonders sein *Virgilius Virgilianus sive quaestiones de Virgilio locis quibusdam etc.* [Heidelberg, Oswald. 1821. 8.], welcher die kritischen Anmerkungen zu jener Ausgabe enthält. Die Unwichtigkeit derselben hat besonders Jacob in d. Jen. L. Z. 1828 Nr. 90 f. gezeigt. Bothe findet Schwierigkeiten, wo keine sind, jagt zu sehr nach Conjecturen, die im Virgil nur sehr selten anwendbar sind, und hat zu viel sonderbare Ansichten über den Sprachgebrauch, besonders über Wohlklang und Correctheit des Stils. Gut ist der dem Virgilius Virgilianus angehängte Index rerum, aber nur lange nicht vollständig genug. Vgl. Krit. Biblioth. 1825, 6 S. 641 — 45 und Schulzeit. 1826, II L. Bl. 43. Für Schulen besorgte Referent eine Ausgabe [*Virgilio Opera. Ad optt. libb. fidem recensuit et in usum scholarum edidit J. C. Jahn. Lpz. Teubner. 1825. gr. 12.*], welche in den Heidelb. Jahrb. 1826, 3 S. 239 f., in Beck's Repert. 1826, III S. 382 f., in d. Jen. L. Z. 1827 EBl. 94 und in der Schulzeit. 1826, II L. Bl. 33 f. beschrieben und als brauchbar empfohlen worden ist. In ihrem Texte hat sie zur Grundlage gedient der Ausg.: *Virgilio Opera. Ad optimorum librorum fidem recensuit, septem codd. mss. lectionibus instruxit, in usum schol. curavit N. V. Dorph.* [Kopenhagen 1829. 8.]. Mit Unrecht hat sich jedoch Dorph so nahe an Jahn's Text gehalten, da dieser in einer neuen Auflage schon deshalb mehrere Veränderungen wird erleiden müssen, weil die Wichtigkeit des Codex Romanus nicht von der Art ist, wie sie in jener Textesrecension angenommen worden ist. Der weitere Werth dieser Ausgabe ist angegeben in den Jbb. XI, 371 ff. Für uns verdient sie höchstens wegen der Varietas der nebenbenutzten, doch nicht besonders werthvollen Handschriften Beachtung. Die bessern dieser Varianten hat Wagner in seine Bearbeitung des Heyne'schen Virgils aufgenommen; die Lesarten der besten Handschrift sind überdiess in Seebod. neuem Archiv 1830 Nr. 22 abgedruckt*). Lünemann's schon 1818 erschienene

*) Lesarten aus einem Fragment einer alten Handschr. des Virgil und Statius sind auch mitgetheilt in d. Krit. Biblioth. 1824, 2 S. 234 f.; taugen aber wenig.

Ausgabe des Virgil (vgl. Jbb. I, 427.) ist bereits wieder vergessen und hatte überhaupt einen sehr untergeordneten Werth, da sie nur Heyne's Text gab und einige Abweichungen des Brunekischen und Vossischen Textes beachtete. Reiner Abdruck des Heyne'schen Textes, nur durch eine Partie Druckfehler abweichend, sonst ohne weitere Zugaben, sind *Virgilio Opera. Ad optim. edd. fidem schol. in us. curavit H. L. J. Billerbeck* [Hannover, Hahn. 1825. 8.]. Aehnliche Textesabdrücke sind die in Lpz. bei Tauchnitz (1826), in Heilbronn bei Class (1825.), in Paris von Amar (1826. 2 voll. 32.), in Halle in der Waisenhausbuchh. (1828.), in Lyon bei Périsset frères (1828. 18.), in Bologna bei Nobili (1828. 16.) erschienenen Ausgaben. Für Schulen dürfte unter den deutschen die Billerbeckische noch die beste sein: obgleich ihr, wie den übrigen, eine, für Schulen so nöthige, zweckmässige und das Verständniß erleichternde Interpunction fehlt. Eine noch schönere Ausstattung, aber nicht mehr innern Werth hat der in Hildburghausen im bibliogr. Institut (1830.) erschienene Nachdruck desselben Heyne'schen Textes. Magere Anmerkungen enthalten: *Virgilio Opera omnia ad optt. edd. collata notisque brevibus illustrata* [Brüssel 1829. gr. 12. 2 Thlr.], und: *Virg. Opera. Editio nova variorum notis illustrata, ad usum scholarum* [Paris, Périsset frères. 1830. 12 Bgn. 12.]. Von Ausgaben einzelner Gedichte mit Anmerk. sind dem Ref. ausser den in den bibliograph. Anz. der Jbb. Bd. II, V, VIII u. XI erwähnten bekannt geworden: *Virg. Bucolica. In us. juvenutis textum ad ed. Heyn. expressit et lectt. maxime memorabilium varietatem adjecit S. Meisling* [Kopenhagen, Schubothe. 1818. 52 S. gr. 8. vgl. Jen. L. Z. 1822 Nr. 157], und: *Episodes des Géorgiques, expliquées en français suivant la méthode des collèges par deux traductions etc. Par E. L. Fremont* [Paris, Delalain. 1830. 3 $\frac{1}{2}$ Bgn. 12.]. Das letztere Buch bildet eine Fortsetzung zu den von Fremont schon 1828 f. herausgegebenen Stücke der *Bucolica* u. *Aeneis*, in welchen, wie in einer ähnlichen Ausgabe der *Aeneis* von Bontmey [s. Jbb. XI bibliogr. Anz. S. 28.] der Dichter nach der Methode der Väter von Port - Royal erklärt ist. vgl. Jbb. X, 459, XII, 122, XIII, 362. Sie sind übrigens für uns noch unbrauchbarer, als die Ausgaben der *Aeneis* von Hohler [Wien, Volke. 1826. 8.] und Spitzenberger [Straubing, Schorner. 1827 f. 8.], deren Unwerth in den Jbb. VIII, 288 und in d. Schulzeit. 1830, II Nr. 85 S. 668 geschildert ist. Von den Erläuterungsschriften einzelner Stellen sind bereits in den Jahrb. charakterisirt *Doering's Observationes crit. ad eclogas* Bd. I S. 188 f. (vgl. Schulzeit. 1825, II Lit. Bl. 47.), *Maccio wski's Excursus ad Aen.* X, 74 Bd. VIII, 293 f., *Jacob's Dissertationum Virgil. Part. I* Bd. XIII, 80 f., *Scheben's Dissertatio philol. de poetis Aeneae fugam atque fata ante Virgilium describentibus* Bd. VI S. 58 f., *Fiedler's Abh. de erroribus Aeneae ad Phoenicum colonias pertinentibus* Bd. VII S. 55 f. Ausserdem ist zu erwähnen: *De loco Virgilio Maronis in Aen. II, 259—265, a Chr. G. Heynio, illustri interprete et editore, perperam tentato. Actum valedictorium . . . indicturus scripsit Fr. Lieheg. Becher* [Chemnitz 1828. 16 (13) S. 8.]. Die an

sich leichte Stelle ist kurz erklärt (paraphrasirt) und gegen Heyne's Anfechtungen in Schutz genommen, aber nicht allseitig und tief genug erörtert. Ueber den vierten Vers des ersten Buchs der Aeneis hat sich Dr. Fr. Gall in einem Aufsatz in der Jen. L. Z. 1828 Int. Bl. 15 S. 119 verbreitet, und die Wörter *vi superum* neu erklärt. *vi* stehe wie im Griech. *βίε*, im Französ. *malgré*. Wie *βίε νόμον* heisse wider das Gesetz, *βίε τῶν πολιτῶν* wider den Willen oder zum grössten Leidwesen der Bürger; so heisse *vi superum* wider den Willen oder zum grossen Leidwesen der Himmlischen, und die Stelle sei einer Nachbildung aus Odys. I, 19—21. Erwiesen ist diese Bedeutung natürlich nicht, und die ganze Erklärung würde anders ausgefallen sein, wenn die Bedeutung der Präposition *ob* beachtet und das *vi superum* als allgemeine Bezeichnung (durch Göttergewalt, ohne bestimmte Beziehung auf einzelne oder alle Götter) aufgefasst worden wäre. Ein anderer, nicht eben wichtiger, kritischer Versuch zur Erläuterung von Aen. I, 113, von Hagedorn, ist in Seebod. krit. Bibliothek 1818 Nr. 43 S. 343 abgedruckt. Für die Georgica darf Aug. Gotthilf Rein's *Disputationis de studiis humanitatis nostra adhuc acute magni aestimandis* P. XXII [Gera 1829. 4.] nicht übersehen werden, welche sich zwar zumeist mit der allgemeinem Frage beschäftigt, ob das Studium der alten classischen Dichter unserer didactischen Poesie genützt habe oder doch nützen könne, bei dieser Gelegenheit aber zugleich die Georgica des Virgil als ein wirkliches Lehrgedicht nachweist und Einiges über die Vorzüge desselben im Rhythmus und Versbau beibringt, um Hermann's Urtheil abzuweisen, dass Virgil die Verskunst *exili diligentia* geübt habe. s. Notiz in Jen. Litt. Zeit. 1830 Nr. 63 S. 23. vergl. dagegen die NJbb. I, 230 angeführte Schrift von Schiestl. Zwei allgemeine Erläuterungsschriften sind die *Etudes grecques sur Virgile, ou Recueil de tous les passages des poètes grecs imités dans les Boucoliques, les Géorgiques et l'Énéide, avec le texte latin et des rapprochemens littéraires*, par F. G. Eichhoff [Paris, Treuttel et Würtz. 1825. 3 voll. 8. vgl. Wagner in der Hall. L. Z. 1826 Nr. 51.], und die *Etudes sur Virgile, comparé avec tous les poètes épiques et dramatiques des anciens et des modernes. Par P. F. Tissot. Précédées de considérations préliminaires, destinées à servir d'introduction* [Paris, Mequignon-Marvis. 1826—30. 4Bde. 8.]. Beide Schriften gehen darauf aus, die Dichterstellen, welche Virgil nachgeahmt hat oder welche Nachahmungen des Virgil sind, zusammenzustellen und ästhetisch zu beleuchten. Die bessere ist die von Tissot, weil dessen Reflexionen bei weitem geistreicher und gediegener sind, obschon es auch an verkehrten Ansichten durchaus nicht fehlt. vgl. Revue française Nr. 3 (Mai 1828) p. 298. Ein weit vorzüglicheres Hülfsmittel für die Erklärung des Virgil (wie für die der Dichter der augustäischen Zeit überhaupt, besonders noch für Horaz und Ovid) ist Dorn-Seiffen's bekanntes *Onomasticon*, das 1828 in sehr verbesserter Auflage unter dem Titel erschienen ist: *Lexicon propriorum et inde derivatorum nominum principum poetarum Latinorum*. [Utrecht,

Schoonhoven. 428 S. 8.] Anz. in De Recensent 1828 T. XXII p. 447 ff. und in Ferussac's *Bullet. des scienc. hist.* juillet 1830 T. XV p. 214. Ein vorzügliches Bedürfniss unserer Zeit ist es, dass die alten-Erklärer des Virgil, zumal Servius, bald einen Bearbeiter der Art finden, wie jetzt die Commentatoren des Horaz einen erhalten haben. vgl. Jbb. XIV, 450. Lemaire's Ausgabe des Servius nämlich giebt des Servius Commentarien in einer von den übrigen Ausgaben so sehr abweichenden Gestalt, dass man zwar in der unabweislichen Ansicht, wie sehr sie interpolirt sind, noch mehr bestärkt, aber doch nicht davon überzeugt wird, dass dieser Text ein solcher sei, welchen man auch nur der Hauptsache nach für kritisch sicher ansehen dürfe. Lion's Ausgabe der *Commentarii Serviani* aber [Göttingen 1826. 2 Bde 8.] hat die Kritik derselben gar nicht gefördert und genügt selbst als Abdruck nicht, wie in kritischen Blättern längst erwiesen worden ist. vgl. die magere Anz. in d. Leipz. L. Z. 1829 Nr. 89 S. 709—12 und die in d. Jbb. V, 374 erwähnten Beurtheilungen. Zwar hat er die Wolfenbüttler Handschr. dazu verglichen; allein die Vergleichung ist ungenau und die Handschrift selbst ziemlich werthlos. Das Beste im Buche ist noch, dass die von Mai bekannt gemachten alten Scholien wieder abgedruckt sind. Unbedeutende Scholien zur Eclog. VII aus einer Berliner Handschrift machte Weber in der Schulzeit. 1828, II Nr. 3 bekannt, andere zur Aeneis (Excerpte aus Servius) ebendas. 1829, II Nr. 117 u. 118. Einige Proben aus einer Dresdner Handschr. des Servius hat auch Wagner ebendas. 1830, II Nr. 24 gegeben und zugleich über die Art, wie Servius bearbeitet werden müsse, Einiges bemerkt. — Uebersetzer hat Virgil in der neusten Zeit besonders in Italien und Frankreich gefunden. Von den deutschen ist Spitzenberger schon oben erwähnt. Nur dem Titel nach sind uns zur Zeit bekannt: *Des P. Virgilius Maro zehn Eclogen metrisch übersetzt. Mit einer Einleitung über Virgils Leben und Fortleben und einem Versuche über die Eclogie. Von F. W. Genth.* [Magdeburg, Rubach. 1830. 8. 18 Gr.] Ebenso: *Des Virgilius Lehrgedicht vom Landbau. In einer neuen, genauen metrischen Uebersetzung von F. W. G[enth].* Quedlinburg, Basse. 1828. 16. 12 Gr.] Eine gereimte Uebersetzung des Virgil in deutschen Iamben hat Jos. Nürnberger geliefert [*Eclogen* in Prenzlau b. Ragoczy. 1828. 16. *Landbau* in Danzig b. Botzon. 1825. 12. *Aeneis* in Zwickau b. Schumann 1822. 16.]. Und allerdings hat diese Nachbildung viele Lobpreiser gefunden. vgl. Lit. Convers. Bl. 1825 St. 293, Gesellschafter 1825 Nr. 209, Tübing. Lit. Bl. 1826 Nr. 27 u. 1830 Nr. 18, Momus zur Hebe 1826 Nr. 1, Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 171, Wegweiser zur Abendzeit. 1829 Nr. 8, Lpz. L. Z. 1827 Nr. 251. Allein wie oft Nürnberger den Text des Dichters missverstanden und überhaupt den Ton der Gedichte gänzlich verfehlt hat, ist nachgewiesen in d. Jbb. III, I, 98 ff., in Beck's Repert. 1826, I S. 54, in Seebod. Archiv 1830 Nr. 49 S. 392. Nürnberger hat höchstens eine freie Nachbildung der Gedichte ihrem Inhalte nach gegeben; Form, Ton und Charakter aber sind durch die Reimverse gänzlich verwischt. Sehr richtig nämlich haben Kunstrichter (z. B.

Giesebrecht über die Anforderungen, welche Versmaass und Reim an die deutschen Dichter jetziger Zeit machen S. 4.) bemerkt, dass der Reim als ein Erzeugniss des christlichen Lebens sich nicht mit der classischen Poesie der Griechen und Römer verträgt und eine widerstreitende Form in das Alterthum hinüberträgt. Daher war es eine unrichtige Meinung Herder's, dass er dem Uebersetzer Karl Gottlieb Bock den Rath gab, die *Georgica* des Virgil nicht in Hexametern, deren gehörige Nachbildung die deutsche Sprache nicht erlaube, sondern in Iamben zu übersetzen. s. Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 229 S. 915. In solchen modernen Versen sind aber alle Uebersetzungen der Italiener, Franzosen und Engländer abgefasst, von denen wir hier nur folgende aufzählen: *L' Enéide de Virgile, traduction nouvelle, avec le texte en regard, des notes et des rapprochemens; par P. P. Delestre* [Paris, Hachette. T. I et II. 1829 u. 30. 12. Gehört zu den besten Uebersetzungen der Franzosen. vgl. Ferussac's *Bullet. des scienc. histor.* octob. 1829 t. XIII p. 158 — 60, *le Globe* t. VII Nr. 39 u. 58.]; *Les Géorgiques de Virgile, traduites en vers français avec le texte en regard et des remarques sur la traduction de Delille.* [Ouvrage formant le XXIIe Volume des Oeuvres de C. L. Mollévant. Paris, Langlois. T. I. 1830. X u. 149 S. 18. s. *Journal des Savans* janvier 1830 p. 56.]; *La Georgica di P. Virgilio Merone trasportato dal latino in altrettanti versi italiani da Giuseppe Bandini* [Parma della tipograf. ducale. 1829. 163 S. 8. Anz. in *Bibliot. ital.* gennajo 1830 t. LVII p. 62 f.]; *La Georgica di Virgilio, volgarizzata in versi sciolti dal cav. Dionigi Stroggi* [Prato, Giacchetti. 1830. 8.]; *Enéide di Virgilio, tradotta da Annibal Caro* [Bergamo, Mazzoleni. 1830. 16.]; *Enéide di Virg., tradotta in ottava rima dell'avv. Aniello Torelli* [Cantica 1 e 2. Napoli 1830.]; *Enéide di Virg., trad. in ottava rima dal P. Bartol. Beverini* [2 voll. Lucca 1829 u. 30. 8.]; *Enéide di Virg., traduzione di Eufrosina Massoni* [Lucca 1829. 12. s. *Bibliot. ital.* maggio 1830 Nr. 72 p. 238 — 40, *Giorn. arcadico* gennajo 1830 Vol. 133 p. 110 f.]; *L' Episodio di Niso et Eurialo, tradotto da G. B. Bianconi, con note esotiche* [Milano, Giusti. 1829. 48 S. 8.].

M i s c e l l e n.

Ueber den ersten Band von Bachmann's Ausgabe der *Alexandra des Lykophron* [s. NJbb. I, 215.] ist eine vorzügliche Recension in der Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 52 — 54 erschienen, welche den grossen Werth des Buchs anerkennend, doch mehrere Ausstellungen im Einzelnen macht und namentlich eine Reihe kritischer Bemerkungen zu einzelnen Stellen enthält, welche für die Kritik des Lykophron wichtig sind. Eben so die weniger wichtige Rec. in der Schulzeit. 1831, II Nr. 50 f.

Die von Vallancey gemachte Entdeckung, dass der punische Monolog bei Plautus Poenul. act. V sc. 1 mit der irischen Sprache übereinstimme [s. Jbb. VIII, 323.] ist jetzt zur öffentlichen Kunde gebracht in der Schrift: *The scottish Gaël or celtic manners as preserved among the Highlanders, being a historical and descriptive account of the inhabitants, antiquities and national popularity of Scotland etc.* By James Logan. [2 voll. London 1830.], worin dessen, von O Connor als authentisch anerkannte, irische Uebersetzung zugleich mit dem punischen Texte (nach Mosenius, 1482.) mitgetheilt ist. Und allerdings ist die Aehnlichkeit der Wörter sehr auffallend. Uebrigens ist dieses Buch jetzt das beste und am meisten kritische Werk für die Geschichte des celtischen Alterthums, und weist bestimmter als die frühern Schriften die Verwandtschaft der Celten mit den übrigen Völkern der alten Welt, besonders mit den Chaldäern und Phöniciern nach. Freilich ist es noch etwas bedenklich, wenn man Behauptungen liest, wie dass 123 Jahre vor Karthago's Gründung oder 1006 J. vor Chr. Geb. gallizische Iberier, welche aus Tyrus stammten, nach Erin gekommen und phöniciische Bildung und Gottesverehrung dahin gebracht haben sollen, und dass das ganze Druidenthum aus dem Orient stamme. Aber augenscheinlich ist, dass sich im Celtenthum vieles findet, was mit Sitten und Gebräuchen des Orients auffallend zusammenstimmt. Etwas mehr vom Inhalte des Buchs ist nebst der erwähnten Uebersetzung mitgetheilt im Ausland 1831 Nr. 58 f.

Von den *Epistolis obscurorum virorum* sind im J. 1827 zwei neue Ausgaben erschienen, die eine von E. Münch [Lpz., Hinrichs. gr. 8.], die andere der Angabe nach von H. W. Rottermund [Hannover, Helwings. gr. 8.], aber der Wahrheit gemäss nur ein von der Verlagshandlung veranstalteter Abdruck der Londoner Ausgabe von 1810, zu welcher Rottermund eine breite, aber ziemlich leere historische Einleitung in deutscher Sprache geschrieben hat. Beide sind nicht eben correct gedruckt, sonst aber ist die erstere in jeder Hinsicht besser, und zugleich reicher. Münch hat dazu eine gute literarisch-historische Einleitung geschrieben, in welcher er über die Entstehung und Geschichte der Briefe tief eingehende Untersuchungen giebt und (freilich nicht mit genügendem Erfolg) Hutten als den Verfasser derselben nachzuweisen sucht, auch einige, obschon zu spärliche, Anmerkungen zum Texte geliefert. Vgl. Jbb. V, 375 und dazu noch die unbedeutende Anz. in Röhr's krit. Predigerbiblioth. Bd. X, 1 S. 110—115, die bessern in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 19 und Nr. 30, die seichte Recens. in der Darmstädt. Kirchenzeit. 1827 L. Bl. 100 und die gediegenere in der Jen. L. Z. 1828 Nr. 18. Von Rottermund's Ausgabe ist 1830 eine *Editio secunda* erschienen, d. h. die deutsche Einleitung ist weggenommen und der Titel umgedruckt, und Rottermund hat jetzt eine Vorrede und eine neue historische Einleitung dazu geschrieben, in welcher er Lebensnachrichten über die in den Briefen vorkommenden Männer und andere historische Notizen und Vermu-

thungen über die wahrscheinlichen Verfasser der Briefe mittheilt. Anz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 53 S. 424.

Zu Osopo in Umbrien fand man im August 1826 eine Aschenurne von Terra cotta mit zwei Henkeln, ein Weingeschirr und eine Lampe von demselben Stoff; auf der Urne als Deckel eine irdene Patera und in derselben ein Thränenfläschchen und eine Silbermünze von Augustus. Die Urne führte die einfache Aufschrift: VIANAE. CONSERVAE. KARAE. GARDINA. SINIS. Wer wissen will, wie man eine solche Inschrift gelehrt erklärt, der lese: *La Giardiniera suonatrice, o sia Illustrazione di un antico sepolero scoperto in Osopo nel territorio della Colonia Giulio Carnica capitale del vero e antico Foroginulio, Lettera del N. V. Girolamo Asquini al sig. Ab. Stoffella Dalla Croce, Verona, Bisesti. 1830. 4.* Nach der *Bibliot. italiana* Nr. 180 (Tom. LX), dicembre 1830, p. 350 — 354 hat nämlich Asquini folgende Erklärung gegeben: Il nome di quelle due compagne di servizio doveva essere celtico o gallo - carnico; rimontando dunque alle origini celtiche, *Fiana* doveva essere una donna di statura piccola, benchè non in età infantile. Il nome di *Gardina* si fa derivare dal vocabulo celtico *gardin*, che vale giardino, o orto, e che si attacca al tedesco *garten*, all' inglese *garden*, e così ancora al *giardino* degli Italiani: quella donna pertanto doveva essere per ufficio giardiniera, e l' addiettivo *sinis*, che nel celtico equivale a suono, donde il *sonus* dei Latini, indica sufficientemente che la giardiniera aveva nel tempo stesso l'abilità di sonare uno strumento qualunque. La buona *Gardina* adunque, ossia la brava giardiniera suonatrice, pietosa verso la sua piccola, cioè *Viana*, ma cara compagna di servizio, dopo il rogo, le solite aspersioni di vino e gli altri riti funerei, raccolte colle ceneri le ossa di lei, le ripose in quell'urna fittile, e ne fece incidere la memoria consacrandola *conservae karae*.

Ueber ein 1827 in Pompeji gefundenes Wandgemälde, welches nach der Meinung Jannelli's, der eine besondere Memoria darüber geschrieben hat, die Hochzeit des Zephyr und der Flora darstellt [vgl. Jbb. VI, 473.], von Raoul-Rochette aber im ersten Hefte seiner *Monumens inédits* auf die Verbindung des Mars und der Rhea Silvia gedeutet worden ist, sind neuerdings erschienen: *Osservazioni del cav. Francesco M. Avellino sopra una pittura pompejana, che rappresenta le nozze di Zefiro e Flora* [Napoli dalla Stamperia reale. 1830. 30 S. 4.], worin Avellino die Erklärung Raoul-Rochette's abweist und die Jannellische vertheidigt, jedoch mehrere Einzelheiten anders erklärt als dieser. vgl. die Anz. in d. *Bibliot. ital.* Nr. 180 (dicembre 1830. t. LX.) p. 357 — 60.

Nach dem Decemberheft des *Bulletino dell' Istituto di Corrispondenza archeologica* hat man in der Nähe von Corneto aufs Neue ein etruskisches Grabgewölbe, in Fresko ausgemalt, gefunden, das an Grösse und Form den 1829 entdeckten Gräbern gleich und in seinen

Malereien, guter Erhaltung und Frische und Lebhaftigkeit der Farben den 1827 entdeckten Gräbern nicht nachsteht. — Bei Bomarzo (Polinatium), etwa 12 Meilen von Viterbo, hat Ruggeri nach und nach eine ganze Nekropolis wohlerhaltener Grotten aufdecken lassen. Man hat darin Waffen, bronzene Vasen, Lampen und andere Gegenstände aus Metall und 10 vollständige irdene Vasen mit rothen Figuren auf schwarzem, oder schwarzen Figuren auf rothem Grunde gefunden. Merkwürdig ist die eine davon noch desshalb, weil sie das Bild eines Windhundes zu den Füßen eines Kriegers zeigt, und ein Hundschädel derselben Art in der Grotte gefunden wurde.

Ein Buch, das sehr leicht täuschen kann, sind die *Essais historiques sur les antiquités du departement de la Haute-Loire*, par M. Mangon de la Lande [Saint-Quentin, Tillon. 1828. 8.], weil man darin gelehrte Untersuchungen über alte Denkmäler suchen sollte. Und allerdings steht auch etwas der Art darin. Allein das Buch sollte eigentlich noch den Nebentitel führen: *Eloge de l'illustre maison de Polignac*. Es wird nämlich darin die Abstammung der Familie Polignac auf den *Sidonius Apollinaris* zurückgeführt, und sie soll ihren Namen von einem in jenen Gegenden berühmten *Apollo*-Tempel erhalten haben. Vgl. *Revue française* Nr. 6 (1828) p. 303 f.

In Elphinstone's Kabul wird erwähnt, dass sich bei Manikiala in Pundschab, 72 engl. Meilen östlich vom Indus und 43 westlich vom Ibylum oder Hydaspes, Ruinen einer grossen alten Stadt und namentlich eine steinerne Kuppel finde, welche mehr das Gepräge griechischer als indischer Bauart an sich trägt. Der Chavalier Ventura hat diese Kuppel im vorigen Jahre öffnen lassen und darin mehr als 80 Münzen (meist von Kupfer) und andere Gegenstände gefunden, welche griechisch sein sollen. Man vermuthet, dass hier eine der Städte gestanden habe, welche Alexander oder Seleukus im Lande der Taxilen erbaute.

Das in den NJbb. I, 105 erwähnte *Mémoire sur le préambule d'un Edict de l'empereur Diocletien* von Marcellin de Fonscolombe ist angezeigt in den Götting. Anz. 1831 St. 33 S. 324—328, wo zugleich einige weitere Literarnotizen über dieses Edict mitgetheilt sind. Unter Diocletian nämlich brach im Römerreiche eine Theuerung aus, und diess veranlasste den Kaiser in den JJ. 302 u. 303 (oder vielleicht schon 300 u. 301) zwei Edicte zu erlassen, welche in den Provinzen des Reichs als Steinschriften aufgestellt wurden. Das erste gab Bestimmungen über den Preis des Getreides; das zweite enthielt Verordnungen über die übrigen Lebensmittel und über Arbeitslohn der Handwerker und Tagelöhner und eine Preistaxe für einzelne Gegenstände. Eine verstümmelte Steinschrift des zweiten Edicts fand zuerst der brittische Consul zu Smyrna, William Sherard, bei Eski-Hissar (Stratonike) in Carien, und theilte eine unvollständige Abschrift davon 1718

dem Grafen von Oxford mit, von welchem sie ins britische Museum (Codd. Harleian. Nr. 7509.) gekommen ist. Eine zweite Abschrift erhielt von ihm Edmund Chishull, welcher sie im zweiten Bande seiner *Antiquitates Asiaticae* herausgeben wollte. Dieser nur im Manuscript vorhandene zweite Band findet sich ebenfalls im brit. Museum (Additional manuscripts Nr. 5106), und daraus theilte William Martin Leake in seinem *Journal of a Tour in Asia minor* p. 329 ff. den zweiten Theil des Edicts (die Preistaxe) mit. Da auf dem Steine der Name des Kaisers fehlt, so stellte Leake die Vermuthung auf, das Edict möge von Theodosius erlassen sein. Im J. 1817 sandte William Bankes eine genauere und namentlich in der Preistaxe um zwei Drittel reichere Abschrift des stratonicensischen Steines an das britische Museum, und darüber schrieb Aloysius Cardinali einen *Prodromus ad illustrationem lapidis Stratonicensis nuper inventi* im zweiten Bande der *Dissertazioni dell' academia Romana di Archeologia* p. 681 — 732. vgl. *Giorn. acad.* Januar 1827 u. *Bibliot. ital.* August 1827. Unterdessen war eine zweite Steininschrift desselben Edicts mit ägyptischen Alterthümern nach Marseille gebracht worden, welche im Anfange vollständiger, am Ende verstümmelter als die erstgenannte ist, und namentlich den Kaiser Diocletian als den Urheber der Verordnung nennt. Von Marseille kam dieser Stein nach Rom, wo ihn Marini untersuchte und C. Vescovali eine Abschrift davon nahm, und von da in Besitz des Districtseinhalters Sallier in Aix. Eine Abschrift dieses zweiten Steins und eine Abhandlung über denselben lieferte Fonscolombe im 3n Bande der *Memoires de l'academie d'Aix*, ohne von dem Vorhandensein des ersten etwas zu wissen. Unterdessen hatte schon Moreau de Jonnés den Stein in Aix mit Leakes Mittheilung im *Journal of a Tour etc.* verglichen und schrieb darüber seine *Aperçus statistiques sur la vie civile et l'économie domestique des Romains au quatrième siècle de l'empire*, ausgezogen im Morgenblatt 1827 Nr. 99 f., im *Berlin. Conversat. Bl.* 1827 Nr. 148 f., in *Bibliot. ital.* April 1828. vergl. *Jbb.* III, 4, 102 u. VIII, 207. Von Vescovali bekam dann (1825) Leake die Abschrift des Steins von Aix, verglich damit die Abschrift von Bankes, und schrieb darüber seine Vorlesung im ersten Bande der *Transactions of the roy. Society of Liter.* s. Njbb. I, 105. Die Benutzung dieser Leakeschen Schrift nun und des *Prodromus* von Cardinali hat den Franzosen Fonscolombe zu neuer Untersuchung des Steins von Aix und zur Vergleichung mit der Abschrift in London veranlasst. Er hat den Stein von Aix aus der andern Inschrift ergänzt und diese Ergänzung nebst Erläuterung und französischer Uebersetzung und 12 Excursen über verschiedene im Edict erwähnte Gegenstände in dem zuerst genannten *Mémoire* herausgegeben: welches nun natürlich die beste und vollständigste Schrift über dieses Edict ist.

In der Herderschen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg ist 1831 die erste Lieferung eines *Atlas der merkwürdigsten Schlachten*,

Treffen und Belagerungen der alten, mittlern und neuern Zeit in 200 Blättern, von Fr. von Kausler, erschienen, der zwar zunächst für die Bildung junger Militärs bestimmt ist, aber als versinnlichende Darstellung für Geschichtsvorträge in Gymnasien, um so mehr Beachtung verdient, da die Auswahl glücklich, die Darstellung klar, verständlich und umfassend, die Erläuterung nach den besten Quellen gegeben ist. Das erste Heft stellt aus der alten Zeit dar: die Schlachten bei *Mantineia* (362 v. Chr.), bei *Leuctra* (371.), am Berge *Taurus* (274.), bei *Agrigent* (262.), bei *Adis* (256.), bei *Tunis* (255.), bei *Panormus* (249.), bei *Adda* (222.), bei *Tolamon* (224.), am *trasimenischen See* (217.), an der *Trebia* (217.), bei *Selasia* (222.), bei *Cannä* (216.), und die Belagerung von *Numantia* (135—133.). Aus dem Mittelalter sind 15, aus der neuern Zeit 5 Schlachten dargestellt. Anz. in Hall. L. Z. 1831 Nr. 50.

T o d e s f ä l l e.

Den 3 Januar starb zu Rom der Geschichtsmaler *Fr. Riepenhausen* aus Hannover, nachdem er in seinen letzten Augenblicken noch zur katholischen Kirche übergetreten war. Er gab mit seinem Bruder *Johann Riepenhausen* schon 1804 eine Nachbildung der Gemälde Polygnots an der Lesche zu Delphi nach der Beschreibung des Pausanias [Göttingen, Dieterich. 14 Blätter Querfolio und 15 S. Text in 4.] heraus. Es sind Umrisse von den Darstellungen an der rechten Wand [nämlich der Eroberung Troja's, der Verherrlichung der Helena und der Heimfahrt der Griechen], welche indess nicht überall antik genug aufgefasst sind. vgl. das Programm der Weimarischen Kunstfreunde in d. Jen. L. Z. 1804 und die Beurtheilung ebendas. 1806. Im J. 1826 lieferten beide in Rom bei de Romanis das zweite Heft, die viel vollendetere Darstellung der linken Wand [des Odysseus Besuch in der Unterwelt]. vgl. Jbb. III, 4, 99 u. IV, 340, *Autologia ital.* 1827 Nr. 78 Bd. 26 S. 100 u. *Ferussac's Bullet. des scienc. histor.* 1829, I S. 46 f. Im J. 1829 erschien ebendaselbst das erste Heft gänzlich umgearbeitet unter dem Titel: *Peintures de Polygnote à Delphes, dessinées et gravées d'après la description de Pausanias* [18 Blätter fol.]. Die Darstellung ist hier grösser als in der ersten Ausgabe und weit mehr in griechischem Geiste und nach den Eigenthümlichkeiten der griechischen Malerkunst. vgl. *Artist. Notizenbl. zur Abendzeit.* 1830 Nr. 19 u. *Götting. Anz.* 1830 St. 19 f. S. 177—197.

Den 14 Januar zu Edinburgh *Heinrich Mackenzie* (geb. 1745.), der Veteran der englischen Literatur, welcher seit fast 60 Jahren unter den englischen Schriftstellern ersten Ranges glänzte.

Den 20 Januar zu Erlangen der Dr. *Christian Friedrich Ritter von Glück*, geboren am 1 Juli 1755.

Den 28 Februar zu Guben der Cantor *Hentsch* am Gymnasium.

Den 16 März zu Liegnitz der Lehrer *Homatka* am Gymnasium, am Nervenfieber.

Den 17 März zu Trier der Oberlehrer Dr. *Stein* am Gymnasium, an der Auszehrung.

Den 20 April zu Halle der Kanonikus Dr. *Aug. Lafontaine*, geboren zu Braunschweig 1759, als Romanschreiber und Herausgeber des Aeschylus bekannt.

Den 21 April zu Landshut der Hofrath und Professor *Schultes*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

BERLIN. Nach dem *Index lectionum, quae . . . per semestre aestivum 1831 instituentur*, [Berol. typis acad. 24 (6) S. gr. 4.] haben 126 Universitätslehrer [48 ordentl. u. 40 ausserord. und 1 Professor honorarius, 3 Akademiker, 31 Privatdoc. u. 3 Lectoren, 12 Theol., 13 Jurist., 34 Medic. und 64 Philosophi.] Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. I, 232. Seitdem ist der philosoph. Privatdoc. Dr. *Franz Benary* zum ausserord. Professor in der theolog. Facultät ernannt worden; dagegen aber aus der juridischen Facultät der ausserord. Prof. Dr. *E. A. Laspeyres* geschieden und als ordentlicher Professor derselben Facultät nach HALLE versetzt. In der philosoph. Facultät ist dem Prof. Dr. *Hayne* eine Gehaltszulage von 300 Thlrn., dem auss. Prof. Dr. *Heinrich Rose* eine gleiche von 200 Thlrn., dem auss. Prof. Dr. *Heyse* eine Besoldung von 200 Thlrn., dem auss. Prof. Dr. *von Henning* eine ausserord. Remuneration von 150 Thlrn. bewilligt worden. Das Prooemium zum Index verbreitet über das bei Polybius IV, 31 und Stobaeus befindliche Fragment des Pindar τὸ κοινὸν τῆς ἀστῶν ἐν εὐδία τιθεῖς etc. [p. 669 ed. Boeckh.] und weist aus Pindar's Lebensverhältnissen und seinen in den übrigen Gedichten ausgesprochenen Gesinnungen nach, dass in jenen Worten nicht, wie Polybius behauptet, eine Ermahnung an die Thebaner enthalten sei, an dem Kriege der Griechen gegen die Perser nicht Theil zu nehmen; sondern dass sich Pindar nur gegen den damals in Theben entstandenen Zwiespalt erkläre (indem vor der Schlacht bei Platäa die Vornehmen sich auf die Seite der Perser schlagen wollten, andere aber einen Aufstand erregten und den Beitritt zu den übrigen Griechen verlangten,) und die im Staate selbst entstandenen Unruben widerrathe. — Die Akademie der Wissenschaften hat dem Regierungsrathe Prof. *Craff* [s. NJbb. I, 355.] zur Herausgabe seines althochdeutschen Sprachschatzes einen Beitrag von 400 Thlrn. bewilligt. — Das Programm des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster zu der öffentlichen Prüfung im März d. J. [Berlin gedr. in der Dieterich'schen Buchdruckerei. 1831. 40 (11) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *Einige Worte über die Anforderungen, welche Vers-*

maass und Reim an den deutschen Dichter jetziger Zeit machen: mit besonderer Beziehung auf den fünffüssigen Iambus; vom Prof. Karl Giesbrecht. Sie enthalten manchen guten Gedanken, sind aber nur zu aphoristisch gehalten. Indess sind mehrere, wenn auch nicht durchaus neue, doch in den vorhandenen Lehrbüchern gar nicht oder nicht so bestimmt aufgestellte Gesetze über Prosodie und Metrik mitgetheilt. Der vom Director Köpke beigefügte Jahresbericht enthält ausser den gewöhnlichen Schulnachrichten biographische Nachrichten über drei im verflossenen Schuljahr verstorbene Lehrer der Anstalt (*Christian Gottfried Daniel Stein* geb. am 14 Oct. 1771 gest. am 14 Jun. 1830, *Johann Friedrich Schabe* geb. 1765 gest. d. 1 Dec. 1830, *Ernst Gottfried Fischer* geb. 1754 gest. d. 27 Jan. 1831.) und von einem Wohlthäter derselben, dem am 15 Jun. 1830 verstorbenen kön. Regierungsrathe *Heinrich Dietlov Hellmud von Regemann*, welcher ihr eine Kartensammlung von 4000 Stück und ein Drittel seines auf 34000 Thlr. sich belaufenden Vermögens so vermachte, dass von den Zinsen 8 Stipendia (3 zu 100 und 5 zu 20 Thlrn.) gegründet werden sollen. Der Professor *Stein* hat bei seinem Tode die Streitische Stiftung nach Abzug von 15000 Thlrn. Legaten zur Erbin seines Vermögens gemacht. Dadurch sind für die Schule 300 Bände schätzbarer geographischer und geschichtlicher Werke und ein Capital von 6000 Thlrn. gewonnen worden, von dessen Zinsen die Lehrer, welche aus der Streitischen Stiftung noch nicht volle 200 Thlr. Gehalt bekommen, Zulagen erhalten sollen. vgl. Jbb. XI, 357. Das Lehrpersonal besteht jetzt aus dem Director Dr. Köpke, dem Prorector Prof. *Heinsius*, dem Conrector Prof. *Giesbrecht*, dem Subrector Prof. *Wilde*, den Proff. *Bellermann*, *Zelle* und *Emil Fischer*, dem Dr. *Hörschelmann*, den Proff. *Bonnell* u. *Wendt*, dem Dr. *Pape* (früher Streitischer Collaborator), dem Collaborator *Alschefski* (erst am 18 Febr. zum jüngsten ordentl. Lehrer gewählt) und den Streitischen Collaboratoren *Liebetreu* und *Droysen*. Vgl. NJbb. I, 232. Die Lehrer der neuern Sprachen und Künste sind die Jbb. XIII, 110 genannten geblieben. Schüler hatte die Anstalt in eigentlich 6 Classen, die aber in 9 zertheilt sind, von Neujahr bis Ostern dies. Jahres 512, und entliess 28 zur Universität: 11 mit dem Zeugniß Nr. I, 17 mit II. Das Programm, womit die Schule zur Feier des *Augsburgischen Glaubensbekenntnisses* (welche von ihr als Vorfeier am 24 Juni begangen wurde) einlud [Berlin gedr. in d. Dieterichschen Buchdr. 1830. 32 S. gr. 4.] enthält in einem Vorberichte des Directors geschichtliche Nachrichten über die Entstehung und Uebergabe dieser Confession, und dann eine *Oratio ad J. Leon. Frischii, olim gymnasii Leucophaei Rectoris meritissimi, memoriam saecularem celebrandam d. XIX Dec. 1827 habita ab Aug. Ferd. Ribbeckio*. Das Programm des französischen Cymnasiums (*Collège royal français*) zu den Osterprüfungen [Berlin gedr. b. Starcke. 1831. 56 (31) S. 4.] enthält als Abhandlung vom Oberlehrer *Franceson* ein *Essai sur la poesie dramatique des grecs*, welches eine Probe einer Histoire generale de la littérature ancienne et moderne sein soll, aber die Geschichte der griech. Tragödie nur bis

auf Sophokles fortführt. An des verstorbenen Prof. Dr. *Challier's* Stelle ist im verflossenen Schuljahre der Pastor *Fournier* als wirklicher Lehrer angestellt und die Pension des verstorbenen Prof. *Arlaud* zu Gehaltszulagen für andere Lehrer verwendet worden. vgl. Jbb. XIII, 107 u. XIV, 257. Schüler waren zu Ostern 1830 247, zu Ostern dies. J. 275, Abiturienten zur Universität 13, von denen 5 das Zeugniß I, 8 das Z. II erhielten. Das *Friedrichs - Werdersche* Gymnasium hatte zu Ostern d. J. 261 Schüler u. 14 Abitur., 3 mit I, 9 m. II, 2 m. III. Lehrer sind: der Director Prof. *Ribbeck*, der Prorector Prof. Dr. *Brummemann*, der Conr. Prof. Dr. *Engelhardt*, der Subrect. Prof. *Kanzler*, die Proff. *Jäkel* und *Benckendorf*, der Collaborator *Weise*, die Proff. Dr. *Lange* und Dr. *Dove*, die Collaboratoren Cantor *Russ* und *Bauer*, die Hülfslehrer Prediger *St. Martin*, *Matthieu*, Zeichenlehrer *Tempeltei*, Schreiblehrer *Schütze* und Prof. Dr. *Laspyres* (vgl. Jbb. XIII, 108.), und 3 Schulamtsandidaten. Dem Prof. Dr. *Lange* ist auf 3 Jahre eine jährliche Remuneration von 200 Thlrn. bewilligt worden. Im Programm [gedr. b. Nauck. 32 (12) S. gr. 4.] hat der Prof. *Benckendorff* eine *Abhandlung über die Methode des mathematischen Vortrags auf Gymnasien, besonders in Beziehung auf die Theorie der Kegelschnitte*, geliefert, worin er darzuthun sucht, dass diese Theorie auf Schulen nicht bloss gelehrt werden könne, sondern auch des physikalischen Unterrichts wegen vorgetragen werden müsse, und dass dabei die analytische Methode für die Schüler schwieriger und erfolgloser sei, als die geometrische. Am Schlusse ist noch eine Probe der von ihm versuchten Beweisführung gegeben. Im Programm des *Friedrich - Wilhelms - Gymnasiums* [gedr. b. Reimer. 42 (26) S. gr. 4.] hat der Prof. *F. Exem* über *Goethe's Charakter* geschrieben. Die vorgegangenen Lehrerveränderungen sind Jbb. XIII, 109 u. XIV, 237 erwähnt. Der dort erwähnte Maler *Francke* trat an die Stelle des Zeichenlehrers *Lust*, welcher zu Michaelis v. J. sein Lehramt aufgab. Schüler waren zu Ostern d. J. 403, Abitur. im ganzen Schulj. 22, von denen 8 Nr. I, 14 Nr. II als Zeugniß der Reife erhielten. Das *Joachimsthal'sche* Gymnasium zählte im verflossenen Schuljahre 27 Abitur. [4 mit I, 22 m. II, 1 m. III.] und zu Ostern d. J. 384 Schüler. Aus dem Lehrpersonalie schieden zu Michaelis vor. J. der Hülfslehrer Dr. *Stieglitz* und der Professor *Fischer*, welcher seit 1828 den Gesangunterricht in zwei Classen geleitet hatte. vgl. Jbb. X, 468. Dagegen ist der Gesanglehrer *Schröder* angestellt worden, der Dr. *Benary* als zweiter Hülfslehrer aus dem kön. Seminarium und der Schulamtsandidat Dr. *Knorr* als interimistischer Lehrer der Physik in den beiden obern Classen eingetreten. Nach Ostern ist der Zeichenlehrer *Zoll* mit einer jährlichen Pension von 200 Thlrn. in den Ruhestand versetzt und der Schreiblehrer *Markwordt* als Zeichenlehrer, der Lehrer *Juhrmark* als Schreiblehrer angestellt worden. Der Professor *Krüger* hat eine ausserordentl. Gratification von 150 Thlrn. erhalten. In dem Programm [gedr. b. Nietack. 1831. 66 u. XI S. gr. 4.] hat der Professor Dr. *Friedr. Karl Köpke* eine ziemlich ausführliche und vollständige *Geschichte der Bibliothek des kön. Joachimsthal'schen Gymnasiums*

nebst einigen Beilagen (welche ebenfalls auf die Bibliothek sich beziehen und von denen die eine ein Verzeichniss der für die Geschichte wichtigen Manuscripte der Oelrichsischen Bibliothek enthält) geliefert. Bei der Gewerbschule hat der Director *H. F. Klöden* das vierte Stück der *Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg* als Programm [gedr. b. Nauck, 96 (79) S. 8.] herausgegeben. Die Anstalt hatte im vergangenen Jahre 164 Schüler. Am Cölnischen Realgymnasium ist der bisher. Oberlehrer *Strahlke* vom Gymnas. in DANZIG zum Oberlehrer ernannt worden.

BRUCHSAL. Nach dem Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler vom letztverflossenen Studienjahr 18 $\frac{2}{3}$ scheint sich das hiesige Gymnasium in dem mangelhaften Schulbericht, wie er in den Jahrb. VI, 2 S. 247 u. 248 bezeichnet ist, aus irgend einer Ursache gefallen zu müssen. Man findet vorerst zwar den Lehrstoff wieder nach den einzelnen Schulen angegeben, wenn man den Musik- und Zeichenunterricht ausnimmt, über dessen Ausdehnung gar nichts gesagt ist, allein immer noch ist die Stundenzahl durchweg übergangen, öfter sind die Lehrbücher vergessen, und niemals werden die Ausgaben der erklärten griechischen und römischen Klassiker genannt. Der Schulmann kann sich demnach aus solchem Lectionsverzeichniss weder über das Verhältniss der einzelnen Lehrgegenstände unter einander noch über die pädagogische Umsicht und philologische Bildung der Lehrer an der Anstalt ein begründetes Urtheil bilden, und dennoch beruht hauptsächlich auf diesen Dingen die Ansicht vom Werth einer Lehranstalt, welche bei 7 Schulen in eben so vielen Jahren durch vier Lehrer ein Unterrichtsmaterial besorgen lässt, das zum unmittelbaren Uebertritt auf die Universität befähigen soll durch deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Religion, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre. Man sollte glauben, solch' ein Lehrkreis für die bezeichnete Lehrerzahl trage in sich selbst die unausweichliche Bedingung sowohl zu ungleichen Resultaten in den einzelnen vorgeschriebenen Fächern als auch zu Beschränkungen der humanistischen Gymnasialaufgabe, und wirklich bietet auch das Lectionsverzeichniss gar nichts dar, was zu dem Schluss berechtigen würde, das Gymnasium bezwecke in seinem klassischen Unterricht mehr als blosser Erlernung der griechischen und lateinischen Sprache. Es liessen sich noch über die andern Lehrgegenstände, mit Ausnahme der Mathematik, wohl eben so unerfreuliche Bemerkungen machen, wenn nicht die Mangelhaftigkeit der Daten des Lectionsverzeichnisses jede bestimmte Behauptung im Einzelnen vereiteln würde; doch soviel ist richtig, dass mit Ausnahme der alten Geographie, alle früheren Ausstellungen auch auf das letzte Schuljahr noch anwendbar bleiben, und dass selbst das Lob über den Religionsunterricht nicht mehr in seiner ganzen Ausdehnung gelten kann. Der allgemeine Schulplan, welcher im Grossherzogthum erwartet wird, dürfte sonach an dem hiesigen Gymnasium manches anders gestalten, aber er wird, auch wenn er der beste von der Welt wäre, nur dann auf sicheren

Erfolg rechnen können, wenn mit seiner Einführung zugleich die Lehrerzahl vergrössert wird, oder, im Fall diess unmöglich sein sollte, der Anstalt die Bestimmung gegeben wird, ihre Schüler vor dem Besuch der Universität einem vollständigen Gymnasium oder sogenannten Lyceum, wie dieses im neuen Plane liegen soll, auf einige Jahre zuzuweisen. Was endlich die Frequenz betrifft, so hatte diese im Schuljahr 18 $\frac{2}{2}$ $\frac{1}{1}$ ihren höchsten Stand, wo sie 123 Schüler zählte, verminderte sich aber allmählig bis auf 67 im Schuljahr 18 $\frac{2}{2}$ $\frac{8}{9}$; im letztverflossenen Studienjahr hingegen waren bei den Prüfungen 88 wirkliche Schüler vorhanden, nach Abzug der 15 Ausgetretenen. Unter jenen befanden sich 43 geborne Bruchsaler und unter den Ausgetretenen 4, die andern Schüler sind aus dem übrigen Inland gebürtig.

CELLE. Von der gegenwärtigen Verfassung der dasigen Gelehrtenschule ist eine Beschreibung erschienen in dem Programm: *Nachricht über das Lyceum zu Celle. Eine Schulschrift, durch welche zu der ... öffentl. Schulprüfung ... einladet Dr. Ludwig Philipp Hüpeden, Director.* [Celle gedr. bei Schulze. 1831. 36 S. 4.] Das unter dem Patronat des Stadtrathes und der Inspection des Generalsuperintendenten stehende Lyceum hat schon seit mehreren Jahren besonders durch den Eifer des verstorbenen Abts und Vice-Consistorialdirectors Dr. *Hoppenstedt* und dann in Gemässheit der kön. Verordnung vom 11 Sept. 1829 und der darauf bezüglichen Instruction vom 30 Nov. desselben Jahres mehrere innere und äussere Reformen erhalten. Der erste Plan zur Verbesserung der Schule wurde 1823 beim Tode des Directors *Heinr. Christian Conr. Grünbusch* entworfen, welcher um die Anstalt bereits neben anderem das Verdienst sich erworben hatte, dass er eine Schulbibliothek anlegte, welche jetzt gegen 1400 Bände zählt. Ausgeführt wurde der Plan erst unter dem Director Dr. *Friedr. Gotthilf Klopfer*, welcher jedoch, erst zu Ostern 1823 als solcher angestellt, bereits im Sommer 1825 als Inspector und erster Professor an die Ritterakademie in Lüneburg ging, und dann unter dem, zu Michaelis 1825 aus Bremen hierher herufenen, Director *L. Ph. Hüpeden*. Die Anstalt ist zu einem vollen Gymnasium von 6 Classen erweitert, und nimmt auch Schüler auf, welche einen künftigen wissenschaftlichen Beruf nicht zu wählen gesonnen sind. Diese erhalten ganz denselben Unterricht, wie die Schüler für gelehrten Beruf, nur vom Unterricht im Griechischen sind sie befreit. Bei der Ordnung und Versetzung der Schüler wird streng das sogenannte Classensystem befolgt. Die Unterrichtsgegenstände sind deutsche, lateinische, griechische, hebräische und französische Sprache, Religion, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Mathematik, Kalligraphie, Zeichnen, Singen, wozu von Ostern dieses J. an auch noch englische Sprache (in Prima) gekommen ist. Der deutschen Sprache wird eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und durch Theorie und praktische Uebungen auf Klarheit, Gewandtheit und Schönheit des Stils hingewirkt. In den beiden obern Classen sind damit Disponir- und Redeübungen verbunden: alle Wochen muss in jeder dieser beiden Classen Ein Schüler eine Rede halten.

Mit dem latein. Unterricht ist in den drei obern Classen auch Unterricht in der Prosodik und Metrik vereinigt. Zugleich wird derselbe lateinische und der griechische Unterricht durch die unter specieller Aufsicht der Classenlehrer eingerichtete regelmässige Privatlectüre der Schüler gefördert. Für einen Uebelstand aber möchte man es halten, dass der französ. Unterricht bereits in Quinta (früher schon in Sexta) beginnt, da hier auch das Griechische erst angefangen wird. Der Religionsunterricht wechselt in den obern Classen mit dem Lesen ganzer Bücher des N. T. im Grundtexte ab. Die Geschichte wird nach zweckmässiger Abstufung und in fast zu weiter Ausdehnung, die neue Geographie von Sexta bis Secunda gelehrt. Der Unterricht in der Mathematik und Physik wird erst von jetzt an die gehörige Ausdehnung erhalten, weil erst seit Ostern d. J. ein besonderer Lehrer dafür angestellt worden ist. Die Disciplin wird mit der gehörigen Strenge gehandhabt, und es sind darüber in der Schrift recht verständige Bemerkungen gemacht. Lehrer sind: der Director Dr. *Ludw. Philipp Hüpeden*, der Rector *Heinr. Christoph Neuer* (angestellt seit 1799.), die Correctoren *Georg Heinr. Karl Ludw. Steigerthal* (angest. s. 1829.) und *Heinr. Rud. Otto Müller* (angest. s. 1829, beide sind erst zu Ostern 1831 zu Correctoren ernannt worden.), die Collaboratoren Dr. *Matthias Herm. Franck* (angest. s. 1827.), *Heinr. Jul. Urban* (angest. 1830.) und Dr. *C. H. Temme* (angest. Ostern 1831.), der Cantor u. Schreiblehrer *Joach. Christ. Dreyer* (angest. s. 1800.), der Ordinarius in Sexta *Joh. Christ. Mitter* (angest. s. 1823.), der Organist und Gesanglehrer *Heinr. Wilh. Stolze* (angest. s. 1823.). In den Ruhestand wurden zu Ostern 1831 versetzt der franz. Sprachlehrer *J. Fr. Cornille de Ro* und der Zeichenlehrer *Fr. Wiederhold*. Statt des letztern ist *G. Siebers* angestellt; des erstern Lehrstunden sind zwei schon vorhandenen Lehrern übertragen. Die Schülerzahl betrug seit 1826 gewöhnlich 170 — 190, zu Ostern d. J. 172. Zur Universität wurden 1826 5, 1827 8, 1828 7, 1829 11, 1830 4, 1831 7 Schüler entlassen. Zur Feier des Aufrückens der beiden Correctoren und der Einführung der Lehrer *Temme* und *Siebers* hat der Director als Programm eine *Disputatio de Periculis laudatione funebri Thuc. II, 35 sqq.* [Celle 1831, 16 S. 4.] herausgegeben; worin er erst über die in Griechenland nur den Athenern eigene und von der römischen abweichende Sitte, den im Kriege Gefallenen Leichenreden zu halten, und ihren Ursprung sich verbreitet und dann zwei Stellen aus Cap. 40 und 42 ausführlich erörtert.

СӨТНӨН. Das Einladungsprogr. des Rectors *Fetterlein* beantwortet die Frage: „Sollen nicht auch deutsche klassische Schriften, z. B. *Klopstock's Oden*, auf unsern Schulen gelesen werden?“ 1831, 18 S. 8.— Der Schulrath und Cantor *Heiden* ward am Schlusse des vor. J., mit Beibehaltung seines vollen Gehalts, in den Ruhestand gesetzt. — Im Anhange werden Nachrichten über die Einrichtung des eingeführten Abiturienten-Examens mitgetheilt, unter denen bemerkt wird, dass Inländer, welche sich auf auswärtigen Schulen zur Universität vorberei-

tet haben, nur, wenn sie um Stipendien ambiren, dem Landes-Maturitäts-Examen unterliegen.

EUTIX. Das Progr. des Rect. Dr. *Ge. Ludw. König* führt die Aufschrift: *Num theologiae Graecae origines ex Aegypto sint repetendae explorare tentat G. L. K. Commentationumculae pars prior.* 26 S. 4. — Nach dem Abgange des Conrect. *Karl Dörfer* nach Heide und des Collaborators *Herm. Heinr. Riemann* nach Friedland in Mecklenb., wurde der bisher. Collabor. an dem Gymn. zu Oldenburg *Ant. Fr. Christoph Wallroth* zum Conrect. und der Dr. *Karl Heinr. Schmidt* (aus Hohenegelsen bei Hildesheim) und der Cand. *Karl Wöhler*, beide zu Collaboratoren ernannt.

FLENSBURG. Zur Schulprüfung lud der Conrector Dr. *G. C. Th. Francke* mit folg. Progr. ein: „*Ein Wort an Flensburg's Bürger über höhere Bürgerschulen.*“ 1830, 24 S. 4. — Der als erster Lehrer des Schullehrerseminars nach Tondern versetzte Prof. *Bahnsen* war für die Schule ein schmerzlicher Verlust gewesen. Der in seine Stelle ernannte Dr. *Prahm* starb leider bald darauf. Das dadurch erledigte Lehramt ward dem jüngeren Bruder desselben bis auf weiteres übertragen.

FRANKFURT a. M. Der Rector und Prof. *Foemel* lud zum öffentl. Examen (Ostern 1830) ein mit einem Progr. des Inhalts: „*Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso.*“ 31 S. 4.

GERA. Ueber die dasige hochfürstliche Landesschule, welche aus einem Gymnasium von vier und einer Bürgerschule von 8 Classen besteht, hat der Schulrath und Director Dr. *Aug. Gotthilf Rein* in einer Reihe von Programmen Nachricht gegeben, und deren fortschreitende zeitgemässe Gestaltung bekannt gemacht. Die letzte, *dreizehnte Nachricht von dem Zustande der Anstalt* erschien Gera 1830 [16 S. 4.], und man ersieht daraus, dass das Gymnasium zu Ostern 1829 einen besondern Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften erhielt, wodurch eine vielfach veränderte Anordnung der öffentlichen Lehrstunden und die Aufhebung der meisten Combinationen zweier Classen möglich wurde; dass der Consistorialrath *Eisenschmidt*, eben so wie früher der Consistorialrath Dr. *Behr*, den Religionsunterricht in den zwei obersten Classen ertheilt; dass im Sommer 1830 der französ. Sprachlehrer *M. Taillefer* seine Lehrstelle aufgab und ein neuer Lehrer dafür erwartet wurde. Der Lehrplan des Gymnasiums ist, soviel sich aus den Angaben ersehen lässt, ein gutgeordneter und ziemlich vollständiger. Als philosophische Propädeutik trägt der Director in Prima in einem zweijährigen Cursus Anthropologie, Logik, allgemeine Sprachlehre, Rhetorik und Poetik vor. Die Schülerzahl im J. 1830 war im Gymnasium 147, in der Bürgerschule 548. Zur Universität wurden 14 entlassen. Uebrigens sind in der genannten Schulschrift noch ausführliche biographische Nachrichten von dem verstorbenen (1817 emeritirten) Director *M. Theodor Johann Abraham Schütze* [vgl. NJbb. I, 361.] mitgetheilt. Von den Programmen derselben Anstalt sind uns zugekommen: *Disputationis de studiis humanitatis nostra adhuc actate*

magna aestimandis PP. XX, XXI, XXII et XXIII. [Gerae, literis Albrechtii. 1826. 16 S. 1827. 8 S. 1829. 8 S. 1830. 10 S. 4.] Der Director Rein hat in dieser Abhandlung den Werth und Nutzen, welche die Alterthumswissenschaften noch für uns haben und für die Ausbildung der Wissenschaften bei uns gehabt haben, auf eine zwar nur übersichtliche, aber doch allseitige und geschickte Weise behandelt, und in den letzten Heften namentlich über den Werth der alten Dichter gesprochen. Das 20e Stück weist den Werth der lyrischen Gedichte des Horaz nach, vergleicht ihn kurz mit dem Pindar, dem er zwar an Schwung und Gedankenreichthum nachstehe, aber an Lieblichkeit übertrefte, und vertheidigt ihn gegen die Anklage, dass er nur ein slavischer Nachahmer der Griechen gewesen sei. Dann ist noch (zu kurz) Einiges über die elegische Poesie bemerkt. Tibull und nächst ihm Propertius sind für die besten elegischen Dichter der Römer erklärt; doch stünden bei Tibull die Elegien des dritten Buchs hinter den übrigen an Vollendung zurück (?). Das 21e Stück verbreitet sich über die *didactische Poesie* überhaupt, und weist sie als eine besondere Gattung in ihren Eigenthümlichkeiten und Mängeln nach. Das 22e Stück zeigt gegen eine Behauptung in der Leipz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 204—206 u. 211—214, dass die *Georgica* des Virgil zur didactischen Poesie gehören und rechtfertigt den poetischen Werth derselben gegen Tadler der neuern Zeit, besonders darauf hinweisend, wie sehr Virgil durch dichterische Einkleidung der gegebenen Vorschriften, durch gelungene Digressionen und durch einen vorzüglichen Versbau (dessen Kunst und Eleganz gegen Hermann gerechtfertigt wird) denselben ein wahrhaft dichterisches Gepräge gegeben habe. Vgl. S. 112. Treffend wird die elegante und kunstvolle Form des virgilischen Hexameters in Gegensatz zu den Versen in *Zachariä's Tageszeiten*, *Kleist's Frühling* und *Ihling's Euthymia* gestellt und dadurch aufmerksam gemacht, wie sehr Virgil unsern didactischen Dichtern noch zum Muster dienen kann. Vossens Verdienste um den deutschen Hexameter und um die Erklärung des genannten virgilischen Gedichts werden gerühmt: nur in der Erklärung des Botanischen und Astronomischen gnüge sein Commentar nicht ganz. Zur weitern Rechtfertigung des Nutzens, den die didactischen Gedichte der Alten unsern Dichtern gewähren können, verbreitet sich das 23e Stück über die *Ἔργα καὶ Ἡμέραι* des Hesiod, zeigt ihren Unterschied von den *Georgica* des Virgil, ihre Vorzüge und Mängel, und bringt mehreres über ihre Entstehung, Abfassungszeit und interpolirte Gestalt bei. Die Reichhaltigkeit dieses *Thema's* aber hat bewirkt, dass der Verf. sich nur in abgerissenen Andeutungen halten können, und darum ist Ref. durch dieses Stück am wenigsten befriedigt worden.

HAMELN. Die durch den Tod des Conrect. Münkel am hiesigen Progymnasium erledigte Stelle ist dem bisher. Collabor. Oest zugleich mit dem Titel eines Oberlehrers verliehen. Dem Collabor. Schomburg ist der Titel Subconrector beigelegt worden. An die Stelle des verstorbenen Cantors Berthram trat der bisher. Cantor in Pattensen Kon-

rich. — Die Zahl der Schüler beträgt zur Zeit 302 in 6 Classen. — Der Rector des Progymn. ist *C. F. Hackmeister*, u. der Conr. *Matthaei*.

JENA. Die Universität zählte im Februar dies. J. beim Rectoratswechsel 556 Studenten, von denen 249 Theologie, 174 die Rechte, 71 Medicin und 62 Philosophie studirten. Zur Ankündigung des Sommerproreectorats gab der Geh. Hofr. Prof. Dr. *Eichstädt* heraus: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae. XIX. Cum annotatione editoris.* Jena bei Bran. 14 S. 4. Das Prooemium zur Ankündigung der Sommervorlesungen rechtfertigt die Jenaer Studenten gegen mehrere in öffentlichen Blättern erhobene Vorwürfe und Verleumdungen.

WITTMUND (in Ostfriesland). Der Candidat *E. Chr. Veckmann* ist zum Rector der hies. Lat. Schule ernannt worden.

Zur Recension sind versprochen:

Griepenkerl's Logik. — *Karsten*: Philosoph. Graec. reliquiae. — *Steinbüchel*: Abriss der Alterthumskunde. — *Jacobi's* Handwörterbuch der Mythologie. — *Jackel* de diis domesticis, und Ueber den germanischen Ursprung der lateinischen Sprache — *Theobald*: Histor. Athen. — *Krische*: Commentat. de societatis Pythagor. scopo politico. — *Palairot*: Thesaurus ellips. Lat. ed. Runkel. — Lat. - Deutsch. Wörterbuch (Darmstadt). — P. a S. Josepho orat. ed. *Wagner*. — *Gaiter*: Samml. v. Exerc. — *Keim*: Material, z. lat. Composit. — *Keim*: Anleit. z. lat. Verskunst. — *Cicero's* Rede für Milo übers. v. *Brewer*. — *Schmidt*: Lehrb. der Physik. — *Spiller*: Leitfaden d. nied. Mathematik. — *Caspari*: Lehrb. d. Geometrie. — *Curtmann*: arithmet. Hülfsbuch. — *Brewer's* mathem. Geographie. — *Götz*: Algebra. — *Schmidler's* Physik. — *Ludowig*: Lehrb. der Geometrie. — *Geppert*: Regeln der Rechtschreibung. — *Ludewig*: Darstellung der Interpunctionslehre. — *Pölitz*: Elementarbuch der deutsch. Sprache. — *Richter*: deutsche Schulgrammatik. — *Desaga's* erster Begr. d. deutsch. Sprache. — *Lambini Tullian.* animadv. ed. *Klein*. — *Nehrlich*: algebra. Aufgaben. — *Hoffmann*: Fundgruben. — *Lucian.* Charon v. *Elster*. — *Lorenz*: Handbuch der deutschen Geschichte. — *Aristot.* Ethic., ed. *Michelet*. — Lat. Ling. vocabb. — *Moser*: Bemerk. zu Wieland's Uebers. Cicero's Briefe. — *Virgil's* Aeneis, übers. v. *Spitzenberger*. — Handbuch zur Kenntniss der Edd. der Classiker. — *Cicero.* Eclog., ed. *Ochsner*. — *Tibull.*, ed. *Lachmann*. — *Kraft*: Chrestomath. Ovid. — *Becker's* deutsche Schulgrammatik. — *Jüngst*: Erster Kursus des Unterrichts in der Geographie. — *Rosenmüller's* Karte von Palästina. — *Commentarii* in *Diog. Laert.* ed. *Hübner*. — *Krebs* latin. Schulgr. — *Rauschnick*: Denkwürd. Handlungen.

I n h a l t

von des zweiten Bandes erstem Hefte.

Lehrs: Quaestionum epicarum specimen I. — Vom Professor <i>Nitzsch</i> in Kiel.	S. 3 — 8
Moser: De Illade HomERICA quaestiones. — Von demselben.	8 — 13
Voisin: Diatribe de Phania Eresio. } Vom Privatgelehrten <i>Schuch</i>	
Verraert: Diatribe de Clearcho Solensi. } in Heidelberg.	13 — 26
Kühner: Versuch einer neuen Anordnung der griech. Syntaxe. — Vom Prof. <i>Sommer</i> in Rudolstadt.	27 — 45
Curtii de gestis Alexandri libri. Recens. <i>Zumpt.</i> — Vom Prof. <i>Orelli</i> in Zürich.	45 — 55
Wiss: Encyclopädie u. Methodologie der Gymnasialstudien. — Vom Vicerektor Dr. <i>Harless</i> in Herford.	55 — 66
Diesterweg: Geometrische Aufgaben nach der Methode der Griechen. — Vom Prof. <i>Wunder</i> in Meissen.	66 — 89
Fleischer: Erster Cursus des geograph. Schulunterrichts. — Vom Prorektor Prof. <i>Bucher</i> in Cöslin.	89 — 99
Brief des Hofrath <i>Seidler</i> über die Schreibung $\nu\eta$ Δi , nebst Nachschrift vom Prof. Dr. <i>Hermann.</i>	99 — 104
Bibliographische Berichte. Vom M. <i>Jahn</i> in Leipzig.	104 — 114
Drei Schriften von <i>Constant. Koliades</i> u. <i>Nic. Kephala</i> über Homer.	104 — 106
Des Virgilius 10 Idyllen, übers. u. erklärt von <i>Foss.</i>	106 — 107
Virgilius illustratus ab <i>Heynio.</i> Curavit <i>Wagner.</i>	107 — 109
Virgillii Opera. Edid. <i>Lemairc.</i>	109
Botanische Commentare zu Virgil von <i>Fca</i> u. <i>Tenore.</i>	109
Ausgg. des Virgil von <i>Amar,</i> London 1830, <i>Pottier</i> und <i>Jäck.</i>	109
<i>Ventimiglia:</i> Di un antico testo à penna di Virgilio.	110
Virgillii Opera. Ed. <i>Bothe.</i> Ejusd. Virgilius Virgilianus.	110
Ausgg. des Virgil von <i>Jahn, Dorph, Lünemann, Billerbeck.</i>	110 — 111
Sieben Textesabdrücke des Virgilius.	111
Virgillii Opera brevibus notis illustrata. Brüssel. Paris.	111
Virgillii Bueolica, ed. <i>Meisling.</i>	111
Episodes des Géorgiques, par <i>Fremont.</i>	111
Virg. Aeneis von <i>Hohler,</i> von <i>Spitzenberger.</i>	111
Erläuterungsschriften des Virgil von <i>Döring, Maciejowski, Jacob, Scheben, Fiedler.</i>	111
<i>Becher:</i> De Virg. Aen. IV, 259—265.	111 — 112
<i>Gall:</i> De Virg. Aen. I, 4.	112
<i>Hagedorn:</i> De Virg. Aen. I, 113.	112
<i>Rein:</i> Disputat. de studiis humanitatis P. XXII.	112
<i>Fichhoff:</i> Etudes grecques sur Virgile.	112
<i>Tissot:</i> Etudes sur Virgile.	112
<i>Dorn-Seiffen:</i> Lexicon propriorum nominum.	112 — 113
Commentarii Serviani, edid. <i>Lion.</i>	113
Scholien zu Virgil, mitgetheilt von <i>Weber</i> u. <i>Wagner.</i>	113
Virgil's Eclogen, übersetzt von <i>Genthe.</i>	113
Virgil's Lebrged. vom Landbau, übers. v. <i>G.</i>	113
Virgil's Werke, übersetzt von <i>Nürnbergger.</i>	113 — 114

Französ. u. Ital. Uebersetzg. des Virgil von <i>Delestre, Mollevaut, Bandini, Stroggi, Caro, Torelli, Beverini, Massoni, Bianconi.</i>	S.	114
<i>Lycophonis</i> Alexandra, ed. <i>Bachmann.</i>		114
<i>Logan</i> : The scottish Gaël.		115
<i>Epistolae obscuror. viror.,</i> edd. <i>Münch et Rottermund.</i>	115—	116
<i>Asquini</i> : La Giardiniera suonatrice.		116
<i>Avellino</i> : Sopra una pittura pompejana.		116
<i>Mangon de la Lande</i> : Antiquités du depart. de la Haute-Loire.		117
<i>Fonscolombe</i> : Sur le préambule d'un Edit de Dioclétien.	117—	118
<i>Von Kausler</i> : Atlas der merkwürd. Schlachten.	118—	119
<i>Riepenhausen</i> : Peintures de Polygnote à Delphes.		119
<i>Boeckh</i> : Index lectt. univ. Berol. 1831.		120
Sieben Programme der Gymnass. in Berlin.	120—	123
<i>Hüpeden</i> : Nachricht über das Lyceum zu Celle.	124—	125
<i>Hüpeden</i> : De Periclis laudatione funebri.		125
<i>Vetterlein</i> : Das Lesen deutsch. class. Schriften auf Gymn.		125
<i>Rein</i> : Dreizehnte Nachricht von der Schule in Gera.		126
<i>Rein</i> : De studiis humanitatis. P. XX—XXIII.	126—	127
Miscellen.	114—	119
Todesfälle.	119—	120
Schul- u. Universitätsnachrichten etc.	120—	128

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
v o n
Dr. Gottfried Seebode
u n d
M. Johann Christian Jahn.

Erster Jahrgang.
Zweiter Band. Zweites Heft.

L e i p z i g,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1 8 3 1.

Kritische Beurtheilungen.

- 1) Index Lectionum, quae auspiciis Regis Ang. Friderici Guilelmi III. in Universitate litterar. Friderica Guilelma per semestre aestivum a. MDCCCXXIX instituentur. Berol. typ. Acad. 6 S. 4. (nebst Verzeichniss der Vorlesungen).
- 2) Index Lectionum auspiciis august. et pot. Regis Friderici Guilelmi III. in Acad. Monasteriensi per menses hibernos 1830—31 habendarum. Monaster. Guestphalor. 10 S. 4. (und Verzeichniss der Vorlesungen).
- 3) *Quaestiunculae criticae in Plutarchum et Platonem.* Proposuit Hermannus Hartless. Lemgov. 1829. 14 S. 4. (nebst Nachrichten über das Gymnasium zu Herford).
- 4) *Versuch einer ausführlichen Erklärung des Platonischen Gastmahls,* von Dr. Ludwig Christian Zimmermann. (Programm des Gymnasiums zu Darmstadt). Darmstadt. 1830. 15 S. 4. (nebst 40 S. Schulnachrichten).
- 5) *Animadversiones in Menonem Platonis.* Scripsit Arn. Schnitz. Coloniae, 1830. 10 S. 4. (nebst Schulnachrichten).
- 6) *Ueber das Verhältniss, in welchem Platons Menexenus zu dem Epitaphios des Lysias steht.* Programm, geschr. von Dr. Carl Schönborn, Prorector am Gymn. zu Guben. (32 S. 4. mit angehängten Schulnachrichten).
- 7) *Ueber die Abfassung des Platonischen Dialogs Euthyphron.* Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen im Gymnasium zu Lemgo, von H. A. Schierenberg. Lemgo, 1830. 18 S. 4. (nebst Schulnachrichten).
- 8) *De Platonis Dialectica.* Scripsit G. Schultgen. Wesel, 1829. 23 S. 4. (Einladungsprogramm zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums zu Wesel).
- 9) *De primitivo idearum Platoniarum sensu.* Denuo quaesivit Lud. Wicnburg. Altona, Aue. 1829. 36 S. 8.

Der hochverehrte Verfasser von Nr. 1 schickt einige allgemeine und gewiss sehr gegründete Bemerkungen voraus über

die Haupttendenz der Platonischen Republik, welche seinem Urtheil gemäss weder allein in der Schilderung der Gerechtigkeit, noch in der Aufstellung eines Ideals vom Staate, sondern in der Verbindung beider zu einem gemeinsamen Ganzen zu suchen ist. Hierauf geht er über zur kritischen Behandlung der schwierigen Stelle Lib. I p. 333, E. u. f. Bekanntlich liegt hier eine Schwierigkeit in dem Zusatze der Worte καὶ λαθεῖν. Muretus wollte sie daher getilgt wissen. Andere machten zum Theil sehr verkehrte Aenderungsversuche. Faesi in den *Philolog. Beiträgen aus der Schweiz* T. I p. 282 suchte zuerst die Integrität der Stelle durch Erklärung darzuthun. Ihm tritt B. im Ganzen genommen bei, indem auch er zu λαθεῖν noch einmal νόσον hinzudenkt und übersetzt: *morbum per astutias fallere*. Dass der Schriftsteller den Begriff geheimer Ueberlistung hier im Sinne gehabt habe, sucht der Verf. aus dem nachfolgenden κλέπτειν zu erweisen. „*Nam, sagt er, quum Plato cum notione sibi cavendi mox composita altera per astutias fallendi, τῷ φυλάττειν opponat τὸ κλέπτειν, ita ut, qui aptus sit cavendo, idem dicatur consiliis, alterum clanculum exuendo (τῷ κλέπτειν) et opprimendo praestare; consentaneum est, iam in illis verbis, καὶ νόσον ὅστις δεινός φυλάξασθαι καὶ λαθεῖν, clandestini notionem menti scriptoris esse observatam.*“ Allein so richtig auch diese Behauptung an sich ist, so lässt sich doch gar mancherlei gegen die daraus abgeleitete Folgerung einwenden. Denn erstlich sieht man durchaus keinen Grund, warum der Schriftsteller nicht gleich bei dem ersten von ihm angeführten Beispiele mit Bestimmtheit auf den Begriff der Schlaueit und List hinwies. Sodann bedurfte es jenes auffallenden Zusatzes gar nicht, indem in allen einzelnen Beispielen, welche angeführt werden, aus dem Vorhandensein eigener Vorsicht, oder aus dem φυλάξασθαι, auf Klugheit und Verschlagenheit in Ueberlistung anderer hingsgeschlossen wird, so dass jener von Herrn B. vermisse Begriff in φυλάξασθαι mit involvirt liegt. Dazu kommt noch der nicht zu überschende Umstand, dass doch auch in der That nicht aus dem listigen Verborgensein vor etwas, sondern vielmehr überhaupt aus der Klugheit das Unangenehme zu vermeiden, auf welche Weise sie sich auch zeigen möge, auf die Fähigkeit andere zu überlisten etwas gefolgert werden kann. Offenbar entspricht daher das κλέψαι τὰ τῶν πολεμίων βουλευματα dem vorhergehenden νόσον ἐμποιῆσαι. Aus diesen Gründen ist dem Ref. die gewöhnliche Lesart noch immer äusserst verdächtig, und unbedenklich billigt er, was sich aus einer Münchner und einer Florentiner Handschrift entnehmen lässt, φυλάξασθαι μὴ παθεῖν, was, so zusammengefasst, dem nachfolgenden ἐμποιῆσαι ganz passend entgegentritt. Für Nachbesserung eines Grammatikers lässt sich diese Lesung schon

desshalb nicht ansehen, weil jene Codd. auch das fehlerhafte καὶ vor μὴ παθεῖν festhalten, was Hr. B. übersehen zu haben scheint. Auch sind es gewiss nicht blosse Interpolationen der Kritiker, wenn diese Bücher so manche eigenthümliche Lesung darbieten; vielmehr scheinen es gute, aus ältern Handschriften entlehnte, Verbesserungen zu sein, wie sich aus dem nicht abzuleugnenden Umstande ergibt, dass an vielen Stellen dem Texte seine verlorne Integrität aus ihnen allein wieder hergestellt worden ist. Dass sich übrigens auch vieles Fehlerhafte in ihnen vorfindet, darf uns nicht Wunder nehmen; denn diese Eigenschaft theilen sie mit allen andern, auch selbst den besten und ältesten Handschriften.

Der Verf. von Nr. 2, eines mit seltener Eleganz geschriebenen Programms, behandelt die schwierige Stelle im Phaedrus des Plato p. 257, D. ed. Steph., wo Socrates auf die Bemerkung des Phaedrus, dass die angesehensten Staatsmänner sich wohl deshalb scheuen dürften, ihre Reden schriftlich aufzuzeichnen und sie so der Nachwelt zu überliefern, weil sie sonst für Sophisten könnten gehalten werden, die wunderliche Antwort giebt: γλυκὺς ἀγκών, κ. τ. λ. Mit Recht bemerkt der Verf., dass an der Aechtheit der Worte nicht hätte sollen gezweifelt werden, indem sie nicht nur durch alle Handschriften, sondern auch durch zahlreiche Anführungen alter Grammatiker und Lexicographen hinlänglich geschützt sind. Alles beruhet daher augenscheinlich auf einer einleuchtenden Erklärung der Stelle, und der Herr Verf. hat dazu, wie uns dünkt, einen nicht unglücklichen Versuch gemacht. Vorerst begründet er gegen Heindorf und Schleiermacher die durch alle Grammatiker und Lexicographen gestützte Behauptung, dass das Sprüchwort nicht hiess: γλυκὺς ἀγκῶν λέληθ' ἐστὶ, sondern nur γλυκὺς ἀγκῶν, so dass nach diesem Worte zu interpungiren sei. Darauf weist er durch Zeugnisse alter Schriftsteller nach, dass von den Aegypten bewohnenden Griechen ein Arm des Niles, der bei hohem Wasserstande nicht ohne Aufenthalt und Gefahr von den Schiffern befahren wurde, per ὑποκορισμὸν mit dem Namen des ἀγαθὸς δαίμων, auch wohl des γλυκὺς ἀγκῶν, benannt worden sei. Dieses als wahr vorausgesetzt, so ergibt sich die einfache Erklärung: *Ut nautae Nili cubitum illum longum et ad navigandum perdifficilem nuncuparunt felicem, ideoque levem atque suavem; ita viri illi republicae gubernandae studiosi specioso prae-textu scribendi negotium vilipendunt, revera grave illud et honestum iudicantes, ideoque amantes et cupientes.* Der Raum verstattet uns nicht, auch dasjenige anzuführen, was der Verf. zur Erläuterung und Bestätigung seines Erklärungsversuches beigebracht hat; daher nur die Versicherung, dass uns alles sehr befriedigend vorgekommen ist.

Nr. 3 behandelt vorerst zehn Stellen aus Plutarch de Aud. Poëtis, die der Verf. theils zu verbessern, theils zu erläutern versucht hat. Es würde zu weit führen, über jede derselben einzeln unser Urtheil abzugeben. Daher begnügen wir uns mit einer kurzen Anzeige der über Plato mitgetheilten Bemerkungen. Sie alle betreffen das Symposium, und sind theils kürzer theils ausführlicher abgefasst. — Cap. IV p. 176, D. will der Verf. geschrieben wissen: *νῦν δ' ἂν βούλωντο καὶ οἱ λοιποί*. Allein da *αὖ βούλονται* seine richtige Beziehung hat, so erscheint jede Veränderung als unnöthig. — Cap. VII p. 179, B. nimmt Hr. H. die von manchen als Glossem eingeklammerten Worte *ὑπὲρ τοῦδε τοῦ λόγου* in Schutz, und bezieht *τούτου* auf das zunächst vorhergehende: *ἀλλὰ καὶ γυναικες ὑπεραποθν. ἐθ.* Ganz richtig! Nur möchten wir nicht mit ihm *εἰς τοὺς Ἑλληνας* erklären durch: *si de Graecis loquimur*, da es am natürlichsten mit *μαρτυρίαν παρέχεται* in Verbindung gesetzt wird. — Cap. X p. 183, D. sucht der Verf. die gewöhnliche Lesung: *οὐχ ἀπλοῦν ἔστιν*, z. t. λ. zu rechtfertigen, indem *ἀπλοῦν* nicht heisse *simpliciter verum*, sondern schlechthin *simplex*, in welchem Sinne S. 182, B. dem *ἀπλῶς γὰρ ὄρισταί* ein *ποικίλον* entgegenstehe. Allein Ref. kommt die von dem Verf. gegebene Auslegung so gezwungen vor, dass seine Zweifel an der Acchtheit des Wörtchens *οὐχ* nicht im Geringsten dadurch vermindert worden sind. — Cap. XVII p. 194, A. bemerkt der Verf., dass man die Formel *ἐν παντὶ εἶναι* genauer durch *in summa angustiarum esse*, nicht durch *in summa consilii inopia versari* zu übersetzen habe. Wir beneiden ihn um solche Genauigkeit auf keine Weise! — Cap. XXII p. 202, C. vertheidigt er sehr richtig die Lesung: *ἢ τολμήσαις ἂν τινα μὴ φάναι καλόν τε καὶ εὐδαίμονα θεόν εἶναι*, wofür andere *θεῶν* geschrieben. Der Accusativus *θεόν* tritt nachdrucksvoll als Apposition zu *τινα*, *einer als Gott, in so fern er ein Gott ist*.

Nr. 4 bietet eine von Herrn Zimmermann gefertigte fortlaufende Erklärung der ersten drei Capitel des Gastmahls, worin jedoch meistentheils nur das von frühern Interpreten gegebene zusammengestellt und verarbeitet ist. Wahrscheinlich wollte der Verf. seinen Schülern ein Muster in die Hände geben, nach welchem sie etwa selbst einen fortlaufenden Commentar zu arbeiten hätten. Schwierigkeiten hellt übrigens dieses Schriftchen nicht auf, ob es gleich in anderer Hinsicht schätzbar genannt werden kann.

In Nr. 5 beginnt Hr. Schmitz mit einer kurzen Abhandlung über den Zweck des Meno und über die in demselben herrschende Behandlungsweise des Gegenstandes der Unterredung. Den Zweck des Dialogs findet er darin, *ut demonstretur, virtutem nec doctrina comparari, nec natura hominibus*.

sed sorte divina inesse. Glaubt indess der Verfasser, diess sei Platos ernstliche Meinung, und nicht vielmehr Ironie gegen die Staatsmänner, so dürfte er sich in einem gar argen Irrthume befinden, weswegen ihn Ref. wohl auf die Prolegomena zu seiner Ausgabe des Meno verweisen darf. Was über die Behandlungsweise des Gegenstandes gesagt wird, hält sich zu sehr im Allgemeinen und ermangelt alles Reitzes der Neuheit. Die von S. 6 an mitgetheilten kritischen Bemerkungen über einzelne Stellen enthalten theils Bestätigungen dessen, was bereits von andern Kritikern, namentlich von Buttmanu, gesagt worden ist, theils eigenthümliche Ansichten und Erklärungen, denen wir jedoch zum grossen Theil nicht beitreten können. Es genüge Einiges davon zu berühren, indem die Grenzen dieser Jahrbücher ein längeres Verweilen bei jedem Einzelnen nicht gestatten. So vertheidiget der Verf. S. 326 ed. Steph. die Lesart $\tau\omicron\sigma\omicron\upsilon\tau\omicron\nu$ $\delta\acute{\epsilon}\omega\nu$ sehr gezwungen, indem er $\tau\omicron\sigma\omicron\upsilon\tau\omicron\nu$ vom Infinitivus $\epsilon\acute{\iota}\delta\epsilon\nu\alpha\iota$ abhängig sein lässt. S. 329 will er $\eta\ \alpha\upsilon\tau\acute{\eta}\ \mu\omicron\iota\ \delta\omicron\zeta\epsilon\acute{\iota}\ \upsilon\gamma\epsilon\acute{\iota}\alpha\ \tau\epsilon$ beibehalten wissen, und erklärt $\tau\epsilon$ durch *item, ebenso*, ohne zu wissen, dass eine Florentiner Handschrift das hier einzig Richtige $\gamma\epsilon$ darbietet. Umgekehrt ist der Fall S. 371, wo Heindorf u. Buttmanu $\tau\epsilon$ mit Recht in $\gamma\epsilon$ verwandelten. Dagegen ist der Verf. an andern Stellen sehr glücklich gewesen und hat unstreitig das Wahre gesehen, wie z. B. S. 329, wo er $\tau\omicron\nu$ $\acute{\alpha}\pi\omicron\zeta\omega\nu\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\nu$ sehr scharfsinnig vertheidiget; S. 326, wo das Präsens $\acute{\alpha}\pi\alpha\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega\mu\epsilon\nu$ sehr richtig geschützt wird. Auch die bekannte mathemat. Stelle hat der Verf. S. 9 u. f. vom Neuen behandelt, aber wie die meisten andern Erklärer und neuerlich auch noch der des Ref. Erklärung bekämpfende Wex in diesen Jahrbh. ganz überschen, dass $\tau\omicron\delta\epsilon\ \tau\omicron\ \chi\omega\rho\acute{\iota}\omicron\nu\ \tau\rho\acute{\iota}\gamma\omega\nu\omicron\nu$ nicht heissen kann *dieses Dreieck*, was ganz gegen alle Grammatik ist, sondern durchaus bedenten muss: diese Fläche, diese Figur, als ein Dreieck, d. i. wenn sie in ein Dreieck umgewandelt wird. Zur Wissenschaftlichkeit gehört auch grammatische Genauigkeit, ohne deren Vorhandensein auch der anspruchvollste Erklärungsversuch als unwissenschaftlich erscheint.

Nr. 6. Eine mit seltener Gründlichkeit abgefasste Gelegenheitschrift, deren Reichhaltigkeit indessen keinen Auszug gestattet. Daher nur wenig über ihren Inhalt. Der gelehrte Verf. thut nämlich darin durch Vergleichung des Menexenus mit dem Epitaphius des Lysias unwidersprechlich dar, dass Platon dieses Schriftchen der Rede des Lysias als ein persiflirendes Gegenstück habe entgegenstellen wollen. Plato, sagt er S. 28, wollte durch eine Gegenrede den Beweis liefern, dass, wenn man nach solchen Grundsätzen wie Lysias eine Rede schreiben dürfe, sich Mehreres und Besseres sagen lasse, dass also die Aufgabe viel besser gelöst werden könne.

als sie von dem berühmtesten Redner der Zeit, der gewiss grosses Lob damit gewonnen hatte, gelöst worden sei. Diese Ansicht sucht der Verf. so zu begründen, dass er theils überhaupt den Gedankengang beider Reden darlegt und mit einander vergleicht, theils einzelne Gedanken und Wendungen zusammenstellt, aus denen sich eine Beziehung des einen Werkes auf das andere muthmaassen lässt. Ref. hat nichts aufgefunden, was sich hierbei gegen des Verf.s Urtheile einwenden liesse. In der Stelle p. 380 v. 12 ed. Bekk. will er nicht mit **Gottleber** und **Schleiermacher** an den **Thucydides**, sondern eben auch an den **Lysias** gedacht wissen, obschon keine Ueberlieferung ihn zu einem Schüler des **Antiphon** macht. Die Aechtheit der beiden Stücke, die bekanntlich manchen Zweifeln unterlegen hat, setzt der Verf. übrigens voraus, und theilt darüber von S. 29 an nur einige Bemerkungen mit. Was übrigens die historischen Zweifel angeht, welche man in neuern Zeiten besonders hat wollen geltend machen, so fügt Ref. hinzu, dass die Kritik in ihrer Strenge den Rednern in diesem Punkte leicht mehr angemuthet haben dürfte, als das Alterthum selbst von ihnen verlangte. Denn es galt für eine Art von Privilegium derselben, gegen die geschichtliche Wahrheit zu sündigen, und es hatte daher schon der Römer **Caecilius** in einem eignen Werke ihre historischen Irrthümer gesammelt und zu beurtheilen gesucht. Vergl. **Cicer. Brut. II**, **Suidas** und **Eudoc.** s. v. *Κακίλιος*, und die Ritter des **Aristophanes**.

Nr. 7 hat den Zweck, bestimmter, als bereits von andern geschehen, die Ansicht zu begründen, dass der **Euthyphron** des **Platon** während der Dauer des Processes des **Sokrates** abgefasst worden sei. Ref. ist überzeugt, dass der Verf. seine Absicht selbst bei hartnäckigen Zweiflern erreicht haben dürfte, und freut sich in ihm einen so scharfsinnigen Vertheidiger seiner eignen Meinung gefunden zu haben. Hr. Sch. beginnt mit Bemerkungen über die Haupttendenz des Dialogs, und unterscheidet dabei ganz richtig den philosophischen Inhalt desselben von seiner polemischen Aussenseite. Wenn er indess die apologetische Tendenz der Untersuchung über das Wesen der Frömmigkeit unterordnen möchte; so geben wir zwar zu, dass die eigentlich philosophische Untersuchung an sich ihre Bedeutung hat, müssen aber dagegen bemerklich machen, dass dieselbe fast einzig und allein in ihrer negativen Seite hervortritt und bei ihrer offenbaren Unvollendetheit sich zuletzt ganz an die äussere Seite der Schrift anlehnt und darin ihre recht eigentliche Stütze findet, was sich nun eben aus den Zeitumständen, unter welchen die Schrift abgefasst wurde, sehr leicht erklären lässt. — Von S. 7 an entwickelt der Verf. mit grosser Schärfe und Bündigkeit, warum der **Euthyphron** nicht

erst *nach* dem Tode des Sokrates geschrieben sein kann. Ganz richtig bemerkt er, dass Plato in dieser Zeit den Gegenstand ganz anders würde haben behandeln müssen, als wirklich von ihm geschehen ist, wenn anders die Schrift seinem Kopf und Herzen Ehre bringen sollte. Eben dasselbe wird S. 13 in Beziehung auf die Annahme dargethan, dass das Gespräch *zwischen der Verurtheilung und dem Tode* des Sokrates abgefasst sein könne. So bleibt also nur die letzte Ansicht übrig, nach welcher die Abfassung des Euthyphron in die Zeit während des Processes gesetzt wird, und der Verf. sucht dieselbe von S. 14 an auf alle Weise zu rechtfertigen. Vorerst bestreitet er daher die Behauptung von C. A. Balsam im Hirschberger Osterprogramm vom Jahre 1825 (*De Euthyphronis Platonici auctoritate et consilio*), Plato habe dem Sokrates einen schlechten Dienst erwiesen, wenn er, während derselbe wegen Verachtung der vaterländischen Götter peinlich angeklagt war, eben diese Götter, oder wenigstens die Erzählungen über sie, welche das Volk glaubte, unter dem Namen des Sokrates lächerlich gemacht habe. Dean erstlich greift ja Plato, indem er das letztere that, doch nicht die eigentliche Götterlehre selbst an. Und zweitens, wenn es anders woher, besonders aus Aristophanes, mit welchem Euthyphron in einzelnen Punkten fast wörtlich zusammentrifft, zur Genüge bekannt ist, dass die Fabeln von den Liebschaften, Abentheuern und Gewaltthätigkeiten der Götter den Verständigeren im Volke längst ein Anstoss waren, welchen grössern Dienst konnte da wohl Plato seinem Lehrer erzeigen, als darauf hinzudeuten, wie nur eine reinere und heiligere Ansicht von den Göttern, dergleichen auch der fromme Pindar und andere ausgesprochen hatten, ihm die Anklage wegen Irreligiosität zugezogen hatte? Hierauf schreitet der Verf. S. 15 zu der Beweisführung fort, dass sich die ganze Anlage und Behandlungsweise des Euthyphron, die an sich allerdings befremden könne, gleichsam von selbst aus der Annahme erkläre, dass derselbe im Beginn des Sokratischen Processes geschrieben sei. Daher z. B. die heitere und unbesorgte Stimmung des Plato, welche sich in der Schrift so auffallend hervorthut; daher die muthwillige Persillage der Gegner des Sokrates; daher die schonungslose Aufdeckung verkehrter Begriffe über Götter und Gottesverehrung; daher die öftere Erwähnung der Anklage gegen den Sokrates; und daher auch, setzen wir hinzu, die Art und Weise, nach welcher der Begriff und das Wesen der Frömmigkeit aufgesucht und behandelt wird. Uebrigens ergibt sich aus diesem Allen nun wohl von selbst, dass die Zeit der Haltung des Gesprächs mit der schriftlichen Abfassung ganz dieselbe sein müsse, so dass keineswegs, wie Balsam meinte, ein Fehl-

schluss von jener auf diese zu der von Hrn. Sch. vertheidigten Ansicht hingeleitet hat.

Nr. 8 ist der Anfang einer schönen Untersuchung über den auf dem Titel genannten Gegenstand. Denn leider liefert der Verf. nur die drei ersten Abtheilungen davon, welche *De nominibus arti dialecticae a Platone tributis*, *De fine artis dialecticae*, und *De eius usu* handeln, während er die zwei wichtigeren Theile, worin von dem Zusammenhange der Dialektik mit der gesammten Platonischen Philosophie und von ihrer geschichtlichen Entwicklung und Fortbildung gehandelt werden soll, wegen Beschränkung des Raumes bis zu einer andern Zeit zurückzuhalten sich genöthiget sahe. Die Aufzählung und Erklärung der verschiedenen Benennungen der Dialektik ist befriedigend. Auch die Abhandlung über das Wesen und den Zweck der Dialektik zeichnet sich durch tiefes Eindringen in den Gegenstand, so wie durch Klarheit der Entwicklung desselben sehr vortheilhaft aus. Nur das hätten wir stärker hervorgehoben gewünscht, wie dem Platon der vollendete Dialektiker sich zum wahren Philosophen verklärt, so dass ihm die Dialektik die grösste und erhabenste aller Wissenschaften ist; ein Gedanke, der sich namentlich aus den Büchern vom Staate mit der grössten Bestimmtheit nachweisen lässt. Ueber die praktische Seite der Dialektik handelt Hr. Schultgen sehr genügend. Besonders genau wird Platons Ansicht von der Bearbeitung der Begriffe nach analytischer und synthetischer Methode dargelegt, und zugleich bemerkt, dass über die Bildung der Urtheile und Schlüsse sich nur einzelne Aeusserungen bei ihm vorfinden. Auch über die Methoden des Philosophirens, namentlich über die hypothetische Untersuchungsmethode, finden wir das Nöthige zusammengestellt und scharfsinnig erläutert. Besonders werden die Stellen *Phaedon*, p. 199, E. und *De Republ.* p. 510, B. sehr sorgfältig behandelt. Ueber die eigenthümliche dialektische Weise aber, welche sich im *Soplisten*, *Theätet*, *Parmenides* und *Politicus* kund thut, hat uns Herr Sch. sein Urtheil vorenthalten, vielleicht in der Absicht, diesen Punkt erst im letzten Abschnitt seiner Schrift zu berühren, welcher die historische Seite des Gegenstandes beleuchten soll. Leider ist der Verfasser gestorben, bevor er die Fortsetzung dieser verdienstlichen Arbeit hat bringen können.

Nr. 9 obwohl von geringem Umfange, verdient dennoch wegen seiner Wichtigkeit eine ausführlichere Anzeige, indem es der Verf. auf nichts geringeres als auf eine eigenthümliche Darstellung der Platonischen Ideenlehre abgesehen hat. Abweichend von der gewöhnlichen Meinung, nach welcher die Ideen Begriffe in Gottes Verstande sind, tritt Hr. D. Wienbarg der Ansicht Herbarths bei, nach welcher den Ideen in so fern objective Realität zukommt, als sie in sich die absolu-

ten Qualitäten darstellen. Jedoch urtheilt er, dass dieser scharfsinnige Denker das Verhältniss Gottes zu den Ideen nicht in Platon's Sinn und Geiste aufgefasst und in so fern geirrt habe, als er die höchste Idee, die Idee des Guten, mit der Gottheit selbst identificire. Der Gegenstand der Untersuchung ist, wie jeder des Platonismus kundige von selbst bemerkt, in eben dem Grade dunkel und schwierig, als er wichtig und interessant ist. Folgen wir daher dem Verf. sorgfältig in dem Gange seiner Untersuchung, damit das Resultat derselben am Ende sich uns deutlich vor Augen stelle. — Die ionischen Philosophen, so beginnt derselbe, folgten bei ihren Erklärungen des Ursprunges der Dinge im Ganzen einer doppelten Ansicht. Entweder nämlich setzten sie ein einziges Urprincip, und liessen aus demselben durch Veränderung alles hervorgehen, oder sie legten den Grund der Vielheit der Dinge schon in das Urprincip mit hinein und erklärten das Entstehen derselben durch Sonderung und Verbindung. Sonach lehrten die erstern, πάντα ἐν εἶναι, während die letztern annahmen, ἐν καὶ πολλὰ εἶναι; wie denn auch wirklich Aristoteles sich dieser Ausdrücke von ihnen bedient. Durch diese Ansichten der Physiker, meint der Verfasser, dem wir indess hier nicht beistimmen, wurden die Pythagoreer auf den Gedanken gebracht, Zahlen seien die Principien der Dinge, ob sie gleich über die Bedeutung und Anwendung dieses Satzes weder zur Klarheit gelangten noch unter sich einig waren. Bald nach ihnen traten die Eleaten mit ihrer Lehre vom ideellen Sein oder vom Eins hervor, welchem sie bekanntlich allein alle wahre Wesenheit beilegten, während sie dieselbe den sinnenfälligen Gegenständen schlechthin absprachen. Diess war der erste Schritt, welchen die Philosophie zum intellectuellen Anschauen eines übersinnlichen Seins that, ein Schritt, der auf die Richtung der griechischen Philosophie in der folgenden Zeit von nicht zu berechnendem Einflusse gewesen ist. Mit dem Ursprunge der Pythagorischen und Eleatischen Philosophie nun musste nothwendig ein Widerspruch gegen die Physiker sich erheben, welcher das Bedürfniss der Dialektik immer mehr und mehr fühlen liess, und so bildeten sich denn namentlich in der Eleatischen Schule die ersten Anfänge derselben, indem Parmenides, und, was der Verf. nicht sollte uerwähnt gelassen haben, vorzüglich sein Schüler Zenon sich der Waffen derselben bedienten, um durch Vernichtung der Vielheit der Substanzen die Einheit des intellectuellen Seins zu retten und zu behaupten. Allein eben diese Einheit war es, welche, falls die Erkenntniss des Wahren in seiner Mannigfaltigkeit nicht untergehen sollte, wiederum durch Hülfe der Dialektik in ihre Vielheit aufzulösen war. Und diess war die grosse Aufgabe, welche Platon sich stellte, eine Aufgabe, welche er eben

durch seine Ideenlehre zu lösen versucht hat, die von so vielen besprochen, und von so wenigen auch nur einiger Maassen richtig aufgefasst worden ist, indem man den metaphysischen Gesichtspunkt übersah, auf welchen hierbei alles ankommt, und einer einseitigen logischen Ansicht nach moderner Weise sich hingab. Indem also Platon mit den Eleaten ein ideales Sein annahm, machte er es sich zur Aufgabe, wie in dasselbe unbeschadet der Einheit Vielheit und Mannigfaltigkeit gelegt werden. Nachdem der Verf. so auf historischem Wege sich die Bahn zu seiner Abhandlung gesucht, schreitet er S. 11 u. f. zur Entwicklung der Ideenlehre und ihres Princip selbst fort. Es sei uns erlaubt, das Resultat seiner Untersuchungen kurz mitzutheilen, und hier und da unsere Bemerkungen über dieselben einzufügen. — Mit Recht geht der Verf. von dem Satze aus, dass nach Platon alles Seiende aus Gegensätzen bestehe, und dass derselbe demgemäss dem Sein Identität und Differenz in einheitlicher Verbindung beigelegt habe. Das auf solche Weise sich zeigende Princip der Differenz nun soll er nach des Aristoteles und seiner Ausleger Zeugniß τὸ μέγα καὶ μικρόν oder die ἀόριστος δύαξ genannt haben, während die Einheit ihm als Princip der Identität galt. Sonach entfalteten sich ihm als Principien der Ideen τὸ ἓν καὶ τὸ ἄπειρον, oder in gegenseitiger Beziehung gedacht, τὸ ἓν καὶ τὰ πολλά, indem die Einheit auch in das Viele und Unbegrenzte gleichsam mit überströmte wegen ihrer innigen Verbindung mit demselben. Das Viele, meint der Verf., hat daher nach Platon keineswegs seinen Grund in der Einheit, sondern vielmehr in der ursprünglichen Unbegrenztheit, welche indessen ohne Verbindung mit der Einheit oder Identität des Seins ermangeln würde. Ref. ist mit Ausnahme einiger Punkte mit dieser Darstellung des Verf.s einverstanden, und findet in dem Parmenides des Plato ihre Bestätigung, wie er an einem andern Orte ausführlich darthun wird. Doch möchte er den Begriff der Differenz nicht geradezu mit dem des μέγα καὶ μικρόν identificirt sehen, und eben so wenig möchte er zugeben, dass die unendliche Fülle und Mannigfaltigkeit des idellen Sein nach Platon nicht aus dem Eins, sondern aus der ἀόριστος δύαξ hervorgehe, da vielmehr ihr Grund nach einer sehr klaren Stelle des Parmenides in der gegenseitigen Vereinigung beider zu suchen ist. — S. 15 u. ff. handelt der Verf. von dem gegenseitigen Verhältniss der idealen und der sinnlichen Welt. Er bemerkt vorerst, dass beide nach Platon in so fern als Gegensätze anzusehen sind, als die sinnlichen Erscheinungen nicht für Ideen und umgekehrt die Ideen nicht für die sinnlichen Erscheinungen gelten können. In dieser Beziehung sprach daher Platon dem Sinlichen das wahre Sein gänzlich ab, und legte ihm mit Heraclit ein blosses Werden bei, was der Verf. zu bemerken

unterlassen hat. Allein in wie fern die Gegenstände der Sinnenwelt nach den ewigen Ideen gebildet erscheinen, kommt ihnen ebenfalls Theilnahme an dem wahren Sein zu; welche Ansicht der Verf., wie uns dünkt, mit Unrecht daraus herleitet, dass der menschliche Geist das Sein des Nichtseienden immer wieder auf gewisse Weise anzuerkennen genöthiget sei. Vielmehr stellte sich dem Platon in dem Vorhandensein der Einheit und Differenz in den Gegenständen der Sinnenwelt ein Durchdrungensein derselben vom wahrhaft Seienden dar, wodurch nach seiner Ansicht das ursprüngliche Nicht- oder Anderssein derselben beschränkt und eine Verbindung mit dem wahren Sein vermöglicht wurde. Vollkommen richtig bemerkt darauf der Verf., dass die Sinnenwelt, obschon vom wahrhaft Seienden ergriffen und durchdrungen, dennoch von diesem immer wesentlich verschieden bleibe. Denn nach Platons Lehre enthält die Sinnenwelt nur ein relativ Wahres und Vollkommenes, während absolute Wahrheit u. Vollkommenheit der Ideenwelt angehört, woraus sich denn von selbst ergibt, in welchem Sinne Platon die Ideen τὰ ἀίτια der Dinge, diese dagegen παραδείγματα, ὁμοιώματα, u. s. w. nannte, und welche Bewandniss es eigentlich mit der bekannten μέθεξις hat, Ausdrücke, welche bekanntlich Aristoteles als poetisch und nichtssagend, wie uns dünken will, mit grossem Unrecht tadelte. — S. 19 u. ff. begegnet der Verf. einem Einwurfe des Aristoteles, welcher in der Metaphys. p. 33 ed. Brand. die Behauptung aufstellt, es gelange nach der Platoniker Lehre doch nicht alles zur Einheit, indem ihm nämlich das Eleatische Eins vorschwebt. Hr. D. Wienbarg erinnert dagegen sehr treffend, dass nach Platons Lehre die Einheit eben *in jeder einzelnen Idee* liege und ihr wesentlich angehörig geworden sei. Entbehrten nämlich die Ideen der Identität, so ginge alles auseinander, und jede einzelne würde sich auflösen in ein Unbegrenztes. Denn das ist eben das Wesen des Seins, dass es die Gegensätze der Differenz und Einheit in sich einschliesst, und dieses Wesen erhält sich fort und fort, auch wenn die Einheit durch die Differenz und umgekehrt diese durch jene in jene Fülle der Gestaltungen sich verliert, welche das Reich der Ideen ausmachen. Aristoteles ist mithin in einem Irrthume befangen, wenn er den Ideen die Einheit abspricht. — Von S. 21 u. ff. versucht nun der Verf. nachzuweisen, dass die bisher nach Aristotelischer Ueberlieferung entwickelten Lehren sich auch wirklich in den vorhandenen Schriften des Platon, und namentlich im Sophisten und Parmenides vorfinden. Und geleugnet kann es nicht werden, dass die vorgebliche Trüglichkeit des Aristoteles in Mittheilung Platonischer Dogmen eine Erfindung vornehmthuender Oberflächlichkeit ist, welche längst mit grösserem Nachdruck hätte zurückgewiesen

werden sollen. Aus dem Sophisten zieht Herr W. die bekannte Stelle hierher, wo von der Verbindung des allgemeinen Seins mit dem *ταύτων καὶ θάτερον* die Rede ist. Wir zweifeln indessen, ob er sie ganz richtig gefasst habe, indem die Eigenschaft der *στάσις* und *κίνησις* keineswegs blos, wie er behauptet, dem sinnlichen Sein beigelegt wird, sondern mit dem *ταύτων* und *θάτερον* zugleich als dem idealen Sein angehörig erscheint. Auch die Behauptung, dass Platon unter den Freunden der unbeweglichen Ideen nicht die Megariker, wie Schleiermacher will, sondern vielmehr sich selbst und seine Anhänger, als in einem frühern Irrthum befangen, verstanden wissen wolle, dürfte sich bei genauerer Prüfung als unhaltbar erweisen. Eben so befriediget uns das S. 23 über den Inhalt des Parmenides gesagte ganz und gar nicht, indem in die zweite und vierte Thesis Begriffe eingeschoben werden, welche bei Platon selbst sich keineswegs vorfinden. Dahin rechnen wir namentlich den der für sich gesonderten und *völlig vom Ganzen abgeschiedenen Theiligkeit*, gegen welchen der Philosoph selbst gleich im Beginn der Entwicklung der zweiten Thesis sich ganz ernstlich verwahrt hat. Doch, ist auch des Verf.s Erklärung dieser Stellen misslungen, so stimmen wir dennoch ganz seiner Ansicht bei, dass des Aristoteles Ueberlieferung Platonischer Dogmen in den vorhandenen Schriften des Platon selbst zum grossen Theil ihre unzweifelhafte Bestätigung findet. — Von S. 24 an betrachtet der Hr. Verf. den Platonischen Begriff vom absoluten Sein der Ideen, welchen bekanntlich schon Aristoteles, dessen Urtheile über Platonische Philosophie gar wohl von seinen Ueberlieferungen zu unterscheiden sind, viel zu erfahrungsmässig auffasste, und Spätere wunderbarlich verdentelt haben. Richtig behauptet derselbe, dass Platon allerdings ein absolutes Sein der Ideen lehrte; dass es aber grosse Verkehrtheit sei, dieselben entweder in irgend einem Raume oder, mit den Neuern, im göttlichen Verstande suchen zu wollen. Denn der ideale Stoff des Seins, um uns so auszudrücken, ist an sich betrachtet völlig raumlos, so wie der Gedanke. Nur ein Bild der Phantasie ist es, wenn Platon seine Ideen in den Himmel versetzt, oder wenn er den Welterschöpfer nach ihrem Muster, welches er ausser sich anschaut, die sichtbare Welt zusammenfügen lässt, wie denn überhaupt die Phantasie in der griechischen, und besonders in der Platonischen Philosophie eine viel zu wenig beachtete Rolle spielt. — Von S. 33 an behandelt endlich der Verf. noch die Frage über das Verhältniss der Gottheit zu den Ideen. Hierbei legt er die Stelle des Parmenides pag. 134, A. ed. Steph. zum Grunde, aus welcher er beweisen will, dass dort *ὁ θεός, οἱ θεοί* und *τὸ θεῖον* zur Ideenwelt gerechnet werden, und daraus folgert er endlich,

dass Platon das Gute sowohl als die Erkenntniss den Ideen als eigenthümlich beigelegt habe, mithin ihm Gottheit und Ideenwelt völlig ein und dasselbe sei. „*Quemadmodum, sagt er, Parmenides uni illi essentiae formarum varietatem excludenti, ita Plato essentiis sive divinis rerum formis τὸ νοεῖν, τὸ εἰδέναι, tribuit. — Monadibus Leibnitzius!*“ — Allein Ref. gesteht, mit diesem Resultat nicht einverstanden zu sein. Die Stelle des Parmenides, worauf sich dasselbe stützen soll, beweist nicht mehr und nicht weniger, als dass die Gottheit als ein übersinnliches Wesen bei der Annahme einer völligen Sondernung der sinnlichen und übersinnlichen Welt nur das Uebersinnliche oder die Ideen erkennen, dagegen aber einer Erkenntniss der sinnlichen Welt gänzlich ermangeln würde; woraus doch sicherlich nicht geschlossen werden darf, dass dem Platon Gottheit u. Ideenwelt völlig identisch sei. Auch das Uebrige, was Herr W. zur Bestätigung seiner Ansicht beigebracht hat, ist nicht haltbar genug, um eine Ueberzeugung von der Wahrheit derselben zu begründen, und wir können es, nachdem die Hauptstelle, auf welche der Verf. seine Behauptung gründet, gehörig gewürdiget worden, geradezu bei Seite gestellt sein lassen. Sonach erscheint auch durch diese Untersuchung die bis jetzt herrschende Ungewissheit über diesen Gegenstand in keiner Beziehung gehoben. Allein ohnerachtet dieses Endresultates behauptet doch das Schriftchen wegen des tiefern Eindringens in manche einzelne Theile der Ideenlehre seinen Werth, wie jeder unserer Leser aus dem Obigen auch ohne weitere Erinnerung erkennen wird. Möchte es nur dem Verf. gefallen haben, sich einer mehr lateinischen Ausdrucksweise zu bedienen. Denn wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass Gegenstände dieser Art eine grössere Freiheit im Gebrauche der Wörter und Redeweisen nöthig machen, als die ächte Latinität streng genommen vertragen dürfte; so kann und muss doch immer das Colorit der ganzen Rede lateinisch sein, wenn nicht am Ende eine Sprache soll vernommen werden, die ausser einzelnen Redensarten vom Latinismus ganz und gar nichts an sich trägt. Dieser Mangel an des Verfassers Schrift setzt daher Ref. gar sehr in Zweifel und Ungewissheit, ob er auch Sinn und Gedankengang überall richtig erfasst habe, und er bittet daher wegen etwaiger Irrungen um einige Nachsicht. Er selbst ist übrigens der Meinung, dass bei so tiefem Eindringen in den Gegenstand sich die gerügte Vernachlässigung der Form gar wohl entschuldigen lasse; und so scheidet er mit Hochachtung von dem ihm sonst völlig unbekanntem Verfasser, von dem er noch recht schöne Früchte Platonischer Studien mit Zuversicht erwartet.

Gottfried Stallbaum.

- 1) *Euripidis Hecuba* ex rec. G. Hermanni (.) cum animadversionibus scholl. excerptis et indice copioso tironum maxime in usum ed. Guil. Lange, phil. D. et Professor etc. editio secunda auctior et emendatior. Halis Saxonum in libraria Kummeliana. 1828. 20 Gr.
- 2) *Euripidis tragoediae*. Recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit Aug. Jul. Edm. Pflugk, gymnasi Gedanensis Professor. Vol. I. (Medea, Hecuba, Andromache, Heraclidae, in 4 Sectionen, jede einzeln zu haben; aber die Heracliden sind noch nicht erschienen.) Gothae et Erfordiae sumpt. Hennings. 1829. (Ist von der Bibliotheca Graeca Poetarum Vol. XI.) 1 Thlr. 16 Gr.
- 3) *Euripides Hecabe*. Aus dem Griech. übersetzt von Friedrich Stäger. Zum Besten armer Greise, Frauen und Kinder in Griechenland. Halle bei dem Uebersetzer und in der Buchhandlung des Waisenhauses. 1827. 20 Sgr. (Leipz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 125.)

1) Sowie überhaupt die Schulausgaben von Herrn Lange an sehr grossen Mängeln leiden, und besonders wegen der fehlerhaften Indices den Schülern durchaus nicht empfohlen werden können, so ist es auch mit der vorliegenden der Fall. Der Grund davon ist, weil Herr Lange an den seit Anfang dieses Jahrhunderts gemachten Fortschritten der Kritik und Grammatik keinen, oder nur sehr geringen Antheil genommen hat. Der Text ist — wer sollte es denken? — noch ganz der, wie ihn Hermann vor 30 Jahren gegeben; und, da nicht einmal die vielfachen Verbesserungen in metrischer u. kritischer Hinsicht, die derselbe Gelehrte in den *Elementis doctr. metr.*, in der *Epitome doctr. metr.* und in andern Werken gemacht hat, berücksichtigt sind, so dass ihm mit Auführung seines Namens in den Noten wahrhaft Unrecht geschieht, so wird man noch weit weniger die Benutzung dessen, was andere Gelehrte seitdem geleistet haben, hier erwarten dürfen. Nur bisweilen ist angezeigt, wie Matthiä lese.

Dass Hr. Lange oft die Worte der Scholiasten zur Erklärung anwendet, ist zwar zu loben. Aber dass er nun auch oft gegen deren und anderer früherer Gelehrten, Küster, Faber, Wakefield, King, Purgold, Beck u. s. w. Behauptungen — und nicht einmal immer siegreich — zu Felde zieht, und über längst abgemachte Dinge so spricht, als ob seit 30 Jahren Niemand etwas darüber gelehrt hätte, das kann den „Tironibus“ nur Schaden bringen, weil sie hierdurch auf einen ganz falschen Standpunct gesetzt werden. So streitet er gleich zu v. 1 sehr unglücklich mit Thom. Mag. u. Dawes, behauptend ἦξω bedeute *nicht veni*, sondern *venio*, aus dem trefflichen Grunde: „quis vero dubitet, eum, qui colloquitur (colloquatur) cum aliquo, quem nondum viderit, etsi vel plures iam adfuerit dies, in quavis lingua vel dialecto dicere posse *venio*?“

Entweder Hr. Lange weiss nicht, was *venio* heisst — *ich bin unterwegs* —, oder er kann nicht die eigentliche Bedeutung von dem rhetorischen Gebrauch der Wörter unterscheiden. Schon Ennius übersetzte ja: *adsum atque advenio*. — Was nachher über \acute{o} und τὸ σκότος, v. 13 über δ , v. 18 über εὐτύχει, v. 20 über τροφαῖσιν, v. 27 über ἔχρη nach dem Praet., v. 116 über δοκοῦν, v. 189 über φθέγγει etc. gesagt wird, sowie überhaupt die grammatische und lexicalische Seite der Interpretation, mag vor 30 Jahren für Viele ausgereicht haben; aber jetzt, wo Lexicon und Grammatik auf einem ganz andern Standpunkte stehen, muss über solche Dinge entweder gar nicht, oder ganz anders gesprochen werden. Wie Hr. L. die Grammatik verstehe, zeigt sich unter andern in der Note zu v. 327 (326) „ἤγρεῖσθε et θαυμάζεσθε cum Heath. melius pro imperativis, quam pro indicativis accipies, quum aptius videatur h. l. barbaros ad hunc pravum morem ab Ulysse instigari, quam illos per se de consilio (?) hoc facere putare.“ Also deswegen? Verlangt denn nicht μή hier *nothwendig* den Imperativ? Ferner zu v. 156 τίς ἀμύνει μοι; heisst es „ἀμύνει, formam Atticam, Ald. cum mss. haud paucis habet. Musgr. et multi mss. ἀμύνη.“ Gerade als ob hier von einer zweiten Person Pass. die Rede wäre. Die Kritik des Hrn. L. ist zwar sehr bescheiden; indessen stösst er doch mehrmals an der Partikel δέ an, wofür er τε wünscht. Z. B. v. 35. 114. 224; setzt sie auch wirklich v. 23 (wo sie auch Matthiä mit Unrecht gesetzt hat), und erklärt sie sogar v. 459 (463) durch καὶ ἔνθα, „nisi pro expletivo habere vis.“ Aber ein unerhörter Vorschlag geschieht zu 611 (615), wo τί γὰρ πάθω; κόσμον τ' ἀγείρασα ohne Interpunction zusammen verbunden werden sollen, und „si quem offendit τ', id aut otiosum putet, aut debeat.“!! Wir werden bei Pflugk über die Stelle genauer sprechen.

Die Worte des Scholiasten zu 45 „δυοῖν ἐπὶ γενικῆς καὶ δοτικῆς, δυεῖν δὲ ἐπὶ γενικῆς.“ gesteht Hr. L. selbst nicht zu verstehen. So lerne er denn, dass der Scholiast sagt: δυοῖν kann Genitiv und Dativ sein, δυεῖν aber nur Genitiv.

Von der Metrik endlich, nach welcher z. B. in dem Verse

πρὸς οἶκον εὐθύνοντας ἐναλίαν πλάτην

das Metrum die Form *ἐναλίαν* erfordern soll, schweigen wir lieber ganz, und fragen nur noch diess, warum der Verfasser v. 1127 ἑτάκουν geschrieben, da ja die volle Form ἑτάκουν leicht nach dem, was in der Vorrede und zu v. 3 übereinstimmend mit Lafontaine gelehrt wird, ἑτάκουν gesprochen werden könnte, so gut wie ἀγ'θά, Πολ'δωρος etc.? Sodann aber, weil wir sehen, dass auch Hr. Stäger im Deutschen *Hek'be*, *Hel'ne* u. s. w. zu lesen verlangt, geben wir noch zu bedenken, wie es komme, dass, wenn den alten Dichtern eine solche Syncope

geläufig war, sie den Anapäst nur in Eigennamen sich erlauben, während man sie da am allerwenigsten, sondern vielmehr in den Wörtern erwartete, die häufiger Gebrauch im gewöhnlichen Leben abkürzt.

Zum Schluss noch einiges über den Index verborum. Abgesehen davon, dass jetzt, wo die griech. Lexica weit besser die Schüler belehren als vor 30 Jahren, dergleichen besondere Wörterbücher immer überflüssiger werden, zumal bei solchen Schriftstellern, die nur der gereifte Schüler zu lesen pflegt, der doch ohnehin ein Lexicon haben muss, so sind sie auch in der Art, wie dieses hier gefertigt ist, geradezu schädlich. Dies wird aus Folgendem erhellen. Die gewöhnlichsten Formen, wie ἦνθαι, ἦννον, ἤξιωμένα, θεώμεναι, ἔτε, ἰών, ἀποσταθεῖς, φιλεῖ, δρῶν, ἐσήμηνα, ja sogar ὅφ', καθ' etc. werden hier unter besondern Rubriken aufgeführt, so dass der Schüler weiter nichts zu thun hat, als zu blättern und zu lesen. Ferner die unregelmässigen Verbalformen werden noch oft auf besondere Wortstämme zurückgeführt, obgleich die Vorrede in Bezug auf die frühere Ausgabe versichert, dass diess jetzt abgeändert sei „quum illa methodus perpaucorum tantum plausum tulit“ (tulerit). Z. B. „ἀφείλετο, imperf. (!) ab inusit. ἀφέλωμαι, εἶσθαι, usit. ἀφαιρέομαι, εἶσθαι. — ἀφῆκε praet. (?) verbi inusit. ἀφέω, unde ἄφημι (!!) et ἀφίημι dimittere“ etc. Daher stehen natürlich ὄπτομαι, εἶδω etc. noch als besondere Verba aufgeführt, und zu letzterm ist auch εἰδέναι neben ἴδοιμι, und εἰδείη neben εἶδον gerechnet, obgleich auch noch οἶδα besonders steht.

Ferner trennt Herr L. in den Verbis und Nominibus den Stamm von der Endung und schreibt ἀῖρ-ω, ἀγγέλλ-ω, λύ-ω. Dagegen sind nun alle Verba, welche ε, ο od. α zum Charakter haben, so geschrieben: αἰν-έω, δρ-άω, ἀκριβ-όω. So lerne er denn, dass in diesen Verbis das ε, α, ο eben so gut zum Wortstamme gehört als in ἀῖρω das ρ. Eben so falsch ist δμ-ῶς, δ-ῶμα etc. getrennt. — Wir wollen uns nicht bei andern einzelnen Fehlern aufhalten; wie dass von ὠθέω das Futurum ὠθήσω steht; dass von σκοπιάν der Nom. σκοπιή, und überhaupt bei den Wörtern auf η bald die dorische, bald die attische Endung ohne weitere Erinnerung voransteht u. dgl. Nur den Artikel ἀνίστημι geben wir noch als Probe einer Masse von Unwissenheit. „ἀνίστ-ημι, ἀναι, surgere (!) 495. ἀνέστηκεν i. q. ἀνάστατος γέγονεν, eversa est, 490. Quam significationem equidem mihi explicare nequeo, nisi hac ratione, ut ἀν non sit deducendum h. l. (!) ex ἀνά, sed ex α privativo (!), cui ob seq. vocalem littera ν annexa est, ita, ut ἀνίστημι praeter significationem excito et exsurgere significet quoque non sto, sede careo, i. e. dirutus sum.“ — Nun empfehle noch Jemand dieses Buch.

2) Diese Ausgabe verhält sich zur vorhergenannten wie zum Dunkel das Licht. Herr Pflugk, ausgerüstet mit Kenntniss dessen, was in neuerer Zeit für griech. Grammatik und Metrik sowohl als auch für die Kritik und Erklärung des Euripides geleistet worden, schliesst sich durch die Bearbeitung obiger Tragödien, mit welcher die Herausgabe des Euripides für die Gothaer Bibliothek begonnen wird, an die achtungswerthen Mitarbeiter derselben ehrenvoll an. Selbstständiges und vorsichtiges Urtheil u. reich ausgestattete Erklärung sind hier vorzüglich zu loben, und wenn in der Hekabe sowohl krit. als exeget. Noten eher an einer zu grossen Fülle zu leiden scheinen, so lässt sich dieses gewissermassen wohl dadurch entschuldigen, dass theils der Natur der Sache nach das erste Stück einer Reihenfolge überhaupt, theils noch die Hekabe insbesondere viel Stoff zu Bemerkungen giebt. Daher ist auch schon in der Andromache und Medea eine weise Sparsamkeit eingetreten, so dass wir hier manche Stellen sogar mehr bedacht wünschten.

In einem Prooemium zur Hekabe spricht der Herausgeber über die in diesem Stück verletzte Einheit des Ortes und der Handlung, und theilt zwar ganz richtig der Hekabe die Hauptrolle zu, hebt aber das nach unserer Ansicht hier vorzüglich wichtige Moment nicht genug heraus, dass der Dichter auf jeden Fall das Opfer der Polyxena desswegen so umständlich behandelt, und deren Charakter desswegen so erhaben dargestellt hat, um den bis zur Wuth und Grausamkeit gehenden Schmerz der Hekabe noch mehr zu motiviren. Denn wie gross auch der Schmerz der Mutter über den gemordeten Sohn sein mag: eine solche Rache, wie sie Hekabe nimmt, würde doch zu scheusslich erscheinen, und mehr Abscheu als Mitleid erregen, wenn dieses nicht vorher jenen höchsten Grad erreicht hätte, in welchem wir gleichsam alles vergeben. Der treffliche Kenner des menschlichen Herzens wusste sehr wohl, dass dieser vorzüglich dann statt findet, wenn wir jemanden leiden sehen, der noch nicht einmal sein ganzes Unglück weiss, und deshalb lässt er den Zuschauer gleich anfangs von dem Morde des Polydor unterrichten, während Hekabe nur eine dunkle Ahnung davon empfindet. Dann kommt die Katastrophe der Polyxena in der Mitte, und wenn nun hier schon die Mutter bis zum äussersten Schmerz, ja zur Verzweiflung (s. v. 391 flgd.) geräth — wobei auch zu beachten, dass der Schmerz um so grösser, je grösser der Verlust der *heldenmüthigen* Tochter — so wird der Zuschauer ganz natürlich auf die höchste Steigerung, auf den in Wuth übergehenden Schmerz vorbereitet und muss nach den Andeutungen hiervon in der Scene mit der Magd v. 681 flgd. weit eher die Zurückhaltung der greisen Frau in der Unterredung mit Agamemnon bewundernd anerkennen, die

anfängliche Verstellung gegen Polymestor, weil sie von grosser Selbstbeherrschung zeugt, entschuldigen, und die nachfolgende grässliche Rache wenigstens natürlich finden.

Bevor wir nun zu Bemerkungen über einzelne Stellen übergehen, erlauben wir uns noch einige allgemeine Ausstellungen. Erstens die Metrik betreffend, so möchte wohl diese Seite des Buches leicht die schwächste sein. Der Verf. sagt in der Note zu v. 68, und wiederholt nachher noch einigemal, dass er diejenigen Gesänge, in welchen die Art, wie sich die Antistrophe entsprächen, ob er gleich die Antistrophe selbst nicht bezweifele, bei allen Versuchen ungewiss bleibe, lieber unangetastet lassen wolle. Gut, und zwar in Absicht der Anapäst von v. 59 an ganz besonders, weil hier die Antistrophe selbst noch sehr zweifelhaft ist. Denn der Vers *οἰκτρῶς καὶ τόδε δεῖμά μοι* entspricht auch nach wiederholtem *οἰκτρῶς* noch nicht dem antistrophischen dimeter acatalectus, da *μοι* am Ende nicht kurz sein kann. Herm. Epit. d. m. p. 141: „*nusquam vero Creticum in fine versus poni licitum.*“ Allein warum ist denn v. 74 das doppelte *εἶδον* der mss. ganz und gar weggeworfen und ein Paroemiacus hingesetzt worden,

φοβερὰν ὄψιν ἔμαθον ἐδάην

υ υ — υ υ υ υ —

den kein Mensch ordentlich aussprechen kann? *) Warum werden v. 690 die Worte: *οὐδέποτε ἄστένακτος, ἀδάκρυτος ἀμέρα ἐπισχῆσει*, drei deutliche Dochmien, noch in der alten verderbten Gestalt gelassen: *οὐδέποτε ἄδάκρυτον, ἀστένακτον ἀμέρα μ' ἐπισχῆσει*, aus Scheu vor Umstellung, während v. 1063 doch diese angenommen, obgleich durchaus nicht mehr Gründe dafür waren? Warum ist v. 704 *φάντασμα* statt *φάσμα* aufgenommen, eine Conjectur, die nur dem nothwendig scheinen kann, der hier Antistrophe sucht? Denn der Vers selbst ist auch mit *φάσμα* recht gut, und dass dieses sogar noch bei angenommener Antistrophe nicht nothwendig zu ändern war,

*) Marcland hatte zwar einmal einen so trefflichen Vers an den Fingern abgezählt, Iph. Taur. 130; aber mit Recht verwarf ihn Seidler, obwohl ihn Carl Lachmann nachmals wieder einführen wollte, de chor. syst. trag. p. 27. Auch in der Hekabe hat wohl Seidler mit Recht geschrieben *φοβερὰν ὄψιν ἴδον, ἔμαθον, ἐδάην*, wenn man nicht etwa *ἴδον, ἔμαθον* umstellen will: *ich vernahm, ich sah, ich verstand ihn*. Da es offenbar ein Climax sein soll, so kommt es nur darauf an, ob *ἰδεῖν* oder *μαθεῖν* ein deutlicheres Erkennen bezeichnet, was nicht so leicht, als es scheint, zu entscheiden sein möchte.

hätte der Verf. aus Herm. Epitom. d. m. p. 275 sehen können*). Allein dieses Buch, wo die Gesänge von v. 156. 684. 1056 und 1088 flgd. noch mehrfach berichtigt sind — obwohl die Paromoeostrophie der beiden letztern noch sehr bedenklich bleibt — hat der Verf., was in der That zu verwundern, gar nicht verglichen, und so mehrmals etwas als Hermanns Meinung angeführt, was dieser selbst nicht mehr billigt. Die antispastischen Formen verkennt der Verf. in der Regel, und die so sehr gewöhnliche $\varpi \acute{ } \acute{ } \varpi \mid \upsilon \acute{ } \upsilon \text{ — —}$ s. Herm. El. doctr. metr. p. 230, die in der Hekabe 630 u. 631 zweimal hintereinander steht $\acute{\epsilon}\mu\omicron\iota \chi\rho\eta\eta\nu \pi\eta\mu\omicron\nu\acute{\alpha}\nu \gamma\epsilon\nu\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota \mid \text{Ἰδαίαν ὅτε πρῶτον ὕλαν}$ stellt er so dar:

$$\begin{array}{cccccccc} \upsilon & \acute{ } & \text{—} & \acute{ } & \upsilon & \text{—} & \text{—} & \text{—} \\ \text{—} & \text{—} & \acute{ } & \upsilon & \upsilon & \text{—} & \upsilon & \text{—} \end{array}$$

so dass zwei ganz gleiche Verse mit dem verschiedenartigsten Numerus erscheinen. Eben so ist derselbe Vers Androm. 282. 296 verunstaltet. Auch die Epitriten verkennt der Verf. überall, oder bezeichnet sie wenigstens nicht so wie er sollte, als concreti numeri mit dem Hauptaccent auf der 2ten Arsis, wie Hekab. 906. 907. 930, Androm. 769. 770. 776. 1010. 1011. 1026. 792. 795 und bekanntlich in der Medea besonders häufig. Den Vers in der Epodus 947 $\acute{\epsilon}\xi\acute{\omega}\kappa\iota\sigma\acute{\epsilon} \tau' \omicron\lambda\kappa\omega\nu \gamma\acute{\alpha}\mu\omicron\varsigma \omicron\upsilon \gamma\acute{\alpha}\mu\omicron\varsigma$ nennt der Verf. „*contra metrum*“ und schreibt $\acute{\epsilon}\xi\acute{\omega}\kappa\iota\sigma\epsilon\nu$ mit Porson.

Aber warum soll denn diess $\text{—} \acute{ } \upsilon \text{—} \acute{ } \upsilon \text{—} \upsilon$ kein Rhythmus sein? Denn das kann doch nur das ungenau ausgedrückte „*contra metrum*“ bedeuten, weil es eine Epodos ist? Porson hieng das ν paragog. wahrscheinlich seiner zuviel befehlenden Regel zu Liebe an „*ut eadem aut similis versuum species quam saepissime recurreret*“, und hat demnach auch die Verse so abgetheilt, dass der sonst auch häufige Vers

$$\varpi \acute{ } \upsilon \acute{ } \text{—} \mid \acute{ } \upsilon \text{—} \upsilon \acute{ } \text{—}$$
 Epitrit. c. dactyl.

in seiner Epodos dreimal zu lesen ist, während nach der Abtheilung von Pflugk kein Vers dem andern gleich ist. — Drittens sind dem Herausg. noch manche nützliche Bemerkungen anderer Gelehrten entgangen, was aber bei dem Anwachs der philolog. Litteratur, und dem sonstigen rühmlichen Fleisse des Verf.s, kaum mehr ein Vorwurf sein kann. Wir gehen einiges zur Probe als Nachtrag. Zu v. 27 Nitzsch. *ad Odyss.* p. 149, welcher diesen Coniunctiv in transitiven Sätzen nach

*) Aber v. 706 hat Hermann wohl nur aus Versehen die Worte $\tau\acute{\alpha}\nu \acute{\epsilon}\zeta\iota\delta\omicron\nu \acute{\alpha}\mu\phi\iota \sigma\omicron\iota$ so stehen gelassen, welche, wenn sie dem Dochmius in der Antistrophe $\tau\epsilon\mu\acute{\omega}\nu \varphi\alpha\sigma\gamma\acute{\alpha}\nu\omega$ entsprechen sollen, doch auf jeden Fall heißen müssen: $\tau\acute{\alpha}\nu \acute{\iota}\delta\omicron\nu \acute{\alpha}\mu\phi\iota \sigma\omicron\iota$.

Präterit. richtiger erklärt als alle die angeführten Grammatiken. Denn diese halten sich alle noch an die *fortdauernde Folge*, eine Erklärung, die in unzähligen Stellen nicht passt, und überhaupt der Natur des Coniunctivs widerstreitet, der dann ja eine Wirklichkeit ausdrücken würde. Durch sie machte Hermann vor 30 Jahren gleichsam nur den ersten Anlauf gegen die Dawesische Regel, und so wird sie ihm denn immer noch nachgesprochen. — Zu v. 62 s. Rec. ad Anaereontt. p. 81. Uebrigens hätte die fast ganz gleiche Stelle Eur. Suppl. 275 citirt werden sollen. — Zu v. 80 Herm. ad Soph. Ai. 341, nach dessen beifallswerther Ansicht das Comma nach *μόνος* wegfallen muss. Der Sinn wird dann dieser: *ὅς τῶν ἐμῶν οἴκων καὶ μόνος καὶ ἄγκυρά ἐστι.* — Zu v. 253 Schaeef. appar. Dem. III p. 138. — Zu v. 843 Elmsl. Acharn. 956. — Zu v. 1226 Nitzsch. ad Ion. p. 54, u. dgl. Auch sonst vermischen wir noch zu manchen Stellen eine Bemerkung, wie zu v. 17, dass *χθών* urbs heisst, was zwar Seidler ad Troad. 4 bezweifelt, aber durch den Vers der Hek. 249 auf das bestimmteste bewiesen werden kann. Ferner v. 23, dass *Matth. τε st. δέ* hat; v. 255 über *μηδὲ γινώσκουσθε*, was auch durch den Rec. in der Lpz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 25 noch nicht aufs Reine gebracht ist. Gleich darauf v. 256 über *βλάπτοντες οὐ φροντίζετε*. Wie nöthig hier eine Erklärung war, zeigen Langens Worte zu der Stelle „*βλάπτοντες i. q. βλάπτειν, qui non curatis laedere amicos*“! dem Hr. Pflugk gewiss nicht bestimmen wird. — V. 518. Statt über die Form von *κερδᾶναι* zu sprechen, worüber Buttmanns Grammatik hinreichende Auskunft giebt, hätte wohl die Zusammenstellung von *δάκρυα κερδᾶναι* eher bemerkt, und mit ähnlichen Verbis, wie *γεύεσθαι* (375), *δύνασθαι* etc. de re mala gebraucht, verglichen werden können. — Zu v. 570 fehlt wieder die *wichtige* var. lect. — V. 610 ist auch nicht ein Wort gesagt über den Zusammenhang der Rede, wo doch selbst Porson für nöthig fand zu erinnern: „V. 615—618 (611—614) *parenthesi inclusos puta, et βάψασα ἀγείρασά τε iunge.*“ Das letztere richtig, aber die Parenthese würden wir auf *ὡς μὲν — πάθω*; beschränken, die der Dichter mit richtigem Gefühl vorher eingeschoben, um das folgende *κόσμον τ' ἀγείρασα* etc. zu motiviren, damit dieses unziemliche Zusammenbetteln nur als ein Desperationsmittel erscheine im Kampfe zwischen der Unterlassung frommer Pflicht und einer Selbsterniedrigung. — Auch musste nothwendig v. 887 etwas über die sonst ganz unverständliche Anspielung auf *λήμνος* aus dem Scholiasten beigebracht werden, welchen der Herausg. überhaupt mehr hätte zur Erklärung benutzen sollen; denn bloss auf ihn zu verweisen hilft dem nichts, der ihn nicht hat, und wer ihn hat, braucht nicht verwiesen zu werden. Dafür konnten mehrere unnöthige Noten wegfallen, wie zu v. 151

über ὄρφανος mit dem Genit., zu v. 397 über οἶδα mit dem Particip., v. 685 κατάρχομαι νόμον u. dgl., vorzüglich aber so übermässig lange Noten wie zu v. 1024 sqq. 1185 zweckmässig abgekürzt werden. Wegen ὑποπτος, v. 1135, verweist Rec. auf seinen 2n Excurs zu den Anacreonteis, nach dessen Durchlesung Hr. Pfl. gewiss nicht mehr μεμπτός u. πιστός (heisst denn dieses soviel als πείθων?) mit ὑποπτος zusammenstellen wird. — Doch wir gehen nun zu Bemerkungen über einzelne Stellen über.

V. 189 σφάξαι σ' Ἀργείων κοινὰ | ξυντείνει πρὸς τύμβον γνώμα | Πηλείδα γέννα. So schreibt Hr. Pfl. und sagt in Bezug auf Seidlers Ansicht, welcher κοινᾷ γνώμα behalten und *Hel. γ.* als Subject von ξυντείνει nehmen, und den Neoptolemus darunter verstehen will: es sei auffallend, wie Hekabe habe wissen können, dass Neoptolem. der ξυντείνων sei; man müsste denn annehmen, dass dieser schon früher öffentlich als der passendste erklärt worden sei, die Forderung seines Vaters zu erfüllen. Sodann, nachdem auch des Scholiasten viel bessere Erklärung ohne weiteres verworfen, fügt er noch mit schwankendem Urtheil hinzu: „Interim codicum lectionem non mutavi, quum, possitne γέννα pro vocativo haberi necne, certe dubitari queat.“ Allein weder an den Nom. noch an den Voc. ist hier zu denken. Der einfachste und natürlichste Gedankengang fordert, dass hier Achilles genannt werde, für den die Polyxena zu opfern der Spruch der Archiver verlaugt. Und dieser wird auch genannt nach Hemsterhuis älterer und Passows neuerer trefflichen Darlegung dieses Gebrauchs in dem Lectionscatalog von 1823: Πατρωνυμικὸν ἀντὶ τοῦ κυρίου ὀνόματος. So wie also Theocr. iξ, 26 Ἡρακλείδας statt Ἡρακλῆς, so steht hier Πηλείδα st. Πηλέως. Ja es wäre sogar nicht ungr Griechisch Πηλείδα γέννα mit dem Cod. Viteb. und einem Scholiasten zu schreiben, so dass ersteres adjectivisch stände. V. 253 δραῖς δ' οὐδὲν ἡμᾶς εὔ, κακῶς δ' ὄσον δύνῃ. Das letzte Wort erklärt Hr. Pfl. mit Lobeck u. Hermann für den Coniunctiv. Rec. nimmt sich die Freiheit gegen die beiden grössten Grammatiker unserer Zeit fest zu behaupten, dass es der Indicativ sei, aber wie billig nicht ohne hinreichende Begründung.

Schon längst hätte sollen in der griech. Syntax bestimmt ausgesprochen werden, dass der Begriff der objectiven Möglichkeit (d. h. der Disposition zu einer Thätigkeit, activ oder passiv), welcher dem Coniunctiv zum Grunde liegt, in solchen relativen, wie auch in Conditional- und Temporalsätzen entweder als Futurum, oder als allgemeine Reflexion aufgefasst werden müsse. Beides erkennt Hermann öfters selbst an, jenes z. B. ad Eur. Ion. 1545, dieses ad Vig. p. 910. Allgemeine Reflexion z. B. ist in der Stelle, welche Lobeck, wohl nur wegen des Fehlens der Partikel ἄν, mit der unsrigen ver-

glichen hat Eur. Orest. v. 692 Pors. ὅσον θέλης, schon von v. 687 an beginnend. Allein auf unsere Stelle passt diese deshalb gar nicht, da Hekabe dem Ulysses nicht vorwerfen kann, dass er ihn immer Leid zufüge, soviel er in jedem Falle immer könne, oder soviel er können werde, sondern sie berücksichtigt nur seine jetzige That, in welcher sie die grösstmögliche Undankbarkeit findet. Ganz derselbe Fall ist Androm. v. 238 σὺ δ' οὐ λέγεις γε, δοῦς δέ μ' εἰς ὅσον δύνῃ, wo sich das folgende v. 251 λέγω σ' ἐγὼ νοῦν οὐκ ἔχειν ὅσον σε δεῖ einigermaassen, aber noch weit besser S. Ai. 1409 zur Vergleichung darbietet: παῖ σὺ δὲ πατρός γ', ὅσον ἰσχύεις — πλευρὰς ἐπικούφιζε, weil hier der Coniunctiv sogar *konnte* stehen, indem der Imperativ folgt: *quantum poteris*, aber doch der Indicativ vom Dichter vorgezogen worden ist, weil der Redende ein, wenn auch in dem Kinde geringes, Vermögen zum ἐπικουφίζειν schon jetzt als wirklich vorhanden annehmen kann.

Erwägt man nun, dass auch in der dritten hierher gehörigen Stelle S. Phil. 797, wo der Indicativ unzweifelhaft ist, alle Handschriften die Form δύνῃ darbieten, und dass die vierte ibid. 849, welche in der Lesart δύναιο eine Spur von δύναι enthält, gerade im Chorgesange ist, so mögen wohl die alten Interpreten (Schol. ad Il. ξ, 199) Recht haben, wenn sie die Form δύναι (Theocr. l, 2) für dorisch erklären, und Buttman Ausföhrl. Gr. II p. 426, den Hr. Pflugk auf jeden Fall hätte wenigstens citiren sollen, hat gewiss *den Tragikern* die Form δύνῃ als Indicativ mit grossem Bedacht zugestanden, ohne sich durch das einmalige ἐπίστα bei Aeschylus irre machen zu lassen. Dass übrigens die Partikel ἄν auch beim Coniunctiv fehlen könne, braucht wohl kaum mehr erinnert zu werden, und Rec. bemerkt nur, dass sie in solchen allgemeinen Aussprüchen wie Il. ι, 116. Soph. Oed. Col. 395 etc. gerade am häufigsten fehlt; natürlich, weil ihre Bedeutung, den Gedanken an die zufälligen Hindernisse, dass das Mögliche vielleicht nicht wirklich werde, zu erregen, hier am wenigsten Statt findet. — V. 283

οὐ τοὺς κρατοῦντας χορὴ κρατεῖν ἄ μὴ χρεῶν,
οὐδ' εὐτυχοῦντας εὐ δοκεῖν πράσσειν αἰεί.

Die Lesarten schwanken zwischen πρᾶττειν (Flor. πράσσειν) und πράξιεν. Hier sagt Hr. Pfl. „πράξιεν si retineas, refertur sententia ad τοὺς κρατοῦντας, qui, si prospera fortuna utantur, haud constantem fore rerum secundarum sortem sperare debeant. Contra si librorum plurimorum auctoritati obsequuti πράσσειν iegamus, generalior est sententia, qua eos, qui sint felices, non semper aequam habere fortunam existimare iubemur. Simillimus locus etc.“ Aber wie könnte wohl das Tempus unterscheiden, ob eine Sentenz allgemein oder speciell solle verstanden werden. Zwischen dem Infinit. Praes. und Fut. ist

durchaus kein Unterschied, als der, welchen eben das Tempus darbietet. Hier z. B. ist kein Zweifel, dass *πράσσειν* heisst: im gegenwärtigen Glücke fortfahren, sowie in dem angeführten Troad. 1204. Und auch in den andern gegebenen Stellen wird immer auf die Gegenwart Rücksicht genommen, wo die Thätigkeit schon zu beginnen anfängt, da ja der Kreis der Gegenwart bekanntlich oft sehr gross gedacht wird, und ein gutes Stück Vergangenheit und Zukunft mit einschliesst.

V. 592 — 598 *οὐκ οὖν δεινὸν — ἀεί.* Obgleich Herr Pfl. sagt „*verba ipsa sunt facilia intellectu etc.*“, so scheint er doch den Sinn nicht recht gefasst zu haben, einmal, weil er nach *ἀεί* kein Fragzeichen setzt, und zweitens weil er sagt, es würde der zweite dieser Gegensätze mehr getadelt als der erste. Hier wird gar nichts getadelt, sondern Hekabe bewundert oder preist vielmehr der Menschen Natur, dass sie nicht so wie die des Ackers durch das jedesmalige Geschick bestimmt werde. *Ists nicht erhaben, bewundernswerth*, sagt sie, *dass der Menschen Werth nicht so, wie des Ackers, vom Glück abhängt, sie, die auch im grössten Missgeschick ihren angebornen Adel nicht verlängnen*, sowie eben Polyxena den ihrigen nicht verlängnet hat. Auch verdienten die folgenden Worte eine Erklärung: *ἄρ' οἱ τεκόντες διαφέρουσιν, ἢ τροφαί;* *machen die Eltern oder die Erziehung den Unterschied aus?* nämlich ob einer gut oder schlecht wird. Denn hier wird im Gedanken das erstere bejaht, die Eltern sind das *διαφέρων*, das Vorzüglichere, was die folgenden Partikeln andeuten: *ἔχει γε μέντοι καὶ τὸ θρεφθῆναι καλῶς δίδαξιν ἐσθλοῦ*, wodurch der Erziehung nur ein secundärer Einfluss zugestanden wird, nämlich ein negativer, inwiefern sie wenigstens zu wissen lehrt, was schlecht ist. Wie hoch Euripides Vorzüge der Geburt schätzt, sieht man Androm. 769 flgd. 846 „*καὶ τὰς ἀνάγκας οἱ νομοὶ διώρισαν.*“ Die schwierige Erklärung, was hier *ἀνάγκη* sei, und wie sie den Gesetzen unterliege, wird hier, wie Recens. meint, zwar nicht eben falsch, aber so weitläufig dargestellt, dass Unklarheit daraus entsteht, weil nicht der Begriff erklärt wird, sondern nur Beispiele angeführt werden, wo er Anwendung finde, sogar aus Schillers Wallenstein. Nichts konnte hier besser gebraucht werden, als was Plato im Protagoras p. 337, d. sagt, *ὁ δὲ νόμος, τύραννος ὢν τῶν ἀνθρώπων πολλὰ παρὰ τὴν φύσιν βιάζεται.* Was natürlich aus dem Wesen eines Gegenstandes hervorgeht, dessen Natur angemessen ist, wird *ἀνάγκη* genannt. Diese begränzen oder beschränken die Gesetze, d. h. bewirken, dass unter gewissen Umständen ein Gegenstand etwas seiner Natur nicht entsprechendes thue, z. B. ein Freund feindlich handle u. s. w. — V. 1024:

*οὐπω δέδωκας, ἀλλ' ἴσως δώσεις δίκην
ἀλίμενόν τις ὡς ἐς ἄντλον πεσών*

λέχριος ἐκπέσῃ φίλας καρδίας,
ἀμέρσας βίον.

Auch diese schwierige Stelle hat der Herausgeber in einer überaus langen Note zwar von vielen Seiten beleuchtet, aber doch, wie wir meinen, noch nicht ganz richtig gefasst. Er entscheidet sich endlich für die oben gegebene Interpunction und construirt: ἐκπεσεῖ (warum ist nicht gleich im Texte so geschrieben?) φίλας καρδίας ἀμέρσας βίον, ὡς τις λέχριος πεσὼν εἰς ἄλ. ἀντ., so dass das Ganze die Erklärung von δώσεις δίκην sei, und folglich sowohl ἐκπ. φ. κ. als auch ἀμ. β. den Tod des Polymestor bezeichne, an welcher Tautologie man nicht anstossen dürfe. Allein auch diess zugegeben, so ist ja, was Hr. Pflugk schon bei einer andern Anordnung missfiel, dass die letzten Worte wie ein „*inutile pondus*“ nachschleppten, diess nun noch weit mehr der Fall. Wenn er sehr richtig vielmehr einen solchen Gedanken zu Ende wünschte ἀνοσίων ἕκατι τολμημάτων, so bedachte er nicht, dass ein solcher ja ganz klar und deutlich in den letzten Worten enthalten ist, sobald man nur das Comma nach καρδίας streicht, diesen Genitiv von βίον abhängig macht und darunter den Polydor versteht. Dieses, und dass zu ἐκπίπτειν weiter kein Zusatz nöthig sei, sah auch wohl Stäger ein, obwohl er unnöthig und unrichtig wegen φίλη καρδία den Polydor zum Schwager des Polymestor macht, und bei πεσὼν an den καταποντισμός denkt, damit nicht zufälliges Unglück mit absichtlicher Strafe verglichen werde. Aber die Sache wird ganz klar, wenn man nur das gehörige Tertium comparationis aufsucht. Dieses liegt nämlich in λέχριος, welches denn auch, wie oft als zu beiden Comparatis gehörig, in der Mitte steht, ὡς λέχριος πεσὼν τις ἐς ἀντλον (vgl. Dissen ad Pind. Pyth. VIII, 11.) ἀλίμενον, οὕτω λέχριος σὺ ἐκπεσεῖ (S. Antig. 679), ἀμερσας βίον φίλας καρδίας. Der Begriff seitwärts giebt seiner Natur nach, wenn vom Fallen die Rede ist, den des Unerwarteten, Ueberraschenden, so wie im umgekehrten Falle schon Xenophon in der Cyropädie sagt, dass der Jäger wegen der Thiere, die von der Seite kommen, *Vorsicht*, wegen der gerade anstürzenden Muth haben müsse. Der Chor will nämlich sagen: *so wie einen der Fall seitwärts in rettungslose Tiefe überrascht, so wird Dich Dein Verderben überraschen, der Du des theuren Kindes Leben geraubt hast.* — V. 1183:

μηδὲν θρασύνου, μηδὲ τοῖς σαυτοῦ κακοῖς
τό θῆλυ συνθεῖς ὧδε πᾶν μέμψη γένος·
πολλὰ γὰρ ἡμῶν, αἱ μὲν εἶδ' ἐπίφθονοι,
αἱ δ' εἰς ἀριθμὸν τῶν κακῶν πεφύκαμεν.

Auch hier wird durch die noch längere Note nichts ausgemacht. Wenn es gewiss ist, was von Hermann zuerst erinnert und

von dem Herausg. mit Recht zugegeben worden, dass der erste Satz *πολλὰ γὰρ* etc. den Tadel enthalten muss — obwohl *ἐπίφθονος* wirklich im guten Sinne neben *ζηλωτός* steht Luc. Somn. § 11 — so bleibt kein anderer Ausweg, als den folgenden Vers zu ändern. Denn der Erklärung, durch welche ihn der Herausg. zu retten sucht: „sunt sane quaedam nostrum, et multae quidem odio dignae: ceterae vero propter sexum non suis quaeque virtutibus vitisve, sed numero tantum spectamur; malis non nostra quadam culpa, sed natalium vitio cumuli instar et tanquam numerus adiicimur“ steht zunächst das entgegen, dass gar nicht wahr ist, was er sagt: „quae denique eodem redeunt ac si dicas: aliae mulierum sunt improbae, aliae videntur.“ Der schlechteste aller Dichter wäre Euripides, wenn er einen so klaren Gegensatz durch obige Worte hätte ausdrücken wollen, und das *πεφύκαμεν* macht durchaus eine solche Annahme ganz unstatthaft. Höchstens könnte dieser Gegensatz darin zu liegen scheinen: einige sind durch eigne Schuld verhasst, andere durch Schuld ihrer niederern Natur schlecht. Aber diess wäre hier nicht nur ein unpassender, sondern eigentlich gar kein Einwurf gegen den *allgemeinen* Tadel des weiblichen Geschlechts, weil ja doch immer alle schlecht wären. —

Rec. hält immer Reiskes Aenderung *καλῶν* für die allerbeste und leichteste Hülfe. (Auch Aesch. Choeph. 145 ist unbedingt *καλῆς* statt *κακῆς* zu schreiben.) Denn der Einwurf, dass *καλός* von einer Frau gesagt nur körperliche Schönheit bedeuten könne, hat allerdings soviel Wahres, dass man *γυνῆ καλή*, wie auch im Deutschen *eine schöne Frau*, nicht wohl anders verstehen wird. Aber *γυνῆ καλόν ἐστι*, oder *τῶν καλῶν*, oder *ἐν ἀριθμῷ τῶν καλῶν* (wo *καλῶν* auch neutrum ist), ist jenem Einwande gar nicht unterworfen, der sich ja überhaupt mehr auf geläufigen Ideenzusammenhang als auf eigentlichen Sprachgebrauch gründet. Ja selbst eine vorsätzliche fallacia secundum quid durch den Doppelsinn von *καλός* ist dem Euripides wohl zuzutrauen. Dass aber der Chor durch die erste Person *πεφύκαμεν* die Bescheidenheit verletze, wird der nicht sagen, der das vorausgegangene *ἤμῶν* gehörig beachtet, wodurch die allgemeine Beziehung auf das gesammte Geschlecht gleich klar wird, obwohl eben diese erste Person den Gedanken an körperliche Schönheit vollends vernichtet.

Es liegt nicht in unserm Plan, auch über die *Medea* und *Andromache* uns zu verbreiten, welche in gleichem Geiste bearbeitet, obwohl im Ganzen mit kürzeren und weniger Noten versehen sind. Nur eins erinnern wir. In der *Androm.* 708 ist die Lesart aller mss. *ἦσσω* nicht einmal in der var. lect. erwähnt, und die freilich von allen Editoren gebilligte Conjectur *μείξω* aufgenommen. Nun hat aber unser sorgfältiger W. Din-

dorf erst ganz kürzlich ad Arist. Acharn. 255 gezeigt, dass sie nicht einmal nöthig sei, obwohl, nach seiner Art, vielleicht noch nicht für Alle ausführlich genug. Man darf nämlich nur bedenken, dass $\text{οὐχ ἴσσω} = \text{ἴσος}$. Wenn also Peleus droht, ein eben so grosser Feind zu sein als Paris (die rhetorische Umkehrung, Paris werde ein — als Peleus, kommt weniger in Betracht), so ist diess schon genug, ein grösserer ist nicht nöthig. — Uebrigens hätte auch die von Mehrern bezweifelte Einheit der Handlung in der Andromache, und die Frage berührt werden sollen, ob Orestes als gegenwärtig bei dem Morde des Neoptolemus gedacht werden müsse, besonders wegen v. 1091 flgd. — Doch genug des Tadels über die werthvolle Arbeit.

3) Herr Stäger gehört zu den Uebersetzern, welche es nicht für angemessen halten, die Alten in ihrer antiken Form so treu als möglich wiederzugeben, sondern welche es, wegen der Unmöglichkeit eine solche Forderung mit dem guten Geschmack zu vereinigen, vorziehen, den Inhalt mit neuer Form zu umkleiden, und so auch denen, welche mit den antiken Formen ganz unbekannt sind, geniessbar zu machen. Rec. hofft, man werde bald anerkennen, dass diess richtig sei in *Bezug auf die erhaben-lyrischen Formen der Alten*, deren sogenannte treue Nachbildungen im besten Falle immer nur als eine Reihe von Kunststückchen erscheinen; im schlimmern Falle aber häufig der Rede von *Junker Dunst in Immermanns Edwin* gleichen. Für alle übrigen Formen ist unsere Sprache so empfänglich als nur irgend eine, und schon durch treues u. geniales Uebertragen dieser wird sie alle die Vortheile erlangen, die Humboldt in der Vorrede zum Agamemnon davon erwartet.

Auch vorliegende Uebersetzung ist eigentlich nach dieser Ansicht gearbeitet, ohne dass ihr Urheber über diesen Unterschied der lyrischen Poesie und der andern sich bestimmt ausspricht. Der Dialog hält sich in Versmaass und Ausdruck ganz an die Urschrift, während die Chorgesänge ganz andere Formen haben. Die Anapästen aber sind beibehalten. Dass nun in allen diesen nicht *immer* alles richtig ist, nicht *überall* der Ton auf der rechten Sylbe liegt, nicht *jeder* Ausdruck entsprechend ist, versteht sich von selbst. Indessen da der Zweck der Arbeit ein so edler war, da der Verfasser selbst sehr bescheiden denkt, und doch in der That vieles sehr gelungen zu nennen ist, so wollen wir nicht durch strenge Kritik erst beschwerlich fallen, sondern zur Probe einiges hersetzen, so dass das, was unrichtig ist, oder sonst missfällt, gesperrt erscheint. V. 913 $\mu\epsilon\sigma\omicron\nu\acute{\nu}\kappa\tau\iota\omicron\varsigma \acute{\omega}\lambda\lambda\acute{\upsilon}\mu\alpha\nu$ etc.

Mitternacht kam das Verderben
 Da der süsse Schlaf die Glieder
 Nach dem Abendmahl umfieng.

Von den Liedern, von den Freuden
 Frohen Mahles ruht der Gatte
 In des Schlafes stiller Kammer,
 (An dem Nagel seine Lanze),
 Sieht nicht jenen Schwarm der Schiffer,
 Der durch Troja sich ergiesst.
 Und ich band hinauf das Haar
 Mit der Mitra Kopfgebunden,
 Sah mich in der goldnen Spiegel
 Endlos - langen Widerscheine,
 Gieng aus Lager in die Ruhe hinzusinken:
 Da durchheilet Lärm die Veste,
 Ueber Troja schallt das Rufen:
 Wann ihr Männer der Hellenen,
 Wann zerstört ihr Trojus Zinnen,
 Heimzuziehen ins Vaterland!

Rec. hat diese Stelle, die weder die beste noch die schlechteste ist in dieser Uebersetzung, vorzüglich desshalb gewählt, um zugleich eine andere Bemerkung mit anzuknüpfen. Nämlich Herr Stäger hat nach *allen Ausgaben* ganz richtig übersetzt: *Wann* ihr Männer — *wann* zerstört ihr u. s. w. Aber so sollten die Griechen gefragt haben, als sie schon auf den Strassen von Troja einherstürmten? Gewiss nicht, sondern auf jeden Fall: *Endlich* ihr Männer — *endlich* werdet ihr nach Iliions Zerstörung (s. II. β, 113. stehender Ausdruck) heimziehen. Und so schrieb auch Euripides, nicht *πότε δὴ πότε*, sondern *ποτὲ δὴ ποτὲ*. Mehlhorn.

Anecdota Graeca e codicibus regii descripsit, annotatione illustravit J. Fr. Boissonade. Parisiis 1829. 8. Vol. I. In der königl. Buchdruckerei gedruckt.

Mit diesem ersten Bande seiner *Anecdota Graeca* beginnt Hr. Boissonade ein Unternehmen, dem das gelehrte Publicum seine Theilnahme und schuldigen Dank gewiss nicht versagen wird. Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, dass die hier zum erstenmale mitgetheilten griechischen Schriften, welche fast sämmtlich in die Zeit des allmählichen Untergangs aller griechischen Bildung und Sprache fallen und das Gepräge derselben, weniger in der Sprache, mehr in der überall durchblickenden Geschmacklosigkeit einer verdorbenen Zeit an sich tragen, eben dieser Eigenschaften wegen nur einen sehr relativen Werth haben: allein es ist eben so gewiss, dass dieselben nicht ohne historische Bedeutung für die Zeit sind, der sie ihren Ursprung verdanken, und ausserdem als Subsidiën zur Er-

klärung und zum Verständniss älterer Schriften in mannigfachen Beziehungen nützlich werden können. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet gewinnen die Ueberbleibsel selbst aus einer sehr späten Zeit vielfaches Interesse, und wir müssen jeden Beitrag in dieser Hinsicht willkommen heissen, der im Stande ist, das litterarische Material unserer Kenntnisse des griechischen Alterthums in seinem ganzen Umfange zu erweitern. In dieser Hinsicht kann man das Motto, welches Hr. B. auf das Titelblatt gesetzt hat, sehr passend finden: *Συναγάγετε τὰ περισσεύσαντα κλάσματα, ἵνα μὴ τι ἀπόληται.* Die Beschaffenheit der Annotatio, mit welcher der Herausgeber seine Anecdota begleitet, ist von derselben Art und Weise, welche die meisten von Boissonade besorgten Ausgaben charakterisirt und bekannt ist. Wir finden hier denselben glücklichen Takt in der Wahl der richtigen Lesart, denselben glücklichen Scharfsinn, dieselbe Belesenheit, mit welcher einzelne grammatische u. sprachliche (hier mehrentheils der spätern Gracität angehörige) Gegenstände behandelt werden, kurz dieselben rühmlichen Eigenschaften, die den Herausgeber unter den eingeborenen Philologen Frankreichs zu den ersten erheben. Eben so finden wir in seinen Anmerkungen aber auch denselben Hang zu gelegentlichen Abschweifungen wieder, die uns die Sache, von der anfangs ausgegangen wurde, ganz aus den Augen verlieren lassen. Es finden sich nur zu oft, fast auf jeder Seite, Bemerkungen, die mit dem Texte des Schriftstellers in keiner Verbindung stehen, und Gegenstände behandeln, die man hier nicht erwartet hätte, z. B. sogar kritische Erörterung griechischer Inschriften S. 375, und Berichtigungen anderer Schriftsteller aller Zeiten, gewöhnlich mittelst Handschriften der Pariser Bibliothek. Man sieht augenscheinlich, dass es dem Herrn Herausgeber nicht gerade darauf ankam, seinen Schriftsteller überall, wo es nöthig, durch Bemerkungen leicht verständlich zu machen, sondern mehr ihn dazu zu benutzen, vorräthige gelehrte Bemerkungen u. Erörterungen an den Mann bringen zu können. Denn nur zu oft hätte man hier und da vorzüglich in historischer Hinsicht Auskunft und Erläuterung gewünscht: so vermisst man zuweilen nähere biographische Angaben über die Schriftsteller, deren Schriftchen ans Licht gezogen werden. Wollen wir aber über diese ungleiche Gestalt der Annotatio nicht zu streng urtheilen und lieber das in ihr enthaltene Treffliche, von welcher Art es immer auch sei, oder auf welche Veranlassung hin es uns unerwartet dargeboten werde, dankbar annehmen. Dahin gehören unzählige Mittheilungen aus Handschriften, die wiederum Anecdota geringern Umfangs enthalten. So wird, um ein Beispiel anzuführen, S. 234 ein handschriftliches Excerpt medicinischen Inhalts angeführt, wo es unter andern heisst: *Ὅτι τὸ ὑπερικὸν ἄσπερον καὶ ἀνδράσημον λέγεται.* Hier ist

augenscheinlich ἀνδροόσαιμον zu corrigiren: ἄσχερον ist unverständlich und wahrscheinlich auch verdorben. Ebendasselbst heisst es ferner: Ὅτι τὸ λεπίδιον, ὃ καὶ ἰβηρικὸν λέγεται, ὅμοιον ἔστι καρδάμω u. s. w., wo ἰβηρικὸν zu schreiben, welche Benennung dieser Pflanze in den Wörterbüchern fehlt. Sie wird sonst auch ἰβηρίς genannt. Weiter unten ebendas. steht ὀνόθουρις falsch statt οἰνόθουρις, wenn man nicht selbst οἰνοθηρίς schreiben will, wie dieses Kraut gewöhnlich geschrieben gefunden wird.

Die in diesem Bande enthaltenen Anecdota, die Ref. in ihrer Ordnung hinter einander aufführen und hierüber gelegentlich eine oder die andere Bemerkung anknüpfen will, sind folgende:

I. Γνωμαὶ συλλεγεῖσθαι ὑπὸ Ἰωάννου μονάζουτος, τοῦ καὶ Γεωργίδη, S. 1, aus einer wahrscheinlich Pariser, aber nicht näher bezeichneten Handschrift. Der Sammlung dieser Denkprüche, welche nach dem Alphabet, d. h. nur nach dem Anfangsbuchstaben eines jeden Satzes (vgl. zum Philem. Gramm. S. XXIV flg.) geordnet sind, hat Hr. B. sieben iambische Senare, bereits von Bandini Catal. T. I S. 252 mitgetheilt, vorangeschickt, in deren erstem wohl durch das Versehen des Setzers der Artikel τὸ ausgefallen ist. Denn der Vers muss heissen:

Ἰδὼν τὸ κάλλος ᾧδε τῶν γεγραμμένων.

S. 5 wird ein Epigramm des Gregorios angeführt:

Ἄλλοι μὲν εὐπαθοῦσι τῶν Θεῶ φίλων

ἄλλοι δὲ δυσπλοοῦσιν, οὐδὲ χείρονες.

Τίς οἶδε τούτων τοὺς λόγους, πλὴν σοῦ, Λόγε;

Dass das Wort δυσπλοεῖν amoch in den Lexicis fehlt, giebt keinen Anstoss, und es muss sogar angeführt werden, dass die Ausgaben des Gregorios εὐπλοοῦσι st. εὐπαθοῦσι haben Entweder muss, wenn die Lesart δυσπλοοῦσιν beibehalten wird, auch εὐπλοοῦσι den Vorzug erhalten, oder es wird auf eine höchst leichte Weise εὐπαθοῦσιν (ΕΥΠΑΘΟΥΣΙΝ = ΕΥΠΑΘΟΥΣΙΝ) gelesen werden müssen. Ref. zieht Letzteres vor. — S. 8 wird aus Platon folgender Gedanke (gewiss nicht wörtlich) angeführt: Ἄνευ φρονήσεως ζῆν οὐκ ἔνι καὶ καλῶς καὶ δικαίως· ὅπου γὰρ οὐκ ἔνι τοῦτο, ζῆν ἠδέως οὐκ ἔστιν. Der Herausgeber hat diese Stelle im Platon nicht nachweisen können. Unserm Gedächtniss ist nur folgende Stelle gegenwärtig, aus welcher jene Sentenz vielleicht zusammengesetzt sein könnte, Criton 8: καὶ τόνδε δὲ αὖ σκοπεῖ, εἰ ἔτι μένει ἡμῖν, ἢ οὐ, ὅτι οὐ τὸ ζῆν περὶ πλείστου ποιητέον, ἀλλὰ τὸ εὖ ζῆν. KR. Ἄλλὰ μένει. ΣΩ. Τὸ δὲ εὖ καὶ καλῶς καὶ δικαίως ὅτι ταῦτόν ἐστι, μένει, ἢ οὐ μένει; Uebrigens vermuthet Ref., dass in der obigen Sentenz καὶ nach ἔνι aus der ersten Sylbe des folgenden καλῶς entstanden und zu tilgen sei. — S. 12. Αἰσχρόν

γὰρ ἀνδρὶ τινὶ μορῶν κρατεῖσθαι ὑπὸ τοῦ χείρονος. Ref: bekennt nicht zu verstehen, was μορῶν bedeute: ist es eine Verschreibung statt μετρῶν? — S. 17. Sentenz aus Philon: *Βλαβεραὶ τῶν ἀνοήτων αἱ συνουσίαι, καὶ ἄκουσα πολλάκις ἢ ψυχῇ τῆς ἐκείνων φρενοβλαβείας ἀπομάττει τὰ εἶδωλα.* Sie steht, was Hr. B. entging, De profugis T. IV S. 230 ed. Pfeifer mit bemerkenswerthen Varianten. Der genannte Herausgeber des Philon führt daselbst Anton. serm. 20 an, wo dieselbe Stelle citirt wird und zwar fast so, wie Georgides sie excerptirt hat. An andern Stellen hatte bereits Hr. B. oft schon Gelegenheit genommen, die Worte eines Schriftstellers gleichlautend von diesem Antonius citirt anzuführen, was hier auch hätte geschehen sollen. — S. 26. *Λέον μὴ μνησικακεῖν· ἀλλ' ὁ κακὸς καὶ ἔλκοποιεῖν παρεσκέυασται.* Gewiss eine alte Gnome, die vielleicht nur in einer andern (metrischen) Form existirte. Augenscheinlich bezieht sich darauf und wird daraus erklärt eine Stelle des Aeschines adv. Ctesiph. S. 599 R.: *νῦν δὲ ἐκείνοι μὲν μεγάλων κακῶν συμβάντων, ἔσωσαν τὴν πόλιν, τὸ κάλλιστον ἐκ παιδείας ὄημα φθεργάμενοι.* „Μὴ μνησικακεῖν.“ *Σὺ δὲ ἔλκοποιεῖς.* Man darf mit Grund vermuthen, dass diese Gnome mit unter diejenigen metrischen Sprüche gehörte, welche die Knaben schon früh auswendig lernen mussten. — S. 29. *Δόξης αἰεὶ φρόντιζε τῆς αἰωνίου· ἢ γὰρ παρούσα ψεύδεται καθ' ἡμέραν,* ohne Angabe des Urhebers. Herr B. übersah, dass diese Sentenz in zwei iambischen Senaren besteht. — S. 34 aus Philon: *Ἐκ πολυλογίας ψευδορκία φύεται.* Die betreffende Stelle Philons giebt der Herausg. an. Er konnte noch eine andere ähnliche anführen, De confusione linguarum T. III S. 368 ed. Pfeif. — S. 39. *Ἡ συμπάθεια καλὸν ἔργον ἐν βίῳ· ταύτην ἔχων τις εὐδόξως πορεύεται.* Wiederum zwei von dem Herausgeber unbemerkt gebliebene iambische Senare. — S. 62. *Νηφάλαιος ἔσο, μὴ πάροινος· παροιμία γὰρ ἔπεται ἀμαρτία, τῷ δὲ νηφαλαίῳ τῆς ψυχῆς ἀρετή.* An der erstern Stelle, bemerkt der Herausg., hat die Handschrift *νηφάλεως*: ob an der andern wirklich *νηφαλαίῳ* stehe, möchten wir bezweifeln. *Νηφάλαιος* ist eine bisher noch ganz unbekannte Wortform, und Ref. zweifelt nicht, dass *νηφαλέος* und *νηφαλέω* gelesen werden müsse, indem wie auf Inschriften, so auch in Handschriften das *E* häufig in *AI* übergegangen ist. Es mag hinreichen, hier nur *ΑΝΑΠΑΥΤΑΙΩΣ* (*ἀναπαύσεως*) aus Bosii Roma sotterranea anzuführen. Ueber *νηφαλέος* vergl. zum Philemon Gramm. S. XXXVII. 41. — S. 81. *Σικύφ' ἔοικεν εἶναι ὁ τῶν ἀνθρώπων βίος.* Dass *εἶναι* getilgt werden müsse, merkte Hr. B. richtig an: er konnte noch hinzufügen, dass dieses Einschiesel wahrscheinlich aus der folgenden Sentenz hierher genommen worden, wo sich richtig *ἔοικε εἶναι* findet.

II. Ἀποφθίγματα ἁγίων θεοφόρων πατέρων, S. 109 flg., aus dem Codex Reg. 1630 abgerissene moralische Sentenzen ohne Ordnung, die nur dadurch einigen Werth erhalten, dass ihnen fast durchgängig die Namen ihrer Urheber vorausgeschickt werden, z. B. Κυρίλλου. — Ἡ ἀληθὴς ἐγκράτεια οὐκ ἀσιτία ἐστὶ παντελής· τοῦτο γὰρ τοῦ σώματος ἔκλυσις· ἀλλὰ κόρου ἀποφυγή.

III. Γνωμαὶ διάφοροι (welche Ueberschrift jedoch vom Hrn. Herausgeber herrührt), S. 113 flg., aus derselben Handschrift, wovon die vorausgehende Sammlung entlehnt wurde. Diese Blumenlese ist wichtiger, da in ihr unter andern auch Stellen aus Demosthenes, Hesiodos, Phokylides, Homer und andern Schriftstellern des class. Alterthums angeführt werden.

IV. Φιλοσόφων λόγοι, S. 121, aus dem Cod. Reg. 1166. Wiederum eine planlose Sammlung lauter abgerissener Sentenzen, bei welchen leider nur selten der Name des Urhebers angegeben ist. S. 124. Τὸ ψεῦδος μίσει, ἵνα σοι ἡ ἀλήθεια συνειδιάζεται. Die Handschr. hat συνειδιάζεται. Es muss heissen συνεδίξεται. — S. 125. Ἐπιχάρμον. — Εὐσεβῆς βίος μέγιστον ἐφόδιον θνητοῖς ἐστὶ φρονεῖ δικαιοσύνην. Hr. B. hält das Metrum dieses Bruchstücks für iambisch und corrigirt ἐνι. Letzteres ist gewiss richtige Verbesserung: aber der erste Vers bis ἐνι besteht augenscheinlich aus einem trochäischen Tetr. catal., wie schon Welcker ihn nahm, Allgem. Schulzeit. 1830 Nr. 56 S. 454. Die Worte φρονεῖ δικαιοσύνην scheinen gar nicht zur Epicharmischen Stelle zu gehören.

V. Γνωμαὶ σοφῶν, S. 127, aus dem Cod. Reg. 1630; ohne Angabe der Urheber.

VI. Γνωμαὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν, S. 135, aus derselben Handschrift entnommen. Nach Vorausschickung des Namens jedes der sieben Weisen werden die ihm zugeschriebenen Denkprüche hintereinander angeführt. Bei Chilon wird der Name des Vaters Damagetos angegeben, S. 137. So auch andere Gewährsmänner. Bei Stobaios wird er Pages (dasselbst steht der Genitiv Πάγητος) genannt, gewiss nur eine Verschreibung statt Δαμαγήτου, wie schon Schultz Apparatus ad Annales criticos rerum Graecarum Spec. Kiliae 1826 S. 23 bemerkt hat. — S. 143 und 144 theilt der Herausg. zwei griech. Epigramme auf die sieben Weisen mit, aus derselben Handschrift. Vom letztern, das nur in einem Distichon besteht, bemerkt Welcker in der Allgem. Schulzeit. 1830 Nr. 86 S. 696, dass es wahrscheinlich, in Marmor eingegraben, an einem öffentlichen Platze zur Belehrung aufgestellt gewesen sei. Vielleicht. Hermann in Jahn's Jahrb. 1830, II, 4 S. 459 findet in dem prosodischen Fehler des Pentameter

οἴσιν ἐνιθύνοισι οἶακα τῆς βιοτῆς

eine Spur, dass das Epigramm erst zu der Zeit verfasst worden sei, in welcher man angefangen habe, die Vocale *a, i, v* überall für *ancipites* anzusehen.

VII. Ἐννέα σοφῶν ἀποφθέγματα πρὸς Ἀλέξανδρον τὸν Μακέδονα, S. 145, aus derselben Handschrift. „Responsa sunt, sagt der Herausg., Brachmanum seu Gymnosophistarum ad Alexandrum magnum. Conferendum est omnino, qui est huius narrationis fons, Plutarchus Alex. c. 64 etc.“

VIII. Γινῶμαι Μενάνδρου καὶ Φιλιστίωνος; S. 147, aus Cod. Reg. 1166. Dasselbst S. 149 lautet ein Spruch des Menander also:

Ὅμη κολασθεῖς τῷ νόμῳ, πράξας κακῶς,
αὐτὸς ἀφ' ἑαυτοῦ τῷ νόμῳ κολάζεται.

Das zweite νόμῳ ist augenscheinlich falsch und aus dem erstern interpolirt. Hr. B. vermuthet, dass λόγῳ oder vielleicht φόβῳ gelesen werden müsse. Sollte es nicht gerathener sein νόῳ aufzunehmen? Uebrigens sind die in diesem Abschnitt mitgetheilten Versgnomen beider Dichter dergestalt geordnet, dass immer zwei Gnomen ähnlichen Inhalts, die eine vom Menander, die andere vom Philistion, einander gegenüber stehen und sich amöbäisch entsprechen.

IX. Παραίνεσις Μενάνδρου κατὰ στοιχείου, S. 153, aus dem Cod. Reg. 1168. Lauter einversige Sentenzen des Menander. „Multo plures, sagt Hr. B., codex exhibet: sed eas tantum excerpsi quas ineditas esse putabam, vel quae ab editis discrepabant.“ Diese Verse sind noch sehr verdorben und bedürfen kritischer Nachhülfe.

X. Στίχοι κατὰ στοιχείου τοῦ σοφωτάτου Πρωτασεκοῆτις, S. 160, aus Cod. Reg. 1630. „Nescio quis fuerit, sagt Hr. B., poetaster ille protosecretarius, forsitan Leo Barda, cuius sunt in eodem codice versus in secundum Christi adventum.“ Darunter befindet sich S. 163 der Vers:

Γινῶδι σεαυτὸν καὶ ταπεινά μοι φρόνει,

wo μοι vielleicht nur Druckfehler statt μὴ ist, wie nothwendig geschrieben werden muss.

XI. Μελέτη Λιβανίου, S. 165, aus Cod. Reg. 2720. Der Gegenstand ist ein Verarmter, der in Klagen über sein trauriges Geschick ausbricht. Gleich im Anfange heisst es: Τὸν πάντα δ' ὄλβον, ὅς μοι χρόνῳ καὶ κόπῳ καλῶς συνελθόντων συνείλετο, ἤμαρ ἐν μ' ἀφείλετο. Es ist eine bekannte Sache, dass spätere Rhetoren sehr häufig Dichterstellen benutzten und sie entweder vollständig und unversehrt oder in Prosa aufgelöst ihrem Contexte einverleibten. Namentlich kann dieses von Libanios behauptet werden, und findet durch diese neue Melete Bestätigung. So wird S. 168 eine Stelle der Ilias benutzt,

welche Herr B. richtig nachgewiesen hat. Auf der folgenden Seite liegt in den Worten *ὡς δὲ εἶδον, ὡς κατενόησα* sicherlich eine Anspielung auf eine bekannte Homerische Stelle, was Hr. B. unbemerkt gelassen hat. Selbst das gleich Vorausgehende *πῶς οὐχ ἡ ψυχὴ μοι τοῦ τῶν ὀδόντων ἔροκος ἀφίπταται* erinnert an Homer. Diese so häufig wiederkehrende Anwendung von Dichterstellen lässt Ref. vermuthen, dass die oben angezogenen Worte ihr Colorit gleichfalls von einer Dichterstelle entlehnt haben, nur dass wir hier den Dichter selbst nicht mehr nachweisen können. Schon die poetische Form *ἤμαρ* rechtfertigt unsere Vermuthung und es lässt sich sogar der ganze Vers aus der Stelle herausfinden, welchen Libanios benutzte. Die Worte nämlich *ὅς μοι χρόνῳ — συνέιλετο* sind prosaisch genug, um sie als ein Zusatz vom Libanios selbst anerkennen zu lassen: als iambischer Vers fügt sich aber wie von selbst zusammen:

τὸν πάντα δ' ὄλβον ἤμαρ ἔν μ' ἀφείλετο.

Auch in den folgenden Worten glaubt Ref. poetische Flickclappen dieser Art zu entdecken. *Ὡ πόσαι με νύκτες οὐδ' ἄκροισ ὀφθαλμοῖς τοῦ ὕπνου παραγεγόμενον ἔγνωσαν! ὦ πόσους ἐκάστης ἡμέρας ἀνέτλην πόνους! Πόσοις κρυμοῖς διεθρόωγόσι προσεπάλαισα ῥάκεσι!* Daraus ergeben sich folgende poetische Bruchstücke:

*πόσαι με νύκτες οὐδ' ἄκροισ —
πόσους ἐκάστης ἡμέρας ἀνέτλην πόνους.
πόσοις κρυμοῖς διεθρόωγόσι — ῥάκεσι. —*

S. 169. *τὸν μὲν βοθύνον ἀνορωρυγμένον ὄρω.* Vielleicht ist *ἀνορωρυγμένον* nur Druckfehler statt *ἀνωρυγμένον*. — S. 170. *Ὡν γὰρ παρόντων ἡδύ μοι τὸ ζῆν.* Zu diesen Worten fehlt nur noch am Ende ein Iambe, um einen iambischen Senar auszumachen.

XII. *Ἐκ τοῦ λόγου τοῦ φάσκοντος ὅτι ἐκ τῶν ἐπινοιαῶν Ἀριστοτέλους Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς τὰ τρόπαια ἴστα καὶ τὰς πόλεις ἐλάμβανε,* S. 172, aus Cod. Reg. 396. Enthält die Angabe mehrerer taktischer Einrichtungen und Verbesserungen des Kriegswesens, welche auf den Aristoteles als ihren Erfinder zurückgeführt werden.

XIII. *Τοῦ σοφωτάτου Φελλοῦ καὶ ὑπερτίμου πόνημα ἰατρικὸν ἄριστον δι' ἰάμβων,* S. 175, aus Cod. Reg. 1630. Ein Gedicht in iambischen Senaren 1373 an der Zahl. Dasselbst S. 180 Vs. 112:

ἡ δ' ἀκαλύφη, καὶ κνίδη καλουμένη.

Schneider im Wörterbuche bemerkt, dass die Form *ἀκαλύφη* eine falsche Lesart statt *ἀκαλήφη* sei, und allerdings findet

Ref. diese Form ohne Variante bei Theophr. Hist. Pl. VII, 7, 2 und Athen. II S. 61, C. Dagegen findet sich aber *ἀκαλύφη* in einem Fragment der von Matthäi zu Moskau herausgegebenen Sammlung griechischer Aerzte S. 350, und Matthäi bemerkt ebendasselbst S. 356, dass neben der Form *ἀκαλήφη* auch die andere *ἀκαλύφη* vorkomme. — S. 191, wo von den verschiedenen Arten der Pulse die Rede ist:

εἰ δ' ἠρεμοίη καὶ πάλιν διατρέχοι
 ἐκ βραδύτητος εἰς ταχύτητα πλέον,
 ἢ κληῖσις αὐτῷ δορκαλίζων τυγχάνει.

Das Wort *δορκαλίζειν* ist neu, aber von *δορκαλῖς* in der Bedeutung von *hüpfen* nicht falsch gebildet. Jedoch lässt sich fragen, ob nicht *δορκαδίζων* zu lesen sei. Wenigstens führt Schneider im Wörterbuche, freilich ohne Angabe einer Auctorität, *δορκαδίζω* in einer ähnlichen Bedeutung vom Pulse gebraucht an. Ref. enthält sich für jetzt aller Entscheidung, ob beide Verba neben einander bestanden, oder das eine nur eine falsche Lesart statt des andern sei. Beiläufig heben wir noch eine denselben medicinischen Gegenstand betreffende Stelle S. 189 aus:

διασταλεῖσα καὶ γὰρ ἔσχει πως στάσιν,
 καὶ συσταλεῖσα δευτέραν ἡσυχίαν,

zu deren Erklärung verglichen werden kann Aetnarius de passion. II, 15 S. 115 ed. Fisch. *ταῖς μὲν γὰρ διαστολαῖς τῶν σφυγμῶν, ἧτοι ταῖς τοῦ σώματος τῆς ἀρτηρίας ἐπὶ τὰ ἔξω κινήσει (τοῦτο γὰρ φασὶν οἱ ἰατροὶ διαστολήν) συνεπισπᾶται τι τοῦ θύραθεν ἀέρος ἐμψυξον τε καὶ θρόψον τὸ ζωτικὸν πνεῦμα ταῖς δὲ ἐπὶ τὰναντία ῥοπαῖς, ἃς δὴ καὶ συστολάς καλοῦμεν, ἐκκρίνεται πᾶν ὅ,τι θερμὸν κ. τ. λ.* So wird übrigens diese Stelle geschrieben und interpungirt werden müssen. — S. 213 wird die Beschreibung einer Krankheit mit den Worten eingeleitet:

Μόγκωσις ἔστιν ἐμφραγέντων ἀθρόον
 τῶν ἰσθμοειδῶν ὀστέων ἐκ φλεγμάτων.

Das Wort *μόγκωσις* ist neu und unverständlich: bis dieses weiter erklärt werden wird, liegt die Vermuthung nahe, dass *ὄγκωσις* gelesen werden müsse, und dass vor diesem Vers ein anderer ausgefallen sei, in welchem der Name der beschriebenen Krankheit enthalten gewesen sei. Dergleichen Lücken in der Handschrift hat Hr. B. sehr viele nachgewiesen. — S. 227 Vs. 1273 kommt die bisher ungekannte Form *ἀκροχορδόνη* vor. Sollte man an ihr Anstoss nehmen, so liesse sich leicht *ἀκροχορδόνα* lesen. *Ἀκροχορδών* (Warze) ist die beglaubigte Form. Zu den in den Wörterbüchern bereits angemerkten Beweisstellen füge noch Plutarch. Vit. Fab. Max. 1 hinzu. Jedoch findet

sich jene Form ἀκροχορδόνη noch einmal S. 236, so dass aller Verdacht weichen muss. — S. 229 Vs. 1297

ὄγκος δοθιῆν ἐκ χυμῶν παχυτέρων.

Die Handschrift hat δ' ὄθιῆν. Das wiederhergestellte Wort ist nicht zu bezweifeln: allein es fragt sich, ob die Vorschrift Herodians *περὶ μου. λέξ.* S. 17, nach welcher es *δοθειῆν* zu schreiben sei, auch auf einen Schriftsteller, wie Psellos ist, anwendbar sei. — S. 232 Vs. 1369 ist *καθητηρισμός* wohl nur ein Druckfehler statt *καθετηρισμός*. Ob es derselbe Fall mit *κρόδοκίλη* Vs. 1371 sei, wagt Ref. nicht zu behaupten. Da gleich darauf *κισός* folgt, möchten wir diese Rechtschreibung auch auf jenes Wort angewendet haben. Das an Druckversehen sehr fehlerfreie Buch bietet gerade auf dieser Seite *παθόνδος* (*παθόντος*) dar. Es scheint fast, als habe diese Seite nicht die nöthige Sorgfalt des Herausgebers oder Correctors erfahren.

XIV. Τοῦ σοφωτάτου Ψελλοῦ περὶ καινῶν ὀνομάτων τῶν ἐν νοσήμασιν, S. 233, aus Cod. Reg. 1630. S. 234 ist statt *λαγρόφθαλμοι* wohl richtiger *λαγρόφθαλμοι* zu schreiben. So auch S. 239 statt *ὄστοκοπάδεις* — *ὄστεοκοπάδεις*; ob ebendasselbst auch *ὀδαξιμός* statt *ὀδαξημός* nach Schneider gelesen werden müsse, wird noch zweifelhaft bleiben müssen. Die Form *ὀδαξημός* findet sich auch bei Dionys. Hal. Fragm. ed. Maii S. 5 ed. Francof. — S. 239 wird *νείαιρα* statt *νέαιρα* zu schreiben sein: wenigstens sichern jene Form mehrere Dichterstellen. — S. 240: *Κυσαρόν, τὸ γυναικίον αἰδοῖον*. Das Wort, welches an *κύσθος* erinnert, ist, wenn es als verbürgt angesehen werden kann, woran vielleicht noch zu zweifeln, den Wörterbüchern nachzutragen. Verglichen kann damit eine Glosse bei Phavorinus werden: *Κυβέρον· πυθμῆν, χάσμα*. — S. 214: *Ψαιστὰ σπλάγγνα, κατακεκομμένα*. Vielmehr so abzutheilen: *Ψαιστὰ, σπλάγγνα κατακεκομμένα*. Timaeus Lex. Plat.: *Ψαιστὰ. οὕτως λέγονται τῶν σπλάγγνων κεκομμένων εἰς λεπτὰ μετὰ ἄρτου ἀπαρχαί τινες*.

XV. Τοῦ σοφωτάτου Ψελλοῦ περὶ γεωργικῶν, S. 242, aus Cod. Reg. 1630. „Epistolam hanc, bemerkt Hr. B., particulam esse suspicor collectionis Psellianarum epistolarum, quae ineditae in bibliothecis latent.“ Enthält Anweisungen über die beste Zeit der Aussaat des Getreides und über die Baumcultur, vorzüglich des Weinstocks, rücksichtlich der Vorschriften grösstentheils mit den Geponicis übereinstimmend.

XVI. Θεοδώρου τοῦ Ὑρτακηνοῦ πρὸς τὸν αὐτοκράτορα προσφώνημα, S. 248, aus derselben Handschr. Dieser, nach dem Urtheile Hrn. B.s, nicht geschmacklose (?) Schriftsteller, von welchem einige Briefe schon früher ans Licht gezogen worden, lebte unter dem Kaiser Andronikos dem Älteren.

XVII. Τοῦ αὐτοῦ μονωδία ἐπὶ τῷ θανάτῳ τοῦ αἰοιδίμου βασιλέως κυροῦ Μιχαὴλ Παλαιολόγου τοῦ νέου (gestorben 1320), S. 254, aus Cod. Reg. 1209.

XVIII. Τοῦ αὐτοῦ μονωδία ἐπὶ τῷ θανάτῳ τῆς αἰοιδίμου καὶ μακαρίας δεσποίνης κυρᾶς Εἰρήνης (der Gemahlinn des Kaiser Andron. Paläologos), S. 269, aus dem Cod. Reg. 1209.

XIX. Τοῦ αὐτοῦ μονωδία ἐπὶ τῷ Νικηφόρῳ τῷ Χούμνῳ τῷ ἐπὶ τοῦ κανικλείου *), S. 282, aus derselben Handschrift. Die Schrift fängt mit den Worten an: Πολλῶν ἀνέκαθεν πεπτωκότων ἐπὶ σοφίᾳ βεβοημένων ἀνδρῶν, καὶ πολλῶν ἔλλογιμων u. s. w. Auffallend ist der Gebrauch des Simplex βεβοημένος in der Bedeutung von clarus, celeberrimus. Ref. vermuthet, dass die letzten Sylben in σοφίᾳ die Präposition διὰ haben verschlingen lassen und διαβεβοημένων gelesen werden müsse. So gebraucht das Wort Gregorios in einer weiter unten gleichfalls von Boissonade herausgegebenen Schrift, S. 336.

XX. Νικηφόρου τοῦ Χούμνου πρὸς τὴν ἑαυτοῦ θυγατέρα βασίλισσαν, ἐπὶ τῷ πάθει τῆς χηρείας, αὐτῆς ἑξκαιδέκατον ἀγούσης χρόνον, S. 293, aus dem Cod. Reg. 2105.

XXI. Τοῦ αὐτοῦ πρὸς τὸν αὐτοκράτορα ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ δεσπότη τοῦ καὶ υἱοῦ αὐτοῦ, S. 306, aus derselben Handschrift. „Imperatorem Andronicum Palaeologum seniore consolatur Nicephorus Chumnus de morte filii Ioannis Palaeologi, despotae dignitate ornati, eius ipsius cuius viduam [Irene] praecedenti epistola est consolatus. Obiit Ioannes Palaeologus a. 1304.“ Boissonade.

XXII. Γρηγορίου τοῦ Κυπρίου, ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινοπόλεως, ἐγκώμιον εἰς Μιχαὴλ τὸν Παλαιολόγον καὶ νέον Κωνσταντῖνον, S. 313, aus Cod. Reg. 3010. Dasselbst S. 319 in einer rhetorischen Lobpreisung Konstantinopels heisst es von dieser Stadt: δικαία ψήφῳ παντὸς τῶν πόλεων βασιλις καὶ ἔστι καὶ ὀνομάζεται. Mit dieser Benennung Konstantinopels als „der Königin der Städte“ war dem Gregorios schon Eudokia vorausgegangen in ihrer Dedicationsschrift von der Ionia. Vgl. noch ausserdem Villoison Anecd. T. II S. 30. — S. 334: πλὴν ἐνταῦθα σοφῶς ἄγαν εἰρησθῆναι δοκεῖ τὸ τοῦ Πλάτωνος, ὡς οὐ δυνατόν ἀπολέσθαι παντάπασι τὰ κακὰ, ὄντος ἀναγκαίου ὑπολείπεσθαι τι τῆς ἐναντίας μοίρας τροφήν τῷ ἀγαθῷ. Diese Stelle bezieht sich, was der Herausgeber unbemerkt gelassen, auf Plat. Theact. 84 (S. 176, A.): ΘΕΟ. Εἰ πάντας, ὧ Σώκρατες, πείθοις ἂ λέγεις, ὥσπερ ἐμὲ, πλείων ἂν εἰρήνη καὶ κακὰ ἐλάττω κατ' ἀνθρώπους εἴη. ΣΩ. Ἄλλ' οὐτ' ἀπολέσθαι τὰ

*) „Ὁ ἐπὶ τοῦ κανικλείου, scilicet qui imperatori ab atramento erat.“ Boissonade, welcher hierbei ausser andern auf Creuzer ad Plotin. de pulchr. S. 398 verweist.

κακὰ δυνατὸν, ὧ Θεόδωρε ὑπεναντίον γάρ τι τῷ ἀγαθῷ αἰεὶ εἶναι ἀνάγκη. Ueberhaupt kann noch bemerkt werden, dass dieser Gregorios, der bei weitem nicht so geschmacklos wie Nikephoros Chummos oder Theodoros aus Hyrtake schreibt, sich häufig auf Platon bezieht und Stellen daraus seiner Rede anpasst.

XXIII. Τοῦ αὐτοῦ ἐγκώμιον εἰς τὸν αὐτοκράτορα Ἀνδρόνικον τὸν Παλαιολόγον, S. 359, aus den Codd. Reg. 3010 u. 831. S. 387: Νέον τὸν βασιλέα σώφρονα, μεγαλοπρεπῆ, μνήμονα, προῶν, εὐμαθῆ καὶ ἀνδρείον, Πλάτων ὁ Ἀρίστανος τοὺς ἄλλους ἐκλέξασθαι καὶ αὐτῷ διδόναι ζητεῖ, ὡς ὄντος εὐρεῖν δυσχεροῦς παντάπασι καὶ ἀπόρου τοῦ πράγματος. Statt εὐμαθῆ hat die andere Handschrift εὐδυναθῆ, was Hr. B. aus guten Gründen zurückgewiesen hat, obwohl er eingesteht, dass er, um sicher zu gehen, die Stelle des Platon, worauf sich Gregorios beziehe, amoch nicht habe auffinden können. Auch Ref. ist Letzteres nicht geglückt; jedoch vermuthet er, dass Gregorios nicht eigentlich eine Stelle, in welcher von einem König die Rede sei, vor Augen gehabt habe, sondern die hier auf einen König bezogenen Prädicate vielmehr aus der Beschreibung eines vortrefflichen Jünglings (des Theätetos) abgenommen und benutzt worden seien, welche sich im Theaetet. 5 (S. 144, A.) befindet: Τὸ γὰρ εὐμαθῆ ὄντα ὡς ἄλλω χαλεπὸν, προῶν αὐ εἶναι διαφερόντως, καὶ ἐπὶ τούτοις ἀνδρείον παρ' ὄντινούν, ἐγὼ μὲν οὐτ' ἂν ὄμην γενέσθαι, οὔτε ὄρω γινωμένους· ἀλλ' οἱ τε ὄξεις ὡσπερ οὔτος καὶ ἀγγίλοι καὶ μνήμονες u. s. w. Vergl. auch noch eine ähnliche Stelle de rep. VI S. 503, C. Auf die Platonischen Worte ἐγὼ μὲν οὐτ' ἂν ὄμην u. s. w. bezieht sich das bei Gregorios befindliche ὡς ὄντος εὐρεῖν δυσχεροῦς u. s. w. Die Nachahmung wird durch die folgende Seite ausser allen Zweifel gesetzt, wo Gregorios diese Prädicate weiter erörtert: Εὐμαθῆς ἐστὶ καὶ μνήμων, ὄξείως μὲν τοῖς ἑτέρων συμβάλλων νοήμασιν, ἀσφαλῶς δὲ κατέχον — ἀλλ' ἅμα καὶ προῶς ἐστὶ καὶ ἀνδρείας πλεῖστον αὐτῷ καὶ γενναϊότητος μέτεστιν — Εὐμαθῆ γὰρ ὄντα, μὴ καὶ ὄξύν εἶναι, τῶν χαλεπῶν εὐρεῖν· ὄντα δὲ τοῦτο, προῶν αὐδὶς εἶναι καὶ ἀνδρείον, ὄρθῳ λογισμῷ πρὸς τὰ δεινὰ καὶ ὄρωῶντα καὶ ἀναδυόμενον, ἐτι πολὺ χαλεπώτερον. Hier ist die Benutzung der Platonischen Stelle unverkennbar.

Als Anhang (παράρτημα) werden hierauf noch mehrere Inedita geringern Umfangs mitgetheilt:

XXIV. Πλουτάρχου ἐκλογή περὶ τῶν ἀδυνάτων· ἐπὶ τῶν ὀρεπόντων εὐκόλως, und Ἐπὶ ἀδυνάτων πραγμάτων, S. 394, aus Cod. Reg. 2720 u. 1630. Eine Sammlung Sprüchwörter, die grösstentheils Unmöglichkeiten in sich enthalten, wie z. B. S. 396: Ἀύκου πτερόν ζητεῖς. Dieses Sprüchwort, wozu Hr. B., der die übrigen sonst ziemlich ausführlich commentirt, nichts

bemerkt hat, findet sich angewendet in dem kürzlich von Bloch herausgegebenen Gespräch über Astrologie, Hermippus, S. 35: *μάτην οὖν πονοῖεν καὶ κατῤύχοιντο οἱ δυναστείας καὶ δόξας καὶ γάμους, ἔτι δὲ πλούτους καὶ νίκας ἐντεῦθεν προειδέναι πειρώμενοι, ὡςπερ ὁ φασιν ἀπὸ λύκων πτερά ζητοῦντες ἢ τὸ ἐκ τῆς ψάμμου σχοινίου πλέκοντες.* — S. 397 wird als Sprüchwort als Bezeichnung unmöglicher Dinge angeführt: *Θάλασσαν σπείρεις*, wo sicher zu lesen *Εἰς θάλασσαν σπείρεις*. Es geht nämlich *τίλλεις* vorher und so wurde die Präposition *εἰς* von der letzten Sylbe in *τίλλεις* verschlungen. S. 395 kam schon das dem Sinne nach ähnliche Sprüchwort vor: *Εἰς ὕδωρ σπείρεις*.

XXV. *Λέοντος τοῦ Βαρδαλῆ* στίχοι *λαμβικοί εἰς τὴν δευτέραν παρουσίαν* (Bezeichnung für das jüngste Gericht), S. 399, aus Cod. Reg. 1630. Der Verfasser war wahrscheinlich unter Andronikos dem Älteren Protosecretarius.

XXVI. *Τοῦ αὐτοῦ ἐπιτύμβιοι*, S. 400, aus derselben Handschrift.

XXVII. *Τοῦ αὐτοῦ εἰς οἶνοχεῖον ἀργυροῦν*, S. 401, ebendaher. Da dieses Gedicht kurz ist, wollen wir es, um eine Probe von diesem Dichter zu geben, hersetzen:

*Ἄργυρος ἡχῶν οὐτοσί τάχα λέγει
 Δαιτυμόνες, μέμνησθε τῆς συμμετρίας·
 ὕβριστικός γάρ ἐστι κἀνταῦθα κόρος,
 πικρὰς ἐρυγὰς ἀναδιδούς ἐγγύθεν.
 Τοῦ δ' ἀκράτου μάλιστα τὴν ἀκρασίαν
 φεύγοντες, ἠδύνοισθε σὺν εὐκρασίᾳ.*

XXVIII. *Τοῦ αὐτοῦ ἐπιστολὴ πρὸς τὸν μέγαν λογοθέτην τὸν Μετοχίτην* (Theodor Metochites), S. 402, aus derselben Handschrift.

XXIX. *Περὶ ἐπιρῶμάτων*, S. 404, aus dem Cod. Reg. 1270. „Opusculum est orthographicum et ad eperismorum artem pertinet, conferendum cum Herodiani Epimerismis p. 254, cui forsitan tribuendum, vel Moschopulo.“ Boissonade. Mit dieser Schrift wären auch noch zu vergleichen des Johannes *Τονικά παραγγέλματα*, S. 28 flg.

XXX. *Τοῦ Πλανούδη Ἀττικισμοί*, S. 408, aus dem Cod. Reg. 1270. Lauter einzelne grammatische Bemerkungen.

XXXI. *Σύμμικτα*, S. 410, aus dem Cod. Reg. 1630. Die Ueberschrift rührt vom Herausgeber her und enthält die mannigfaltigsten Excerpte grammatischen, historischen Inhalts.

XXXII. *Θεοδώρου τοῦ Προδρόμου σχέδη μῦθος*, S. 429, aus dem Cod. Reg. 2652 in Prosa. Gespräch einer Maus mit einer Katze, welche jene gefangen hat. Der letztere Theil, in welchem sich die Maus für einen ascetischen, Psalmen singenden (daher auch meistentheils in Worten aus den Psalmen sprechenden) Mönch ausgiebt, scheint nicht ohne satyrische Be-

ziehung auf den Stand der Mönche zu sein. — Das Ende schliesst mit einem iambischen Senar, was vom Herausgeber nicht bemerkt worden ist: ὡς ἂν ἐκεῖ τῶν προσηυχῶν τὰ γέγρα

λήψῃ προπόντως, ᾧ μὲν καθηγέτα,

was bei einem Schriftsteller, wie Prodrornos ist, wohl nicht Zufall ist.

XXXIII. Ἰγνατίου στίχοι εἰς τὸν Ἀδάμ, S. 436, aus dem Cod. Reg. 1630. Die Vertreibungsgeschichte der ersten Menschen aus dem Paradies in dramatischer Form. Gott, die Schlange, Adam und Eva werden redend eingeführt.

XXXIV. Varietas lectionis Phocylidæ, S. 445, aus dem Cod. Reg. 1630.

Hierauf folgen S. 449 Addenda et Corrigenda. Den Schluss machen ein Index auctorum in variis opusculis laudatorum und ein anderer Annotationis. Dem Versprechen des Herausgebers nach sollte die Fortsetzung dieses verdienstlichen Werkes nicht später als nach Jahresfrist erscheinen: noch ist, soviel Ref. in Erfahrung gebracht, der zweite Band nicht ausgegeben worden.

F. Osann.

M. Tullii Ciceronis orationes selectae duodecim. Recognovit et emendavit Dr. Ioannes Nicolaus Madvig. Havniæ 1830. XXIII u. 260 S. 8.

Diese Ausgabe ist zum Gebrauche der Schulen bestimmt, und enthält den blossen Text folgender Reden: *pro Sex. Roscio Amerino*, *pro lege Manilia*, *in L. Cutilinam IV*, *pro Archia poeta*, *pro T. Annio Milone*, *pro Q. Ligario*, *pro rege Dejotaro*, *Philippica prima*, *Philippica secunda*. Unter dem Texte sind die abweichenden Lesarten verzeichnet. Der Herausgeber hat es darauf angelegt, ut hac orationes emendatiores describerentur non solum, quam in vulgaribus exemplaribus circumferrentur, verum etiam quam in iis, quæ optima haberentur. Unter optima zählt er gewiss die Ausgabe Orell's, von welcher jedoch die gegenwärtige, nach der Versicherung des Herausgebers, in sechshundert Stellen und darüber abweicht. Seine Hülfsmittel waren, ausser denen seiner Vorgänger, eine Handschrift der hiesigen königlichen Bibliothek, und zwei alte Ausgaben, die eine vom Jahre 1472, die andre vom Jahre 1480. Nach der Herzzählung seiner Hülfsmittel, lässt er sich also vernehmen: Sed cum hac tota auctoritatis investigatione rationis exquisitionem conjunxi, quum et librorum errandi modos et genera considerarem, et conjunctim et aequaliter, quid res, quid scriptoris consilium, quid orationis usus communis et ad artificii leges accommodatus postularret, ita ut meminisset, non

modo recta et elegantia, sed vera et certis notis impressa quaerenda esse. Dem Beurtheiler des Werkchens hat er die Mühe dadurch erleichtert, dass er in der Vorrede einige mit den Gründen seines Urtheils begleitete Beispiele von allerlei Aenderungen anführt, und selbst uns erlaubt, den Schluss von diesen aufs Ganze zu machen.

Ich werde, dieser Erlaubniß mich bedienend, zuerst die zu billigenden Aenderungen auszeichnen. Sie betreffen nachstehende Stellen. Orat. pro Sex. Roscio Amerino 7, 20: *Ne diutius teneam.* Statt: *diutius vos teneam.* 40, 118: *num aut ille lanista jam a gladio recessisse videtur.* Statt: *a gladiatore.* Pro lege Manilia 20, 60: *At enim ne quid novi fiat contra exempla atque instituta majorum.* Statt: *nihil novi.* Philip. II, 30, 75: *Repetebant praeterea deos penates patrios.* Statt: *deos penates, patrios.* Aber es bedürfte eben keines langen Nachsinnens zur Bewerkstelligung dieser und ähnlicher Verbesserungen. Die Lexika mussten hierbei das Beste thun. Indess wenn alle zur Probe ausgestellten Aenderungen von der Art wären, so könnte man wohl mit dieser Ausgabe zufrieden seyn. Aber von den übrigen ist auch nicht eine einzige des Aufhebens werth. Die Sache wirds ausweisen.

Orat. pro Sex. Roscio Amerino 5, 11: *Omnes hanc quaestionem, te praetore, de manifestis maleficiis quotidianoque sanguine haud remissius sperant futuram.* An die Stelle dieser fehlerhaften Leseart hat der Herausgeber die eben so fehlerhafte Leseart der Handschriften und alten Ausgaben gesetzt: *Omnes hanc quaestionem, te praetore, manifestis maleficiis quotidianoque sanguine dimissius sperant futuram.* Die Abwesenheit der Präposition zeigt deutlich an, dass die Worte solcher Massen abgetheilt werden müssen: *Omnes hanc quaestionem, te praetore, manifestis maleficiis quotidianoque sanguine, haud remissius sperant futuram.* Nämlich *manifestis maleficiis quotidianoque sanguine* sind ablativi absoluti, und wollen sagen: „da offenbare Verbrechen und tägliche Mordthaten begangen werden.“ Zur Hemmung des Greuels thut es Noth, dass die Richter bei dieser Sache mit den Schuldigen nach der Strenge verfahren. Man sehe wegen jener Art zu reden Perizon. ad Sanct. Minerv. IV, 4, 28. *remissius* wird für *remissioem* gesagt. Diesen Sprachgebrauch hat Matthiae gehörig erläutert. — 3, 8: *verum etiam ut spoliis Sexti Roscii hoc iudicio ornati auctique discedant.* Weil in einigen Handschriften *Roscii* fehlt, so liest der Herausgeber, um die zwei Ablativen zu vermeiden: *ut spoliis ex hoc iudicio ornati auctique discedant.* Die Verbindung zweier Ablativen ist mir nicht neu. Siehe meine Anmerkung zu Senec. Thyest. v. 1081. Ohne dem findet die gewöhnliche Leseart den besten Vertheidiger an Cicero selbst, der Brut. 61, 229 sagt: *eorum, qui affuerunt — iudicio discessit pro-*

batus. Auch ist es seine Gewohnheit, *discedere*, wenn es, wie hier, *exire de causa*, „davon kommen“, bedeutet, ohne *casum* zu gebrauchen. — 11, 32: *etiamne ad subsellia cum ferro atque telis venistis, ut hic aut juguletis, aut condemnetis Sex. Roscium?* Hr. M. hat *Sex. Roscium* ausgestrichen. Ineptissime enim, sagt er, additur, quum non in oratoris persona, sed ex ipsius Roscii haec dicantur. Additum est, quum deesse accusativus videretur, ex superioribus intelligendus. Fraudem vel locus arguit; Cicero non extremo loco post verba posuisset. Wer so urtheilt, der weiss nicht, dass das nomen proprium oft, um des grösseren Nachdrucks willen, für das pronomen gesetzt wird, und zwar von Cicero selbst, wie Scheller erwiesen hat, Praec. st. bene lat. p. 302. Ob der Schriftsteller in seinem oder in eines Andern Namen redet, das ist völlig einerlei. Gleich dem Roscius fragt beim Seneca Thyest. v. 180 Atreus: *questibus vanis agis Iratus Atreus?* wo Gronov diese Figur näher beleuchtet. — 14, 40: *Patri, inquit, non placebat. Patri non placebat? quam ob causam?* Hr. M. lässt *Patri non placebat?* aus, weil diese Wiederholung unser einem besser als dem Cicero gezieme. Ich sollte meinen, die Natur hat die Alten, wie die Neuern das Spötteln gelehrt. Cicero redet eben so dem Gegner nach, als Elektra der Clytaemnestra beim Seneca Agam. v. 962: *Clyt. Et esse demens te parem nobis putas? El. Nobis? quis iste est alter Agamemnon tuus?* wo ich die Wiederholung durch unverwerfliche Zeugnisse bestätigt habe. Sie gehört unter *μύνησις*, wovon Quintil. Inst. Orat. IX, 2, 58 handelt. — 19, 54: *Exheredare filium voluit. Quam ob causam? Nescio. Exheredavitne? Non. Quis prohibuit? Cogitabat? cui dixit? Nemini.* Auch hier erdreistete sich der Herausgeber die Wiederholung von dem Texte zu entfernen. Denn, sagt er, wäre sie richtig, so müsste es vorn heissen: *Exheredare filium voluit. Exheredare voluit? Quam ob causam?* Das ist nicht die Folge. Cicero macht es gut, dass er dem Gegner dann erst nachredet, wenn dieser stotternd dasselbe mit verändertem Ausdrücke wiederholt. Dadurch wird die Nachahmung um desto possirlicher. Man kann nicht *exheredare filium voluit* fragweise setzen, ohne *cui dixit?* nachfolgen zu lassen; und wenn man das gethan hat, so ist die Unterredung zu Ende. Dazu kommt noch, dass lumina orationis, zu dick aufgetragen, ihren Reiz verlieren. Cic. de Orat. III, 25, 100: *omnibus in rebus, voluptatibus maximis fastidium finitimum est: quo hoc minus in oratione miremur; in qua vel ex poetis, vel oratoribus possumus judicare, concinnam, distinctam, ornatam, festivam, sine intermissione, sine reprehensione, sine varietate, quamvis claris sit coloribus picta, vel poësis, vel oratio, non posse in delectatione esse diuturna.* — 50, 145: *Si spoliatorum causa vis hominem occidere, spoliasti.*

Quid quaeris amplius? Si inimicitiarum: quae sunt tibi inimicitiae cum eo, cujus ante praedia possedisti, quam ipsum cognosti? Sin metuis: ab eone aliquid metuis, quem vides ipsum ab sese tam atrocem injuriam propulsare non posse? Dafür setzte der Herausgeber: *Si spoliatorum causa vis hominem occidere, quid quaeris amplius? — sin metus: ab eone aliquid metuis etc.* Jenes *quid quaeris amplius* erklärt er: *quid spoliatorum restare putas praeter ea, quae jam habes?*, das Ziel mit der Erreichung desselben verwechselnd. Denn *spoliatorum causa* ist spoliandi hominis causa. „Willst du, fragt Cicero, den Mann ermorden um ihn zu plündern? Du hast ihn geplündert. Was willst du mehr?“ Das Substantivum wird bekanntlich oft für das Verbum gesetzt. *metus causa* ist erkünstelt, wo nicht unlateinisch. Diese Aenderung, gleichwie die Auslöschung des *spoliasti*, geschah bloss um die Gleichheit der Glieder zu bewerkstelligen. Aber *concinntas* ist manchmal von Cicero höheren Absichten aufgeopfert worden. Beispiele gibt Scheller Praec. st. bene lat. p. 262. — 27, 73: *Et sic tecum agam, ut in eo loco vel respondendi vel interpellandi tibi potestatem faciam, vel etiam, si quid voles, interrogandi.* In eo loco kann sich, nach der von Matthiae gegebenen Erklärung, leicht behaupten. Gleichwohl bessert der Herausgeber: *meo loco*, und erklärt es: *nunc, etsi meus est dicendi locus*, vergleichend jenes der griechischen Redner: λέγει ἐν τῷ ἑμῷ ὕδατι. Aber *meo loco* bedeutet „an meiner Stelle, in meiner Lage“, nimmermehr „in der mir zum Reden gestatteten Frist.“ In diesem Verstande gebrauchen die Lateiner *tempus*. Quintil. XI, 3, 52: *temporibus praefinitis aquam perdit.* XII, 10, 55: *si impediunt brevitate tempora a iudice data.* — 32, 90: *Non necesse est omnes commemorare, Curtios, Marios, — postremo Priamum ipsum senem, Antistium.* Hr. M. hat *senem* eingeklammert. Denn, sagt er, *si Priamum ipsum senem* conjungimus, quae haec est ratio dicendi, quasi non intelligatur, qui *Priamus ipse* dicatur, *senem* dici. Der Einwand wäre gegründet, wenn hier stünde: *Nestora ipsum senem*. Denn Nestor galt für den Repräsentanten des Greisenalters. Aber durchs andre wird Antistius nur als der älteste unter seines Gleichen bezeichnet. *senem Priamum* sagt Cicero nach dem Vorgange Homers, der im letzten Buche der Iliade γέροντα Πρίαμον bis zum Ueberdrusse wiederholt. — 36, 102: *Quasi vero id nunc agatur, utrum is quod dixerit, credendum, an, quod fecerit, vindicandum sit.* Der Herausgeber muthmasset: *Quasi vero non id nunc agatur.* Solcher Gestalt ist es die Frage, ob man nicht seinem Zeugnisse Glauben beimessen solle? Cicero dagegen sagt: „T. Roscius will Zeugniß wider Sex. Roscius ablegen. Es ist aber nicht die Frage, ob man seiner Aussage traue, oder seine That bestrafen solle. Das letztere nur liegt den Richtern ob. Sie ha-

ben keine Doppelwahl (alternative).“ — 41, 120: *In dominos quaeri de servis iniquum est. Anne quaeritur? Sex. enim Roscius reus est. Neque enim, cum de hoc quaeritur, vos dominos esse dicitis.* Der Herausgeber schlägt vor: *At neque in vos quaeritur. Sex. enim Roscius reus est; neque est iniquum de hoc quaeri; vos enim dominos esse dicitis.* Wer mag sich in eine so unbehülliche Besserung einlassen? Vier Oxfordische Handschriften und die alten Ausgaben haben: *At ne quaeritur.* Der Stelle ist geholfen, sobald man schreibt: *At re quaeritur.* Die Gegner sagten: „Es ist unbillig, Sklaven gegen ihre Herren zu verhören.“ Cicero erwiedert: „Aber es wird im Grunde mit Sklaven gegen ihre Herren Verhör angestellt. Denn Sex. Roscius, Euer Sklav, ist Beklagter, und wird verhört. Aber wenn er verhört wird, so nennet Ihr euch nicht Herren.“ Oben S, 23 von T. Roscius: *ipse amplissimae pecuniae fit dominus.* 28, 78 von Sex. Roscius: *ne tandiu quidem dominus erit in suos, dum ex iis de patris morte quaeratur. Re ist revera,* und wird den Worten des Widersachers entgegengesetzt. Die Buchstaben *n* und *r* sind von den Abschreibern hundertmal mit einander verwechselt worden. Beispiele gibt Morel an die Hand in *Eléments de critique* p. 154. Dem letzteren *enim* fehlt der vorhergehende Satz, worauf es sich bezieht. Dies ist häufig der Fall. Siehe Scheller's Praec. st. bene lat. p. 484. — 49, 142: *Quod si quis est, qui et se et suam causam laedi putet, quum Chrysogonus vituperetur, is causam ignorat, se ipsum probe non novit.* Hr. M. schrieb: *se ipsum probe novit,* trotz dem von Matthiä ausföndig gemachten einzig wahren Sinne des andern: *nescit, quid ipse, quum causam illam defenderet, spectaverit, et quid nunc se facere conveniat.* Es ist das Widerspiel jener himmlischen Vorschrift: *te nosce,* wie man aus Cic. de Leg. 1, 22 u. 23 ersieht. Auch hat Apollo nirgends gesagt: *probe te nosce,* sondern schlechtweg: *γνώθι σεαυτόν.* — 52, 150: *Si non satis habet avaritiam suam pecunia explevisse, nisi etiam crudelitate sanguinis perlitus sit.* Dieses hat der Herausgeber folgendermaassen umgeändert: *nisi etiam crudelitati sanguis praebitus sit.* Denn *perlini sanguine* sei lächerlich, *crudelitas sanguinis* noch lächerlicher, und *perlini crudelitate* unerklärlich. Man sollte glauben, dass er nie was von der Verwandlung des Adjektivs ins Substantiv gehört hätte. Jedoch kommt sie oft vor. Siehe deshalb Scheller Praec. st. bene lat. p. 301. Nämlich *crudelitas sanguinis* ist, *sanguis crudelis,* und dieses ist wiederum, *sanguis crudeliter effusus.* Dafür sagt Valerius Flaccus VIII, 241 *saevos cruores.* *Perlini sanguine* wird gesagt, wie *illini sanguine,* und dient lediglich zur Vergrößerung der Sache.

Orat. pro lege Manilia I, 2: *et, si quid etiam dicendo con-*

sequi possum, iis ostendam potissimum, qui ei quoque rei fructum suo iudicio tribuendum esse censuerunt. Der Herausgeber sagt, dass erstlich die Partikel *etiam* keinen Sinn habe; deinde (ich lasse ihn selbst reden) *locutio recta non est*; nam *dicendo aliquid consequi est oratoriae facultatis usu aliquid efficere, obtinere, interdum, sed alio modo, rem verbis aequare, non, quod hic dicendum erat, aliquid in ipsa arte oratoria efficere, aliquam eloquentiae facultatem habere. Hoc est in dicendo aliquid consequi.* Itaque e codice Erfurtensi, cui ex minus bonis tres Oxonienses accedunt, (in uno est *etiam in*) scribendum erat: *si quid in dicendo.* Dies hätte Cicero, als angehender Sachwalter, in seinen Reden pro P. Quintio und pro Sex. Roscio Amerino sagen können. Allein einem vollkommenen Redner geziemt es nicht, eine Probe von seiner Geschicklichkeit zeigen zu wollen. Er könnte sich schon, nachdem er für Q. Roscius, M. Fonteius, A. Caecinna, und gegen C. Verres und Licinius Macer gesprochen hatte, des rühmen, wessen er sich später in Orat. pro C. Rabirio Postumo 4, 9 rühmte: *nulla pars, quae aliquam facultatem dicendi asserere posset, non mea fuit.* Dahero weit gefehlt, dass Cicero sich zu einer Prüfung seiner Fortschritte in der Redekunst einstellen sollte, er will vielmehr den Römern schmackhafte Früchte seiner männlichen Beredsamkeit darbringen. Es ist ihm nicht um die Bewährung, sondern um den Erfolg derselben zu thun. Dem *etiam* entspricht das nachfolgende *quoque*, so dass auch hier nichts zu ändern ist. — 5, 13: *Hi vos — tacite rogant, ut se quoque, sicut ceterarum provinciarum socios, dignos existimetis, quorum salutem tali viro commendetis: atque hoc etiam magis, quam ceteros, quod ejusmodi in provinciam homines mittimus etc.* Hr. M. hat geschrieben: *atque hoc etiam magis, quod ceteros ejusmodi in provinciam homines cum imperio mittimus etc.*, und er erklärt: *quod ceteri, quos in provinciam mittimus, ejusmodi sunt.* Aber so möchte sich Cicero lieber ausgedrückt haben. Denn *ceteros ejusmodi homines* ist nicht für lateinische Mägen. Der Herausgeber meint, dass *quam ceteros* erfordere *atque magis etiam*, und *in suam provinciam*. Beides ohne Grund. Der nämliche Wortbau findet sich Or. II de Lege Agr. 35, 97: *nedum isti — non statim conquisituri sint aliquid sceleris et flagitii. immo vero etiam hoc magis, quam illi veteres germanique Campani, quod etc.* Auch wird kein aufmerksamer Leser *provinciam* anders wohin als auf Asien ziehen. Den Worten endlich: *quam ceteros*, gibt das Folgende Licht. Es heisst nämlich § 14: *nam ceterarum provinciarum vectigalia, Quirites, tanta sunt, ut iis ad ipsas provincias tutandas vix contenti esse possimus: Asia vero tam opima et fertilis, ut et ubertate agrorum, et varietate fructuum, et magnitudine pastionis, et multitudine earum rerum, quae ex-*

portantur, facile omnibus terris antecellat. Itaque haec robis provincia, Quirites, si et belli utilitatem et pacis dignitatem sustinere vultis, non modo a calamitate, sed etiam a metu calamitatis est defendenda. — 9, 24: Mithridates autem et suam manum jam confirmarat, et eorum, qui se ex ejus regno collegerant, et magnis adventitiis multorum regum et nationum copiis jurabatur. Nicht *copiis*, sondern *auxiliis* haben die Handschriften. Dieses billigte der Herausgeber, ohne Rücksicht zu nehmen auf die verständige Gegenerinnerung Ernesti's, dass in der That alle Hülfsstruppen fremd sind. Es wird vermuthlich bei *magnis* verstanden *copiis* aus dem vorhergehenden *manum*. Dieser Ellipsis wegen sehe man Gronov zu Liv. XXX, 7, oder d'Orville zu Chariton. p. 707. Anders bedient sich Cicero derselben Figur de Legibus I, 17, 46, wo noch heutiges Tages gelesen wird: *Nos ingenia juvenum, non item ad ingenia: natura virtutes et vitia, quae existunt ab ingeniis, judicabuntur?* Hr. M. hat es in der Abhandlung: *Emendationes in Ciceronis libros de legibus et Academica*, so umgebildet: *Nos ingenia judicamus natura: non item virtutes et vitia, quae existunt ab ingeniis, judicabuntur?* Ich meine: *Nos ingenia juvenum: non item natura virtutes et vitia, quae existunt ab ingeniis, judicabuntur?* und verstehe bei *ingenia juvenum: natura judicamus* aus den Worten des Nachsatzes: *natura judicabuntur*. *Ingenia juvenum* sagt er, in Rücksicht der Erziehung. Quintilian. Inst. Orat. I, 3, 1: *Tradito sibi puero, docendi peritus ingenium ejus in primis naturamque perspiciat*. Das *ad ingenia* muss, als eine dürftige Glosse des *non item*, ausgemerzt werden. Ohne Rücksicht des Vordersatzes oder des Nachsatzes, bloss auf ein Bisschen Nachdenken des Lesers rechnend, sagt Cicero Acad. Quaest. I, 4, 14: *Est, inquit, ut dicis: sed ignorare te non arbitror, quae contra Philonis Antiochus scripserit*. Bei *Philonis* versteht Goerenz *sententiam*. „Aber“, sagt Hr. M., „Alle wissen, dass ein von einer Präposition regierter Casus unmöglich so hinzugedacht werden könne.“ Wie schnöde begegnet er nicht einem Gelehrten, der Recht hat! Gellius I, 25: *Quid enim dicemus, si induciis in mensum aliquot factis in oppida castris concedatur?* wo Falster, in seinem handschriftlichen Commentar über den Gellius, auf Gronov, welcher *in* ausstrich, ungehalten, richtig *tempus* oder *spatium* unter *mensum* versteht. Cicero selbst Epist. ad Attic. XII, 23: *quae te etiam ex Apollodori puto posse invenire, nämlich chronicis*. Mehr dergleichen suche man bei Voss de Constructione c. 7 extr. In eben dem Falle lassen, wie bekannt, die Griechen *συρροάματα* weg. Das Nachdenken des Lesers wird auch von Cicero in Anspruch genommen Epist. ad Att. X, 4, wo es heisst: *nam literas ejus ad Caesarem missas ita graviter tulimus, ut te quidem celaremus, sed ipsius vide-*

mus vitam insuavem reddidisse. Hr. M. muthmasst: *ut te quidem celaremus, sed ipsius videremur vitam insuavem reddidisse.* Aber es bedarf keiner Aenderung. Denn *insuavem* bezieht sich auf das vorhergehende *te*, und bedeutet *amarum*, wie beim Horaz Sat. I, 3, 85: *Quod nisi concedas, habere insuavis.* Aehnliche Auslassungen des Objekts hat Sanctius Minerv. p. 657 beigebracht. An diese Ellipsis gränzt die Ellipsis desselben Worts. Cicero hat sich ihrer, wider Vermuthen der Herausgeber, bedient in der erhabenen Stelle de Legibus II, 2, 5: *sic nos et eam patriam dicimus, ubi nati, et illam, qua excepti sumus; sed necesse est, caritate eam praestare, qua reipublicae nomen universae civitatis est.* Hr. M. bringt folgende, wie er sie nennet, leichte Verbesserung zu Markte: *caritate eam praestare, e qua populo Romano nomen universae civitatis est.* Es stehet aber gut mit der gemeinen Lescart. Bei *civitatis* nämlich hat man dasselbe Wort, *nomen*, zu verstehen. Ohne Figur würde Cicero gesagt haben: *qua reipublicae nomen universae civitatis nomen est*, das ist: „wo alle Bürger, sie mögen geboren seyn wo sie wollen, nach dem Namen des Staats genannt werden.“ Von dieser Sprechart gibt Sanctius Minerv. p. 542 Bescheid. Weil der Herausgeber allenthalben die Ellipsis verkennet, so vermuthete ich, dass er das von dieser Figur handelnde Kapitel der Rhetorik überschlagen hat. — 17, 51: *tametsi cognoscitis auctoritates contrarias virorum fortissimorum et clarissimorum, tamen, omissis auctoritatibus, ipsa re et ratione exquirere possumus veritatem.* Der Herausgeber bessert: *cognoscetis*, in der Meinung, dass die Worte sich auf die unten c. 23, 68 anzuführenden *auctoritates* beziehen. Ob zwar nun die Titel: *fortissimorum et clarissimorum*, auf die einen nicht weniger als auf die andern passen, so müssen sie doch, den Regeln der Hermeneutik gemäss, denjenigen zuerkannt werden, von welchen die Rede zuletzt gewesen ist. Auch würde Cicero die Meinungen der Beipflichter nie mit dem unfreundlichen Namen, *contrarias*, belegt haben. *Auctoritates contrariae* sind die Meinungen der Gegner, oder, wie er sich am vorbenannten Orte ausdrückt, *illorum, qui dissentiunt.* Anders hat es Matthiae nicht verstanden, der *cognoscitis*, meinen Gedanken nach, befriedigend also deutet: *recognoscitis, prius cognitae nunc animo ac mente denuo percensetis.* — 23, 67: *Videbat enim populum R. non locupletari quotannis pecunia publica, praeter paucos; neque nos quidquam aliud assequi classium nomine, nisi ut, detrimentis accipiendis, majore affici turpitudine videremur.* Vor Alters wurde gelesen: *Videbat enim praetores locupletari.* Jenes hat Ernesti gehörig vorgezogen, und erklärt: *Ora maritima videbat, tantum paucos de populo R. locupletari, qui cum imperio mitterentur; eos autem nihil bello*

gerendo efficere, nisi etc., mit dem Beisatze: *Turbavit homines modus loquendi, non nimis frequens, sed bene latinus, non locupletari populum praeter paucos.* Dawider legt sich der Herausgeber, dreist behauptend, dass die öffentlichen Einkünfte, welche aus den Provinzen kamen, nirgends *pecunia publica* seyen genannt worden; *pecunia publica* sey dasjenige Geld, welches in der Staatskasse ist, und daher zu Bestreitung der öffentlichen Kosten ausgegeben wird; dass dieses hier gemeint sey, zeige das Folgende; denn die Worte geben zu verstehen, dass die zur Erhaltung der Flotten und zur Beschützung der Bundesgenossen bestimmten öffentlichen Gelder unterschlagen werden; aber diese Gelder sollten nicht und könnten nicht das Volk bereichern; dahero sey nichts gewisser, als die Leseart der besten Handschriften: *Fidebat enim praetores locupletari quotannis pecunia publica, praeter paucos.* Die Handschriften mögen die besten seyn, aber die Leseart selbst ist, wie Ernesti sie bezeichnet, armselig. Denn wozu dient *praeter paucos*? das zur Zeit der beiden Scipionen, des L. Aemilius Paullus, des L. Mummius konnte gesagt werden, aber nicht zu einer Zeit, wo es mit der Veruntreuung öffentlicher Gelder aufs äusserste gekommen war. Cic. de Off. II, 21, 75: *Nondum centum et decem anni sunt, cum de pecuniis repetundis u. L. Pisonis lata lex est, nulla antea cum fuisset. At vero postea tot leges, et proximae quaeque duriores: tot rei, tot damnati, tantum Italicum bellum propter judiciorum metum excitatum: tanta, sublatis legibus et judiciis, expilatio direptioque sociorum, ut imbecillitate aliorum, non nostra virtute valeamus.* Hingegen ist die Ausnahme vom Römischen Volke passend und ciceronisch. Denn mit andern Worten sagt Cicero eben dasselbe in Verr. V, 48, 126: *Patimur enim jam multos annos, et silemus, cum videamus, ad paucos homines omnes omnium nationum pecunias pervenisse.* „*pecunia publica*, sagt der Herausgeber, *ea est, quae in aerario est.*“ Dahin aber flossen alle Einkünfte des Staats. Cic. in Verr. III, 71, 165: *ex te quaero: — pecuniae publica ex aerario erogata, ex vectigalibus populi Romani ad emendum frumentum attributa, fueritne tibi questui?* Diese Einkünfte aus den eroberten Provinzen, *vectigalia*, dienten gerade zu Bestreitung der von dem Redner hier angedenteten Staatsausgaben. Cic. in Verr. III, 55, 127: *Cum vero, perditis profligatisque sociis, vectigalium populi Romani sint deminuta; res frumentaria, commentus, copiae, salus urbis atque exercituum nostrorum in posteritatem istius avaritia interierit: sultem commoda populi Romani respicite, si sociis fidelissimis prospicere non laboratis.* Schliesslich erinnere ich gegen den Herausgeber, dass auch die Staatskasse, bei ihrem Anwachse, das Volk bereichern musste, weil alles, was der Staatskasse zu entrichten war, dem Volke gehörte. Daher wird

das Geld, welches aus dem Verkaufe der Güter der von Sulla Geächteten eingelöst und der Staatskasse übergeben wurde, von Cicero in Verr. III, 35, 81 *pecunia a populo facta quaesitaque* genannt. Die Aechtheit der Wortfügung: *non locupletari populum praeter paucos*, hat Matthiae bescheiniget.

Orat. in L. Catilinam IV, 6, 12: *Cum vero mihi proposui regnantem Lentulum, sicut ipse se ex fatis sperasse confessus est, purpuratum hunc Gabinium, cum exercitu venisse Catilinam, tum lamentationem matrumfamilias, tum fugam virginum atque puerorum, ac vexationem virginum Vestalium perhorresco.* Der Herausgeber setzt ein Komma nach *Vestalium*, und lässt das einzige *perhorresco* den Nachsatz ausmachen. Aber Cicero schaudert vor *lamentationem matrumfamilias* etc., als unausbleibliche Folgen des angedrohten Regiments. Dies erhellet aus den Worten: *mihi vehementer haec videntur misera atque miseranda*, und: *qui ea perficere voluerunt*, nachstehenden Satzes: *et, quia mihi vehementer haec videntur misera atque miseranda, idcirco in eos, qui ea perficere voluerunt, me severum vehementemque praebeo.* Was wäre auch das für eine Periode, worin der Vordersatz aus acht starken Gliedern, der Nachsatz dagegen nur aus einem winzigen Gliede bestünde? Ich glaube, Cicero würde beim Schlusse des Vordersatzes aus dem Athem gekommen seyn, und den Nachsatz verschluckt haben. *Antonii gladios potuit contemnere, si sic omnia dixisset.* Ja, diese Periode ist noch drolliger, als jene, zum Beispiele einer schlechten Periode, von Scheller Praec. st. bene lat. p. 254 gedrechselte: *cum pater meus, qui te incredibili amore complecti solet, saepissime mihi mandasset, ut, quibuscunque rebus possem, te adjuvarem, nihilque omnino, quod tua interesse putarem, ommitterem: ego, quae mandavit, faciam.*

Orat. pro Milone 8, 21: *Non fuit ea causa, iudices, profecto non fuit.* Der Herausgeber sagt, er habe, um den Forderungen der Rhetorik Genüge zu leisten, vor dem wiederholten *non fuit* ein Komma gesetzt. Mir sagt mein Bisschen Gefühl von Wohlklang u. Nachdruck, *profecto* müsse im zweiten Gliede stehen bleiben. Und da stellt es auch Cicero Or. pro Flacco 22, 53: *Non est ita, iudices, non est profecto.* — 33, 91: *Caedi vidistis populum Romanum, — cum audiretur silentio M. Caelius, — vir — in hac Milonis sive invidia sive fortuna, singulari, divina et incredibili fide.* Der Herausgeber hat das Komma nach *singulari* aufgehoben, und dem Leser befehligt, *invidia et fortuna singulari* zu verbinden, hernach *divina et incredibili fide*, nicht *singulari, divina et incredibili fide*, weil es wider den Sprachgebrauch Cicero's laufe, drei Glieder so zu verbinden, dass dem letzten die Partikel *et* vorangeschickt wird. Ich habe mich dieser Grille widersetzt in der *Krit. Bibliothek* 1829 Nr. 113 u. Nr. 155. Hr. M. aber hat keine Rück-

sicht darauf genommen. Das thut mir Leid, nicht meinet halben, sondern des Redners wegen, der für den Eigensinn seines Herausgebers schrecklich hat büßen müssen. Denn erstens ist *singularis* ein unerwartetes, zweideutiges und schleppendes Beiwort zu *fortuna*. Wenn es ja eines Anhängsels bedürfte, so hätte Cicero *gravi fortuna*, wie oben 30, 83, oder was ähnliches, gesagt. Zweitens läßt es sich nicht absehen, warum *fortuna* mehr als sein Begleiter *invidia*, ein Beiwort haben solle. Drittens gehört das Epitheton von Rechts wegen dem Worte *fide*, als welchem es von Nepos Attic. 4 und von Cicero selbst Epist. ad Fam. XIII, 54 beigelegt wird. Viertens endlich bedient sich Cicero einer ähnlichen Zusammenhäufung de Orat. I, 38: *Antonii incredibilis quaedam, et prope singularis et divina vis ingenii*. Hieraus ziehe ich die Folge, dass die von dem Herausgeber eingeführte Interpunction nicht allein nicht Ciceronisch, sondern auch geschmacklos ist. Wem es um Wahrheit zu thun ist, der wird mir hoffentlich Recht geben, und den Cicero bedauern, der wiederum, zu Gunsten jener Zumpt'schen, an sich guten, aber nicht überall anwendbaren, Regel, entstellt worden ist.

Eben so wenig, als bei dieser unverbesserlichen Stelle, hat sich der Herausg. bei mehreren verdorbenen Stellen der ihm angebotenen Hülfe bedienen mögen. Ich will vier Stellen zum Beispiele anführen. Or. pro Dejotaro 5, 15: *Quoniam ille modo, cum regno, cum domo, cum conjuge, cum carissimo filio distractus esset, tanto scelere non modo perfecto, sed etiam cogitato*. Or. Philip. pr. I, 1: *Gracum enim verbum usurpavi, quo tunc in scandis discordiis usa erat civitas illa*. 12, 30: *Dicerem, Dolabella, qui recte factorum fructus esset, nisi te praeter ceteros paullisper esse expertum viderem*. 14, 35: *ita gubernata rempublicam, ut natum esse te cives tui gaudeant: sine quo nec beatus, nec clarus esse quisquam potest*. Es hat dem Herausgeber nicht gefallen, meine, in der *Krit. Biblioth.* 1821 Nr. 2 u. 3, und im *Neuen Archiv f. Philol. u. Pädagogik* 1830 Nr. 21 u. 22 mitgetheilten, Verbesserungen dieser Stellen zu berücksichtigen. Dieses kann er nur damit entschuldigen, dass er den philologischen Zeitschriften Deutschlands ewigen Hass geschworen hat, und dass mir, seinem Ausspruche nach, keine Stimme in der Kritik zukommt. Vom ersteren ist oben S. 368 gesprochen worden. Des letzteren wegen lasse ich mir keine graue Haare wachsen, da ich den Trost habe, dieses Schicksal zu theilen mit dem Altmeister der Philologen und hochbegabten Wortführer der Jena'schen Universität. Auch diesem Gelehrten hat D. Madvig in derselben Streitschrift *), worin er

*) Diese Streitschrift ist eigentlich gegen den gelehrten Direktor S. N. J. Bloch gerichtet, aber trifft alle Philologen Deutschlands und

mich anfeindet, das Stimmrecht in der Ciceronischen Kritik benommen. Mir, wie jedem Lateiner, ist Eichstädt ein anderer Cicero, und ich wüsste nicht, wer befugter wäre als er, Schiedsrichter zu seyn zwischen der wahren und der falschen Beredsamkeit. Ihm sey also die Frage anheim gestellt, ob man nicht den Schulen zu einer solchen Ausgabe, wie die gegenwärtige ist, eher sein Beileid bezeugen als Glück wünschen solle.

Kopenhagen.

T. Baden.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque. Zum Gebranch für Schulen neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- u. Sacherklärungen ausgestattet von Dr. Ludwig Julius Billerbeck. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1828. 322 S. gr. 8. 21 Gr.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeiten, dass gründlich gelehrte Philologen, und in's Besondere wohl erfahrene Schulmänner die Schriften der alten Klassiker zum Gebrauche der Jugend auf eine zweckmässigere Weise, als es früherhin geschehen ist, zu bearbeiten angefangen haben. Es bedarf nicht der Erwähnung, welche treffliche Früchte dieses lobenswerthe Streben getragen hat: denn wenn es auch keinem Freunde der alten Litteratur entgehen kann, dass durch die für die Gelehrten bestimmten Ausgaben der Klassiker das Studium des Alterthums auf mannigfache Art gefördert worden ist: so lässt es sich doch nicht in Abrede stellen, dass bei diesen gelehrten Arbeiten noch manche Lücke übrig blieb, die erst durch gründliche Schulausgaben ausgefüllt, und so einerseits die Einsicht und das Verständniß der Schriftsteller erleichtert, andererseits eine genauere und tiefere Kenntniß der alten Sprachen gewonnen worden ist. Aber es leidet keinen Zweifel, dass es eine sehr schwierige Aufgabe ist, allen den Forderungen, die an eine Schulausgabe gemacht werden, Genüge zu leisten, und dass bei einer solchen dem Erklärer in mancher Hinsicht grössere Schwierigkeiten entgegen treten, als bei der Besorgung einer sogenannten gelehrten Ausgabe. Denn, um Anderes mit Stillschweigen zu übergehen, muss die Erklärung so beschaffen sein, dass sie nicht allein den Bedürfnissen der Jugend abhilft, sondern zugleich auch dem Lehrer alles das darbietet, was zu einer gründlichen Interpretation erforderlich ist. Hiebei aber bietet sich eine neue, nicht unbedeutende Schwierigkeit darin dar, dass in allem dem, was entweder zur Ein-

Dänemarks. Sie wurde dadurch veranlasst, dass Bloch sich gegen eine gehässige Recension seiner in Deutschland nach Verdienst geschätzten Schulausgabe von einigen Reden Cicero's vertheidigt hatte.

sicht des Schriftstellers, oder zur Beleuchtung sprachlicher und grammatischer Gegenstände beigebracht wird, das gehörige Maass zwischen dem Zuwenig und dem Zuviel gehalten werde. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, dass unser Zeitalter neben vielen vortrefflichen Schulausgaben eine weit grössere Anzahl von solchen zu Tage gefördert hat, die ihren Zweck gänzlich verfehlen. Und in der That einen jeden Freund der Jugend, dem eine ächte und kräftige, auf das Studium des Alterthums basirte, Bildung derselben am Herzen liegt, muss es tief betrüben, dass mit jeder neuen Messe zahlreiche, man darf sagen, fabrikmässig verfertigte Ausgaben an das Tageslicht treten, die, weit entfernt, auf ein gründliches Verständniss des Sinnes, auf den Geist des Schriftstellers, auf die Manier seines Ausdrucks, auf das Wesen der Sprache Rücksicht zu nehmen, sich das einzige Ziel gesteckt zu haben scheinen, die Worte des Schriftstellers mit trivialern Ausdrücken breitzutreten und zu paraphrasiren, ganze Stellen mit einer deutschen Uebersetzung zu begleiten, jede, oft nur scheinbare, Schwierigkeit in weitschichtigen Anmerkungen zu exponiren, kurz Alles zu thun, der Jugend einen sanften und weichen Weg zu bahnen und ihr ja keinen Stoff zum Nachdenken, zur Anstrengung der geistigen Kräfte zurückzulassen. Ich brauche nicht zu erwähnen, wie durch solche Arbeiten der hohe Zweck, welcher der Jugend bei der Lesung der alten Schriftsteller vorgesetzt ist, vom Grund aus vernichtet wird. Einen wahren Nutzen kann nur eine solche Schulausgabe gewähren, welche mit Uebergang alles dessen, was der Schüler durch eignes Nachdenken oder mittels der Grammatik und des Lexikons einsehen kann, die jugendlichen Gemüther in ein klares Verständniss des Schriftstellers, seiner eigenthümlichen Denk- u. Redeweise, in eine richtige Auffassung des antiken Wesens, in eine scharfe Durchdringung des innern Gedankenzusammenhangs einweiht, zugleich auch durch Beurtheilung richtiger Lesarten, Erörterung von Feinheiten der Sprache, Darlegung schwieriger grammatischer Punkte den Wahrheitssinn und das Gefühl für das Schöne weckt und schärft, und den Geist an ein ernstes Nachdenken und gründliches Forschen gewöhnt.

Diese allgemeinen Bemerkungen glaubten wir deshalb vorausschicken zu müssen, um die Grundansicht darzulegen, die uns bei der Beurtheilung vorliegender Ausgabe geleitet hat. Herr Billerbeck hat unsere philologische Litteratur in einem Zeitraum weniger Jahre mit einer grossen Anzahl von Schulausgaben bereichert. In der Bearbeitung der Tuskulanen finden wir dieselbe Methode beobachtet, deren er sich in seinen übrigen Ausgaben bedient hat. Die Hülfsmittel, welche zu Gebote standen, werden treulich benutzt, lateinische Ausdrücke in die Muttersprache übersetzt, verwickeltere Sätze erklärt,

grammatische Konstruktionen u. rhetorische Figuren kurz, mit Hinweisung auf bekannte Schulgrammatiken, erläutert, und ein ganz besonderer Fleiss auf die Erörterung historischer Personen, deren im Schriftsteller Erwähnung geschieht, verwendet. Die Kritik wird nur stiefmütterlich behandelt: es werden hie und da Varianten angeführt, aber meistens ohne dieselben einer strengen Kritik zu unterwerfen, oder der Jugend eine Anleitung zu geben, durch die sie in den Stand gesetzt werden, durch eignes Nachdenken das Wahre vom Falschen zu unterscheiden: in der Anführung der Varianten vermisst man Konsequenz; denn bald werden bedeutende, bald ganz unbedeutende erwähnt. Auf höhere Grammatik, auf Feinheiten der Sprache, auf Eigenthümlichkeiten in der Stellung der Wörter und Sätze, auf gesuchte, ungewöhnliche Redeweisen ist zu selten Rücksicht genommen worden: dagegen werden häufig Dinge erklärt, die selbst dem wenig geübten Schüler aus seiner Grammatik oder seinem Lexikon hinlänglich bekannt sein müssen; ferner einzelne Ausdrücke und ganze Stellen paraphrasirt, zu deren Einsicht nur ein wenig angestregtes Nachdenken verlangt wird. Ein Hauptvorwurf, welcher diese Ausgaben trifft, ist Mangel an richtiger Wahl und strenger Sichtung des Schweren und Leichten, des Brauchbaren und Unbrauchbaren, welche man als ein Haupterforderniss einer guten Schulausgabe aufstellen muss.

Die im Allgemeinen über die Billerbeck'sche Interpretationsweise gemachten Bemerkungen, so wie die gegen dieselbe erhobenen Ausstellungen, lassen eine vollständige Anwendung auf die vorliegende Ausgabe der Tuskulanen zu. Auch hier bemerken wir eine sorgfältige Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel: der Ausgaben von Davisius, Ernesti, Rath, Koel, Neide, ferner der kritischen Textesrecensionen von Wolf, Schütz und Orelli, dann mehrerer deutscher Uebersetzungen, und endlich der kritischen Bemerkungen von Nissen. Auch theilt er die Lesarten einer, noch in die letzte Hälfte des 13ten Jahrhunderts gehörenden, Handschrift auf der Duisburger Universitätsbibliothek mit, deren Kollation er dem Herrn Direktor Dr. Seebode verdankt. Sie umfasst aber nur die ersten 20 Kapitel des ersten Buches. Hinsichtlich des Textes hat Herr B. die Wolf'sche Recension zum Grunde gelegt; doch hat er sich manche Aenderungen, besonders nach der musterhaften Recension Orelli's, erlaubt, ohne sie immer in dem Commentare bemerkt zu haben. Nicht wenig hat es uns befremdet, dass Hr. B. nicht den beiden letzten Ausgaben Wolf's, sondern den frühern, die wir jedoch nicht Gelegenheit hatten zu vergleichen, zu folgen scheint. Was den erklärenden Commentar anbetrifft: so wollen wir des Herausgebers eigne Worte über das, was er in demselben zu leisten sich vorgenommen, anführen: „In den Erklä-

rungen habe ich auf grammatisch-kritische Gründlichkeit und richtige Entwicklung des Sinnes, der Spracheigen- u. Schönheiten, der Sachen, des Inhalts, der Behandlungsart und Composition hingearbeitet, auf die Quellen zurückgewiesen, Parallelstellen, so viel nöthig und nützlich war, angeführt und die wichtigsten Varianten gleichfalls mit ökonomischer Sparsamkeit und rathsamer Auswahl berührt, um auch den Criticismus zu wecken und dadurch zur Berichtigung und Bildung des Geschmacks beizutragen. Auch sind, wo es nöthig war, die Grammatiken von Grotfend, Zumpt und Schulz citirt.“ Das Ziel, welches sich Hr. B. gesteckt hat, verdient unsere ganze Billigung, und wir würden kein Bedenken tragen, eine mit solchen Eigenschaften ausgerüstete Ausgabe für eine sehr vorzügliche und den erforderlichen Ansprüchen genügend entsprechende zu erklären; aber freilich liess eine genauere Prüfung des Geleisteten unsere, durch des Herausgebers Versprechen hoch gespannten, Erwartungen in vielfacher Hinsicht unbefriedigt.

Bei der Erklärung einer philosophischen Schrift muss das Hauptaugenmerk des Interpreten darauf gerichtet sein, dass der ganze Gang der Untersuchung in ihren Haupt- und Nebentheilen in einer klaren und lichtvollen Uebersicht dargestellt werde. Diesen wichtigen Punkt hat Herr B. wohl aufgefasst, und wir können ihm unsere Billigung nicht versagen, dass er, um diesem Erfordernisse Genüge zu leisten, den einzelnen Abschnitten, welche in einem innern Zusammenhange stehen, ein sogenanntes Summarium in lateinischer Sprache vorangeschickt hat. Dieses Summarium ist nicht, wie Hr. B. S. 1 angibt, grössten Theils aus der Ausgabe von Schütz entlehnt, sondern, wie es sich uns aus einer sorgfältigern Prüfung deutlich gezeigt hat, fast durchaus auf die von Fr. H. Kern (Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen III. IV. V. Band. Stuttgart 1827.) den einzelnen Büchern vorangeschickten Uebersichten des Inhalts gegründet. Weit entfernt jedoch, die Benutzung einer so vortrefflichen, mit philosophischem Scharfsinne angefertigten Arbeit zu missbilligen, wünschen wir vielmehr, dass der Herausgeber sich noch mehr an diese klare und anschauliche Darlegung der Untersuchung nach den Haupt- und Nebenpunkten angeschlossen hätte, wodurch ein noch helleres Licht über die ganze Behandlungsart des Gegenstands verbreitet worden wäre. Was aber für ein Grund war es, der Hrn. B. bewog, das nicht geringe Verdienst Kerns unerwähnt zu lassen, ja sogar einem Andern beizulegen? Denn die Argumente von Schütz, die grössten Theils auf denen von Ernesti beruhen, tragen wenig zu einer tiefern Einsicht in den innern Zusammenhang des behandelten Gegenstands bei. — Aber bei der Erklärung philosophischer Schriften reicht es nicht hin, den Gang der Untersuchung unter eine kurze und klare Uebersicht zu stellen: häufig

und zwar ganz vorzüglich in den dialogisch abgefassten Schriften, ist auch die Auffindung des innern Zusammenhangs einzelner Stellen grossen Schwierigkeiten unterworfen, auf die der jugendliche Geist, der bei seiner natürlichen Flüchtigkeit leicht über dieselben hinweghüpft, sorgfältig zu richten ist. Diess ist besonders in den Tuskulanen von grosser Wichtigkeit; denn es dürfte wol keinem Zweifel unterliegen, dass diese Gespräche von Cicero in sehr kurzer Zeit mit ziemlicher Nachlässigkeit niedergeschrieben sind, und nicht die letzte Feile des grossen Sprachkünstlers erfahren haben. In dieser Hinsicht haben uns die Leistungen Herrn B.'s wenig befriedigt. Jedoch es ist diess ein Mangel, an dem auch viele andere Schulausgaben leiden: es werden Redensarten erklärt, eigenthümliche Spracherscheinungen erörtert, Bemerkungen über Synonymen und einzelne Ausdrücke gegeben, Parallelstellen angeführt; aber um das eigentliche Wesen der Interpretation, um eine klare Anschauung des Gedankens und ein tiefes Eindringen in die Verbindung der Ideen ist man wenig bekümmert.

Es würde uns zu weit führen, die oben im Allgemeinen von uns gemachten Bemerkungen und Ausstellungen in's Einzelne zu verfolgen, und mit Beweisstellen zu belegen: um jedoch die Wahrheit derselben zu bekräftigen, wird es uns erlaubt sein, den Herausgeber eine Strecke auf seinem Wege in der vorliegenden Ausgabe zu begleiten, und dem geneigten Leser zu zeigen, in wie fern Hr. B. theils sich dem vorgesteckten Ziele genähert, theils von demselben entfernt geblieben ist. Wir wählen zu dem Ende den Anfang des ersten Buchs.

Cap. I. Das erste und die folgenden Kapitel, welche die Einleitung zu den Tuskulanen enthalten, sind sehr weitläufig kommentirt worden. Diese Kapitel sind nämlich reich an historischen Anspielungen und Namen: von denen wir in dem Kommentare die detaillirtesten Erörterungen finden. Zu wenig Aufmerksamkeit hat dagegen Hr. B. der Erklärung eigenthümlicher Spracherscheinungen gewidmet. So lesen wir z. B. gleich im Anfange des ersten Kapitels die Worte: *et, quum omnium artium, quae ad rectam vivendi viam pertinerent, ratio et disciplina studio sapientiae, quae philosophia dicitur, contineretur* u. s. w. Warum steht hier *pertinerent*, *contineretur*, und nicht *pertinent*, *continetur*? warum *dicitur*? Alle drei Sätze enthalten allgemeine Gedanken; aber die beiden Sätze, in denen das Imperf. Conj. steht, stellen den allgemeinen Gedanken als aus der Seele des Cicero hervorgehend dar; der Indic. *dicitur* aber gibt an, dass der adjektivische Nebensatz als eine blosser Erklärung des Wortes *sapientiae* vom Schriftsteller hinzugefügt ist. Diese Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache wird ganz vorzüglich vom Cicero streng beobachtet. — Die Bemerkung: „*da meum semper iudicium fuit*

für *semper ita iudicari* steht, so müsste der Accus. c. Infin. darauf folgen,“ verstehe ich nicht; denn es folgt ja auch wirklich diese Konstruktion darauf. Aber wozu werden hier vier Grammatiken citirt bei einer Sache, die selbst mittelmässigen Tertianern hinlänglich bekannt sein muss? — § 2. *lautius* wird erklärt durch: *reiner*. Diess ist unklar. Besser: *herrlicher*. Es bezieht sich auf den äussern Glanz, auf die Pracht, den Reichthum und Macht der Römer, wie im Terent. Adolph. V, 1, 2 *lauteque munus administrasti tunc*. Das dabeistehende *melius* dagegen deutet auf die innern, geistigen Vorzüge. — § 3. Die Worte: *non repugnantes*, deren Sinn von selbst in die Augen fällt, bedurften keiner Erklärung. *e doctis* ist gut erklärt: *unter den Klassen von Gelehrten*, so wie auch der Grund richtig angegeben, warum Cicero hier nicht den Genitiv gesetzt hat. — *quam Plautus et Naevius*. Hier weicht Hr. B. von der Wolfischen Recension ab. Wolf nämlich hat die beiden letzten Wörter: *et Naevius*, welche in einigen Handschriften fehlen, gänzlich getilgt, und die übrigen Worte: *qui fuit maior natu, quam Plautus*, in Klammern eingeschlossen. Eben so hat auch Schütz den ganzen Zusatz: *qui fuit — Naevius*, als ein ineptum glossema gestrichen. Hr. B. bezieht mit andern Gelehrten das Relativum *qui* nicht auf das zunächst vorausgehende Wort *Ennius*, sondern auf das entferntere *Livius*, so dass man also *qui* für *et is* nehmen müsste. Diese Erklärungsweise muss höchst gezwungen und unnatürlich erscheinen; denn ein jeder unbefangene Leser wird *qui* auf *Ennius* beziehen. Und es gilt in der Kritik als ein Hauptgesetz, dass der Interpret die natürliche Stellung der Wörter und deren Beziehung auf einander sorgfältigst beobachte. Aber, wenn wir auch die vorgeschlagene Erklärung gut heissen wollten, so fragen wir, ist nicht der ganze Zusatz höchst matt und kraftlos? Doch die Sache erfordert eine weitere Erörterung.

Cap. II. § 4. Für die Lesart: *incendimur*, welche Wolf in den Text gesetzt hat, hat Hr. B. mit Orelli sehr richtig die vulgata: *incenduntur*, welche sich auch in dem vortrefflichen Codex Regius findet, wiederhergestellt. — Nicht mit Still-schweigen hätte hier der seltene Gebrauch der Partikel *que* in *iacentque* mit disjunktiver Kraft übergangen werden sollen. Gewöhnlich pflegt in diesem Falle eine Negation voranzugehen, z. B. de Legg. II, 17 pr.: *Mihi vero nihil unquam populare placuit: eamque optimam rempublicam esse dico — quae sit in potestate optimorum*. So hätte auch kurz bemerkt werden sollen, dass das *et* vor *Epaminondas* nicht für *etiam* (welcher Gebrauch bei Cicero nur sehr eingeschränkt ist) zu nehmen, sondern auf das folgende *que* zu beziehen sei. S. Ramshorn Lat. Gramm. § 179, 2 p. 518. — Die Lesart *recusasset*, welche Ernesti aus mehreren alten Ausgaben, und nach ihm auch

Wolf, für die vulgata *recusaret* aufgenommen hat, scheint Hr. B. zu billigen, da er sie eine *Verbesserung* nennt. Aber sehr richtig hat Orelli die vulgata wieder hergestellt, mit Hinzufügung der scharfsinnigen Bemerkung: „*Eodem enim temporis puncto, quo lyram recusavit, est habitus indoctior.*“ — *Ergo in Graecia musici floruerunt, discebantque id omnes, nec — putabatur.* Warum dieser Wechsel der Tempora? Wir finden keinen Aufschluss im Commentare, obwohl dergleichen grammatische Bemerkungen in einer Schulausgabe von nicht geringer Wichtigkeit sind, indem sie den jugendlichen Geist auf eine richtige Auffassung seiner Schattirungen des Ausdrucks, auf eine scharfe Unterscheidung verschiedener Momente, kurz auf eine klare Anschauung der antiken Form hinleiten. Auf gleiche Weise wäre zu wünschen gewesen, dass der Herausgeber den Gebrauch des Pronomens *id* erwähnt hätte, welches sich nicht auf ein bestimmtes vorausgegangenes Substantiv bezieht, sondern auf ein Nomen, welches in einem der vorhergehenden Wörter liegt. Man vergleiche Bremi zu Cornel. Nep. Timoth. I, 2. — § 5. Die Worte *studiosum autem eum* etc. lässt Hr. B. abhängig sein von der Redensart *traditum est*, und hat deshalb vor *nam* ein Punktum gesetzt. Andere verbinden die Accusativen *studiosum eum* mit dem Verbum *complexi sumus*, so dass man den Satz: *nam Galbam — fuisse traditum est*, für eine Parenthese halten müsste. Diese Verbindung können wir nur für eine ganz irrige erklären, und sind fest überzeugt, dass man nur die oben erwähnte Verbindung und die von Herrn B. eingeführte Interpunction für die einzig richtige halten muss. Aber wie passt nun das Wort *traditum est* auf das Folgende: *inde ita magnos nostram ad aetatem, ut non multum — Graecis cederetur?* Darüber erwartet man doch einige Auskunft. Der Kürze wegen erlauben wir uns auf unsere Ausgabe zu verweisen, wo wir eine Erklärung der besagten Stelle versucht haben.

Cap. III. *qui his aetate autcibat.* So liest Hr. B. mit Wolf und den übrigen Herausgebern. Aber falsch! Für *his* muss mit den alten Ausgaben *iis* gelesen werden. Denn *hic* ist ein pronomen demonstrativum und stets ὀρθοτονοῦμενον, *is* hingegen ein pronomen relativum und bald ἐγκλιτικόν, bald nicht. Man sehe über diesen Gegenstand die vortreffliche Recension von Eduard Wunder in diesen Jahrb. V, 2. 1827 p. 141. — Cap. IV, 7 vermisste ich eine Erklärung des Imperf. Coniunctivi *auderemus.* — Cap. VI, 12 möchte wohl für *ut istud dicam* mit den meisten alten Ausgaben und einigen Manuscripten zu lesen sein *ut ista dicam.* Das Nentrum Pluralis umfasst nicht nur das eben Erwähnte, sondern Alles, was mit demselben in einer gewissen Verwandtschaft steht, alles Aehnliche, Gleichartige, wie kurz vorher: *Jam nullem Cerberum metueres, quam ista diceres.* Man vergl. besonders Görrenz ad Fin. II, 3, 9. —

§ 13 scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass für *quia non sunt* die andere Lesart *quia non sint*, welche sich auch in dem Cod. Reg. findet, aufzunehmen sei, da der Sprechende seine Meinung nicht als eine ausgemachte Wahrheit vortragen, sondern nur als eine muthmassliche Ansicht, die er zwar vorher mit Sicherheit ausgesprochen hatte, ehe er Cicero's Gegen Gründe vernommen, zweifelhaft hinstellen will. — Cap. VIII, § 15 wird die Interpunction Bentley's: *sempiternum malum habebimus: in vita nunc video calcem*, verworfen. Ob mit Recht, möchten wir bezweifeln. Der Sinn des Satzes, besonders der Ausdruck: *infinitum quoddam et sempiternum malum*, scheint nothwendig die von Bentley vorgeschlagene Interpunction zu erheischen. Eine ganz ähnliche Stelle wird c. 42, 100 gelesen. *Iam agnosco Graecum* erklärt Herr B.: „Nun erkenne ich den Griechen, nämlich an Dir, Marcus;“ oder: „Nun erkenne ich das Griechische.“ Nur eine von beiden Erklärungen kann die richtige sein, ohne Zweifel die letzte. — § 17 wird sehr richtig die Lesart: *non respondebis?* gegen die andere von Ernesti aufgenommene: *nonne respondebis?* vertheidigt. — § 19. *animum autem alii animam, ut fere nostri declarant nomine*. So liest Wolf diese Stelle und zwar *e coniectura*. Hr. B. hat dieselbe mit Schütz und Orelli aufgenommen, und nur die Interpunction geändert, indem er die Worte *ut fere nostri* in Kommata einschliesst. Durch diese Interpunction gewinnt die Stelle an Klarheit. Die vulgata: *declarant nomen*, ist ohne Zweifel verdorben. Die Herausgeber haben auf verschiedene Weise die ächte Lesart wieder herzustellen versucht. Die Konjektur Wolfs ist die einfachste und gewiss die richtigste. In dem Folgenden scheinen die Worte *et bene animatos* ein Glossem zu sein. Die Gründe dieser Annahme haben wir in unserer Ausgabe niederzulegen gesucht. — Cap. X, 20. für *ut multa ante veteres*, wie Wolf liest, schlägt Wytttenbach ad Platon. Phaedon. p. 248 *at multa a. v.* vor, welche Muthmassung, unsers Bedünkens, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat; Cicero will nämlich nicht bei der Aufzählung der verschiedenen Ansichten sämtlicher Philosophen verweilen, sondern nur einige derselben einer genauern Prüfung unterwerfen. — *vel ut in cantu*. Diess ist eine Konjektur von Reiske, die Wolf aufgenommen, und auch Hr. B. beibehalten hat, obwohl er in der Ann. die vulgata *velut* vorzuziehen scheint. Auch Orelli hat mit vollem Rechte *velut* wieder hergestellt. — § 21. *vel animam*. Hr. B. führt hier die Worte Nissens an: „Bentleius pro glossa delet et Wolf uncis includit. Male, opinor etc.“ Diese Worte passen nicht mehr auf die letzte Ausgabe Wolfs, in welcher die Klammern wieder entfernt sind. — § 22 musste die irrige Ansicht über den Begriff und die Bedeutung des Wortes *εὐτελής* mehr hervorgehoben werden. Cicero hat nämlich an dieser

Stelle die verschiedenen Bedeutungen der Wörter *ἐντελέχεια* und *ἐνδελέχεια* in *eine* vereinigt.

Doch wir brechen hier ab, indem wir glauben, durch die von uns gemachten Bemerkungen den Leser in den Stand gesetzt zu haben, über den Werth der vorliegenden Ausgabe ein richtiges Urtheil zu fassen.

Hannover.

Dr. *Raphael Kühner*.

Grundriss der allgemeinen Arithmetik oder Analysis zum Gebrauch bei acad. Vorlesungen entworfen von *B. F. Thibaut*, Hofrath und Prof. der Mathematik in Göttingen. Zweite neu bearbeitete Auflage. Erster Theil. 398 S. gr. 8. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1830.

Von Werken eines bedeutenden wissenschaftlichen Gehaltes, die bereits seit Jahren allgemeine Verbreitung und Anerkennung gefunden, scheint es hinreichend, die neue Bearbeitung des Verfassers anzuzeigen, um sie der Aufmerksamkeit aller Freunde der Wissenschaft genugsam zu empfehlen. Werden mit der Anzeige kurze Notizen über die Abweichung von den früheren Ausgaben verbunden, so hat der Berichterstatter in der Regel sich und dem Publicum genug gethan. Solchen Anforderungen zu entsprechen, dürfte denn auch hier der kurze Bericht hinreichen, dass die neubearbeitete Auflage des obengenannten Werks im Allgemeinen durch schärfere Sondernung der Gegenstände (wohin auch die Verweisung von Tabellen, speciellen Formeln und Rechnungsbeispielen in dem Anhang gehört), durch Entfernung der früher eingemischten Algebra, Verallgemeinerung und weitere Ausführung vieler Betrachtungen und eine bemerkenswerthe Sorgfalt, die Darstellung zu vereinfachen und zu verdeutlichen, vor der früheren sich auszeichnet. Ferner, dass zur Erreichung des letztgenannten Zwecks auch der engere und dentlichere Druck das Seine beigetragen, indem zugleich die Formeln entschiedener für das Auge hervortreten und bestimmte Abschnitte der Untersuchung, unter besondere Ueberschriften gestellt, die Gliederung des Ganzen sicherer erkennen lassen. Und um doch herkömmlicher Weise einiges Specielle anzuführen, würde Ref. noch beiläufig darauf hinweisen, dass jene wesentlichen Aenderungen und Erweiterungen besonders bei der Entwicklung des Binomiums, des Polynomiums, der Exponentialgrößen, zumal der imaginären, bei der allgemeinen Theorie der Potenzen und endlich in dem reichen Anhange zum Vorschein kommen; übrigens aber in dieser neuen Auflage noch mehr, als in der ersten, die, stets am Begriffe der Operation festhaltende, Consequenz und Einfachheit, weniger auf Zeichen

als auf Schärfe der Gedanken gestützt, als des verehrten Hrn. Verf. eigenthümliches und bekanntes Verdienst auf's Sichtbarste hervortreten.

Mit solchem summarischen Berichte soll hier jedoch die Umgestaltung des trefflichen Werks nicht abgefunden werden; selbst diejenigen, denen er Veranlassung genug sein würde, mit derselben sich sofort bekannt zu machen, werden es nicht verschmähen, schon vorläufig der Analyse, die wir davon zu entwerfen versuchen wollen, einen Theil der Aufmerksamkeit zuzuwenden, worauf die Schrift selbst so vollgültigen Anspruch hat.

Die allgemeine Arithmetik, deren Name auf ein Gebiet von unbegrenztem und steter Erweiterung fähigem Umfange deutet, hat zunächst den Gedankengang der elementaren, befreit von seiner früheren Beschränkung und auf die *Zahlform* im umfassenderen Sinne angewendet, von Neuem und nur von einem höheren Standpunkte aus zu verfolgen. Man begreift, dass es hier vor Allem darauf ankommt, die *Zahlform* zu fixiren, die zur Basis der Betrachtung dienen soll. Ohne aber auf den Erfolg zu verweisen, womit der Anfänger noch unbekannt ist, dürfte es so gut als unmöglich sein, ihm die Nothwendigkeit derjenigen Form a priori zu erweisen, worin eine unbestimmte Hauptgrösse nach ganzen und positiven Potenzen regelmässig fortschreitet. Lagrange bemühet sich zwar in seiner *Théorie des fonctions analytiques* (Nr. 10), so wie in den neueren *Leçons sur le calcul des fonctions*, jenem classischen Werke, das seiner Inhaltsverwandtschaft und scharfsinnigen Methodik wegen hier zum Anhaltspunkte der Vergleichung dienen mag, jenen Beweis an die Spitze seiner Untersuchungen zu stellen. Indem er sich aber auf die *Théorie der Gleichungen* beruft, zu deren vollkommener Einsicht erst die allgem. Arithmetik (bei ihm die Functionen-Rechnung) den Weg bahnen muss, verfällt er in den Widerspruch, etwas erst späterhin vollständig Erkennbares schon in seinen Ansprüchen voranzusetzen*). Es ist dieses bei näherer Ansicht auch einer von den Versuchen, die Häuser von oben zu bauen, um den Schein grösserer Wissenschaftlichkeit für sich zu gewinnen. Hr. Hofr. Thibaut wählt dagegen zur Begründung der allge-

*) In welche Verlegenheit muss der Anfänger, der mit der allg. Theorie der Wurzelausziehung erst bekannt gemacht werden soll, gerathen, wenn es (a. a. O. S. 9) heisst: On sait par la théorie des équations, que tout radical a autant de valeurs différentes ni plus ni moins qu'il y a d'unités dans son exposant, et que toute fonction irrationnelle a par conséquent autant de valeurs différentes qu'on peut faire de combinaisons des différentes valeurs des radicaux qu'elle renferme."

meinen Zahlform den einfachen und zu vorläufiger Befriedigung vollkommen ausreichenden Weg, nach dem Vorbilde dekadisch gebildeter Zahlen, die wiederum als specieller Fall diesem Schema sich unterordnen, eine nach Potenzen von x gesetzmässig fortschreitende Reihe (die hier der Kürze halber durch $\varphi(x)$, $\psi(x)$, $f(x)$ u. s. w. angedeutet werden mag) als solche Form anzunehmen.

Um nun an derartigen Reihen nach jenen Principien der Zahlenverknüpfungen, die wir bereits in den Elementen kennen gelernt haben, mittelst einer angemessenen und den sichern Ueberblick verleihenden *Methode* zu verfahren, werden wir zunächst mit den *Grundzügen der Combinationslehre* bekannt gemacht, denen das zweite Capitel gewidmet ist. Hier finden wir alles dasjenige, was der Herr Verfasser für den Zweck des Buches aufzunehmen nöthig erachtet hat, in gedrängter Darstellung vereinigt, während die frühere Ausgabe die Combinationen und Variationen zu bestimmten Summen erst an denjenigen Stellen, wo sie zur Anwendung kommen sollten — jene im sechsten, diese im vierten Capitel — erläuterte: eine Zerstückelung, die aus wissenschaftlichen Gründen unangemessen, practisch betrachtet aber wenigstens unnöthig war. Nach dieser Ausrüstung zum Geschäfte der Reihenverknüpfungen schreiten wir zunächst zu den *Grundoperationen*, von denen die coordinirenden (das *Addiren* und *Subtrahiren*) auf bekannte Regeln zurückkommen, das *Multiplirciren* aber — anfänglich nur an zwei steigenden Reihen, $\varphi(x)$ und $\psi(x)$, ausgeführt, wovon in der ersten Ausg. nur beiläufig (S. 144) die Rede war — zum ersten Male die Anwendung eines summatorischen Zeichens (Σ) zur Darstellung des *Terminus generalis* erfordert. Da es wichtig ist, sogleich bei dieser ersten Gelegenheit nicht allein den *Sinn* einer solchen schematischen Andeutung sich recht deutlich zu machen, sondern auch für particuläre Werthe der Coefficienten und Exponenten sie *gebrauchen* zu lernen, so giebt der Anhang (S. 306) hiefür bestimmte Regeln, deren Einübung dem Anfänger als Vorbereitung für das bessere Verständniss des Folgenden dringend empfohlen werden darf. Nachdem nunmehr das Bildungsgesetz für ein Product zweier Reihen gewonnen, also $F(x) = \varphi(x) \cdot \psi(x)$ als bekannt anzusehen ist, werden wir im folgenden Capitel über die umgekehrte Operation, die gesetzmässige Entwicklung des Quotienten $\psi(x) = F(x) : \varphi(x)$ belehrt, wobei zum ersten Male die *Methode der unbestimmten Coefficienten* in Wirksamkeit tritt, indem die Reihe $\psi(x)$ anfänglich mit solchen fingirt und dann, nach gescheneher Multiplication durch $\varphi(x)$ jeder Coefficient durch die früheren, oder *recurrirend*, bestimmt wird. Diese *recurrirende Bestimmung* wird sogleich mit der *independenten* verbunden, welche sich auf die formelle Ueber-

einstimmung der Recursionsformel mit dem anderweitig bekannten Ausdrücke des Variations-Complexus V gründet.

Der Hr. Verf. drückt sich über dieses, allgemein anwendbare, Verfahren mit folgenden Worten aus: „Jede combinatorische Operation fordert gewisse Zusammenstellungen aus gegebenen Elementen. Sie kann auf independentem Wege vollzogen werden; sie kann aber auch recurrirend, so dass man aus niedrigeren oder früheren Verbindungen, Elemente anfügend oder vertauschend, zu höheren fortschreitet, zu Stande kommen. Sobald es sich also bei der recurrirenden Bildung gewisser Grössen durch Hinzufügen gegebener Elemente findet, dass man dabei genau nach derselben Ordnung und Regel verfährt, wie bei der Bildung gewisser höherer combinatorischer Formen- Inbegriffe aus andern niedrigeren, so hat man entdeckt, was man suchte. *Jene Grössen sind alsdann selbst, in Absicht auf ihre Entstehung aus den gegebenen Elementen, nichts anders als eben solche combinatorische Formen- Inbegriffe, aus diesen Elementen gebildet.*

Diese Behauptung ist aber so wenig über jede Bedenklichkeit erhaben, dass man vielmehr das Bedürfniss empfindet, sich näher von ihrer allgemeinen Gültigkeit zu überzeugen, was denn auch Hrn. Prof. Spehr veranlasst hat, in seinem *Lehrbegriff der Combinationslehre*, der sich nach Form und Inhalt dem hier besprochenen Werke des Herrn Hofr. Thibaut sehr nahe anschliesst, eine Betrachtung aufzunehmen, wodurch der Schluss von der Identität zweier Recursionen auf die Identität der Functionen selbst gerechtfertigt werden soll. Doch müssen wir gestehen, auch von dieser Darstellung, die dem math. Publicum ausserdem in einer besondern Abhandlung *) vorgelegt worden, keineswegs befriedigt worden zu sein. Denn zugegeben, dass die Aufnahme einer unbestimmten Constante in die Andeutung der Recursion ein, für die richtige Bestimmung des *Inhalts* der Glieder angemessenes Verfahren sei, so muss doch vor allen Dingen die Ueberzeugung festgestellt werden, dass *Zahlformen auf die nämliche Weise* aus gewissen Elementen (a, k) gebildet sind, wenn völlig gleiche Recursionsformeln für sie gelten. Herr Spehr sagt zu näherer Begründung dieses Punktes (S. 140 a. a. O): „Grössen, deren independente Ausdrücke wirklich verschieden sind, können nicht auf eine und dieselbe Art recurriren; ihre Recursionsformeln müssen verschieden sein. Umgekehrt folgt daraus, dass Grössen, welche auf dieselbe Weise recurriren, oder deren Recursionsformeln identisch sind, auch ein und dasselbe

*) De utrisque analyseos recentioris determinandi rationibus et ex utraque determinatione in alteram transitu. Brunsv. 1824.

independenten Gesetz der Bildung haben müssen, d. h. dass auch ihre independenten Ausdrücke gleich sein müssen.“

Wir müssen auf diese Behauptungen (mit des Verf. Vorrede) antworten: „Als Axiome können sie nicht angesehen werden; sollen sie also evident sein, so bedürfen sie einer Demonstration.“ Dass der Zweifel zu Einwürfen wirklich Gelegenheit findet, mag an einem ganz einfachen Beispiele gezeigt werden.

Nehmen wir für die unbestimmten Coefficienten der beiden Reihen:

$$(1) \varphi(x) = \underset{1}{A}x + \underset{2}{A}x^2 + \underset{3}{A}x^3 + \dots + \underset{r}{A}x^r$$

$$(2) \psi(x) = \underset{1}{B}x + \underset{2}{B}x^2 + \underset{3}{B}x^3 + \dots + \underset{r}{B}x^r$$

die identischen Recursionsformeln

$$\underset{k+1}{A}_a = \underset{k}{A}_a + \underset{1}{A}_a \quad \text{und} \quad \underset{k+1}{B}_a = \underset{k}{B}_a + \underset{1}{B}_a$$

an, so würde man nach Obigem auf die Uebereinstimmung des independenten Bildungsgesetzes einen unfehlbaren Schluss machen dürfen. Nun sei aber:

$$(1) \varphi(x) = \left(\frac{x}{a}\right) + 2 \left(\frac{x^2}{a}\right) + 3 \left(\frac{x^3}{a}\right) \dots + r \left(\frac{x^r}{a}\right)$$

$$(2) \psi(x) = \log a \cdot x + \log a^2 \cdot x^2 \dots + \log a^r \cdot x^r,$$

so ist bei völliger Identität der Recursion das allgemeine Glied in (2) doch auf eine ganz andere Weise aus dem Elemente a gebildet, als in (1).

So lange also die angefochtene Behauptung nicht erwiesen ist, bleibt bei der Identität zweier Recursionen immer noch der Zweifel erlaubt, ob nicht *verschiedene Verknüpfungsarten* darunter gedacht werden dürfen. Stellt man dieses nun nicht in Abrede, oder lässt man es vielmehr auf sich beruhen, so ist doch wenigstens mit Sicherheit zu behaupten, dass wenn eine *unbekannte Function* (oder Zahlenverknüpfung gegebener Elemente) in ihrer Bildungsweise aus *gleichartigen Functionen* durchaus mit einer andern *uns bekannten* übereinstimmt, diese statt jener gesetzt werden dürfe, *weil dadurch die Bedingungen der vorgeschriebenen Recursion vollständig erfüllt werden.* Das anderweitig bekannt gewordene erste Glied der Reihe entscheide dann über den *Inhalt* der folgenden, also auch des *Terminus generalis*. In diesem beschränkenden und Einwürfen ausweichenden Sinne darf der hier besprochene Schluss von der recurrirenden auf die independente Bestimmung, der für die Analysis allerdings von grosser Bedeutung ist, auch wohl auf das völlige Verständniss und die Anerkennung des Anfängers rechnen. Und nachdem wir ein längstgehegtes Bedenken bei dieser Gelegenheit auch Andern zur Erwägung mitgetheilt, gehen wir nunmehr zu dem oben verlassenen vierten Capitel

des Grundrisses zurück, wovon namentlich bemerkt werden muss, dass durch seine veränderte Stellung, welche die Consequenz der wissenschaftlichen Entwicklung unumgänglich erforderte, die Mannigfaltigkeit, aber auch die Schwierigkeit analytischer Betrachtungen dem Leser weit früher, als sonst, fühlbar gemacht wird. Die (in Ausg. 1, S. 160 — 172 angehängte) Untersuchung über die *Summen gleichhoher Potenzen der Wurzeln* einer Gleichung — die sogenannten *fonctions symmetriques des racines* — sind in der gegenwärtigen, als einem fernliegenden Gegenstande angehörig, hinweggefallen.

Wie die Multiplication an *zwei* gegebenen Reihen vollführt werde, ist im Vorigen bereits erörtert worden. Im fünften Capitel erweitert sich die Betrachtung zur Verknüpfung *beliebig vieler*, vorerst aber noch *einfacher*, Factoren der Form $(a+x)$, die als *identisch* gedacht zum *binomischen Lehrsatz*, als *verschieden* hingegen zur Entwicklung der einfachen, mit combinatorisch gebildeten Coefficienten versehenen, Reihe führen, welche die Grundlage der Algebra bildet. Den binomischen Lehrsatz finden wir unmittelbar, sowohl independent als recurrirend, dann aber auch als Specialfall der eben erwähnten Reihe entwickelt. Und nunmehr führt uns der Herr Verfasser ohne weitere Unterbrechung im sechsten Capitel zur Multiplication vieltheiliger Factoren, um mit Hülfe dieser leicht zu erledigenden Betrachtung im folgenden eines der Hauptprobleme der allgem. Arithmetik, den *polynomischen Lehrsatz*, und zwar zunächst unter der einfachen Voraussetzung ganzer und positiver Exponenten, aufzunehmen.

Die, den wichtigen Gegenstand von allen Seiten beleuchtende, Untersuchung erscheint eben so klar, als erschöpfend. Sie behandelt I) die *independent* Entwicklung des polyn. Lehrsatzes, und zwar A) insofern man die ursprüngliche Form $[\varphi(x)]^n$ den oben abgeleiteten Vorschriften der Multiplication unterwirft, wo die ganze Rechnung auf Bildung von Combinationsformen zu bestimmten Summen und Permutationszahlen zurückkommt; oder B) indem man, von der Binomialformel Gebrauch machend, durch Vereinigung aller nachfolgenden Glieder zu Einem, die Entwicklung wiederholt vornimmt, um aus den allmählichen Ergebnissen die Beiträge zum Terminus generalis der gesuchten Reihe zu schöpfen. Dann folgt II) die *recurrirende* Entwicklung derselben; A) abgeleitet aus der independenten Bestimmung, indem das gewonnene allgemeine Glied mit demjenigen, welches wir früherhin bei der Division

$\frac{1}{f(x)}$ erhielten, eine auffallende Aehnlichkeit und nur einen (veränderlichen) Factor mehr besitzt. Die dadurch sehr natürlich veranlasste Frage, ob man nicht die bekannte Recursionsformel durch Verbindung ihrer Glieder mit eigenen Facto-

ren für den gegenwärtigen Fall brauchbar machen könne, wird nun (in etwas anderer Weise als in Ausg. I, S. 208) durch scharfsinnige Benutzung der Zeichensprache dahin beantwortet, dass man allgemein dem k ten Gliede in der Reihe

$$\Lambda = \overset{r}{a} \Lambda \dots + \overset{k}{a} \Lambda \dots + \overset{r}{a} \Lambda$$

nur den Factor $\left(\frac{k n - r + k}{r a}\right)$ beizufügen habe. Man erhält hier Gelegenheit, die Schwierigkeit des Uebergangs von der independenten zur recurrirenden Bestimmung, oder mit andern Worten: der Ableitung einer Recursionsformel aus dem allgemeinen Gliede einer Reihe zu beurtheilen und allgemeinere Untersuchungen über die, bestimmten Bedingungen genügenden, Verwandlungen von Recursionsformeln herbeizuwünschen. Zum Glück bietet sich aber noch ein anderer Weg dar, die in diesem Falle gewünschte recurrirende Entwicklung zu gewinnen; und zwar B) ohne alle Voraussetzung einer independenten Bestimmung. Diese schöne Zugabe der Untersuchung, welche S. 211 der ersten Ausgabe eingeschaltet worden, verdient der Allgemeinheit und Einfachheit der Methode wegen vorzüglich beachtet und für die Entwicklung anderer Functionen zum Muster genommen zu werden. Sie besteht darin, dass man die Hauptgrösse x in eine zweitheilige $(x + z)$, also die fingirte Reihe:

$$[\varphi(x)]^n = \overset{0}{\Lambda} + \overset{1}{\Lambda} x^1 + \overset{2}{\Lambda} x^2 + \dots + \overset{r}{\Lambda} x^r \dots$$

in $[\varphi(x + z)]^n = \overset{0}{\Lambda} + \overset{1}{\Lambda} (x + z) + \overset{2}{\Lambda} (x + z)^2 \dots + \overset{r}{\Lambda} (x + z)^r$ verwandelt, wo — nachdem man auf beiden Seiten die geforderten Potenzen von $(x + z)$ nach dem binomischen Lehrsatz entwickelt hat — alle Glieder, welche gleichhohe Potenzen des unbestimmten Increments enthalten, als identisch betrachtet und folglich einander gleich gesetzt werden dürfen. Daraus ergeben sich dann jedesmal Beziehungen, wodurch die anfänglich gesetzten fingirten Grössen einer recurrirenden Bestimmung fähig werden. Es ist die Methode, deren auch Lagrange sich sogleich anfänglich in seinen oben erwähnten Werken bedient, um den Taylor'schen Lehrsatz zu entwickeln, wiewohl nicht ohne Gefahr des Widerspruchs, weil (wie schon bemerkt) die Behauptung, das Resultat könne durch eine nach Potenzen von x gesetzmässig fortschreitende Reihe unfehlbar dargestellt werden, ohne genügende Rechtfertigung bleibt. Bei der Anwendung dagegen, welche in dem vorliegenden Grundrisse an dieser Stelle von der bezeichneten Methode gemacht wird, haben die vorangegangenen Betrachtungen über die Multiplication mehrer Reihen uns bereits die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit jener Reihenform des Resultats gege-

ben, wodurch hier (wie es jede specielle Untersuchung erfordert) das Verfahren vollständig gerechtfertigt erscheint. Seine Anwendung auf die recurrirende Entwicklung des polynomischen Lehrsatzes wird Keinen, der das, was man Eleganz einer Beweisführung zu nennen pflegt, zu schätzen weiss, die mit Strenge verbundene, wohlthuende Simplicität und Klarheit derselben, ohne die vollkommenste Befriedigung lassen.

An diese letzte Darstellung schliesst sich nunmehr auf überraschende Weise im folgenden (achten) Capitel die independente und recurrirende Regel der Wurzelanziehung und somit die höchste Verallgemeinerung des binom. und polynom. Satzes. Es ist wiederum die Recursionsformel für den Coefficienten

$\overset{r}{A}$ der entwickelten Reihe

$$[\varphi(x)]^n = \overset{0}{A} + \overset{1}{A}x^1 + \overset{2}{A}x^2 + \dots + \overset{r}{A}x^r + \dots$$

worin nunmehr, als in der gegebenen Potenz, die Coefficienten als bekannt angesehen werden, deren der Herr Verfasser sich bedient, um die Coefficienten der Reihe $\varphi(x)$ durch einfache Transposition zu bestimmen; und als Resultat dieses höchst sinnreichen Verfahrens erhält man sofort für das kte Glied

des rten Coefficienten ($\overset{r}{a}$) den Ausdruck

$$\left(\frac{k \cdot \frac{1}{n} - r + k}{r \cdot \overset{0}{A}} \right)^{r-k} \overset{k}{A},$$

also die nämliche Form, welche im vorigen Capitel für das kte Glied von $\overset{r}{A}$ gewonnen wurde, wenn man $\overset{r}{A}$ mit a und n mit $\frac{1}{n}$ vertauscht, wodurch die für ganze und positive Exponenten abgeleitete Regel der recurrirenden Bestimmung der Coefficienten ohne Weiteres auch für gebrochene gerechtfertigt erscheint.

Die einfachste Annahme für die obige Reihe, dass nämlich $[\varphi(x)]^n = A + x$ sei, lässt alle späteren Coefficienten $\overset{r}{A}$ verschwinden und reducirt somit das allgemeine Glied auf

$$\overset{r}{a} = \left(\frac{\frac{1}{n} - r + 1}{r} \right)^{r-1} \frac{a}{A},$$

worin man die Recursionsformel für den rten Binomial-Coefficienten in der Entwicklung von $(A + x)^n$ wiedererkennt, so-

fern $\frac{1}{n}$ statt n gesetzt wird. Aus der Identität beider Formen folgt mithin auch die der Entwicklungen von $(A + x)^n$ und $\sqrt[n]{(A + x)}$ oder $(A + x)^{\frac{1}{n}}$, womit zugleich die Regel der independenten Bildung der Coefficienten a_1, a_2, \dots, a_r gegeben ist. —

Um nun endlich die Anwendbarkeit des binomischen Lehrsatzes für jeden beliebigen (auch negativen) Zahlenwerth der Exponenten darzuthun, bedient der Herr Verfasser sich wiederum der Methode, der Hauptgrösse x ein Increment zu ertheilen und für $(a+x+z)^n = [a+(x+z)]^n = [(a+x)+z]^n$ doppelte Entwicklungen zu suchen, die der Form nach verschieden, dem Inhalte nach übereinstimmend, durch Gleichsetzung identischer Glieder das oben gewonnene Bildungsgesetz für die Coefficienten jedes entwickelten Binomiums ergeben. Dass aber hier $(a+x)^n$ auch für ein negatives n die allg. Reihenform $\varphi(x)$ erhalten müsse, folgt aus dem Capitel über Division. Ohne Mühe lässt sich nun endlich noch erweisen, dass für die Entwicklung jeder beliebigen Potenz eines Polynomiums ein Gleiches gelte, indem man $[\varphi(x)]^n = [a+f(x)]^n = (a+b)^n$ setzt, und in der Entwicklung die Andeutungen $b, b^2 \dots b^k$ realisirt, wodurch der schon im siebenten Capitel erhaltene independente Ausdruck auch hier Gültigkeit erlangt. Und da aus ihm die Recursionsformel zur Bestimmung der Polynomial- Coefficienten gefolgert wurde, so gilt dieselbe jetzt auch für gebrochene und negative Exponenten.

Die Besitzer der ersten Ausgabe mögen aus unsern Andeutungen entnehmen, welcher durchgreifenden Aenderung der verehrte Herr Verfasser das achte Capitel unterworfen hat, indem hier der complicirte (von L'Huilier angegebene) Inductionsbeveis für die Allgemeingültigkeit der Binomialcoefficienten durch eine Darstellung ersetzt ist, welche an dem Begriffe der zu vollziehenden Operationen streng festhält, wodurch der Gedanke fortwährend auf die eigentliche Aufgabe der allg. Arithmetik gerichtet bleibt. Wir werden alsbald Gelegenheit finden, ähnliche wesentliche Aenderungen in der Entwicklungsart anderer wichtiger Lehrsätze auch an den folgenden Untersuchungen zu rühmen. So wie nämlich die Capitel 3—8 in unzertrennlicher Verbindung sich mit der Frage beschäftigen, wie Reihen der Form $[\varphi(x)]^n$ nach den Forderungen der vier Grundoperationen mit einander vereinigt oder dem Begriffe der Potenzirung und Wurzelausziehung gemäss in gleichartigen Reihen entwickelt werden können, bilden die Capitel 9—13 des Buches einen zweiten Abschnitt eng zusammenhangender Betrachtungen, welche die Entwicklung der Form $[\varphi(x)]^z$ in Reihen, deren Hauptgrösse der Exponent z sein soll, zum Gegenstande haben.

In ihrer einfachsten Gestalt erscheint die hier gestellte Fundamentalaufgabe, wenn man die Entwicklung des Ausdrucks $(1+z)^z = \varphi(z)$ verlangt, wozu der binomische Satz bei näherer Prüfung keinen weitem Beistand leistet, als dass er die *Zulässigkeit* der Form $\varphi(z)$ nebst der Bildung ihres *ersten Coefficienten* erkennen lässt. Diese Ueberzeugung musste

aber vorläufig festgestellt werden, wenn man die Befugniss erlangen wollte, anzunehmen, dass

$$(1+x)^z = \overset{0}{A} + \overset{1}{A}z + \overset{2}{A}z^2 + \overset{3}{A}z^3 \dots + \overset{r}{A}z^r \dots$$

und eine recurrirende Bestimmung der Coefficienten dieser Reihe zu versuchen. Das sinnreiche Verfahren, wodurch die frühere Ausgabe (S. 229—235) diese Bestimmung leistet, die zwiefache Entwicklung der Grösse $[(1+a)^x]^2 = (1+a)^{2x}$ und Gleichstellung der identischen Glieder — ein Verfahren, das in andern Fällen ebenfalls mit Glück angewendet ist *) — schien kaum einer wesentlichen Verbesserung fähig oder bedürftig, und dennoch hat des Herrn Verfassers seltener Scharfblick auch hier einen neuen Weg aufzufinden gewusst, wogegen der frühere nunmehr von ermüdender Länge erscheint. Statt den Exponenten x zu verdoppeln, ertheilt er ihm nämlich ein unbestimmtes Increment, und entwickelt den Ausdruck $(1+a)^{(x+z)} = (1+a)^x \cdot (1+a)^z$ nach der hypothetischen Form $(1+a)^x = \varphi(x)$ auf zwiefache Weise, um beide Seiten der Gleichung nach z zu ordnen und gleichhohe Glieder zu identificiren. Hierdurch ergibt sich auf eine überraschend einfache Art die Recursion

$$\overset{r}{A} = \frac{\overset{r-1}{A} \cdot \overset{1}{A}}{r}$$

und daraus der independente Ausdruck $\frac{\overset{r}{A}}{1 \cdot 2 \dots r} = \overset{1}{A^r}$.

Damit die Klarheit der ganzen Betrachtung auf keine Weise getrübt werde, hat der Herr Verfasser die früheren (S. 236—38 enthaltenen) Bemerkungen über die Schwierigkeit, den Werth des Modulus zu bestimmen, ganz wegzulassen für gut befunden, den Begriff des natürlichen Potenzensystems abgesondert festgestellt, und behandelt alsdann die allgem. Aufgabe, im natürl. System eine Potenz zu entwickeln, deren Exponent selbst die Form $\varphi(x)$ hat. Hier wird nun A) die independente Bestimmung durch Anwendung des polynomischen Lehrsatzes und B) die recurrirende auf doppelte Weise gefunden. Einmal nämlich lässt sie sich aus jener fast eben so ableiten, wie es im siebenten Capitel für die Coefficienten der Polynomreihe geschah, oder aber noch viel ungekünstelter, indem in der Form

$$e^{\psi(x)} = \overset{0}{A} + \overset{1}{A}x + \overset{2}{A}x^2 + \dots + \overset{r}{A}x^r \dots = \varphi(x)$$

der unbestimmten Hauptgrösse x wiederum ein Increment z ertheilt, und die Gleichung

$$e^{\psi(x+z)} = \varphi(x+z)$$

*) z. B. in Grunert's Statik fester Körper (Halle, 1826) S. 22.

auf beiden Seiten nach den Regeln des binom. Lehrsatzes entwickelt wird. Die Anwendung der Incrementenmethode an dieser Stelle ist lehrreich in doppelter Hinsicht: sowohl um zu zeigen, welche Sorgfalt dieselbe in schwierigeren Fällen erfordert, als auch, um ein Beispiel zu geben, wie von einer, unmittelbar schwierig zu entwickelnden, Reihe oft der Anfang vollkommen ausreicht, um das Gesuchte daraus zu finden. Es bedarf nämlich nur der mit z^1 multiplicirten Functionen von x um durch Identifizirung ihrer gleichhohen Glieder den Terminus generalis

$$\overset{r}{A} = \frac{1^r a \cdot A + 2^r a^2 A \dots + r^r a^r A^0}{r}$$

auszumitteln, womit denn die Forderung, das Gesetz der verlangten Entwicklung zu bestimmen, auf jede Weise erfüllt worden ist. Aber sogleich tritt uns nunmehr die neue Aufgabe entgegen, aus der gefundenen Reihe, sofern sie als eine gegebene angesehen wird, den Exponenten oder *Logarithmus* einer beliebigen Grundzahl a zu bestimmen, statt deren (weil der Uebergang von einer Basis zur andern bekanntlich keine Schwierigkeit hat) eben sowohl die — den einfachsten Voraussetzungen entsprechende — Grundzahl e gewählt werden mag. Die Aufgabe zu vereinfachen, wird zunächst die Reihe auf das Binomium $1 + x$ beschränkt, also für den Ausdruck $e^{\varphi(x)} = 1 + x$ das Bildungsgesetz der Reihe $\varphi(x)$ gesucht. Hier, wie bei andern Umkehrungen directer Operationen, gelangt man durch Transposition der gewonnenen recurrirenden Beziehungen, wodurch Gegebenes und Gesuchtes vertauscht wird, wiederum ohne Schwierigkeit zum Ziele. In der That

ergiebt sich aus dem obigen Werthe von $\overset{r}{A}$, worin ausser $\overset{0}{A} = \overset{1}{A} = 1$ jedes andere $A = 0$ wird, sogleich die Beziehung

$$a = - \left(\frac{r-1}{r} \right)^{r-1} a$$

$$\text{mithin } a = +1, a = -\frac{1}{2}a, a = -\frac{2}{3}a \text{ u. s. f.}$$

$$\text{und } \varphi(x) = x - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} \dots \pm \frac{x^r}{r} = \log(1+x).$$

Die allgem. Aufgabe der Exponenzirung, wo eine *Reihe* $1 + f(x)$ statt $1 + x$ als gegeben angesehen wird, ist nun sehr bald erledigt. *Recurrirend*, durch Umkehrung des ganzen Werths von $\overset{r}{A}$; *independent*, indem man $\log[1 + f(x)] = \log(1 + z)$ entwickelt und gleichhohe Potenzen von x zusammenzieht.

Von allen diesen Betrachtungen über den Zusammenhang zwischen *Exponent* (Logarithmus) und *Potenz* (gegebener Reihe) hat der Herr Verfasser in der neuen Ausgabe die Einmischung

von, der Theorie fremdartigen, Berechnungen jener Grössen ausgeschlossen, was bekanntlich in Ausg. I nicht der Fall war. Wir können die Verweisung dieses Gegenstandes in ein besonderes (das elfte) Capitel nicht anders, als höchst vortheilhaft für die Darstellung der ganzen so höchstwichtigen Lehre nennen, deren numerische Ausführung neue Untersuchungen begründet, wovon die constanten Zahlenwerthe e und π die Angelpunkte bilden. Die Unentbehrlichkeit eines wirklich berechneten Potenzensystems für die allgem. Arithmetik nöthigt uns daher an diesem Orte, das bisherige Ziel: *Gesetze der Entwicklung zu suchen*, für eine Weile aus den Augen zu lassen, um die practische Frage zu beantworten „ob und in wiefern die oben entwickelten Ausdrücke für Exponentialgrössen und Logarithmen zu numerischer Berechnung in einzelnen Fällen gebraucht werden können?“ Der Herr Verfasser behandelt dieselbe mit verdienter Ausführlichkeit, indem er 1) über approximativen Gebrauch entwickelter Formen im Allgemeinen; 2) — der Exponentialformel; und 3) die approx. Berechnung der natürlichen Logarithmen spricht. Hier hat durch die, 12 Seiten füllende Einschaltung von 1) und 2), worin die numerische Bedeutung convergirender Reihen, namentlich der Exponentialformel, und die *Bestimmung des Fehlers oder der Gränze ihrer Approximation* eben so klar als gründlich betrachtet wird, die Darstellung von Nr. 3 an strenger Begründung nicht wenig gewonnen und verdient mit Inbegriff des Anhangs (S. 342 — 58) dem Fleisse des Anfängers besonders empfohlen zu werden.

Nach diesem kurzen Interregnum der numerischen Betrachtungen werden wir mit dem 12ten Capitel wiederum zu denen der allgem. Arithmetik zurückgeführt, indem wir hier die *Theorie der imaginären Exponentialgrössen* abgehandelt finden, einen Stoff von besonderm wissenschaftlichen Reize, der seit Newtons Zeiten das Nachdenken der grössten Mathematiker in Anspruch genommen hat. Die treffliche Behandlung, welche ihm bereits in der ersten Auflage des vorliegenden Buches zu Theil geworden, hat die Meisterhand des verehrten Verfassers gegenwärtig zu einer Vollendung gebracht, die nur mit dem grössten Genusse wahrgenommen werden kann. Eine Vergleichung mit dem, was Lagrange (Calcul des fonct. Chap. 5 et 10.) und Euler (Introd. in anal. inf. T. I, Cap. 8) über die Circular - Functionen mittheilen, lässt uns recht entschieden die Vorzüge der hier gegebenen Darstellung erkennen, wobei wir allerdings nicht vergessen wollen, dass jene grossen Männer die Vorgänger waren. Bei Beiden ist aber die Anknüpfung eine ganz andere, indem sie von der geometrischen Vorstellung des Kreises und der Winkel ausgehen, und entweder den Taylor'schen Lehrsatz oder das Vehikel des Un-

endlich-Kleinen zu Hülfe nehmen. So kurz die Sache auch auf diesem Wege in mancher Hinsicht (z. B. auf das Vielfache der Peripherie und die Vorzeichen) abgethan werden kann, wird doch Niemand zugeben, dass derselbe von der allgemeinen Arithmetik eingeschlagen werden dürfe, wenn die Begriffe von Arcus, Sinus, Cosinus, Tangente u. s. w. als rechtmässiges Eigenthum dieser Wissenschaft angesehen und nicht in fremdartiger Bedeutung genommen werden sollen. *)

Es ist bekanntlich die Exponentialreihe

$$e^x = 1 + x + \frac{x^2}{1.2} + \dots + \frac{x^r}{1.2\dots r} \dots,$$

welche, sobald der Exponent den imaginären Factor $\sqrt{-1}$ enthält, Cosinus und Sinus als zwei verschiedene Reihen, eine *reelle* und eine *imaginäre*, in sich schliesst, und so ergibt sich der fruchtbare Ausdruck:

$$e^{\varphi\sqrt{-1}} = \cos \varphi \pm \sin \varphi \sqrt{-1}$$

als Particularfall der Entwicklung von e^x auf eine ganz einfache Weise. Interessant ist es, die Form dieser Entwicklung schon in einem Briefe Newtons an Oldenburg (Opusc. T. I S. 353) zu finden, wo sie sich ziemlich schwerfällig durch Inversion der Reihe $z = x + \frac{1}{2}x^2 + \frac{1}{3}x^3 + \text{etc.}$ ergibt.

Nachdem aber die Grundformel der Entwicklung einer imaginären Exponentialgrösse ($e^{\varphi\sqrt{-1}}$) gefunden worden, handelt es sich 2) um die wirkliche Berechnung eines solchen Potenzensystems, wenn die mit $\sin \varphi$ und $\cos \varphi$ bezeichneten Reihen numerische Bedeutung erhalten sollen. Da nun eine unmittelbare Berechnung derselben durch allmähliche Substituierung aller möglichen Zahlenwerthe für φ ganz unausführbar erscheint, so wird man zunächst veranlasst, bestimmte Beziehungen zwischen $\sin \varphi$ und $\cos \varphi$ zu suchen, die sich dann auch bekanntlich reichlicher Maassen ergeben. Der Hr. Verfasser hat hier wiederum mit der früheren Darstellung eine sehr willkommene Vereinfachung vorgenommen, wie die Ableitung des Fundamentalsatzes $1 = \sin^2 \varphi + \cos^2 \varphi$ und der Grundformeln für \sin und $\cos (a \pm b)$ darthun. Alsdann finden wir den, zur Berechnung der Sinus u. Cosinus vielfacher Zahlen wichtigen Moivre'schen Lehrsatz:

$$(\cos \varphi + \sin \varphi \sqrt{-1})^n = \cos n \varphi + \sin n \varphi \sqrt{-1}$$

und durch Entwicklung der einen Seite nach dem binom. Satze und Identifizierung der reellen und imaginären Theile beider

*) Aus einem neuen, höchst umfassenden Gesichtspunkte betrachtet Hr. Prof. Gudermann die sogenannten trigon. Functionen, indem er statt der Grundzahl e allgemeiner u setzt. S. dessen Abhandlung über die Potenzialfunctionen in Crelle's Journal f. Math. Bd. 4 S. 287.

Seiten sofort die von Joh. Bernouilli (und zwar 20 Jahre vor dem Erscheinen der vorstehenden Formel) gegebenen Reihen für $\cos n\varphi$ u. $\sin n\varphi$. Nuncmehr wird nachgewiesen, dass die Werthe von $e^{\varphi\sqrt{-1}}$ nur für alle positiven Zahlen zwischen 0 und einer, zwischen 1 und 2 liegenden Zahl $\frac{1}{2}\pi$, deren Cosinus = 0 ist, ursprünglich berechnet zu werden brauchen, um ein vollständiges Potenzensystem für solche imaginäre Logarithmen zu liefern. Die neue Ausgabe bringt auch in dieses Geschäft eine grössere Ordnung, namentlich wo sie nachweist, dass für alle positiven Werthe von φ zwischen 0 und $\frac{1}{2}\pi$ die Grösse $e^{\varphi\sqrt{-1}}$ ebenfalls bestimmte, *partiell-imaginäre* Werthe erhält, und alle sonstige Werthe derselben für ein anderes φ , ausgedrückt durch $e^{(2m\pi + \psi)\sqrt{-1}}$, sich ohne fernere Rechnung aus jenen (zwischen 0 und $\frac{1}{2}\pi$ enthaltenen) Werthen unmittelbar ergeben. Und nachdem nun, mit Rücksicht auf die vorhandenen, für Winkel berechneten Tafeln eines imaginären Potenzsystems Alles Nöthige zur Sprache gebracht worden ist, was die Bedeutung, Berechnung und Anwendung eines solchen betrifft, wird der Leser durch das 13te Capitel auf den höchsten Standpunkt der Theorie der Potenzenrechnung gestellt. Dieses, schon durch seinem äusseren Umfang (es enthält 53 Seiten) die Wichtigkeit seines Inhalts verkündende Capitel erweitert zuerst die *Regeln der Logarithmenrechnung*, dann aber den *Begriff der Potenz*, insofern auch Vieldeutiges in ihr liegen kann, bis zur umfassendsten Allgemeinheit. Rechnet man die weggefallenen Betrachtungen über Wurzeln der cubischen und biquadratischen Gleichungen ab, welche es in seiner früheren Gestalt (S. 327 — 340) enthielt, so ergiebt sich, dass sein Inhalt auf beinahe das Doppelte angewachsen ist; auf mehr, als das Dreifache aber, wenn man die 36 Seiten des Anhangs hinzufügt, worin die weitere Ausführung des Einzelnen gegeben wird. Der erste entscheidende Schritt wesentlicher Verbesserung besteht in der Unterscheidung des *fundamentalen* und des *generellen* Logarithmus, indem jener schlechthin durch $\log A$, dieser durch $\bar{\log} A$ angedeutet wird. Die Auffindung beider Arten von Logarithmen zu einer beliebigen Zahl A , so wie der Zahl zu jedem Logarithmus, bildet den ersten Theil der Untersuchung, wobei sich

$$\bar{\log} A = \log A + 2m\pi\sqrt{-1}$$

und wenn $a + b\sqrt{-1}$ der gegebene Log. ist, der Ausdruck

$$A = e^{a + b\sqrt{-1}} = e^a (\cos b + \sin b\sqrt{-1})$$

aus dem Vorherigen sehr leicht ergiebt. Den schwierigeren Haupttheil der Untersuchung bilden dagegen die erweiterten Regeln der Logarithmen- und Potenzenrechnung, da hier die Voraussetzung positiver, negativer, ganzer, gebrochener, reel-

ler und (rein - oder partiell-) imaginärer Zahlenwerthe für die zu verknüpfenden Grössen eine sorgfältige Gliederung der Betrachtung jeder Operation nothwendig macht. Mit dieser Sorgfalt sehen wir hier für Multiplication, Division, Potenzirung und Wurzelausziehung die logarithmischen Regeln ausführlich entwickelt. Die letzte dieser Operationen beginnt mit der Ausziehung der Wurzeln eines beliebigen Grades aus 1, angedeutet durch $\sqrt[n]{1}$, weil die allgemeinere, welche für die Wurzelgrössen beliebige Zahlenwerthe voraussetzt, durch Verbindung des Factors $\sqrt[n]{1}$ mit $\sqrt[n]{a}$ auf jene zurückkommt. Nunmehr kann die Potenzirung höchst allgemein betrachtet, und die eigentliche Bedeutung der Potenz, wenn der Exponent ein rationaler Bruch, eine Irrationalzahl oder imaginär ist, festgestellt werden. Die *Vieldeutigkeit* von $\sqrt[n]{1^r}$, die den schwierigsten Gegenstand dieser Betrachtung ausmacht, bildet die Grundlage des letzten Abschnitts, worin dann die Rechnung mit Potenzen, deren Exponenten *Brüche* sind, als vieldeutigen Grössen, abgehandelt wird. Es entsteht nämlich, wenn man das Bisherige mit den Sätzen der elementaren Arithmetik zusammenhält, die wichtige Frage, „ob die Fundamentalregeln des Rechnens für Potenzen des nämlichen Grundfactors Sinn haben, sofern die dabei als gegeben angenommenen Ausdrücke vieldeutige Grössen sind, und ob sie im bejahenden Fall näherer Bestimmungen und Modificationen bedürfen oder nicht?“ Hierauf ertheilt nun der Hr. Verf. die Antwort mit einer Strenge und Ausführlichkeit, die es erst bemerklich macht, wieviel die frühere Ausgabe (auf den wenigen Seiten 341 — 45) über diesen interessanten Gegenstand vermissen lässt. Das Resultat, dass die Hauptregeln der Potenzenrechnung in ihrer allgemeinen Bedeutung auch hier von unfehlbarer Gültigkeit bleiben, wo die Formel Vieldeutiges einschliesst, lohnt die erhöhte Aufmerksamkeit des Lesers, die er hier anzuwenden mehrfach Gelegenheit erhält; und somit gelangt die zweite Abtheilung des Buchs, welche lediglich den Begriff der Potenz zum Gegenstande hatte, zum Abschluss.

Zu einer dritten vereinigen sich die drei letzten Capitel, deren Gegenstand *die vollständige Umbildung einer gegebenen Reihe* ist. Zunächst geschieht diese durch Substitution, indem der Werth $z = \varphi(x)$ in die Reihe $y = \psi(z)$ eingeführt und dadurch die neue Reihe $y = f(x)$ gewonnen wird. Hier ist es, wo man durch die einfache Substitution von $(z + u)$, also wiederum durch die *Incrementen-Methode* zu der schönen *Entwicklungsform* gelangt, die unter dem Namen des *Taylor'schen Lehrsatzes* bekannt ist. Dann schreitet die Betrachtung zur Umkehrung der Reihen fort, also zur *Umbildung der Reihe*

$y = \varphi(x)$ in eine andere der Form $x = \psi(y)$, und endlich zur Prüfung der Entwicklungen, die durch Umkehrung der Reihen möglich werden, indem aus dem gegebenen Zusammenhange $\varphi(x) = \psi(y)$ eine neue Function $\chi(y)$ durch eine, nach den Potenzen von x gesetzmässig fortschreitende, Reihe bestimmt werden soll, bei welcher Gelegenheit der Herr Verf. sich zum ersten Male der Benennung und gebräuchlichen Bezeichnung einer *Function* bedient, was mit gutem Grunde wol sogleich am Eingang der allgem. Arithmetik geschehen sollte. Auf diese letzten drei Capitel haben sich die Veränderungen, die den übrigen Theilen des Buchs eine so entschieden verbesserte Gestalt gegeben, nicht erstreckt, was wir bei der eigenthümlichen Schwierigkeit der darin enthaltenen Betrachtungen zu bedauern nicht umhin können. Auch möchte hier die Erläuterung der theoretischen Lehren durch einige Anwendungen nicht minder, als bei den früheren Capiteln, die von dem Anhang reichlich unterstützt sind, willkommen gewesen sein, da das Verständniss allgemeiner Wahrheiten durch die Anschauung eines concreten Falls oft mehr, als durch das angestrengteste Nachdenken über die abstracte Form desselben gewinnt. So ist es z. B. für den Anfänger interessant, durch Umkehrung der Reihe $y = e^x = \varphi(x)$ die logarithmische Reihe als Ausdruck für x zu erhalten, nachdem dieselbe an früherer Stelle auf ganz verschiedenem Wege gefunden worden.

Doch wollen wir nicht in den gewöhnlichen Undank verfallen, das Erweisen früherer Wohlthaten für spätere als ein Recht in Anspruch zu nehmen, sondern dem verehrten Herrn Verf. vielmehr für alles das aufrichtig danken, was er — die Dunkelheit der Wissenschaft erhellend und die Theile derselben zu einem sich zwanglos entfaltenden Ganzen verknüpfend — zum bessern Verständniss derselben auch in dieser neuen Gestaltung seines Grundrisses geleistet hat. Möchte er uns bald Veranlassung geben, für das Geschenk eines ähnlichen Werks über *Differential- und Integral-Rechnung* ihm erneuerten Dank auszusprechen! Am dringendsten aber wünschen wir, dass das *geschriebene* Wort des hochbegabten Lehrers noch eine recht lange Reihe von Jahren hindurch von dem *lebendigen* seiner Rede gefördert werden möge.

Ueber den *Inhalt* des Buches haben wir uns ausführlich ausgesprochen. Damit endlich noch seine *Aussenseite* nicht unerwähnt bleibe, bemerken wir zum Schlusse, dass Papier und Druck (wie es freilich dringend zu wünschen war) die neue vor der alten Ausgabe vorthellhaft auszeichnen, die Druckfehler aber, wovon ein solches Werk nie ganz frei bleiben kann, grösstentheils am Ende angezeigt worden sind. Einige nicht bemerkte und doch nicht unwichtige mögen hier noch Platz finden. — S. 102 Z. 4 fehlt der Divisor r . S. 124 Z. 5 v. u.

fehlt die Grundzahl e. S. 125 Z. 10 muss das erste e^a wegfallen. S. 157 Z. 6 v. u. fehlen die Factoren $\frac{1}{2} \dots \frac{1}{n}$. S. 165 Z. 2 v. u. l. $\sqrt{-1}$ statt -1 . S. 172 Z. 4 v. u. l. $3 \cos a (\sin a)^2$ statt $3(\cos a)^2 \sin a$. S. 211 Z. 11 l. Ausdruck statt Eindruck. S. 221 Z. 6 muss ein Punkt statt $+$ stehen. S. 243 Z. 10 u. 13 l. Bx^α statt Ax^α . Auch möchte es deutlicher sein, wenn S. 175 Z. 17 statt $\pm \varphi$ ein anderer Buchstabe gesetzt würde.

Hamm.

Dr. A. Tellkampff.

Beiträge zu einer wissenschaftlichen Mythologie.

Von K. G. Haupt in Königsberg.

Zweite Abtheilung.

Die Absicht dieser Vorarbeiten ist, wie wir schon im Anfange bemerkt haben, die griechische Mythologie dahin zu führen, dass sie nicht mehr Mittel zum Zweck, sondern selbst Zweck sei, und ein selbstständiges, wissenschaftliches Ganzes bilde, also aus einem höheren Gesichtspunkte aufgefasst werde. Dazu ist erforderlich, dass ihr Verhältniss zur Natur überhaupt, namentlich zur Natur und Geschichte des Menschen dargestellt, und der mythologische Stoff dadurch belebt und vergeistigt werde, dass die Mythologie als eine naturgemässe Erscheinung der allgemeinen Ideen, der religiösen Grundbegriffe, des religiös geistigen Seins des Menschen erkannt wird. Idee und Erscheinung ist eins, und es kommt bloss darauf an, auch hier die Einheit nachzuweisen. Die Erscheinungen des religiösen Geistes sind seine Geschichte. Geschichte ist von Zeit und Raum bedingt. Der philosophische Geschichtsforscher muss die Beziehung dieser Endlichkeit und Geistigkeit auffassen, und die Angemessenheit der alten Mythologien oder Religionsformen, als des innern geistigen Lebens, mit den Naturverhältnissen und dem äusserlichen Leben der alten Völker nachweisen. Wir freilich müssen uns begnügen, nur profane Vorstellungen mitzutheilen, das Begriffsmässige *τοῖς φιλοσόφοις τοῖς πάνυ* (v. Schelling, Hegel u. A.) überlassend, aber uns bemühen, nach ihren Lehren jede Begebenheit, jede Erscheinung in ihrer inneren Nothwendigkeit zu begreifen und darzustellen. Die Nothwendigkeit der Erscheinungen, die wir hier behandeln, liegt nicht bloss in der Natur des menschlichen Geistes, sondern auch in dem verschiedenen Einfluss der localen oder klimatischen Verhältnisse auf den Menschen, jedoch aber immer in den Naturgesetzen. Die Ursachen von den localen und klimatischen Verhältnissen zu erörtern, gehört nicht hierher; es ist aber keinesweges in diesen Aeusserlichkeiten irgend etwas zufällig. Zufall hat bloss dort seinen Platz, wo die Verstandlosigkeit zu Hause ist; deren Behausung aber in Gottes Welt nicht zu finden ist, so oft

es auch, wenigstens in der Menschenwelt, wo sich Unwissenheit mit Hochmuth paart (eine herrliche Allianz!), den Anschein hat.

Sehr erfreulich ist es, dass jetzt auf mehreren Hochschulen das Ganze der Mythologie zum Gegenstand akademischer Vorlesungen gemacht wird, z. B. von Prof. Welcker, jenem geistreichen Alterthumsforscher, in Bonn, und, was ganz besonders beachtet zu werden verdient, vom Hrn. v. Schelling, dem christlichen Plato, in München. Wir können hierbei nicht umhin, den Wunsch zu äussern, dass es namentlich diesem, oder einem seiner Zuhörer gefallen möge, den Exoterikern die leitenden Ideen oder seine Grund- und Hauptgedanken über diesen Gegenstand irgend wie, vielleicht in diesen Blättern, mitzutheilen. Eben so verdienen die Arbeiten anderer Männer in der letzten Zeit, wo, wie Boeckh mit Recht sagt, in religionibus veterum, inprimis Gracorum, pervestigandis, studia doctorum fervent quam maxime, besondere Beachtung, als des Prof. Kapp in Erlangen (Ueber den Urspr. der Menschen u. V., nach der mos. Gen.) und eines Ungeannten in Greifswalde (Ueb. d. urspr. Entwicklungsg. d. rel. u. sittl. Bild. d. Welt), worüber wir ausführlicher sprechen werden.

1. *Das Urgeschlecht im Allgemeinen. Einzelne Familien. Geschlechter und Stämme. Ursprung einzelner Völkerschaften und Staaten.*

So wie als Element der Natur überhaupt Materie und Thätigkeit erscheinen, und das sich auf einander beziehen, und sich gegenseitig bedingen derselben das Naturleben im Allgemeinen ausmacht, welches man sich auch unter der Form fortwährender Expansion und Contraction denken kann: so haben wir darin auch die allgemeinsten Principien des Menschenlebens zu suchen, welches ja nur ein Theil des allgemeinen Naturlebens ist. Das erste Menschenleben muss, den Naturgesetzen gemäss, noch ganz in das allgemeine Naturleben aufgegangen sein. Die Menschen auf der niedrigsten Entwicklungsstufe waren in völliger Einheit mit der Natur, jedoch lag in ihnen der sich von selbst entwickelnde Keim zu einem erweiterten oder höheren Leben, die empfindenden, erkennenden und wollenden Seelenkräfte. Diese waren zunächst zwar auch dem Naturleben angehörig, doch so, dass sie allmählig, in Verbindung mit den höheren Geisteskräften, die Menschen zu einem religiösen, sittlichen und bürgerlichen Leben emporzuheben vermochten. Dies Naturleben der ersten Menschen ist nur unter einem milden Klima, und in einer fruchtbaren Gegend denkbar, wo die Natur den Menschen unmittelbar die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und zu ihrem Schutze darreichte. Es können äussere Zufälligkeiten gewesen sein, die in dem Menschen das Bewusstsein seiner Individualität, und das Gefühl seiner Freiheit, seines eignen Willens erweckten; kurz der einzelne Mensch oder auch der Mensch überhaupt trat von der Stufe des unmittelbaren Gefühls, worauf das Einssein seines Lebens mit dem Naturleben sich gründete, bald auf die Stufe des Erkennens; er erkannte sich als ein verschiedenes von allem

ihn zunächst Umgebenden. Darin aber, dass er das Verschiedne, das Andere, erkannte, lag auch schon der Anfang davon, dass er ein Anderes wollte. Als er sich dieses eignen und verschiedenen Willens bewusst ward, führte dies zu einer bewussten und freien Thätigkeit, welche den Untergang seines Naturlebens herbeiführte. Die Erweiterung der freien Thätigkeit erzeugte Veränderung seiner natürlichen Lage, und seines Wohnorts. Die dann geschehne Veränderung seiner Umgebungen, die Verschiedenheiten der neuen Lage erweckten bei ihm die Reflexion, welche sich zunächst auf die ihn umgebende Natur bezog, an deren Wechselzuständen sich sein Verstand übte und von der ursprünglichen Vernunftfahung des Göttlichen, als eines einzelnen Seins, eines ungetrennten Ganzen, bis zur Vorstellung des Göttlichen forteilte. Ein anderer Gegenstand seines Nachdenkens waren seine Mitmenschen, mit denen er von Anfang an unbewusst ein Familienleben führte. Das Verhältniss derselben untereinander trat dann in das Bewusstsein. Es fixirte sich das Verhältniss zwischen Aeltern und Kindern, zwischen Geschwistern, zwischen Jüngern und Aeltern, zwischen den beiden Geschlechtern u. s. w., und heiligte sich nach und nach. Das ganze Leben blieb aber immer noch ein Familienleben, nur das Bewusstsein, das hinzugetreten war, und die entstandne Reflexion darüber unterschied es von dem frühern, mehr instinctmässigen Familienleben. Es ist gleichgültig, ob das Verlassen des Naturlebens und der ersten Wohnsitze ein allgemeines war, oder ob es anfänglich nur partiell und von Einzelnen oder von einzelnen Familien geschah. Denn wenn auch bei dem Einen früher und mehr als bei den Andern mit den höheren Geisteskräften die freie Thätigkeit sich ausbildete, so übten doch diese Einzelnen dann einen entschiedenen Einfluss auf die Andern aus, durch welchen das Festhalten der Andern an das Naturleben bald schwankend werden musste. Das Gefühl der Freiheit und der Verstand war nun einmal geweckt, und welche Macht hätte es damals wohl geben können, die freie Geistesthätigkeit ganz wieder zu unterdrücken? Da aber aller Anfang zunächst immer ein partieller ist, so ist diejenige Vorstellung jenes Factums die naturgemässere, wonach der erste Abfall der Menschen von der Natur als ein partieller erscheint. Die zunächst Abgefallenen schritten durch den Einfluss der veränderten und weniger günstigen Lage auf ihr Erkennen, Wollen und Thun in der Entwicklung aller ihrer Kräfte rasch vorwärts, und wurden bald die Mächtigeren (Giganten, Nephelim etc.) in Bezug auf die in den Naturverhältnissen Zurückgebliebenen. Es traten unter diesen und jenen die Verschiedenheiten der Körper- und Geisteskräfte nunmehr ins Bewusstsein, und machten sich geltend, und die äusseren Verhältnisse, die dabei wirksam waren, führten zu weiterer Entwicklung der Individualität, und der persönlichen Bedeutsamkeit. Das natürliche Princip des Familienlebens blieb aber immer noch das vorherrschende, und alle sich entwickelnde Abstufungen der Persönlichkeit schlossen sich daran an, waren ihm unterthan, und fanden darin ihren Mittelpunkt. Das Familienhaupt, Stammoberhaupt trat dadurch nur bestimmter und

gesonderter hervor; was den Kern der patriarchalischen Verfassung ausmachte, in der jede besondere Thätigkeit der Einzelnen schon ihre Bestimmung und Geltung fand. Die erste Thätigkeit ging auf die Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse. Im Naturzustande reichte die Erde selbst Speise und Trank in Pflanzen und Quellen dar und hielt dadurch den Menschen an sich fest. Der veränderte Wohnsitz sowohl als auch die veränderten Bedürfnisse nöthigte jetzt die Menschen durch ihre Thätigkeit der Natur das Erforderliche abzugewinnen, sie sich un-
terthänig zu machen, oder das von der Natur Gebotne mehr zu nutzen. Dies geschah zuerst durch Viehzucht, dann durch Jagd, zuletzt durch Ackerbau. Das veränderte Klima machte Mittel zur Bedeckung und zum Schutze nothwendig. Daher Bekleidung, Wohnungen u. Gebrauch des Feuers. (Hirten-Nomadenleben.) Durch diese Erfindung wurde das bei der wachsenden Menschenmenge, und das bei dem zunehmenden Selbstständigkeitsgefühl, welches von einzelnen Personen nun auf einzelne Geschlechter und Stämme überging, sich von selbst erzeugende Bedürfniss sich örtlich auszudehnen, und weiter von einander zu gehen und sich zu trennen, leichter befriedigt. In der Expansion liegt schon der Beginn der Contraction. Es entstanden verschiedene Völkerschaften, indem sich die einzelnen Stämme oder Geschlechter von einander abschlossen, und jedes einzelne sich in sich bestimmter zusammenschloß, sich seiner als eines Ganzen bewusst ward und seine innern Verhältnisse eigenthümlich gestaltete und formte. Das nunmehr völlig erwachte religiöse Bewusstsein war aber das herrschende Princip bei dieser Gestaltung der inneren Verhältnisse jedes Volkes. Die Ahnung des Göttlichen hatte sich bei Allen nun zum Begriffe und zur Vorstellung des Göttlichen gesteigert. (Eigentliche Mythen.) Wenn sich dem Menschen die Totalität der Natur nach der unmittelbaren Anschauung als besondere Gottheit dargestellt, und sich ihm zuerst auch der ganze Lebenszustand nach dieser seiner Anschauung der Natur geformt hatte: so entwickelte sich mit dem Gefühle der persönlichen Freiheit auch eine freiere Erkenntniß der Natur, eine Erkenntniß, die von der ersten unmittelbaren Anschauung zur Einsicht in das Wesentliche, Ewige, Geistige der Natur überging, wodurch die unmittelbar gegebene Einrichtung des Lebens fortschritt zu einer verständigen, die von den Naturfesseln frei und unabhängig war, je nachdem sich die Vorstellungen von dem Göttlichen selbst auch freier gestalteten, und, obwohl stets von der Natur ausgehend, doch schon mehr oder weniger das Geistige in der Natur aufzufassen strebten. Auf diese weitere Gestaltung der Lebensverfassung und der Religionsbegriffe hatten indessen die Oertlichkeiten bedeutenden Einfluss, und brachten viele Nüanzirungen hervor. Das Allgemeine ist, dass mit der Objectivirung des Göttlichen zugleich das Verhältniss der Menschen zu den Göttern in die Vorstellung aufgenommen ward, welches den Kultus bestimmte, der in seiner Ausbildung Grundlage des sittlichen und rechtgemässen Lebens wurde. Kultus und Sittlichkeit sind aber die Grundpfeiler des bürgerlichen Lebens und Handelns. In der Religion allein

hat ein Staat seine Sicherheit, und Staaten konnten nur erst dann entstehen, als sich das religiöse Element selbstständig u. individuell fixirt hatte. Mit dem Anfange des geordneten Staatenlebens wurden die Mythen historisch.

2. *Das religiöse Element der ersten Völkerschaften und Staaten im Besondern.*

So wie den Menschen ihre ersten, der Natur unterworfenen, äussern Lebensverhältnisse zugleich mitgegeben waren: so lag in ihnen auch der lebendige Keim des inneren religiösen Lebens. Das Leben jedes Keims ist nun aber das *Werden*; und das religiöse Leben ward bei den Menschen, indem das Göttliche in das Bewusstsein trat. Die allen Menschen ursprüngliche Empfindung des Göttlichen begründet die Periode der Einheit der Menschen mit Gott; aber der erwachende menschliche Verstand objectivirt Gott, und macht sich selbstständig, wodurch das ursprüngliche, unbefangene Verhältniss aufgehoben wird. Die in der äussern Natur erscheinende göttliche Macht tritt dann den Menschen gegenüber. Sie machen sich Vorstellungen von ihr, in denen sich die Gottheit personifizirt und meistens anthropomorphisirt. Die Persönlichkeit und Individualität derselben nimmt sowohl nach der Naturanschauung der Völker, als auch nach den Lebensverhältnissen, wie sich diese den geistigen und räumlichen Eigenthümlichkeiten gemäss bei ihnen gestaltet haben, den eigenthümlichen Charakter an; sie wird volksthümlich. Die Kindlichkeit und der naive Glaube der Völker auf der ersten Stufe ihrer Kultur erzeugt eine unbefangene Frömmigkeit, welche das göttliche Wesen in das Verhältniss des Vaters zu den Kindern setzt, ein Verhältniss, das den bestehenden Lebensverhältnissen nachgebildet ist, und das bis an das Ende der patriarchalischen Periode bestehen bleibt, wenn auch nicht in der ursprünglichen Reinheit und Unbefangenheit. Denn das patriarchalische Verhältniss selbst wird durch den sich entwickelnden Verstand, der sich individuelle, von dem Ganzen gesonderte Zwecke setzt, und von dem damit verbundenen Freiheitsgefühl getrübt. Die kindliche Frömmigkeit des lebhaftern religiösen Bewusstseins äussert sich als eine stille Herzensverehrung durch Liebe und Dank. Liebesbezeugungen in Gaben, in Opfern traten erst dann ein, als der Verstand die Gottheit den Menschen so gegenüberstellte, dass die Sehnsucht nach Einigung erwachte, oder als das Bewusstsein, Alles von Gott zu haben, so lebhaft ward, dass der Mensch zu einer sinnlichen Bezeugung der Anerkennung dieses getrennten Verhältnisses und zu äusserer Danksagung sich für verpflichtet hielt. Diese thätlichen Aeusserungen des religiösen Bewusstseins waren nach den jedesmaligen Kulturzuständen jedes Volkes verschieden. Die Opfer z. B. zuerst Feldfrüchte, dann Brandopfer, endlich blutige Opfer. Das Gemeinsame aller Völker hierbei war der Glaube an die Anthropopathie der Gottheit, aus dem hernach ein Kultus entsprang, der sich nach den volksthümlichen Vorstellungen von dem Anthropopathischen der Gottheit bildete, und sich

darnach veränderte. Der menschlich gedachten Gottheit konnten nach dieser Vorstellung dann auch die Grade menschlicher Bedeutsamkeit nicht gleichgültig sein, und das Volkshaupt musste also in dem Glauben der Menschen ihr am nächsten zu stehn, und am liebsten zu sein scheinen. Dieser natürliche Glaube der Menschen gab dem Volksoberhaupte, dem Patriarchen, ein heiliges Ansehn, eine erhabene Würde, die zunächst durch die Darbringung der Volksoffer ihre Anerkennung fand, und die demselben den Haupteinfluss auf die sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse des Volkes sicherte.

Die Sitte und das Recht (*δίκη*), worüber er wachte, galten aber nicht für menschliche Satzungen, sondern, da sie zugleich mit dem religiösen Glauben gegeben, und von der Naturanschauung ausgegangen waren, für heilige, göttliche, in der ewigen Naturnothwendigkeit begründete Gesetze. Reflexion darüber, so wie über die Natur und das Göttliche in der Natur führten zu mythischen Vorstellungen, wobei das Göttliche sich vereinzelte. Der Verstand auf dieser Stufe geht dann auch zu den *äusseren* Verhältnissen des sich seiner als eines Individuums bewusst werdenden Volkes über, fasst sie auf, und will sie sich frei gestalten. Die Berührungen mit den Nachbarvölkern, die auf diese Weise entstehen, werden sowohl vom Volksscharakter als von den Oertlichkeiten bedingt. Das Selbstständigkeits- und Freiheitsgefühl einzelner Stämme oder Völker, das seinen besondern Zweck geltend macht, zerstört das ruhige Nebeneinanderbestehn der Völkerschaften. Im Kriege aber, wo das Recht des Stärkeren gilt, fand auch bei jedem einzelnen Volke die Stärke und der Muth, welche der reiferen Jugend und dem Mannesalter eigen sind, gerechte Anerkennung, welche bei der Wahl eines Vorstreters und Anführers entschied. Erungene Siege vermehrten das Ansehn des Führers, und erlangte Einsicht machte ihn seinem Volke, das nun zum völligen Bewusstsein seiner Selbstständigkeit gekommen war, unentbehrlich. Sein Einfluss ward in Kriegs- und Friedenssachen entscheidend. Es entstand ein *ἀγαθὸς βασιλεύς κρατὸς τ' ἀρχιμήτης*, auf den die patriarchalischen Rechte übergingen, und der menschliche Verstand, der vom Allgemeinen die Einzelheit absonderte, das natürliche Völkerband auflöste, das Göttliche zerstückelte, steigerte auch die Differenz des Menschlichen und Göttlichen, und zerstörte auch hier das natürliche Band, das unbefangne Vertrauen, und so wie er durch den Abfall von der Natur in allen Andern das Unnatürliche hervorbrachte, so regten sich dann im Menschen selbst unnatürliche Gelüste, wodurch die Herzensreinheit getrübt, und Furcht vor den Göttern nebst rohem Aberglauben erzeugt ward. Die Götter erschienen nun als furchtbare, zornige, strafende Mächte. Der Kultus nahm den Charakter der mystischen Sühnungen an; die äusseren Ceremonien vermehrten sich, und da die Kenntniss derselben eben so wenig Allen gemein, als alle zu den heiligen Functionen geeignet sein konnten: so bildete sich ein gesonderetes Priesterthum. Dadurch ward zuerst die Idee eines wissenschaftlichen Thuns geweckt, an das sich die Anfänge einer bewussten Kunst-

thätigkeit anschlossen. Diese im religiösen Glauben wurzelnden Anfänge von Kunst und Wissenschaft entwickelten sich nach den äussern und innern Volksverhältnissen, und konnten bei fortgeschrittener Entwicklung auf die Bildung des ganzen Volkes so vortheilhaft wirken, dass die rohen Vorstellungen von der göttlichen Macht und deren Furchtbarkeit sich in freiere, angenehmere Phantasiebilder umwandelten, und demgemäss das religiöse Leben selbst das mystische Dunkel und Grauen abthat und in ein heiteres Festleben überging. Zu dieser Heiterkeit des Kultus und des ganzen äussern Lebens liessen es aber die äussern und innern Verhältnisse nicht bei jedem Volke gleichmässig kommen.

Dasjenige Volk, wo sich die Heiterkeit des religiösen und äussern Lebens am schönsten und frühesten entwickelte, und die allgemeine Gottidee in die freundlichsten und in plastische Phantasiebilder mit individueller Freiheit zerfloss, waren die Griechen, die in unbefangener Einheit mit dem Geistigen in der Natur, das sie darin, wie in sich selbst, erfasst hatten, d. h. mit ihren Göttern lebten, und bei denen sich Kunst und Wissenschaft am freiesten ausbildeten. Dasjenige Volk, wo die Gottidee sich als fest und starr fixirte, und unfrei und in sich abgeschlossen beharrte, wo den Kultus die Furcht (wiewohl eine mehr geistige als bei den andern Orientalen) beherrschte, und Kunst und Wissenschaft sich *keiner* Freiheit bewusst ward, waren die Juden. Die Lebensverhältnisse der andern Völker sind von diesen Bestimmtheiten Nüanzirungen, zum Theil extremartige. Die Aegypter aber machen den Uebergang zu den Griechen. Zu diesen Gegensätzen im äussern Leben, im Leben der Kunst und Wissenschaft, und im religiösen Leben, zum freisinnigen Polytheismus der Griechen wie zum partikulären Monotheismus der Juden, lagen in dem unmittelbaren religiösen Leben der einzelnen Geschlechter und Stämme vor der Constituirung abgeschlossener Völkerschaften, und vor den Anfängen des Staatenbestehens die Keime in natürlicher Unentschiedenheit beieinander. Das Beginnen des gesonderten Staatenlebens war die Krisis für die Fixirungen der Formen des Glaubens, des Kultus (der Mythologie), der Sitte und des Rechts, der Sprache, des politischen Lebens, für Kunst und Wissenschaft. Die unmittelbare Grundlage, der unentwickelte Stoff zu allen diesen Besonderheiten, die sich dann bei den gesonderten Völkerschaften fixirten und volksthümlich sich ausbildeten, lässt sich bei jedem Volke nachweisen, oder thut sich von selbst kund. Sobald man die volksthümliche Ausbildung überall abstreift, zeigt sich als Kern der allgemeine Urstoff.

3. *Orientalen und Occidentalen im Allgemeinen.*

Ein gesondertes Priesterthum tritt erst mit der Staatenbildung bei den Völkern auf, und sondert sich bei dem Einen mehr als bei dem Andern kastenmässig ab. Die sich abschliessende Engherzigkeit, die Kasten erzeugte, liegt aber in dem orientalischen Volkscharacter, so wie die sich verallgemeinernde Freiheit der Occidentalen eigen ist.

Die Ursache dieser Verschiedenheit ist die Differenz ihrer geistigen Kultur, welche wieder so sehr in localen und klimatischen Verhältnissen wurzelt, dass Europa wie in seiner Oberfläche, so in seinem Völkerleben beim ersten Anblick sich Asien gegenüberstellt. Der Orientale blieb auf immer in der unmittelbaren Naturanschauung befangen, und nahm davon ab die starren Typen, die sein Land ihm darbot, für sein Denken und Handeln. Der Occidentale, der sich frühzeitig von den Naturbänden losgerissen hatte, erfasste das Geistige, das Freie, das Lebendige in der Natur, und trug es auf all sein Thun über, das Starre boten ihm seine Wohnsitze nur im Uebergange begriffen dar. Jenes orientalische Princip erstreckte sich gleichfalls auf alle Lebensverhältnisse, und auf die ganze äussere Thätigkeit. Jeder sich in sich selbst zusammenschliessende, und nur nach Innen hinwirkende, und im Innern schaffende Staat wendet alsdann seine Kräfte auf innere Einrichtungen, Werke, *Bauten*, die, da sich die ganzen Volkskräfte daselbst concentriren, colossal werden; aber so wie alles bei ihnen in der Natur der Freiheit der Vermittelung und des Ueberganges ermangelt, so sind die Berührungen mit Nachbarvölkern durch Handel und Verkehr, der die Macht andrer Staaten hebt und deren Kultur rasch befördert, mehr oder weniger verschlossen, während dass sich im Innern die monarchische oder vielmehr despotische Gewalt frei erhebt, und alles Leben in die eisernen Fesseln, die die Natur hat, einschliesst. Nur die Priesterkaste vermag, auf die Unwissenheit und den Aberglauben des Volkes gestützt, ihr mystisches oder religiöses Regiment vor dem Weltlichen zu sichern und frei zu handhaben. Bei dem in bestimmten Formen eingeengten, und in ewigen Ketten und Barrieren gehaltenen Leben und Thun der Volksindividuen verlieren sie durch die Gewohnheit auch das Gefühl und Bewusstsein ihrer natürlichen Freiheit; es erstarrt dieses darin. Der Charakter der Erstarrtheit, der Unfreiheit, der trägen Ruhe und der Thierähnlichkeit, so wie der äusseren Eingeschränktheit und innern Engherzigkeit, der Angst und der Furcht drückt sich aber auch aus im religiösen Denken und Handeln, im Glauben, im Kultus, in Kunst und Wissenschaft, die hier ganz und gar der Religion unterwürfig bleiben. Die bildende Kunst hat dies Alles klar ausgedrückt und bekrundet, so dass wir uns beim Anblick des Grauens und des widerlichen Gefühls nicht erwehren können. Das Thierische und das Todte ist an sich schon zurückstossend; aber in Verbindung mit dem Göttlichen gesetzt findet der reflectirende freie Geist den Contrast unerträglich. — Das ruhige Verbleiben des Volkes in den ersten Wohnsitzen, das der geistigen Entwicklung so nachtheilig war, machte theils das Verbleiben in allen alten Verhältnissen nicht bloss zur Gewohnheit, sondern zur Gewissenssache, theils bewirkte es, alle Kräfte von dem ausserhalb Gegebenen abziehend und auf das Innere richtend, ein frühzeitiges Staatenleben. Der ins graue Alterthum zurückgehende Ursprung der orientalischen Staaten ist also nicht der engherzigen Eitelkeit der Orientalen zuzuschreiben. Die nach Westen gewanderten Stämme dagegen

(z. B. die Japhetiden), das lebhaftes Freiheitsgefühl in sich führend und nährend, kamen nicht leicht dazu, sich in bindende Verhältnisse einzulassen, sondern zertheilten, vereinzelt und zersplitterten sich leicht, wie dem entsprechend die Gottidee bei ihnen. Ihre Thätigkeit ging immer mehr nach aussen, bezog sich mehr auf Handel u. Verkehr mit andern Völkern, als auf bürgerliche und religiöse Institute, oder auf Bauten u. dgl., und Despotismus konnte bei ihnen keinen Anhalt finden; desto mehr gedieh bei ihnen unter dem günstigen Einflusse des Klimas und Bodens jede Kunst und Wissenschaft in ihrer geistigen Freiheit. Der Unterschied des Germanischen, Thracischen und Hellenischen u. s. f., und, von der andern Seite, des Aegyptischen, Jüdischen und Indischen u. s. f. bei Seite lassend heben wir nur als Gegensätze hervor die Monarchien in Verbindung des Monotheismus, und die Demokratien in Verbindung des Polytheismus, die orientalische *Entelechie*, und occidentalische *Entelechie*, und bemerken, dass auch diese Gegensätze sowohl durch andere Umstände, als auch durch Einwanderungen fremder Stämme ihre Starrheit mehr oder weniger verloren. Das Allgemeine blieb jedoch überall die Grundlage; denn die wahre Grundlage war eben die überall eigenthümliche Natur. Das Seeleben z. B. erzeugt Rohheit, gefühllose Kühnheit, Gottvergessenheit und List. Die Bergvölker konnten nirgends ihr lebhaftes Gefühl für Freiheit, Tapferkeit, Einfachheit verleugnen; so wie auch das Jäger- und Hirtenleben jene Eigenschaften fördert; die Thalbewohner fügten sich leicht in bequeme und üppige Lebens- und Culturverhältnisse; so wie der Ackerbau feste Satzungen (*Δημήτηρ θεσμοφόρος* cet.), Wohlhabenheit und Bildung erzeugt. Ein andres Ackerbauleben ist aber das Aegyptische als jedes andere. Der Nil, der von allen Naturkräften die Aufmerksamkeit auf sich lenkt, ein eigenthümliches Thierleben alljährlich zum Vorschein bringt, und an sich die Fruchtbarkeit schafft und erhält, führte zu erhöhter Bildungsstufe, in welcher das Seelenlose, wobei der Perser und Andre beharrten, zurücktrat, und das Thier, das ja die Blüthe und die höchste Potenz des Naturlebens ist, als das Göttliche erkannt, oder, in den Thieren das als ein göttlicher Funken verehrt ward, was beim ersten Anblick frappant hervorleuchtete, und ein mystisches Grauen erweckte. Das vage Hirtenleben aber erzeugt vage Vorstellungen von Gott, Recht, Sitte u. s. f., und die Nomaden kamen nicht leicht dazu, aus eignen Kräften selbstständige Gottheiten sich zu bilden und eigenthümlich zu verehren. Auch bei den Juden, die anfangs ein Nomadenleben führten, wäre die Einheit der Gottheit nicht bewahrt und erhalten worden, wenn nicht ihr Egoismus und Partikularismus durch verschiedene Schicksale, namentlich durch ihren längeren Aufenthalt unter verhassten Völkern, diese bestimmte, feste Richtung erhalten hätte. In Aegypten namentlich, einem Lande, das sich damals wie jetzt mit allem dem Seinigen selbst Räthsel und Hieroglyphe ist, aber eben darauf seinen Ruhm gründet, wird jedes Fremde als profan abgestossen, und auf sich, und somit auf die Erkennung seines eignen Werthes und

Ruhmes fast gewaltsam verwiesen, wodurch eine Weise sich der andern entgegenstellt. Den Gegensatz, den Aegypten macht gegen andre Länder, namentlich gegen Scythien in Beziehung auf die Bildung des Menschengeschlechts, hat schon Justin (I, 1—3) sehr verständig angegeben. Das Genauere werden wir bei der Behandlung der einzelnen Länder und Völker entwickeln. Die vorstehenden vorläufigen Bemerkungen werden den Weg anzeigen, den wir dabei einzuschlagen denken und den wir für allein geeignet halten um darauf zu einer wahren Erkenntniß des Alterthums, besonders der Religionen und Mythologien desselben, gelangen zu können. Wenn wir ihn den *philosophisch-historischen* nennen, so ist damit nicht gesagt, dass wir das ganze Alterthum a priori construirt wissen wollen, denn dann möchte es uns mit unserm ideellen Alterthume wie dem Narcissus mit seinem Bilde ergehen, sondern in diesem Ausdrucke liegt, dass wir dafür halten, den historischen Stoff zum Grunde legen und die Nothwendigkeit des Ganzen und des Einzelnen begreifen zu müssen. Und da wir den Gegensatz des Orientalischen und Occidentalischen im Allgemeinen angegeben haben, so wollen wir noch des Wechselbezugs und des Verhältnisses desselben zu einander gedenken. Die Occidentalen, namentlich die nach Europa gewanderten, der Urstamm des griechischen Volkes, nahmen aus den orientalischen Ursitzen nicht nur das Hauptelement ihres äussern und geistigen Lebens mit hinüber, sondern auch die Erinnerung an das Frühere, die durch die Tradition lebendig erhalten ward. In Europa unter ganz andern Verhältnissen sich ihrer selbst bewusst werdend wurden sie von der Erinnerung zur Sehnsucht geführt. Aber erst spät trat das Selbstbewusstsein der sich so sehr vereinzelt habenden Stämme als eines Ganzen ein, wiewohl sich das Gefühl der Subjectivität und Individualität hier weit eher als bei den Zurückgebliebenen geltend gemacht, und grössten Theils dies Zerstreutsein der Einzelnen bewirkt hatte. Ohne gemeinsames Zusammenwirken war Verbesserung des äussern Lebens nicht möglich, und die Sehnsucht nach dem Früheren, die dadurch immer lebhafter wurde, war es nun eben, welche das Bedürfniss zusammentreten und gemeinschaftlich zu wirken, erzeugte. Befriedigung der Sehnsucht, Wiedererlangung des Verlorenen war der gemeinschaftliche, Allen gleich wichtige Zweck; ein Zweck, dessentwegen zu verschiedenen Zeiten Züge nach dem Morgenlande unternommen wurden, welche in den Mythen unter verschiedenen Formen erscheinen; ein Zweck, der das Selbstbewusstsein des Volkes als solches und die Selbstständigkeit, und somit Volksthümlichkeit hervorbrachte. Asien wurde durch diese Züge gewissermaassen geistig bewegt oder befruchtet, und hatte das Bedürfniss darnach. Jedoch war und ist es einer Pflanze gleich, die bald den erquickenden Regen einzieht und dann immer wieder darnach durstet. Die Griechen aber oder Europäer brachten ihre Sehnsucht vergeistigt, ihre Ideen gereinigt mit sich zurück, und wurden dadurch immer von Neuem auf sich selbst verwiesen. Und dies ist eben das Wesen dieser notwendigen Wechselwirkung.

M i s c e l l e n .

In derselben Weise, wie Wunsch den Philoktet des Sophokles übersetzt und für die Bühne bearbeitet hat [Njbb. I S. 454.], hat er auch eine Uebersetzung der *Elektra* begonnen, und Proben davon im Freimüthigen 1831 Nr. 96 ff. mitgetheilt.

Bruchstücke von dem Senatus-Consultum zu Ehren des Germanicus, auf welches Tacitus Annal. II, 83 anspielt, sind in Rom gefunden und von Fea in den Frammenti di fasti consolari e trionfali bekannt gemacht worden: daraus aber wieder abgedruckt in dem Classical Journal Nr. 74 (1828) p. 202 und in Ferussac's Bulletin des scienc. histor. août 1830 T. XV p. 411 f.

Die gewöhnliche Meinung, dass die römische Sitte, Mauern und dergleichen mit dünnen Ziegeln (Dachziegeln) zu bedecken, erst unter Gallian und Aurelian angekommen sei, ist in der *Lettre à M. Rever, sur l'emploi de la brique chez les anciens*, par M. Harou-Romain in den Memoires de la Société des antiquaires de Normandie T. II p. 108 ff. bestritten worden und wahrscheinlich gemacht, dass schon seit August dieser Gebrauch aufkam. Vergl. Ferussac's Bulletin des scienc. histor. août 1830 T. XV p. 385.

Der französische Gelehrte Mongez hat sich die Mühe gegeben, die verschiedenen Nachrichten der Alten über die zu Rom bei öffentlichen Spielen und andern feierlichen Gelegenheiten zur Schau gebrachten oder getödteten Thiere zu sammeln, und darüber eine Vorlesung in der Akademie gehalten, um zu zeigen, wie viel fremde und wilde Thiere von 273 v. Chr. an, wo die vier ersten, dem Pyrrhus abgenommenen, Elephanten nach Rom kamen, bis auf Constantin, der die blutigen Spiele und Kämpfe im Circus verbot (obgleich noch unter Theodosius dergleichen vorgekommen zu sein scheinen), nach Rom gebracht worden sind, und welche Mittel die alten Naturforscher in den Händen gehabt haben, um die allerseltensten ausländischen Thiere zu beobachten. Einige Auszüge daraus stehen im Ausland 1831 Nr. 91 S. 363 f.

Die Topographen Roms haben fast alle eine *Area Saturni* unbeachtet gelassen, welche auf alten Monumenten als in Rom befindlich erwähnt wird. Auf einer Inschrift in Visconti's Catalogue des monumens du musée Jenkins Nr. 11 werden nämlich *Negotiatores ex area Saturni* erwähnt, und Visconti will diese Area auf das *Velabrum* versetzen, vielleicht nur gestützt auf eine zweifelhafte Stelle des Victor bei Nardini II p. 128. Allein schon Panvini in der Urbs Roma p. 186 (Paris 1588) hat aus einer andern Inschrift nachgewiesen, dass diese *Area Saturni* vor dem Aerarium am Fuss des Capitols gelegen

hat, und weiter hat die Sache bestätigt Raoul-Rochette im Journal des Savans octobre 1830 p. 620 ff. Bei Macrobius Saturn. I, 8 scheint daher gelesen werden zu müssen: *Habet (aedes Saturni) arcam [statt aram] et ante senaculum.*

Auf Aegina hat man neuerdings einige durch Form und Materie merkwürdige antike Vasen und ein Basrelief ausgegraben, auf dem ein Pferd und dessen Reiter dargestellt sind. Das Museum zu Aegina enthielt zu Anfang dieses Jahres zwei Statuen, zwei Büsten, neun Inschriften, 66 Basreliefs, eine grosse Marmorvase mit Basreliefs und zwei goldene Ringe.

In Soissons ist beim Graben einer Tranchée eine antike Gruppe von weissem Marmor gefunden worden, welche einen Römer vorstellt, der einem Kinde beim Hinaufsteigen auf eine Treppe behülflich ist. Köpfe und Arme der Figuren sind abgebrochen.

Nach einer in der Londoner Literary Gazette gegebenen Nachricht soll die Mündung des Niger nun aufgefunden sein. Sie theilt nämlich aus einem Briefe des Chirurgen Fischer aus der Bucht von Biafra unter dem 2ten Febr. d. J. mit, dass die in das Innere Africa's geschickten Brüder Lander [Richard Lander war der Begleiter Clapperton's] sich in Yuri auf dem Niger eingeschifft hatten und auf demselben in den letzten Tagen von 1830 an der Bucht von Biafra ins Meer gekommen sind. Diese Mündung führt an der Küste den Namen Nun oder Brasse-River und ist der erste Fluss östlich vom Cap Formosa. In Yuri hätten die Landers zwar nicht Mungo-Park's Journal, das dort sich befinden sollte, aber das Gebetbuch seines Reisegefährten Anderson gefunden.

Ueber die in den Schulen wohlbekannte synchronistische Geschichtskarte von Friedrich Strass, *Strom der Zeit*, welche durch eine Reihe von Auflagen (die letzte erschien Leipzig bei Köchly 1828. 3 Thlr. 8 Gr. vergl. Lpz. L. Z. 1830 Nr. 49 S. 1192.) verbreitet und auch in einer englischen Uebersetzung in London bei Whitaker erschienen ist, hat ein niederländischer Gelehrter Budding in dem *Algem. Konst- en Letterbode* 1830 April S. 258 ff. Bemerkungen drucken lassen und darin darauf aufmerksam gemacht, dass schon 1682 ein Holländer Shele oder Sheele eine solche synoptisch-chronologische Geschichtskarte herausgegeben habe, welche 1708, 1745 u. 1752 in neuen Auflagen erschienen sei. Die Vergleichung lehre, dass Strassens Strom der Zeit nur eine verbesserte und vermehrte Auflage jener alten Karte sei, und den Holländern gebühre demnach der Ruhm, dieses Erleichterungsmittel für Geschichtsunterricht erfunden zu haben. Vergl. Ferussac's Bulletin des scienc. histor. août 1830 T. XV p. 417 f.

Der alte deutsche Minnesänger *Heinrich Frauenlob* ist in dem Allgemeinen Kunst- en Letterbode 1830 Nr. 38 S. 190 zu einem Holländer oder doch zu einem Belgier gemacht worden, weil in Ziegleri *illustrium Germaniae virorum historiis aliquot singularibus* (Ingolstadt 1562.) p. 49 berichtet ist, er sei *natione Belga* gewesen. In den Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 89 wird diess jedoch nun so gedeutet, dass der Nieder-Rhein die Heimath des Sängers sei.

B e r i c h t i g u n g .

In den Jahrb. d. Philol. XIIIr B. 2s II. S. 222 finde ich folgende Stelle: „Die rein chronologische Zusammenstellung hat allerdings in der neuesten Zeit trotz *Matthiä's* Vertheidigung — — keinen Anhänger gefunden; vielmehr haben alle Bearbeiter den von *Fr. A. Wolf* eingeschlagenen und von *Passow* empfohlenen Weg verfolgt.“ In dieser Stelle war ich erstaunt, mich als den Verfechter der *rein chronologischen Zusammenstellung* der Litterärgeschichte genannt zu sehen; so etwas ist mir nie eingefallen, und ich finde noch immer, dass die rein chronologische Aufzählung der Schriftsteller und ihrer Werke höchstens für den ersten Anfänger brauchbar ist, der nach Einsammlung der einzelnen Materialien zu einem höhern Standpunkt geführt werden soll. Dieser höhere und einzig wissenschaftliche Standpunkt ist meiner Meinung nach folgender: dass gezeigt wird, wie die Litteratur sich von ihren ersten Anfängen durch die mannigfaltigsten gesellschaftlichen und politischen Einwirkungen nach und nach, also mit steter Berücksichtigung der Zeitfolge, entwickelt hat, zu ihrer höchsten Blüthe gelangt und von dieser wieder nach und nach herabgesunken ist. Aus diesem Gesichtspunkte behandelte ich die Litteratur der Griechen und Römer in meinem *Grundrisse d. Gesch. d. griech. u. röm. Litteratur*, Jena 1822, in welchem Buche ich die jeder Periode vorgesetzten Einleitungen (also S. 6—10. 22—29. 55—62. 88 f. u. s. w.) als die Hauptsache, die nachher folgende chronologische Aufzählung der Schriftsteller nur gewissermaassen als Noten zu jenem Texte oder Haupttheile betrachtet zu sehen wünsche. Dieselbe Methode hatte, nur viel kürzer, *Fr. A. Wolf* in seiner *Geschichte der römischen Litteratur*, Halle 1787, befolgt, dem ich sie eigentlich abgelernt und nachgemacht habe. In den auf jene Einleitungen folgenden Notizen über die einzelnen Schriftsteller musste ich schon deswegen die chronologische Ordnung beobachten, weil in den Einleitungen der Entwicklungsgang der Litteratur überhaupt *nach der Zeitfolge* angegeben war, und jene Notizen sich als Noten auf jene Einleitungen, als Text, beziehen sollten. Die sonst empfohlene, steif logische, aber keineswegs wissenschaftliche *), An-

*) Bloss *logisch* ist eine Anordnung, wenn sie einzig und allein nach den Regeln der logischen Eintheilung gemacht wird, wie wenn man in der Grammatik die Lehre z. B. vom Genitiv nach den *partibus orationis*, G. 1) bei Verbis, 2) bei Subst., 3) bei Adj. etc. eintheilt, wissenschaftlich und phi-

ordnung nach Fächern, welche z. B. in der epischen Poesie die Dichter von Homer bis zum Tryphiodor und Coluthus in *einem* Striche, obwohl auch in chronologischer Ordnung, aufzählt, hätte jene Grundlage wieder zerstört, indem sie eine Uebersicht des Entwicklungsganges zwar *einzelner* Fächer, und dieses mit unendlichen Wiederholungen, aber nicht der Litteratur *überhaupt*, nicht die gegenseitigen Einwirkungen der verschiedenen Gattungen der Rede auf einander darzustellen vermocht, und das, was man vorher als Ganzes zu geben gesucht, wieder zerstückelt hätte. Diese bloss *logische* Anordnung glaubte ich füglich den Lernenden überlassen zu können, die dabei zugleich eine passende Uebung in der Division oder logischen Eintheilung und eine nützliche Repetition des Vorgetragenen hätten; denn eine vielfältige Erfahrung hat mich überzeugt, dass die Lernenden eine solche Anordnung ohne Schwierigkeit zu Stande bringen. Höchstens könnte man, wenn man seinen Schülern die Mühe des Anordnens ersparen will, es machen, wie es Fr. A. W. gemacht hat, der erst eine Geschichte der röm. Litt. in den Einleitungen, dann eine chronologische Aufzählung der Schriftsteller, und endlich in einem zweiten Theile ein Fachwerk giebt, in welches die röm. Schriftsteller nach den Gattungen geordnet sind.

A. Matthiä.

T o d e s f ä l l e.

Den 1 März starb zu Magdeburg der evangelische Bischof, General-superintendent und Consistorialrath Dr. *Franz Bogislaus Westermeyer*.

Am 29 März zu Ziegelbach in Baiern der dasige Pfarrer Dr. Theol. *Spegele*, vordem Professor am Lyceum zu Rottweil, sodann Rector Magnific. bei der ehemal. kathol. Universität zu Ellwangen.

Den 15 April zu Coblenz der Professor *Johann August Klein* am Gymnasium.

Den 19 April zu Breslau der Rector emeritus der vormaligen Leopoldinischen Universität in Breslau *Joseph Grollmus*, in einem Alter von 83 Jahren.

Den 4 Mai zu Berlin der Prediger an der dasigen Parochialkirche *Friedrich Philipp Wülmsen*, geboren zu Magdeburg 1770, als Schriftsteller für die Jugend durch den *deutschen Kinderfreund*, den *brandenburgischen Kinderfreund* und viele andere Schriften bekannt.

Den 13 Mai zu Berlin der geheime Ober-Regierungsrath im Ministerium der geistl. und Unterrichtsangelegenheiten Dr. *Körner*.

Isophisch aber, wenn man die wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Fälle berücksichtigt, und sie auf gemeinschaftliche Gründe zurückführt. Aber nur zu gern giebt man die *bequemere* logische Anordnung für eine wissenschaftliche aus.

Den 13 Mai zu Berlin der emerit. Professor *Brunn* vom Joachimsthalschen Gymnasium.

Den 16 Mai zu Magdeburg an Entkräftung der Probst *Roettger*, Director des Pädagogiums unserer lieben Frauen.

Den 20 Mai zu Berlin der geheime Justizrath u. Professor, Ritter *Dr. Theodor Schmalz*. Er war der erste Professor, welcher für die Universität Berlin bei ihrer Gründung ernannt wurde, und auch der erste Rector derselben.

Am 22 Mai nach einem kurzen Krankenlager der Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium in Frankfurt a. M., Prof. *Dr. Ludw. Thilo*. Er hat sich durch einige mathematische Schriften rühmlichst bekannt gemacht.

Den 26 Mai zu Bonn der kathol. Professor der Dogmatik u. Domkapitular *Dr. Georg Hermes*, geboren zu Dreyerwalde bei Rheine am 22 April 1775.

Den 29 Mai zu Königsberg der königl. Consistorial- und Schulrath Prof. *Dr. Dinter*.

Den 29 Mai starb zu Paris *Victorin Fabre*, einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs.

Den 4 Juni zu Giessen der grossherz. hessische Prälat und geistliche geheime Rath, Prof. *Dr. Johann Ernst Christian Schmidt*, geboren zu Busenhorn in Oberhessen 1772 und seit 1793 als Lehrer bei der Universität thätig, in der gelehrten Welt als Kirchenhistoriker bekannt.

Der Oberlehrer der Mathematik *Dr. Wilh. Stein* [Njbb. II, 120.] in Trier ist nicht am 17ten, sondern am 19ten März in einem Alter von 37 Jahren verstorben.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ALTONA. In dem Programm zur öffentlichen Prüfung aller Classen des königl. Christianeums am 23 und 24 März d. J. [Altona, gedr. in der Hammerich- und Lesserschen Buchdruckerei. 22 (18) S. gr. 4.] hat der Director *Dr. J. H. C. Eggers* eine *Geschichte der ehemaligen grossen lateinischen Schule in Altona* mitgetheilt, welche um so mehr Aufmerksamkeit verdient, weil sie nicht bloss die Einrichtung dieser Schule selbst gnügend darlegt, sondern auch zugleich wichtige Notizen über das Schulwesen anderer Anstalten, besonders der Schleswig-Holsteinischen und Hamburgischen, im 17n und 18n Jahrhundert enthält. In Altona wurde eine *lateinische Stadtschule* zuerst 1683 gegründet und *Hartnack* zum ersten Rector gewählt, löste sich aber schon 1690 mit dessen Weggange wieder auf. Sie wurde dann 1724 in einem neuerbauten Schulhause durch den Rector *Gabr. Bened. Lüdeke* mit fünf Lehrern neu eröffnet, und ihre für jene Zeit sehr verständige Verfas-

sung *), besonders aber die Tüchtigkeit ihres Rectors machten sie bald sehr blühend. Doch verfiel sie schon unter dessen Nachfolger *Johann Cruse* wieder und konnte auch durch die Einführung eines neuen Lehrplans nicht wieder gehoben werden. Darum wurde sie durch ein kön. Rescript vom 3 Febr. 1738 in ein Gymnasium umgewandelt. Dieses Gymnasium hat in seiner gegenwärtigen Gestaltung fünf Classen (*Selecta*, *Prima*, *Secunda*, *Tertia*, *Quarta*), von denen die letzte, welche eine Vorbereitungsclassen ist und früher eine Zeit lang eingegangen war, erst seit Ostern 1828 wieder ins Leben gerufen worden ist. Die Unterrichtsgegenstände sind nach den vorliegenden Lehrplänen von 1829, 1830 und 1831 Religion, Geschichte, lateinische, französische und deutsche Sprache und Literatur in allen Classen, griechische (verbunden mit Uebungen im Griechisch Schreiben) in I—IV, hebräische und englische in I u. II, dänische in I, Geographie in II—V, Mathematik in I—III und Rechnen in III—V, Philosophie in I, lateinische Metrik in II, Naturgeschichte, Schreiben und Zeichnen in III—V, Singen in IV und V. Lehrer sind: der Director und erste Professor, Bibliothekar und Ritter vom Danebrog, *Dr. Eggers*; der Rector und zweite Prof., Ritter vom Danebrog, *Gottlieb Ernst Klausen*; der Prof. *Dr. P. S. Frandsen* (seit 1825 angestellt und 1830 zum Professor ernannt); der Professor (seit 1830) *G. C. Fr. Ohrt*; der Prof. (seit 1830) und Lehrer der französ. Sprache *A. F. A. Ropsy*; der erste Lehrer der Vorbereitungsschule *Dr. F. F. Feldmann*; der Schreib- und Rechenlehrer und zweite Lehrer der Vorbereitungsclassen *C. F. Kröymann*; der Cantor und Gesanglehrer (seit August 1830 definitiv angestellt) *J. Petersen*. Die Schülerzahl war Ostern 1828 58 in 4 Classen (weil *Quarta* fehlte); Ostern 1830 113 und 1831 126 in 5 Classen. Zur Universität gingen Mich. 1829 10, Ostern 1830 3 und Michaelis 8 *Selectaner*. Das Programm vom Jahre 1830 [20 (14) S. 4.] enthält eine *Disputatio de Aula Homerica* vom Director *Eggers*.

BADEN. In einem Vortrage in der ersten Kammer des badischen Landtages im April 1831 trug der verdienstvolle Prof. *Zell* aus Freiburg auf eine Revision des Schulplanes für die badischen Mittelschulen an, und zwar 1) auf Einheit und gemeinsame Ordnung in der Organisation derselben, ohne die Lehrer im Einzelnen beschränken zu wollen; 2) auf Einrichtungen zur Beförderung der wissenschaftlichen und pädagogischen Tüchtigkeit der Lehrer für Mittelschulen, wofür zwar bereits durch philologisch-pädagogische Seminarien auf den beiden Landesuniversitäten gesorgt sei, wozu aber noch ein Normativ für Staatsprüfungen der Schulkandidaten und eine Instruction für die Examinatoren vermisst werde; die bestehende Prüfungsordnung sei dazu

*) Merkwürdig ist die bereits damals an jener Schule getroffene Disciplinerverfügung, es solle beim Wechsel der Stunden kein Lehrer eher aus seiner Classe weggehen, bis derjenige, dem die folgende Stunde zufalle, gekommen sei, „damit der Jugend die Gelegenheit, Muthwillen zu treiben, genommen, und also des Strafens weniger werde.“

nicht hinreichend; 3) auf angemessene *politische* und *finanzielle* Stellung der Lehrer, so dass sie in die Staatsdiener-Pragmatik aufgenommen werden und ein Minimum der Besoldung mit Steigerung nach der Dienstzeit bestimmt wird. Die Geistlichen dürften als solche nicht vor weltlichen Lehrern einen Vorrang in der Besetzung der Lehrstellen behaupten *), den Religionsunterricht abgerechnet, welcher geistlichen Lehrern anvertraut bleiben könne. Endlich bedürfe es zur Leitung aller Mittelschulen einer Oberbehörde, welche aus Geistlichen, Schulmännern und weltlichen Beamten zusammengesetzt sei u. s. w. Der Prälat *Hüffel* trat dem Antrage auf Revision mit der Erklärung bei, dass bereits ein neuer Schulplan vorliege, welcher einer Commission zur Prüfung übergeben werden solle; bemerkte aber, dass man mit der Trennung der Kirche und der Volksschule auf ein hohes Feld gerathe, und dass die Leitung der Schulen den geistlichen Behörden übertragen bleiben müsse, indem die Basis der Schulbildung die Religion sei, woran es jetzt vor allem fehle, u. s. w.

BERLIN. Für das Museum ist die Kunstsammlung des hier befindlichen Grafen *von Ross* für eine jährliche Leibrente von 2250 Thlrn. angekauft worden. Der Maler *Herbig* ist zum Professor bei der Akademie der Künste ernannt.

BONN. Bei der Universität haben für den Sommer dieses Jahres 4 ordentl. Proff. der evangelischen und 4 ordentl. und 1 ausserordentl. Proff. und 1 Privatdocent der katholischen Theologie, 4 ordentl. und 2 ausserordentl. Proff. und 6 Privatdocc. der Jurisprudenz, 9 ordentl. u. 2 ausserordentl. Proff. und 2 Privatdocc. der Medicin, 20 ordentl. und 7 ausserordentl. Proff. und 5 Privatdocc. der Philosophie Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. I, 233. Geschieden ist aus der theol. Facultät der Professor Dr. *Gieseler* und nach GÖTTINGEN gegangen. Neuerdings ist in derselben Facultät der Candidat *Rudolph Redepenning* als Repeitent angestellt und ihm eine jährliche Remuneration von 160 Thlrn. bewilligt worden. In der medicinischen Facultät ist der ausserordentl. Prof. *Kilian*, in der philosophischen der ausserordentl. Prof. Dr. *Löbell* (für das Fach der Geschichte) zum ordentlichen und der Privatdoc. Dr. *Peter Kaufmann* zum ausserordentl. Professor ernannt worden. Der Prof. *Diesterweg* hat eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten. Das Prooemium zum Index praelectionum beklagt den Tod von zwei ausgezeichneten Lehrern der Universität, *Niebuhr* und *Hasse*. Das Gymnasium hatte im Schuljahr 18 $\frac{2}{3}$ $\frac{9}{10}$ zu Anfange 112, dann 115 und am

*) Diess scheint in Baden allerdings ein grosser Uebelstand zu sein, indem wiederholt in öffentlichen Blättern, besonders im *Hesperus*, beklagt worden ist, dass Geistliche vor Laien einen unbedingten Vorzug haben und selbst ganz junge und nicht examinierte Geistliche über ältere und in mehrjährigem Lehramt verdiente Laien gesetzt worden sind. Namentlich werden zu Directoren fast immer Geistliche gewählt. Mit Recht verlangte *Zell*, man solle alle Lehrstellen, mit Ausnahme der des Religionslehrers, nach freier Concurrenz besetzen, wo nur die Tauglichkeit entscheide, möge sie Geistliche oder Laien treffen.

Ende 119 Schüler und 7 Abiturienten [3 mit dem Zegn. I, 4 mit II]. Das Programm zu den öffentlichen Prüfungen [Bonn gedr. b. Thormann. 18 (7) S. 4.] enthält ausser den vom Director Nic. Jos. Biedermann mitgetheilten Schulnachrichten einige kritische Bemerkungen zu Fronto vom Prof. Dr. Schopen.

BRAUNSBERG. Auf dem Lyceum Hosiauum haben für den Sommer 4 Prof. der Theologie und 2 Prof. der Philosophie Vorlesungen angekündigt. Die erledigte Professur der Theologie ist dem Licentiaten Demme übertragen worden. Das Prooemium zum Index lectionum enthält [auf 4 S. in 4.]: *Laur. Feldtii evolutio formularum Gaussianarum nova, puta e situ cognito plani orbitae aliisque pluri novi ad celsipticam derivare situm plani orbitae ad hoc novum planum.*

BRAUNSCHWIG. Der Condirector des herzoglichen Colleg. Carol., Prof. Dr. Petri, kündigte die Vorlesungen für das Sommerhalbjahr mit einem Programm an, in welchem enthalten sind *Observationes aliquot in Pindari Hymnum Olympic. primum. 22 S. 4. 1831.* Es ist dies das erste Mal, dass von der alten berühmten Anstalt ein Programm ausgeht. — An die Stelle des verstorbenen Professor der Mathematik und der Kriegswissenschaften, Obersten Schönhut, ist der hies. Hauptmann Schleiter getreten. — Auf nächste Michael wird der bisherige Lehrer am Helmstädter Gymnas., Dr. Stegmann, als der Lehrer der Mathematik am hies. Obergymnasium, dessen Director der Prof. Krüger ist, angestellt werden, um welche Zeit der bisherige Lehrer der Mathematik, Prof. Griepenkerl, austreten wird.

BRESLAW. Dem *Index lectionum in universitate liter. Frat. per aetatem a. 1831 habendarum* [19 S. 4.] ist auf 2 Seiten *Franc. Passovii Notitia de Anthologio Orionis Thebani* als Prooemium vorausgeschickt. Nach der Nachricht bei Suidas v. *Ὠρίων* wird zunächst der thebanische Orion (aus der Mitte des 5ten Jahrh.) von dem alexandrinischen (aus der Zeit des Hadrianns) geschieden, und dann, weil von beiden berichtet ist, dass sie ein *Anthologium* geschrieben hätten, die Vermuthung aufgestellt, dass die Worte des Suidas wohl interpolirt sein möchten, und nur dem thebanischen Orion ein *Anthologium* beizulegen sei. Schöll's Irrthum, der dieses *Anthologium* für eins hielt mit dem *Etymologium* des Orion, ist berichtigt. Ob übrigens dieses *Anthologium* des Orion eine *Anthologie*, wie die des Philippus und Agathias, oder ein *Florilegium*, wie das des Stobäus war, bleibt unentschieden; doch wird das letztere wegen der Worte des Suidas *συναγωγὴ γρωμῶν ἤγγουιν Ἀνθολόγιον* für wahrscheinlicher erachtet. Den Schluss macht folgende Nachricht: „*Hinc nostrae ignorantiae ex insperato successurum videbatur inventum Varsaviae factum. Ludovicus enim Chiarinus, professor Varsaviensis celeberrimus, dum bibliothecam instructissimam viri cujusdam principis meo rogatu perlustraret, vidit inter alios libros manu exaratos Florilegii exemplar, hac quidem inscriptione: Ὠρίωνος Θηβαίου Ἀνθολόγιον πρὸς Εὐδοκίαν, βιβλία γ', κατὰ στοιχεῖα.* Postrema verba ad elementarem literarum ordinem referenda sunt, quem Meleager quoque et Philippus secuti sunt: hunc igitur Orionem quo-

que tenuisse, unum est quod hactenus ex codice Varsaviensi didicimus. Addidit Chiarinus speciminis promissionem, integri apographi spem: quorum si unum alterumve pervenerit ad nos, redibimus ad librum.“

Vorlesungen haben in der kath. theolog. Facultät 2 ordentl. und ein ausserordentl. Prof. [s. jedoch NJbb. I, 357.], in der evangelisch-theologischen 4 ordentl. Prof. u. 1 Licentiat, in der juristischen 6 ordentl. Prof. u. 1 Dozent, in der medicinischen 6 ordentl. u. 4 ausserordentl. Prof. u. 6 Doec., in der philosophischen 14 ordentl. u. 7 ausserordentl. [ausser einem abwesenden] Prof. u. 6 Doec. angekündigt. vgl. NJbb. I, 234. Seitdem ist der Privatdocent und Conservator des botanischen Gartens Dr. Göppert zum ausserordentl. Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden. — Das kön. Provinzial-Schul-Collegium hat im Mai vor. J. folgende Aufforderung an die schlesischen Schulen erlassen: „Man will bemerkt haben, dass die jetzige Jugend ihre Frische und Munterkeit verloren habe, und theils frühzeitig an allgemeiner Kränklichkeit, theils an Schwäche einzelner Organe leide, daher man vermuthet, dass die Ueberhäufung mit Lehrstunden und häuslichen Arbeiten eine körperliche Ermattung erzeuge. Die Rectoren werden daher aufgefordert, ihre Beobachtungen darüber mitzutheilen und ihr Urtheil über folgende Fragen und Punkte abzugeben: 1) Ob, um die Stundenzahl auf 32 eingeschränkt zu erhalten, nicht wenigstens in den untern und mittlern Classen manche Unterrichtsgegenstände sich folgen könnten, statt coordinirt zu werden? Diess würde z. B. bei Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung geschehen können, auch bei Lesung classischer Schriftsteller Anwendung finden. Der Privatfleiss müsste angeregt und derselbe durch die Schülerbibliothek unterstützt werden, indem man für dieselbe zu Privatstudien geeignete Werke mehrfach anschaffte. 2) Ob nicht, um der überhand nehmenden Isolirung der Jugend oder ihrer Vereinigung zum Besuche von Bier- und Kaffehäusern zu stoen, Fnsreisen unter Aufsicht jüngerer Lehrer, Ausflüge an den freien Nachmittagen an Orte, wo sich Plätze zu Spielen im Freien fänden, botanische oder mineralogische Excursionen, selbst bisweilen mit Aufopferung eines Schulunterrichtstages, an gestellt werden könnten? 3) Wie den geheimen Sünden der Jugend vorzubeugen sei? 4) Ueber die Nothwendigkeit, auf gewisse äussere Anordnungen aufmerksam zu sein, als: Lüftung der Schulzimmer, Einfall des Lichts, Schutz gegen zu grelles von gegenüber liegenden Gebäuden zurückgeworfenes Licht, gegen das Gaukeln des Blätterschattens vor dem Schulzimmer stehender Bäume, angemessenes Verhältniss der Höhe der Tische und Bänke und ihrer Entfernung, die Temperatur der Zimmer, besonders solcher, welche an Wintertagen längere Zeit ungeheizt geblieben sind.“ Darüber liegt uns die Antwort des Rectors u. Prof. Reiche im Programm des elisabethischen Gymnas. in Breslau vor, aus welcher wir folgendes ausheben: Ad. I. Das Succedirenlassen und temporäre Einschränken einzelner Lehrgegenstände genüge nicht. Die Hauptfrage sei, ob ein junger Mensch, der in Absicht seiner Talente zu der in den Schulen hauptsächlich ins Auge zu

fassenden Mehrzahl derer gehört, die zwischen allzu untergeordneten und zwischen den ausgezeichneten Fähigkeiten in der Mitte steht, den Ansprüchen, welche man bei dem Abgange von dem Gymnasium an ihn macht, gnügen könne, ohne sich eine übermässige, seine Gesundheit gefährdende, Anstrengung zumuthen zu dürfen. Man könne diese Frage bejahen unter den vier Bedingungen, a) dass ein nicht zu untergeordnetes und einer mehrseitigen, Bildung empfängliches Talent, b) ein beharrlicher und streng methodisch angelegter Fleiss, c) ein vorausgegangener, gut geordneter, durchaus zweckmässig ertheilter Elementarunterricht, d) ein durch Kinderkrankheiten nicht allzu oft und zu lange unterbrochener Studienlauf da sei. Da indess diese Bedingungen selten in ihrer Gesamtheit statt fänden, so sei eine volle Befriedigung der gemachten Ansprüche allerdings nicht leicht zu erreichen, und es könne wohl geschehen, dass ein ehrliebender Schüler, um das Zeugniß unbedingter Reife zu erlangen, sich zu grosse Anstrengung zumthe. Da es jedoch schwer sei zu bestimmen, wo etwas nachgelassen werden könne, und wenn überhaupt keiner der gemachten wesentlichen Ansprüche aufgegeben werden dürfe; so sei vielleicht eine Erleichterung für weniger fähige Köpfe blos in einer Methode des Unterrichts im Griechischen zu suchen, welche dem Gedächtniss weniger starke Zumuthungen mache, als in neuerer Zeit gewöhnlich geworden. Man solle nicht durch zu ängstliche Rücksicht auf grammatische Gründlichkeit und auf die blosse Form den Schüler Jahre lang in dem Vorhofe der griechischen Literatur aufhalten, und ihm nicht durch zu weit getriebenes und fast blos in der Grammatik sich bewegendes statarisches Lesen der griech. Schriftsteller allen Gemuss verkümmern; vielmehr ihm, selbst wenn er den Bau der Sprache nicht ganz begriffe, mehr den Geist und die Schönheiten der griech. Schriftsteller erfassen lehren *). Hinsichtlich des 2ten Punktes werden

*) Ist hier nicht von einem blossen Missbrauch im griechischen Sprachunterrichte die Rede, so dürfte der vorgeschlagene Weg leichter vom als zum Ziele führen. Nach bestehender Gymnasialeiurichtung wird das Studium der griechischen Sprache ja in den Classen erst ordentlich begonnen, in welchen es ein Hauptaugenmerk des Lehrers sein muss, auf die Bildung des Verstandes und der Urtheilskraft hinzuwirken. Daraus folgt allerdings, dass man in der griechischen Grammatik alles mechanische Erlernen und Einüben noch weit mehr als in den früher angefangenen Sprachen vermeiden müsse; nicht aber, dass die grammatische Gründlichkeit mehr als in andern Sprachen nachgelassen werden könne. Sprachstudium treibt man ja auf Gymnasien doch wohl nur darum vorzugsweise, weil es den meisten Bildungsstoff für die Entwicklung der Geisteskräfte und für die Befähigung derselben zum Erlernen und Verstehen der fürs praktische Leben bestimmten Universitäts-Wissenschaften darbietet; dieser Bildungsstoff aber ist jedenfalls bei weitem weniger in dem Materiellen, als in dem Formellen (also in dem Grammatischen) der Sprache enthalten: wie denn überhaupt — was die Realisten gewöhnlich unbeachtet lassen — die ganze Gymnasialbildung mehr eine formelle als eine materielle ist und der Natur der Sache nach sein muss. Da aber der Schüler in der Zeit, wo er die Grammatik der griechischen Sprache erlernt, dieselben Gesetze der latei-

Excursionen der Schüler unter Begleitung des Lehrers als erfolglos abgewiesen; dagegen soll das Interesse für gymnastische Uebungen im Freien durch militärische Uebungen erweckt und Körperstärkung erreicht werden. Aus den Vorschlägen über 3 und 4 ist nur bemerkenswerth, dass man für Rouleaux an den Fenstern statt der grünen vielmehr blaue Farbe, als den Augen zuträglicher, wählen solle.

BROMBERG. Das Gymnasium hat 300 Thaler zum Ankauf eines physikalischen Apparats und 332 Thlr. 10 Sgr. zu Gratificationen für die Lehrer [80 Thlr. für den Director Müller, 55 Thlr. für den Collaborator Sadowski und 25 Thlr. für jeden übrigen Lehrer] erhalten.

CÜSLIN. Beim Gymnasium ist der Zeichenlehrer Hauptner angestellt worden.

CONITZ. Zum Director des Gymnasiums [NJbb. I, 358.] ist der Oberlehrer Gahbler ernannt worden.

DORPAT. Auf hiesiger Universität studiren dormalen: aus Livland 257, aus Esthland 79, aus Curland 101, aus den übrigen russischen Gouvernements 132, aus dem Auslande 11, zusammen 580 Individuen; ausserdem hören 10 Offiziere Vorträge über Astronomie bei dem Prof. Dr. Struve, nämlich einer vom Garde-Generalstaabe, drei vom

nischen und deutschen Sprache bereits kennt; so bietet sich von selber dar, dass sich die griechische Grammatik für vergleichende Sprachlehre und für Versuche, die allgemeinen Sprachgesetze dem Schüler klar zu machen und zu seiner Ausbildung zu gebrauchen, am besten benutzen lasse. Uebermaass wird man hierbei, besonders beim Lesen von Schriftstellern, natürlich eben so vermeiden müssen, als die vorgeschlagene zu grosse Beschränkung. Uebrigens scheint es, als müsse man bei den dormaligen vielfachen und grossen Forderungen der höhern Schulbildung die Ueberspannung der Kräfte des Schülers vielmehr dadurch vermeiden, dass man ihn in den häuslichen Arbeiten mehr an methodische und geregelte Betreibung seiner Geschäfte gewöhne und seine Kräfte nicht durch zu Vielerlei auf einmal zersplittere. Dürfte auch von den jetzigen Unterrichtsgegenständen wohl-eingerichteter Gymnasien [vielleicht mit Ausnahme der Philosophie] keiner aufzugeben sein; so wird man sie doch, wie Ref. glaubt, mit leichterer Mühe und mehr Erfolg betreiben, wenn man z. B. nicht, wie es geschieht, in einer und derselben Classe in Einem Halbjahr zwei, drei verschiedene Schriftsteller derselben Sprache erklärt und dem Schüler auch noch aufgiebt, einen vierten für sich privatim zu lesen. Vielmehr lese man in der Classe entweder immer nur Einen Schriftsteller auf einmal, und veranlasse den Schüler, diesen in derselben Zeit auch zum Gegenstande seiner Privatlectüre zu machen; oder wenn zu gleicher Zeit zwei (ein Dichter und Prosaiker) neben einander gelesen werden müssen, so treffe man doch die Einrichtung, dass in festzusetzenden Zeiträumen abwechselnd immer nur der eine davon vorzugsweise nach der angegebenen Einrichtung behandelt werde. So erreicht man auch noch den Vortheil, dass die Schriftsteller nicht zu fragmentarisch gelesen werden; vielmehr kann man, wenn namentlich die Privatlectüre richtig benutzt und geleitet wird, leicht den Vortheil haben, dass zur Zeit des Wechsels der behandelte Schriftsteller wo nicht ganz, doch in einem grössern Abschnitte gelesen und also ein Totaleindruck desselben erreicht ist. Freilich darf der Lehrer dabei die Mühe nicht scheuen, bei dem Beginn des Lesens einen allgemeinen Gang vorzuzeichnen und späterhin auch auf dessen Befolgung zu achten.

Generalstaabe, drei vom topographischen Corps und drei von der Flotte; hiedurch wird die Gesamtzahl der Studirenden auf 590 gebracht, von denen sich 55 der Theologie, 64 der Jurisprudenz, 252 der Medicin und 219 den philosophischen Studien widmen. — Zum Professor der Literaturgeschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik bei hies. Universität ist der Professor Dr. Chr. Friedr. Neue in SCHULFFORTA berufen worden.

DRESDEN. Dem bisherigen Oberconsistorial-Präsidenten, wirkli. geheimen Rathe von Zeschau Excell., ist das Präsidium des geheimen Finanzcollegii übertragen. Dagegen ist der Hof- und Justizrath Dr. Gruner zum Präsidenten des Oberconsistoriums ernannt und zugleich angeordnet worden, dass derselbe zu den wichtigern Berathungen im königl. Geheimen Rathe zugezogen werden soll.

EISELEBEN. Der Collaborator Dr. Genthe hat eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten.

ESSEN. Zum Director des Gymnasiums [NJbb. I, 238.] ist der Oberlehrer Dr. Savels vom Gymnas. in AACHEN ernannt worden.

FRANKFURTH AN DER ODER. Der Gesanglehrer am Gymnasium Weyreuter hat eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten. Die Schule zählte im Sommer 1830 188 Schüler in sechs Classen und entliess im Schulj. 18 $\frac{29}{30}$ 6 zur Universität, 2 mit dem Zeugniß I, die übrigen mit II. Das Programm [Frankf. 1830. gedr. bei Trowitzsch. 27 (13) S. 4.] enthält eine *Commentatio de Horatii epistola secunda libri primi* vom Oberlehrer J. Karl Wilh. Thom. Stange, worin er nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das Wesen der horazischen Briefe erst des Obbarins Annahme bestreitet, dass der *Lollius*, an welchen der Brief gerichtet ist und welchem man gewöhnlich (freilich ohne zureichenden Beweis) den Beinamen *Pulicanus* giebt, *Lollius Paullinus* geheissen habe, dann aber die allgemeine Meinung bekämpft, dass man unter diesem *Lollius* den Sohn des Consuls *M. Lollius* verstehen müsse und dass der, an welchen der 18te Brief gerichtet ist, derselbe sein könne. Der im 18ten Briefe erwähnte *Lollius* könne durchaus nicht der Sohn des mächtigen Consularis sein, und den zweiten Brief will er, wenn einmal an einen bestimmten *Lollius* gedacht werden soll, an den gewesenen Consul *M. Lollius* geschrieben sein lassen. Die vorgebrachten Gründe führen nicht zu einem sichern Resultate, beweisen aber, dass auch der bestehenden Meinung noch viele Zweifel entgegenstehen, und dass die Sache noch sehr einer tiefern Erörterung bedarf.

FRANKREICH. Der vormalige Minister des öffentlichen Unterrichts von *Vatinesnil* hat einen Aufsatz über den Zustand des Unterrichts in Frankreich bekannt gemacht, aus dem wir hier (nach dem Ausland 1831 Nr. 96 f.) folgendes mittheilen: „Es giebt in Frankreich drei Arten des Unterrichts: 1) den Elementar-Unterricht, welcher Lesen, Schreiben, Rechnen und einige Nebengegenstände umfasst, und in den Primär- oder Elememarschulen erteilt wird. 2) Den Secundär-Unterricht, welcher latein. und griechische Sprache, Geschichte, Geographie, Rhetorik, Philosophie, Anfangsgründe der Mathematik,

Physik, Chemie und Naturgeschichte umfasst, und zum Grade eines Baccalaureus befähigt, ohne welchen Niemand als Studirender in den Facultäten zugelassen werden kann. 3) Den höhern Unterricht, welcher in den Facultäten ertheilt wird, deren es fünferelei gibt: Theologie, Recht, Medicin, Wissenschaften, Literatur (des lettres). Jede Facultät hat drei Grade, das Baccalaureat, Licentiat und Doctorat, welche man nach und nach in Folge von Prüfungen und öffentlichen Dissertationen oder Vertheidigung von Thesen erhält. Für die katholische Theologie bestehen sechs Facultäten in *Paris, Lyon, Aix, Bordeaux, Rouen* und *Toulouse*, welche aber bisher wenig Zuhörer hatten und selten Grade ertheilten. Die alten kanonischen Satzungen nämlich, nach welchen man, ohne gewisse Grade in der Facultät erreicht zu haben, keine höhern Stellen in der Kirche erhalten konnte, sind seit mehreren Jahren unbeachtet geblieben, und die neugewählten obern Geistlichen hatten fast nie die nöthigen Grade erreicht. Doch ist neuerdings die Beobachtung jener Satzungen von der Regierung wieder eingeschärft worden. Die Protestanten augsburgischer Confession haben eine Facultät in *Strasburg*, die der helvetischen Confession eine Facultät in *Montauban*. Beide sind sehr besucht, und es wird auf ihnen Dogmatik, evangelische Moral, Hebräisch, Kirchengeschichte, Homiletik, Philosophie und Exegese gelehrt. Facultäten der Rechte giebt es neun, in *Paris, Aix, Caen, Dijon, Grenoble, Poitier, Rennes, Strasburg* und *Toulouse*. Auf allen werden über Institutionen, Civilrecht und Processverfahren, auf einigen auch über Handelsrecht, Verwaltungsrecht, Pandekten, Rechtsgeschichte und Völkerrecht Vorträge gehalten. Um das Baccalaureat zu erlangen, muss man die Facultät zwei Jahr lang besucht haben: ein Jahr darauf kann man Licentiat und noch ein Jahr später Doctor werden. Den letzten Grad erwerben gewöhnlich nur die, welche als öffentliche Lehrer auftreten wollen; der Licentiatengrad aber ist zur Advocatur und zur Bekleidung einer Richterstelle erforderlich. Für das Studium der Medicin und Chirurgie giebt es drei Pharmacieschulen, in *Paris, Strasburg* u. *Montpellier*, achtzehn medicin. Secundärschulen, in *Amiens, Angers, Arras, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lyon, Marseille, Nancy, Nantes, Poitiers, Rheims, Rennes, Rouen* und *Toulouse*, und drei Facultäten, in *Paris, Montpellier* und *Strasburg*. Auf der Facultät in *Paris* werden Vorträge über Anatomie und Physiologie, medicinische Chemie, Physik und Naturgeschichte, Arzneikunst, Gesundheitslehre, chirurgische Pathologie, medicinische Pathologie, Operationen und Verband, Therapeutik und Materia medica, gerichtliche Medicin, medicinisch-chirurgische u. geburts-hülfliche Klinik gehalten; auf den beiden andern Facultäten fehlen einige dieser Gegenstände. Um Doctor der Medicin und Chirurgie zu werden, muss man vier Jahr auf einer Facultät der Medicin studirt, fünf Prüfungen bestanden und eine Thesis vertheidigt haben. Neben diesen Doctoren giebt es noch Sanitätsbeaufte. Sie müssen entweder sechs Jahre lang als Zöglinge bei Docto-

ren zugebracht, oder fünf Jahr nacheinander in Hospitälern practicirt oder drei Jahr auf einer Facultät oder Secundärschule Medicin studirt haben und dann von einer mediciniſchen Jury geprüft ſein. Dieſe Jury's verſammeln ſich zu beſtimmten Zeiten des Jahres in dem Hauptorte jedes Departements und beſtehen aus zwei im Departement anſäſſigen Aerzten und aus einem Commiſſär, der Profeſſor bei einer Facultät iſt. Facultäten der Wiſſenſchaften ſind ſieben, zu Paris, Caen, Dijon, Grenoble, Montpellier, Strasburg und Toulouse. Auf jeder derſelben ſind Lehrſtühle für Mathematik, Naturgeſchichte, Phyſik und Chemie. Zu Toulouse wird auch noch angewandte Mathematik, zu Montpellier Aſtronomie, Mineralogie und Zoologie vorgetragen. Die Facultät zu Paris hat 10 Lehrſtühle, für Differential- und Integral-Rechnung, höhere Algebra, descriptive Geometrie, phyſikaliſche und mechanische Aſtronomie, Phyſik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Pflanzen-Physiologie und Zoologie. Von den ſechs Facultäten für Literatur, zu Paris, Beſançon, Caen, Dijon, Strasburg und Toulouse, hat die zu Paris 11 Lehrſtühle, für griechiſche Literatur, lateiniſche Beredſamkeit, latein. Poesie, franzöſiſche Beredſamkeit, franzöſ. Geſchichte, franzöſ. Poesie, Philoſophie, Geſchichte der alten Philoſophie, Geſchichte der neuen Philoſophie, alte Geſchichte, neue Geſchichte und Geographie. Die Facultäten zu Strasburg und Toulouse haben nur Lehrſtühle für Geſchichte, lateiniſche Literatur, griechiſche Literatur, franzöſiſche Literatur und Philoſophie; die drei übrigen haben einen oder zwei Lehrſtühle weniger. Für höhern Unterricht ſind auſſerdem beſtimmt das *Collegium von Frankreich*, in welchem dieſelben Lehrcurſe, wie in den Facultäten der Wiſſenſchaften und der Literatur, durchgemacht werden, das *Museum für Naturgeſchichte* im Garten des Königs, die *Schule für morgenländiſche Sprachen* in der Bibliothek des Königs, die *Specialschule für ſchöne Künſte*, die *polytechniſche Schule*, die *Normalschule* zur Bildung von Profeſſoren für die Collegien, welche 1812 errichtet und 1821 aufgehoben wurde, dann nach ein paar Jahren unter dem Namen *Vorbereitungsschule* wieder eröffnet ward und ſeit Juli 1830 den Namen *Normalschule* wieder angenommen hat. Für Künſte und Gewerbe giebt es verſchiedene Specialſchulen: 1) die *Schulen für Künſte und Gewerbe* zu Chalons-sur-Marne u. d'Angers, in welchen in einem Curſus von gewöhnlich vier Jahren Wagner, Zimmerleute und Tiſchler, Grob- und Feinſchmiede, Holz- und Metalldrechſler, Maſchinenzuſammensetzer, Bildner, Eiſengiesser im Tiegel und nach wilkinſonſcher Art, Rothgiesser u. s. w. auf eine mehr als handwerksmäßige Weiſe ihr Gewerbe zugleich praktiſch und theoretisch erlernen. Der theoretische Unterricht betrifft Schreiben, Arithmetik, franzöſ. Grammatik, Anfangsgründe der Geometrie und Trigonometrie, descriptive Geometrie mit ihrer Anwendung auf Bauriſſe und Verzahnungen und auf induſtrielle Mechanik, die Hauptbegriffe der phyſikaliſch-chemiſchen Wiſſenſchaften in ihrer Beziehung auf die Arbeiten des Gewerbfleiſſes, Unterſuchungen über die Kraft und den Widerſtand der ver-

schiedenen Baumaterialien. Die Zöglinge werden von dem Minister des Innern angenommen, und sind 400 in Chalons, 200 in d'Angers, von denen 450 ganz oder theilweise auf Kosten des Staats unterhalten werden. 2) Das *Conservatorium der Künste und Gewerbe zu Paris*, in welchem eine kostbare Modellsammlung von Maschinen aller Art aufbewahrt, und öffentliche Vorträge über die auf die industriellen Künste angewandte Mathematik und Chemie, über industrielle Oekonomie, descriptive Geometrie und Zeichenkunst gehalten werden. Eine Commission von Gelehrten und Fabrikanten berathschlagt und ertheilt Meinungen über das, was für Aufrechthaltung und Verbesserung des Conservatoriums und der Schulen für Künste und Gewerbe von Bedeutung zu sein scheint. 3) Die *Freischule für Mathematik und Zeichenkunst zum Behuf der mechanischen Gewerbe zu Paris*. In ihr werden praktische Geometrie, Arithmetik, Feldmessung und andere Ausmessungsarten, Stein- u. Holzschneiden, Anfangsgründe der Architektur, Zeichnen der menschlichen Gestalt, der Thiere u. Blumen gelehrt. Ausserdem giebt es in Paris noch eine unentgeltliche Zeichenschule und ähnliche Anstalten in vielen Departementsstädten. 4) Die *Specialschule für schöne Künste in Paris*, in zwei Abtheilungen, in deren einer Malerei und Kupferstecherei, in der andern Bankunst gelehrt wird. Malerschulen giebt es noch ausserdem zu Dijon, zu Lyon etc. 5) Die *französ. Schule der schönen Künste zu Rom*. 6) Die *königl. Gesang- und Declamationsschule*. 7) Die *Veterinärschulen zu Alfort, Lyon und Toulouse*. 8) Die *Schulen zur Ausbildung für den öffentlichen Dienst*, nämlich die *Militärschule von St. Cyr*, die *Schule für Reiterei von Saumur*, die *Uebungsschule für den Generalstaab*, die *Uebungsschule für die Ingenieurs*, die *Schule für Artillerie und Geniewesen zu Metz*, die *Schule für Brücken- und Strassenbau*, die *Schulen für Bergbau in Paris und St. Etienne*, die *Forstschule zu Nancy*, die *Schule für das Seewesen*, die *Specialschule für das Geniecorps zur See in Brest*. Für *Ackerbau* bestehen zwei Hauptschulen zu *Roville* und auf dem Versuchspachtgute zu *Grignon*. Von Privatschulen sind das *Athenäum in Paris*, für *Handel und Gewerbe*, und die *Centralschule für Künste und Manufacturen*, zur *Bildung von bürgerlichen Ingenieurs, Maschinen-directoren, Fabrikvorstehern u. Professoren der angewandten Wissenschaften*, die wichtigsten. Sehr mangelhaft ist das *niedere Schulwesen*, indem theils die *Primär-Normalschulen* in viel zu geringer Zahl vorhanden sind, theils an guten *Elementarbüchern* ein grosser Mangel ist und die vorhandenen höchst albern und dumm abgefasst sind, theils der *Unterricht für die arme Classe* nicht gehörig erleichtert wird. Die *Lehrer derselben* erhalten von dem *Rector der Universität Fähigkeitszeugnisse* und zerfallen in 3 *Classen*, 1) solche, die nur *lesen, schreiben und numeriren* können, 2) welche das *Rechtschreiben, Schönschreiben und Rechnen* inne haben, 3) welche schon *Kenntniß der französ. Grammatik* in ihren *Grundsätzen*, der *Arithmetik, Geographie und Feldmesskunst* haben. *Methoden des Unterrichts* giebt es drei: 1) die *individuelle*, 2) die *gleichzeitige* (wo ein *Lehrer zu gleicher*

Zeit alle Schüler unterrichtet), 3) die wechselseitige oder lancastri-
sche.“ Für die Verbesserung der Gelehrtschulen ist jetzt der Pro-
fessor *Cousin* nach Deutschland geschickt worden, um das deutsche
Schulwesen kennen zu lernen und officiële Actenstücke über die Orga-
nisation desselben zu sammeln.

FREYBERG. An die Stelle des zu einem Pfarramte beförderten
bisherigen Collaborators des Gymnasiums *M. Brause* [Jbb. IX, 240.]
ist der Schulauntscandidat *M. Gustav Eduard Bensler* aus Freyberg
[vergl. NJbb. I, 365.], durch die in Prenzlau 1829 f. von ihm erschie-
nene Uebersetzung des Isokrates bekannt, zum Collaborator ernannt
worden. Das vorjährige Programm enthält eine *Probe einer Ausgabe
und Uebersetzung von Johann Boccer's Fribergum in Misnia.* [Freyberg,
gedr. b. Gerlach. 1830. 16 (12) S. 4.] Boccer's aus 2634 lateinischen
Hexametern bestehende lateinische Chronik der Stadt Freyberg ist bis
jetzt nur zweimal (1553 und 1577) gedruckt worden, und der Rector
M. C. A. Rädiger, der schon 1822 ein Programm *de Boceri Fribergo
in Misnia* herausgab, beabsichtigt eine neue Ausgabe mit deutscher
metrischer Uebersetzung, die er, wenigstens in der vorliegenden Pro-
he, von zwei Schülern hat anfertigen lassen.

FREYBERG im Breisgau. Der Hofrath und Professor *Duttlinger*,
Ritter des Zähringer Löwenordens, hat den Titel als Geheimer Rath
zweiter Classe erhalten, und der Hofr. und Prof. *Dr. Carl von Rotteck*
ist von der königl. dän. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu
Kopenhagen zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

GÖTTINGEN. Nachdem am 18 April dieses J. der um das hiesige
Gymnasium seit 43 Jahren hochverdiente Director *M. Kirsten* noch den
öffentlichen Recensus der Schüler gehalten hatte, nahm derselbe von
dem Gymnasium feierlich Abschied, um die letzten Jahre eines in jeder
Hinsicht glücklichen Greisenalters in ungestörter Ruhe verleben zu
können. Am 21 April wurde darauf der nunmehrige Director des Gy-
mnasiums, *Aug. Grotefend*, bisher Conrector am königl. Stifts-Päda-
gogium zu HLFELD, durch den General-Superintendenten *Dr. Trefurt*
in sein neues Amt eingeführt. Derselbe führte darauf an eben-
dem Tage den, an die Stelle des nach Hfeld versetzten *Dr. Ahrens*
zum vierten Lehrer ernannten, Repetenten der Theologie *Höllner*
ein. — Demnach besteht das Lehrer- Personale des Gymnasiums
gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: 1) dem Director *Grotefend*,
Ordinarius der Prima; 2) dem Rector *Schröckel*, ausserordentlichem
Lehrer der oberen Classen für deutsche Sprache, Geschichte und Geo-
graphie; 3) dem Conrect. *Dr. Geffers*, Ordinarius d. Secunda; 4) dem
Collaborator *Kollner*, Ordinarius der Tertia; 5) dem Pastor *Minda*,
ausserordentlichem Lehrer der unteren Classen für deutsche Sprache,
Geschichte und Religion; 6) dem Cantor *Böttcher*, Ordinarius der
Quarta und Quinta; 7) dem *Dr. Herbst*, Ordinarius der Sexta; 8) dem
Mathematicus *Dr. Focke*; 9) dem Lehree der französischen Sprache *Dr.
Thospann*; 10) dem Collaborator *Niederstadt*, Hülflehrer für die un-
teren Classen; 11) dem Zeichenlehrer *Ebertlein*; 12) dem Schreiblehrer

Schmidt. — Die Gesamtzahl der Schüler, welche in 6 Classen vertheilt sind, beläuft sich auf 200, so dass Prima 29, Secunda 30, Tertia 30, Quarta 50, Quinta 38, Sexta 23 zählt. — Bei der Universität, welche bereits wieder 900 Studenten zählt, hat der Hofrath-Prof. *Bergmann* das Ritterkreuz des königl. Guelphenordens erhalten. Der Unterbibliothekar Dr. *Wilh. Grimm* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät, der ausserordentl. Professor Dr. *C. F. H. Marx* zum ordentl. Prof. in der medicin. Facultät ernannt, und der bisherige Professor in HALLE Dr. *Friedrich Blume* zum ordentl. Prof. in der jurist. Facultät und zum ausserordentl. Beisitzer des Spruchcollegiums, der bish. Professor in BONN Dr. *Gieseler* zum ordentl. Professor in der theol. Facult. berufen worden. — Zur Erwerbung der Doctorwürde in der philos. Facultät schrieb der Cand. *Karl Erasm. Krause*, aus Dresden, eine *Dissertatio de satir. A. Persii Flacci carumque interpretatione*. 1830. 32 S. 8. (Der Verf. hat Münchner Codd. benützt) — Beim Proreectoratswechsel im März 1831 erschien vom Hofr. *Mitscherlich*: *Racemationum Venusinarum Fascis V.* 10 S. 4.

GÜTEN. Das Gymnasium verlor zu Michaelis vor. J. den Prorect. Dr. *Karl Schönborn*, welcher das Rectorat des Gymnas. zu SCHWEIDNITZ übernahm; zu Weihnachten den Zeichenlehrer *Friedrich Wilh. Schmidt*, welcher seine Lehrstelle aufgab [vergl. Jbb. XIII, 118.]; und am 28 Febr. d. J. durch den Tod den Cantor M. *Karl Christian Hentsch* im 64 Lebens- und 27 Amtsjahre. Als Proreector ist der Subreector vom Gymnasium in NAUMBURG, Dr. *Friedr. Wilh. Graser*, als Zeichenlehrer der Candidat *Wollmann* angestellt worden. vgl. NJbb. I, 239. Schüler waren zu Ostern d. J. 200 in fünf Classen, Abiturienten 7, alle mit dem Zeugniß II. Das Programm zum Schluss des Schuljahrs [Crosen gedr. bei Riepe. 1831. 24 (14) S. 4.] enthält: *Dissertationis de usu et discrimine particularum ov̄ et μῆ Part. I, auctore Ernesto Ludov. Richtero*, Subreect.

HANAU. Das Programm, womit der Dir. und Prof. *D. Schuppins*, zum Mich.-Examen des vor. J. einlud, enthält: „*Bemerkungen über einige Gegenstände der Latein. Grammatik.*“ 28 S. 8.

HANNOVER. Hier ist folgende „Verordnung über die Prüfung der Schulamts-Candidaten, sowie der Lehrer des höheren Schulfachs, und über die Einrichtung einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Göttingen (St. James's, den 22 April 1831.)“ erschienen: „Durch die Verordnung vom 11 Septbr. 1829 über die Beförderung einer möglichst sorgfältigen Bildung der studirenden Inländer, und das Patent vom 2 Junius 1830 über die Anordnung des Ober-Schul-Collegii zu Hannover ist die ernstliche Absicht ausgesprochen, dass das gelehrte Schulwesen des Königreichs in eine dem Gedeihen der Wissenschaften förderliche Uebereinstimmung dem Wesen der Form nach gebracht werde. Zur Errichtung dieses Zwecks ist es wesentlich nothwendig, dass für die Ausbildung und Anstellung möglichst tüchtiger und für ihren wichtigen Beruf völlig geeigneter Lehrer bei den gelehrten Schulen gesorgt werde, und finden wir uns bewogen, in dieser Beziehung Nachfolgen-

des hiemit anzuordnen und festzusetzen. § 1. Künftig dürfen bei allen Gymnasien und Progymnasien des Königreichs die Lehrerstellen im Erledigungsfalle nur mit solchen Individuen wieder besetzt werden, welche die Fähigkeit für den ihnen anzuweisenden Wirkungskreis durch eine mit ihnen vorzunehmende Prüfung hinreichend dargelegt haben.

§ 2. Nach Verschiedenheit des Zweckes sollen folgende Arten der Prüfungen Statt finden: 1) die allgemeine Prüfung für das höhere Schulfach oder das Examen pro facultate docendi und zwar für diejenigen, welche sich a) dem eigentlichen gelehrten Schulfache widmen; b) welche Fachlehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften in dem ganzen Umfange des Gymnasial-Unterrichts, oder c) Lehrer in den neuen Sprachen werden, oder endlich d) für solche Hülflehrer, die nur in einzelnen Fächern an den untern Classen einer höheren Schule Unterricht ertheilen wollen. 2) Die Prüfung derjenigen Schulamts-Candidaten, welche den Unterricht in der Religion zu ertheilen haben; 3) die Oberlehrer-Prüfung für diejenigen, welche zu einer Lehrstelle in den obern Classen künftig befördert zu werden wünschen, insofern sie bei ihrer ersten allgemeinen Prüfung nur das Zeugniß ihrer Befähigung für die untern oder mittlern Classen erhalten haben; 4) das Colloquium pro rectoratu vor der Beförderung zum Director eines Gymnasii oder zum Rector eines Progymnasii; 5) die Prüfung pro loco in solchen Fällen, wo ein schon im Amte stehender Lehrer nach dem Urtheil der obern Schulbehörde sich ganz vernachlässigen, seinen Beruf nachlässig und ungewissenhaft erfüllen und überhaupt seinem Standpunkte nicht mehr gewachsen sein sollte und die Mittel der Erinnerung und Warnung bereits vergeblich an ihm versucht sind.

§ 3. Für die unter I. a. b. 3 bezeichneten Prüfungen soll eine aus einer hinreichenden Anzahl von Mitgliedern bestehende wissenschaftliche Prüfungs-Commission in Göttingen bestellt werden, und ermächtigen Wir unser Cabinets-Ministerium zu den dieserhalb erforderlichen Anordnungen. Die Mitglieder dieser Commission werden von Unserm Cabinets-Ministerio jedesmal für den Zeitraum von 2 Jahren ernannt. Nach Ablauf derselben können die frühern Mitglieder sämmtlich oder theilweise wieder bestätigt oder neue ernannt werden. Einem der Mitglieder wird die Leitung der Geschäfte der Commission übertragen. — Die wissenschaftliche Prüfungs-Commission stellt über den Erfolg der Prüfung des Candidaten oder des Lehrers ein Zeugniß aus und erklärt darin, ob und in wiefern derselbe nach dem Umfange seiner Kenntnisse für fähig zu halten ist, nur in den untern, oder zugleich in den mittlern oder selbst in den obern Gymnasial-Classen eine Lehrstelle zu bekleiden. § 4. Die katholischen Schulamts-Candidaten haben die Prüfung über ihre Religions-Kenntnisse bei einem der katholischen geistlichen Ober-Behörde zu bestimmenden Commissarius zu machen und dessen Zeugniß beizubringen, ob und für welchen Kreis der Schule sie fähig sind, Religions-Unterricht zu ertheilen. § 5. Das Colloquium pro rectoratu (§ Nr. 4.), so wie die Probe-Lektionen, welche in der Regel mit jeder allgemeinen Prüfung pro facultate docendi verbunden

sind, werden vor dem Ober-Schul-Collegio abgehalten. § 6. Zur Prüfung der Lehrer neuerer Sprachen und der Fachlehrer in den untern Classen wird Unser Ober-Schul-Collegium, welches übrigens den Umständen nach auch davon dispensiren kann, in jedem einzelnen Falle besondern Auftrag ertheilen. § 7. Derjenige Schulamts-Candidat, der durch seine Prüfung und Probe-Lectio seine Brauchbarkeit als Lehrer, so viel als durch diese Proben geschehen konnte, dargethan hat, kann dennoch zu einer festen Anstellung erst dann gelangen, wenn er zuvor wenigstens ein Jahr lang durch practische Dienstleistungen bei einer höheren Lehranstalt seinen wirklichen Beruf zum Lehramte nachgewiesen und für seinen ernstlichen Willen, sich für dasselbe gründlich auszubilden, Gewähr geleistet hat. Für diese Probezeit geschieht daher in der Regel die Uebertragung einer Lehrerstelle nur provisorisch, und kann der Candidat aus dieser provisorischen Anstellung ein Recht auf Beibehaltung nicht herleiten. § 8. So sehr das Unsere ernstliche Absicht ist, den höhern Lehrerstand in Unserm Königreiche sowohl durch die in gegenwärtiger Verordnung bestimmten Maassregeln für seine tüchtige Ausbildung, als auch nach Maassgabe der Umstände durch Verbesserung seiner äussern Lage zu heben, und so sehr zugleich jeder fleissige und gewissenhafte Lehrer mit Zuversicht darauf rechnen kann, dass sein treuer Diensteifer nicht unhemerkt bleiben, sondern so viel Zeit und Verhältnisse es gestatten, jederzeit gern thätig werde anerkannt werden; so nöthig und unvermeidlich ist es auch, dass, wenn sich wider Verhoffen unwürdige, oder träge und unfähige Lehrer finden sollten, welche durch alle Mittel der Erinnerung und Warnung nicht zum innern Ernste in der Erfüllung ihrer Pflichten zu bringen wären, dieselben entweder auf einen Standpunkt gestellt werden, wo sie minder nachtheilig wirken, oder endlich ganz vom Amte entfernt werden. Solche unfähige ihren Beruf nicht erfüllende Lehrer, welche ihrem Standpunkte nicht mehr gewachsen sind, sollen sodann zu einer Prüfung pro loco gezogen werden und hat das Ober-Schul-Collegium der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission die Punkte und Rücksichten, auf welche dasselbe die Prüfung gerichtet zu sehen wünscht, bestimmt anzugeben. Fällt der Erfolg dieser Prüfung mehr oder weniger ungunstig für den Geprüften aus, so soll 1) das Ober-Schul-Collegium, nachdem dies mit dem Patron der Schule darüber communicirt hat, zunächst die Befugnis haben, dem Lehrer einen niedrigeren, seinen Kräften angemessenen Standpunkt und Wirkungskreis im Unterrichts-Plane der Schule, an welcher er steht, anzuweisen; 2) erscheint aber diese Maassregel nicht als ausreichend, so kann ein solcher Lehrer, je nach den Umständen, a) an der bisherigen oder einer andern Anstalt auf eine auch im Gehalte geringere Stelle gesetzt werden, um einem andern der Aufgabe gewachsenen Lehrer Platz zu machen; oder b) genöthigt werden, einen Adjunctus anzunehmen und diesem einen solchen Theil seiner Einkünfte abzugeben, welcher durch die Behörde bestimmt werden wird, oder endlich c) vom Dienste entfernt werden, wobei es von

den jedesmaligen Umständen abhängen wird, ob ihm eine Pension bewilligt werden könne oder nicht. Sollen diese drei letzten Maassregeln bei dem Lehrer einer gelehrten Schule in Anwendung gebracht werden, über welche einer nicht landesherrlichen Behörde das Patronatrecht zusteht, so hat das Ober-Schul-Collegium zunächst mit dieser Behörde über die zu nehmenden Maassregeln zu communiciren. Jedoch kann nur Unser Cabinets-Ministerium die Ausführung jener drei Maassregeln verfügen, und hat daher das Ober-Schul-Collegium in den Fällen, wo dasselbe auf eine derselben antragen zu müssen glaubt, diesen Antrag mit allen Verhandlungen und Beweismitteln Unserm Cabinets-Ministerio vorzulegen. Ein Lehrer, dem die Prüfung pro loco zugemuthet wird, kann dieselbe auch dadurch vermeiden, dass er sich zu einer der obigen Veränderungen, wie das Ober-Schul-Collegium sie für nothwendig hält, willig finden lässt. § 9. Unser Cabinets-Ministerium hat das bei den von Uns verordneten Prüfungen zu beobachtende Verfahren zu bestimmen, und Unser Ober-Schul-Collegium auf die ordnungsmässige Befolgung aller hierauf sich beziehenden Vorschriften ernstlich zu halten.“

HEIDELBERG. Seine königl. Hoheit der Grossherzog haben den Geheimen Rath und Prof. *Mittermaier* das Commandeurkreuz des Zähringer Löwen-Ordens zu verleihen geruht.

HUSEM. Der Candidat d. Philol. *Karl Heinr. Aug. Wolff* ist zum vierten Lehrer an der Gelehrtenschule ernannt worden.

ILFELD. Zu einem im Septbr. vor. J. gehaltenen Redeaete lud der Subconr. *Aschenbach* ein mit einer *Disputatio de vere sacro veterum Italorum*. Nordhus. 18 S. 4. — Zu derselben Schulfestlichkeit an Ostern dieses Jahrs der Collabor. Dr. *Klippel* mit einer *Dissertatio de Diogenis Laërtii vita, scriptis atque in historia philosophiae Graecae scribenda auctoritate*. 21 S. 4. — Die Zahl sämmtlicher Schüler in 4 Klassen betrug 62. — Das Pädagog. ist nunmehr dem K. Oberschulcollegium untergeordnet worden. — Der Schulrath Ritter *Brohm* ist auf sein Ansuchen von den Geschäften eines Directors entbunden und sind dieselben dem zum Director-Adjunctus ernannten Rector *Sonne* übertragen worden. Zugleich sind an derselben Anstalt der bisher. Subconrector *Aschenbach* an die Stelle des als Direct. an das Gymn. zu Göttingen versetzten Conrectors *Grotfend* zum Conrector, der bisher. Collaborat. Dr. *Klippel* zum Subconrect., der bisher. 2te Collaborat. *Haage* zum 1sten Collaborator u. der bisherige Lehrer am Gymn. in Göttingen, Dr. *Ahrens*, zum zweiten Collaborator ernannt worden. Der Collabor. *Müller* wurde auf sein Ansuchen entlassen. Zum dritten Collaborator ist *H. Havemann*, bisher Privatlehrer zu Hannover, ernannt. — Die Stelle des französ. Sprachlehrers ist noch unbesetzt; der Unterricht wird vorläufig von drei bisherigen Lehrern erteilt.

KIEL. Der Dr. *Classen* aus Bonn ist als Privatdozent in der philosoph. Facultät an hiesiger Universität mit Beifall aufgetreten. Er ist ein Schüler *Niebuhr's*, dessen hinterlassene Familie sich in Kiel niedergelassen hat.

LIEGNITZ. Der Prof. *Schulze* an der Ritterakademie hat eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten.

LISSA. Zu Michaelis vor. Jahres wurde der zweite Prediger der hiesigen deutschen Unitätsgemeinde *Joh. Ed. Pflug* als Mitglied des Ephorats des königl. Gymnas. und als zweiter Religionslehrer für die evangelischen Schüler bestätigt. Mit dem Schluss des Jahres wurde der Veteran des Lehrerecollegiums und Ritter des rothen Adlerordens 4ter Classe, Lehrer *Woyde*, nachdem er 46 Jahre hindurch an der Schule gewirkt hatte, mit einer Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt. Jetzt lehren an der Anstalt: der Director *Dr. von Stöphasius*, die Proff. *Cassius*, *Dr. Dütschke*, *von Putiatycki*, der Oberlehrer *Matern*, die Lehrer *von Ciechanski*, *Poplinski*, *Fleischer*, *Arndt* und *Steck*, die evangel. Prediger *Schiedewitz* und *Pflug* und der kathol. Kapellan *Jurosch*. Der Prof. *Cassius* hat 50, der Lehrer *Steck* 30 Thlr. als Gratification erhalten. vgl. Njbb. I, 474. Schüler waren zu Ostern d. J. 349 in sechs Classen, von denen 3 mit dem Zeugniß II zur Universität entlassen wurden. vgl. Njbb. I, 245. Das Programm zur öffentlichen Prüfung [Lissa 1831. 47 (13) S. 4.] enthält eine Abhandlung vom Prof. *Joh. Friedr. Cassius: De optima elementorum linguae Latinae pueris tradendorum ratione*, worin er, von der Voraussetzung ausgehend, dass man die Knaben früher als vor dem 10ten oder wohl gar erst vor dem 12ten Jahre im Lateinischen zu unterrichten anfangen müsse, einen Weg vorzeichnet, auf welchem dieser Unterricht dem Knaben erleichtert werden soll. Sein Vorschlag läuft darauf hinaus, dass man dem Knaben erst Wörter nach vorgezeichneter Stufenfolge, dann die Declinationen und Conjugationen u. s. f. nicht nach wissenschaftlicher Weise, sondern (mit Uebergelung der Casus- und Modus-Namen etc.) mehr in steter Vergleichung mit der Muttersprache lernen lasse, z. B. dass der Knabe lerne *domini* heiße *des Herrn* und *die Herren*, *die Herren* heiße *domini* und *dominos*, *incendit* heiße *er zündet an* u. s. f. Mehrere hier gegebene Vorschriften sind allerdings recht praktisch; allein im Allgemeinen möchte die vorgeschlagene Methode doch eine zu sehr mechanische, und für die spätere Gymnasialbildung mehr hinderlich als fördernd sein.

LÜBECK. Das Programm, womit der Profess. und Bibliothekar *Dr. Grautoff* zum Oster-Examen 1830 einlud, enthält eine *Abhandlung über den Zustand der öffentlichen Unterrichts-Anstalten in Lübeck vor der Reformation der Kirche*. 26 S. 4. — Am 25 Aug. 1830 starb der Collabor. *Hieron. Konr. Adolph Overbeck*. In seine Stelle trat der *Dr. Karl Theod. Westerwick*. Die zweite, bisher erledigte Collaboratur erhielt der *Dr. Ernst Decke*. Der Director *Dr. Wïss* in Rinteln hat den zum hiesigen Directorate schon angenommenen Ruf wieder abgelehnt.

LYCK. Das Gymnasium hat vom Ministerium 99 Thlr. zur Anschaffung der *Thesauri antiquitatum* von *Grucvius*, *Burmann* u. *Salengre* und des *Lex. antiquit. Rom* von *Petiscus* erhalten. vgl. Njbb. I, 246. Die Anstalt zählte im Schuljahr 18 $\frac{2}{3}$ / $\frac{9}{10}$ zu Anfange 178, zu Ende 190 Schüler in 6 Classen und 4 Abiturienten mit dem Zeugn. II. Lehrer

waren: der Director Dr. *Rosenheyn*, die Oberlehrer Dr. *Cludius* (Rendant), *Chrciński* und *Fabian*, die Lehrer *Oppermann*, *Raphael* und *Kostka*, der Hülflehrer *Dewischeit* (seit dem 3 Juni 1830 angestellt), der Gesang-, Schreib- und Rechenlehrer *Meuzel* und der Zeichenlehrer *Baltus*. Das Programm zum Schluss des vor. Schuljahrs [Octbr. 1830. Gumbinnen gedr. b. Meltzer, 40 (15) S. 4.] enthält neben den Schulnachrichten: *Observationum grammaticulium part. I. Scripsit Dr. H. G. J. Cludius, praeceptor primarum*. Es sind einige Zusätze und Berichtigungen zu Zumpt's latein. Grammatik, und zwar zu den Abschnitten über die Tempora und Modi des Verbi, in denen mehreres richtiger bestimmt ist, als bei Zumpt, ohne dass die Bemerkungen gerade tief auf das Wesen der Sprache eingehen.

MANNH. Die Universität zählte im Winter 183₁⁰ 350 Studenten, darunter 74 Ausländer. Mit Beginn des Sommerhalbjahrs ist eine katholisch-theologische Facultät von vier Professoren eröffnet worden.

MARIENWERDER. Am Gymnasium haben der Rector *Ungefug*, der Prorector *Fischer*, der Corrector *Pudor* und der Oberlehrer *Gunnert* je 75, und die Lehrer *Seidel*, *Ottermann* und *Fröhlich* je 50 Thlr. als Remuneration erhalten.

NEU-RUPPIN. Das Gymnasium zählte zu Ostern 1830 265 Schüler in 6 Classen, und in dem damals abgelaufenen Schuljahre 16 Abiturienten, von denen 5 mit dem Zeugniß I, 11 mit II entlassen wurden. Lehrer der Anstalt sind: der Director Dr. *Thormeyer*, die Proff. *Irüger* und Dr. *Starke* [vergl. Jbb. XI], 234.], die Oberlehrer Dr. *Leps* und *Könitzer* (Mathematikus), die Lehrer *Krause*, *Brink* und *Lehmann*, und der Musikdirector *Wülke*. Am 28 Febr. 1830 starb der sechste Gymnasiallehrer *Carl Heinrich Schraube* aus Mechow, 29 Jahr alt. Sein Nachfolger war der erwähnte Lehrer *Krause*. vergl. Jbb. XIII, 478. Das Programm vom J. 1830 [Neu-Ruppin gedr. b. Kühn. 38 (22) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung über die Auflösung höherer Gleichungen mit Hülfe der arithmetischen Reihen, nebst einer trigonometrischen Lösung des Casus irreducibilis, vom Oberl. *Könitzer*; und vom Director *Thormeyer* eine Beantwortung der Frage: Sollte wohl das längere Zurückhalten mancher Schüler in ihren alten Classen, oder die Verlängerung ihres observanzmässigen Aufenthaltes in denselben bei der halbjährigen Versetzung der besten oder der bessern Schüler in höhere Classen desshalb, weil sie in einem der drei Hauptlehrgegenstände, im Lateinischen, Griechischen oder Mathematischen, noch nicht ganz so sind, wie sie sein sollen, stets und überall rathsam sein? Doch ist der letztere Gegenstand, der im Allgemeinen verneinend entschieden ist, weder tief genug aufgefasst noch genügend beantwortet. Der Verf. bemerkt zuerst, das verlängerte Zurückhalten eines Schülers in der tiefern Classe in dem Falle, wo derselbe nur in Einem Haupt-Fache nicht, wohl aber in allen übrigen für die höhere reif sei, sei wissenschaftlich und moralisch schädlich, wenn derselbe entweder für dieses Fach die specielle Geistesfähigkeit nicht besitze [was Referent bei richtiger Auffassung der gemeinten Lehrobjecte für unmöglich hält], oder wenn er durch

Schuld des Lehrers zurückgeblieben sei. Im Uebrigen aber behandelt er dann nur einige Missgriffe, die in dieser Beziehung auf manchen Gymnasien vorgekommen sein mögen, die aber die Richtigkeit jener Maassregel nicht umstossen.

OSNABRÜCK. Das Schulgebäude des Gymnas. Carol., welches seiner Bestimmung durchaus nicht mehr entsprach, ist durch die väterliche Milde Georg's IV erweitert und verschönert, bei dessen Einweihung, den 26sten August 1822, der jetzige Director eine kurze Uebersicht der veränderten Einrichtung als Programm gab. Nach dieser neuen Organisation besteht das Gymnasium aus 6 Classen, deren jede ihren eigenen Lehrer hat, jedoch so, dass in Combinationstunden die Lehrer auch in andern Classen Unterricht ertheilen. Die bisher bestandene 7te Classe als Propädeutik für angehende Theologen, deren Unterricht der Director besorgte, ist in diesem laufenden Jahre aufgehoben. Die Lehrer wohnen gemeinschaftlich in dem frühern Jesuiten-collegio, welches von der unmittelbar an demselben liegenden kleinen Paulskirche Collegium Paulinum heisst. Im Ganzen besteht jetzt das Lehrpersonal aus dem 1) Director *Georgi*; 2) *van Dillen* aus Etnn in Geldern, Lehrer der Prima, zugleich Lehrer der englischen Sprache in I u. II, Schüler 19; 3) *Horstmann* aus Glandorf bei Osn., Secunda, Schüler 16; 4) *Francksmann* aus Hagen bei Osn., Tertia, Schüler 11; 5) *Pollmann* aus Lingen, Quarta, Schüler 17; 6) *Nordheider* aus Wellingholzhausen bei Osn., Quinta, Schüler 23; 7) *Sebald* aus Hildesheim, Sexta, Schüler 24. Ausserdem 8) *von Lūcenay* aus Lyon, Lehrer der französ. Sprache in I, II, III, IV. Den Gesangunterricht besorgt der Domorganist *Hussmann*. Die Bibliothek ist durch die Freigiebigkeit des verstorbenen Bischofs *von Gruben* bedeutend vermehrt, so dass durch ihn viele treffliche Werke hinzugekommen sind, so wie eine nicht unbedeutende Gemäldesammlung. Zu bedauern ist nur, dass das neue, gut gebauete Schulgebäude nicht ganz schuldenfrei ist, und bisher sämtliche Schüler neben dem Schulgelde Zinsen zahlen müssen. Mit Recht hegt man die frohe Hoffnung, diesem Uebelstande bald abgeholfen zu sehen.

PREUSSEN. Von den im verflossenen Schuljahr erlassenen Verordnungen für die preussischen Gymnasien sind folgende zu bemerken. Im Februar 1830 wurde verflügt, dass auch die philosoph. Propädeutik ein Gegenstand des mündlichen Abiturientenexamens werde; im April dess. J., dass man in allen Gymnasien streng darauf sehe, dass die Schüler auch während der Erholungszeit zwischen den Lehrstunden unter genauer disciplinärer Aufsicht der Lehrer stehen. Nach Verordnung vom October dess. J. soll dahin gewirkt werden, dass in den einzelnen Classen nicht zu grosse Frequenz der Schüler eintrete und ihre Anzahl wo möglich nicht 50 überschreite; sonst müssen doppelte Coetus eingerichtet werden. Die Directoren wurden im December aufgefordert, in den jährlich einzureichenden Lehrer-Condunitenlisten auch die an den Gymnasien beschäftigten Seminaristen und Candidati probandi mit aufzuführen und zu beurtheilen. Unter dem 15 Jan. dieses J.

hat das Ministerium verfügt, dass bei den jungen Leuten, welche zur Universität abgehen, um Theologie zu studiren, die erworbene Kenntniss des Hebräischen nur dann für genügend gelten soll, wenn ihnen die Paradigmen und Hauptregeln der kleinern Grammatik von Gesenius vollständig geläufig sind, und sie einen Abschnitt aus einer histor. Schrift des A. T. oder einen leichten Psalm ohne Beihülfe des Wörterbuchs richtig übersetzen können. Hiernach soll in den Entlassungs- und Prüfungszeugnissen die von den Schülern erlangte Kenntniss der genannten Sprache entschieden mit *reif* oder *unreif* bezeichnet werden. Inländische Studirende werden nur, wenn sie sich das Prädicat reif in diesem Objecte erworben, in das Album der theolog. Facultät auf den Landesuniversitäten eingeschrieben. Auch wird das gesetzlich vorgeschriebene akademische Triennium für die inländischen Theologiestudirenden erst von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo sie durch das Zeugnis einer Prüfungscommission die verlangte Reife in der Kenntniss des Hebräischen nachgewiesen haben. Unter dem 14 März d. J. ist eine Verordnung über den Zeichenunterricht erlassen und darin sowohl eine besondere Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien und höhern Bürgerschulen, als auch ein detaillirter Lehrplan für diesen Unterricht mitgetheilt worden. An jedem grössern Gymnasium sollen für den Zeichenunterricht vier Classen und für jede zwei auf einander folgende Stunden wöchentlich bestimmt werden. In der ersten Classe werden die Elemente des Linearzeichnens, verbunden mit der Formenlehre, in der zweiten die Elemente des perspectivischen Zeichnens und der Schattirung, in der dritten ausgeführtes Zeichnen von Körpern und Naturgegenständen, in der vierten Zeichnen nach Gyps und Copiren gut ausgeführter Zeichnungen gelehrt. Die Schüler sollen angehalten werden, dass soweit als möglich jeder wenigstens den Cursus der ersten und zweiten Bildungsstufe durchmache. Schüler, die mit Talent für das Zeichnen begabt sind, und sich dem Lehrfach zu widmen gedenken, sollen von den Directoren besonders beachtet und mit Rath unterstützt werden, damit man mit der Zeit für diesen Unterricht Lehrer erhalte, welche überhaupt dem Lehrfache sich gewidmet haben und grösseres pädagogisches Geschick auch für diesen Unterricht mitbringen. Unter dem 15 April d. J. ist ein ausführliches Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamts erschienen, welches sowohl über die Prüfung pro facultate docendi, als auch über die Prüfungen pro loco und pro ascensione und über das Colloquium pro rectoratu genaue Vorschriften und Bestimmungen enthält. Pädagogisch wichtig ist eine von den Directoren der Gymnasien in Westphalen gemeinschaftlich entworfene und vom dasigen Provinzialschulcollegium sanctionirte Instruction für den geschichtlich-geographischen Unterricht bei den Gymnasien der Provinz Westphalen, welche über Umfang, Einrichtung, Abgränzung und Zweck dieses Unterrichts sowohl einzeln als in Verbindung beider, über Eintheilung, Stufenfolge, Lehrweise, Hülfsmittel, Fachlehrer u. s. w. allseitig tief begründete und für den Zweck der Gymnasial-

bildung genau berechnete Vorschriften giebt, und jedenfalls die gediegene Anleitung für die Behandlung dieser Unterrichtsgegenstände ist *).

*) Andere Erörterungen über diesen Gegenstand haben gegeben: H. Harless: *Ueber die zweckmässigste Verbindung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts in den obern Geschichtsklassen beschränkterer Gymnasien im Neuen Archiv f. Philol. u. Pädagog.* 1826, 3 S. 93 — 101. Giebt einzelne brauchbare und praktische Bemerkungen, faßt aber doch das Ganze nicht tief genug auf. — A. L. Bucher: *Vou den Hindernissen, welche der Einführung eines bessern Ganges beim Fortrage der Erdkunde auf Schulen im Wege stehen.* [Programm. Cöslin 1824. 14 S. 4.] Weist die Mängel unserer Lehrbücher der Geographie nach und verbreitet sich über das Nachtheilige der Eintheilung nach Naturgränzen in der Art, wie es Zenne und andere gethan haben. vgl. Volger's Anz. in d. Archiv f. Philol. u. Pädag. 1826, 3 S. 102. Auch ist von demselben Verfasser unter demselben Titel eine ausführlichere Schrift [Cöslin, Hendess. 1827. VIII u. 255 S. gr. 8. 20 Gr.] erschienen, welche Referent nur dem Titel nach kennt. — F. L. Bestenbostel: *Bemerkungen und Winke für den geographischen Unterricht in der Krit. Biblioth.* 1829 Nr. 61, spricht nur über den ersten Unterricht der Kinder und faßt die Sache zu niedrig auf: ist für Elementarschullehrer von einiger Bedeutung. — Vilmar: *Ueber Methode des geographischen Unterrichts in der Schulzeit.* 1828, I Nr. 132 f. Ist zu beschränkt und eigentlich nur eine Kritik der Methode des Dr. Harnisch in dessen *Weltkunde*, gegen welche derselbe auch ebendas. 1829, I Nr. 41 unzureichend sich vertheidigt hat. — *Ueber das Studium der Geschichte. Schulrede von einem Professor in Württemberg*, in der Schulzeit. 1830 Nr. 3 u. 4. Weist kurz den Nutzen der Geschichte sowohl im Allgemeinen als für das Gymnas. nach, und enthält nicht gerade Bedeutendes. — Hohn: *Ueber den Nutzen der Geschichte* [Progr. Bamberg. 1827.], ist werthlos. vergl. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 60 S. 476. — Ang. Arnold: *Ueber den Begriff und das Wesen der Geschichte, so wie über den Unterricht in derselben.* [Gotha, Etinger. 1828. 8. 12 Gr.] Bezieht sich nicht sowohl auf die pädagogische, als auf die rein wissenschaftliche Behandlung, und weist nach, dass und wie Philosophie, Geschichtsforschung und Kunst der Darstellung vereinigt werden müssen. Als vorzüglich empfohlen in den Blätt. f. liter. Unterhalt. 1829 Nr. 266 S. 1064, in d. Leipz. L. Z. 1829 Nr. 107 S. 856. — Söltl: *Klio. Fragmente über Geschichte und geschichtliche Darstellung.* [Nürnberg, Stein. 1828. 64 S. 8. 8 Gr.] Lehrt, was dazu gehöre, um ein Geschichtschreiber zu sein, und was man als solcher vermeiden müsse. Anz. in Götting. Anz. 1828 St. 162 S. 1614 f., in Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 206 S. 824. Die an und für sich nicht unrichtigen Vorschriften sind nach Wilh. von Humboldt's ausgezeichnete Vorlesung über die Aufgabe des Geschichtschreibers [Berlin 1822.] viel zu flach und unvollständig. — Chr. Ang. Leber. Kästner: *Anleitung die allgemeine Geschichte schneller und sicherer zu behalten. Zur Vorbereitung auf C. W. Böttiger's allgem. Gesch. für Schule und Haus.* [Lpz. 1829. 106 S. u. 4 Tabellen Fol.] Ist eine mnemonische Spielerei, welche jedoch in den Heidelb. Jahrb. 1830, 4 S. 416 empfohlen ist. — J. Chr. W. A. Hopfensack: *Grundsätze des histor. Unterrichts auf Gymnasien.* [Düsseldorf, Schreiner. 1827. II n. 39 S. 8.] Legt einen im Ganzen durchdachten und verständigen, aber doch mehrfach zweifelhaften und unzureichenden Lehrplan des Geschichtsunterrichts vor, in dem Zweck, Umfang und Methode bestimmt werden. vgl. Jbb. VII, 71 ff., Schulzeit. 1828, II Nr. 90 S. 741 — 44, Lpz. L. Z. 1827 Nr. 312 S. 2494. Die Abhandlung verdient Beachtung, wird aber noch mehr Nutzen gewähren, wenn man sie mit Immanuel's *Bemerkungen über den hist. Unterricht auf Gymna-*

Sie ist abgedruckt in *Rosset's allgem. Monatsschrift für Erziehung und Unterricht* 1831 Nr. 11 u. 12. — Das Ministerium hat 100 Exemplare der von dem Prof. *Fischer* in Berlin herausgegebenen Schrift über *Gesung und Gesungunterricht* angekauft, um sie an die Gymnasien zu vertheilen.

TORGAU. Das Programm, womit das Gymnasium zur Feier des Schröderischen Gestiftsactus am Schluss des Schuljahres 1830³⁰ einlud [Torgau gedr. b. Wideburg, 29 (11) S. 4.] enthält statt einer Abhandlung *Worte der Ermahnung, zur Vorbereitung auf die Feier des heil. Abendmahls in dem hiesigen Gymnasium gesprochen von Friedr. J. G. Müller, Conrector.* Die Schule zählte zu Anfang des Schuljahrs 99, zu Ende 96 Schüler in 4 Classen, welche von den 7 Lehrern (Rector und Prof. Müller, Conrector Müller, Subrector Dr. Sauppe, Mathematikus Dr. Müller, Archidiaconus und Collaborator Grulich, Cantor Breyer, ausserord. Hülflehrer Dr. Gossrau) in wöchentlich 127 Stunden unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 5 Schüler, 2 mit dem Zeugn. II, 3 ohne Zeugniss, weil sie aus dem Königreich Sachsen gebürtig waren und dort die Abiturientenprüfung zu bestehen hatten. vgl. NJbb. I, 255. Aus dem Lehrercollegium starben: am 1 April 1830 der Schulamtscandidat *Bernhard* (bekannt durch eine Ausgabe von des Isokrates Ermahnungsrede an den Demonikos, Leipz., Nauck. 1830.), welcher das Amt eines ausserordentlichen Hülflehrers verwaltet hatte; und am 5 März 1831 der Elementarlehrer *Wernecke* aus Magdeburg, welcher, seit 1826 als Hülflehrer an der höhern Bürgerschule angestellt, seit Anfang 1830 den Zeichenunterricht im Gymnasium erteilte. An des erstern Stelle trat unter dem 6 April 1830 der Schulamtscandidat Dr. *Gossrau* aus Naumburg, zunächst um sein Probejahr zu bestehen, aber zu Michaelis vor. J. für seinen Fleiss und Eifer mit einer Remuneration von 50 Thlrn. entschädigt. Den Unterricht im Zeichnen hat der Lehrer an der Bürgerknabenschule *Pressler* übernommen.

WITTEBERG. Dem General-Superintendenten Dr. *Nitzsch* sind die Insignien des rothen Adlerordens 2r Cl. mit Eichenlaub verliehen worden.

sien [Programm. Minden. 1827. 16 S. 4.] vergleicht, in denen mehreres besser bestimmt ist, die aber für sich allein auch nicht ausreichen. Fügt man dazu noch das sehr beschränkte Programm von P. J. Junker: *Ueber den Vortrag der Geschichte auf Gymnasien* [Conitz 1827. 9 S. 4.], so wird man in diesen drei Schriften das Hauptsächlichste, was man für die Behandlung der Geschichte auf Gymnasien zu wissen braucht, beisammen haben. — Weniger nützt Chr. Ferd. Schulze: *Ueber den Vortrag der Geschichte auf Gelehrtenschulen* in d. Schulzeit. 1829, II Nr. 32 f., da er nur die von ihm selbst befolgte Methode darlegt, und sich zu sehr im Allgemeinen hält, als dass er bedeutende Belehrung gewähren könnte. — Auch Kelch: *Ueber den Geschichtsunterricht in den untern Classen der Gymnasien* in der Schulzeit. 1828, II Nr. 113 f., beschreibt mehr die Methode, welche er am Gymnas. in Ratibor befolgt hat, giebt einige gute praktische Winke, aber freilich auch vieles, was man nicht billigen kann. Einige andere hierher gehörige Schriften, deren Werth und Inhalt Refer. nicht genauer kennt, sind in den Jbb. XI, 4 bibliogr. Verzeichniss S. 72 verzeichnet, vergl. NJbb. I, 123.

Zur Recension sind versprochen:

Atala, von *Chatcaubriand*. — *Collmann*, Abrégé d. I. Descript. de l'Égypte. — *Gutbier*, Biblioth. der Pädagog. — *Leloup*, französ. Lesebuch. — *Bonafont*, Sammlung französ. Redensarten etc. — *Falkmann*, Styl. Elementarbuch. — *Falkmann*, prakt. Rhetorik. — *Kraft*, kleine Schriften. — *Petri*, Rhetor. Wörterbüchlein. — *Incerti Auctor*. Dialog., ed. *Bloch*. — *Diesterweg*, Satzlehre. — *Platon*. Dialog. Sel. Vol. III. Sectt. 1, 2, ed. *Stallbaum*. — *Platon*. Eclog., ed. *Rückert*. — *Münzenbecher*, Uebersicht über die 5 Erdtheile etc. — *Berlin*, Lehrbuch d. Geographie. — *Hanovii* Exercitt. critt. — *Schneider*, de Epiphthegmat. Verss. Aeschyl. — *Lünemam's* Wörterbuch zu Hom. II., besorgt v. *Ebert*. — *Blume*, Iter Italic. — *Ernesti*, Analecten. — *Schröder*, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Schulen. — *Hantsche*, über Schulen. — *Schwarze*, Winke zur Berichtigung etc. — *Traité complet de la Méthode Jacotot*. — *Braubach*, Jacotot's Universal-Unterricht. — *Krieger*, Jacotot's Lehrmethode. — *Lobeck's* Aglaophamus. — *Höck's* Kreta. — *Richter's* Betrachtungen über den Zweck des öffentlichen Unterrichts. — *Blau's* Griech. Formenlehre. — *Hefster*, die Götterdienste auf Rhodus. — *Krebs*, Kurze Accentlehre. — *Stüve und Westermann*, de Oratt. Olynth. Demosth. ordine. — *Aeschines*, übers. von *Brcmi*. — *Isaeus*, ed. *Schömann*. — *Aristophanes*, ed. *Thiersch*. — *Poetarum* Latt. vitt. et reliq., ed. *Weichert*. — *Horat.* Epp. v. *Hocheder*. — *Horat.* vit. *Sueton.*, ed. *Richter*. — *Horat.*, ed. *Binder*. — *Ovid.* *Metam.*, herausgeg. von *Bach*. — *Edd.* fabb. *Plaut.* — *Ewald's* hebr. Gramm. — *Sonne's* hebr. Uebungsbuch. — *Schröder's* kl. hebr. Wörterbuch. — *Strass'* Lehrbuch der alten Geschichte. — *Mittheilungen* über pädagog. Gegenstände, v. *Eremita*. — *Arnold* die höheren Unterrichtsanstalten.

W i e d e r r u f u n g.

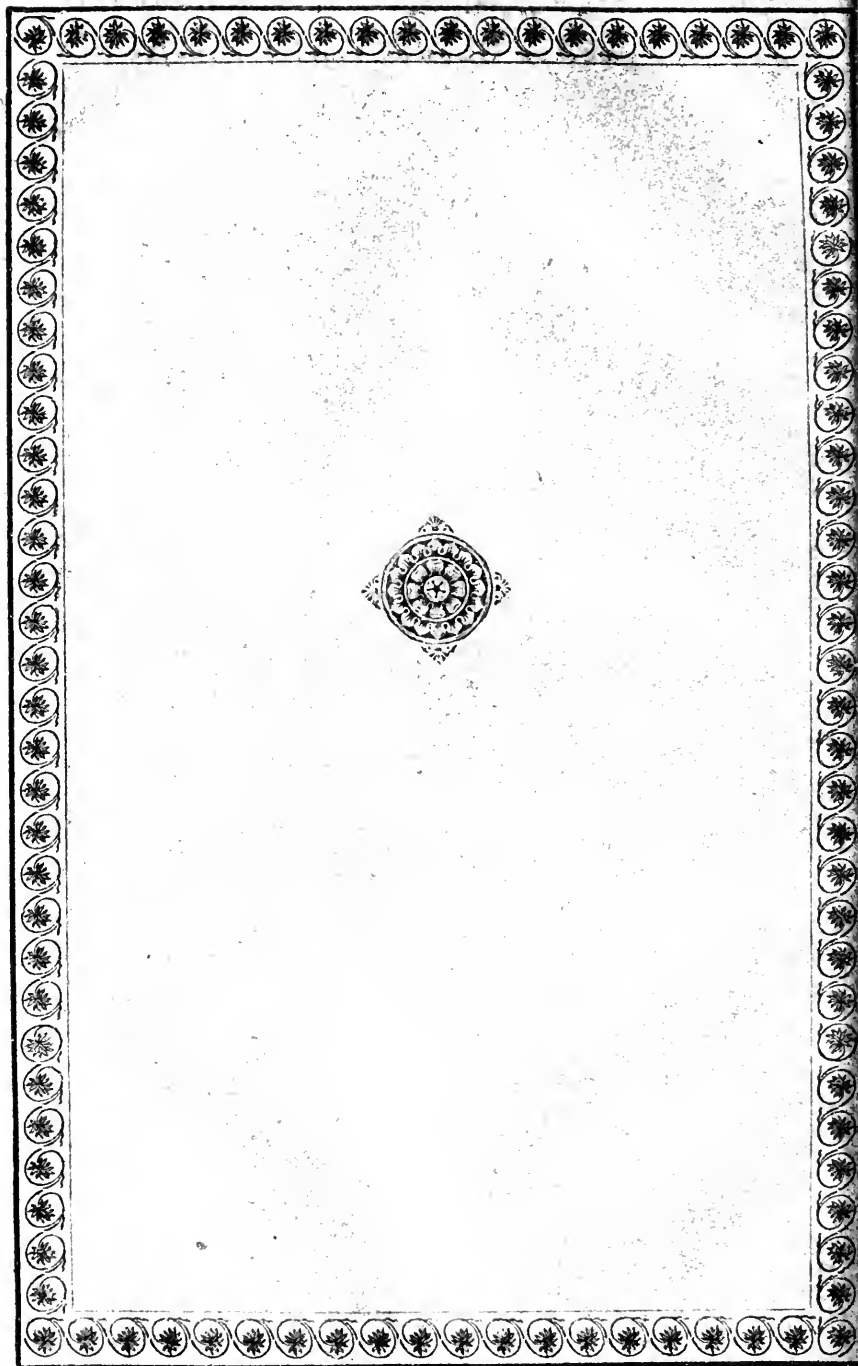
Zu der S. 169 ff. abgedruckten Recension der Madvig'schen Ausgabe von Cic. oratt. selectt. hatte uns der Herr Recensent folgende Berichtigung mitgetheilt, die, weil sie durch ein Versehen nicht gehörigen Ortes eingeschoben worden ist, hier nachfolgt: „S. 170 habe ich mich durch die Handschriften verleiten lassen, die Worte Cicero's Orat. pro Sex. Roscio Amerino 5, 11 so zu lesen: *Omnes hanc quaestionem, te practore, manifestis maleficiis quotidianoque sanguine, haud remissius sperant futuram*. Ich wiederrufe hiermit diesen Irrthum, nachdem ich zu der Ueberzeugung gekommen bin, dass die Präposition unentbehrlich ist, wenn man nicht, dem Gedanken und der Sprache zuwider, *manifestis maleficiis quotidianoque sanguine* für Ablativos absolutos erklären will. Es ist an der ganzen Stelle nichts zu ändern.“

Die Redaction.

I n h a l t

von des zweiten Bandes zweitem Hefte.

Index lectionum in Universitate Berol. per aestatem 1829. — Vom M. <i>Stallbaum</i> in Leipzig.	S. 131 — 133
Index lectionum in Academ. Monaster. per hiemem 1831. — Von demselben.	133
<i>Harless</i> : Quaestiunculae crit. in Plutarch. et Platonem. — Von demselben.	134
<i>Zimmermann</i> : Versuch einer ausführl. Erklärung des Platon. Gastmahls. — Von demselben.	134
<i>Schnitz</i> : Quaestiones in Menonem Platonis. — Von demselben.	134 — 135
<i>Schönborn</i> : Ueber das Verhältniss, in welchem Platons Menexenus zu dem Epitaphios des Lysias steht. — Von demselben.	135 — 136
<i>Schierenberg</i> : Ueber die Abfassung des Platon. Dialogs Eutyphron. — Von demselben.	136 — 138
<i>Schultgen</i> : De Platonis Dialectica. — Von demselben.	138
<i>Wienbarg</i> : De primitiva idearum Platoniarum sensu. — Von demselben.	138 — 143
Euripidis Hecuba. Edid. <i>Lange</i> . — Vom Oberlehrer Dr. <i>Mehlhorn</i> in Glogau.	144 — 146
Euripidis Tragoediae. Rec. et commentar. instr. <i>Pflugk</i> . — Von demselben.	147 — 156
Euripides Hekabe, übersetzt von <i>Stäger</i> . — Von demselben.	156 — 157
Anecdota Graeca, descripsit et illustr. <i>Boissonade</i> . — Vom Professor <i>Osann</i> in Giessen.	157 — 169
Ciceronis Orationes selectae duodecim. Recognovit et emend. <i>Madvig</i> . — Vom Professor <i>Baden</i> in Kopenhagen.	169 — 180
Ciceronis Tusculan. Disputat. libri V. Erklärt von <i>Billerbeck</i> . — Vom Dr. <i>Kühner</i> in Hannover.	180 — 188
<i>Thibaut</i> : Grundriss der allgemeinen Arithmetik. — Vom Oberlehrer Dr. <i>Tellkampff</i> in Hamm.	188 — 204
<i>Haupt</i> : Beiträge zu einer wissenschaftlichen Mythologie	204 — 213
Miscellen.	214 — 216
Berichtigung vom Kirchenrath <i>Matthiä</i>	216 — 217
Todesfälle.	217 — 218
Schul- und Universitätsnachrichten etc.	218 — 239
<i>Strass</i> : Strom der Zeit.	215
<i>Eggers</i> : Geschichte der chemal. lat. Schule in Altona.	218 — 219
Index praelect. in Univers. Rhenana per aest. 1831.	220
<i>Passow</i> : Notitia de Anthologio Orionis Thebani.	221 — 222
<i>Stange</i> : Commentatio de Horat. Epist. I, 2.	225
<i>Rüdiger</i> : Probe einer Ausgabe u. Uebersetzung von J. Bocer's Fribergum in Misnia.	229
Cassius: De optima elementorum linguae Lat. pueris tradendorum ratione.	234
Cludius: Observationum grammatic. Part. I.	235
<i>Thormeyer</i> : Ueber das Zurückhalten der Schüler in untern Classen.	235 — 236
Vierzehn Schriften über die Behandlung der Geschichte u. Geographie in Gymnasien.	238 — 239



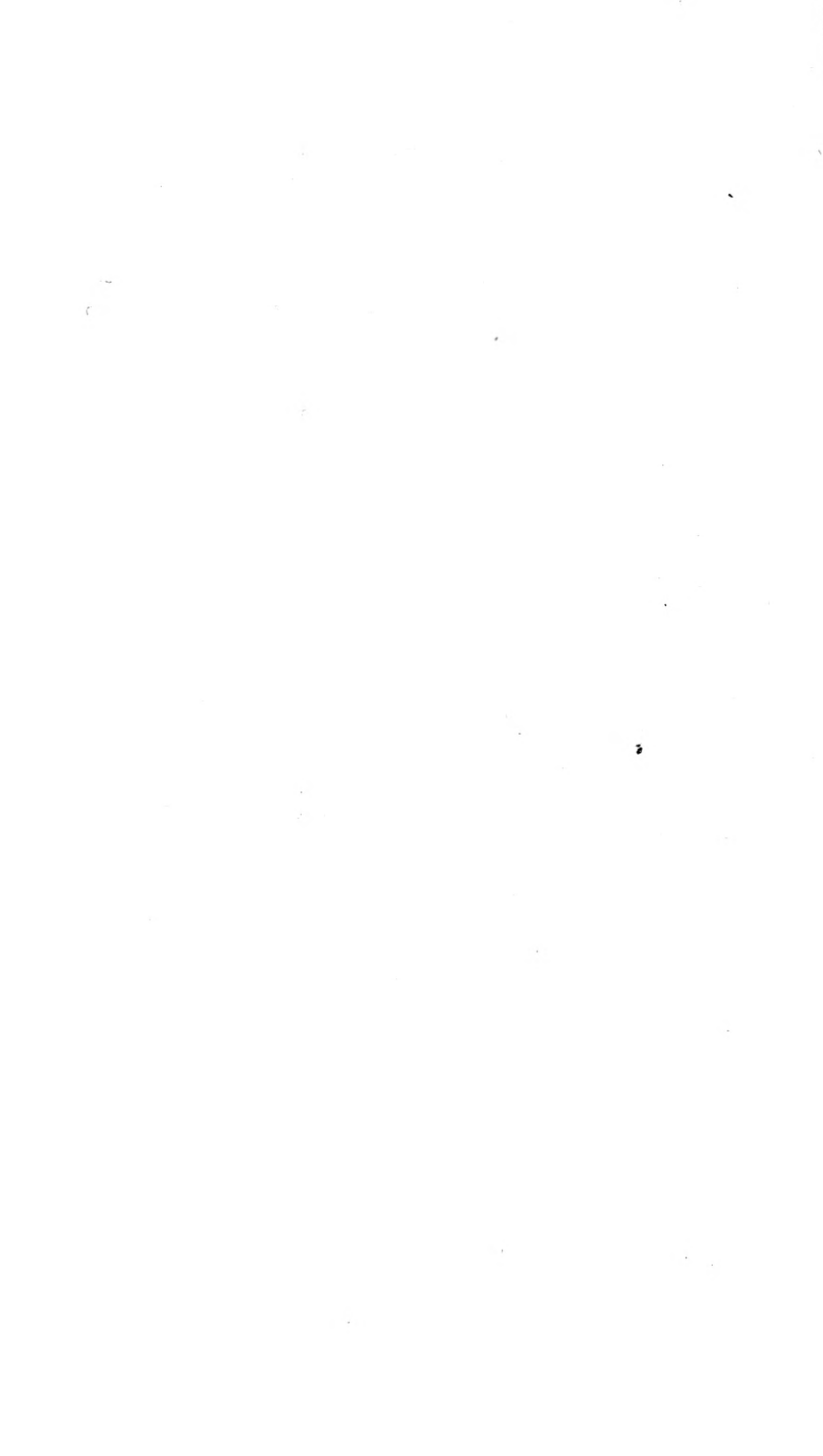
NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
v o n
Dr. Gottfried Seebode
u n d
M. Johann Christian Jahn.

Erster Jahrgang.
Zweiter Band. Drittes Heft.

L e i p z i g,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1 8 3 1.



Kritische Beurtheilungen.

Cornelii Nepotis excellentium Imperatorum vitae, ad optimas lectiones collatae. Praemittuntur notitia de vita et scriptis Corn. Nepotis et notitia litteraria; accedunt indices historicus et grammaticus. Editio post Bipontinam II, accurate revisa, brevibusque adnotationibus aucta. Parisiis apud editores Trenttel et Würtz; Argentorati et Londini, in eorumdem bibliopolio. M. DCCC. XXIII. 329 S. (III Praef.) gr. 8. 21 Gr.

Die dermaligen Verleger der Zweibrücker Sammlung griech. und lateinischer Klassiker sind, wie sie früher im October 1827 angezeigt haben, mit mehrern der ausgezeichnetsten Philologen in Frankreich, Deutschland und Grossbritannien in Verbindung getreten, um zunächst die vergriffenen Bände und späterhin die in der Sammlung noch nicht erschienenen wenigen latein. Autoren nach dem Plane der Zweibrückener Gesellschaft, jedoch nach den Bedürfnissen der jetzigen Zeit, neu bearbeitet herauszugeben. Auf gleiche Weise soll die griechische Sammlung allmählig bereichert werden. Um das Missverhältniss in den Preisen der frühern und spätern Auflagen zu heben, ist ein grosser Theil der ältern Preise bedeutend vermindert und die übrigen um ein geringes erhöht worden; und um diesen Vortheil der möglichsten Wohlfeilheit auch auf die künftigen Editionen auszudehnen, so sollen dieselben in Paris, nach der durch Hrn. Herban vervollkommneten Verfahrungs - Art und unter seiner eigenen Leitung stereotypirt werden. Was den Druck und das Format anlangt, so werden diese neuen Ausgaben mit schönen grossen Lettern (sogenannte Cicero), auf weissem französischen Papier gedruckt in demselben Octav - Format, wie die frühern Ausgaben, erscheinen. Zu Folge dieser Anzeige sind die Ausgaben des Horatius, Claudianus und Cornelius Nepos erschienen. Nach einer spätern Anzeige vom März 1830 ist der Plan erweitert worden, um den Werth, welchen die Sammlung bei ihrem Beginnen für die damalige Zeit hatte, für den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften zu erhalten und wo möglich denselben noch bedeutend zu erhöhen. Folgende Grundsätze sind dabei festgestellt worden: Correctheit und typographische Schön-

heit; Wohlfeilheit; Ergänzung der in der Sammlung noch nicht gelieferten Schriftsteller, um dem Philologen auch die übrigen oft schwer, oder nur in unbequemer Form aufzufindenden, aber unentbehrlichen Hülfsmittel seiner Wissenschaft leichter zugänglich zu machen. Ferner wird jeder Schriftsteller von einem bewährten Philologen unter Nennung seines Namens neu bearbeitet; die Bearbeiter werden jeder von ihnen unternommenen Ausgabe einen eigenthümlichen und bleibenden Werth zu geben suchen, sei es durch eine durchgreifende Berichtigung des Textes, oder durch systematische und zuverlässige Variantensammlung, oder durch Beigabe von Collationen neu verglichener Handschr., oder von exegetischen und kritischen Excursen, seltenen Monographien, kürzern, aber in ihrem Werthe bereits anerkannten Commentarien früherer Bearbeiter; jedoch soll der Gesichtspunct, Handausgaben zu liefern, nicht verrückt werden. Auch die literar. Notizen sollen aufs genaueste berichtet, erweitert und ergänzt werden und endlich wird Hr. Orelli die sämmtlichen neu zu veranstaltenden Ausgaben vor dem Abdrucke durchsehen, seine Ansichten den Herausgebern mittheilen und das Nöthigerachtete jedesmal beifügen. Ausgaben nach diesen Grundsätzen bearbeitet können nur gewinnreich und somit für jeden Philologen, besonders aber für den Schulmann, wünschenswerth sein; möge aber nur die Hrn. Verleger bei der Wahl der Bearbeiter das Glück recht begünstigen, damit die neuen Ausgaben die zeitgemässe Vollkommenheit und die Vorzüge erhalten, welche den Anzeigen zufolge erzielt werden sollen. Bedauern müssen wir, dass die Verleger nicht gleich anfangs von den Grundsätzen der spätern Anzeige ausgegangen sind, damit die Ungleichheit wäre vermieden worden, welche bei verändertem Plane nothwendig entstehen musste.

Um den Standpunct anzugeben, aus welchem die neuen Zweibrücker Ausgaben zu beurtheilen sind, hielten wir für nöthig, den Inhalt der beiden Anzeigen unserer Beurtheilung der Ausg. des *Cornelius Nepos* vorzuschicken. Was aber die besondern Grundsätze betrifft, nach welchen diese Ausg. ist gemacht worden, so sind dieselben in der eben nicht gut lateinisch geschriebenen Vorrede ausgesprochen, aus welcher wir kurz das Wesentlichste wörtlich anführen wollen: *Bipontinae editioni posteruae Cornelii Nepotis licet index grammaticus accessisset, adnotationibus ad locorum plurimum illustrationem carens textus, mendis non paucis scatebat, ut in plerisque editis ante Bardilianam recensione. Post hanc operose factam, in qua audaciores Lambini coniecturae plures recognitae sunt et ad lectiones Mss. revocatae, novam editionem Bipontina altera accuratorem et adnotatam parari demandatum a nobis fuit. Ideo litterati viri, L. Snell et J. B. M. Gence, in*

tractandis scriptoribus antiquis edocti, hunc laborem, investigationibus C. J. Mosche, J. H. Bremi et C. H. Tzschuckii non neglectis, susceperunt; quam communem operam, altero alterum supplente, adnotationibus completis, et perfecta Notitiae et Iudicum cura, uterque pari studio absolvere. — Notitia nempe de Nepotis vita et scriptis, post fusiores digestas a Fossio et Fabricio notitias de novo et accuratius confecta est et expleta. In Indice literario, non tantum priores aetates singulae, sed spectatiores haud omissae sunt editiones. — — Quamquam G. H. Bardili ratio critica saepe respecta fuerit, Cdd. et Edd. vario textu expenso, optimae lectiones receptae sunt, adnotationibus brevissimis ac stricte necessariis firmatae vel illustratae. — Ad vitas summam ab auctore exactas etiamque ad praecipue res gestas, relationes historicae ampliores, vel specialius descriptae, indicantur. — Index grammaticus, ex Bosiano Indice, quem maxima ex parte expressere posteriori editores, constrictus, cum selectu, ut prior index (sc. historicus et geographicus) sed nunc resectis superfluis pluribus, multis autem ad intelligentiam verborum adiectis. Qua in editione Cornelii Nepotis, ad studiosae praecipue juventutis usum attendimus. —

Nach diesen aufgestellten Grundsätzen der Vorrede beurtheilen wir nun gegenwärtige Ausgabe und berücksichtigen zugleich das, was nach der allgemeinen Anzeige geleistet werden sollte und was wirklich geleistet worden ist.

In der *Notitia de Nepotis vita et scriptis*, welche statt der in der frühern Ausgabe befindlichen *Vita Corn. Nepotis* ex G. J. Fossii lib. I de historicis lat. aufgenommen worden ist, haben die Herausgeber die von G. J. Vossius und J. Alb. Fabricius über das Leben und die Schriften des Nepos gegebenen Nachrichten vervollständigt. Sie folgen hier, bisweilen wörtlich, dem was Bardili über *Aemilius Probus* und über die Behauptungen von 1) Rinck und 2) Titze in der Vorrede zur Ausgabe von van Staveren S. XCVIII flgg. bemerkt hat. Aber wir vermissen eine Erwähnung und Benutzung der Schriften, welche neuerlich von 3) J. Held, 4) C. F. Ranke und von dem 5) Referenten über *Cornelius Nepos* erschienen sind.

1) *Saggio di un esame per restituire ad Emilio Probo il libro de Vita Excell. Imper. Vened. 1818. 8.*

2) In der Einleitung zu seiner Ausg. des *Corn. Nepos. Pragae 1813.*

3) *Prolegomena ad vitam Attici, quae vulgo Corn. Nepoti adscribitur. Vratislav. 1826. 8.*

4) *De Corn. Nepotis vita et scriptis commentatio. Quedlinb. 1827. 4.*

5) *Disputatio de vitis excell. Imperatorum Corn. Nepoti non Aemilio Probo attribuendis. Cizae 1827. 4.*

Auch sollte die Bemerkung nicht übergangen sein, dass **Ober-tus Gifanius** in seiner Ausg. des *Lucretius* zuerst dem **Nepos** die Lebensbeschreibungen zugeschrieben hat; dass nach ihm **Dionysius Lambinus** seiner Ausgabe den Titel gab: *Aemilii Probi sive Cornelii Nepotis excellentium imperatorum vitae* und dass **Robert Keuchen** in seiner Ausgabe zuerst den Namen *Aemilius Probus* wegliess.

Der *Notitia de vita et scriptis Corn. Nepotis* folgt der *Index editionum auctior Fabriciano et in VI aetates digestus* oder die *Notitia litteraria*. In der frühern Ausgabe gieng diesem *Index* noch eine besondere *Notitia lit. de Corn. Nepote* voraus ex *Jo. Alb. Fabricii Bibliotheca lat. a Jo. Ang. Ernesti auctius edita* T. I c. 6. Diese ist weggelassen worden und Einiges daraus theils in der *Notitia de vita* —, theils in dem *Index editionum* aufgenommen worden, wodurch das Ganze an leichter Uebersicht gewonnen hat. Ungern vermissen wir aber *Molleri dissertatio de Nepote*. Altdorfii 1683. 4. und Andere, welche S. VII der frühern Ausg. erwähnt werden. Diese enthält auch mehrere Ausg., welche in der neuern übergangen sind; zwar sind sie weniger bedeutend, allein es sind doch andere unbedeutende angeführt und mit Recht, da bei der Angabe der Litteratur eines einzelnen Schriftstellers Vollständigkeit auch im Unbedeutenden zu wünschen ist. Mangelhaft ist auch die Angabe der neuern Ausgaben, welche vom Jahre 1788 bis 1828 erschienen sind. Wir vermissen unter Andern: *Cornelius Nepos de Vita excell. Imperatorum*. Textu recognito selectis aliorum suisque notis maximam partem grammaticis illustravit G. Fr. C. Günther. Halis Saxonum 1820. kl. 8; *Cornelius Nepos ex optimarum editionum recensione et cum selectis variorum interpretum notis, curante P. F. de Calonne*. Parisiis 1826 kl. 8; *Cornelii Nepotis quae exstant ad optimorum librorum fidem recognovit G. H. Bardili*. Tubingae 1824 kl. 8; *Cornelius Nepos ex libris scriptis editisque recensitus, selectis interpretum commentariis novisque auctus, curante J. B. F. Descuret*. Aliquot notas addidit et excursus variorum concinnavit J. V. Le Clerc. Parisiis colligebat Nicol. Eligius Lemaire. Parisiis 1820. 8; *Cornelii Nepotis quae exstant ad optimorum lib. fidem accurate edidit, annotationem criticam atque exegeticam adiecit J. C. Daehne*. Lipsiae 1827 kl. 8. In dieser Ausg. des Referenten sind noch mehrere angeführt, welche in der neuen Zweibrücker nicht erwähnt sind; ja von dem Jahre 1821 bis 1827 ist keine Einzige von den während dieser Zeit erschienenen neuen Ausgaben genannt. Auch konnte das Verzeichniss der ältern Editionen vermehrt und berichtigt werden. Wir verweisen der Kürze wegen auf das bibliogr. Lexicon von **Ebert** und auf die Bemerkung zu diesem Lexicon von **Dronke** in **Seebode's Archiv** 1 Jahrg. 1824

S. 383 flgg. — Weitläufige Zusätze und Verbesserungen finden sich im Index nicht oft; nur S. 15 ist zur *Aetas III Lambiniana* mit einer Kritik der Ausg. des *Lambinus* von dem J. 1569 eingeleitet; das kritische Urtheil selbst ist grössten Theils wörtlich nach *Bardili* zur Staveren. Ausg. S. XXX flgg. Ausserdem hat die Ausg. v. J. 1600 Tiguri. S. den Zusatz aus *J. Alb. Fabric. lib. I, 6* erhalten: *Cornelii Nepotis de Viris illustribus liber, additamento ex Ms. auctus, antehac Aemilio Probo, post Suetonio Tranquillo, diutissime C. Plinio, nuper S. Aurelio Victori, nunc liberali causa Auctori assertus.* — Den *Index editionum* beschliesst ein Verzeichniss der vorzüglichen Uebersetzungen, welche von den Lebensbeschreibungen des *Nepos* deutsch, französisch, englisch und italienisch erschienen sind und welche in der *Notitia de vita* — der frühern Ausg. einen eignen Abschnitt ausmachten. Unter den deutschen Uebersetzungen vermissen wir die von J. D. Büchling, Leipzig 1796, und die neuere von J. Dehlinger, Stuttgart 1827. — Von den Schriften, welche besonders über *Nepos* erschienen sind, haben wir viele nicht erwähnt gefunden, z. B. die Abhandlungen von Held u. a., welche wir schon vorher genannt haben; ferner *Hegeneri Elegant. Stili Corn. Nepotis*. Küstrin 1705. 8; *Heinzii dissertatio phil. Corn. Nepotis e Thucyd. emend.* in *Annal. Acad. Jen.* 1821 S. 432; *Mülleri paucula annotata ad ed. Corn. Nep. Bremian.* Wittenberg 1822. 8; *Observationes criticae in Corn. Nepotem* von Feldbansch. Rastatt 1827. 4; *Mosche über Corn. Nepos* in dem *allgem. Jahrb. der Universitäten, Gymnasien* — — in und ausser Deutschland. Erfurt 1798. 1 Bd. 3 Heft S. 221 flgg. und 5 Heft S. 407 flgg. Da die Herausgeber vorzüglich *Bardili* folgten, so sollten wenigstens Einige von den Schriften nicht übergangen sein, welche dieser Gelehrte S. XL und XLV der Staveren. Ausgabe anführt.

Was die Kritik des Textes betrifft, so hat dieser hin und wieder Vorzüge vor der frühern Ausgabe. Praef. § 6 ist mit *Bardili* nach Handschr. *aut cuius non mater familias primum locum tenet* statt *aut cuius m. f. non pr. l. t.* geordnet worden. — *Milt. 1, 2* wird die Rede durch *namque* mit vorausgehendem Doppelpuncte fortgeführt statt des frühern *nam*, welches nach einem Puncte den Satz begann. — *C. 3, 2* ist in den Worten: *In hoc fuit tum numero* die Part. *tum* mit Klammern als verdächtig bezeichnet, wie *Bardili* gethan hat. Hier dürfte *tum* wohl nicht angefochten werden, da es im Gegensatz von *der* Zeit steht, wo nachher Miltiades die Sache des Darius verliess. Ausserdem fehlt es nur in der *Aven.* und *Thott.* Hdschr. und es konnte wegen des Schlussbuchstaben in *fuit* und des folgenden *num* in *numero* leicht übersehen werden. Aehnlich sagt *Nepos Them. 4, 2 Eurybiadi* — *qui tum summae imperii*

praecerat; C. 8, 6 *ubi tum Atheniensium erat exercitus*; Alc. 10, 4 *Missi clam vicinitati, in qua tum Alcibiades erat, dant negotium*, und noch an mehrern Stellen, wo er die Zeit genauer andeuten will. — C. 5, 3 sind mit Recht die Worte: *Namque arbores multis locis erant stratae* von den Zeichen der Parcuthese befreit worden und § 5 sind richtig die Perf. *profligaverint* — *petierint* an die Stelle der Imperf. *profligarent* — *petere* getreten, da Nepos dem guten lateinischen Sprachgebrauch gemäss die sogenannten Folgesätze (*so sehr, dass*) von ihrem Hauptsatze nicht abhängig macht, so dass in ihnen der Coniunctivus absolutus auch auf ein Praeteritum folgt, wenn die Folge zugleich sich durch die Vergangenheit his auf die Gegenwart erstreckt. S. Aug. Grotefend *ausführl. Gram. der lat. Spr.* 2 Thl. § 335. — C. 7, 5 sind die Worte *a pugna* und *pro eo* mit Recht als verdächtig eingeklammert worden. — C. 8, 3 sprechen die Hdschr. und der Sinn für das aufgenommene *retinebat*, nicht für *retinuerat*. Nepos versetzt sich in die Zeit der dauernden Handlung, wo das Imperf. stehen muss. Auch in dem Leben des Themistocles und flgg. hat die Verbesserung des Textes vor der frühern Ausgabe gewonnen; aber demungeachtet ist der Ausgabe noch nicht die kritische Vollkommenheit zu Theil geworden, welche nach den gediegenen Vorarbeiten von Bardili, Bremi, Tzschucke u. A. zu erwarten war. Wir vermissen besonders eine sorgfältige Benutzung und Würdigung dessen, was die Ausgaben der genannten Gelehrten darboten, und dies war schon im Allgemeinen zu verlangen und zufolge der Vorrede von den Herausgebern zu erwarten; ja die kleinere Ausg. von Bardili scheint ihnen ganz unbekannt gewesen zu sein. Wir wollen zur Bestätigung unsers Urtheils Beispiele aus der *Praefatio*, aus dem Leben des Miltiades und Themistocles anführen und diesen noch Einzelnes aus den übrigen Lebensbeschreibungen beifügen.

Praef. § 8 war nach den Mss. *Dan. Leid.* 1 *Ox.* und der *Utrechter* Ausg. mit Bardili, Bremi u. A. *Sed hic plura persequi* zu schreiben, worauf auch die corrupte Lesart anderer Hdschr. führt, welche *haec* statt *hic* geben. Nepos liebt die örtliche Bezeichnung durch *hic*, wie Them. 3, 3; 8, 2, 6; Dat. 7, 2 u. A. Dieses *hic* deutet an unserer Stelle genau auf den Inhalt der Vorrede hin: *aber hier* (in der Einleitung) *mehr von den Sitten* — zu erzählen. — Milt. 1, 1 hat Bardili ed. min. nicht ohne handschriftl. Autorität die Wortstellung *ut iam non solum* statt der frühern *ut non iam s.* aufgenommen, dem Bremi und A. gefolgt sind, nicht aber unsere Herausgeber, welche doch durch die Anmerkung von Mosche, die Bardili anführt, so wie durch die von Bremi auf das Richtigere geleitet werden konnten. — C. 4, 3 haben Bardili ed. min.

und Bremi in der neusten Ausg. *Philippidemque* statt *Philippidemque*, was schon Longolius und Bosius begünstigten und Harles mit Mosche vorziehen; auch Staveren in der kleinen Ausg. v. 1755 vertheidigt es und verweist auf *Salmas. Exercit. Plin.* S. 33 und auf *Palmer. in Pausaniae Attica* S. 366. Hierzu kommt die Autorität der Hdschr. von Longolius und der *Guelf.* so wie die des *Herodotus*, dem Nepos folgt, VI, 105: Καὶ πρῶτα μὲν, ἕοντες ἔτι ἐν τῷ ἄστει οἱ στρατηγοὶ ἀποπέμπουσι εἰς Σπάρτην κήρυκα Φειδιππίδην, Ἀθηναῖον μὲν ἄνδρα, ἄλλως δὲ ἡμεροδρόμον τε καὶ τοῦτο μελετῶντα d. i. sie schickten als Herold einen Phidippides nach Sparta ab, der war ein Athenienser, aber nur ein Hemerodromos und er betrieb sonst weiter nichts. Auch die Mss. Dan. Bav. und Gifan., welche *Phydippumque* bieten, führen an unserer Stelle auf die Lesart *Phidippidemque*. Man vergl. auch Palmer. und Reitz zu *Lucian. pro lapsu in saltando* C. 3 und besonders Grafenhan in der *allgem. Schulzeitung* 1828 Abth. 2 n. 68. dem auch Hermann beitrifft in seiner neusten Ausg. der *Nubes* des Aristophan. v. 68 S. 19. — Der Name *Phidippides* scheint, wie Ravius schon vermuthet hat, zu *Phidippus* in demselben Verhältnisse zu stehen, wie Alc. 4, 5 *Eumolpus* zu *Eumolpidae*, so dass *Phidippus* ursprünglich einen *Pferdeschoner* bezeichnete d. i. einen Mann, der keinen Gebrauch von Pferden machte, sondern um dieselben zu schonen als Bote zu Fuss ging, besonders in Gebirgsländern und zur Zeit, wo die Pferdezucht erst im Entstehen und weniger allgemein war; diese Verrichtung blieb dann bei der Familie und wurde gleichsam amtlich und jeder der Nachkommen, auf welchen das Geschäft überging, wurde *Phidippides - Eilbote* benannt. Dies scheint auch Pollux im *Onomast.* 3, 30, 140 durch καὶ Φιλίππιδης δὲ Ἐμεροδρόμος andeuten zu wollen, wo aber wohl φιδίπιδης zu lesen sein dürfte, da φιλίππιδης = *Pferdeschoner* weniger der Sache entspricht und eine Zweideutigkeit enthält, auch konnte das den Abschreibern geläufigere *Philippides* vor dem weniger bekannten *Phidippides* in den Text sich einschleichen. Man vergleiche noch J. A. B. Bergsträsser in seiner Uebers. des Corn. Nepos S. 18 (3te Ausg.) und Gessner in *Thesaurus* T. III p. 868, 26, welcher sagt: *Quidsi φειδίππος primo fuit appellatio hominis ita valentis cursu, ut equis parci possit.*

Mehrere erklärende Zusätze sind C. 7 durch die Abschreiber in den Text gekommen, und sie sind entweder mit Begünstigung der Hdschr. gänzlich zu tilgen, oder, wo diese noch schwanken, als verdächtig zu bezeichnen. So sollte § 5 die Lesart *pro eo* vor *fecit* aus dem Texte verwiesen werden, wie es in den Ausgaben von Bardili und Bremi geschehen ist. Lambin hat sie gegen die Zustimmung der Hdschr. aufge-

nommen, wie Bardili gezeigt hat. Eben so verdächtig sind in demselben Paragr. die von den Herausgebern mit Klammern bezeichnieten Worte *a pugna* vor *discessisset*. Sie fehlen in mehreren guten Hdschr. so wie in der *Utrecht.* Ausgabe und die *Axen.* und *Guelf.* haben dafür *a rege*, woraus man leicht eine fremde Hand erkennen kann, welche das absolut stehende *discessit* erklären wollte, wie schon Mosche vermuthet hat. Ausserdem ist *a pugna* = *ab oppugnatione* ungewöhnlich, was auch die Herausg. in der Anmerkung bemerkt haben. Mit Recht hat daher Bremi diesen Zusatz gestrichen. — Eben so verdächtig und wenigstens mit Klammern zu bezeichnen sind die Worte im 2 Paragr. *e navibus* vor *eduxit*, welche in der *Axen.*, *Boeckl.* und *Foss.* 2 fehlen. *Educere* steht hier absolute, wie oft, wenn der Ort, aus welchem herausgeführt wird, sich leicht aus dem Zusammenhange ergibt, wie hier aus *classem septuag. navium* — *dederunt*. Auch ist viel wahrscheinlicher, dass die Abschreiber diese Worte hinzugefügt haben, als dass sie dieselben, wenn sie im Texte standen, weglassen hätten.

Them. 1, 3 haben Bardili, Bremi, Tzschucke u. A. *se dedidit* statt *se dedit* gegeben und dies auf Autorität der meisten und guter Hdschr. Da *se dare* bloß von der *Neigung* gesagt wird, mit welcher man sich einer Sache hingiebt, *se dedere* hingegen den äussersten Punkt bezeichnet, bis zu welchem herab man sich ergiebt = sich ganz und gar ohne alle Rücksicht und Ausnahme *ergeben*, so erfordert schon hier der Zusammenhang *se dedidit*, da Themistocles allem Andern entsagte und sich ganz der Republ. widmete. S. *Gernh.* zu Cic. de Sen. 13, 43 und über *se dare Ruhm*. zu Ter. Eun. 3, 3, 10. — C. 4, 2 führt d. *Leid.* 2, wo *suasque* gelesen wird, auf die in mehreren alten Ausg. befindliche Lesart *suas quisque*, welche Titze, Bardili, Bremi u. A. aufgenommen haben. Die Deutlichkeit verlangt ein Subject, in welchem zugleich die einzelnen Theile derer, welche nach Hause ziehen sollten, enthalten sind, und diese liegen in *quisque*, daher ihm als Collectiv das Prädicat im Plural folgt. — C. 8, 3 schwankt die Lesart zwischen *fuera* und *erat* in den Worten *cum quo ei hospitium erat*, wie die Herausgeber mit Bardili schreiben. Titze, Tzschucke und Bremi haben nach dem *Cod. Axen.* *fuera* und so glauben wir hat Nepos geschrieben; denn die Gastfreundschaft hatte früher bestanden, war aber später aufgehoben worden, was nach Liv. 25, 18; Cic. II Ver. 26 (ed. Schütz. 37) und Caes. G. I, 47, 4 geschehen konnte; auch sagt Thucyd., dem Nepos folgt, 1, 136: ἀναγκάζεται κατὰ τι ἄπορον παρὰ Ἀθηναίων τὸν Μολοσσῶν βασιλέα ὄντα αὐτῷ οὐ φίλον καταλῦσαι. Man vergleiche auch Tzschucke und Ricklefs zu u. St. Beiläufig bemerken wir noch, dass nach Thucyd. I. I.,

Plut. Them. C. 24 und nach dem Scholiasten zu *Ael. Aristidis Sophistae orat. S. 262* (ed. Frommel. Frankf. am M. 1826) *filium parvulum* an u. St. zu schreiben sei, wie schon Longol. und Lambin. vermuthet haben. — In demselben C. § 4 ist in d. Handsch. *Boeckl., Foss. 2* und *Aren.* die Wortstellung: *Inde prius egressus non est* statt der gewöhnlichen *Inde non pr. e. est*, und jene Wortstellung ziehen wir mit Mosche vor, da die Negation an dieser Stelle dem Prädicat einen besondern Nachdruck giebt, wie Paus. 2, 6 *remissus non est*; Con. 1, 3 *accepturos non fuisse*; Han. 12, 3 *ausus non est*; Milt. 2, 5 *ausi non sunt*. Es kommt hier besonders darauf an, welches Wort im Satze vorzüglich soll verneint werden. An uns. St. so wie an den angeführten soll das Hülfswort *est*, welches die subjective Beziehung, das Zeitverhältniß der Thätigkeit ausdrückt, negativ herausgehoben werden. Solche von der subjectiven Ansicht des Schriftstellers abhängige Versetzungen des *non* sind bei den lat. Schriftstellern nicht selten, wie Paus. 3, 7 *non putabant — oportere judicari*, wo man die Negation vor *oportere* erwarten sollte; Cic. de Sen. 20, 7 *non censet lugendam esse mortem*; Liv. 28, 3, 6 *non subire — facile erat*.

Agcs. 3, 5 sollte nach den besten Hdschr., welchen auch Bardili ed. min. gefolgt ist, die alte Accusativform *Sardis* aufgenommen sein, wie diese auch Milt. 4, 1 richtig ist beibehalten worden. Desgleichen war C. 4, 1 die von dem Cod. *Aren.* bestätigte Genitivform *Ephorum* aufzunehmen, wie Tzschucke, Titze, Bremi und Bardili gethan haben. — Paus. 1, 2 verlangt der Sinn *manu Graeciae fugatus est*, nicht *manu Graecia f. est*; denn, wie schon Staveren bemerkt hat, nicht gleich wurden die Perser nach diesem Treffen aus Griechenland vertrieben. Der Name des Landes steht, wie oft, für die Bewohner und *manu Graeciae* ist soviel als *m. Graecorum* d. i. der Lacedämonier und der übrigen Griechen. So Them. 3, 2 *classis Graeciae* und C. 4, 5 *arma Graeciae*. — Alc. 2, 1 bestätigen sowohl die Hdschr. *Leid. 1, Dan. n. Guelf.*, als auch der Sprachgebrauch des Nepos die Lesart *Pericli*, wie Them. 1, 1 *Neocli*; Ep. 1, 1 *Polymni* und de Reg. 1, 2 *Hystaspi*, welche Lesart daselbst die Hdschr. und auch alte Ausg. schützen. — Thras. 4, 2 verlangen die Hdschr. *munera darent* nicht *muneri d.* Ueber diesen Accusat. der Apposition vergl. Ramshorn's lat. Gram. § 120. 2 A., besond. Aug. Grotendorf's ausführl. Gram. der lat. Spr. 2 Thl. § 413 und Drakenb. zu Liv. 2, 22, 6; 7, 37, 3. — Ganz gegen handschriftl. Autorität ist Con. 5, 2 *non solum inter barbaros, sed etiam inter omnes Graeciae civitates* die Praepos. *inter* vor *omnes* aufgenommen worden. Gewöhnlich wird die Präpos. nicht wiederholt, wenn die Begriffe blos angereiht werden und kein nachdrucksvoller Gegensatz Statt findet: Them. 1, 4

neque minus in rebus gerendis promptus, quam excogitandis; Alc. 1, 3 non minus in vita, quam victu; 4, 6 non adversus patriam, sed inimicos bellum gessit; Dion. 1, 3 neque minus propter mores, quam affinitatem; Liv. 6, 22, 2 adversus maiora paene auxilia Praenestinatorum, quam ipsam colonorum multitudinem; Cic. Ep. ad Fam. 15, 14, 3 ut quibus de rebus vellemus, tu tuis ego meis. Hingegen *Alc. 3, 6 non ad religionem, sed ad coniurationem* und daselbst § 3 *quod non ad privatam, sed ad publicam rem pertinebat*, wo in 2 Hdschr. das zweite *ad* fehlt, welches leicht wegen des vorausgehenden *sed* herausfallen konnte; *Eum. 1, 5 quod multo apud Graecos honorificentius est, quam apud Romanos; Cat. 3, 2 neque de Graecis neque de Italicis rebus.* — *Dion. 2, 5 ist ergo*, welches aus dem flgd. *aeger* entstanden zu sein scheint, nach d. *Guelf.* und *Ed. Ultr.* zu tilgen; ja es dürfte in diesem Zusammenhange nicht einmal lateinisch sein. — *Ep. 2, 1 ist die Lesart carmina cantare* aufgenommen und dazu die Anmerkung: *Carmen est h. l. cantus. Sic Quintil. 9, 4, 11; et sic apud Graecos.* Der feine Sprachkenner *Bremi* sagt zu dieser Stelle: *Es ist zwar kein Zweifel, dass auch carmina cantare tibiis an seinem Orte richtig sein kann, wenn nämlich von Gedichten die Rede ist, zu welchen die Flöte geblasen wird. Allein hier ist es allgemein, Epaminondas habe gelernt die Flöte blasen.* Es war daher *carmina* wenigstens als verdächtig zu bezeichnen und dies um desto mehr, da es in d. Hdschr. *Dan. Leid. 1. 2, Guelf.* und in der *Utrecht. Ausg.* fehlt. Eben so allgemein drückt sich *Nepos* auch in der Paralelstelle *Praef. § 1* aus: *scienter tibiis cantasse.*

Was die unter dem Texte beigegebenen Anmerkungen betrifft, so sind sie theils *kritischen*, theils *sprachlichen*, theils *historischen* Inhalts, aber sie ermangeln eines zweckmässigen und wohl überdachten Planes und es herrscht in denselben eine grosse Ungleichheit: bald ist eine Lesart angeführt und beurtheilt, bald eine andere von gleicher, oft grösserer Wichtigkeit übergangen; bisweilen finden sich kurze Spracherklärungen, oder geschichtliche Erläuterungen, oft aber sieht man sich von denselben verlassen, wo sie besonders nöthig waren. Wir führen einige Beispiele aus der *Praefatio* und aus dem Leben des *Miltiades* und *Epaminondas* an: *Praef. § 1* heisst es zu *non satis dignum, est h. l. non satis conveniens et congruens ex illorum virorum dignitate.* — § 2 *Litterarum Graecarum, id est rerum morumque Graecorum;* aber wenn Worte erklärt wurden, so durften wohl § 3 *Graiorum;* § 4 *sororem germanam;* § 6 *Contra ea; in celebritate versatur;* § 7 *sedet* u. A. nicht unerklärt bleiben. — Zum Leben des *Miltiades* findet sich gar keine Spracherklärung und zu *Epaminondas C. 2, 1* zu *carmina cantare: carmen est h. l. cantus.*

Sic Quintil. 9, 4, 11 et sic apud Graecos; §. 5 ad eum finem quoad, i. e. tam diu donec (?); C. 8, 1 numero militis, i. e. conditione, loco; C. 9, 2 retardati sunt, i. e. remissi Boeotiorum animi. — Etwas reichhaltiger, wiewohl noch sehr dürftig sind die geschichtlichen Anmerkungen, von welchen wir die zum Leben des Epaminondas gegebenen anführen: C. 4, 1 rogata Artaxerxis: Nempe Mucemnis. Vid. Aelian. Var. Histor. lib. V, cap. 5. — C. 4, 6 zu concludere constituimus: Vide Notitiam de scriptis Corn. Nep.; — C. 5, 3 Nam paritur pax bello: de his verbis Polybium consule, lib. IV, cap. 31; — § 6 dieque uno: Quod accidit in pugna Leuctrica; — C. 6, 1 contraque Callistratus: De quo Xenophon, lib. VI Rer. Graec.; C. 7, 1 durque esset delectus belli imperitus: Nempe Cleomenes, testante Pausania de Boeot. IX, 15. — C. 9, 1 apud Mantiniam: De hoc proelio fuse Diodor. 15. Zum Schlusse der Lebensbeschreibung: De Epaminonda: Plutarch. in Pelopida passim; Diodor. 6 et 15; Aen. H. Gr. 6 et 7; Polyæn. 2; Justin. 6, 4; 6 et 7; Val. Max. 3, 2; 3, 7; Paus. in Arcadic.; Polyb. 9; Aelian. Var. histor., et Ciceron. passim. — Mit diesen gegebenen geschichtlichen Anmerkungen steht aber in Missverhältniss, dass C. 2, 1 über die Lehrer des Epaminondas Dionysius, Damon, Lamprus, Olympiodorus, Calliphron und § 2 über Lysis nichts ist bemerkt worden und dass C. 6, 1 in conventum (nämlich zu Megalopolis); § 2 Orestem et Almaco-nem matricidas und andere Stellen in den folg. Capp. sind ohne geschichtliche Bemerkungen gelassen worden. — Ein gleiches Missverhältniss findet in den kritischen Anm. Statt: Praef. § 4 wird zu den Worten quae non ad scenam eat mercede conducta bemerkt: Hunc locum desperatae sanitatis doctissimi declarant interpretes; sibi enim persuadere non potuerunt, viduas Lacaeas irisse ad scenam, ibique impudicorum libidini prosiituisse, huncque morem non solum licitum, sed consuetudine sancitum fuisse. Nam disputat h. l. Noster non de iis quae ad singulos pertinent, sed de moribus diversarum civitatum. In mendo locum iacere et nobis persuasum est; sed omnes hucusque emendationes nihili sunt. Beiläufig erinnern wir zu dieser Anmerkung, dass von den zu dieser Stelle gemachten Conjecturen wenigstens die von Hensinger ad lenam sollte angeführt sein, da sie das Meiste für sich hat. Vergl. unsere Anmerkung zur Teubner'schen Ausg. S. 122. — § 6 zu cuius non mater familias bemerkt Hr. Gence: Hunc verborum ordinem ex CC. plurimis et Edd. vet. revocandum cum Ed. Bardili duximus. Bei dieser Anmerkung müssen wir zugleich bemerken, dass es die Einzige ist, welche mit dem Buchstaben G. bezeichnet ist, so dass es bei den übrigen Anm. ungewiss ist, welche dem Hrn. Gence oder Hrn. Snell zuzuschreiben sei. — Ausser diesen zwei Anmerk. sind der Praefat. weiter keine

kritischen beigegeben und doch verdiente das von uns vorher erwähnte *hic* § 8 in *Sed hic plura persequi* gleiche kritische Würdigung, sowie § 5 nicht übergangen sein sollte, dass *ferè in lota fere fuit*, wie beide Zweibrücker richtig haben, in den Vulgaten fehlt. — Zu dem Leben des Miltiades finden sich im Ganzen 4 kritische Anmerk. C. 5, 3 zu *Namque arbores multis locis erant stratae*, wo die Herausgeber mit *Mosche stratae* vertheidigen; — C. 7, 5 zu [*a pugna*] *discessisset* und C. 8, 3 zu *bonitate retinebat*, von welchen Stellen wir vorher gesprochen haben; — endlich noch in demselben Cap. § 4 wird mit *Bardili* statt *comitas* gelesen *communitas* und diese Lesart vertheidigt. Jeder mit Nepos nur etwas vertraute Leser wird von selbst ersehen, wie viele Stellen übergangen sind, welche mit gleichem Rechte in den Anmerkungen verdienten erwähnt und kritisch mit Gründen belegt zu werden; dies aber sollte hauptsächlich an den Stellen geschehen, wo die neuste Ausgabe von der frühern abweicht, wie Milt. 5, 5 bei dem aufgenommenen *profligarint* — *petierint*; C. 7, 5 bei dem eingeklammerten *pro eo* u. A. — Diese Ungleichheit und dasselbe Missverhältniss findet sich durchgängig und wir können davon viele Beispiele sowohl aus den übrigen Lebensbeschreibungen als auch aus den beigegebenen Fragmenten anführen. Freilich würden bei einem gleichmässigen Verfahren die Anmerkungen für die Ausgabe zu reichhaltig geworden sein, um desto nöthiger war es den Plan bloß auf die bedeutendsten Lesarten in den Anmerkungen zu beschränken und höchstens noch das Wichtigste, was auf den Cornel. Sprachgebrauch und die geschichtlichen Abweichungen Bezug hat, zu erwähnen.

Der *Index historicus* etc. hat, wie wir schon bemerkt haben, viele chronologische Zusätze erhalten; in dem *Index grammaticus* aber ist nur Weniges hinzugefügt und Mehreres der frühern Ausg., was wir nicht billigen, weggelassen worden.

In der Orthographie ist Manches verbessert worden; doch können wir nicht billigen *caeteri* und *praelium*, so wie die Abtheilung *cons-tituta* S. 79; *his-toria* S. 93 u. A. — Auch die Interpunction ist nicht ohne Verbesserung geblieben, wiewohl auch in dieser noch mehr hätte geschehen können.

Sehr schön ist der deutliche Druck und das weisse gute Papier. Druckfehler haben wir selten gefunden; nur folgende sind uns aufgestossen. S. 3 Z. 3 v. unt. *Zitzius* = *Titzius*; S. 50 Z. 8 v. u. *suboscarus* = *subobscurus*; S. 60 Z. 6 v. o. *Quod* = *Quo*; S. 64 Z. 11 v. o. *vorbis* = *verbis*.

Vergleichen wir nun nach dem, was wir bemerkt haben, die neuere Zweibrücker Ausgabe mit der frühern, so hat sie allerdings in Manchem Vorzüge vor dieser, besonders da, wo die Herausgeber die *Bardili* — *Staveren.* Ausg. benutzten; in Vergleich aber mit andern Ausgaben, welche neuerlich er-

schiene sind, nimmt sie, vornehmlich in kritischer Hinsicht, einen untergeordneten Rang ein, und es ist nicht das geleistet worden, was der Anzeige zufolge und nach den vorhandenen Hülfsmitteln bei sorgfältiger Benutzung derselben zu erwarten war.

Wir sind bei unserer Beurtheilung etwas ausführlich gewesen, und wir hielten uns dazu um desto mehr verpflichtet, da diese Ausgabe zu einer Sammlung alter Klassiker gehört, welche in Verhältniss zur frühern Zeit, ja zum Theil auch noch für die gegenwärtige, einen allgemein anerkannten Werth hat. Daher ist zu wünschen, dass den Ausgaben, welche nach dem Plane der neuesten Anzeige erscheinen werden, dieser Werth zeitgemäss erhalten und möglichst erhöht werde.

Dähne.

Cornelii Nepotis quae exstant vitae. Grammatisch und sprachlich erklärt von M. J. C. Dähne (.) Prorektor an dem Stifsgymnasium zu Zeitz. Helmstedt, Fleckeisen. 1830. XLVIII u. 388 S. gr. 8. 1 Thlr.

Herr Dr. Dähne hatte schon im Jahre 1827 eine Schulausgabe des Cornelius Nepos für den Teubnerschen Verlag veranstaltet, die ausser einem nach den besten Ausgaben berichtigten Text auch Anmerkungen theils kritischer, theils grammatischer Interpretation liefert, und gewiss dem Bedürfnisse, Schülern für einen mässigen Preis den Schriftsteller in einem freundlichen Gewande zu verschaffen, auf eine befriedigende Weise abgeholfen hat. Es war daher keine ungegründete Erwartung, dass Hr. D. drei Jahre später bei einer neuen Ausgabe desselben Schriftstellers nach einem erweiterten Plane noch um so Erfreulicheres leisten werde, da er mit demselben, wie natürlich, in dieser Zeit musste vertrauter geworden sein, und ihm ausserdem eine Menge von Hülfsmitteln zu Gebote standen, die ihm bei seiner Arbeit gute Dienste leisten konnten. Diese neue Ausgabe ist bereits vor einem halben Jahre erschienen, und es sei nun die Aufgabe der Kritik, mit wissenschaftlicher Strenge das Dargebotene zu prüfen. Dass Hr. D. selbst auch nur eine solche Beurtheilung seines Werkes angenehm sein werde, haben wir erst neulich noch bei einer Recension desselben über den Entrop von Zell mit Freuden gesehen, wo er bemerkt, dass nur durch eine gewissenhafte Benutzung und Sichtung des vorhandenen kritischen Materials Schulausgaben dieser Art höheren Werth erhalten könnten, und ihr Absatz in dem Buchhandel nicht bloß momentan für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft gefördert werde: beson-

ders sei dies in unseren Tagen zu beachten, wo die Zahl der Schulausgaben sich so sehr mehre und eine die andere erzeuge.

Was Herrn D. nun zu dieser zweiten Ausgabe des Nepos veranlasste, und nach welchem Plane sie bearbeitet worden, dies hat er zwar in einer früher erschienenen Ankündigung besonders angegeben: da uns aber dieselbe nicht zu Gesicht gekommen, so wollen wir den Grundzügen folgen, welche er in der Vorrede hierüber zu dem Buche selbst noch einmal in der Kürze angiebt, und daran dann unsre Bemerkungen, wie sich dieselben bei der Lesung der Schrift uns dargeboten haben, anreihen. Herr D. sagt: sie solle hauptsächlich Anmerkungen enthalten, welche sich auf Grammatik, Wort- u. Spracherklärung, und auf den dem Schriftsteller eigenthümlichen Sprachgebrauch beziehen; zwar fehle es nicht an ähnlichen Ausgaben, allein sie enthielten theils zu viel, theils zu wenig für die Jugend, welche zum Lesen schwerer Schriftsteller vorbereitet werden solle. „Förderung grammatischer Gründlichkeit und Festigkeit war unser Hauptstreben, und deswegen glaubten wir auch häufig auf die Grammatiken verweisen zu müssen, nach welchen jetzt in den Schulen pflegt unterrichtet zu werden.“ Zu diesen rechnet er dann die Schulgrammatiken von Ramshorn, Zumpt, Krebs, G. F. Grotefend, Reuscher, Schulz. Weil aber der ganze Stoff grammatischer Belehrungen über die lat. Sprache natürlich in diesen Büchern nicht erschöpft sein kann, so fügte er denselben noch andere hinzu, mit welchen er frühzeitig die Schüler bekannt zu machen wünscht. Wir führen sie hier in der Folge, wie sie Herr D. angegeben hat, wieder an: Anleitung zum Lateinschreiben von Krebs (1828), *Ars poetica latina* von Jani (1774), *Philolog. Lexicon* von Janus (1730), *Commentar zu den Materialien latein. Stilübungen* von Grotefend (1825), *Uebungsschule für den latein. Stil* von Weber (1824), *Vechneri Hellenolox.* (1733), *Güntheri Latinitas restituta* (II. 1717), *Noltenii Lexicon lat. ling. antibarbarum* (1744), *Sanctii Minerva*, ed. Baueri (II. 1793), *Uebersicht aller zum latein. Sprachstudium gehör. Partikeln* von Meiner (1807), *Horatius Tursellinus de particulis lat. orat.* (1709), *Vigerus de Idiotismis Graecae dict.* ed. Hermann (1802), *Lat. Synonyme* von Döderlein (III. 1826), *Ruhnkenii dictata in Terentii Comoedias* (1825) und dessen *Scholia in Suetonii vitas Caesarum* (1828). — Wir können nicht umhin, hiebei wenigstens eine flüchtige Bemerkung zu machen. Es wäre freilich lächerlich, den Werth der hier angeführten Bücher für die Zeit ihrer Erscheinung und bis auf unsere Gegenwart fort in Zweifel ziehen zu wollen; aber es musste doch Herr D. wohl einsehen, dass mehrere dieser Werke für so unwissende Schüler, als er sich viele Leser seines Nepos dachte, die noch nicht einmal über den gewöhnlichsten Gebrauch der *Casus* und *Modi*

in der lat. Sprache belehrt wären, ganz unbrauchbar sein würden, abgesehen davon, dass wohl selten ein Schüler sich leicht in den Gebrauch derselben wird setzen können. Doch dass Hr. D. nicht dem Schüler dieses Register hat vorhalten wollen, sondern dem kundigen Leser, das haben wir aus der Planlosigkeit, mit der hier alles untereinander geworfen ist, nicht anders als schliessen können. —

Durch welche Art der Bearbeitung Herr D. mit seiner Ausgabe dem jüngeren Leser in grammatischer Hinsicht habe förderlich sein wollen, das giebt er selbst gleich weiter in der Vorrede an: da die Jugend über einfach angezogene Regeln leicht hinweggehe, so habe er durch Fragen und vorbereitende Bemerkungen auf das Wesentliche der Regel die Aufmerksamkeit des Schülers hingeleitet: dass er dieses oft gethan, gerade bei einem Schriftsteller, mit dem die Lectüre der alten Classiker gewöhnlich begonnen wird, werde ihm nicht zum Tadel gereichen, da öftere Wiederholung erst die Regel fest einprägt und das Verständniss derselben fördert, zumal wenn diess nicht in abgebrochenen Sätzen, sondern im Zusammenhange eines Ganzen geschieht: das früher Versehene lasse sich später schwer nachholen und ersetzen, wie man an den Jünglingen sehe, mit denen zur Vorbereitung für das Gymnasium viel gelesen worden, die aber von Lehrern unterrichtet wurden, welche entweder das GrammatISCHE zu leicht nahmen, oder deren grammatisches Wissen eines festen Grundes ermangelte: einem solchen Nachtheile wünsche er durch seine Ausgabe ebenfalls vorzubeugen. — Um nun hierauf genauer einzugehen, wollen wir zunächst eine Angabe aus dem Obigen nach ihrer möglichen Anwendung auf die vorliegende Arbeit in Betrachtung ziehen. Herr D. sagte nämlich, dass das Verständniss der Regeln dem Schüler erst deutlich werde, wenn sie ihm nicht in abgebrochenen Sätzen, sondern im Zusammenhange eines Ganzen mitgetheilt würden. Nun schliessen sich doch aber seine Bemerkungen immer nur an ein grade vorliegendes Beispiel des Autor an: wie werden also, da sich doch bei dem, allein durch seinen schriftstellerischen Zweck gebundenen Erzähler grammatische Erklärungen nie nach einem systematischen Zusammenhange können durchführen lassen, die abgebrochenen Sätze da zu vermeiden sein, so dass der Zusammenhang eines Ganzen auf etwas mehr noch als der gleichmässigen Berücksichtigung grammat. Regeln durch den ganzen Autor hin beruhe? Stellt man sich nun unter den Lesern eines solchen Buches Schüler vor, die mit dem grammat. Bau der Sprache im systematischen Zusammenhange bereits bekannt geworden, und nun durch die Bemerkungen des Herausgebers noch tiefer in den Geist der Sprache durch eine sorgfältige Erklärung des jedem denkenden Schriftsteller eigenthümlichen Gebrauchs der-

selben eingeführt werden sollen, so kann ein solches Unternehmen nur erspriesslich für ein gründliches Studium der Wissenschaft werden. Wie aber, wenn wir Schülern, die noch keinen nur einigermaassen deutlichen Begriff von der Grammatik haben, eine Ausgabe eines alten Schriftstellers geben, wo sie bei jeder gewöhnlichen syntaktischen Regel durch die Anmerkung auf den bezüglichen Paragraphen ihres grammat. Lehrbuches hingewiesen werden? Wird in diesen wohl Liebe zu einem genaueren Studium der Grammatik im Zusammenhange entstehen: und noch mehr, werden sie überhaupt wohl bei dem Studium einer solchen Arbeit zu grammatischer Gründlichkeit gelangen können, wenn, wie es Herr D. mit dem Nepos, der noch dazu so manche grammat. Eigenthümlichkeit hat, gethan, ihnen auch das von der gewöhnlichen Ausdrucksart Abweichende als gut und annehmbar erwiesen wird? — Noch ein anderer Uebelstand entsteht aber daher, dass oft die Grammatiker, ihren subjectiven Ansichten folgend, wenn auch in den Resultaten übereinstimmen, doch nicht in der Art der Erklärung: wenn dann ausser der Hinweisung auf die Grammatik der Herausgeber selbst seine vielleicht von allen Jenen abweichende Erklärungsweise beobachtet hat: wird dann der Anfänger, denn von einem solchen kann hier nur die Rede sein, nicht nothwendigerweise verwirrt gemacht werden? ohne zu berücksichtigen, dass seiner Trägheit Thor und Thür geöffnet ist, indem er nun nicht einmal mehr in dem Register seiner Grammatik das Bezügliche aufzusuchen braucht, geschweige denn sich einer anhaltenderen Beschäftigung mit derselben wird unterziehen wollen. Oder aber es wird im anderen Falle den von einem unbefangenen Urtheile geleiteten Schüler, der sich gründlicher mit seiner Grammatik bekannt zu machen sucht, gereuen, für eine Masse von Nachweisungen zu seiner Grammatik sein Geld hingegeben zu haben, das er auf etwas Besseres hätte verwenden können. — Wenn wir uns nun nach sorgfältiger Ansicht des Buches auch durchaus für überzeugt halten, dasselbe werde für den ersten Anfänger nach den angegebenen Gründen nur schädlich sein, so würde es doch immer noch zweckmässig scheinen können für schon geübtere Schüler, welche die latein. Syntax im Grundrisse bereits kennen gelernt haben, wenn wir nicht Bedenken trügen dieses anzunehmen nach dem so vielfach unbestimmten und geradezu gänzlich Falschen, was wir in grammat. Beziehung in diesem Buche fanden. Es versteht sich von selbst, dass wir jede dieser Aeusserungen mit Belegen aus dem Buche zu rechtfertigen suchen werden, wenn gleich um Alles zu rügen, was in grammat. Hinsicht an der ganzen Arbeit auszusetzen ist, ein eigenes Buch zu schreiben wäre. Und so mögen denn hier zuerst als an einer passenden Stelle einige Beispiele grammatischen Inhaltes stehen, um die Behandlungsweise,

welche ihnen Hr. D. angedeihen liess, zu zeigen. Die grammat. Erklärungen desselben sind aber zwiefacher Art, indem er theils nur die Paragraphen der oben genannten Grammatiken anführt, theils dieselben mit eigenen Bemerkungen begleitet: daher wir denn auch aus diesen letzteren die folgenden Beispiele nehmen. Wir bemerken hiebei noch, dass wir das Buch nur bis zur Hälfte, bis zum Pelopidas, sorgfältiger gelesen haben.

1. Von Nomen.

Praef. 5. *esse spectaculo und nemini fuit turpitudini.* Wenn Hr. D. hiebei noch für nöthig hält, auf die Grammatik zu verweisen, so nimmt er doch wohl auf zu schwache Leser Rücksicht? Eigen ist es aber, dass er ohne Weiteres beide Dat. zusammenfasst, als ob der eine ganz wie der andere erklärt werden könnte. — Praef. 6. *nostris moribus.* Obgleich dies auch schon § 4 steht, so wird doch hier erst auf Phoc. 3, 4 *legibus*, von da wieder zurück auf Paus. 3, 5 verwiesen, wo der ungeduldige Leser findet: „*legibus*, Abl. des Grundes, dem zufolge etwas geschieht oder geschehen kann;“ und dann folgen die hieher gehörigen §§ der Grammatik. — Milit. 1, 1. *quam Milit. unus omnium floreret, ut confidere cives possent sui talem futurum.* Hr. D. bemerkt hier: „bei *confidere* fehlt der Gegenstand *ei* oder *de eo*, daher folgt das Reciproc. *sui*.“ Abgesehen von der unstatthaften Ergänzung zu *confidere*, da die Erwartung der Bürger durch den Infin. *talem futurum esse* dargestellt wird: was wird der Anfänger über den Gebrauch des pron. *sui* nach dieser Bemerkung lernen? Hier wäre es, was freilich nicht geschieht, ganz zweckmässig gewesen, wenn Hr. D. auf die Grammatik verwiesen hätte, damit der Schüler auf den oft eigenen Gebrauch jenes pronom. aufmerksam gemacht werde. — Them. 4, 2. *suas quisque.* Erst bemerkt Hr. D.: „feststehende Wortstellung ist *suus quisque*, so dass *suus* dem *quisque* vorangeht“: und nachdem er auch hiezu auf die Grammatik verwiesen, fährt er fort: doch finden sich Abweichungen. — Was wird der Schüler in der früheren Bemerkung an dem Ausdrücke tadeln? — Wie deutlich Hr. D. die Unterschiede pronominal. Begriffe geworden, zeigt *quicumque*, welches zur Erklärung mancherlei anderer Wörter aushelfen muss. Z. B. Epam. 1, 4 *si qua alia d. i. si alia quae* oder *quaecunque*; Epam. 7, 5 *si quis d. i. quicumque*; Pelop. 2, 1 *ut quemque ex proximo locum fors obtulisset*: „*quisque* gleich *quicumque*.“ — Dat. 9, 4. *ut parati essent facere.* Weil an der bezeichneten Stelle der Infin. steht, so folgert Hr. D. sogleich: *paratus* verlangt gewöhnlich den Infin. nach sich: und führt dazu auch Cic. p. Quint. 2, 8 an: *id quod parati sunt facere.* — Was soll nun der Schüler mit solcher Bemerkung anfangen? Dass bei *paratus* auch der Infin. stehe, brauchte man ihm nicht zu sagen, denn das sieht er aus dem vorliegenden Beispiele selbst:

nicht aber mochte er bedenken, dass es Verbindungen giebt, wo den Infin. zu *paratus* zu setzen überhaupt unmöglich ist, was sich auch bei Schriftstellern, die sonst wie Caesar jene Construction vorzugsweise haben, ebenfalls wird nachweisen lassen. Wird denn z. B. Hr. D. bei Cic. de or. 1, 9 *Gracchi omnibus vel naturae vel doctrinae praesidiis ad dicendum parati*, die obige Erklärung auch setzen wollen? Zwar citirt Hr. D. die Ramshorn. Grammatik und diese allein, aber gerade nur da, wo vom Infin. gehandelt wird, übersah jedoch, dass in derselben Grammatik unter den Regeln vom Dativo sogar steht, *paratus* würde nach der gewöhnlichen Construct. mit *ad* verbunden. — Milt. 7, 6. *hanc pecuniam quod solvere in praesentia non poterat*. Hr. D. nimmt *praesentia* nicht als Ablat., sondern als Accus., und ergänzt *tempora*, wobei er, wie freilich auch schon andere Erklärer vor ihm, die Bedeutung der *praepos. in* mit dem Accus. ganz aus dem Auge verliert. Mit dieser Ergänzung erklärt er auch Them. 8, 4: *quum rex in praesentia abesset*, und Alc. 10, 5: *quod in praesentia vestimentorum fuit*: wo das Falsche dieser Ansicht eben so deutlich einleuchtet. Auch führt er zur Bestätigung an Cic. in Cat. 1, 9: *video, quanta tempestas invidiae nobis, si minus in praesens tempus, at in posteritatem impendeat*: obgleich dieses Beispiel, wo *in praesens tempus* mit Hindeutung auf die zunächst bevorstehende Zeit gesprochen ist, und also weit mehr umfasst als den Moment allein, in welchem der Redner spricht, Hr. D. von der Unzulänglichkeit seiner Erklärung überzeugen musste.

2. Vom Verbum.

Cim. 1, 4 bemerkt Hr. D.: *negavit d. i. dixit non*: wo er wenigstens gut gethan hätte, das *non* von *dixit* durch einen Gedankenstrich zu trennen. Uebrigens war *negare*, wenn Hr. D. es überhaupt der Erklärung für nöthig hielt, weit zweckmässiger Paus. 3, 7 *non putabant, oportere iudicari*, wo er von der Versetzung der Negation spricht, anzuführen. — Dat. 8, 1. *statuit congregi quam refugere*. Hr. D. bemerkt: „in *statuere* liegt der Begriff des Comparativ, daher folgt *quam*.“ Statt zu zeigen, wie durch diese ellipt. Verbindungsweise des *quam* jener Nebenbegriff mit *statuere* sich verbinden lasse, wo auf ähnliche Auslassungen, z. B. des *ante* vor *quam* bei Zeitbestimmungen hingewiesen werden konnte, nimmt Hr. D. solche in der Sprache gar nicht begründete Vorstellungsarten an. — Cim. 4, 3. *quod facere nullum diem praetermitterat*. Hierbei bemerkt Hr. D.: „*praetermittere* mit einer Negation und mit *dies, locus, tempus* verbunden, kann eine dreifache Construction zulassen: 1) steht *quin*, wenn der Gedanke von *praetermittere* abhängig ist; 2) steht der Infinit., wenn der Gedanke unabhängig an sich als Subject oder wie hier als Object geäussert wird; 3) wird es von *dies, locus, tempus* abhängig gemacht, so steht der Genit.

des Gerundii“: und dazu folgt als Beispiel Cic. ep. ad fam. 1, 5 (nicht 6, wie Hr. D.): *a me nullum tempus praetermittitur de tuis rebus et agendi et cogitandi* (so steht nämlich an der genannten Stelle; Hr. D. schreibt: *nullum tempus praetermittitur monendi, agendi*). — Zwar wäre hier mancherlei zu sagen; wir machen jedoch nur auf Nr. 3 aufmerksam: also der Genit. Gerund. gehört dort mit zu der Construct. von *praetermittere*? Nach dieser Analogie wird es gewiss Hr. D. leicht werden, alle nur möglichen Constructionen mit einander zu verbinden. — Was für einen Begriff Herr D. von der oratio obliqua hat, das zeigt seine Bemerkung zu Epam. 6, 2: *animadvertere debere Arcadas*: „man bemerke hier den Acc. c. Inf. bei einer Aufforderung, welche aber nur scheinbar ist, da der Satz vielmehr eine blosser Aussage enthält.“ Lieber hätte er nur den Anfänger auf den griech. Accus. in *Arcadas* aufmerksam machen mögen. — Auch erklärt Hr. D. Epam. 7, 1: *quod se patriae irasci nefus esse duceret*: so unlateinisch: d. i. *quod, ut dicebat, nefus esset p. ir.* Soll da nun der Anfänger zu einer klaren Erkenntniss latein. Redeweise kommen? — Them. 7, 4. *Athenienses suos penates muris sepsisse, neque in eo, quod inutile esset Graeciae, fecisse*. Hr. D. verweist bei *fecisse*, wo ihm der Subjects-Accusativ zu fehlen scheint, auf die Grammatik, während doch *Athenienses* ganz deutlich im Anfange des Satzes steht; daher denn auch die übrigen Beispiele der vermeinten Regel hier nicht passen. — Praef. 1. *non dubito fore pler.* Gleich die erste grammat. Regel kann zum Beweise dienen, mit welcher Flüchtigkeit Hr. D. gesammelt hat. Er bemerkt nämlich, *non dubito* sei in diesem verfeinerten Ausdruck beinah gleich dem *scio*, und habe den Infinitiv nach sich; es folgen dann Beispiele aus dem Nepos, unter anderen Hann. 11, 2, wo bei wiederholter Ansicht Hr. D. die Vergleichung mit *scio* gewiss nicht wird gelten lassen. Aber auch an den übrigen Stellen ist die vorgeschlagene Auflösung viel zu hart, vielleicht allein Eum. 2, 3 ausgenommen. Bei Hann. 2, 4: *ne dubitaret ducere*: verweist dann Hr. D. auf die angegebene Bemerkung zu praef. 1, wo aber nichts von der in dieser Stelle nöthigen Bedeutung steht. Gleich darauf: *ut nemini dubium esse debet, quin*: lesen wir dasselbe. Pelop. 5, 3. *non dubitavit confligere* übersetzt Herr D.: er trug kein Bedenken, fügt aber diesen Worten ein Fragezeichen bei, und verweist dann wieder auf praef. 1. — Was wird also ausser jener einen, bei den angeführten Stellen nicht einmal tauglichen Uebersetzung, der Anfänger aus der ganzen Anmerkung lernen? Etwa dieses, dass er nach den angeführten §§ der Grammatik aus seinem Lehrbuche lernen könne, welches die verschiedenen Constructionen von *non dubito* seien? — Praef. 4. *est, quae eat*. Hier bemerkt Herr D.: „Der Con-

junctiv nach *est qui* steht, wenn die Behauptung in der Vorstellung allgemein und nicht besonders von einem unbedingten, wirklichen Falle genommen wird.“ Was wird der Schüler nun zu einem solchen wirklichen Falle, wo also das Allgemeine wegfällt, der aber doch ein unbedingter ist, rechnen? — Paus. 2, 5. *ne cui rei parcat ad ea perficienda, quae pollicetur*. Hr. D. scheint in grammat. Hinsicht besonders darin den Zweck einer Schulausgabe verfehlt zu haben, dass er nur zu leicht bei dem gerade vorliegenden Beispiele stehen bleibt, ohne zu berücksichtigen, ob die darin befolgte Construction auch nicht als Ausnahme von der gewöhnlichen Redeweise anzunehmen sei, die sich also der Anfänger nur besonders zu merken habe; sondern gleich bestimmt erklärt, dass es nur so und nicht anders heissen könne. So sagt er auch an dieser Stelle: „*quae pollicetur*, Umschreibung des Subst. *promissa*. Bei einer solchen Umschreibung wird der Satz als unabhängig von dem Acc. c. Inf. oder der Oratio obliq. betrachtet, und es steht der Indic. nach derselben Regel wie Milt. 3, 4 *transportaverat*, nur dass das Praes. steht, weil *mittit* vorausgeht und die Handlung lebhaft vergegenwärtigt wird.“ — Was die Umschreibung anbetrifft, so hätte Hr. D. Beispiele wie Cim. 1, 4: *si ea, quae polliceretur, praestitisset*: nicht übersehen sollen, um nicht einseitig in seiner Erklärung zu verfahren; und was die Stelle Milt. 3, 4: *si cum his copiis, quas secum transportaverat, interisset*: betrifft, so hat zwar Herr D., weil es Gedanke des Schriftstellers sei, den Indic. als allein richtig erklärt: doch würde es wohl geratheuer sein, solch' eine Auffassungsweise: Zwischensätze dieser Art als Gedanken des Schriftstellers zu fassen, die des Indic. wegen also auch von dem Uebrigen gänzlich zu trennen seien: nur als Ausnahme von der Regel hinzustellen, welche erklärende Zwischensätze als mit den übrigen Theilen der Orat. obliq. zusammengehörig betrachtet; ohne dass wir dabei die Aenderungen, die Ernesti dieser Regel zufolge im Cicero gegen die codices hat vornehmen wollen, gut heissen würden. Etwas anderes ist aber die Erklärung einer Ausnahme von der gewöhnlichen Regel, und die willkürliche Veränderung des historisch Gegebenen. — Dass übrigens Hr. D. es mit dem Praes. von *pollicetur*, weil *mittit* vorhergehe, nicht allzu streng nehmen werde, versteht sich von selbst, da *mittit* das Praes. histor. ist, obgleich er freilich sich hierüber (Milt. 4, 4.) eine andere Regel bildet, die uns aber nicht haltbar zu sein scheint. — Tim. 3, 4. *sibi proclive fuisse, Samum capere, nisi desertus esset*. Statt bei *fuisse* den Anfänger auf die, den Historikern geläufigen Eigenheiten im Gebrauch hypothetischer Constructionen aufmerksam zu machen, was doch für Hrn. D. Ausgabe ganz zweckmässig gewesen wäre, bemerkt er nur: *proclive fuisse* = pr. futurum fuisse: ohne auch nur

auf eine Grammatik hinzuweisen. Der Leser findet zwar bei jenen Worten Con. 1, 3: *si affuisset, accepturos non fuisse*: angeführt; doch dieses passt wohl zu der von Hrn. D. gegebenen Auflösung, aber nicht zu der im Text beobachteten Eigenthümlichkeit der Construction. — Ferner Paus. 2, 6: *si fecerit, nullius rei repulsam laturum*: stellt Hr. D. dieses *fecerit* dem *id si feceris* und *si quid geri volueris* im 4ten § gleich. Wird aber der aufmerksame Schüler dadurch zufrieden gestellt sein, wenn er damit folgende Beispiele ähnlicher hypoth. Construct. vergleicht? Paus. 4, 6: *quod si eam veniam sibi dedisset, magno praemio futurum*; Cim. 1, 3: *id si impetrasset, se soluturum*; u. s. w. Dagegen finden wir Epam. 8 sechs Grammat. citirt, dass nach *recusare quominus* folgt, während freilich an anderen Stellen, wo nach *prohibere* der Infinit. gesetzt ist, kein Wort gesagt wird. — Wie soll man nun nach solchen Beispielen sich die Aeusserung des Hrn. D. erklären, dass sein Hauptzweck auf grammatische Gründlichkeit gerichtet gewesen sei? —

3. Von Conjunctionen.

Was ferner die Auffassung der Conjunctionen anbetrifft, so macht sich von manchen Hr. D. ganz wunderbare Begriffe. So lesen wir bei Epam. 9, 1: *universi in unum impetum fecerunt, neque prius abscesserunt, quam magna caede multisque occisis, Epaminondam concidere viderunt*: folgende Bemerkung: „Durch die Enclitic. *que* in *multisque* wird die besondere Folge erklärend angereihet, und dadurch die grosse Anstrengung der Feinde sowohl, als der Heldenmuth des Epamin. mehr veranschaulicht.“ Bei einer natürlichen Auffassung der Stelle findet man zwar darin das ungestüme Vordringen der Lacedämonier u. den hartnäckigen Widerstand der Thebaner: wie aber durch *que* dort der Heldenmuth des Epam. mehr veranschaulicht werde, das wird wohl nur Hr. D. finden. — Iphicr. 3, 4 wird der Leser bei den Worten: *utrum pluris patrem matremne faveret*: auf Con. 3, 3 verwiesen, wo man von unserem Falle nichts findet, sondern bei der Doppelfrage mit *utrum* und *an* ausser den §§ der Grammatik Folgendes erfährt: „ob — oder, nicht im Latein. *utrum — aut, vel*, wenn zwischen zwei Fragen die Wahl ist.“ — Praef. 2. *nihil nisi*. Dabei finden wir: „nichts, wenn nicht = nichts als.“ Citirt werden Ramsh. u. Grotel. Wenn nun aber der Schüler keine dieser beiden Grammatiken besitzt, dann kann er wohl selbst in dem Register seines Lehrbuches *nisi* aufsuchen? Oder soll er bei Hrn. D.s Erklärung stehen bleiben? — Con. 2, 3. *si ille non fuisset*. Bremi weist von dieser Stelle auf Ages. 6, 1: *nisi ille fuisset*, und meint, da müsse eigentlich auch *si non* gesetzt sein. Herr D., ohne den Zusammenhang der Stellen und die Bedeutung der Conjunctionen zu berücksichtigen, fordert zwar zuerst gerade das

Entgegengesetzte, ohne es jedoch zu streng zu nehmen; indem er fortfährt: wenn aber die Negation besonders herausgehoben werden soll, so kann auch *si non* stehen! — Dion 9, 2. *cogitans, si forte consiliis obstitisset fortuna, ut haberet, quo jureret.* Herr D. erklärt: „*cogitans ut d. i. eo consilio ut:*“ als ob durch diese Auflösung die Verbindung von *ut* mit *cogitans* gerechtfertigt würde. Es läuft dies auf eben die unrichtige Vorstellung hinaus, welche noch in manchen Lehrbüchern herrschend ist, dass auch die *verba dicendi et sentiendi ut* regieren könnten. Diese *Verba* können dies aber nie an sich, sondern haben immer ihr besonderes Object, sei es auch, dass, wenn es dem Gedanken nach im Voraus schon angegeben, nur mit einem Adverbium darauf zurückgewiesen werde. Daher kann auch hier *ut* nur richtig verstanden werden, wenn man es mit dem früheren: *navem tradit fratri:* verbindet; und *cogitans*, welches der Schriftsteller mit einiger Nachlässigkeit zur Begründung des in *si forte obstitisset fort.* enthaltenen Gedankens hinzufügte, konnte besser wegbleiben. — Welch' einen undeutlichen Begriff Hr. D. von der Conjunct. *ut* überhaupt hat, zeigt deutlich seine Erklärung zu Chabr. 3, 3: *est hoc commune vitium in liberis civitatibus, ut invidia gloriae comes sit*, wo der Schüler wohl nicht *ut* erwarten möchte: „*ut*, dass nämlich;“ und von hier auf Hann. 1: *si verum est, ut:* verwiesen, lesen wir: „wenn ein vorhergenannter Gegenstand in dem Folgenden genauer erörtert und erklärt werden soll, so wird die Erklärung durch *ut* = *dass nämlich* begonnen; dies geschieht vorzüglich nach *verum, verisimile, aequum est*, u. s. w.“ — Thrasymb. 1, 1. *dubito, an hunc primum omnium ponam.* Nachdem Hr. D. zuerst nach der gewöhnlichen Erklärungsart dieser Construction bemerkt hat, dass *dubito an* eine „zusammengezogene Ausdrucksformel sei, welche den Worten nach verneint, dem Gedanken nach bescheiden bejaht“; so fährt er fort: „soll aber wirkliche Verneinung Statt finden, so folgt im zweiten Gliede *an* mit *nullus, nemo, oder quisquam, ullus*, welchen letzteren dann eine Negation zum Grunde liegt, wie Timol. 1, 1: *huic uni contigit, quod haud scio an ulli.*“ Da ist also mit einem Mal die ganze schwierige Construction gelöst, was freilich diejenigen Erklärer nicht werden gelten lassen wollen, welche im Tim. 1 nach der Conjectur Lambin's *nulli* in den Text genommen haben. Uebrigens folgen nun wieder nach dieser Auseinandersetzung die §§ der Grammatik, wo friedlich Ramshorn neben Zumpt steht, obgleich doch beide Grammatiker in dem vorliegenden Falle ganz verschiedenen Ansichten folgen. — Dieses Beispiel mag denn auch zum Belege dienen, wie in minder geläufigen Regeln der Leser in dem Commentar des Hrn. D. nicht einmal die verschiedenen Richtungen der Erklärungsweisen angegeben findet, geschweige denn etwas Neues.

Ausser dem Grammatischen hat Hr. D. sich besonders die Worterklärung angelegen sein lassen, indem er theils die Bedeutungen einzelner Wörter auführte, theils bei solchen, welche durch eine gewisse Verwandtschaft der Bedeutung zusammengehören, die besonderen, feineren Unterschiede für den Gebrauch derselben nachzuweisen suchte. Die Rücksicht hierauf scheint auch Hrn. D. veranlasst zu haben, gleich auf dem Titelblatte seines Buches zu bemerken, er habe den Autor nicht nur grammatisch, sondern auch sprachlich erklärt. Dieses Zweite konnte aber Hr. D. füglich unbemerkt lassen: denn da der Zweck der grammatischen Interpretation kein anderer ist, als dem Anfänger wo möglich alle Schwierigkeiten in sprachlicher Hinsicht, wodurch ihm das Verständniss einer Schrift erschwert wird, hinwegzuräumen, so wird der Erklärer sich auch zuweilen genöthigt sehen, das Eigenthümliche in der Bedeutung vielsagender Worte nach dem jedesmaligen Zusammenhange hervorzuheben. Leider haben wir hier nur zu sehr wieder gefunden, dass Worterklärungen ganz gewöhnlicher Art, die jetzt in jedem besseren Wörterbuche zu finden sind, dem Anfänger hier, wo man es nicht erwartet, vorgehalten werden. So finden wir Them. 6, 1 die verschiedenen Bedeutungen von *uti* aufgeführt, was uns um so unpassender scheint, da gerade in solchen Fällen der Anfänger die beste Gelegenheit findet, durch eigene Aufsuchung der, bei der Verschiedenheit des dem Verbo beigefügten Substantivs sich ändernden Bedeutung, seine Urtheilskraft zu schärfen. Aber nicht nur, dass Hr. D. sich in der Methode vergriff, so enthalten auch seine Erklärungen oft manches Andere, nur gerade das nicht, was an der vorliegenden Stelle nöthig war. So lesen wir Pelop. 1, 4: „*factio*, eigentlich das Machen, Thun; dann das Vermögen, nach welchem man etwas zu thun im Stande ist; besonders in Freistaaten Familien-Verbindung und Anhang, wodurch einer in den Stand gesetzt wird, etwas durchzusetzen“: und doch war allein „Partei“ dort zu gebrauchen. In demselben Capitel gleich zuvor wird *medeor* so erklärt: „eigentlich, ich Sorge für —, ich helfe ab (einem Uebel), daher ich heile“: allein durch diese Erklärung wird dem Anfänger das Wort in seiner negativen Bedeutung immer noch nicht deutlich: *medebor quum satietati, tum ignorantiae lectorum*: ich will darauf sehen, für Kundige nicht zu weitläufig zu sein, noch zu dunkel für Solche, die ohne genauere Kenntniss der Geschichte dieses lesen. —

Besonders versucht Hr. D. die Unterschiede synonymyer Begriffe zu entwickeln; aber wir sind oft durch seine Erklärungen nicht zufrieden gestellt worden, da nicht selten die nöthige Bestimmtheit und Schärfe dem Ausdrücke mangelte, theils auch Erklärungen versucht wurden, die sich gewiss nicht immer als in dem Sprachgebrauche begründet werden nachweisen lassen.

Uebrigens ist freilich diese Aufgabe sehr schwer, und man sollte es sich in Schulbüchern zur festen Regel machen, Synonyma nur dann zu erläutern, wenn man darüber Beispiele anführen kann, welche die Richtigkeit der Erklärung ausser allem Zweifel setzen; oder man, was am meisten zu berücksichtigen ist, bei den Alten selbst Erklärungen dieser Art findet: so wie auch Herr D. Milt. 4, 3 auf die bekannte Auseinandersetzung von *bellum* und *tumultus* in der Sten philipp. hingewiesen hat, und Herr Bremi unter anderem Arist. 1, 1 über *obtreclare* und *aemulari* auf Cic. Tusc. 4, 26, welche letztere Schrift überhaupt manche treffende Worterklärungen liefert. Auch wird es oft zweckdienlich sein, Beispiele anzuführen, wo in demselben Gedanken die synonymen Begriffe gegenübergestellt werden, wie bei Curt. 8, 3, 14: *variae cogitationes invicem animum diversa agitantem commoverunt*. Niemals aber, was Herr D. gewöhnlich thut, lasse man die gegebene Erklärung ganz ohne Belege, weil sonst der Anfänger, auch bei der grössten Klarheit der Auseinandersetzung, wenn ihm die eigene Anschauung abgeht, sicher unbelehrt bleiben wird. —

Wenn ferner Hr. D. mehr Aufmerksamkeit auf die Erklärung des Sinnes in schwierigeren Stellen verwendet hätte, so würden wir dies nicht anders als billigen, besonders da er für Anfänger arbeitete, die nur zu leicht alles das Ihre gethan zu haben glauben, wenn ihnen der Wortsinn ungefähr deutlich geworden ist. Aber wir könnten Hrn. D. mehrere Stellen, die wir uns angestrichen haben, nachweisen, wo der Schüler, ohne besonders aufmerksam gemacht zu sein, wohl schwerlich das Rechte treffen wird. Dagegen aber haben wir uns mit den Hrn. D. so beliebten Constructionsauflösungen u. Uebersetzungen gar nicht befreunden können, weil durch solche Vorarbeiten gewiss nicht die Lust des Schülers zu eigener Thätigkeit erweckt wird, und also ein Hauptzweck der Jugendbildung, der bei umsichtiger Leitung so schön durch die Lectüre alter Schriftsteller erreicht werden kann, die Bildung des eigenen Urtheils, ganz verloren geht. Zu Beispielen dieser Art rechnen wir das Milt. 6, 1, Arist. 3, 1 u. s. w. Bemerkte, wo uns im ersteren Falle die angegebene Construction missfällt, denn auch der Anfänger, der von der Stellung des Relativi nur das Gewöhnlichste weiss, wird dabei wohl nicht in Verlegenheit kommen: im anderen, die an sich schwerfällige Uebersetzung und ausserdem noch hinzugefügte Construction. Ueberhaupt hat das Streben, Allen Alles zu geben, und noch dazu, so leicht als möglich zu machen, Herrn D. oft zu einer Ausführlichkeit und Liebe zu innerwährenden Wiederholungen verleitet, die nicht selten auch dem jüngeren Leser lästig fallen werden. Nicht nur, dass wir z. B. fast jedesmal, wo ein *verbum timendi* gebraucht ist, die nachfolgende Conjunction ganz

unzweckmässig mit *class* oder *class nicht* übersetzt finden; sondern auch in der Erklärung der Synonyma und des eigenthümlichen Gebrauchs gewisser Pronomina finden wir an verschiedenen Stellen immer das Gleiche wieder auseinander gesetzt. So wird *Milt. 4* und *Alcib. 4* der *inimicus* vom *hostis* unterschieden, obgleich doch das zweite Mal auf die gegebene Erklärung hingewiesen werden konnte. Ueber den oft von Cicero's Rede abweichenden Gebrauch des pronom. *hic* wird praef. 2, *Milt. 6*, *Thras. 1*, und jedesmal ziemlich ausführlich, aber nie mit der erforderlichen Bestimmtheit gehandelt, während eine Anmerkung von dem Umfange der hier zuerst bemerkten das für den Nepos in Bezug auf jene Eigenheit des Ausdrucks Nöthige, und wahrlich wohl nicht zum Nachtheile des Schülers, zusammengefasst enthalten konnte. Wie flüchtig in dieser Hinsicht Hr. D. gearbeitet, zeigt auch oft das Nachlässige des Ausdrucks, um uns bei dieser Rüge der schonendsten Bezeichnung zu bedienen. So lesen wir *Them. 4, 5*, wo die Bedeutung von *explicare* angegeben wird: „an unserer Stelle ist es im nautischen Sinne von Schiffen gesagt = entwickeln, ausbreiten.“ Kann man Schiffe entwickeln? — *Timoth. 3, 3: suppresserunt classem*: „sie legten bei, sie legten vor Anker, d. i. sie schifften nicht weiter und lenkten in günstigen Wind ein.“ *Dat. 2, 2. dynastes*: „der Herr eines kleinen Landes, aber abhängiger Vasall eines Mächtigeren. Ein unabhängiger König ist *rex*“; und doch wird dieselbe Person *Cap. 3, 4 rex* genannt, wo Hr. D. nichts bemerkt. — Als Beispiele ähnlicher Ungenauigkeit führen wir noch Folgendes an: praef. 4. *quae non ad scenam aut mercede conducta*. Hier führt Hr. D. als Grund für die Unächtheit der vielfach besprochenen Worte auch das an, dass gleich im Folgenden derselbe Gedanke wiederholt werde, worin er den früheren Erklärern ohne Prüfung nachspricht; aber § 5 ist der Gedanke weit allgemeiner hingestellt, und kann hier nur von Männern verstanden werden, welche bekanntlich auch die Weiberrollen gaben. *Dat. 8, 3* soll zu *huius* aus dem vorhergehenden *copias „numeri“* ergänzt werden, während einfacher dieses Wort den *Autophrades* bezeichnet. *Epam. 1, 3. imaginem consuetudinis atque vitae* erklärt Herr D. durch ein *ἐν διὰ δύοῖν*, und fasst es zusammen in *consueti (?) vita*, während doch wohl beide Wörter zu scheiden sind, indem jenes auf das Privatleben, dieses auf das Staatsleben und die kriegerischen Unternehmungen des *Epam.* geht; daher auch im folgenden §, nachdem zuerst mehrere Punkte von Privat-Angelegenheiten berührt worden, mit einem starken Gegensatze *postremo de rebus gestis dicemus* folgt. — Wie bei wirklich härteren Constructionen, wo eine Anmerkung für den Anfänger durchaus nöthig war, gewöhnlich nichts bemerkt wird, zeigt z. B. *Milt. 6, 3 ut prima eius*

imago poneretur, isque hortaretur milites, wo Heusinger *isque hortaretur* so erklärt: „eo vultu habituque, quo fuerat in proelio committendo, protenta manu, quasi hortaretur milites“; aber Hr. D., als ob sich jenes von selbst erkläre, dafür in die Anmerkung setzt: „*proclium committere*, das Treffen beginnen und angreifen,“ nebst einigen Belegen. — Auch bemerken wir hier noch, dass Hr. D. Stellen, welche er aus andern alten Schriftstellern zur Erklärung des Nepos anführt, oft ohne Ueberlegung abkürzte, so dass der Schüler bei der Uebersetzung sehr in Verlegenheit kommen würde: z. B. Paus. 2, 5 (*pollicetur*) verweist Hr. D. auf Cic. de orat. 1, 5, wo wir zu den Worten *aliis quibusdam* wenigstens noch *praeceptis* gewünscht hätten. Pelop. 2 bei *quemque* steht aus Cic. de or. 1, 27 *ut in quoque oratore plurimum esset, is maxime pertimesceret*. — In der Auswahl der Beispiele hätte Hr. D. überhaupt mit weit mehr Sorgfalt zu Werke gehen sollen, da wir nicht selten selbst bei denen, welche aus dem Nepos nachgewiesen wurden, die angeführte Regel unbrauchbar fanden, oder doch in der angezogenen Stelle noch eine zurechtweisende Erklärung gewünscht hätten. So wird zwar zweimal Paus. 3, 7 und Thras. 3, 1 ausführlich genug nachgewiesen, wie die Lateiner einen affirmativen Satz oft mit einem negativen verbinden, während wir in der auf diese Regel bezogenen Stelle Alcib. 4, 4: *non parere noluit et in triremem ascendit*, die specielle Anwendung ungern vermissen.

Dass Herr D. durch Fragen die Aufmerksamkeit der Schüler rege zu erhalten gesucht, ist für den Zweck einer Schulausgabe höchst passend; nur hätte er mit mehr Schärfe dieselben abfassen sollen, als wir gleich in der ersten Bemerkung bei Milt. 1 finden, wo Hr. D., nachdem er erklärt, dass Nepos den Namen des Feldherrn gewöhnlich als Ueberschrift vorsezt, doch aber auch so zuweilen, dass er ihn unmittelbar mit der folgenden Erzählung verbinde, fragt: welcher Fall an der vorliegenden Stelle sei? obgleich das nach *Atheniensis* gesetzte Comma die Antwort schon von selbst enthält. Freilich giebt es bei dem Jugendunterricht wohl nicht leicht etwas Schwereres, als durch zweckmässige Fragen die geistige Kraft des Schülers gespannt erhalten und zum Nachdenken reizen.

Hr. D. bemerkt in der Vorrede weiter: da ihm Grammatik und Sprache Hauptsache gewesen, so habe er auf geschichtliche Anmerkungen sich um so weniger einlassen wollen, als die Geschichte jetzt ohnehin auf den meisten Gymnasien ein besonderer Lehrgegenstand sei, so dass man in dieser Hinsicht schon hinreichende Kenntniss von dem Schüler erwarten könne. Auch sei er der Ueberzeugung, dass geschichtl. Anmerkungen, wenn sie nicht das Verständniss schwieriger Stellen und der Zusammenhang nothwendig erfordere, den Schüler von dem

Hauptzwecke der Sprache abzögen, ja ihn wohl gar zerstreuten. Es würde uns hier zu weit führen, über die Verbindung der historischen mit der grammatischen Interpretation bei der Lectüre der Alten zu reden, und würde uns auch zu keinem besonderen Resultate führen, da wir das Historische dabei nicht geneigt sind, wie es Herr D. will, mehr in den Hintergrund zu stellen; sondern wollen nur in zweien Beispielen die Anwendung betrachten, welche Hr. D. von seiner eben mitgetheilten Ansicht im Buche selbst gemacht hat. Da finden wir denn aber eben die unzweckmässige Methode, welche wir schon im Grammatischen tadelnd hervorheben mussten, dass Hr. D. zwar das erklärt, was entweder der Anfänger, wie wir ihn uns hier zu denken haben, ungefähr eben so wissen wird, oder doch mit leichter Mühe sich zur Deutlichkeit bringen kann: das Schwierigere dagegen gewöhnlich ganz unberücksichtigt lässt. Vor jeder *vita* nennt nämlich Hr. D. aus Becker's Weltgeschichte, Bredow's alter Gesch., Kraft's Handbuch der Geschichte von Altgriechenland, und Anacharsis Reisen, die Abschnitte, wo von dem Leben des jedesmaligen Feldherrn gehandelt wird, was der Schüler, der jene Bücher besitzt, und sonst Lust hat, die betreffenden Abschnitte durchzulesen, mit leichter Mühe gerade in jenen Schriften selbst wird finden können. Ganz gegen Hrn. D. Grundsätze finden wir jedoch z. B. praef. 5 eine sehr ausgedehnte histor. Anmerkung über Olympia, die dortigen Spiele, Austheilung der Preise, u. s. w.; sehen uns aber, hier jedoch freilich nicht gegen das auch sonst beobachtete Verfahren, Lys. 2, 2 bei den Worten *proinde ac si cet.* vergeblich nach einer Anmerkung um, wo der Anfänger wohl schwerlich das zur Erklärung gehörige histor. Factum gleich anzuführen wissen wird. — Geographische Erläuterungen, sagt Hr. D. Vorrede IX, habe er von seinem Plane fast gänzlich ausgeschlossen, da er Landkarten für die alte Geographie bei dem Leser des Nepos in den Schulen voraussetze. Und doch lesen wir, während oft Nöthiges übergangen ward, Them. 3, 3 bei den Worten *ne ancipiti premerentur periculo* eine lange geograph. Bemerkung zu dieser Stelle, wo ein Blick auf die Karte auch dem Kinde Alles deutlich macht. —

Was kritische Bemerkungen über den Text anbetrifft, so hat Hr. D. davon nur einen sehr eingeschränkten Gebrauch gemacht, was wir freilich, aber auch nur in sofern, nicht missbilligen, als sich Hr. D., nach vielen seiner Anmerkungen zu schliessen, in der Kenntniss der latein. Grammatik höchst unwissende Leser gedacht hat. Was für einen schönen Gebrauch zur Uebung im Nachdenken für reifere Jünglinge von jener Wissenschaft ebenfalls bei Nepos sich machen lasse, wird jedem Kenner der Bremischen Ausgabe bekannt sein, und viele Stellen hätten auch selbst für Anfänger in dieser Hinsicht gut

bearbeitet werden können, die sich mit der Grammatik, was wir für die Anwendung der Kritik in Schulausgaben durchaus fordern würden, sehr gut verbinden lassen. Z. B. Alcib. 2, *omnium graeca lingua loquentium ditissimum*, nach Heusinger und Bremi. Them. 6, 2, wo Hr. D. *ullam urbem muros habere* ohne Erinnerung in den Text setzt. Doch dieses und Aehnliches ist auch schon in anderen Ausgaben erläutert, während sich noch so manche bezweifelte Stelle durch genauere grammat. Entwicklung rechtfertigen liesse, wie praef. 6: *aut cuius non materfamilias*: wo durch diese Stellung des *non* der ganze Ausdruck seine rechte Kraft gewinnt. Hr. D. hat dagegen nur hie und da von seiner Recension abweichende Lesarten bemerklich gemacht, gewöhnlich ohne weitere Erklärung. Wir übergelien jedoch, das hieher Bezügliche genauer zu berücksichtigen, zumal auch Hr. D. seine Ausgabe von 1827 dieser zweiten im Ganzen zum Grunde gelegt hat. Nur auf einige Stellen, wo auch die Kritik des Textes genauer in Betracht gezogen, weist Hr. D. in der Vorrede hin, und so wollen wir denn diese noch kürzlich beleuchten. 1) Milt. 6, 2 erwähnt Hr. D. einer zu den Phoeniss. mitgetheilten Conjectur Valckenaer's, nach welcher zwischen *atque obsoleti* noch *eo* eingeschoben werden soll. Diese Conjectur gefällt zwar auf den ersten Anblick sehr; da aber gleich vorher der Gegensatz durch *ob eam causam* stark genug hervorgehoben wird, so möchte das nachher eingeschobene *eo* doch etwas zu gekünstelt scheinen. 2) Them. 7, 2 *interea se obsidem retinerent*. Hier vermuthet H. D., geleitet durch ein in Handschriften begründetes *detrahere*, folgendes als ächt annehmen zu können: *interea se, si sibi fidem detraherent, retinerent*. Abgesehen von dem übelklingenden *se si sibi*, so würden wir das ausdrucksvolle *obsidem* ungern einbüßen, was in Bezug auf die nach Athen zu schickenden Lacedaemonier sehr bezeichnend ist: und wollte denn Themistocles, dass man ihn überhaupt in Sparta zurückhalten solle, falls man ihm nicht glaube? Keinesweges: sondern nur als Geisel wolle er sich so lange angesehen wissen, bis jene von Athen wieder zurückgekehrt wären. Wenn übrigens die vorgeschlagene Lesart wirklich auch ganz so in einem codex stände, so würden wir sie doch für eine Glosse nehmen, da es thöricht ist, dass Themist. sich den Schein geben wolle als zweifele er an etwas, was ihm so deutlich von den Lacedämoniern vorgehalten worden. 3) Alcib. 1, 2, wo *dives* zuerst von Lambin und mit Recht angefochten wurde. Hr. D., dem das von Anderen aufgenommene *deinde* zu matt scheint, und *diligens*, was Bremi vorschlug, zu hart: schlägt die Emendat. *civis* vor, worin wir ihm jedoch, ungeachtet sie dem *dives* äusserlich sehr nahe kommt, aus inneren Gründen nicht beipflichten können. Denn uns gefällt die Stellung eben so wenig, als

der durch dieselbe begründete Sinn: wenn nämlich *civis* den Gedanken schliesst, so bekommt es dadurch einen sehr starken Nachdruck: was soll es aber heissen, dass gerade kein Athenischer Bürger, denn ein solcher würde doch zu verstehen sein, dem Alcibiades, wenn er sprach, widerstehen konnte, da doch gerade diese so leicht sich für etwas einnehmen liessen, und auch in der Geschichte des Alcibiades wenigstens eben so viele Fälle hervortreten, wo seine Beredtsamkeit auch ausserhalb Athen's von einem glänzenden Erfolge begleitet war? — Wir möchten der Beurtheilung der Gelehrten eine andere Conjectur vorschlagen, *dives* mit *denique* zu vertauschen: es bildet einen kräftigeren Uebergang als *deinde*, ist von *dives* äusserlich (wobei man freilich die Schreibart der codices berücksichtigen muss) wenig unterschieden, und passt gut in den Zusammenhang. Nepos hat nämlich bis zum dritten § mehrere Lobenswerthe des Alcib. angeführt, doch so, dass er bei dem Einzelnen sich etwas länger verweilt; im folgenden § fährt er in diesem Lobe fort, mit dem Unterschiede, dass während er vorher mehr das angegeben, womit die Natur ihren Liebling ausgerüstet, er jetzt die Anwendung beschreibt, welche Alcib., wenn die Zeitumstände seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, von jenen Gütern des Glückes zu machen wusste: hier bedient sich der Schriftsteller lauter einzelner Wörter zur Angabe jener Verhältnisse; es war daher für den Uebergang eine Partikel nöthig, die mit scharfer Kraft eintritt, ohne einen Gegensatz zu bilden: und dieses scheint uns *denique* auszufüllen. —

Mit der Interpunction, wie sie Hr. D. gegeben, wird man im Ganzen wohl zufrieden sein können. Wir heben hier einige Stellen heraus, wo wir seine Meinung nicht theilen können. Them. 7, 1 sind wir mit dem Comma vor *quum* ganz einverstanden, und wünschten nur vor *causam interserens* ein Colon: Alc. 6, 3 vor *nisi* das Comma zu streichen: Thras. 3, 3 nach *publice* möchten wir nicht mit Bremi ein Comma setzen, sondern es mit *prohibuit* verbinden, weil eben durch die Stärke des öffentlichen Auftretens die Gesetzeskraft jenes Beschlusses erhöht wird: Dion 7, 1 *quos sciebat* darf wohl nicht durch ein Comma von *adversus se sensisse* getrennt werden: Dat. 9, 2 möchten wir nach *de quibus* das Comma streichen: Epam. 3, 6 nach *eique* ebenfalls: Pelop. 2, 1 möchten wir *non quo* nicht trennen. — Wir bemerken hierbei auch, dass uns ausser den am Ende des Buches bezeichneten, sehr viele Druckfehler aufgestossen sind, was besonders für den Anfänger nachtheilig werden muss. — Noch ist zu erwähnen, dass Hr. D. eine ziemlich ausführliche Abhandlung über das Leben und die Werke des Autor vorangeschickt hat, was uns sehr gefällt, mit der Ausnahme, dass eine Untersuchung über die Aechtheit der vor-

liegenden Schrift wohl nicht vor das Forum derjenigen Leser gehört, denen Hr. D. zunächst seine Ausgabe bestimmt zu haben scheint. — Die Fragmente, welche in der Teubnerschen Ausgabe mitgetheilt wurden, sind in dieser zweiten mit Recht übergangen.

Eine Bemerkung anderer Art möge wenigstens hier am Schlusse ihre Stelle finden. Dass Hr. D. bei dem Zweck seiner Ausgabe oft auf die Erklärungen früherer Herausgeber sah, und die Resultate ihrer Untersuchungen mit den seinen verband, würden wir ihm zwar keinesweges verargen: denn das Feld grammatischer Untersuchungen ist zu unserer Zeit so bedeutend erweitert worden, dass derjenige Herausgeber eines alten Schriftstellers nicht einmal Dank verdienen würde, welcher ohne Berücksichtigung des dafür schon Geleisteten, allein bei seiner eigenen Betrachtungsweise stehen bliebe: aber wir halten für Pflicht, dass selbst in einer Schulausgabe von dem Umfange der vorliegenden gewissenhaft auf die Quellen, aus denen geschöpft ist, hingewiesen werde. Und dies ist ein Vorwurf, der bei Vergleichung dieser neuen Ausgabe des Nepos mit den früheren, besonders der Bremischen, nach unserem Gefühle Hr. D. sehr stark treffen muss. Herr Bremi wird zwar in der Vorrede als ein feiner und gediegener Sprachkenner gerühmt; aber die Art, wie Hr. D. die Bemerkungen desselben benutzt hat, scheint uns durch jene allgemeine Erwähnung noch nicht gerechtfertigt zu werden. Wir leben in einer Zeit, wo so oft das Eigenthumsrecht übersehen und verlacht wird: sollten etwa dazu auch diejenigen die Hand bieten wollen, welche vorzugsweise sich berufen fühlen, jugendliche Gemüther in den heiligen Tempel der Tugend und Wahrheit zu führen?

Und so denn scheiden wir von dem Herrn Herausgeber mit der aufrichtigen Versicherung, dass wir durch die vorstehenden Bemerkungen denselben nur von der Nothwendigkeit überzeugen wollten, er habe das von ihm Dargebotene noch einmal einer recht gründlichen Prüfung zu unterwerfen: damit wir, wenn das Unhaltbare berichtigt, und das Fehlende ergänzt sein wird, ohne Bedenken seine Ausgabe dem Studium unserer Schüler empfehlen können.

Carl Alschefski.

Unterricht in der Geographie von Dr. Jakob Brand.
Fünfte nach den neuesten politischen und statistischen Verhältnissen berichtigte und vermehrte Auflage. Frankf. a. M. 1828. XVI und 311 S. 8. (16 Gr.)

Die *fünfte Auflage* eines Buches einer öffentlichen Beurtheilung zu unterwerfen könnte Manchem ein höchst überflüss-

siges Bemühen scheinen, denn die Stimme des Publicums scheint hier schon hinreichend über den Werth eines solchen entschieden zu haben; aber vielleicht in keiner Wissenschaft kann man der vox populi weniger trauen, als in der Geographie, denn wohl in keiner andern erleben die gehaltlosesten Lehrbücher so viele Auflagen als in dieser, sei es nun, weil es der guten Anleitungen so wenige giebt, oder weil diejenigen, welche sie benutzen, zu wenig mit dem, was solche leisten sollen, bekannt sind und sich mit dem ersten besten, welches einmal die vox populi für sich hat, begnügen. Die Nichtachtung der Geographie auf den gelehrten Schulen, in deren vielen sie gar nicht einmal des Vortrags in höheren Classen werth gehalten wird, die also die künftigen Lehrer in dieser Wissenschaft nur höchst dürftig oder wohl gar nicht bewandert zur Hochschule entlassen und sich dadurch also keine eben brauchbare Lehrer in diesem Fache bilden, (denn wie viele beschäftigen sich wohl auf der Akademie noch ernstlich mit Geographie, oder wo wird in den folgenden Prüfungen auf diese für keinen Stand und für kein Verhältniss des bürgerlichen Lebens, geschweige denn für den Gelehrten und Lehrer, entbehrliche Wissenschaft gebührend Rücksicht genommen?) ist gewiss die Hauptursache dieser auffallenden Erscheinung. Das vorliegende Buch ist wie gesagt die fünfte Auflage, und enthält Dinge die selbst im ersten Entwurfe eines Werkes nicht zu entschuldigen sind. Doch wir wollen dasselbe erst im Allgemeinen näher betrachten. Der Titel sagt nicht, für welches Alter oder für welche Art von Schulen es bestimmt ist; die Vorrede giebt direct darüber auch keine Auskunft, lässt aber schliessen, dass der *erste* Unterricht dadurch unterstützt werden soll, denn es wird daselbst von den Erfordernissen des ersten Unterrichts und eines dazu bestimmten Lehrbuchs geredet. Von letzterem wird verlangt: *Gedrängtheit, Vollständigkeit, Ordnung*. Dass ein Leitfaden für den ersten Unterricht gedrängt und nach einer festen Ordnung abgefasst sein müsse, wird wohl Niemand in Abrede stellen; aber was soll die *Vollständigkeit* hier bedeuten? Statt diesen relativen Begriff hier genau auf ein bestimmtes Maass zu reduciren, sagt der Verfasser: „Vollständigkeit beruhet darauf, dass der Schüler die nöthigen Vorkenntnisse aus der mathematischen und physikalischen Erdbeschreibung, die richtige Uebersicht aus der politischen, mit Erläuterung der geographischen Begriffe überhaupt und endlich die Kenntniss des Verhältnisses eines jeden merkwürdigen Landes nach seiner Wichtigkeit bald weiter bald kürzer (Der Verf. hätte kurz sagen können die nöthigen Vorkenntnisse aus der mathematischen, physischen und politischen Geographie) erhalte;“ dies kann doch nichts weiter heissen, als: das Buch soll in Allem das gehörige Maass

halten. Vollständig kann ja auch ein Leitfaden auf einem Bogen sein; und wer möchte denn wohl irgend einen Theil der eigentlichen Geographie vom ersten Unterrichte ganz ausschliessen? Es kommt ja lediglich darauf an, *wie viel* von jedem gegeben wird. *Ordnung* hat der Verf. pünktlich beobachtet, aber wie steht es mit der Gedrängtheit? Ein Lehrbuch für den ersten Unterricht, welches ohne Register 273 Seiten gr. 8 enthält, sollte doch wohl ein wenig stutzig machen, denn wie darin Gedrängtheit und Vollständigkeit mit Zweckmässigkeit vereinigt sein können, mag dem kundigen Lehrer wohl räthselhaft erscheinen? Und in der That, wie ist es möglich, ein Buch, welches eine solche Masse von Angaben enthält für den ersten Unterricht zu bestimmen? Rec. möchte das, was hier gegeben ist, nicht einmal seinen Primanern aufbürden: denn nach einem oberflächlichen Ueberschlage des Registers sind darin allein nicht weniger als 5500 Namen enthalten. Die Vollständigkeit geht so weit, dass sogar die 21 Sandschake, in welche die Türken Arabien theilen sollen, und alle 19 Asiatisch - Türkische Paschaliks mit ihren 199 *Sandschaken* aufgeführt werden; ja bei Schina sollen die Anfänger sogar die 15 Provinzen, jede nach Grösse und Volkszahl, also mehr, als was wir mit Gewissheit von diesem Lande wissen, bei den Vereinigten Staaten von N. Amerika nicht allein die Namen, Grösse und Volkszahl der einzelnen Staaten, sondern sogar die Zahl der Milizen eines jeden derselben und gegen 50 Namen von Indianerstämmen merken. Dass bei den Europäischen Staaten die Namen sämmtlicher Provinzen, bei Frankreich z. B. alle Departements, bei Russland alle Statthalterschaften, bei England alle Shires *nach Grösse und Bevölkerung* zu finden sind, lässt sich schon nach dem Gesagten erwarten. Sollte so etwas wohl in eine zweckmässige Anleitung für den ersten Unterricht, ja für Schulen überhaupt gehören? Wann wird man doch endlich dahin kommen einzusehen, dass den Schüler zu einem lebendigen geographischen Lexicon machen nicht in der Geographie unterrichten heisst! Freilich wird ein verständiger Lehrer dieses Buch eben so gut gebrauchen können, als Stein's, Cannabich's u. A. bekannte Anleitungen, indem er das Unnötige weglässt, und das Fehlende ergänzt, aber welchen Nutzen gewährt ein solches Buch, wenn beim Unterrichte selbst gleichsam ein eigener Leitfaden erst daraus gebildet werden muss? Und zu wie vielen nothwendigeren Bemerkungen hätte der Raum benutzt werden können, der hier zu den unnützeften Namen- und Zahlregistern verschwendet ist. Jedoch dieser Ueberfluss kann, wie gesagt, durch den Lehrer, der das rechte Maass zu halten weiss, unschädlich gemacht werden, aber auffallend ist es, wie der Verf. gerade das Unwesentliche für die Hauptsache angesehen hat. Will man das

Buch in den höheren Klassen (denn für Anfänger ist es durchaus unpassend) gebrauchen, so wird das *Mangelhafte* desselben in der *physischen Geographie* und *Topographie* nur zu fühlbar. Mangelhaft ist die Darstellung des Bodens und der Gewässer nicht allein durch eine *höchst dürftige Angabe der Berge und Flüsse* (an eine allgemeine Ansicht der Verhältnisse des Bodens ist gar nicht zu denken), sondern auch durch *Unrichtigkeit* und *Unbestimmtheit* im Einzelnen; mangelhaft ist die *Topographie* und ausser allem Verhältnisse zu den vollständig aufgezählten Provinzen. Bei Frankreich sind z. B. neben allen 86 Departements nur 16 Städte genannt, Spanien ist mit 13, England mit 14 Städten abgefunden. Wenn der Verf. in den Vorreden wiederholt versichert die neuesten Data aufgenommen zu haben, so muss Rec. ihm darin aufs Entschiedenste widersprechen; zahlreiche Angaben sind *veraltet*; ja die Menge *offenbarer* und zum Theil *auffallender Unrichtigkeiten* ist sehr gross, was bei der *ersten* Bearbeitung eines Buches wohl entschuldigt werden kann, in einer *fünften Auflage* aber, bei der der Verf. seine Sorgfalt selbst rühmt, wahrhaft unverzeihlich ist. Rec. hält es für überflüssig, Belege dazu zu geben, ist aber zum Beweise aller seiner Behauptungen jeder Zeit bereit, und scheuet sich auch nicht, selbst auf die Gefahr, als Verfasser geographischer Lehrbücher unedler Absichten beschuldigt zu werden, seinen Namen zu nennen.

Lüneburg.

Volger.

Fragen über die Griechische Formenlehre, ein Hülfsbuch zum Unterrichte nach den drei Buttman'schen Sprachlehren für drei Lehrkurse, ausgearbeitet von Dr. Julius Werner. Nebst einem Anhang, enthaltend die besondere Behandlung einiger Lehren. Liegnitz, Kuhlmei. 1829. XXXII und 392 S. 8.

Als Rec. beim Auspacken einer Anzahl zur Ansicht ihm mitgetheilte Bücher dieses Titels ansichtig wurde, musste er fast unwillkürlich lächeln; denn da der Name Werner wegen eines bekannten Büchleins, das Anfängern Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische geben soll, bei ihm nicht gerade in dem besten Andenken stand, so vermischte er im ersten Augenblicke, der Vornamen uneingedenk, den Verf. dieses Buches mit dem des oben genannten und zählte nun dasselbe zu jener leichten Waare, welche, alljährlich den Krebsgang gehend, den Makulaturhaufen des Verlegers erhöht, oder auch, wenn sie in die Schulen eingeschmuggelt wird, nur das Gegentheil von dem, was sie auf ihrem Aushängeschild zu leisten verkündet, bewirken kann, nämlich seichtes und halbes Wissen des behandelten Gegenstandes, Ge-

wöhnung an oberflächliches Treiben, Unwissenschaftlichkeit bei jedem Studium und endlich im bürgerlichen Leben täppische Unfähigkeit zu jedem nicht ganz mechanischen Berufe. Trotz der schlechten Erwartung aber folgte Rec. auch hier seiner Gewohnheit von jedem ihm vorkommenden Buche wenigstens die Vorrede zu lesen, um darin den Verf. als Selbstbeurtheiler zu vernehmen. Doch wie freudig war seine Ueerraschung, als ihm hier ein Mann entgegentrat, der, weit entfernt den Knaben die Regeln und Vocabeln auf Zuckerbrot, oder Honigkuchen eingeben zu wollen, neben der gründlichsten Sprachkenntniß den wahren, ernstesten Sinn ächter Wissenschaftlichkeit in sich bewahrt, und zugleich als ein tüchtiger, durch Erfahrung und Nachdenken pädagogisch ausgebildeter Lehrer erscheint. Rec. müsste fast die ganze Vorrede, die ihm wie aus der Seele geschrieben ist, abschreiben, wenn er den Lesern dieser Blätter alles Treffliche, was sie enthält, vor Augen stellen wollte. Allein wenigstens kein Lehrer der griechischen Grammatik darf das Buch unbenutzt lassen; daher begnügen wir uns hier nur die Hauptpunkte hervorzuheben.

Der Verf. nennt sein Werk einen Versuch, den Unterricht in der griechischen Formenlehre, *ohne der Gründlichkeit zu schaden*, möglichst zu erleichtern; die Fragen entstanden für die Schule in der Schule und waren anfangs nicht der Oeffentlichkeit bestimmt, wurden aber nachher gedruckt, um den Uebelständen des Dictirens abzuhelpen. Wiederholung und Fragen sind beim Unterrichte unentbehrlich; je genauer und bestimmter aber Form und Inhalt der Frage ausgedrückt ist, desto treffender und richtiger kann und muss die Antwort sein. Der Verf. fasste daher diese Fragen, die sich auf alle Einzelheiten der Formenlehre beziehen, grösstentheils nach den Buttmannschen Grammatiken, doch mit Benutzung von Matthiä, Thiersch und Rost, in eine solche Form, dass die Schüler zwar den Stoff zu den Antworten in den benannten Grammatiken vorfanden, aber die Form derselben gewöhnlich selbst zu schaffen genöthigt waren und sich so durch schriftliche Beantwortung der Fragen nach dem gegebenen Stoffe gleichsam ihre eigne Grammatik ausarbeiteten; und hierin liegt es eben, dass diese Erleichterung des Lernens der Gründlichkeit nicht schadet. Denn (sagt der Verf. S. XVIII) „eine erlaubte Erleichterung kann weder darin liegen, dass man den Stoff möglichst schmälert (ein Verfahren, welches der Verf. mit Recht an manchen Schulgrammatiken tadelt): denn nur durch die genaue Kenntniß des Einzelnen kann das Ganze in seiner Grösse aufgefasst werden; noch auch darin, dass man der Wissenschaft ihre wissenschaftliche Form nimmt, denn dadurch hört sie auf das zu sein, was sie ist; sondern allein darin, dass man den Geist des Schülers durch die Art des Un-

terrichts fähig zu machen sucht, die Schwierigkeiten, die ihm theils die Mannigfaltigkeit des Stoffs, theils die wissenschaftliche Form desselben darbietet, glücklich zu besiegen und in ihm Lust und Liebe zum Kampf hervorzubringen. Das nun kann allein durch die Erweckung der geistigen Selbstthätigkeit im höchst möglichsten Grade geschehen.“ Wie sehr aber durch den richtigen Gebrauch dieses Hülfsbuchs gerade zur Selbstthätigkeit der Geist des Schülers angeregt wird, davon überzeugt man sich schon, wenn man liest, was der Verf. ferner S. XIX-XXIII sagt, und Rec. kann die Wahrheit alles dieses aus eigener, beim Gebrauche des Buchs gemachter Erfahrung bezeugen. Die Einrichtung des Buchs ist so, dass nicht gleich beim ersten Gebrauch alle Fragen beantwortet werden sollen; sondern es enthält der Stoff der griechischen Formenlehre, der hier, wie bei Buttman in der ausführlicheren Grammatik, möglichst vollständig gegeben ist, manches, was zu lernen dem Anfänger weder dienlich, noch möglich ist. Daher ist das Ganze in drei Course für drei Classen vertheilt; was der niedrigsten Classe angehörte, ist mit einer Hand bezeichnet; der gewöhnliche Druck ohne diesen Fingerzeig enthält die Fragen an die 2te Classe; das feiner Gedruckte wird für die 3te Classe (von unten) aufgespart.

Der Verf. hat es für nöthig gehalten, sich S. XI- XVIII über die Wahl der Buttman'schen Grammatiken als Grundlage zu seiner Arbeit zu rechtfertigen; diese Rechtfertigung ist sehr gründlich und gewährt dem leider jetzt schon von uns geschiednem Schöpfer der griechischen Grammatik in Deutschland die vollste und gerechteste Anerkennung. Dennoch möchten wir glauben, dass der Verf. dieser Rechtfertigung hätte überhoben sein können; denn jeder verständige Schulmann, der sein Fach kennt, würde die Anschliessung an Buttman schon von selbst gebilligt haben; um die Oberflächlichen und Unwissenden aber hätte der Verf. sich gar nicht bekümmern sollen; er thut ihnen zu viel Ehre an. Denn wer da klagt, Buttman's Grammatiken seien untauglich für den Unterricht, der bekennt eben dadurch, dass er selbst unfähig ist Lehrer, wenigstens in diesem Fache, zu sein; ein solcher wird auch unser vorliegendes Hülfsbuch nicht zu gebrauchen verstehen, für ihn also hat der Verf. überhaupt nicht geschrieben.

Was nun die Behandlung des Einzelnen betrifft, so hat der Vf. selbst neulich in diesen Jahrbüchern B. 13 H. 1 S. 19 Einiges im Anhang gerügt und verbessert; jedoch sowohl dieses, als auch was etwa Rec. hie und da verbessert wünschen dürfte, ist meistens nicht sehr erheblich und thut dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag; denn Rec. hat sich durch die sorgfältigste Vergleichung des grössten Theils der Fragen über das Verbum mit Buttman's mittlerer und ausführlicher Grammatik

überzeugt, dass der Verf. wenigstens diesen Abschnitt mit grosser Genauigkeit ausgearbeitet hat, und glaubt sich daher berechtigt von diesem Theile auch auf die übrigen Abschnitte des Buchs, die er noch nicht so genau kennen gelernt hat, einen vortheilhaften Schluss zu machen. Einige Bemerkungen jedoch mögen dem Verf. zeigen, wie sehr uns die möglichste Vervollkommnung seines Werkes am Herzen liegt.

S. 112. Frage 26 vermissen wir für den dritten Cursus noch eine Frage über die Entstehung des eigenthümlichen Augments von ἐξερνάζω etc.; Buttman selbst deutet I S. 333 auf die analoge Vocalveränderung (ᾱ o u. η o in ε ω) bei einigen Nominalformen (§ 27. A. 21) hin und betrachtet ἐώραζον als entstanden aus ἠόραζον. Wir glauben, dass der Verf. dieser sehr einleuchtenden Ansicht seinen Beifall nicht versagt, und dass die Auslassung ohne Absicht geschehen ist. Auf derselben Seite in der letzten Zeile steht durch Druckfehler ἐμνήνυκα für ἐμνήμυκα.

Ebenso hätten wir S. 14 gern den Inhalt der 3n. Anm. bei Buttman I S. 342 über das Princip der Augmentirung in zusammengesetzten Verben aufgenommen gesehen, wenn auch die kurz nachher von Buttman behandelten Abweichungen von diesem Principe übergangen werden sollten. Auch fehlen ebendasselbst Fr. 11 die Verba διατῆν und διαζοεῖν, Buttman I, 345, 346.

S. 115 wäre die 10te Frage wohl deutlicher so ausgedrückt: „in welchen Haupttemporibus geht die erste Person Singularis auf den blossen Bindevokal, in welchem auf εἰ aus?“

S. 116 Frage 13 hätte zu völliger Deutlichkeit nach den Wörtern: „der dritten Pluralis“ hinzugesetzt werden sollen: „der Haupttempora.“

S. 117 Frage 35 fehlt die Bemerkung über Beibehaltung des Tons bei dieser dorischen Form, wovon Buttman I, 465 not. den wahrscheinlichen Grund angiebt.

Sollte es nicht S. 118 Frage 5 heissen: „von ursprünglich kurzen Bindevocalen?“

S. 128 begreift Rec. nicht, mit welchem Rechte in der dritten Frage das σ ohne Weiteres für den Tempuscharakter auch des Fut. Pass. gehalten wird, und warum die 4te Frage nicht auch eine Bemerkung über das Fut. I Pass. verlangt.

Sollte ebendasselbst in der 9ten Frage nicht auch die Form ζω neben σσω angeführt sein?

Zu Frage 3 S. 141 war doch Buttman II, 423 zu vergleichen. So hätte es Frage 5 wohl heissen sollen: „auch ein Fut. 3 Activi und Medii.“

S. 146 Fr. 6 muss nach Buttman I, 462 πατεῖός betont werden

Daselbst in der letzten Zeile, wie auch S. 150 Zeile 3 von unten, sollte es doch wohl lieber *Neutrus* heissen.

So S. 148 Z. 5 *barytoni*. Ebendasselbst Frage 12 sollte wohl *Dehnungen* statt *Zusammenziehungen* geschrieben sein, so wie Frage 14 $\acute{\omega}\acute{\omega}$ statt $\acute{\omega}\omega$.

S. 149 scheint bei der 19n Frage die analoge Bildung der dritten Person Plur. Pf. Pass. (Buttmann § 105, A. 9.) übersehen zu sein; wenigstens erinnert sich Ref. auch nicht an einer andern Stelle hierüber eine Frage gefunden zu haben. — Doch wir würden die uns gesteckten Gränzen überschreiten, wenn wir das ganze Buch so durchgingen. Das Gegebene möge genügen, um zu zeigen, dass hie und da in dem sehr nützlichen Buche noch etwas zu wünschen übrig geblieben, welches der Verf. bei der gewiss bald erfolgenden 2ten Auflage leicht wird verbessern können.

Es ist uns jetzt nur noch übrig Einiges über den dem Verf. eigenthümlichen Anhang S. 207—392, der in 6 Abtheilungen zerfällt, zu sagen.

Der erste Anhang S. 207—213 behandelt den Inhalt von § 18 bei Buttmann, nämlich die Verwandlung der Aspiraten im Aufzuge zweier auf einander folgenden Silben. So wie nun Buttmann dadurch sich ein bedeutendes Verdienst erworben hat, dass er diese Regel nicht mehr, wie die früheren, als ein allgemeines Sprachgesetz, jedoch mit unzähligen Ausnahmen, aufstellt; sondern die einzelnen vorkommenden Fälle, wo 1 Aspirate der andern benachbarten weicht, vollständig aufzählt; so besteht das Verdienst unsers Verf.s darin, dass er nicht, wie Buttmann, bloss die Erscheinungen empirisch an einander reiht, sondern sie auf ein Princip zurückführt und unter Classen bringt; durch welches Verfahren dieser ganze Gegenstand die erwünschte Bestimmtheit und Klarheit gewinnt, die ihm bei Buttmann noch fehlt.

Das Gesetz selbst leitet der Verf. mit Recht aus dem Wohlklange her, es erlangte jedoch im Allgemeinen nur dann volle Kraft, wenn durch Verwandlung der einen Aspirate nicht der Deutlichkeit der Wortstämme selbst, oder der Deutlichkeit ihrer Beugung geschadet wurde. Die Wörter, in denen solche Wandlungen vorgehen können, sind theils *einfache*, theils *zusammengesetzte*. Die ersteren kommen natürlich vorzugsweise in Betracht. Bei ihnen sind entweder *beide Aspiraten schon im Stamme selbst*, oder *die eine im Stamme und die andern in der Bildungs- oder Beugungssilbe*, oder endlich *beide in der Beugungssilbe*. In den letzten beiden Fällen gehört die Aspirate entweder *characteristisch* zu der Bildungs- oder Beugungssilbe, oder tritt erst *zufällig* zu derselben hinzu. *Zufällig* ist die Aspirate bei allen reduplicativen Zusätzen vorn am Verbum, *characteristisch* dagegen in allen mit Aspiraten an-

fangenden Flexionsformen und Ableitungssilben. Nach diesem Gesichtspuncte des Zufälligen und Characteristischen bestimmt nun der Verf. die Regeln; die nur *zufällig* aspirirte Silbe erhält vor einer andern Aspirate die verwandte Tenuis; die *characteristische* Aspirate in der Beugungssylbe kann weder selbst wegfallen, noch auch die Aspirate im Stamme verdrängen (vgl. *φάθι, τέθναθι, φθίθι, σχέθω* etc.); *θύω* und *τίθημι* erscheinen hier als Ausnahme von dieser Regel. Nach Analogie von *φάθι* etc. will dann der Verf. die nur in der Grammatik existirenden Imperativformen *τίθει* und *θέτι* auch in der Endung mit der Aspirate geschrieben haben: *τίθει*, und *θέτι*; nach dem obigen Gesetze allerdings richtig. Doch wäre gerade bei diesem Worte nicht zu übersehen, dass die Endung *θην* im Aorist ja doch die Kraft hat, die Aspirate des Stammes zu verdrängen (*ἐτέθην*); könnte die Endung *θι* nicht dasselbe bewirken, so dass man schreiben müsste *τίτθει* und *τέθι*? Wir wollen hiermit übrigens keineswegs neue non-entia eingeführt haben, sondern sähen es im Gegentheile viel lieber, wenn auch jene wenigen von Buttman noch verschonten aus der Grammatik ganz verschwänden.

Recht scheint uns der Verf. auch daran zu thun, dass er die zum Theile dialectischen Wanderungen der Aspirate aus der einen Silbe in die andere, wie in *Χαλκηδών* und *Καλχηδών*, *χιτών* und *κιθών* und anderen von dem Obigen ganz ausschliesst, abweichend von Buttman, der hier noch etwas in der Ansicht der Märkischen Grammatik, die übrigens hier alles durch einander rührt, befangen zu sein scheint. — Doch wir müssen hier abbrechen und können von den folgenden Abschnitten nur kurz den Inhalt angeben.

Der 2te Anhang S. 213 bis 225 ist eine weitere Ausführung des 19ten § bei Buttman, der über das Zusammentreffen der Consonanten handelt. Der Verf. bestimmt die Regeln für die einzelnen Fälle genauer und zählt jedesmal die in der Sprache wirklich vorkommenden Verbindungen von Consonanten vollständig auf, wobei er die dem Passowschen Lexicon (2te Auflage) angehängten Tafeln von Fried. Schultze benutzt zu haben bekennt. Der dritte Anhang, S. 226 — 233, handelt von der Contraction der Vocale und gehört zu § 28 bei Buttman, nicht zu § 27, wie durch Druckfehler in der Ueberschrift steht. Er hat uns weniger befriedigt, als die vorhergehenden und der folgende 4te Anhang, S. 234 — 249, zu Buttman § 87 und 88, in welchem die treffliche Erörterung über den Bindevocal uns ganz vorzüglich angesprochen hat. Des Verf. gründliche und umfassende Belehrungen über den Bindevocal eröffnen tiefe Blicke in das innere Wesen der Verbalbeugungen. Diese mit Recht dem Bindevocal gewidmete grosse Aufmerksamkeit erstreckt sich natürlich nun auch auf die des

Bindevocals ermangelnden Verba, über welche der 5te, mit vielem Fleisse ausgearbeitete Anhang, S. 249—306, viel Lehrreiches enthält. Den Schluss des Werkes bildet der 6te Anhang (S. 307—392) mit einem Verzeichnisse der Verba, welche entweder ausschliesslich, oder theilweise ihre Tempora ohne Bindevocal bilden. Wir aber können unsere Anzeige nicht schliessen, ohne noch einmal im Allgemeinen das sehr lehrreiche und zweckmässige Buch des Verf.s den Schulmännern dringend zu empfehlen, und wir müssen alle diejenigen, denen die Organisation ihrer Schulen die erforderliche Zeit für einen gründlichen Unterricht in der griechischen Sprache und namentlich in der Grammatik in eigenen Stunden erlaubt, und welche nicht durch mistrauisch spärende Schulcollegien oder Ephorate, oder Scholarchate, oder wie dergleichen Institute immer heissen mögen, an Einführung nützlicher Bücher gehindert werden, aus voller Ueberzeugung auffordern, ihren Schülern den Gewinn, den dieselben aus der Beantwortung dieser Fragen schöpfen können, nicht vorzuenthalten.

Endlich dürfen wir dem Druck und Papier das gebührende Lob nicht versagen; zwar fehlt es nicht an zahlreichen Druckfehlern, die bei weitem nicht alle angezeigt sind; doch bemerkt der aufmerksame Leser sie leicht. Auch haben wir uns gefreut, dass uns hier noch nicht, wie in der neuesten Ausgabe des Thucydides, griechische Lettern nach der neuesten Mode anwidern, die alle gleich Betrunknenen das Gleichgewicht verloren haben und umzufallen drohen.

Flensburg.

Dr. H. C. F. Prahm.

-
- 1) *Practisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Erklärung der deutschen*) Classiker*, für Lehrer und Erzieher, von Karl Heinr. Ludw. Pöhlitz, Kön. Sächs. Hofrath und Prof. an der Univ. zu Leipzig. I—IVr Theil. Zweite, verb. u. verm. Aufl. Leipzig, bei E. B. Schwickert. 1828. 8. (6 Thlr.)
 - 2) *Systematisch geordnete Musterlese aus dem Gebiete der deutschen Dichtkunst*, nebst einer kurzgefassten Poetik und einigen Erläuterungen. Zum Gebrauche in den oberen Classen der Elementarschulen, in Bürger- und höheren Töchter(?) - Schulen und Gymnasien. Von Arn. Jos. Schmitz,

*) Vgl. Jbb. XI, 2 S. 193, Anm. "").

Kön. Consist.-Ass. u. Vorsteher einer höheren Töchterschule, und Dr. Joh. Jos. Dilschneider, Oberlehrer am Kön. Jesuiten- (jetzt: katholischen) Gymnasium zu Köln. Köln, b. Dü-Mont-Schauberg. 1828. X u. 289 S. 8. (12 Gr.)

- 3) *Musentempel* (,) oder Proben aus allen deutschen Classikern. Herausgegeben von G. Ch. Merz. I—IIIr Theil. Memmingen, bei d. Witwe d. Verfs., und Kempten, b. T. Dannheimer. 1825—1828. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)
- 4) *Auswahl deutscher Gedichte zum Declamiren* für die oberen Classen der Gymnasien mit besonderer Hinsicht auf die Declamationsübungen bei den öffentl. Schulprüfungen. Neue Ausgabe. Quedlinb., Ernst. Ohne Jahrzahl. VII u. 408 S. 8. (18 Gr.)

Wenn auch Niemand wird in Abrede stellen wollen, dass schon zu den Zeiten der Hohenstaufen durch die Minnesänger und zu den Zeiten der Kirchenverbesserung namentlich durch Luther's Bibelübersetzung Bedeutendes für die Emporbildung unserer Muttersprache geschah: so fehlte es doch diesen Bemühungen an gebührender Fortsetzung. Nach den Zeiten der edlen Ritterpoësie wurden dem Genius der Sprache durch den zunftmässigen Meistersang, nach Luther's Tagen durch fade Nachäfferei ausländischer Erzeugnisse die entfaltetten Schwingen gelähmt und der Entwicklung der aufkeimenden Classicität der deutschen Sprache Einhalt gethan *). Wohl fühlten es die Besseren im Volke, wie schmachvoll solche Vernachlässigung eines der köstlichsten Güter sei; wohl bildeten sich an vielen Orten unseres Vaterlandes bald mehr, bald minder einflussreiche deutsche Gesellschaften, die, wenn sie auch oft von dem rechten Wege auf das unfruchtbare Distelfeld platter Witzeleien und den schwanken Steg bodenloses Etymologisirens abirrten, jeden Falls das sich überall regende, preiswürdige Streben nach dem Vorzüglicheren bekrundeten **). Die Aufgabe war aber nicht gering, den durchaus verderbten Geschmack zu läutern. Joh. Christ. Gottsched († 1766), so sehr man auch — und mit Recht — seine Einseitigkeit, seine pedantische und prosaische Aengstlichkeit ***) tadeln mag, hat das Verdienst, durch Lehre und Beispiel unermüdlich für die Reinheit, Veredlung und Klarheit des deutschen Ausdruckes gewirkt, und ihr sowohl, als einem geläuterten Geschmacke Bahn gebrochen zu haben. Winckelmann († 1768), Les-

*) Vgl. des Rec. deutsche Chrestomathie, Thl. II, Einl., Abschn. I.

**) Vgl. die treffl. Abhandl. über diesen Gegenstand von Otto Schulz.

***) Bodmer und Breitinger arbeiteten ihr glücklich entgegen.

sing († 1781), Klopstock († 1803), Herder († 1803) — um nur die Sterne erster Grösse zu nennen — bewahrten treu das überlieferte Kleinod, und sorgten dafür, dass es, noch abgeschliffener durch besonnene Kritik, auf die Nachwelt fort-erbe. Und die Nachkommen waren solch unsichtiger Fürsorge werth; sie setzten mit Eifer fort, was Jene angeregt und begründet hatten; sie — und vor Allen Göthe — gaben der deutschen Litteratur nationale Selbstständigkeit. In den Schriften dieser Männer besitzt Deutschland, dessen Verstandessprache jetzt eine Vergleichung mit den ausgebildetesten Sprachen des Alterthums und unserer Tage nicht zu scheuen braucht, einen Cyclus classischer Meisterwerke im dichterischen, wie im prosaischen Stile, in der höheren, wie in den niederen Schreibarten. Je wichtiger dieser Besitz ist, je erfreulicher seine Folgen sein müssten, wenn man ihn gehörig würdigte und benutzte, um so niederschlagender muss jedem wahren Vaterlandsfreunde die Bemerkung sein, dass nicht Wenige unserer Zeitgenossen lieber aus der schlammigen Fluth zahlloser Tagesblätter schöpfen, denn aus eines Meisters ungetrübtem Borne *). Dieser Unempfänglichkeit des Zeitalters für die ausgezeichneten Früchte unserer Litteratur kann am wirksamsten der *Schul-*

*) Leider sind, nach des Rec. eigener Erfahrung, oft die Aeltern selbst schwach und thöricht genug, heranwachsenden Jünglingen oder halbreifen Knaben Unterhaltungsblätter zu Dutzenden nebst einer ganzen Reihe goldverbrämter Almanache u. geschmackloser Romane mitzutheilen, damit ihre Einbildungskraft ja frühe genug durch üppige, zum Ueberfluss mit durchsichtigen Schleiern verhüllte und dadurch um so mehr anreizende Schilderungen verpestet, damit ihr Auge durch den Anblick solcher Zerrbildchen, wie sie gewöhnlich jenen niedlichen Dienern entnervender Ueppigkeit — die Legion der Almanache meine ich — als Lockspeise beigegeben sind, ja recht zeitig an die zuchtlosesten Vorgänge gewöhnt werde, damit, *noch im besten Falle*, ihr Geist, von jeder *crusten* Beschäftigung abgezogen, für jedes gründliche Studium erschläft, nur an der sogenannten Unterhaltungslectüre Vergnügen finde, nur für sie empfänglich werde. *Beispiele* brauche ich nicht aufzuführen; nicht leicht werden sie Einem meiner Amtsgenossen fern liegen; denn welche Wirkungen lassen sich von den schlüpfrigen Erzählungen gewisser Taschenbücher, welche von den lüstelnden, unzünftigen Kupfern zu Bürger's Gedichten und Göthe's Faust, wie sie einen der sonst geachteten Almanache — nicht schmücken, sondern verunstalten, bei der heranreifenden Jugend erwarten?! — Durch das in mehreren Staaten den Gymnasiasten ertheilte Verbot der Benutzung von Leihbibliotheken ist zwar diesem Uebel einigermaassen Einhalt gethan; wenn aber die *Aeltern selbst* sich so für die Ausbildung ihrer Kinder interessiren, was helfen dann die weisesten Gesetze?

mann steuern, wenn er, selbst dafür begeistert, auch in seinen Schülern die Begeisterung für Deutschlands classische Schriftwerke zu erregen versteht, die, einmal erweckt, nie wieder erlöschen wird. Zur Erleichterung solcher Bemühungen sind bereits zahlreiche Werke an's Licht getreten; einige haben wir selbst schon in diesen Jahrbüchern (XI, 2 S. 192 ff.) angezeigt, aber unter allen vorhandenen nimmt das unter Nr. 1 aufgeführte Werk des rastlos thätigen Pölitz eine der ersten — wenn nicht unbedingt die oberste — Stellen ein.

Es war der Plan des Herausgebers, im *ersten* (XVIII und 467 S.) und *zweiten* Theile (VIII und 516 S.) dieses Buches *), welche den Elementar- und mittleren Cursus enthalten und zunächst für die Tertia u. Secunda auf Gymnasien bestimmt sind, Schriftsteller und stilistische Formen in grösster Mannichfaltigkeit abwechseln zu lassen. Es hat diess unsern ganzen Beifall, denn auf solche Art wird der Schüler mit den Classikern seines Vaterlandes eben so gut bekannt, als er mit den Schriftstellern des Alterthumes durch täglichen Umgang vertrauter wird, und sein Geschmack, wie sein Urtheil wird vor Einseitigkeit bewahrt. Im *dritten* oder *höheren* Cursus, welcher in 2 Abtheilungen, die *poëtische* (Thl. III: XII u. 564 S.) und die *prosaische* (Thl. IV: VIII u. 372 S.) zerfällt, ist dagegen eine systematische Anordnung nach den verschiedenen Feldern des Gesamtgebietes der deutschen Sprache vorgezogen worden. Auch diess ist passend, denn in der obersten Classe eines Gymnasiums, aus welcher die Schüler zur Universität entlassen werden, muss jeder Lehrgegenstand möglichst systematisch, möglichst logisch geordnet vorgetragen und betrieben werden. Mit dieser Verfahrungsweise im Allgemeinen einverstanden wenden wir uns nun zu einer näheren Beleuchtung und Beurtheilung der einzelnen Bände. — In dem *ersten* Theile finden wir 115, in Rücksicht auf Verständlichkeit und Vortrag leichtere, poëtische und prosaische Stücke aus den Werken von 71 vorzüglicheren deutschen Schriftstellern, wie Abbt, Bonstetten, Bürger, Claudius, Conz, Garve, Gellert, Herder, Hufeland, Jacobi, Klopstock, Kosegarten, Mahlmann, Müller, Rabener, J. Paul Fr. Richter, Rotteck, Schiller, Schlosser, Seume, Uz, Voss, Wieland, Zollikofer u. s. w. Ungern vermissen wir, selbst in diesem Elementarcursus, den, in dem ganzen Werke überhaupt nur selten vorkommenden Namen Göthe. Sind auch seine Dichtungen und seine prosaischen Arbeiten im Durchschnitte für diese Altersstufe noch wenig geeignet: so fehlt es doch schlechterdings nicht an Erzeugnissen seiner Muse, die auch hier recht passend hätten eingereiht werden könn-

*) Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1804.

nen, damit die Schüler, deren geringster gewiss den gefeierten Namen kennt, auch von seinen Leistungen wenigstens eine Ahnung, und eine einstweilige Vorbereitung auf eine vertrautere Bekanntschaft mit den Meisterwerken dieses noch immer in jugendlicher Kraft wirkenden Dichters erhielten *). Weiter hätte der Rec., dem die Wahl der prosaischen Stücke vollkommen gelungen scheint, die Aufnahme mehrerer Producte unserer *neuesten* Dichter gewünscht. Wir verlangen natürlich keine Proben aus den Dichtungen des *königlichen Sängers*, welchen *Baiern* sein nennt, nicht aus Platen's mit warmer Begeisterung geschaffnen Oden, denn diese konnten dem wackern P. kaum bekannt sein, während er sein Werk zum zweiten Abdruck rüstete; aber dass Chamisso, W. Müller, Schwab, Tieck, Uhland ganz mit Stillschweigen übergangen sind, können wir um so weniger verschmerzen, da sie sich an mancher Stelle statt dieses oder jenes Pfeffer'schen Stückes wohl hätten einrücken lassen. Wenn wir nun endlich bemerken, dass unter den gegebenen Stücken Nr. 12, S. 44 (Die zwei Hunde, von Pfeffer) als etwas flach, Nr. 20, S. 77 (Der Rundgesang, von Kuhn), weil er zu dahin nicht gehörigen politischen Reflexionen Veranlassung gibt und den Herausgeber wirklich veranlasst hat, Nr. 66 und die zunächst folgenden von Pfeffer (S. 256 u. s. w.), welche sich ebenfalls, zumal in der Umgebung, etwas matt ausnehmen, zu streichen wären: so haben wir auch alle Desiderien mitgetheilt, die sich uns bei dem Gebrauche dieses Elementarcursus aufgedrängt. Die übrigen Stücke sind mit ausgezeichnete Sorgfalt und sicherem Urtheile ausgewählt. Während die Mehrzahl derselben diesem Buche eigenthümlich ist, so wird doch Jeder, welcher diesen Zweig der deutschen Litteratur kennt, auch viele Nummern finden, die fast in allen vorhandenen deutschen Chrestomathieen mitgetheilt sind, z. B. Nr. 1: An die Freude, von Schiller; Nr. 11: Das Glühwürmchen, von Pfeffer; Nr. 12: Die beiden Hunde, von demselben; Nr. 14: Grösse im Unglück, von Mahlmann; Nr. 23: Elegie in den Ruinen eines alten Bergschlosses, von Matthisson u. s. f.; allein dieser Umstand beweist nur, wie sorgfältig das P.'sche Werk von den Herausgebern neuerer deutscher Anthologien benutzt worden, *wie anerkannt sein Werth ist*. Dieser besteht jedoch nicht allein in der guten Auswahl der Abschnitte, sondern auch in der grössten Theils gelungenen Erklärung derjenigen Stücke, welche Hr. P. mit bald mehr, bald minder ausführlichen Erläuterun-

*) Von den *Göthe'schen* Dichtungen scheinen sich u. a. der *Sänger*, *Erlkönig*, *Joh. Sebus*, *die wandelnde Glocke*, *der Zauberlehrling* für den Iten Theil des P.'schen Werkes zu eignen.

gen begleitet hat. Wie es nämlich bei den alten Schriftstellern Griechenlands und Roms mit augenscheinlichem Nutzen geschieht: so empfiehlt der Herausg. den Schulen auch die *statarische* und *cursorische* Lectüre der *deutschen* Schriftsteller. Mit vollem Rechte stellt er den Grundsatz auf, dass diejenigen Stücke *statarisch* zu behandeln seien, welche entweder wegen der Wichtigkeit des Stoffes, oder wegen der mit der Interpretation verbundenen Schwierigkeiten, oder wegen der vorliegenden Schönheiten, oder auch wegen der zu rügenden grammatischen, stilistischen oder ästhetischen Mängel, eine sorgfältige Entwicklung verdienen, diejenigen dagegen *cursorisch*, wo die Gedankenfolge leicht zu übersehen, die Schwierigkeiten beim Interpretiren bald zu heben und der einzelnen Mängel nicht viele zu finden wären *). So ist in diesem ersten Theile Heydenreich's „Volklied auf den Tod des Kaisers Leopold II.“ *cursorisch*; Matthisson's „Elegie in den Ruinen eines alten Bergschlosses“ *statarisch* behandelt; d. h. *jenes* hat zwar auch von der Hand des Herausgebers eine Einleitung erhalten, welche die nöthigen Audeutungen über den Verfasser, dessen Lebensverhältnisse und Leistungen, über den Zeitabschnitt, welchem er angehört, über den litterarischen und stilistischen Gehalt seiner Schriften mittheilt; es finden sich auch unter dem Texte hin und wieder Noten, welche die Bestimmung haben, grammatische, ästhetische, geschichtliche und archäologische Bemerkungen beizubringen, auf die logische Ordnung des Ganzen und auf die Haltung derselben aufmerksam zu machen, auch zu Stilübungen der Schüler zu veranlassen **); in *diesem* dagegen folgen die Erläuterungen dem zu erklärenden Abschnitte fast Schritt für Schritt, und lassen nichts unerörtert, was nur einer Erläuterung bedürftig wäre. Diese Noten sind eine besondere Zierde des Buches, und namentlich haben den Rec. die mit wahrhaft liebenswürdiger Bescheidenheit vorgetragenen subjectiven Urtheile des Herausgebers sehr angesprochen, indem sie von der Art sind, dass sie der Lehrer, ohne sich eine Blösse zu geben, getrost adoptiren kann ***). Beispiele anzuführen, scheint uns überflüssig; jedes,

*) Vgl. Thl. I, Vorrede, S. VII u. s. f.

**) Mit Recht sagt Herr P. S. VI der Vorrede zum ersten Theile: „Nur dadurch bildet sich die Gewandtheit im Stile, oder die Fertigkeit, einen Gegenstand von mehreren Seiten zu betrachten und auf verschiedene Weise darzustellen.“

***) *Non omnia possumus omnes*. Nicht jeder Lehrer, der von früh an hauptsächlich mit den *Alten* zu schaffen hatte, findet Musse genug zu so gründlichem Studium der *deutschen* Classiker, dass er sich ein selbstständiges und sicheres Urtheil über dieselben bilden könnte.

selbst das kleinste Stück der Sammlung kann als Beleg für unser Urtheil dienen.

Die Einrichtung des *zweiten* Theiles und die Behandlung der in demselben aufgeführten Gedichte und prosaischen Aufsätze ist dieselbe, wie in dem ersten Theile; es bleibt uns daher über denselben nichts zu erinnern übrig, als dass die aufgenommenen Stücke schwieriger, deshalb auch die Einleitungen und Erklärungen ausführlicher, und namentlich die Charakteristiken der Schriftsteller und die litterarischen Notizen vollständiger sind, als diess im Elementarcursus nöthig war. Zu den oben schon genannten Schriftstellern sind hier noch hinzugekommen: Ammon, Gleim, Göthe, Heeren, Kant, Lichtenberg, Luden, Platner, Rammer, Spittler, Tzschirner, Zimmermann u. m. A. Nicht zugesagt hat uns Nr. 104, S. 486 das *Triukied für Freie*, von Voss, so wie einige Fabeln von Pfefferl.

Die Verschiedenheit des *dritten* und *vierten* Theiles von dem ersten und zweiten in Anlage und Ausführung ist oben schon angedeutet worden. Während es nämlich Hauptzweck des Elementar- und mittleren Cursus war, durch Mannichfaltigkeit und Abwechslung der stilistischen Formen, der dargestellten Stoffe, der Classiker selbst den Geist des Jünglings festzuhalten und zu beschäftigen (vgl. Thl. III S. 3 fgg.), soll sich der dritte oder höhere Cursus (4r und 5r Theil) auf eine theoretische Uebersicht der sämmtlichen prosaischen und dichterischen Formen der deutschen Sprache gründen, die stilistischen Formen sollen in ihm erschöpfend dargestellt und systematisch durchgeführt, die Theorie jeder einzelnen Form in steter Verbindung mit sorgfältig gewählten Beispielen vorgetragen, und so Theorie und Praxis durchgängig verbunden werden. Die Anmerkungen sind nun zwar kürzer ausgefallen, als in den beiden ersten Theilen, aber mit Recht. Viele der dort angebrachten Erläuterungen u. s. f. finden schon in der vorausgeschickten Theorie ihre Erledigung, und die meisten grammatischen Bemerkungen mussten bei der Bestimmung dieser Theile für die oberste Gymnasialklasse natürlich wegbleiben. Der Herausgeber hat diesen Umstand weise zu benutzen gewusst, indem er den dadurch ersparten Raum einer recht zahlreichen Beispielsammlung gewidmet, und die Einleitungen und litterarischen Notizen, wo sie nicht durch die in den ersten Theilen gegebenen Andeutungen entbehrlich wurden, mit besonderer und durchaus sehr zweckmässiger Ausführlichkeit behandelt hat. Was von dem Vf. in den theoretischen Abschnitten geleistet worden, braucht Rec. nicht weitläufiger zu erörtern, indem P.'s theoretische Schriften über die deutsche Spra-

che*) allgemein bekannt und natürlich im Ganzen nach eben den Grundsätzen behandelt sind, die sich auch in dem hier angezeigten Werke befolgt finden. Rec. beschränkt sich daher nur auf die Erläuterung einiger Hauptpunkte, in welchen er von dem würdigen Vf. abweichen zu müssen glaubt. Dahin gehört vor Allem die *coordinirte Stellung*, welche Herr P. in seinen Werken der *Prosa* und *Beredsamkeit* anweist, während Rec. die Beredsamkeit der Prosa *subordinirt*. Herr P. sagt Thl. III S. 7 § 5: „Die Sprache der *Beredsamkeit* endlich, deren höheres Leben aus angeregten Trieben und Bestrebungen des Bestrebungsvermögens hervorgehet und wieder zunächst die Belebung und Anregung des Bestrebungsvermögens bei Anderen beabsichtigt, steht gleichsam zwischen der Sprache der Prosa und Dichtkunst in der Mitte u. s. f.“ Rec. will von den *Namen Poësie* und *Prosa*, welches letztere Wort jede ungebundene Sprachdarstellung im Gegensatze gegen die gebundene bezeichnet, ganz absehen, indem er wohl weiss, dass dieser rein formelle Unterschied nicht hinreicht, sondern die stilistischen Vorzüge mit innerem Gehalte innig verbunden sein müssen, durch ihn bedingt sind; er bemerkt aber dagegen 1) dass die P.'sche Trennung des jedem Gebiete zugetheilten Materials in der Wirklichkeit nicht durchgeführt und in der That kaum wird nachgewiesen werden können, indem z. B. die *Dichtkunst* nur mangelhaft als *Darstellerin der Gefühle* genannt wird, und dass er 2) keinen genügenden Grund findet, warum bloss *diese oratorische* Gattung der ungebundenen Rede eine *eigne*, der übrigen gesammten Prosa *coordinirte* Classe bilden soll, da ihm doch alle andere Gattungen derselben, z. B. die *theoretische, historische, ja die negotiatorische Prosa*, eben so viele Momente darzubieten scheinen, um auch *sie* als *eigne* Sprachgebiete aufzuführen. Vielleicht dass sich der Verf. durch diese Bemerkungen aufgefordert fühlt, seine Theorie noch näher und überzeugender zu begründen. Es würde uns angenehm sein, seinen Ansichten beipflichten zu können. — Ferner bringt Rec. hier die von Hr. P. befolgte *Eintheilung der Dichtkunst* zur Sprache. Die verschiedenen Formen derselben sind nach Thl. III S. 22 fgg.: die lyrische, epische, didaktische, gemischte. Wie wenig diese Eintheilung genügen kann, fühlte der Hr. Verf. selbst, und hat deshalb in einer Note auf seine *eigne*, bei weitem vorzüglichere Eintheilung hingewiesen, die er in seinem „Gesamtgebiet u. s. w.“ versucht hat. Aber selbst

*) Namentlich s. allgemeine deutsche Sprachkunde (1804), s. Gesamtgebiet der deutschen Sprache (4 Bde. 1825), s. Lehrbuch der prosaischen und rednerischen, s. Lehrbuch der dichterischen Schreibart (1827).

gegen diese hat der Rec., der ihr früher huldigte, jetzt, nach tieferem Eindringen in die Sache, das Bedenken, dass es genau genommen nur *drei* Gebiete der Poësie gibt: die Poësie des *Gemüthes* (lyrische), die Poësie des *Gedankens* (didaktische), die Poësie des *Lebens* oder *Handelns* (dramatische). In eins dieser Fächer lässt sich, nach der Rec. Ansicht und Versuchen, jedes dichterische Erzeugniss ordnen. — Wenden wir uns zu dem *practischen* Theile: so finden wir, dass zu den oben genannten Classikern im letzten Cursus hinzugekommen sind: Hamann, Manso, Moritz, Maler Müller, Niemeyer, Schlegel, Sintenis, Starke, Steigentesch, Sturm u. A. Nur wenige Stücke wünschten wir ausgemärzt, weil sie leicht unter der so schon neckischen und feuerfangenden Jugend höhnisches Lächeln oder unzarte Scherze nach sich ziehen möchten. Es gibt noch Gymnasien, an welchen einer der ordentlichen oder ausserordentlichen Lehrer mit dem Cantorentitel belegt ist; aber Rec. möchte nicht Cantor an einer Schule sein, wo das Gedicht „*Nolo, nolo Florus esse*“ (Thl. III S. 261) in allgemeinen Umlauf gesetzt wäre!

Schliesslich haben wir über das Verhältniss dieser Ausgabe zu der ersten noch Folgendes zu bemerken. Zu der Iten Auflage hatte Hr. P. 1817 einen 5ten oder Supplement-Band erscheinen lassen. Nicht allein das in diesem Enthaltene ist bei der neuen Auflage gehörigen Orts eingeschaltet und überdiess noch durch ganz neue Stücke die Anzahl der aufgenommenen Abschnitte bedeutend erhöht, sondern auch die Einleitungen und Anmerkungen sind durchgängig verbessert und vermehrt worden, so dass die auf dem Titel enthaltene Angabe dadurch vollkommen gerechtfertigt ist. Wir scheiden mit herzlicher Achtung von dem würdigen Verf., der durch jede neue Leistung der Wissenschaft, den Lehrern und den Lernenden wesentliche Dienste zu leisten pflegt, und wir glauben, gerade durch unsere freimüthigen Aeusserungen unsere Achtung auf's Beste bethätigt zu haben.

Bei der Beurtheilung von Nr. 2 müssen wir zuerst die in dem Vorworte enthaltenen Ausfälle auf ähnliche Mustersammlungen zurückweisen. Es erweckt schon gleich von vorn herein Misstrauen, wenn ein Schriftsteller seine Leistungen nicht durch die ihnen eigenthümliche Vorzüglichkeit empfohlen, sondern sie durch Heruntersetzung fremder Arbeiten heben zu müssen glaubt. Die Hrn. Herausgeber irren aber in der That sehr, wenn sie geradezu aussprechen, die meisten und beliebtesten Bücher der Art entbehrten die Vorzüge gegenwärtiger Sammlung. Rec. wenigstens macht sich anheischig, eine namhafte Anzahl anderer, ähnlicher Werke nachzuweisen, welche in Hinsicht auf Form und Material, auf Moralität, kirchlichen Lehrbegriff und Fasslichkeit immerhin mit dem vorliegenden

Buche wetteifern können, ohne deshalb eine kurze Poëtik, welche die Hrn. S. und D. als einen besonderen Vorzug ihres Buches nennen, vermessen zu lassen. Davon jedoch abgesehen durften die Herausgeber mit Recht in ihrem Vorworte sagen, dass Aeltern und Lehrer dieses Buch ohne Besorgniss der Jugend in die Hände geben könnten. Rec. hat bei genauer Durchsicht in der That weder Abschnitte gefunden, welche das sittliche Zartgefühl beleidigen, noch solche, die dem Mitgliede irgend einer christlichen Confession anstößig sein dürften. Ob die *letztere* Rücksicht bei Abfassung eines Lesebuches genommen werden *müsse*, darüber scheinen freilich die Meinungen getheilt zu sein. Der freisinnige Pölitz, Bürger eines Landes, das sich als Wiege des Protestantismus rühmen kann, hat keinen Anstand genommen, seinem höheren Cours Stücke einzuverleiben, welche Begeisterung für die protestantische Freiheit athmen, und Rec. hat an diesem Verfahren Nichts auszustellen gefunden, weil jener Cours für *herangereifte Jünglinge* bestimmt ist; aber eben so wenig kann er die von den Herren D. *) u. S., deren Heimath von verschiedenen Confessionsverwandten bevölkert ist, genommene Rücksicht als allzu ängstlich tadeln, weil sie mehr für *jüngere* Leser sammelten, deren Begriffe und Urtheile über dergleichen Gegenstände noch zu unreif sind, deren Fassungskraft sie durchaus nicht anpassen. — Gewählt sind die aufgenommenen Abschnitte aus den Werken unserer besten vaterländischen Dichter, und vorzugsweise solcher, deren Poësien für die Jugend fasslich sind, wie Hagedorn, Gellert, Lichtwer, Gleim, Herder, Krummacher, Meissner, Campe, Pfefferl u. s. w. Doch finden sich auch Stücke von Matthisson, Bürger, Göthe, Voss u. A. Die Anordnung ist folgende: I. *epische*, II. *dramatische*, III. *lyrische* Gedichte. Ob nun gleich Rec. die *lyrischen* Gedichte, die einfachsten, leichtesten und das Herz ansprechendsten, nicht, wie die Herausgeber gethan haben, zu Ende des Ganzen mitgetheilt, sondern an die Spitze gestellt haben würde: so soll doch diese Bemerkung eigentlich kein Tadel sein, weil es jedem Lehrer, welcher dieses Buch gebrauchen und unsere Ansicht theilen sollte, unbenommen bleibt, diesen Abschnitt zuerst vorzunehmen. — Die jeder Dichtart vorangestellte Einleitung und Erklärung ihres Wesens ist kurz und bündig, aber fasslich, und hinreichend, um den Schülern einen Begriff jeder Dichtart beizubringen. Als nützlich zeichnen wir überdem die eingestreuten biographischen Notizen, die jedoch hier

*) Dem Rec. schon durch seine *Verslehre* und durch seinen mit Willmann begonnenen Commentar zur Seber'schen Mustersammlung vortheilhaft bekannt.

und da nach des Rec. deutscher Chrestomathie Thl. II, Einl., Abschn. I, oder nach Koberstein, Winter, Horn u. A. berichtigt werden können, und noch mehr die *musikalischen Andeutungen* aus, welche den hauptsächlichsten und wahren Vorzug dieses Buches vor ähnlichen ausmachen.

Wie die Herausgeber von Nr. 2, so äussert sich auch der, unterdessen verstorbene *) Herausgeber von Nr. 3 in der Vorrede zum Iten Bande, dass er bei der Wahl sämmtlicher Gedichte mit möglichster Behutsamkeit zu Werke ging, auf keine Weise das Zartgefühl verletzte, alles Profane und Triviale ausschloss, und überhaupt Veredlung und Erhöhung des ästhetischen, moralischen u. religiösen Gefühles zu erzwecken strebte. Wenn er aber der Meinung war, dass die von ihm getroffene Wahl von Tadel frei sei: so kann Rec. diese Selbstbeurtheilung des Hrn. M. leider nicht unterschreiben, denn er kann die Aufnahme von Gedichten nur missbilligen, wie **) S. 102: *Ehstand der Freude* ***), aus Seladon's weltlichen Liedern (Frankfurt, 1651); wie Bürger's *hohes Lied von der Einzigen*, im Geiste und Herzen empfangen am Altare der Vermählung †); dess. *Lust am Liebchen*; selbst Göthe's *Musen und Grazien in der Mark*, deren Werth Rec. mit Freuden anerkennt, deren eigentlicher Zweck aber den jungen Lesern dieses Musentempels unmöglich klar sein kann, vielleicht nicht einmal dem Herausgeber ganz klar war. Der *zweite Theil* (296 S.) ist weit reiner gehalten; höchstens möchten statt Körner's Reiterlied und Schwertlied, und statt Tiedge's Blume der Lauenburg andere Dichtungen zu substituiren sein. Im *dritten Theile* (VIII u. 296 S.) finden wir Pfeffel's Freundschaft u. Liebe, Bürger's Entführung, Stolberg's Büssende unpassend. Während wir im Vorhergehenden unsere Ausstellungen an einem Buche, das schon wegen seines wohlthätigen Zweckes ††)

*) Ein Ungenannter hat nach dem Tode des Begründers das Werk fortgesetzt.

**) Die nächsten Beispiele sind aus Thl. I (XX u. 240 S.).

***) Vgl. namentlich S. 103, Zeile 14 fgg., eine Stelle, die Rec. gar nicht abschreiben mag.

†) Wer Bürger's Geschichte kennt, wird dem Rec. über dieses Verdammungsurtheil eines so eclatanten Beleges zu seiner grössten Verirrung nicht zürnen. Zum Ueberflusse verweist er noch auf Stellen, wie S. 178.

††) Der dritte Theil des Ertrages soll an die in Baiern bestehende Schullehrerwitwenkasse abgeliefert werden.

eine rege Theilnahme verdient, dieselbe sicher schon gefunden, und eine neue Auflage wohl zuversichtlich zu hoffen hat, Behufs derselben mitgetheilt haben, wollen wir nun auch die Vorzüge nicht unerwähnt lassen. Sie bestehen erstlich in einer systematischen Anordnung der Gedichte: I. *Lyrische Poësie*, geistliche Lieder, Hymnen, Psalmen *), Cantaten und Oratorien, weltliche Lieder, Oden, Elegieen, Romanzen **); II. *Beschreibende* (warum nicht *epische?*) *Poësie*, Romanzen und Balladen. So weit reicht der dritte Theil; ob der vierte unterdessen erschienen ist, weiss Rec. nicht. Ein weiterer Vorzug ist die chronologische Folge der Autoren, denen kurze, recht fleissig gesammelte, und die Hauptdata enthaltende Biographien beigegeben sind; ferner die Entwicklung der einzelnen Dichtarten, wobei jedoch den Herausgebern selbst nur das Verdienst der allgemeineren Verbreitung gesunder Ansichten gebührt, indem wir sehr häufig in den Entwicklungen die Worte berühmter Aesthetiker wieder erkannt haben; endlich die grosse Reichhaltigkeit des Werkes, indem der erste Theil 101, der zweite Theil 144, der dritte Theil 56 Stücke enthält ***).

Ueber Nr. 4 muss sich Rec. ganz kurz fassen, denn es gibt bloss 83 deutsche Dichtungen, weder nach irgend einer äusseren, noch nach einer inneren Ordnung an einander gereiht. Bemerken will Rec. nur, dass 1) die hier mitgetheilten Dichtungen meistens die allbekanntesten Erzeugnisse unsres Klopstock, Stolberg, Matthisson, Schiller, Göthe, Schlegel, Uhland, Voss u. s. f. sind, auch dass 2) die getroffene Auswahl im Ganzen billigen und das Buch desshalb empfehlen lässt. Ganz verwerfliche Stücke finden sich gar nicht.

Der Druck der angezeigten Werke ist überall löblich; das zu Nr. 4 gewählte Papier sticht jedoch durch sein gelbliches Grau neben den übrigen sehr zu seinem Nachtheile ab.

E. Schaumann.

*) Wodurch diese Eintheilung gerechtfertigt werden kann, sieht Rec. nicht ein, und der Herausgeber scheint (S. 48) selbst das Unzulässige dieser Anordnung zu fühlen.

**) Die *Romanze* steht hier durchaus am unrechten Orte, weil das Schwankende der Definitionen nimmer etwas taugt.

***) Viele Stücke haben Nr. 2 u. 3 mit einander gemein, denn auch Nr. 3 liefert Vieles von den Meistern Bürger, Göthe, Voss, Matthisson, Herder, Gellert, Pfefferl u. s. f.

Ueber die neueste Ordnung der lat. Schulen und Gymnasien in Bayern. München, Lindauer 1830. 60 S. (6 Gr.)

Motto: In diesen Mauern, diesen Hallen,
Will es mir keineswegs gefallen.
Es ist ein gar beschränkter Raum.

Man wird mit gerechter Verwunderung erfüllt, wenn man erwägt, in welche Hände die oberste Leitung des Studienwesens in Baiern gerathen ist. Am 8n Febr. 1829 wurde der neue Plan für die künftige Einrichtung der Gelehrtenschulen bekannt gemacht, und Jedermann weiss, wie er, ohne nur zum Theil eingeführt zu werden, den Aufsehtungen der Idioten erliegen musste. Damit sank auch jede Hoffnung, die Humanitätsstudien und mit ihnen die Stellung der Lehrer gesichert und gefördert zu sehen. Ohne Beachtung der kompetentesten Stimmen, welche diesen Plan als wohl gelungen erkannten, musste schon am 13n März dieses Jahres eine neueste Ordnung aus Licht treten, nachdem erst seit dem 8n Januar die dazu verordnete Commission zusammen getreten war. Wahrlich, ein grosser Zeitraum, um einen den Bedürfnissen der Zeit und des bayerischen Volkes entsprechenden Plan zu entwerfen! Jedermann war voller Erwartung, durch die Ueberarbeitung des letzten Planes die Leistungen eines Thiersch, Hocheder, Fröhlich, wahrer Zierden des Vaterlandes, übertroffen zu sehen. Die Ueberraschung war aber auch so gross, dass bis vor kurze Zeit eine Art geistigen Starrkrampfes das pädagogische Publicum gefesselt hielt, denn die erste Stimme, welche sich in Nr. 200 des Hesperus so kräftig und bündig vernehmen liess, ist nicht anders denn als der letzte Schrei des vernichteten Lehrstandes zu betrachten. Und deshalb hat auch die Lektüre der vorliegenden Schrift, wie auf andere berufseifrige Amtsgenossen, so auf den Ref. sehr erquicklich gewirkt, weil er mit Freuden ersah, dass auch hierin nicht bei Allen alles Gefühl für Wahrheit und Gerechtigkeit verglommen sei. Wir wollen uns nun beeilen, den Hauptinhalt der Schrift gedrängt zu liefern und unsere unmassgeblichen Ansichten im Verlaufe anzureihen.

Die neue Commission fand für gut, das Princip, das dem frühern Plane zu Grunde lag, auch bei der neuesten Ordnung (wohl euphemistisch?) zu benutzen, das klassische Studium aber so zu beengen, dass die Ordnung als das Gerippe des vorigen ohne belebendes Mark erscheint; also ist der alte Plan bei äusserer Gleichförmigkeit in seinem Grunde verkehrt und vernichtet. S. 1. Der Hauptunterschied aber besteht in der Mildthätigkeit des neuen, indem an die Schüler und Lehrer nur geringe Anforderungen gestellt werden. (Besonders aber sind die § 25, 42, 45 merkwürdig, nach welchen mit dem Unter-

richte in der Geographie *naturgeschichtliche* Notizen verbunden werden sollen. So hat man auch für deutsche Sprache besondere Stunden angesetzt, um wenigstens die erbittertsten Gegner zu stillen.) S. 4 vertheidigt der Verf. die Bestimmung des vorigen Planes, sechs Jahre für Einübung des Formellen zu verwenden, und zwar mit schlagenden Gründen. Ferner erklärt er sich mit Recht gegen die berüchtigte Bestimmung des 85 §, nach welchem ein Schüler, der bereits das 18 Jahr zurückgelegt habe, nur mit Genehmigung der Kreisregierung aufzunehmen sein sollte. (Man begreift kaum, wie es einer Oberstudienbehörde nur in den Sinn kommen kann, einen so argen Fehlgriff zu machen, welcher moralische Verderbnisse mancher Art nach sich zieht.)

§ 10. *Ueber den Unterricht in der lat. Sprache.* Der Verf. zieht mit Recht die § 10 und 11 in Erwägung, wie unzweckmässig es sei, die Schüler der ersten Klasse ein ganzes Jahr hindurch mit Memoriren der Formenlehre zu peinigen; denn die Unbestimmtheit jener §§ scheint die ausführlichste Behandlung zu begünstigen. Oder wie will man denn die Summe von wöchentlich 12 Stunden (so viele sind für diesen Zweig festgesetzt) verwenden? Bei der griech. Sprache findet ein ganz anderer Fall statt, indem die Fülle der Form eine verhältnissmässig längere Zeit des Betriebes gebietet. Bei dieser Unsicherheit in Begränzung des lat. Elementarunterrichtes kann es auch nicht fehlen, dass die Schüler nicht den Grad der Reife erreichen, welcher durch die gesteigerten Forderungen in den Gymnasialklassen erfordert wird. Eben so unbestimmt ist der 15 §. Es sollen nämlich wöch. zwei schriftliche Aufgaben aus dem Latein gegeben und monatlich nach dem Ergebniss *einer* dieser Scriptionen die Schulplätze bestimmt werden. (Soll aber nur eine für Bestimmung des Fortgangs gelten, so ist diese Uebung nicht zureichend; auch sind die andern Aufgaben für den Schüler ohne Nutzen. Oder ist nur die Ordnung, nach welcher sie in den Schulbänken sitzen, gemeint? Mit Recht besert also der Verf. den § dahin, dass statt *einer*: *aller* gemeint sei.) — § 17. *Ueber den Unterricht im Griechischen.* In diesem § können wir mit dem Verf. nicht in allen Punkten übereinstimmen, wenn er den griech. Elementarunterricht in der 3 Klasse bis über die Verba in *μ* ausgedehnt wissen will. Man kann ja nach Aufgebung des einen Cursus v. 2 Jahren und nach solcher Verkümmern des lat. Sprachunterrichtes unmöglich das vorige Maass der Kenntnisse fordern. Wenigstens glaubt Ref. in seinem Kreise die Erfahrung gemacht zu haben, dass man bei Einübung der Formlehre nicht sorgfältig genug verfahren könne, da hierin jede Unsicherheit nie mehr ersetzt werden kann. Ganz albern ist aber die im 17 § gegebene Bestimmung, nach welchem in der 4ten Klasse neben den

Verben in *ut* und der gesammten Anomalie, die *ausführliche Lehre von dem Accente, den Eigenschaften der Buchstaben und der Wortbildung*; von der Syntax *nur die der deutschen und lat. Sprache analogen Fügungen*, nebst den hauptsächlichsten Regeln vom Gebrauche der Präp. gelehrt werden sollen. Ueber diese Punkte hat sich der Verf. ausführlich ausgelassen S. 25 — 28; wir wollen darüber schweigen, können aber unsere höchliche Verwunderung nicht bergen, wie ein so unpraktisches und unlogisches Gefasel dem sachkundigern Lehrstande als Norm aufgestellt werden konnte. — § 19 *Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache*. Der Lehrplan von 1829 hatte bekanntlich den zusammenhängenden Vortrag der deutschen Grammatik als unersprießlich verbannt. Die neue Ordnung glaubte auch hierin der Parteistimme willfahren zu müssen und bestimmte dem gemäss, die beiden untersten Klassen sollten *mit Rücksicht auf die Kenntnisse, welche die Schüler schon mitbrächten* (Welche Sprache!), einen fortschreitenden grammatikalischen Unterricht erhalten; auch sollte damit durch die 4 Klassen ein praktischer mit Hülfe eines stufenmässig fortschreitenden Lehrbuches verbunden werden. Was nun diesen Unterricht im Gymnasium betrifft, so wurde mit Beibehaltung des Uebrigen die Theorie der Rhetorik und Poetik wieder eingeschwärzt. In diesem Punkte haben wir den Verf. auf einer argen Verstrickung seiner eigenen Ansicht ergriffen, wenn er auf der einen Seite mit dieser Anordnung (um der Gefährde der gelehrten Anstalten zu entinnen, wie er mildthätig einräumt) sich zufrieden gibt, im Grunde aber eine vergleichende Behandlung der Sprache, also den nicht systematischen Vortrag, für weit bildender hält. Ref. kann sich einer weitern Entgegnung um so mehr entheben, da er seine Ansicht schon früher ausgesprochen; befürchtet aber, die Muttersprache dürfte unter der ungeschickten Behandlung so vieler unwissenden Lehrer eine arge Geissel für die Jugend werden; denn wie können Männer, denen die Namen: Herling, Schmitthenner, Becker u. s. w. hohle Namen sind, bei dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft gedeihlich wirken? § 24 u. 81. *Von dem Unterrichte in der Arithmetik und Mathematik*. Für diesen Unterrichtszweig war im frühern Plane, sowohl in der lat. Schule als im Gymnasium genügend gesorgt, indem in dem untern Cursus und in der untern Abth. des mittlern, in der obern Abth. des mittlern und im obern Cursus je 3 Stunden; ferner in jeder der 3 obern Gymnasialklassen, die untere mit 3 ausgenommen, 4 Stunden bestimmt waren. Nur der Punkt war zu tadeln, dass die mathematisch-physikalische Geographie dem Klassenlehrer zugetheilt ward. Dagegen sehen wir in der neuen Ordnung dieses für die Jugendbildung hechtwichtige Studium auffallend verkümmert. Da in jeder der 2

untern Klassen nur 2 Stunden und in jeder der 2 obern Klassen der lat. Schule nur 3 Stunden bestimmt sind, so wundert man sich mit Recht, dass dieser *gesamte* Unterricht nicht dem wenig beschäftigten Lehrer dieser Wissenschaft, welcher bei nirgends errichteten 4 Gymn.-Klassen, nur 10 Stunden zu ertheilen hat, übertragen worden ist. Wie wenig praktischer Sinn auch hierin durchweg herrscht, ist daraus zu ersehen, dass nach § 81 in den 3 Gymn.-Klassen die *Anfangsgründe* der Longimetrie und in der 4ten die der Planimetrie gelehrt werden sollen. Je weniger gefordert, desto weniger gefördert. — § 25 *Ueber den Unterricht in der Geschichte und Geographie.* Dieser Unterrichtszweig ist am wenigsten bedacht worden; ja, die Norm ist in praktischer wie in theoretischer Hinsicht so sehr ein Produkt der größten Ignoranz, dass sich eben von da aus das deutlichste Licht über die ganze Ordnung verbreitet. § 25 heisst es: „In der Iten Klasse der lat. Schule soll allgemeine Geographie, in der IIten Geographie von Deutschland und Baiern insbesondere; in der IIIten *allgemeine Geschichte*, in der IVten *deutsche mit der vaterländischen Geschichte* gelehrt werden: auch hat man in den geogr. Unterricht die Mittheilung anderer Sachkenntnisse, *namentlich aus der Naturkunde* einzuflechten? Welcher Stufengang! Allgemeine, deutsche mit der bairischen Geschichte; dann sollen mit der Geographie naturhistorische Kenntnisse mitgetheilt werden. So wird wahrscheinlich der gefürchtete Cerberus schweigen.“ § 80 heisst es weiter: In der Iten Gymn.-Klasse soll die allgemeine Geschichte vom Anfang der hist. Zeit bis an das Ende des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung; in der IIten von da bis zu Anfang des sechzehnten, in der IIIten von da bis auf die neueste Zeit, in der IVten aber die deutsche Geschichte in ihrem ganzen Umfange mit besonderer Hervorhebung der bairischen. (Man bemerke wohl: im Umfange und dabei eine Spezialgeschichte hervorgehoben, d. h. ausführlich oder umfassend. Welche Ansicht der Dinge!) Ferner wird auf den Lyceen gelehrt: 1) die allgemeine Geschichte, 2) die deutsche oder was zur Wahl freisteht, die bairische. Also haben wir folgenden merkwürdigen Stufengang des geschichtlichen Unterrichtes: a) in der lat. Schule die allgemeine Geschichte kurz, dann die deutsche mit Hervorhebung der bairischen; b) im Gymnasium nach 3 Stufenleitern, also umfassend die allgemeine Geschichte, dann wieder die deutsche umfassend mit der bairischen, ebenfalls umfassend; 3) auf dem Lyceum wieder kurz die allgemeine Geschichte, dann entweder die deutsche oder bairische. Ob aber diese letzten zwei Geschichten kurz oder lang, gezogen oder gestreckt werden sollen, darüber haben wir zur Zeit noch keinen Aufschluss, bis mit der Wiedergeburt der Lyceen ganz Deutschland das

wahre Licht aufgesteckt wird; das aber wissen wir gewiss, dass die Lehranstalten Baierns über kurz oder lang im tiefsten Verfall liegen werden. — Ueber diesen Gegenstand hat sich der Verf. v. S. 33 — 38 in anderer Weise ausgelassen. — § 27. *Ueber die Einführung allgemeiner Schulbücher.* Es ist nicht so gemeint, als wolle man die musterhaften Lehrbücher, welche im deutschen Vaterlande erschienen, den Lehranstalten vorschreiben. Denn da alle Länder Deutschlands, besonders diejenigen, welche Baiern nordwärts liegen, zum Auslande gehören, so hat man auch hier jene heilsame Mantsperre eingeführt, um die im Süden noch gar sehr schlummernde Industrie des Geistes wie durch Zauberschlag von oben wecken zu lassen. Daher rührt die Bestimmung, das Staatsministerium werde Sorge tragen, dass Schulbücher von vorzüglicher Güte ausgearbeitet werden. Ref. erschrock anfänglich gar sehr, besann sich aber bald eines Bessern; denn nunmehr kann er mit seinem Lehrbuche durch alle Lehranstalten wandern. O welche schöne Gleichförmigkeit! Schüler und Lehrer lernen aus demselben dasselbe; man braucht sich nicht in neue Lehrbücher einzustudiren; man braucht sich nicht zu schämen, dass man in der Wissenschaft zurückbleibe (gibt es denn eine Schaam oder Schande, wo Alle sich gleichen?); alle lit. Bedürfnisse sind so gestillt und die lästigen Klagen darüber hören von selbst auf. Hierbei möchte ich den Vorschlag thun, den bedrängten Lehrern diese Bücher gratis zu geben oder gegen angemessene Abzüge. Ob Ref. consequent gefolgert habe, mögen die verehrl. Leser dieser Blätter entscheiden. — § 29. *Von der Einrichtung der Lehrstunden in der lat. Schule.* Der I. III und IVten Klasse sind sehr auffällig je 2 Stunden für deutsche Sprache zugetheilt, der IIten 4 Stunden. Wahrscheinlich, um die Klassen an Stundenzahl mehr auszugleichen? Wohl nicht, da in der IIten Klasse 22, in der IIIten 24, in der IIIten 26 und in der IVten ebenf. 26 Schulstunden bestimmt sind. Ref. war bisher aus guten Gründen der Meinung, die Stundenzahl müsse sich von unten auf mindern. Der Grund aber liegt im Klaren. Weil man nämlich *einen* Kursus ausstieß, die Leistungen aber nicht minderte, so musste man oben die Stundenzahl häufen. — § 31. *Ueber die Assistenten.* Hierin weicht die neue Ordnung von dem frühern Plane gänzlich ab. Nach dem letztern konnte der geprüfte Lehramtskandidat selbstthätig wirken unter Verantwortlichkeit des Lehrers; nach jener hat er bloß aufzuhören, wie es ihm vorgemacht wird. Was mag man wohl unter Methodik verstehen? Der Verf. rügt diesen Punkt scharf und bündig; daher wir auf S. 39 — 41 verweisen können. — § 42. *Ueber die Prüfungen der Lehramtskandidaten für die lat. Schulen.* Ref. muss gestehen, dass er mit den Bestimmungen des frühern Planes eben so wenig, wie mit denen der neuen

Ordnung sich befreunden konnte. Wozu diese Scheidung zwischen Lehrern der zwei untern und der zwei obern Klassen? Je weniger gefordert, desto weniger geleistet. Ref. ist kein Freund des Präceptorthumes; denn der Tüchtige lässt sich selbst bei gutem Lohne nicht immer niedrig halten und der Kenntnissarme arbeitet dürftig und sieht den Glücklichen mit scheelem Auge an. Wozu vollends, da die lat. Schule aufgehört hat das zu sein, wozu sie ursprünglich bestimmt war. Es ist mit den Prüfungen auch nicht so ernstlich gemeint. Die Mildthätigkeit hat sich auch hier wieder gezeigt; denn laut öffentlichen Nachrichten wurde den Examinatoren von oben her bedentet, *die Prüfungen so einzurichten, dass die Geistlichkeit auch Theil nehmen könne.* So sind die Zeichen der Zeit. Unser Verf. spricht sich darüber von S. 44 — 48 aus.

Von dem Gymnasium. § 62. Ueber die Befugniss, nach vollendeter dritter Gymnasialklasse an ein Lyceum überzutreten. Die allgemeinen Bestimmungen sind in Bezug auf das Gymnasium dieselben; nur ist der merkwürdige § 62 eingefügt, des Inhaltes: „Das vollständige Gymnasium besteht aus 4 Klassen übereinander; nur aus der vierten Klasse findet der Uebertritt an eine Universität, an ein Lyceum jedoch schon aus der dritten statt.“ Wir können nicht genug unser Erstaunen ausdrücken, diese Bestimmung ausgesprochen zu sehen, eine Bestimmung, fügt unser Verf. bei, die darauf ausgeht, dem Gymnasium seine Krone zu nehmen, *um eine Anstalt zu heben, die durch ihre zeitherigen mittelmässigen Erfolge weder die Gunst der Regierung, noch die Billigung derer, welche hierin Sitz und Stimme haben, sich erworben hat.* Die oberste Behörde kam aber auch desshalb in kein geringes Gedränge zwischen den Aeltern und Studienvorständen, so dass sie in kurzer Zeit drei sich ganz widersprechende Verordnungen erliess; ein Verfahren, über dessen Inkonsequenz das gesammte betheiligte und gleichgültige Publicum lächelte. Fragen wir nun auch nach dem Urheber dieses Kindleins, so lesen wir in Furtmaiers, des unermüdeten Klopffechters für die Lyceen, letztem Schriftlein S. 18 ff. den Vorschlag zu dieser verderblichen Maassregel. Wie ging dieser Vorschlag, der doch so schlecht motivirt war, durch? Die Schrift wurde, wie uns eine ganz zuverlässige Quelle berichtete, an den Hrn. Bischof Sailer geschickt, von diesem an den Minister empfohlen und durch Vorspiegelung der Hoffnung, es würden durch diese Begünstigung sich mehrere Jünglinge den Lyceen d. h. der Theologie zuwenden, empfehlenswerth gemacht. Ferner erwuchs der arge Missstand, dass kaum an drei Anstalten eine vierte Klasse, dazu mit 5 bis 6 Schülern errichtet werden konnte; dagegen an mehr als 15 Anstalten die Lehrer jener Klasse bei vollem Gehalte *von aller Beschäftigung befreit*

wurden und immerdar werden befreit werden müssen. Auch hier hat der Verf. v. S. 48 — 51 seine Widerlegung gut begründet. — § 72. *Ueber die zur Behandlung vorgeschriebenen klass. Schriftsteller.* Auch hier ist das Meiste bei dem Alten geblieben und was neu hinzugekommen, ist schlecht. In der 1ten Klasse kann neben Cäsar's und Anderer Schriften *Justin*; neben Xenophons *Anabasis* und *Hellenika*, die *Plutarchischen* Biographien nebst *Aelian* gelesen werden. Ob wohl der Urheber dieser elenden Norm die genannten Schriftsteller alle selbst gelesen? *Justin* ist doch wirklich wegen seiner ungleichen und wo er von *Trogus* abweicht, höchst ungefeilt und verfallenen Sprache nicht zu empfehlen; eben so wenig *Aelian*, dessen Sprache als die eines Römers, der nie sein Vaterland verliess nur ein nüchterner Nachhall des längst verstorbenen attischen Idioms ist. Und wie sollten vollends des *Plutarchus* psychologische Reflexionen in diesem Alter verstanden werden? § 74. *Ueber den deutschen Unterricht auf Gymnasien.* — § 80. *Ueber den geschichtlichen Unterricht.* Da wir über beide Objecte schon im Verlaufe unseres Berichtes das Nöthige angedeutet haben, können wir der Kürze wegen auf den Verf. S. 56 — 59 verweisen. — § 94. *Von dem Privatstudium.* Hierüber äussert sich der Verf. sehr gründlich S. 59: „Wir sehen nun das Privatstudium, dessen Schadhaftheit und Verderbniss schon so vielfach sich erwiesen hat, in Baiern neuerdings begünstigt und aufgemuntert und aufs Neue zu Flor und Ansehen gelangen.“ Ueber das *Prämien- und Examinirwesen* hat uns der Verf. leider nichts berichtet, obschon die Verderblichkeit dieser Spektakelstücke längst erwiesen ist. Und erst unlängst hat Dr. *Gräfenhan* in diesen Blättern S. 446 ein recht wahres Wort gesprochen, wenn auch nur bei Gelegenheit der Rec. des *Habersackschen* Programmes.

Wir fragen nun zum Schlusse: Welches sind die Aussichten, welche dem bisher so arg misshandelten Lehrstande geboten werden? Was Beförderung betrifft, ungewisse, weil man nur an den Anstalten aufrücken kann, wo es Lücken gibt, es sei nun durch Schuld oder Tod; denn um der Sparsamkeit willen wird nicht versetzt; — was Gehaltserhöhung betrifft, gar keine, weil alle diese Paragraphen stillschweigend übergangen und gestrichen wurden und auch aus reichlichen Lokalmitteln dennoch nichts geboten wird. Die geistl. Professoren müssen fortan den Religionsunterricht gegen Remunerationen besorgen, und die Uebrigen — je nun, diese fangen wieder an auf *anderen Erwerb* zu denken, wozu gehören: *Instruiren, Sporteln, Namenstage* u. s. w. Gott helfe bei einem solchen Geiste, der die Anstalten und ihre Lehrer treiben muss; der Verfall des gesammten Studienwesens muss bei solchen Auspicien in unserem Vaterlande hereinbrechen. H. A.

1. *Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.* Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler. Von A. H. Petiscus, Professor. Vierte verb. u. verm. Auflage. Mit 40 Kupfern. Berlin 1829. b. Amelang. 8. X u. 315 S. (1 Thlr.)
2. *Briefe über die Mythologie der Griechen und Römer,* mit den vorzüglichsten Darstellungen ihrer Dichter, für Jünglinge und Mädchen, von S. F. B. Stivarius, Prediger zu Cappel im Lippischen. Lemgo, in d. Meyerschen Hofbuchhandlung. 1829. 8. X u. 452 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Rec. gesteht unumwunden, dass er gegen dergleichen mythologische Handbücher, als die gegenwärtigen sind, einen wahren Abscheu hegt und das gewiss mit vollem Rechte. Denn erstens, fragt man sich, was denn eigentlich der Gegenstand derselben ist, so schwebt man im Unklaren. Was heisst denn *Mythologie* im Sinne der Verf. solcher Werke? *Mythologie* ist ja sonst die Wissenschaft, welche sich mit der Erklärung und Würdigung der Mythen der Alten beschäftigt; das besagt der Name *μυθολογία* selbst. Offenbar aber nehmen sie das Wort nicht in dieser Bedeutung. Nun was ist es denn, was sie abhandeln wollen? Sie wollen das Religionssystem alter Völker ins Licht setzen. Aber beruht denn das bloss auf Mythen? Ist das bloss in den Mythen enthalten? Oder gibt es nicht unzählige andere Dinge, aus welchen man ebenfalls Belehrung darüber ziehen kann? Oder sollte das Religionssystem eines Volkes aus eben diesen Mythen geflossen sein? Wie falsch! Gerade umgekehrt! Zuverlässig sind die religiösen Mythen — so wollen wir vorzugsweise diejenigen nennen, deren Kern eigens Religiöses ist — wenn nicht gerade alle, doch wenigstens zum grössten Theile erst nach der Begründung der eigentlichen Dogmatik entstanden, und sie sind bloss dazu erfunden oder gedichtet, den Ursprung gewisser Dogmen und Gebräuche nachzuweisen. Endlich sind manche Mythen bloss lokal, d. h. in einem Landstriche, in einer Stadt, in einem Dorfe erzählt worden; manche sind bloss die Erzeugnisse eines einzigen Dichters, Geschichtschreibers, manche das bloss Product eines elenden Scholiasten etc. Und wir wollten dies für nothwendige Theile des Gesamt-Glaubens eines ganzen Volkes halten? Wie unwissenschaftlich! Genug aus diesen wenigen Bemerkungen erhellt schon auf das klarste, die Verfasser solcher mythologischen Bücher wissen eigentlich selbst nicht, was sie zu behandeln haben; darum bleibt auch der Leser über die Sache völlig im Unklaren. Nimmt man hierzu noch die vielfachen Mischereien des oft Verschiedenartigsten; bedenkt man, wie solche Mythologen z. B. von einem Hercules der Phönicier und Aegypter, von einem ägyptischen und griechischen Jupiter, von

einem Saturn der Hellenen sprechen — wen sollte dieses unkritische, dieses nachlässige, oberflächliche Verfahren nicht anekeln?

Wollten wir nach diesen Ansichten die vorliegenden beiden Schriften beurtheilen, so würde die Masse der Berichtigungen nur zu gross werden. Rec. will sich also nur auf das Nothwendigste beschränken und mehr eine Anzeige als eine Beurtheilung derselben liefern.

Nr. 1 hat den Zweck (vgl. Vorrede zur 1ten Aufl. S. III.), der heranwachsenden Jugend ein Buch der Art in die Hände zu geben, ohne dass man besorgen müsse, dass in derselben Vorstellungen geweckt würden, die man gern entfernt von ihr zu halten sucht; das also jungen Leuten beiderlei Geschlechts ohne Gefahr zu unterrichtender Lectüre überlassen werden könne. Diesem allerdings lobenswerthen Zwecke und der schönen äussern Ausstattung verdankt das Buch wohl die vier Auflagen, welche es bereits erlebt hat. Sollte es noch eine erleben, so bitten wir den Verf. Folgendes zu berücksichtigen: Der Titel *Olymp* eignet sich eigentlich nur für die Homerische Götterwelt; er kann nicht für das ganze Religionssystem der Griechen gebraucht werden, Unstatthaft ist, die Religion der Römer, lächerlich, die der Aegypter unter diese Benennung mit begreifen zu wollen. Der Name *Barden* für Dichter oder Sänger bei den alten Deutschen und Galliern (vgl. S. 195 Anm.) ist ein Unding, desgleichen die Stadt *Olympia* (denn es gab nur eine Ebene dieses Namens). Man muss sich wundern, dass der Hr. Prof. diess nicht weiss. Die Aegyptische Religionsgeschichte in zwei Perioden, in die vor und nach Moses, einzutheilen, ist durchaus kein Grund vorhanden. Möge der Verf. doch auch die breite, geschwätzig mitunter tändelnd und schwülstig geschriebene Einleitung oder Anrede an die Jugend unarbeiten und dabei namentlich „die ernsten Schatten von Delphi,“ „das meerbeherrschende Korinth-“, „die hohe Weltstadt Rom“ und ähnliche Redensarten tilgen, auch Palast statt Pallast und S. 4 unter immer heitrem Himmel drucken lassen. Dabei unterlasse er nicht von Mythologie (S. 8 f.) eine bessere Erklärung zu geben.

Nr. 2 sucht nach Vorrede S. IV den Zweck zu erreichen, die Mythen der Griechen und Römer meist mit den eigenen Worten ihrer Dichter wieder zu geben. „Die Vortheile,“ meint der Verf., „welche aus einer solchen Bearbeitung hervorgehen, sind einleuchtend. Die lieblichen mythischen Gebilde der Alten erscheinen dann in einem schönen Glanze, prägen sich leichter dem Gedächtnisse ein und, was das Wichtigste ist, sie stellen sich dem Geiste in ihrer wahren Gestalt und in ihrer ursprünglichen Form lebendiger dar.“ Ohne zu untersuchen und zu beurtheilen, was der Verf. unter Mythen verstehe —

er gibt darüber nirgends eine besondere Erklärung; aus dem ersten Briefe erhellt nur soviel, dass er sich unter Mythologie die Kenntniss von den Gottheiten der bedeutendsten Völker des Alterthums gedacht habe — muss der Rec. gestehen, dass diese Idee an sich ganz vortrefflich ist, wäre nur Hr. St. geeignet gewesen, sie zu verwirklichen. Zur Darstellung der geist- und phantasiereichen und nicht selten wahrhaft ästhetisch schönen Erzeugnisse der griechischen Mythologie gehört Geist, Phantasie, Geschmack, eine poetische Sprache. Wo ist hiervon auch nur eine Spur in dem Werke? Der Styl ist die schalste, nüchternste Prosa; die eingeflickten metrischen Uebersetzungen einzelner Stellen aus den alten Dichtern, gewöhnlich von Voss, die wir übrigens dem Verf. sehr gern geschenkt hätten, tragen nur dazu bei, ihn noch mehr herabzusetzen. Hierzu kommt die ganz übel gewählte Briefform und die Menge gemeiner Ein- und Uebergänge. Z. B. S. 50. „Aus einem der frühern Briefe wirst Du Dich noch des Poseidon oder Neptunus, eines Bruders des Jupiter, erinnern. Jetzt werde ich ihn Dir weitläufiger beschreiben.“ S. 66. „Jetzt eile ich, Dir die schönste der griechischen und römischen Göttinnen — zu beschreiben.“ S. 101. „Jetzt komme ich zu einer Geschichte, welche in Dir gewiss die Gefühle des Grauens — erregen wird.“ u. s. w. Ja man hat schon genug, wenn man nur den Anfang des ersten Briefes liest. Dinge der Art, wie wir oben rügten, z. B. dass Olympia eine Stadt gewesen sei, kommen auch hier vor.

Heffter.

Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte mit stäter Rücksicht auf die Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten. Nach Quellen und den besten Hülfsmitteln bearbeitet von *Gregor Wolny*, Mitgliede der Benediktiner-Abtei Raigern, öffentl. Prof. der allgem. Weltgeschichte und der latein. Philologie u. s. w. zu Brünn. Mit 3 synchron. ethnograph. Tabellen. Wien, Heubner. 1830.

Wir haben gerade keinen Ueberfluss an brauchbaren historischen Lehrbüchern für katholische Lehranstalten, und es gehört zu den Seltenheiten, dass sich namentlich aus Oesterreich in diesem Gebiete eine freiere Stimme vernehmen lässt. Rec. kann deshalb vorliegendes Buch, seiner vielen Mängel ungeachtet, nicht für überflüssig und unbedeutend ansehen, sondern muss es vielmehr als eine erfreuliche Erscheinung aus jenem Lande ansehen. Der Verfasser desselben hat sich mit den besten Werken neuerer Geschichtsschreiber bekannt gemacht, und hat, so weit er es nur immer mit seiner Stellung als Klostergeistlicher und k. k. Professor vereinigen konnte, liberale-

ren Ideen in der Geschichte Raum gegeben. Dass er sich als heftigen Gegner des Protestantismus zeigt, gereicht nun wohl seiner Aufklärung nicht gerade sonderlich zur Ehre, und Stellen, wie S. 372, „durch den Protestantismus wurde ein Fanatismus erzeugt, der gegen die Wahrheit verblendet, und das Herz für alle Gefühle abstumpft“, sind freilich in einem Buche, das zum Unterricht der Jugend bestimmt ist, doppelt beklagenswerthe Ergüsse der Unduldsamkeit; indessen, da Rec. doch schwerlich mit Hrn. Wolny den alten Streit des Protestantismus und Katholicismus zu Ende bringen wird, so übergehen wir lieber dergleichen Auswüchse, und bedenken, dass man nicht aus jedem Boden gleiche Frucht erwarten darf. Nächst dieser religiösen Befangenheit trägt das Buch allzusehr die Farbe der übertriebensten Unterwürligkeit gegen das Haus Oesterreich, oder wie es fast durchgehends in dem Buche genannt wird „das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus.“ Fern sei es von uns, den Ausdruck der Unterthanentreue gegen das geliebte Herrscherhaus tadeln zu wollen; vielmehr ehren wir an dem Oesterreicher seine ächtdeutsche Ergebenheit gegen seine Fürsten; aber die Ergebenheit darf denn doch nicht so weit gehen, dass man es sich zur Pflicht macht, die historische Wahrheit zu Gunsten des Herrscherhauses zu verletzen, wie sich unser Verf. hier und da erlaubt. Die erste Pflicht des Historikers ist strenge Wahrhaftigkeit, und es ist eine tiefe Herabwürdigung der Wissenschaft, sie zur Dienerin der Politik oder wohl gar der Schmeichelei zu machen. — Rechnen wir nun diese beiden Mängel, die uns in der persönlichen Stellung des Verfassers begründet erscheinen müssen, ab, so haben wir ein recht nützlich Lehrbuch vor uns, welches durch sorgfältige Verbesserung der Unrichtigkeiten, die sich in dasselbe eingeschlichen haben, gewiss immer brauchbarer werden wird. Da das Buch selbst mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnisse versehen ist, so gehen wir sogleich zur Bemerkung desjenigen über, was uns hauptsächlich bei der Lectüre desselben aufgestossen ist.

S. 34 erscheint es uns unpassend, dass nicht einmal der hebräische Name der sogenannten *Richter* angeführt ist, welcher doch bei weiten deutlicher zur Bezeichnung der Stellung dieser Häupter des israelitischen Volkes ist. Bei der Anführung der hebräischen Namen vermessen wir die Consequenz; sie sind theils, und zwar mit Recht in der ächten hebr. Form, theils aber, nach der unter Katholiken sehr gewöhnlichen Schreibart der Vulgata angeführt. S. 54 werden Leuctra und Nauplia irrig als Städte aufgeführt; ersteres war aber nur ein Platz, von welchem wir nicht einmal wissen, ob auch nur ein Weiler auf ihm gestanden hat, und kann daher eben so wenig als Cynosephalä als eine Stadt aufgeführt werden; letzteres bezeichnet

Strabo deutlich genug als den Hafen von Argos. *Coronea* in *Messenien* ist wahrscheinlich ein Druckfehler; die messenische Festung hiess *Corone*. S. 62 baden sich die Spartaner im *Taygetus*; dies soll doch wohl heissen: im *Eurotas*. Wie der Verf. der spartanischen *Gerusia* nur 27 Mitglieder geben konnte, begreifen wir nicht; die Dreissigmännerherrschaft, welche Sparta nach der Schlacht von *Aegospotamos* so vielen griech. Staaten aufdrang, deutet doch wohl augenscheinlich auf eine gleiche Anzahl von Senatoren in Sparta hin. S. 67 werden die Götter der Griechen sehr unpassend mit lateinischen Namen benannt, und dadurch verschwindet natürlich jede Farbe von Nationalität. S. 69 liegt *Lucca* (denn so schreibt der Verf. statt *Luca*, wie es in der alten Geographie heisst) in *Ligurien*, ob es gleich in bedeutender Entfernung von dem linken Ufer des *Macra*, also unstreitig in *Etrurien* liegt. Die Städte von *Etrurien* sind äusserst mangelhaft und in sehr unzweckmässiger Auswahl angegeben; ferner ist zu tadeln, dass der Verf. das Land der *Sabiner* *Sabina* nennt; Land und Volk heissen bekanntlich *Sabini*; auch dass *Corfinium* zu dieser Landschaft gerechnet wird, ist ein grober Verstoss. S. 70 stehen die Namen *Frentani* und *Hirpini* gerade so, als wären es Städte in *Samnium*, und eben so muss jedermann *Picentini* für eine Stadt *Campaniens* halten. Was soll man aber zu der höchst wunderlichen Eintheilung *Italiens* sagen, nach welcher *Lucania* zu *Italia propria* und *Campanien* zu *Italia inferior* gerechnet ist? Das sind allerdings Fehler, für welche wir dem Verfasser keinen bessern Rath geben können, als sie allenfalls durch Umdruck des Bogens so schnell als möglich aus der Welt zu schaffen.

S. 71 wird *Etrurien* eine römische Provinz genannt; aber der Verf. hätte doch wissen müssen, dass die Römer in Mittel- und Unteritalien keine Provinzen hatten! S. 72 werden über Roms Verfassung die altherkömmlichen Ansichten vorgetragen. Rec. ist nun freilich keinesweges der Meinung, dass man in der römischen Geschichte Niebuhrs geistreiche Forschungen und Hypothesen geistlos nachbeten müsse, um, nach dem beliebten Ausdrücke mancher Journale, die Sache zeitgemäss zu behandeln; vielmehr verdenkt er keinem Historiker die möglichste Beibehaltung alles Haltbaren, und bekennt sich selbst offen zu diesem Grundsatz. Demungeachtet ist es aber doch entschieden, dass es in unserer Zeit viele Punkte der römischen Geschichte giebt, bei welchen wir mit den mangelhaften Nachrichten der Alten nicht ausreichen; dass ferner sich unter diesen Punkten manche befinden, welche durch neuere Forschungen fast über allen Zweifel erhoben worden sind, und dass diese reinen Resultate historischer Kritik in einem neuern Geschichtswerke nicht fehlen dürfen, was jedoch bei unserm Verfasser fast durchweg der Fall ist.

S. 86 wird die Schlacht bei Himera in Sicilien ein Seetreffen, und die Seeschlacht bei Mykale eine Doppelschlacht genannt! S. 115 wird Maracanda als Provinz neben Sogdiana hingestellt, und doch ist es bekanntlich die Hauptstadt dieses Landes. S. 121 lässt der Verf. Aegypten durch Statthalter, welche der römische Senat bestellt, verwalten. Wir fordern gerade nicht, dass der Verf. in seinem Compendium die Verwaltungsart von Aegypten ausführlicher erwähne; aber jedenfalls muss er sich auch keine Angaben erlauben, die vollkommen unrichtig sind. Aegypten stand mit dem Senate in gar keiner Berührung; es durfte nicht einmal ein römischer Senator ohne specielle Erlaubniss des Imperators dahin reisen, und der Verwalter dieser Provinz, die als kaiserliches Kammergut anzusehen ist, war aus dem Ritterstande. S. 124 drückt sich der Verf. über das Schicksal Griechenlands unter den Römern vollkommen undeutlich aus. Nur was zum Bunde der Achäer gehört hatte, machte die ursprüngliche Provinz Achaja aus; Athen blieb auch nach Sulla noch frei, und erst nach und nach sah man diejenigen Städte, welchen man die Freiheit gelassen hatte, als Theile der Provinz Achaja an.

S. 134 hätten die verschiedenen Classen der Bewohner des römischen Reiches besser und richtiger aufgeführt werden müssen; *foedere juncti*, wie sie der Verf. nennt, und *deditii* sind in dem römischen Staatsrechte keinesweges coordinirte Begriffe. Ebendasselbst kommt ein Seesieg des L. Caecilius Metellus, bei Panormus, 250 a. Ch. vor. Ein sonderbarer Seesieg, bei welchem man eine tüchtige Menge Elephanten fängt!!

S. 138 fehlen die wichtigen Kämpfe der Römer gegen die cisalpinischen Gallier und Ligurier, die nach dem 2ten punischen Kriege so lange fort dauerten, gänzlich. S. 143 ist Viriathus ein gemeiner Räuber; etwa desshalb, weil ihn die Römer *latro* nennen? S. 144 ist von dem *Jus imaginum* auf eine vollkommen undeutliche Art die Rede; nach dem Zusammenhange, in welchen der Verf. dasselbe setzt, muss man es nothwendig für das Recht auf öffentliche Aemter halten, von dem es doch durchaus verschieden war. Ueber das Richtige kann sich der Verf. leicht aus jedem Compendium der römischen Antiquitäten Rathsholen. S. 146 ist Massina der Enkel des Jugurtha, statt des Massinissa. S. 147 wird ein Theil von Numidien unter dem Namen Africa römische Provinz; der Verf. hat aber selbst schon S. 142 erklärt, welches Land die römische Provinz Africa begriff; wie konnte er hier seine eigene Angabe verwirren? S. 147 hätte die Veranlassung zum zweiten Selavenkriege in Sicilien richtiger und genauer angegeben werden sollen; es sollten nämlich nicht *alle* *Scclaven* aus den Ländern der Bundesgenossen entlassen werden, wie hier erzählt wird, sondern nur die widerrechtlich in die Slaverei

geschleppten Freigebornen aus diesen Ländern. S. 149 wird Corfinium das *marsische* genannt; es muss aber das *pelignische* heissen. Auf eben dieser Seite wird die Lex Plautia ganz unrichtig angegeben; sie bezog sich nicht auf die übrigen Bundesgenossen, sondern auf die, qui civitatibus foederatis adscripti fuissent. S. 168 meint der Verf., die Lex Regia komme schon unter Augustus vor; da doch ihre eigentliche Abfassung erst unter Vespasian fällt. S. 172 ist Verus der Bruder des M. Arelus, da er doch nur sein Adoptivbruder war. S. 177 wird Constantin der Grosse unverdient gelobt; wie kann doch wohl in Wahrheit von ihm gesagt werden: „bei Erwägung des vielen Guten, das er bewirkte und *beabsichtigte*, bei dem sichern Blicke und durchgehends folgerichtigen Verfahren darf er einiger Uebereilungen wegen nicht allzuhart beurtheilt werden“ u. s. w. Ist der Mord des schuldlosen Crispus und anderer Verwandten, ist die Treulosigkeit gegen Licinius wohl als Uebereilung anzusehen? S. 178 sind die Duces den Comites vorgesetzt, gerade als ob die Comites den Duces in Rang und Gewalt nachgestanden hätten.

S. 197 — 359 umfasst die *Geschichte des Mittelalters* ($\frac{476}{500} - \frac{1497}{1500}$), über welche wir auch nur einige Bemerkungen im Einzelnen machen wollen, nachdem wir zuvor die Erklärung abgegeben haben, dass der Verf. in allem, was nicht gerade die Reformation unmittelbar betrifft, recht freisinnig ist, und da, wo er als Geistlicher nicht wohl *gegen* die Hierarchie sprechen kann, sich doch wenigstens neutral hält, so dass seine Darstellung des Mittelalters nicht durch mönchische Ansichten entstellt ist. — S. 206 hätte der Erzbischof Oppas, der sich durch seine Verrätherei ein Schandmal in der Geschichte bereitet hat, nicht vergessen werden sollen. S. 210 wird der thüringische König Hermanfried fälschlich ein Herzog genannt; auch ist wohl heutiges Tages kein Zweifel mehr darüber, dass die Thüringer *kein* gothischer Stamm, sondern die Nachkommen der Hermunduren waren. 203 soll Warnacher schon erblicher Major Domus sein, was denn doch offenbar unrichtig ist. S. 220 geschieht des ursprünglichen Codex Justinianus gar keine Erwähnung, woher denn der Name Cod. repet. praelection. auch unerklärlich erscheint; dass der Verf. die einzelnen Abschnitte der Institutionen etc. statt Bücher Bände nennt, kann auch nur Undeutlichkeiten verursachen. S. 238 führt der Verf. Thüringen als Herzogthum unter den sächsischen Kaisern an. Allerdings wird noch Heinrich I als Herzog von Sachsen und Thüringen angeführt, aber seit der Zeit ist auch keine weitere Spur eines thüringischen Herzogthumes. Dass S. 240 *Konrad II* Herzog von Franken genannt wird, ist vollkommen unbegründet. Wenn es auch hier der Ort nicht ist, unsere Ansicht über das Nichtbestehen eines Herzogthumes Franken

in dem Sinne, wie es ein Herzogthum Sachsen, Schwaben u. s. w. gab, vorzutragen, so spricht doch die einfache Geschichte schon dagegen, dass Conrad der Aeltere der Herzog der Franken gewesen sei; da vielmehr Conrad der Jüngere bei der bekannten Wahl an der Spitze der Franken stand, und daher allgemein der Herzog der Franken genannt wird. S. 242 wird die Geschichte des höchst wichtigen Investiturstreites sehr kurz und zwar so kurz abgefertigt, dass aus den Worten des Verf. eigentlich fast nichts zu ersehen ist; mindestens ist aber doch die dadurch beobachtete Neutralität desselben zu loben. S. 255 vermissen wir in der Geschichte Russlands die Stiftung des Staates von Kiew durch Oskold und Dir, um so mehr, als die Unterwerfung Kiew's durch Oleg vorkommt. S. 272 wird Dschingiskhans Sohn Dsudschi genannt, warum nicht Dschudsehi? S. 273 wird nur von den mongolischen Cham von Persien (Iran) ihr Uebertritt zum Muhamedismus erzählt. Warum führt der Verf. nicht den Uebertritt der späteren mongolischen Weltstürmer überhaupt an, denn aus seinen Worten muss man nothwendig schliessen, dass Dschagatai durchaus bei seiner alten Religion geblieben sei. S. 279. Dass wir die Ansicht des Verf., dass die Kreuzzüge ganz dazu geeignet gewesen seien, fromme Gesinnungen zu wecken und zu unterhalten, nicht theilen können, bedarf wohl keiner Erwähnung; wir müssten sonst zugeben, dass auch alle Wallfahrten dieselbe Wirkung hätten, was der Verf. natürlich im Geiste seiner Confession behaupten wird. S. 281 geschieht der *glänzenden Privilegien* von Oesterreich bei seiner Erhebung zum Herzogthume Erwähnung. Es ist unterdessen bekannt, dass die angeblichen Privilegien Friedrichs I für Oesterreich unecht sind; denn eine *solche* Lossprechung von fast aller Oberherrschaft des Reiches war in damaliger Zeit noch unerhört. S. 282 spricht der Verf. von der Errichtung eines Herzogthums *Meranien* (soll heissen *Meran*). Dass es aber nie ein eigentliches Herzogthum Meran gegeben hat, ist wohl erwiesen; oder will der Verf. auch Herzogthümer Zähringen, Teck, Urslingen etc. statuiren, weil es Fürsten gegeben hat, welche diese Namen ihrem Herzogstitel, der sich von ganz andern Gründen herschrieb, beifügten? Der Herzogstitel des Gräfl. Hauses Andechs, welches allerdings Befreiung von der Obergewalt der Bayerischen Herzoge erlangte, schrieb sich von dem Ducatus Dalmatiae her, welchen Berthold von Andechs ums Jahr 1170 verwaltete. S. 287 ist der Verf. im Urtheile über Adolph von Nassau so partheiisch, als man es nur immer von einem submissen Anhänger des allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses erwarten kann; freilich ohne zu bedenken, dass bei aller Liebe und Anhänglichkeit an die vaterländische Dynastie doch die historische Wahrheit sehr gut bestehen kann. Albrechts

Ländergier wird geradezu entschuldigt, und die Bedrückungen der Landvoigte in der Schweiz sollen ohne sein Vorwissen erfolgt sein. S. 289 wird den Schweizern die Eroberung der habsburgischen Lande in der Schweiz vorgeworfen; der Verfasser scheint zu vergessen, dass die Eroberung dieser Länder auf Befehl des Kaisers zur Vollstreckung der Reichsacht erfolgte. Der *Stand Appenzell* trat nicht bald nach 1394, sondern erst 1513 förmlich zur Eidgenossenschaft. S. 290 wird die Mitregentschaft Friedrichs des Schönen in Deutschland ganz unbedingt angenommen; obgleich es eine allbekannte Sache ist, dass Ludwig der Baier diese Mitregentschaft zwar in Vorschlag brachte, dass aber die Churfürsten davon keine Notiz nahmen und dass somit die ganze Sache auf sich beruhen blieb. S. 294 wird der Widerspruch von Sachsen-Lauenburg gegen die Ertheilung der Kur Sachsen an Meissen für *gerecht* erklärt. Weshalb denn? Vertheidigt man etwa eine gerechte Sache mit untergeschobenen Dokumenten, wie damals Herzog Erich die seinige? S. 294 ist die Geschichte von Burgund höchst undeutlich, ja unrichtig vorgetragen. Es heisst: Burgund war seit 980 mit Deutschland verbunden. Welches Burgund? Offenbar doch die Länder des nachherigen *burgundischen Kreises*, den aber damals und überhaupt wohl niemals jemand Burgund genannt hat. Das eigentliche Herzogthum Burgund (Bourgogne), welches der Verf. allenthalben mit dem burgundischen Kreise verwechselt, gehörte *niemals* zu Deutschland, und wird überhaupt von dem Verf. nirgends recht erwähnt. So sind auch die Erwerbungen Karls des Kühnen (Lüttich! und Lothringen!) und endlich die Vertheilung der Nachlassenschaft desselben höchst ungenau angeführt; ebenso S. 304. Wer nach dieser Anleitung die Geschichte des burgundischen Hauses lernen will, der muss ein sonderbares Bild von demselben bekommen! S. 301 macht Philipp der Schöne aus den grossen Kronlehen, welche bisher Weiberlehen gewesen waren, blossе Mannslehen. Auch dieses ist ungenau; es muss heissen: Philipp verlieh die Lehen, welche von neuem verliehen wurden, als blossе Mannlehen; die Beschaffenheit der Lehen, welche noch im Besitze der Vasallen waren, konnte er nicht verändern. Das erste Beispiel einer Vergleichung eines solchen Mannlehens war 1314 Poitiers an seinen Sohn Philipp. S. 334 wird Iwan Wasiljewitsch Johann benannt; warum behält der Verf. den russischen Namen nicht bei? S. 336. Wie kann der bundbrüchige Kampf des Matthias Corvinus gegen Georg Podjebrad ein rühmlicher genannt werden?

Die neuere Geschichte beginnt S. 363, und um nun die Grenzen der Recension nicht allzusehr auszudehnen, wollen wir hier nur noch weniges bemerken, da ohnedem die sehr ge-

drungene Darstellung wenige Irrthümer sichtbar werden lässt. S. 384 steht Don Zuñiga von Reguesens; der Name heisst aber Don Zuniga y Requesens. Auf derselben Seite wird der Herzog von Anjou von den Niederländern als Statthalter angenommen; er wurde aber zum Herzog von Brabant ernannt. S. 391 sind die *Religionsbeschwerden der Protestanten* meist unbegründet. Natürlich! denn das Recht der freien Religionsübung ist in den Augen des Verf. für die Protestanten durchaus etwas nicht begründetes; während er seiner Confession unbegrenzte Rechte einräumt. S. 395 spricht der Verf. von den seit dem Passauer Vertrage *eingezogenen* geistlichen Gütern und zählt dabei 2 Erzbisthümer und 12 Bisthümer auf. Waren denn aber diese geistl. Güter wirklich eingezogen? Bestanden nicht vielmehr die Kapitel ungestört fort und haben sie sich nicht selbst in den Administratoren ihre Häupter gegeben? Konnte es wohl eine grössere Tyrannei geben, als diesen evangelisch gewordenen Stiftern nun wieder katholische Bischöfe aufdringen zu wollen? Die Protestanten haben *eigenmächtig kein einziges reichsunmittelbares Stift eingezogen*, und der beliebte Satz der Katholiken, es habe die Begierde nach dem Kirchengute die Fürsten der Reformation gewogen gemacht, dürfte fast für kein Land unwiderleglich sein, da die meisten Fürsten die Kirchengüter theils, wie Sachsen, zu frommen Stiftungen zweckmässigerer Art, theils, wie Brandenburg, zur Entschädigung des Adels für verlorene Patronate und Anwartschaften angewandt haben. S. 414 tritt Albrecht von Brandenburg nach *Luthers Rathe* zum Protestantismus über. Was denkt sich doch der Verf. dabei? Allerdings zog Albrecht Luthern zu Rathe, aber nur über die Art und Weise der Kirchenverbesserung, und wahrhaftig nicht darüber, ob er katholisch bleiben sollte oder nicht? Ferner heisst es auf derselben Seite: Friedrich Wilhelm habe seine Erwerbungen im Westphälischen Frieden für seine Neutralität erhalten. Kannte denn der Verf. das uralte Erbrecht Brandenburgs auf Pommern gar nicht? Endlich erhält Friedrich Wilhelm von Schweden 1656 die unumschränkte Herrschaft über *Gross-Polen!!* Was soll man mit solchen Angaben anfangen? S. 469 wird Friedrich dem Grossen ohne Weiteres die Schuld am siebenjährigen Kriege beigemessen. *Muss* das in den österreichischen Lehranstalten noch geschehen? S. 474. Zahlte Pfalz oder Oesterreich die 6 Millionen Gulden an Sachsen? Nach des Verf. Worten muss jeder Oesterreich für den Zahlenden halten, und das wäre denn doch unrichtig. S. 485 ist der Rastadter Gesandtenmord weggelassen. Solche Frevel müssen aber, wenn die Geschichte ihr Richteramt gehörig wahrnehmen soll; zum Abscheu aller kommenden Geschlechter sorgfältig aufbewahrt und freimüthig erzählt werden, wenn auch vielleicht ein k. k. Oberst dabei etwas com-

promittirt würde. S. 537 ist das Verwandtschaftsverhältniss des unglücklichen Iwan III gänzlich verkehrt dargestellt. Er war nicht der *Schwesterohn* der Kaiserin Anna, sondern der *Enkel* ihrer Schwester, und die Prinzessin Anna von Meklenburg, welche hier für die Schwester des jungen Kaisers ausgegeben wird, war seine Mutter. Dieser Irrthum ist denn doch etwas stark! Schliesslich fügen wir noch ein Verzeichniss der Druckfehler, welche uns aufgefallen sind, bei. Folgende Druckfehler nämlich finden sich nicht in dem hintenangehängten Verzeichnisse. S. 30. Meron statt Meroe, S. 41 Suffeten st. Suffeten. S. 51 und 119 Bythiria st. Bithynia, S. 52 Mercmaden st. Mermnaden, S. 54 Eurothas st. Eurotas, S. 62 Kriptia st. Kryptia, S. 63 Minas st. Minos, S. 64 Zeutigai st. Zeugitā, ὕππεῖς st. ἰππεῖς, S. 67 Mussaeus st. Musaeus, S. 69 Tageste st. Tergeste, S. 71 Volturna st. Voltumna, S. 73 Hostillius st. Hostilius, S. 88 Pamphilien st. Pamphylien, S. 92 Mytilene st. Mitylene, S. 93 und 101 Trasybulus st. Thrasybulus, S. 98 Amyetas st. Amyntas, Ptolomäus st. Ptolemäus, S. 122 Cynoscephalā st. Cynoscephalā, S. 124 Leutopetrā st. Leukopetrā, Philäterus st. Philetärus, S. 127 Hirkanus st. Hyrkanus, S. 135 ägadische st. ägatische, S. 140 Linturnum st. Linternum, L. Ancilius st. L. Anicius, S. 180 Uphila st. Ulphilas, S. 183, 386 st. 486, S. 194 Basylius st. Basilius, S. 206 Wiliza st. Witiza, S. 207 Gilimmer st. Gilimer, S. 213 Brunchold st. Brunehild, S. 230 Symplicius st. Simplicius, S. 289 Tokenburg st. Toggenburg, S. 406 erblicher Herzog von Mailand st. Florenz. Doch würde auch letzteres nicht ganz richtig sein, da Alexander von Medici nicht zum eigentlichen Herzoge von Florenz, sondern nur zum Oberhaupte des Staates ernannt wurde, und den herzoglichen Titel nicht von Florenz, sondern von Civita Penna führte, S. 474 Pennsilvanien st. Pennsylvania, S. 475 Stämpeltaxe st. Stempeltaxe, S. 532 Hollstein st. Holstein, S. 509 Scistowa st. Szistowa, S. 543 Hetänia st. Hetäria, S. 544 Misore st. Mysore, S. 548 Quatimala st. Guatimala, S. 553 Irland st. Island (Thorwaldsons Geburtsland).

Da unsere bisherigen Bemerkungen nur die politische Geschichte betroffen haben, so sind wir dem Verf. auch noch ein Urtheil über seine den einzelnen Perioden angehängte Geschichte der Literatur und Kunst schuldig. Allerdings hat er dem Lehrer, der der Weltgeschichte eine solche Literatur- und Kunstgeschichte anzuhängen beabsichtigt, eine sehr grosse Menge Namen angegeben; aber unseres Bedünkens würde es zweckmässiger gewesen sein hier eine Auswahl zu treffen, und dann in einigen kräftigen Zügen den Charakter und die Leistungen des Genannten auszusprechen; blosse Namen werden wahrhaftig sonst nur zum Vergessen gelernt. Wir schliessen unsere Beurtheilung des vorliegenden Lehrbuches mit dem Wunsche,

dass der Verf. die Unrichtigkeiten, welche ihm hier und unstreitig auch in andern kritischen Blättern nachgewiesen werden, bei einer neuen Ausgabe verbessern möge, und wir zweifeln dann nicht daran, dass dieses Lehrbuch beim Geschichtsunterricht in Oesterreich mit Nutzen gebraucht werden kann. Zu seiner Einführung in Gymnasien des übrigen Deutschlands möchten wir jedoch nicht rathen, da das Beste, was dasselbe enthält, offenbar aus den neueren Hand- und Lehrbüchern, welche bei uns längst gebraucht werden, entlehnt ist.

Dr. Hopfensack in Cleve.

Rerum Euboicarum specimen. Ad indicenda examinis publici in Gymnasio Gedanensi solennia scripsit *Aug. Jul. Edm. Pflugk*, Professor. Berolini MDCCCXXIX. Typis Nietack. 32 S. 4.

Nicht leicht ist der Unterzeichnete so angenehm überrascht worden als durch die Aufschrift dieses Programmes. Seine Studien der griechischen Specialgeschichte hatten ihn bereits mehrfach nach Euböa hingeführt, und, je weniger bearbeitet, je dunkler er das Alterthum dieser Insel gefunden, um desto mehr hatte er sich durch dasselbe angezogen gefühlt. Und nun begegnet ihm mit einem Male auf seinem Wege ein Mann, dessen Gelehrsamkeit und Critik — er kennt sie schon aus seiner trefflichen Schrift über des Theopomp Leben und Schriften und aus der kürzlich erschienenen Ausgabe der Medea und Hecuba des Euripides — ihm Aufklärung über so manche dunkle Partien des euboischen Alterthumes verheisst.

Der eigentlichen Abhandlung voran geht ein prooemium, in welchem der Verf. Gelegenheit nimmt noch Einiges in dem nachzubessern, was er über Theopomp in der genannten Schrift und in seiner obenerwähnten Ausg. der beiden Euripideischen Stücke gesagt oder nicht gesagt hatte. Sodann einige Worte über das Entstehen des vorliegenden Werkchens, und wie er sich nicht wundern könne, wenn hier und da Einiges übergangen wäre, weil er damit mehr, als er gewünscht, habe eilen müssen, auch einiger Hülfsmittel nicht habe habhaft werden können.

Das Werkchen besteht aus 3 ziemlich langen §§. Der erste derselben, überschrieben *Descriptio insulae*, handelt im Allgemeinen von der Lage Euböas und von seiner Gestalt und Grösse, sodann von den Schriftstellern, welche im Alterthume *Εὐβοϊκὰ* geschrieben (ein Abschnitt, der hier am unrechten Orte steht und eigentlich vorn in § 2 seinen Platz sollte erhalten haben); ferner von der Physiognomie der Insel, den Häfen, Buchten, Gefilden, Flüssen, Städten und endlich (wieder nicht an der rechten Stelle!) von den verschiedenen Namen Euböas

und von der Herkunft des gewöhnlichen: *Εὐβοία*. — Der Rec. hat wenig in diesem § vermisst; so emsig ist jede Nachricht bei den Alten zusammengetragen. Erwähnt fanden wir nicht den Ort *Αἰθιόπιον*. Harpocr. Phavorin. Steph. Byz. s. v. Die letzte Stelle gab dem Vales. zu Harpocr. (p. 439 ed. Lips.) zu einer nothwendigen Verbesserung Gelegenheit. Auch in den *Aneedd. graec.* von Bachmann (T. I p. 44 lin. 8) steht die Glosse. Ebendasselbst heisst die Stadt im Chalcidischen (nicht wie der Verf. hat, im Eretriensischen) Gebiete Argusa (p. 142 l. 6 sq.) und so hat auch des Rec. Ausgabe des Phavorin. (Basil. 1538.) s. v. Der Commentar des Eustathius zum Dionys. Perieg., den man gar nicht erwähnt findet, ob wohl er Manches bekräftigen würde, hat z. B. auch das Orakel, worin die Quelle Arethusa bei Chalcis erwähnt wird (zu vs. 473 p. 189 sq. ed. Bernhardy). Diese Nachträge boten sich dem Rec. während des Durchlesens der Schrift dar.

§ 2. *Veteres coloni*. Hier beginnt die Geschichte der Insel. Was ist sie anfangs aber weiter als ein Aufzählen von Völkern, die kommen und gehen? wie ja die älteste Geschichte Griechenlandes überhaupt. Diejenigen nun, welche Euböa im höchsten Alterthume bewohnt haben sollen, sind die Pelasger, zu denen unser Verf. die Perrhäber, die Ellopeer (eigentlich Ionier, aber diese sollten ja nach Herodot auch Pelasger sein!) und Aeoler (vgl. Herodot. VII, 95.) rechnet. Auch Leleger siedelten sich auf der Insel an. Es folgen drauf diejenigen Volksstämme, welche zwar Euböa wirklich bewohnt haben, zugleich aber auch auf dem entgegengesetzten Festlande von Hellas ihren Sitz hatten, so dass es sich nicht unterscheiden lässt, ob das, was man von ihnen erzählt, auf diese oder jene zu beziehen sei. Dahin rechnet der Verf. die Phlegyer, die Abanten, die Cureten. Zur Zeit des trojanischen Krieges herrscht Elephenor über die Abanten. In die Zeit nach diesem Kriege setzt Hr. Pf. die Anwesenheit der Dryoper und der Gephyräer, bekanntlich einer Abtheilung oder Familie der Kadmeer, welche durch die Einwanderung der thessalischen Böoter in das eigentliche Böotien nach Attika hin verdrängt wurden, von wo sie sich nach Euböa begaben. Der Rec. hätte diess Letztere zu Anfange des folgenden § behandelt.

§ 3. *Novi post Troica coloni mutatusque rerum publicarum status*. Nachdem der Verf. kurz die gewöhnlichen Sagen von dem Erfolge des trojan. Krieges berührt hat, spricht er über die abantische Colonie nach Corcyra und besonders über Orikum, welche zwar nach jenen Sagen in Folge der unglücklichen Rückkehr der Abanter von Troja gestiftet sein soll, aber gewiss erst etwa vor Olymp. XI, 2 seinen Ursprung genommen hat. Der Einfall der Thessaler in das nachmalige Thessalien und die dadurch veranlasste Wanderung der Dorier hatte auch

auf Euböa mittelbaren Einfluss. Euböer nahmen Antheil an der Colonie der Lokrer nach Cyme und Cumae in Italien (über welche letztere der Rec. vor kurzem eine sehr treffliche Auseinandersetzung in der Allg. Encyclop. von Gruber etc. I Sect. u. d. W. Cumae, von Zander gelesen hat, welche, hiermit zusammengestellt, Manches aufzuklären im Stande ist), nach Aegä und nach Lesbos, welche letztere Hr. Pfl. besonders aus dem lesbischen Beinamen des Poseidon Ἐλύριος zu beweisen sucht und bei dieser Gelegenheit einen interessanten Beitrag zur Vervollständigung des Buches von Plehn (Lesbiaca) gibt. — Auch der ionischen Colonie schlossen sich nicht wenig Abanter aus Euböa an (Herodot. I, 146.); sie besetzten namentlich Chios. — Was den innern politischen Zustand der euböischen Städte in diesem Zeitraume betrifft, so ist er ganz unbekannt. Nur aus der Verfassung einiger Colonien, und aus dem allgemeinen Zustande der griechischen Städte in jener Periode lässt sich Etwas und zwar Folgendes abnehmen: die Städte bekamen statt einer monarchischen eine oligarchische Verfassung, besonders war es Familienherrschaft (z. B. bei den Chalcedensern die Hippoboten). Bisweilen ward sie durch die Herrschaft von Tyrannen unterbrochen. In Eretria und Chalcis war der Ritterstand der herrschende (Aristot. Polit. V, 5. vgl. IV, 3.).

Damit schliesst der Verf. für diess Mal seine Schrift, indem er nur noch mit Wenigem hindeutet auf den Zeitgeist, den er inskünftige, bei der Fortsetzung derselben, darzustellen habe, aus welchem der Zustand der griechischen Staaten in der folgenden Zeit hervorgegangen sei. Wir wünschen den Verf. Musse und Lust, seine verdienstliche Arbeit baldigst fortsetzen und vollenden zu können. Möge er dabei auch namentlich dem Mythenkreise von Euböa seine Aufmerksamkeit widmen. Darüber vergesse er jedoch nicht des Theopomp und beschenke uns nächstens mit einer vollständigen Sammlung der Fragmente dieses Historikers. Freilich ist ihm darin Eysson-Wichers vorausgeeilt; indessen wird Herr Pfl. besser als der Rec. fühlen und wissen, wie viel noch in kritischer Hinsicht dieser Ausgabe mangelt. So z. B. hat sich der holländische Gelehrte mit keinem Worte über die streitige Lesart ἔποιχους und ἀποιχους im Trikaranon verbreitet, über welche sich anders Müller (Prolegg. S. 175.), anders, nämlich gerade entgegengesetzt, der Rec. (Götterd. auf Rhod. II Hft. S. 141.), Creuzer u. A. ausgesprochen haben.

Druckfehler haben wir im Buche wenige gefunden; auffallend war nur S. 24 *alium* manum.

Hefster.

De Athenarum statu politico et literario inde ab Achaici foederis interitu usque ad Antoninorum tempora scripsit *Franciscus Henricus Ludolphus Ahrens*, Helmstadiensis, Seminarii regii philologici nuper, Societatis philologicae Gottingensis etiamnunc sodalis. Commentatio in certamine literario civium Academiae Georgiae Augustae de sententia amplissimi philosophorum ordinis praemio regio die IV Junii MDCCCXXIX ornata. Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht. MDCCCXXIX. VI u. 81 S. 4.

Die philosophische Facultät der Academie zu Göttingen hatte im Jahre 1828 folgende, für die Literatur- und Culturgeschichte der alten Welt höchst interessante Preisaufgabe bekannt gemacht:

Ut doceretur tum ex scriptoribus, Cicerone imprimis, Plutarcho, aliis, tum ex monumentis et inscriptionibus in Collectione Berolinensi congestis, qualis fuerit status urbis Athenarum politicus et literarius sub Romanis inde ab interitu foederis Achaici usque ad Antoninorum tempora. Praemittatur proemii loco brevis historiae urbis conspectus, ut quae ei maxime secunda, quae adversa evenerint, appareat. Explicetur sectione prima forma et conditio civitatis, sectione altera conditio scholarum tum publicarum tum privatarum.

Unter den Studirenden, welche in die Schranken traten, war auch Herr Ahrens aus Helmstädt, und weil seine Arbeit von Fleiss, Belesenheit, Scharfsinn und von gesundem Urtheile zeugte, war ihr unter dem 5n Juni 1829 der Preis zuerkannt. Die philosophische Facultät ertheilte dem Verf. folgendes ehrenvolle Lob:

Commentationis — — auctor egregie perspexit quaestionis propositae sensum et ambitum. Disposita sunt in ea omnia ordine iusto et loco; loca [? loci] probantia addita, non tamen sine causa cumulata; quo (?) intra terminos quoque praescriptos sese continuit. Pars prior de statu politico tam docte et accurate tractata est, ut nihil amplius in ea desideres; in parte altera literaria si forte nonnulla suppleri possint, levioris tamen sunt momenti ac (?) ad rem ipsam minus spectantia. Eminent autem praeterea haec commentatio eo, quod auctor non doctrinae tantum et eruditionis, sed ingenii quoque acuminis et sani in rebus politicis diiudicandis iudicii specimen exhibeat.

Der Ref. hat dieses Urtheil durchaus bewährt gefunden; er hat die Schrift genau geprüft, hat sie mit vielem Interesse gelesen und kann sie mit gutem Gewissen Jedem empfehlen, der sich für Athen in jenen Zeiten, damals eine der berühmtesten Hochschulen junger Griechen und Römer, und für die

damalige Lehr- und Studienweise interessirt. Es mag darum genügen, den Lesern dieser Blätter nur eine gedrängte Uebersicht des behandelten Stoffes zu geben.

In der Einleitung, aus 7 §§ bestehend, behandelt Hr. A. kurz die Geschichte Athens von der Zerstörung Corinths bis auf Commodus; ja im 1n § gibt er zum Ueberfluss noch einige Nachrichten über den Zustand Athens vor Corinths Zerstörung. Zur Würdigung dieser Geschichte bemerkt er S. 17 sehr richtig: „vix historiam appellaverim enarrationem eorum, non quae Athenienses egerunt, sed quibus aut malis aut bonis affecti sunt; — magisque eorum historia, quantum ad Athenienses spectat, quam Atheniensium enarranda fuit.“ Die Bedeutsamkeit der berühmten Stadt beruhte nun nicht mehr auf wirklicher politischer Macht, sondern auf dem Ruhme ihrer Vorfahren und auf den philosophischen und rhetorischen Schulen, welche selbst unter allen politischen Stürmen fortbestanden.

Die Abhandlung selbst zerfällt, der Aufgabe der göttingischen Academie gemäss, in zwei Haupttheile, deren erster die Ueberschrift führt: *De conditione et forma civitatis*. Er umfasst wiederum fünf Capitel, von welchen das erste de Atheniensium sub Romanorum imperio conditione, das zweite de constitutione, quam dicunt, reipublicae, das dritte de magistratibus, das vierte de magistratibus ephoborum et gymnasiorum (eigentlich nicht so ganz hierher gehörig; der Verf. erklärt sich S. 53 näher über den Grund, warum er dessenungeachtet dieses Capitel aufgenommen) handelt und das fünfte die Frage beantwortet: qua ratione Athenienses cum aliis urbibus coniuncti fuerint?

Der zweite Theil ist betitelt: *De scholis*. An sich und im Verhältniss zum ersten ist er etwas mager ausgefallen. (Der Verf. hat unter andern unbenutzt gelassen: *Diatribae de amoenitatibus historicis ex Ciceronis peregrinatione collectis* in Walchii parerg. academ. p. 161 sqq.) Er theilt sich wieder in drei Capitel, von denen im ersten de conditione scholarum, im zweiten de externa scholarum forma, im dritten de interna scholarum ratione gesprochen wird.

Was den Ausdruck anlangt, so ist er nicht immer römisch genug; der Verf. hat das selbst gefühlt; darum die Entschuldigungen in der Vorrede S. IV. Wir wollen ihm das gern verzeihen, da wir alle Ursache haben, mit dem Inhalte zufrieden zu sein.

Hefster.

Versuch eines ausführlichen Lehrbuchs der Chronologie. Erster Theil. Mathematische Chronologie, dargestellt von M. H. A. E. Wagner, Pfarrer zu Lenitz bei Würzen. Mit 6 Kupfertafeln. Leipzig bei Hartmann 1826. 739 S. 8.

Die Chronologie ist keine Lieblings - Wissenschaft unseres Jahrhunderts. Die unleugbare Trockenheit der Untersuchungen, die Mühseligkeit der Rechnungen, die Nothwendigkeit, sich mit einer Masse von Hülf - Kenntnissen auszurüsten, um vielleicht nur einen eingeschränkten Gebrauch davon zu machen, das ist unseren jungen Männern keine lockende Einladung. Und wie selten vereinigen sich mathematische Kenntnisse mit philologischen und historischen in dem Grade, dass die Chronologie mit einigem Erfolg betrieben werden kann. Die historische Schule, welche statt Thatsachen Räsonnements, sogenannte Resultate gibt, braucht nur wenig Chronologie und begnügt sich gern mit dem, was Scaliger, Petau, Dodwell und andre solche, wie sie meint, kleinen Geister aufgesucht haben. Desto erfreulicher aber ist es, wenn ein Mann, dessen Beruf nicht einmal Beschäftigung mit einem solchen Studium fordert, sich mit Eifer und gewissenhaftem Fleisse darauf wirft, wenn er nach 15jährigem Studium mit einer Bescheidenheit vor dem Publikum als Schriftsteller auftritt, welche an ganz andere Zeiten, als die gegenwärtigen, erinnert. Hr. W. nennt sein Lehrbuch einen Versuch — das könnte wohl als Redensart gelten; aber er geht weiter; er spricht in der Vorrede von der Scheu, womit er sich einer solchen Arbeit unterzogen, von der lang getäuschten Hoffnung, dass ein Anderer das Werk, dessen Bedürfniss er fühlte, ausarbeiten, von der Bedenklichkeit, womit er in den Antrag des Buchhändlers Hartmann, die wahrgenommene Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen, einging. Und als das Werk nun grösstentheils vollendet, und ein Rückschritt nicht wohl thunlich war, da erschien Idelers Werk, und machte es dem bescheidenen Verf. fast leid, das seinige unternommen zu haben. Wir sind nicht geringere Bewunderer des Mannes, welcher astronomische und philologische Kenntniss auf eine so seltene Weise vereinigt, welcher mit der trockensten Gründlichkeit eine fast antike Eleganz verbindet; dennoch glauben wir, dass Hrn. W. Lehrbuch recht wohl neben dem Idelerischen Handbuch einen ehrenvollen Platz behaupten könne. So klar auch die Einleitung zu dem letzteren Handbuch geschrieben, so musterhaft die darin herrschende Präcision ist, so wird doch, wie Ref. fürchtet, schwerlich Jemand durch diese astronomische Vorbereitung dazu gelangen, dass er im Stande wäre, eine einigermaßen verwickelte Rechnung auszuführen. Man möchte sagen, Idelers Schrift sei mehr genial, als nützlich. Diese Nützlichkeit

aber, welche nothwendig hier und da in Breite übergehen muss, finden wir in der vorliegenden Schrift, weshalb wir angehenden Chronologen dieselbe noch eher als die oben erwähnte geistreichere empfehlen möchten. Alle astronomischen Hilfslehren sind so vollständig abgehandelt, dass nur selten Lücken für den Lernenden erscheinen werden; und wenn wir gleich das wörtliche Anführen langer Stellen aus den astronomischen Lehrbüchern von Bohnenberger, Schubert und Schulze nicht so recht passend finden können, so sehen wir doch auch keinen bedeutenden Nachtheil dieser Art zu lehren, und wollen mit Hrn. W. gar nicht darüber rechten, dass sein Buch dadurch vielleicht um einige Bogen stärker geworden ist, als es bei eigener Behandlung geworden wäre. Die Sprache des Hrn. Verf. ist grösstentheils klar und bestimmt; nur hier und da fällt eine alzu poetische oder kanzelrednerische Stelle auf, wie schon die Dedikation und Vorrede mit Beispielen belegen kann. Was wir aber am meisten aus dem Buche weggewünscht hätten, das sind die astrologischen Hypothesen, die von S. 322 an aufgestellt werden. Man sieht freilich, wie der mathematisch-philosophische Sinn des Verf. mit diesen Poesien kämpft, und wie er gern den Vorwurf eines chronologischen Traums von sich entfernen möchte, aber dennoch zieht ihn die Phantasie und vielleicht auch Schuberts Ansehn wieder fort, den mystischen Kahn zu besteigen. Ref. zieht es vor, nach diesen Vorbemerkungen den Inhalt des Buchs der Ordnung nach seinen Lesern mitzutheilen, und wird also später auf diese gerügten Stellen zurückkommen, und dann eine Probe dieser Art, die älteste Chronologie zu behandeln, mittheilen.

Nach einer Einleitung, worin über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit, so wie über die Eintheilung der Chronologie das Hauptsächlichste beigebracht wird, ist ein Abriss der chronologischen Literatur beigefügt, welchem wir eine grössere Vollständigkeit wünschten. Denn da er sich nicht begnügt, die wichtigsten Werke anzuführen, so sollte man billig auf Vollständigkeit einigen Anspruch machen dürfen. Doch vermisst man sogar Dodwelli de veterum Graecorum et Romanorum cyclis und Corsini Fasti Attici, so wie Vega's Anleitung zur Zeitkunde. Hier konnte freilich Ideler, welchem die reichen berliner Bibliotheken zu Gebot standen, und welcher im Kreise der gelehrtesten Zeitgenossen sein Werk verfasste, ungleich mehr leisten.

Der jetzt erschienene erste Theil umfasst die mathematische Chronologie und beginnt mit Vorerinnerungen über Geschäft, Namen und Theile derselben. Hr. W. konnte den Namen technische Chronologie nicht wohl in der Bedeutung fassen, wie Ideler es gethan hat, und wird vielleicht jetzt diesen Titel als passender anerkennen als er S. 28 gethan hat. Ob

es eine gute Definition sei: der Kalender ist ein Verzeichniss von Zeiteintheilungen nebst den dazu gehörigen Notizen, möchte Ref. bezweifeln. Es fehlt darin das Merkmal der Anwendung auf eine bestimmte Zeit, denn die angeblichen immerwährenden Kalender sind ja doch nur Abkürzungen, die gleichwohl von Periode zu Periode erneuert werden müssen. Auch ist es unbestimmt, was unter den „dazu gehörigen Notizen“ zu verstehen sei. — Die Herleitung des Namens Almanach von al-Mon - Acht d. h. aller Monde Beachtung hätte durch den Zusatz weniger Worte dem Leser deutlicher gemacht werden können. — Wir werden nun in die Grundlehren der Astronomie, worauf die Chronologie sich stützt, eingeführt. Alles recht klar und verständig, auch durch die griechische und lateinische Terminologie als Einleitung in das Studium der Chronologie recht brauchbar. Einen Anstoss hat Ref. auf der 48 S. gefunden, wo aus Bohlenbergers Astronomie eine Stelle aufgenommen ist, welche zu der Berechnung des Mond - Auf - und Untergangs anleiten soll. Darin heisst es: „In einem synodischen Monat ist die Anzahl der täglichen Umläufe des Mondes um eine Einheit kleiner als die Anzahl der verflossenen Tage.“ Hier scheint zuvörderst der Ausdruck „tägliche Umläufe“ unpassend zu sein; allein es fehlt auch der Beweis für den Satz, und schwerlich möchten Viele Nicht-Kenner der Astronomie sein, welche denselben sich selbst zu bilden im Stande wären. — Solche Vorwärts - Verweisungen wie S. 53 bei dem Wort Rectascension erschweren gewiss das Verständniss ausserordentlich. Besser wäre eine einstweilige, wenn gleich nicht vollkommene Erklärung gewesen. — Die Vollständigkeit der abweichenden Angaben über die Länge der Zeiträume gereicht dem Buch zum Lobe; dass aber die Rechnungen bald nach der einen Jahres - oder Monatslänge bald nach der anderen geführt sind, nöthigt den Leser zu einer ermüdenden Aufmerksamkeit. Gut wäre es gewesen, wenn erstens eine Tabelle alle diese Angaben neben einander gestellt, und so das Aufschlagen erleichtert hätte, und wenn zweitens nie ohne Noth von einer als vorzüglich wahrscheinlich angenommenen Zahl abgewichen worden wäre. Der Herr Verf. nehme dies nicht als eine Kleinmeisterei auf; denn gewiss fühlt er selbst die Verpflichtung eines Schriftstellers seinem Leser möglichst viel Zeit zu ersparen. Das Leben ist kurz und die Wissenschaft unermesslich lang. — Ungenau ist der Ausdruck S. 65. „Der Mond beschreibt in der Zeit, wo er wieder zu demselben Sterne zurückkehrt, wirklich einen vollen Kreis.“ Im gemeinen Leben, aber nicht in der Geometrie heisst jede in sich zurückkehrende Linie ein Kreis; es ist wohl nicht zweifelhaft, welcher Sprachgebrauch in astronomischen Abhandlungen den Vorzug verdiene. — Bei der Vergleichung der Stern-

zeit mit der Sonnenzeit S. 149 stossen wir wieder auf eine ganz ähnlich wie oben ohne Beweis aufgestellte Lehre, deren Wahrheit nicht leicht von jedem Leser eingesehen werden wird. Es heisst: Nach Verfluss eines Jahres wird nämlich ein Fixstern einen vollen Umlauf mehr gemacht haben als die Sonne. Warum? wird der Dilettant fragen; und Ref. wenigstens kann es ihm nicht verübeln, wenn er sich keine Antwort zu geben weiss. — Musterhafte Klarheit und Präcision herrscht dagegen in dem 48 §, worin die Zeitgleichung abgehandelt wird, besonders in der Anmerkung, worin der Hr. Verf. keine Bruchstücke aus fremden Schriften einschleibt. — Die Mondtafel § 51, welche von S. 163 bis 220, also auf 57 Seiten den Zusammenhang unterbricht, hätten wir lieber in einen Anhang verwiesen gesehen, wo auch leicht ein sparsamerer Druck angewendet werden konnte. Denn schwerlich möchte wohl ein Leser die Geduld besitzen, diese Angaben von Anfang bis zu Ende durchzulesen, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, dass die Länge der Monate in gewissen Grenzen schwanke. Zu solchen Rechnungen aber, die auf diese Tafel gegründet werden sollten, konnte dieselbe jeden beliebigen Platz in dem Buche einnehmen. Eben so hätte die lange Stelle aus Ovids Fast. I. 149 etc. ihren Platz nicht in dem 50 § finden sollen, sondern in einer Anmerkung, wo sie nicht gar in die historische Chronologie hätte verwiesen werden müssen.

Der Lehre von den Finsternissen von § 53 — 56 hätten wir etwas mehr Klarheit gewünscht. Wenn irgend ein Theil der mathematischen Chronologie besondere Beachtung verdient, so ist es ja derjenige, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, die Richtigkeit historischer Daten zu prüfen, und wodurch wir den populärsten Beweis für die Zuverlässigkeit der Astronomie führen können. Den hier beobachteten Mangel an Klarheit schreiben wir vorzüglich dem Umstande zu, dass Hr. W. in seiner ganzen Darstellung sich keiner allgemeinen Grössen bedient, und dadurch in die Nothwendigkeit verfällt, an einzelnen weitläufig ausgeführten Beispielen zu erläutern, was sich mit wenigen Buchstaben weit übersichtlicher hätte ausführen lassen. Auch lässt sich nicht einsehen, warum der Ausführung eines Kettenbruchs so viele Zeit gewidmet wird, während der Name desselben verschwiegen bleibt. Es sind nur zwei Fälle denkbar: entweder kennt der Leser die Lehre von den Kettenbrüchen, dann war Name und Anweisung genug; oder er kennt sie nicht, dann wird er sie aus dieser gelegentlichen Rechnung nicht verstehen lernen, sondern der ganze Abschnitt muss ihm dunkel bleiben. Fürchtete Hr. W. auf solche Leser zu stossen, dann musste eine Anmerkung dem Nicht - Mathematiker die nöthige Anleitung geben. So wie die Rechnung jetzt steht, kann Ref. sie nur unzureichend nennen. — Die Anmerkung

auf der 235 S. „Die eigentliche Ursache aller dieser Veränderungen kann erst im folgenden zweiten Abschnitte dieses Lehrbuchs umständlich dargelegt werden.“ hebt eigentlich die Nutzbarkeit des ganzen Paragraphen auf. Denn was hilft es, einige schwankende Begriffe von einem wichtigen Gegenstand voranzuschicken, wenn dieselben sich bloss dem Gedächtniss des Lesers anhängen, aber nicht in seinen Verstand übergehen können. Schwerlich werden Viele das auf diese Weise vorgebrachte lang bewahren. Zumal wenn das Schwanken und im Finsternen-Tappen noch durch einen Zusatz wie der folgende vermehrt wird: „Jedoch kommt diese (eben angegebene) normale Folge nur selten vor z. B. in den Jahren 97 bis 115 nach Chr. Geb. Weit häufiger sind dagegen mancherlei irreguläre Finsterniss-Reihen.“ Was wird der Leser von einer Norm denken, welche nur selten, seltner sogar als die Ausnahmen eintritt? Sollten die Finsterniss-Reihen einmal aufgestellt werden, dann musste auch die Einsicht in ihre Nothwendigkeit für den Leser möglich sein, wo nicht, so war die ganze Lehre zu verschieben.

Von § 60 an beginnt die astronomische Symbolik des Hrn. Verf., welche wir so sehr aus seiner Schrift herauswünschen. Wir wollen nicht gegen Einzelnes streiten, sondern dem Urtheil unserer Leser die Würdigung folgender Stelle überlassen: „Der Uebergang zu den Umlaufszeiten der Planeten von den Jahreskreisen, welche man von jeher auf das irdische Leben des zu ihnen voll heiliger Ahnung emporblickenden Menschen bezogen hat, ist sehr natürlich, theils eben jener Aussichten wegen, die uns in der dunklen Erdennacht ihr milder Glanz eröffnet, theils weil es mehr als erträumte Symbolik ist, wenn man nicht nur einen grossen Einfluss der übrigen Planeten auf die Bewegung und das Naturreich der Erde (wie überhaupt eine beständige Wechselwirkung aller Planeten und Gestirne unter einander), sondern auch noch andere Verhältnisse oder Beziehungen derselben auf das irdische Leben des Menschen anerkennt. Wenigstens bleibt es immer ein merkwürdiger Umstand, dass die Umlaufszeiten der Planeten unseres Sonnensystems gewissen Hauptabschnitten des menschlichen Erdenlebens so nahe gleich oder parallel sind, indem man die des Merkur von ungefähr 88 Tagen dem ersten Vierteljahr des neugeborenen Kindes, wo sein Bewusstsein noch schlummert; die der Venus von fast 225 Tagen der Zeit des Zahndurchbruches; die unserer Erde der Zeit des erwachten Bewusstseins und Gehenlernens (gleichsam des ersten Anfanges leiblicher und geistiger Selbstständigkeit); ferner die Umlaufszeit des Mars von fast 2 Erdenjahren (687 Tagen) der Zeit der Unmündigkeit im engeren Sinne (infantia); die sich sehr nahe kommenden Umläufe der 4 kleineren Planeten Vesta (1325 T.),

Juno (1593 T.), Ceres (1681 T.), und Pallas (1684 T.) von $3\frac{3}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ Jahr der Zeit des entwickelten Denkvermögens (der erlangten Schulfähigkeit, pueritia docilis, παιδεία); die Umlaufszeit des Jupiter aber von fast 12 Erdenjahren (4331 T.) der Zeit des Mannbarwerdens (pubertas, adolescentia prima); so wie den tropischen Umlauf des Saturn von fast 30 Jahren (10747 Tagen) der Zeit des männlichen Alters (der reifen Jugend und Geschlechts-Fortpflanzung, aetas proli procreandae apta, maturitas, juvenus); und endlich den des Uranus von ungefähr 84 Jahren (30589 T.) der ganzen Lebensdauer des Menschen selbst nach ihrer möglichst grössten Länge (wie dies die Römer durch saeculum oder orbis vitae humanae ausdrückten, vgl. Censorin l. I. Staseos Peripateticus — spatium plenae vitae quatuor et octoginta annorum esse dixit) vergleichen kann.“ Wir erlauben uns nur eine Frage: Welches Volk und welches Jahrhundert gibt den Maassstab für die Bestimmung des erwachenden Bewusstseins, des Zahnens, des Mannbarwerdens, des Uebergangs aus dem Jünglingsalter zum Mannsalter? und ist vielleicht derjenige Mensch vor anderen bevorzugt, dessen Lebensabschnitte genau mit dem Planetenlauf übereinstimmen?

Es folgt nun der zweite Abschnitt: Anwendung der astronomischen Grundlehren, worin wir wieder etwas zu häufige Einleitungen antreffen, und gar sehr wünschten, dass der Hr. Verf. sich leichter in mediam rem versetzen könnte. Auch dürften die vielen lateinischen und griechischen Parallel-Ausdrücke immer überflüssiger werden, je tiefer hier in das Einzelne eingegangen wird. Am wenigsten sind solche gelehrte Pleonasmen zu billigen, wie wir S. 297 lesen: „Demnach hat der gewissenhafte Chronolog keineswegs zu fürchten, einer μετὰ βασις εἰς ἄλλο γένος oder Begriffs- und Sachverwirrung sich schuldig zu machen.“ — Bei der Epoche an der Herbstnachtgleiche des 4091 Jahres v. Chr. findet Ref. Nichts zu erinnern, als dass es eine Neuerung ist, welche besser in einer Dissertation um den Beifall der Chronologen angefragt hätte, als in dem Zusammenhange eines Lehrbuchs. Wir haben nun, wenn wir der Ansicht nicht beipflichten, die Mühe, uns gar Manches umsetzen zu müssen, was wir vielleicht lieber unmittelbar gefunden hätten. — Hier nimmt nun Hr. W. Gelegenheit, seine Hypothese über das Alter der Patriarchen vorzutragen. Er sagt S. 323: „Die Jahressummen in den biblischen Angaben über die Lebensdauer der sogenannten Patriarchen vor und nach der Sündfluth sind vielleicht nichts Anderes als astronomische Perioden, nach welchen entweder 1) ganze Finsterniss-Reihen ziemlich zu denselben Tagen in derselben Ordnung und zu denselben Grössen wiederkehren; oder 2) die Jahrpunkte (Aequinoctien und Solstitien) mit Neu- oder Vollmonden zusammentreffen, welche oft zugleich ekliptisch sind;

oder 3) andere Erscheinungen und Umstände des Mondlaufs als die Apsidenlinie, die Knotenlinie des Mondes einen mehrmaligen Umlauf haben; oder endlich 4) dieselben Erscheinungen im Laufe der Planeten wiederkehren.“ Wenn nun der Anfangspunkt der Geschichte in das oben angegebene Jahr 4091 v. Chr. G. gesetzt wird, so ergeben sich folgende Uebereinstimmungen. *Adam* war 130 Jahr alt und zeugte *Seth*. Es sind aber 130 Sonnenjahre = 134 Mond- und 137 Knotenjahren. Also eine genaue Finsterniss-Periode. *Adam* lebte überhaupt 930 Jahre; diess sind die beiden Finsterniss-Perioden von 912 und 18 Jahren. *Seth* war 105 Jahr alt und zeugte *Enos*; also weil er im Jahr Adams 130 geboren war, im Jahr Adams 235. Nun sind aber die Zeiträume von $105\frac{1}{2}$, $129\frac{1}{2}$ u. 235 Sonnenjahren lauter Perioden für den Durchgang der Venus durch die Sonne. Freilich hält es Hr. W. für zweifelhaft, ob man in den Zeiten der Verfassung jener Urkunde schon den Durchgang der Venus beobachtet habe; allein es traf doch zu. *Enos* war 90 Jahr alt und zeugte *Kenan*. 90 Jahre u. 56 Tage ist die 5 mal genommene Finsterniss-Periode von 18 J. 11 T. 8 St., wobei zugleich auf die hier stattfindende Ausgleichung des nur um 4 Tage längeren Sonnenlaufes mit dem Mondlaufe Rücksicht zu nehmen ist. Noch gebundener erscheinen aber Sonnen- und Mondlauf, wenn die Geburt des *Kenan* anstatt in das Jahr 325 in das Jahr Adams 326 gesetzt wird. Denn 326 Jahre sind nicht allein fast genau 119069 volle Tage (also eine Schalttags-Periode!), sondern auch nur $1\frac{2}{3}$ T. länger als 336 Mondjahre, und nur gegen $4\frac{1}{5}$ T. länger als $343\frac{1}{2}$ Knotenjahren, also eine Schalt-Mondjahr- und Finsterniss-Periode! Ferner *Enos* lebte nach *Kenans* Geburt 815 J. Soviel Sonnenjahre sind aber abermals nur 4 Tage länger als 840 Mondjahre. Endlich *Enos* starb im J. der Welt 1140, so viel Sonnenjahre sind aber nur 6 Tage kürzer als 1175 Mondjahre.

Später wird zu den Freiheiten, deren sich der Hr. Verf. bei dieser Vergleichung bedient, noch eine neue gefügt, nämlich die Abweichung des samaritanischen Textes von dem hebräischen. Passt der eine nicht, nun so thut es doch vielleicht der andere. Passen die Jahre nicht, so thun es vielleicht die Tage oder die Monate, und reicht dies Alles nicht aus, so multipliziert man eine Periode mit einer beliebigen Zahl, oder addirt mehre zusammen. Kurz es ist eine so reiche Auswahl von Zahlen vorhanden, dass Ref. zweifelt, ob irgend eine andere Epoche machende Zahl nicht auf eben diese Art verglichen werden könnte. Wem dies noch nicht einleuchtet, der lese doch S. 328: „*Henoch* war 65 Jahr alt und zeugte *Methusalah*. Hier kehrt die vorhin schon genannte Finsterniss-Periode von 65 Sonnenjahren wieder. (Der Ueberschuss von 2 u. 3 Tagen, so wie die Halbierung des Knotenjahres wird nicht als

Anstoss betrachtet.) Zugleich fällt Methusalahs Geburt ins J. der Welt (nämlich nach der oben erwähnten problematischen Epoche) 587 nach dem samaritanischen Texte, und 587 Sonnenjahre sind nur 5 T. länger als 605 Mondjahre. Man nehme ein Jahr weniger (willkürlich), also 586 Sonnenj., und man hat wieder eine Finsterniss - Periode, die 604 Mond- u. 617½ Knotenjahre enthält, und welche, da sie kaum 1½ St. kleiner ist als 214032 volle Tage, zugleich als eine Schalttags-Periode betrachtet werden kann. Nun heisst es weiter: Henoch lebte darnach 300 J. und 300 Sonnenjahre nebst 297 T. oder ungefähr 10 synodischen Mondmonaten sind gleich 34 tropischen Umläufen der Mondapsiden! (Das heisst doch eine genaue Gleichung!) Sein ganzes Alter war 365 Jahr. Nimm dazu 198 T., und es ist eine Periode von 41½ solcher Umläufe. Noch 111 Tage dazu, und es ist eine Finsterniss - Periode. Noch 56 T. und Sonnen- und Mondlauf gleichen sich am Ende des Jahres d. Welt 888 vollkommen aus.“ Wir bedauern, dass der achtungswerthe Hr. Verf. an solchen nichtigen Grübeleien seine Zeit, die einem Chronologen ja besonders schätzbar erscheinen sollte, verschwendet hat; wir bedauern zugleich, dass durch die Aufnahme dieser einen Bogen ausfüllenden Betrachtungen das Publikum genöthigt ist, Etwas mitzukaufen, was schwerlich Jemand kaufen will. Von S. 342 an wird die Julianische Periode erläutert, die Berechnung Julianischer Jahrpunkte nach Bevereg's, Strauch's und Petau's Methode gelehrt und im 89sten § ein drei Bogen langes Verzeichniss geographischer Längen u. Breiten eingeschaltet, das wir, wie alle ähnlichen Tafeln, in einen Anhang verwiesen haben würden. Vom § 90 an wird die Auffindung der Wochentage gezeigt, und S. 444 eine Mondepaktentafel geliefert. Eine Reihe anderer Tafeln zur Erleichterung der Rechnungen, wozu es nicht an Beispielen fehlt, findet sich nun eingeschaltet. Im § 97 wird der Sabbathsjahr - Cyklus weitläufig und mit vielen Allegaten abgehandelt. Zuletzt von § 100 an folgt ein beständiger Kalender, d. h. eine abgekürzte tabellarische Nachricht über die Hauptmomente der astronomischen und bürgerlichen Zeitrechnung in jedem gegebenen Jahre, sowohl der Julianischen Periode als des allgemeinen Kalenders. Für das Fehlende verweist Hr. W. auf den zweiten noch nachzuliefernden Theil, welcher der historischen Chronologie gewidmet sein wird, macht aber zugleich aufmerksam, dass kein Anderer vor ihm den Lehren der Chronologie eine systematische Gestalt gegeben habe, und gar Manches, wo nicht als seine Erfindung, doch als von ihm an das Licht gezogen betrachtet werden müsse. Ref. findet diese Vindication keineswegs übertrieben, und muss dem mühseligen Fleisse des Hrn. Verf. wiederholt seine Anerkennung bezeigen; und wünscht eifrigst, dass

es dem würdigen Herrn Pfarrer weder an Gesundheit noch an Lust zu der Ausarbeitung des zweiten Theiles mangeln möge.

Möchte dieses Handbuch dazu dienen, die Scheu vor den Schwierigkeiten einer Wissenschaft zu überwinden, welche wo nicht die erste, doch die zweite Hülfswissenschaft der Geschichte ausmacht. Möchten die Herren, welche unter Geschichte bequeme Anekdoten-Krämerei oder flaches Rasonnement verstehen, durch das Studium der Chronologie zu der Einsicht gelangen, dass Klio eine ernste Muse ist, deren Günstlinge Etwas mehr leisten müssen, als einige beispiellos wohlfeile Bändchen lesen oder schreiben.

Obgleich wir dem angezeigten Lehrbuch statt der lateinischen lieber deutsche Lettern gewünscht hätten, so halten wir uns doch für verpflichtet, schliesslich noch dem Druck und Papier so wie der Korrektheit das grösste Lob beizulegen.

W. C.

-
- 1) *Vollständiges Lehrbuch der allgemeinen Geographie* vorzüglich für höhere Schulen von *Ernst Theodor Pistor*, Lehrer an dem Gymnas. in Darmstadt. Mit 3 Kupfertafeln. Darmstadt b. J. W. Heyer. 1829. 118 S. 8. 1 Fl. 12 Kr.
 - 2) *Lehrbuch der Geographie* für Gymnasien und Bürgerschulen von *Dr. Ernst Theodor Pistor*, Lehrer an dem Gymnas. in Darmstadt. Darmst. b. J. W. Heyer. 1829. 209 S. 8. 54 Kr.

Ob die Fabrikation neuer Lehrbücher der Geographie nothwendig und nützlich sei, so lange sich kein wesentlicher Mangel der vielverbreiteten Lehrbücher von Cannabich, Gaspari, Stein, Dittenberger, Reban u.s.w. herausgestellt hat, als die bis jetzt hier und dort gerügten, wird gar vielen Lesern zweifelhaft scheinen. Auch Rez. ist gemeiniglich nicht sehr erfreut, wenn er die leicht zu fabrizirende Waare sich mehren sieht, weiss indessen doch auch recht gut, dass es viel leichter ist, dergleichen Betrachtungen über fremde Bücher anzustellen, als dem Schreibkitzel, zumal wenn die vorgesetzten Behörden denselben begünstigen, manhaften Widerstand zu leisten. Angenommen nun die grossherz. hessischen Schulen hätten ein gedoppeltes Lehrbuch, erstens der allgemeinen und zweitens der allgemeinen und besonderen Geographie bedurft, so kann Rez. versichern, dass das inländische Fabrikat des Hrn. P. ungefähr von eben der Güte ist, als die meisten ausländischen, und dass ein *guter* Lehrer nach Nr. 1 u. Nr. 2 *gut* wird unterrichten können.

Nr. 1 ist dem Titel gemäss vorzüglich für höhere Schulen, Nr. 2 für Gymnasien und Bürgerschulen bestimmt. Es fragt sich, wie Hr. P. beide Bücher neben einander gebraucht wis-

sen will? Nr. 2 enthält auf 26 Seiten die in Nr. 1 abgehandelte allgemeine Geographie nochmals; man sollte also denken, da das letztere nicht für noch höhere Schulen als Gymnasien geschrieben sein kann, dass der Gebrauch von Nr. 2 den von Nr. 1 ausschliesse. Die etwas grössere Weitläufigkeit des einen enthebt es noch immer nicht der Bestimmung, Leitfaden zu sein, und als solcher genügt ja auch das kürzere Werkchen. Denn bei allen solchen Schriften muss der Lehrer das Beste hinzuthun, da sie selbst nur Gerippe sind. Rez. ist der Meinung, dass sich der Hr. Verf. das Verhältniss seiner beiden Schriften selbst nicht genau gedacht, die erste vielleicht ausgearbeitet habe, ehe er den Plan zu der zweiten entworfen, und sich so ohne Noth wiederholt hat. Um so mehr ist es zu verwundern, dass über diesen Punkt in der Vorrede zum zweiten Lehrbuch sich nicht hinreichend erklärt worden ist. Rez. betrachtet, da er ausser Stande ist, sich diese Zweifel zu lösen, jedes der beiden Werkchen besonders.

Nr. 1 will der Dürftigkeit anderer geograph. Lehrbücher in der allgemeinen Geographie abhelfen, und nennt sich vermuthlich darum ein vollständiges. Denn es lasse sich Niemand verleiten, unter dem vollständigen Lehrbuch ein ausführliches zu vermuthen; es kann weder dem Lehrer noch dem Dilettanten der Geographie dienen, obgleich in der Vorrede Etwas der Art gehofft wird. Für den Schüler aber gibt es in einer besseren Ordnung und mit ziemlich ungewöhnlicher Vollständigkeit dasjenige, was andere Schriften in der Einleitung behandeln. Rez. würde es als die beste Anweisung zu diesem wichtigsten Zweig der geograph. Wissenschaft empfehlen, wenn er glauben könnte, dass man irgendwo noch neben dem Lehrbuch der gesammten Geographie solche specielle Prolegomena (welche halb so viel kosten als die treffliche und reichhaltige Geographie von Dittenberger und $\frac{2}{3}$ von dem Preise des vollständigen Handbuchs von Cannabich) von den Schülern kaufen lassen werde. Aber den Wunsch kann Rez. nicht unterdrücken, dass die Herrn Verfasser, deren Werke schon ein grosses Publikum gefunden haben, die klare und einfache Disposition und zum Theil auch die Fasslichkeit des vorliegenden Lehrbuchs nachahmen möchten. Um dem Hrn. Verf. zu zeigen, dass wir, wenn auch nicht ganz einverstanden mit der isolirten Tendenz des Buchs, es doch mit Aufmerksamkeit und Interesse durchgelesen haben, erlauben wir uns folgende Bemerkungen über die Einzelheiten, welche uns als unrichtig oder mangelhaft aufgestossen sind. Gegen die Korrektheit des Styls streiten unter vielen andern Stellen: S. 6 des Herodots — S. 7 den beiden Forster(n) — S. 11 rechter Seite — S. 9 „Fixstern = Weltkörper, welche uns fast in *einertei Stellung* gegen einander erscheinen.“ Das würde ja aber bedeuten, welche einerlei Fi-

guren gegen einander bilden. S. 12. „Wäre die Mondbahn nicht *schief* in die Erdbahn hinein geschoben, sondern läge sie *flach* auf ihr.“ So kann man höchstens im gemeinen Leben sich ausdrücken, aber niemals bei mathematischen Bestimmungen. Ueberhaupt scheint dem Hrn. Verf. eine genaue Kenntniss der Mathematik abzugehen, ein Mangel, der ihn manche Blößen geben lässt. S. 12. „Mondfinsternisse sind gewöhnlich *partial*, seltener *total*. Sonnenfinsternisse können *jedoch* auch *ringförmig* sein.“ Hier ist ja kein Gegensatz; warum also jedoch? S. 15. „Der Theil des grossen Weltalls, der aus einem Fixstern etc. besteht, nennt man ein Sonnensystem.“ S. 18. „Die Umfanglinie einer Kugel“ sagt kein Mathematiker. S. 36. „Die Bewohner der kalten Zonen gehören *desto mehr* zu den Umschattigten, je näher sie den Polen liegen.“ Aber für den Begriff Umschattigt gibt es keine Grade. S. 37. „Die Sonne und alle übrigen Weltkörper gehen den Bewohnern des Aequators in *senkrechten Linien* auf,“ sollte wohl heissen in der Durchschnittslinie einer senkrechten Ebene und der Himmelskugel; besser noch: in einem auf der Erde senkrechten grössten Kreise der Himmelskugel. S. 45. „Seethiere, deren *Seitenstücke* zum Theil nicht mehr vorhanden sind.“ Unbestimmt und dunkel. S. 48. „In der Erde *dunklem Schooss*“ ist viel zu poetisch für die prosaische Umgebung. Solche poetische Phrasen finden sich aber häufig bei dem Verf. S. 56. „An und für sich erscheint das Meer farbenlos (farblos?); im Ganzen aber und in einiger Entfernung stellt es sich bläulich grün dar.“ An und für sich ist weder ein Gegensatz von dem Ganzen noch von der Entfernung. Es hätte heissen müssen: In kleinen Quantitäten und in der Nähe. S. 62. „Das grosse oder östliche Weltmeer auch fälschlich das *stille Meer* oder die *Südsee* genannt.“ Warum fälschlich? höchstens könnte man sagen *zu voreilig* oder *ohne Grund*; und auf Südsee passt auch dieses Epitheton nicht. S. 76. „Der Regen folgt stets dem scheinbaren Sonnenlauf;“ ein vollkommen unverständlicher Satz. „Ein *flüchtiger Sommer*“ statt ein kurzer. S. 77. „Produkte nennt man alles das, was die Erde (das Land und das Wasser), mit oder ohne menschliche *Beihilfe*, durch die Wirkung der *sich selbst überlassenen* Naturkräfte hervorbringt.“ S. 78. *Kaguar* soll wohl heissen Kuguar (Puma). S. 90. *Socianer* für Socinianer. *Quäcker* statt Quäker. *Habeschinisch*, eine falsche Wortbildung für Abessinisch. Denn nur für die alte, zuerst lateinisch geschriebene Form Abessinien passt die Adjektiv-Endung *inisch*. S. 94. „Pyramiden (oder *Piramyden*)“ wäre doch wohl erst zu erweisen; und dann fragte sich immer noch, ob die deutsche Sprache ein nationalisirtes Wort nach einer spät entdeckten Etymologie zu ändern habe. S. 95. „Nimmt man 1000 Mill. (Menschen) an, und setzt im Durch-

schnitt die Dauer des menschlichen Lebens auf 33 Jahre, so stirbt die ganze Generation alle 33 Jahre aus, und eine neue wird geboren.“ Wie folgt das Letzte aus dem Ersten? S. 96. „Areal- oder Flächenraum“ (sic!). S. 101. „Ist die höchste Gewalt bei Mehrern.“ Gut lateinisch, aber schlecht deutsch. S. 102. „Aussereuropäisch“ mit grossem Anfangsbuchstaben. S. 106. *Hussaren, Bombadiers*. S. 110. „Ein produzierendes Gewerbe treiben die eigentlichen Landbauer, Gärtner u. s. w., Förster.“ Warum nicht auch die Finanzminister, da sie doch auch für die Kultur des Bodens zu sorgen haben? — Der Unterschied, welchen Hr. P. zwischen Fabriken und Manufakturen macht, ist bloss etymologisch, niemals in der Wirklichkeit gebräuchlich gewesen; und auch etymologisch lässt sich nicht rechtfertigen, dass in den Manufakturen die Veredlung eines rohen Produktes durch Maschinen geschehen soll. — S. 113. Der *Dividend* sollte heissen die *Dividende*. — Von Unrichtigkeiten in den Sachen liesse sich eine eben so grosse Menge aufführen, wenn es der Raum dieser Beurtheilung erlaubte. Nur Einiges. S. 9 wird behauptet, dass weil die Sonne 700 mal grösser als alle Planeten zusammengenommen sei, so müsse sie mit überwiegender Kraft auf dieselben wirken. So lange aber, wie es hier wirklich der Fall ist, noch nicht bewiesen ist, dass Körper einander wechselseitig anziehen, und dass diese Anziehung im Verhältniss ihrer Grösse statt finde, ist jene Folgerung ganz grundlos. — S. 14 heisst es, Venus sei $\frac{1}{10}$ mal kleiner als die Erde. Diese Behauptung gibt keinen Sinn. Der Analogie nach würde es bedeuten, die Grösse der Venus sei gleich der der Erde dividirt durch $\frac{1}{10}$, folglich zehnmal grösser. Ohne Zweifel aber wollte der Hr. Verf. sagen, die Venus sei um $\frac{1}{10}$ kleiner, folglich $\frac{9}{10}$ der Erde. Auf derselben Seite wird die geographische Meile zu 23661 Rheind. F. und zugleich zu $3807\frac{1}{10} = 22000$ Par. F. bestimmt. Aber hat denn der Herr Verf. nicht nachgerechnet, dass 23661 Rheind. F. = 22861 Par. F. und $2807\frac{1}{10} = 22842,6$ Par. F. ist. So geht es, wenn man ohne Prüfung Notizen abschreibt. — Nicht viel besser steht es um die Meilentafel S. 28. — S. 86 heisst es von den Wilden: „Gefangene, die sie im Kriege machen, martern sie grässlich zu Tode, stehen aber selbst alle Martern mit grösster Standhaftigkeit aus; andere speisen (sic!) sie, und diese nennt man Anthropophagen.“ Sind dies wirklich allgemein gültige Sätze, oder hat der Herr Verf. seinen Schülern das uncivilisirte Leben mit recht abschreckenden Farben mahlen wollen?

Nr. 2 unterscheidet sich von den meisten Lehrbüchern der Art durch die Weglassung der zahlreichen Namen und Zahlen, womit manche andere in der That überfüllt sind. Doch weiss Rez. nicht, ob er dieser Verkürzung des Materials so ganz sei-

nen Beifall schenken kann. Die Erfahrung lehrt, dass der Schüler am meisten aus dem Buche lernt, welches er anhaltend durch seine ganze Lernzeit brauchen kann, weil er sich darin besser orientirt, und weil alle Widersprüche mit andern Angaben vermieden werden. Dieses Lehrbüchlein aber ist für Gymnasien zu unvollständig und für Volksschulen zu theuer. Auch kann Rez. sich nicht mit den runden Zahlen befreunden, weil dieselben zu willkürlich von jedem Schriftsteller aufgegriffen werden, und deshalb fast nie übereinstimmen. Besser die Zahlen genau angegeben und die Schüler daran gewöhnt, dass sie bloss die höchsten Stellen merken, so kann man beide Zwecke, den der Genauigkeit und den der Leichtigkeit zugleich erreichen. Für die hessischen Schulen ist es zweckmässig, dass ihrem Vaterland in einem Anhang etwas mehr Raum gegönnt ist; aber besser wäre doch ganz Deutschland in solcher Ausdehnung behandelt worden. Erst bei einer gewissen Umständlichkeit wird die Länderbeschreibung der Jugend interessant. — Von Versehen können nur sehr wenige angemerkt werden, theils weil wirklich das Büchlein im Ganzen fleissig gearbeitet ist, theils weil Rez. schon fast die Grenzen einer Beurtheilung der Art überschritten hat. S. 51 heisst es, Neapel hat eine *einzig* schöne Lage. Vermuthlich ein Provinzialismus. Auch der Ausdruck *Felsenberg* ist gegen den Sprachgebrauch. — S. 187 steht: im Durchmesser dick. Dies ist bei einer Säule eine Tautologie. — S. 188 werden den *Deutschen, Juden* entgegengesetzt. Rez. meint, man könne endlich die Juden, welche so viele Jahrhunderte in Deutschland gelebt haben, die deutsche Sprache sprechen und fast nur noch in der Religion von den übrigen Deutschen abweichen, auch der Nation zuzählen, unter welcher sie jetzt wohnen. — S. 190 wird *Lichtenberg* ein berühmter Philosoph genannt; vielleicht soll dies Physiker heissen. — S. 191 26 *grädige* Soole; doch wohl gradige.

Druck und Papier ist in beiden Schriftchen anständig.

W. C.

Leitfaden beim Gesangunterricht für Schüler der Gymnasien entworfen von Dr. Jos. Müller, Director am kathol. Gymn. zu Conitz in Westpreussen. Nebst 30 musikal. Beilagen zum Schul- und Kirchengebrauch. Im Selbstverlage des Verfs. 1825. 76 S. 4.

Der *Grund* der Herausgabe dieses Leitfadens wird in der Vorrede vom Verfasser wörtlich folgendermassen angegeben: „Meine ursprüngliche Neigung zur Musik, welche ich seit meinem zehnten Lebensjahre auf mannigfache Weise ühend genährt und gepflegt habe, und nie mir ganz entfremdet, bestimmte mich denn auch, als Lehrer am Gymnasium zu Heiligenstadt

und Braunsberg, und endlich hier in Conitz bis zum October 1823 aus Mangel tüchtiger Hülflehrer hierin, den Gesangunterricht mit zu übernehmen. Natürlich sah ich mich dabei nach einem zuverlässigen Wegweiser um; aber was mir seit 1810 bis auf gegenwärtige Stunde zur Ein- und Ansicht für den Gesangunterricht geworden, habe ich zu einem Führer für das Gymnasium nicht ganz entsprechend gefunden. Ein dergleichen Leitfaden verlangt Kürze, mit möglichster Vollständigkeit vereint, und zugleich Anwendbarkeit auf ganze Schulklassen u. s. w.“ Weil nun ein solcher Leitfaden, heisst es weiterhin in der Vorrede, von keinem eigentlichen Meister der Tonkunst habe erscheinen wollen, habe der Verf. des vorliegenden für nöthig erachtet, einen solchen auszuarbeiten und bekannt zu machen.

Sollen wir unser Urtheil über diesen Leitfaden rücksichtslos aussprechen, so wird es ungeachtet der Brauchbarkeit in einzelnen Stücken im Allgemeinen doch dahin ausfallen, dass er weder dem Lehrer, noch dem Schüler wesentliche Dienste leisten werde, dass es also im Ganzen besser gewesen wäre, wenn die Herausgabe desselben unterblieben wäre. Denn ist der Gesanglehrer seinem Fache gewachsen, also auch mit der Theorie der Musik bekannt, so kann er hieraus nichts neues lernen, hat also sein Geld dafür umsonst ausgegeben. Ist er blosser Sänger, also mit dem Theoretischen der Musik wenig oder gar nicht bekannt, ihm auch die Geschichte derselben fremd, wie will er unter andern Seite 8 die nackte Schlüssel-tafel des Guido von Arezzo verstehen, wie diese vollends dem Schüler verständlich machen, der oft grosse Noth hat, das Leichte und Ausführliche aufzufassen? Da der Verf. aber dieses Gegenstandes einmal erwähnte, hätte er wenigstens kurz anführen sollen, dass Guido, ein Benediktiner zu Avellana in Italien, in den Jahren 1010 bis 1050 gelebt und sehr viel für die Musik gethan hat, auch kurz angeben sollen, worin dessen Verdienste bestanden. Und wie wird der Schüler sich überzeugen können, dass es Tonarten geben solle, die 26 b, sage: sechs und zwanzig b haben, ja dass es sogar (S. 15 und 16) unmögliche Tonarten gebe? Ref. muss hier gestehen, dass er es selbst noch nicht gewusst hat, und muss unverholen seine Freude darüber äussern, wieder etwas Neues gelernt zu haben!

Soll endlich ein Lehrer diesen Leitfaden dazu brauchen, sich selbst daraus zu unterrichten, um später nach demselben auch seinen Schülern Unterricht im Gesange zu ertheilen, so müsste das ein wahrer Wundermann sein, den wir gern kennen lernen möchten. Vielleicht hält es der Verf. für möglich, der ja Dinge für möglich hält, die kein Musikkenner für möglich halten wird. Denn er sagt auf der 2ten Seite der Vorrede wörtlich: „*Diejenigen Lehrer niederer Schulen, welche weder Zeit, noch Geschick haben, Noten zu lernen, noch danach zu*

lehren, werden für die eigentliche Musik und Erbauung zugleich mehr thun, wenn sie einfache Lieder nach dem Gehör gefühlvoll vorzutragen, bei ihrem Unterrichte sich angelegen sein lassen; welche aber auch hierzu unfähig sind, mögen für immer den Gesangunterricht ganz in Ruhe lassen.“ Nein wird, fragen wir, ein Lehrer, der kein Geschick hat, Noten zu lernen, also auch für die Musik nicht geschickt ist, Lieder nach dem Gehör gefühlvoll vorzutragen im Stande sein? Diese Behauptung ist schon allein hinreichend, ein sehr ungünstiges Vorurtheil sowohl von diesem Buche, als auch von der Logik des Verf.s zu erwecken.

Noch mehr aber überzeugt man sich von der sehr beschränkten Brauchbarkeit dieses Buches, wenn man es von der Seite durchgeht, in wiefern der Schüler daraus singen lernen soll. Für diesen nämlich ist einerseits zu wenig, andererseits aber zu viel gegeben. Was der Schüler darin gar nicht gebrauchen kann, indem er bloss das Gerippe ohne Erklärung, ohne vorangeschickte Einleitung hingestellt findet, ist zuvörderst die schon erwähnte Schlüsseltafel des Guido von Arezzo; dann die verschiedenen Tonarten S. 16, worunter man, ausser den schon erwähnten sechs und zwanzig b, einige mit 17 b, mit 12 b, mit 20 b u. s. w. findet, und die, ausser dem Herrn Dir. Müller, wahrscheinlich Niemand weiter kennt. Wie froh ist der Schüler, wenn er mit 7 Kreuzen in cis dur, oder mit 6 Kreuzen in fis dur fertig wird! Viele fürchten sich schon vor 3 Kreuzen, oder vor 3 b, und der Verf. stellt gar eine Tonart mit 26 b auf! Es wundert uns, warum er nicht mit einem einzigen Tone, z. B. mit dem einmal gestrichenen c alle darauf folgenden höheren und die darunter fallenden tieferen Töne darzustellen versucht hat; diess wäre nichts schweres gewesen, und vor dem viermal gestrichenen c kämen dann 48 Kreuze, vor dem dreimal gestrichenen c 36 Kreuze u. s. w. zu stehen. Wie aber solche Töne schnell spielen oder singen? — Wozu die, S. 18 erwähnten, Kirchennoten und Schlüssel in Choralbüchern dem Schüler sollen, begreifen wir ebenfalls nicht, da er die Töne nicht vollständig angibt. So braucht er Wörter, wie *Ligatur*, ohne sie zu erklären; ändert auch die Namen der Schlüssel, ohne den Grund anzuführen, der ihn dazu vermochte, wenn man nicht etwa annehmen will, dass der Verf. dieses Gegenstandes nur deshalb erwähne, damit der Schüler an ihm den gelehrten (?) Musiker bewundere, oder um der musikal. Welt zu zeigen, ihm (dem Verf.) sei dieser Theil der musikal. Bezeichnung auch bekannt.

Zuviel für den Schüler, und doch nicht vollständig ist das, was S. 26 bis 31 von den musikal. Manieren oder Figuren aufgestellt ist. Der Anfänger versteht nichts davon und sieht den Wald vor Bäumen nicht. Für diesen wäre am Triller

schlechthin und dem Doppelschlage genug gewesen, zumal der ganze Leitfaden nur 31 Seiten stark ist. Was soll sich der Schüler unter dem *Portamento* der Töne denken, welches mit: *Tragen der Töne*, ohne weiteren Zusatz übersetzt wird! Das *Arpeggio*, heisst es S. 29, *gilt in der Gesanglehre auch für eine Art von Portamento, und wird mit Noten bezeichnet.* Nun rathe der Schüler, was *Arpeggio* ist! Von der *Bebung*, *tremolo*, heisst es: Wenn sie der Sänger wie *durchs Zähneklappern hervorbringt, taugt sie nicht. Auch aspirirt darf kein Ton werden.* Hat nun der junge Mensch einen Begriff von der *Bebung*? (Ref. erinnerte sich hierbei unwillkürlich eines Buches, das er als Knabe in die Hände bekam, und worin von verschiedenen Strafen der zur Hölle Verurtheilten gehandelt wird, worunter auch Zähneklappern gehören soll.) Die *Acciacatura* (S. 30) *ist eine nur den harmoniefähigen Instrumenten eigene Manier* (von welcher Art denn?). Was ferner die Bassnoten S. 28 und 29 *mit der Bezifferung* dem Schüler sollen, von dem hier gar nicht vorausgesetzt wird, er habe Kenntniss vom Generalbasse, können wir nicht einsehen. Der Verf. hätte viel besser gethan, wenn er auf den Anfang dieses Leitfadens mehr Mühe verwendet hätte, anstatt solche unnöthige Dinge dem Schüler in die Hände zu geben; denn des Lehrers wegen ist ja sicher dieser Leitfaden nicht herausgegeben worden.

Wie aber in diesem Buche ganz unnöthige Sachen vorkommen, so fehlt es auch wiederum nicht an solchen, die sehr kümmerlich ausgefallen sind, und die gerade mit viel mehr Mühe hätten bearbeitet werden sollen, wofern der Schülern etwas daraus profitiren soll. Vor allem muss hier *das höchst unpädagogische Verfahren* eines Direktors eines Gymnasii getadelt werden, dass er über Dinge so spricht, als wären sie schon bekannt, während er sie erst später behandelt. Gleich auf der ersten Seite erwähnt er des *Sopransängers, des einmal gestrichenen g, des Vierganges*, ohne davon früher auch nur ein Wort erwähnt zu haben. Was ein Sopransänger sei, erfährt der Schüler gar nicht; das einmal gestrichene *g* lernt er auch erst S. 4, also erst 3 Seiten später, kennen. S. 2 hat er über die 4 Noten *g, a, h, c* der einmal gestrichenen Oktave die Silben *sol, la, si, do* gesetzt. Warum? Diess sucht man vergebens; es heisst darin nur so: zur Benennung kann man erst *la* nehmen, dann Guido's Silben *sol, la, si, do* und endlich erst mit Vorsetzung des Schlüssels *ḡ, ā, h̄* u. s. w. (Da Guido so oft vorkommt, hätten, wie schon gesagt, seine Verdienste näher angeführt und das angegeben werden sollen, was noch von und nach ihm im Gebrauche ist). — *Für die einfache Anfangsübung eigne sich* (S. 2) *zur Begleitung vorzüglich die Violine.* Das wäre ja allerliebste! Weiss denn der Verf. nicht, dass das der unheilbringendste Unterricht sei? Aendert sich nicht auf

jeder Violine der Griff eines Tones? Wird nicht häufig auf derselben Violine bei dem Gebrauche einer neu aufgezo- genen, auch nur ein wenig stärkeren, Saite der Griff anders? Wie soll der Sänger bei dem Gebrauche der Violine *einen sichern Ton* erringen und wie der begleitende Violinspieler einen fal- schen Ton des Sängers bemerken? — Auf derselben Seite 2 will der Verf., ohne etwas vorausgeschickt zu haben, aus dem blossen Anschauen der 4 Töne \bar{g} , \bar{a} , \bar{h} , \bar{c} dem Schüler begreif- lich machen, dass *h und c einen halben Ton, g und a dage- gen, a und h einen ganzen Ton geben*, indem er bloss sagt: *untersucht man nach sorgfältiger Einübung, als welche jeden einzelnen Ton vor das Bewusstsein* (wie glücklich ist nicht Hr. Müller, der, was keinem Menschen möglich ist, leisten kann, nämlich die Töne vor das Bewusstsein zu bringen!!) *bringt, das Verhältniss dieser 4 Töne zu einander, so findet man (?!): dass die ersteren 3 einen grössern, unter sich gleichen Raum, aus einander liegen, der 4te aber vom 3ten einen kleinern.* Ref. konnte es aus dieser Darstellung nicht einsehen. Eine sol- che Verbindung von 4 Tönen nun *heisse ein Tetrachord* oder ein *Viergang* (S. 3); und die C dur Oktave sei eine *Einung* (ein neues Wort für: Verbindung) von 2 grossen Tetrachorden. Was aber ein grosser Tetrachord sei, diess erfährt man erst später, und eigentlich auch nur durch Schlussfolgen. — Die 3te Bemerkung S. 3 konnten wir nicht verstehen. Sie heisst so: „*Aus der Betrachtung der italienischen Benennungen, zu denen der Verf. erst jetzt kommt, ut, re, mi, fa leuchtet bald die Zweckmässigkeit der vollen und austönenden* (was heisst das?) *Hülfslaute u, o, a, e, i für gute und richtige Aussprache der Wörter und des weniger bildenden a e in den deutschen Namen ein.*“ Wenn der Verf. in solchem Deutsch seinen Schülern den Unterricht ertheilt, so sind sie im höchsten Gra- de zu bedauern und jede Anstalt glücklich zu preisen, deren Direktor er nicht ist! — Die 4 Schlüssel nebst den Noten kom- men erst S. 6 und in einer sonderbaren Ordnung vor; zuerst nämlich der Bass, dann der Sopran, der Tenor und endlich der Alt.

Der Verf. scheint auch ein grosser Freund von neuen deut- schen Ausdrücken und Wörtern zu sein. Statt Prüfung sagt er in der Regel *Standhalten* (S. 9), *Einung* st. Verbindung (S. 3), *unschwer* st. nicht schwer, statt Duroktave *scharfer Achtgang* (das Schlagen mit Rappieren fällt uns hier unwillkührlich ein), *Tonwerkzeuge* für Instrumente, *Abswellen* statt *decrescen- do* u. s. w. Ist des Verf.s deutsche Sprachlehre eben so ge- schrieben, dann wehe den Schülern!!

Die Tabelle S. 10 und 11 ist äusserst undeutlich; man kann sich nur mit Mühe darin zurechtfinden. S. 12 u. 13 wird

der *Tonica* und der *Dominante* erwähnt, ohne ihre Bedeutung bestimmt zu haben. S. 13 unten sind die Uebungen noch nicht am Orte. Was soll sich S. 14 der Schüler unter *enharmonischen Verwechslungen* denken? S. 19 behauptet der Verf., die *Quintolen*, *Sextolen* etc. seien dem Schul- und Kirchengesange weniger angemessen. S. 21 nennt er den Niedertakt die *metrische Arsis*, den Auftakt die *metrische Thesis*. Ob das der Schüler der untern Klassen auch verstehen wird? Verstehens doch viele der obern Klassen nicht!

Indem wir hier abrechnen und wiederholen, dass die Aufgabe, die der Verf. zu lösen unternommen, nämlich einen Leitfaden zu schreiben, dessen Haupteigenschaft: Kürze, mit möglichster Vollständigkeit vereint, und zugleich Anwendbarkeit auf ganze Schulklassen, sein sollen, nicht gelöst ist, diess auch, wie wir glauben, zur Genüge nachgewiesen worden ist, bemerken wir nur noch, dass, ungeachtet das Buch als ein Leitfaden wenig zu brauchen ist, die von S. 32 bis 76 enthaltenen musikal. Beilagen desto besser, ja eigentlich das Beste in dem ganzen Buche sind. Ob eine derselben vom Verf. herühre, ist nirgends angegeben. Die Komponisten, die als Verf. derselben genannt sind, sind: Walder, J. Klauss, C. Sämann, Palestrina, J. Seb. Bach, Naue, Tomaschek, Sutor, Abt Vogler (als Verf. eines Benedictus in es dur) und Aug. Blüher. Bei einigen Beilagen steht gar kein Autor; daher man im Zweifel bleibt, ob sie dem Verf., oder dem Autor der vorhergehenden Beilage zuzuschreiben seien. — Diese Ausstellungen bei sehr kargem Lobe mögen dem Verf. den Beweis liefern, wie aufmerksam wir sein Buch durchgelesen haben, und ihm die Ueberzeugung verschaffen, dass wirs nur mit der Sache selbst zu thun hatten, indem wir ihn selbst gar nicht das Vergnügen haben zu kennen.

Breslau.

Μουσικος.

Anleitung zur ebenen Trigonometrie, nach neuerer Methode bearbeitet, nebst einer elementaren Abhandlung der Logarithmen und einer Sammlung trigonometrischer Aufgaben, von J. G. B. Flügel. Mit eingedruckten Holzschnitten. Halle bei Gebauer. 1829.

Hinter dem etwas langen Titel steckt eine recht gut abgefasste Darstellung der ebenen Trigonometrie nebst mehreren Anwendungen derselben, wie der in der Geometrie und Algebra einigermaassen vorgeschrittene Schüler der Mathematik sie mit gutem Nutzen gebrauchen kann. Wenn man dem Büchlein auch eben so wenig, als hundert andern seiner Art, nachsagen kann, dass es einem *Bedürfnisse* abhelfe, da man eine kurze

und gewöhnlich genügende Darstellung der Trigonometrie ja fast in allen Lehrbüchern der Geometrie antrifft, so verdient es doch wenigstens allen denen empfohlen zu werden, die sich mit der ebenen Trigonometrie bekannt machen wollen und noch nichts über diesen wichtigen Theil der Mathematik besitzen.

Die vorausgeschickte Einleitung von den Logarithmen ist hier allerdings an ihrem Orte, hätte aber bei Weitem kürzer gefasst werden können, da die Bekanntschaft mit den leicht erweisbaren Regeln der Logarithmenrechnung, so wie mit der Einrichtung und dem Gebrauche der log. Tafeln das nächste Erforderniss für den Schüler der Trigonometrie ist, während ihm von der Art und Weise, wie die Logarithmen berechnet werden können, eine Andeutung völlig genügen wird. Aber so geht es uns gründlichen Deutschen: um ja nichts zu versäumen, halten wir uns bei allen Präliminarien gern so lange auf, dass man das Ziel darüber aus den Augen verliert.

Der Trigonometrie hat der Verf. noch eine besondere kleine Einleitung gegeben, worin der Gang, welchen dieser Theil der Wissenschaft genommen, nach Kästner, Bossut und Pfeiderer historisch kurz angedeutet und dann die Erklärung der trigon. Functionen nach der gewöhnlichen Vorstellungsweise von *in* und *an einem Kreise gezogenen Linien* mitgetheilt wird. Nun folgt aber die eigentliche Darstellung der Trigonometrie nach der sehr einfachen und allerdings am meisten wissenschaftlichen Behandlungsweise Thibaut's, von der jedoch wir nach mehrjährigen Erfahrungen nicht mit dem Verf. rühmen können, dass sie in Absicht eines erfolgreichen ersten Unterrichts der älteren vorzuziehen sei. Was das Buch in der Hauptsache mit anderen gemein hat, unerhebliche Abweichungen abgerechnet, darf von uns füglich mit Stillschweigen übergegangen werden. Dagegen dürfen wir folgende Punkte nicht unerwähnt und unbesprochen lassen.

1) Recht zweckmässig findet man, nachdem die Formeln für $\sin(\alpha \pm \beta)$ und $\cos(\alpha \pm \beta)$ in Beziehung auf *spitze* Winkel, deren Summe $< 90^\circ$, abgeleitet worden, deren Rechtfertigung auch für grössere und namentlich *stumpfe* Winkel mittelst einer Zeichnung unternommen, die einen anschaulicheren und einfacheren Beweis gewährt, als alle bloss arithmetische Mittel.

2) Im zweiten Abschnitte findet sich eine Anwendung der trigonom. Functionen auf die Auflösung quadratischer und cubischer Gleichungen, die der Scharfsinn des Verf.s selbständig aufgefunden zu haben scheint, ohne dass ihm das 12te Capitel in Cagnoli's Trigonometrie bekannt gewesen wäre. So sehr ihm diess nun von der einen Seite zur Ehre gereicht, darf man von der andern doch auch an den Autor einer, die ebene Trigonometrie eigends behandelnden, Schrift die billige Anforderung machen, dass er vor der Ausführung sich an die besten

und reichhaltigsten Quellen gewendet habe. Dann durfte aber das classische Werk von Cagnoli am wenigsten übergangen werden, und der Verf. hätte sich die Täuschung erspart, eine sinnreiche und practisch brauchbare Methode für eigene neue Erfindung zu halten, die a. a. O. des Breiteren auseinandergesetzt und von noch viel umfassenderen Anwendungen auf die allgemeine Auflösung numerischer Gleichungen begleitet wird. Für die Wurzeln einer quadratischen Gleichung finden sich die Ausdrücke bei Cagnoli und unserm Verf. ganz übereinstimmend; bei den cubischen Gleichungen hingegen setzt jener, wenn erstlich $x^3 + px + q = 0$,

$$(1) \tan B = \frac{2p}{3q} \sqrt{\frac{p}{3}}; \quad (2) \tan A = \sqrt[3]{\tan \frac{1}{2} B};$$

und findet $x = -\cotg 2A \cdot 2 \sqrt{\frac{p}{3}}$; ferner wenn $x^3 - px + q = 0$

$$(1) \sin B = \frac{2p}{3q} \sqrt{\frac{p}{3}}; \quad (2) \tan A = \sqrt[3]{\tan \frac{1}{2} B};$$

und demnach $x = -\frac{2\sqrt{\frac{1}{3}p}}{\sin 2A}$; dieser aber, allein für den Fall, dass $x^3 - bx = n$, (denn $\pm bx$ ist falsch):

$$(1) \sin \varphi = \frac{2b}{3n} \sqrt{\frac{b}{3}}; \quad (2) \tan \psi = \sqrt[3]{\cotg \frac{1}{2} \varphi};$$

und erhält $x = \frac{1}{\sin \psi \cdot \cos \psi} \sqrt{\frac{b}{3}}$; eine Abweichung, die

nur in der Wahl der trigonometrischen Formeln liegt, deren man sich vorzugsweise zur Vereinfachung bedienen will. — Möge der Verf. — es ist unser recht wohlmeinender Wunsch und Rath — sich künftig, ehe er sein gutes Talent für die Darstellung irgend eines Theils der Mathematik wieder in Thätigkeit setzt, sich sorgfältig nach den Schätzen der Litteratur umsehen, die auch hier unendlich reicher sind, als unsere jungen Autoren es sich träumen lassen.

3) Der Anhang von 30 verschiedenartigen Aufgaben erreicht dem Buche nicht wenig zur Empfehlung, weil dieselben eine mannigfaltige, oft interessante Anwendung der vorgebrachten Lehren herbeiführen. Am glücklichsten gewählt sind Nr. 2, 8, 10, 13, 15, 17, 19, 22, 25, 27, 28 und 29; bei manchen anderen, z. B. bei Nr. 9 oder 12 hätte bemerkt werden können, dass hier *zwei* Schritte schneller zum Ziele führen würden, als *ein einziger*, nämlich eher die successive Berechnung, als die Anwendung der complicirten Endformel auf die numerischen Data des speciellen Falls. Eben so möchte bei Nr. 17, wo die Gränze der Sichtbarkeit eines Berges gesucht wird, die

Untauglichkeit der hier abgeleiteten Formel $\cos DCE = \frac{r}{r+b}$ für sehr kleine Werthe von b nicht unzweckmässig hervorgehoben sein, ein Umstand, dem man bekanntlich dadurch auszuweichen pflegt, dass man in dem Ausdrücke

$$r^2 \cdot (\text{tang. } ECD)^2 = (r+b)^2 - r^2 = 2rb + b^2$$

$$\text{oder tang } ECD = \sqrt{\frac{2rb + b^2}{r^2}}$$

den, in der Regel beinahe verschwindenden, Bruch $\frac{b^2}{r^2}$ als null

betrachtet, wodurch der Werth der Tangente sich auf $\sqrt{\frac{2b}{r}}$ zusammenzieht.

Nr. 21, die auf eine sehr verwickelte Gleichung des vierten Grades führt, wäre wol besser weggelassen oder mit einer belohnenderen Aufgabe verwechselt worden; ähnliches gilt von Nr. 26. Für Nr. 19 passte die gewählte Einkleidung in einen Fall der practischen Geometrie durchaus nicht; die Aufgabe musste, um den Anschein des Lächerlichen zu vermeiden, rein geometrisch ausgesprochen werden.

Das Gesagte mag hinreichen, unsere mathematischen Leser mit den Eigenthümlichkeiten, Vorzügen und kleinen Mängeln des hier angezeigten Lehrbuches der Trigonometrie bekannt zu machen. Für den gewöhnlichen Schüler enthält es fast zu viel, für den Lehrer, namentlich in der (nur leider unvollständigen) Umgestaltung der Cardanischen Formel und im Anhang, manches für seinen Unterricht Brauchbare, und dem auf Selbststudium besonders Angewiesenen empfiehlt es sich durch die ausführlich berechneten Beispiele, wodurch die allgemeinen Lehren erläutert werden. Dass die kleine Schrift bei fähigen und aufmerksamen Schülern Nutzen bringen und dadurch den guten Absichten des Verfassers entsprechen werde, ist nicht zu bezweifeln.

M.

H. F.

Elementarlehre der technischen Geometrie, zum Gebrauche der von der frankf. Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften errichteten Gewerbeschule, von Dr. Creizenach. Erster Theil, die Grundlehren der Planimetrie, Stereometrie und darstellenden Geometrie enthaltend; mit geometrischen Figuren. Frankf. a. M. bei Sauerländer. 1829. 126 S. gr. 8.

Wir heissen dieses nützliche Buch herzlich willkommen, zu einer Zeit, wo das grosse Bedürfniss der Errichtung von

Gewerbschulen in mehreren Ländern gefühlt wird, und wünschen, dass auch da, wo noch keine eigentliche Gewerbschulen errichtet worden, solche Schriften in Bürgerschulen und von Lehrern derselben genutzt werden mögen. Denn wenn auch wirklich Lesen, Schreiben und Rechnen die ersten und vornehmsten Hülfsmittel oder Erfordernisse der Jugendbildung wären (was sie doch keinesweges sind, wo nicht Sprechen, Verstehen und Denken vorherging), so dürfen sie doch nicht die einzigen bleiben, sondern *Messen* und *Zeichnen* sind für alle Künste und Gewerbe, welche die Stoffe und Produkte der Natur zum Gebrauche der Menschen verarbeiten und bilden, von eben so hoher Wichtigkeit, und sollten in keiner städtischen Elementarschule fehlen. Der folgende zweite Theil dieses Buches soll nach des Hrn. Verf. Aeusserrung in der Vorrede, die Perspektiv, Schattenlehre, Gnomonik, ebene Trigonometrie und darstellende Geometrie der krummen Flächen, in einem etwas grössern Umfange enthalten. Da ohne Zweifel neben der Kürze der Darstellung die Deutlichkeit und Genauigkeit oder Richtigkeit des Ausdruckes ein Haupterforderniss solcher Bücher ist, die für unstudirte Lehrer verständlich seyn müssen, so erlaubt Rez. sich, die Stellen anzumerken, in welchen der Hr. Verf. sich vielleicht veranlasst finden möchte, bei einer neuen Auflage dieses ersten Theiles den Ausdruck zu verbessern. Es sind folgende:

S. 1. „Wenn ein Punkt sich gegen einen andern so hinbewegt, dass er immer in derselben Richtung bleibt, so beschreibt er eine gerade Linie.“ Uns scheint das Beschreiben einer Linie durch einen sich bewegendem Punkt keine praktisch deutliche und populäre Vorstellung zu geben, und wir würden lieber sagen: eine blosser Länge, ohne Breite und Dicke, heisst eine Linie, und eine gerade Linie wird durch einen nach Einer Richtung gehenden Strich bezeichnet. — S. 2 oben. Dass zwei gerade Linien genau einander bedecken, wenn sie zwei gemeinschaftliche Punkte haben, ist nur von dem Decken in transversaler Rücksicht richtig: sollen sie aber auch in longitudinaler Rücksicht einander decken, so müssen zugleich die Endpunkte beider genau auf einander fallen oder die Linien von gleicher Länge sein. Da der Hr. Verf. an vielen Stellen nützliche praktische Anmerkungen beigefügt hat, so wünschten wir hier zwei dergleichen, 1) wie man eine gerade Linie ohne Lineal ziehen, und 2) wie man die Richtigkeit eines Lineals prüfen könne. — S. 3. „Wenn zwei gerade Linien in einem Punkte zusammentreffen, so ist die Figur, welche sie zusammen bilden, ein Winkel.“ Dafür hätten wir gesagt: wenn zwei gerade Linien sich gegen einander neigen (nicht in gleicher oder gleichlaufender Richtung liegen), so machen sie beim Zusammentreffen einen Winkel. Denn wenn zwei gerade, in derselben Richtung

liegende Linien so aneinander geschoben werden, dass sie in Einem Punkte zusammentreffen, so bilden sie weder eine Figur noch einen Winkel, sondern Eine gerade Linie. — S. 4, wäre die Anmerkung beizufügen, wie man ein Winkelmaass prüfen und berichtigen könne. — S. 7 unten: „Zwei gerade Linien sind gleichlaufend, wenn man wider beide eine Ebene legen kann, und sie nie zusammentreffen, wie weit man sie auch auf beiden Seiten verlängern mag.“ Hier ist das „wider beide eine Ebene legen“ sehr dunkel, und soll wahrscheinlich heissen, dass beide in Eine Ebene fallen müssen; ob sie aber nie zusammentreffen, lässt sich schwerlich prüfen und giebt kein praktisches Merkmal. — Besser und anwendbarer wäre das Merkmal, dass man an verschiedenen Stellen zweier Linien, senkrechte von einer gegen die andere ziehen könne, die genau gleich seyen; was S. 9 wirklich erwähnt worden. Auch ist dies kaum so schwer, als die S. 8 gelehrte Methode, eine Parallele mit einer andern Linie zu ziehen, durch Errichtung einer senkrechten auf die gegebene, und dann einer neuen senkrechten auf jene. Es ist aber hier noch nicht gezeigt, wie eine senkrechte errichtet oder gefällt wird. — S. 46 unten. Wenn zwei Sehnen sich bei ihrer Verlängerung ausserhalb des Kreises in einem Punkte durchschneiden, so — müste es weiter in Worten heissen: — verhalten sich die äusseren Stücke derselben umgekehrt wie die ganzen. — S. 61 oben findet sich ein sinnentstellender Schreib- oder Druckfehler. Dem Flächeninhalte einer Zeichnung ein bestimmtes Verhältniss zu demjenigen des Originals zu geben, müssen die Längeneinheiten sich verhalten, wie die Quadratwurzeln der Inhaltsgrössen. Soll die Kopie z. B. neunmal so gross seyn, als das Original, so muss ihre Längeneinheit dreimal ($=\sqrt{9}$ mal) so gross seyn; soll sie aber nur $\frac{1}{3}$ mal so gross, oder neunmal kleiner seyn, so muss ihre Längeneinheit $\frac{1}{\sqrt{9}} = \frac{1}{3}$ der gegebenen betragen. Eben so, wenn die Kopie dreimal so gross an Inhalt seyn soll, als das Original, so muss ihre Längeneinheit $\sqrt{3}$ mal so gross; und wenn sie nur $\frac{1}{3}$ mal so gross als die gegebene seyn soll, so muss die Längeneinheit jener $\frac{1}{\sqrt{3}}$ dieser betragen. — S. 101, Z. 11 und S. 102, Z. 2 muss anstatt Durchmesser stehen Halbmesser. Eben so S. 110, Z. 4. S. 108, Z. 12 von unten anstatt multiplizirt lies verbindet. — S. 113 oben. Warum sollte der *doppelte* Kegel nöthig seyn, um die Parabel zu erklären? Das scheint ein aus Verwechslung mit der Hyperbel entspringender Irrthum zu seyn; denn bei der Parabel wird ja nicht der doppelte Kegel von der Ebene durchschnitten. S. 116 Z. 10 lies Quadranten anstatt Quadraten. S. 118 Z. 10 von unten, 180°

anstatt 90°. Der 8te Abschnitt, die darstellende Geometrie, und der 9te von der perspektivischen Darstellung möchten für manche der Schüler, denen das Buch bestimmt ist, so wie für Lehrer, die sich dadurch helfen wollten, etwas zu abstrakt und unendlich seyn, und man muss dabei auf hinzukommende mündliche Anweisung rechnen. S. 67 und 69 finden sich Druckfehler, worin vertikal und horizontal verwechselt ist.

Endlich geben wir anheim, dass es dem Hrn. Verf. gefallen möchte, bei einer neuen Auflage, in den ersten Theil dieses nützlichen Buches auf die technisch - geometrische Construction von allerlei in Künsten gebrauchten Figuren aufzunehmen, als Kegelschnitte, Radlinien, Schnecken- und Spirallinien, geradlinige Vielecke, Ovale und Figuren, die aus mit einander oder mit geraden Linien verbundenen Kreisbögen bestehen; indem wir glauben, es werde dasselbe durch eine solche Constructionslehre angehenden Künstlern noch nützlicher werden, und diese Erweiterung den Umfang des ersten Theiles nicht zu sehr vergrößern. Wenigstens machen diese Gegenstände einen nicht unbedeutenden Theil des Zeichnens aus, und sind für die Schüler eben so begreiflich als nützlich und angenehm.

Block in Hitzacker.

Ueber die Methode der geometrischen Analysis, von Joh. Heinr. Deinhart, Subconrector. Einladungsschrift zur Ankündigung der öffentlichen Prüfung im Gymnasim zu Wittenberg. Wittenberg 1830. 36 S. 4. mit einer Figurentafel.

Diese höchst lesenswerthe Schrift eines talentvollen und für sein Fach eifrigen Schullehrers, ist ein wichtiger Beitrag, den hohen Werth und Nutzen der Mathematik zur Erfindung und Beurtheilung der Wahrheit an Beispielen zu zeigen, indem darin das Verfahren des menschlichen Verstandes im Forschen und Prüfen dargelegt wird, welches sich keineswegs auf den eigenthümlichen Gegenstand der Grössenlehre beschränkt. Wir wünschen, dass alle Lehrer, nicht nur der Mathematik, sondern der Jugend überhaupt, diese Abhandlung lesen und beherzigen, und glauben die Wichtigkeit derselben, durch einen gedrängten Auszug ihres Inhalts am genügendsten darzustellen, um jeden denkenden Lehrer darauf aufmerksam zu machen.

1) Die Analysis ist eine Methode der Erfindung, welche in allen Fächern des menschlichen Wissens und Denkens sowol zur Erfindung neuer Wahrheiten, als zur Begründung schon gefundener nützlich ist, und dient, in jeder wissenschaftlichen Aufgabe den Punkt oder die Bedingungen zu finden, wovon die Lösung derselben abhängt; daher sie schon von den Griechen

als ein Mittel betrachtet ward, die Erfindungsgabe zu wecken, den Geist zu üben, zu bilden und zu stärken, und sowohl Umfang als Klarheit und Tiefe des Denkens zu befördern. 2) Das Verfahren der geometrischen Analysis hat grosse Aehnlichkeit mit der apagogischen Beweisart und schliesst diese in sich; denn sie ist Aufzählung der möglichen Beziehungen zwischen Gegenständen, oder zwischen Voraussetzung und Behauptung. Sie geht von einem Satze aus, und zieht aus der Annahme, dass er wahr sey, Folgerungen, deren Richtigkeit oder Falschheit dann über diejenige der Voraussetzung entscheidet. Nur dass bei dem apagogischen Beweise die Absicht ist, die Falschheit der Voraussetzung darzulegen; bei der Analysis hingegen dies erst den Gegenstand der Frage ausmacht, ob das Resultat wahr oder falsch sey. 3) Wenn die nothwendige Folgerung falsch ist, so ist dadurch auch die Unrichtigkeit der Voraussetzung bewiesen. Wenn aber die Folgerung wahr ist, so folgt die Wahrheit der Voraussetzung doch nur dann, wenn sich der Satz umkehren lässt; und dies gilt sowohl von einfachen und unmittelbaren, als von zusammengesetzten und mittelbaren Folgerungen. 4) Wenn sich ein Schluss nicht umkehren lässt, so ist die Wahrheit der Voraussetzung nicht erweislich; und wenn jenes nur unter gewissen Bedingungen statt findet, so lässt sich die letzte nur darthun, wenn dieselben erfüllt sind. 5) Erläuterung über die Umkehrung der Lehrsätze durch Beispiele; besonders solcher, wo die Voraussetzung oder die Behauptung, oder beide, aus mehreren Gliedern bestehen. (Wegen des Lehrsatzes: zwei Dreiecke, die gleiche Grundlinien haben, und zwischen denselben Parallelen liegen, sind gleich, erinnern wir, dass derselbe keine absolute und gänzliche Umkehrung verstattet, weil zwei Dreiecke gleich seyn können, ohne dass eine jener Voraussetzungen stattfände. Aber die Umkehrung ist partiell und bedingt: zwei gleiche Dreiecke lassen sich zwischen dieselben Parallelen legen [oder haben gleiche Höhen], wenn ihre Grundlinien gleich sind; und, zwei gleiche Dreiecke haben gleiche Grundlinien, wenn sie zwischen denselben Parallelen liegen oder von gleicher Höhe sind. Also wird doch auch hier, aber nur unter einer gewissen Bedingung, die Voraussetzung zur Behauptung, und umgekehrt, gemacht.) Hat die Behauptung und eben so die Voraussetzung mehr als ein Glied, so kann der Satz sowohl dadurch umgekehrt werden, dass Ein Glied der Behauptung mit einem der Voraussetzung, als dadurch, dass zwei jener mit zweien dieser, und überhaupt eine Anzahl von Gliedern der Behauptung mit einer gleichen der Voraussetzung vertauscht wird; wobei die Anzahl der möglichen (aber nicht der gültigen) Fälle combinatorisch zu berechnen ist, wie hier gezeigt wird. 6) Beispiel von Analysis der Lehrsätze: zwei Dreiecke, die einen Winkel

gemein, und die denselben einschliessenden Seiten wiederkehrend proportionirt haben, sind gleich. Dies ist sehr lehrreich gezeigt, und dann das Beispiel eines Satzes beigebracht, der aus Folgerungen fliesst, die nicht alle sich umkehren lassen. (5, sollte 7 heissen.) 6 (Sollte 8 heissen). Analysis von Aufgaben. Sie bringt bekannte Grössen mit den gesuchten in eine Construction zusammen, nimmt die gesuchten als schon gefunden an, und zieht aus dieser Annahme Folgerungen, die, wenn sie wahr sind, und die dabei gebrauchten Sätze sich umkehren lassen, und die letzte der Folgerungen eine zu lösen mögliche oder bekannte Aufgabe ist, die Annahme bestätigen. Hier die Bemerkung: ein vollständiges und zusammenhängendes System von Aufgaben ist ein Haupterforderniss für die geometrische Construction. 7) Ueber die Erfordernisse hierzu und Euklids Data (sehr wichtig). Bestimmung von Punkten, Linien und Figuren, nach Grösse, Lage und Beschaffenheit; der Satz: ein Punkt kann nur der Lage nach, eine Linie ausserdem auch der Grösse nach und eine Figur ausserdem auch der Beschaffenheit nach bestimmt werden. (Jedoch kann eine Linie auch schon zweierlei Beschaffenheit haben, sie kann gerade oder krumm seyn: oder dürfte man dies auf Lage beziehen, und die Richtung als zur Lage gehörig betrachten?) Zu Nr. 4 (S. 12.) erinnern wir beiläufig, dass das Verhältniss zweier Linien und Figuren nicht bloß ein Verhältniss der Grösse, sondern auch der Lage, und daher eben sowohl geometrischer als arithmetischer Natur seyn kann. 8 und 9) Ueber einen wesentlichen Punkt der geometrischen Analysis, die Hülfsconstruction, wodurch die bekannten und unbekanntenen Grössen der Aufgabe mit einander verbunden werden: Punkte durch Linien, Linien zu Dreiecken, Ziehung von Parallelen, Perpendikeln, und Verlängerungen; Zerlegung gesuchter Dreiecke in bestimmbare Theile, oder Bestimmung ihrer Endpunkte oder Grenzlinien, u. s. w. Vergleichung der geometrischen Hülfsconstruction mit dem Ansatz algebraischer Gleichungen. Die Construction geht von dem Schlussgliede der Analysis aus, und *macht* das, wovon letztere die Auflösung der Aufgabe als abhängig zeigte. Drei analytische Auflösungen der Aufgabe: in einen gegebenen Kreis ein Dreieck zu beschreiben, das mit einem gegebenen gleiche Winkel habe. 10) Analysis der Aufgabe: um einen gegebenen Kreis ein Dreieck zu beschreiben, das mit einem gegebenen gleiche Winkel habe. Die Auflösung ist vierfach, und zeigt, wie eine zweckmässige Hülfsconstruction zu finden und zu modifiziren sey, um eine Aufgabe zu lösen. 11) Uebersicht der Operationen der Analysis. — *Maecte ingenio et doctrina!*

Block in Hitzacker.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

AACHEN. Dem vorjährigen Jahresberichte über das kön. Gymnasium [Aachen gedr. bei Urlichs. 1830. VIII und 26 S. gr. 4.] ist als philologische Abhandlung beigelegt: *Guil. Korteni Commentarius in locum quem ferunt mathematicum in Platonis Menone*. In den Schulnachrichten hat der Director Dr. Schoen neben den gewöhnlichen Nachrichten gute Bemerkungen über die Einrichtung und Benutzung des Privatfleisses der Schüler neben den öffentlichen Lectionen mitgetheilt. In der Lehrverfassung sind einige zweckmässige Verbesserungen vorgenommen worden, z. B. dass in jeder Classe jedes Mal nur Ein Prosaiker und Ein Dichter in jeder der beiden alten Sprachen gelesen wird; dass in den beiden untersten Classen die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für die lateinische Sprache von 6 auf 8 vermehrt und streng grammatische Erlernung der Sprache durch Regeln, nicht durch blosse Lectüre und gelegentliche Abstrahirung der Regeln, Hauptaugenmerk ist; dass der gesammte deutsche Sprachunterricht in den 4 untern Classen Einem Lehrer übertragen ist; dass die allgemeine Grammatik zwar nicht in besondern Lehrstunden vorgetragen, aber doch darauf gesehen wird, den Schülern in stufenweiser Fortschreitung von Classe zu Classe deutliche und zusammenhängende allgemeine grammatische Grundbegriffe in den verschiedenen, namentlich den deutschen Sprachlectionen zu geben, und diese Kenntniss mit der Kenntniss der besondern, auf Schulen zu treibenden Sprachen zu verschmelzen. Schüler waren beim Anfange des vorigen Schuljahrs 292, am Ende 285 in 6 Classen, Abiturienten 20, von denen 5 das Zeugniss I, 14 das Zeugn. II und 1 das Zeugn. III erhielten. Aus dem Lehrpersonal [Jhb. IX, 238.] ist nach dem pensionirten Mathematikus Herrmann [Jhb. X, 365.] neuerdings der Oberl. Savels [NJhb. II, 225.] geschieden. Der Gehalt des erstern ist zu Gehaltszulagen für die Oberlehrer Kortens, Menge, Klapper, Oebecke und den Hülfler Bonn verwendet worden. Der Oberlehrer von Orsbach wurde von einem Theile seiner Lehrstunden dispensirt und für diese der Candidat Müller provisorisch angestellt. Auch der Schulamts Candidat Richarz hat in mehreren Lehrstunden in den untersten und mittlen Classen unterrichtet.

ALTENBURG. Zu der diessjährigen öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums hat der Director desselben, Kirchen- und Schulrath Dr. Aug. Matthiä die vier und zwanzigste Nachricht von dem Gymnasium auf das Schuljahr Ostern 1830 bis dahin 1831 [17 (7) S. 4.] bekannt gemacht, und darin neben den gewöhnlichen Nachrichten über die Anstalt [s. Jhb. XIII, 104.] einen Aufsatz über den Begriff, den Zweck und den Umfang der Philologie geliefert, welcher aber bis jetzt noch ein Fragment geblieben ist, das künftig fortgesetzt werden soll. Das mitgetheilte Stück giebt vorläufige Bemerkungen über Begriff und

Zweck der Philologie und stellt dann die Eintheilung derselben fest. Die Philologie wird vorläufig als die Kenntniss der classischen Sprachen bestimmt und ihr Zweck in der Ausübung der Hermeneutik und Kritik gefunden, wesshalb man die Philologie auch für die Wissenschaft von der Erklärung und Berichtigung der griechischen und lateinischen Schriftsteller erklären könne. Weil man aber zur Erreichung des Zweckes mancherlei Mittel brauche, unter denen neben reicher Sprachkenntniss auch die vielfältige und ausgebreitete Sachkenntniss gebührend hervorgehoben ist, so wird gleich darauf die Definition für zu unbestimmt und mangelhaft erklärt. Eingetheilt ist die Philologie in einen theoretischen und praktischen Theil, von denen der letztere die Disciplinen, welche den Zweck der Philologie ansuchen, d. i. Hermeneutik und Kritik, der erste die Kenntnisse umfasse, welche als Mittel zur Erreichung des Zweckes dienen. Diese Mittel sind Sprachkunde (in lexikalischer und grammatischer Rücksicht, Etymologie, Syntax und Metrik) und Alterthumskunde, welche letztere wieder in die Kenntniss der Geographie und Geschichte, die Kenntniss der Alterthümer in engem Sinne (Mythologie, Staatsverfassung, Sitten und Gebräuche) und Kenntniss der Denkmäler, Literatur und Kunst, Epigraphik und Numismatik eingetheilt und diese Eintheilung weiter gerechtfertigt ist. Um den rechten Gebrauch von den erworbenen Kenntnissen des theoretischen Theiles machen zu können, werden für den Philologen auch gründliche philosophische u. historische Studien verlangt. Die philosophischen Studien sollen sich nicht bloss auf das Studium der Logik beschränken, sondern auch das irgend eines philosophischen Systems in der Metaphysik, Moral, umfassen, um dadurch die philosophische Methode kennen zu lernen, sich an die Folgerichtigkeit des Denkens zu gewöhnen und sich in der Anwendung der Lehren der Logik zu üben. — Die Schülerzahl des Gymnasiums war zu Ostern dieses Jahres 217 in fünf Classen, und zur Universität gingen im verflossenen Schuljahr 15 Selectaner u. 10 Primaner ab. Aus dem Lehrerecollegium schied zu Weihnachten der Collaborator Oertel und trat in ein Pfarramt über; statt seiner wurde *Joh. Gottlob Zetsche* aus Altenburg als Collaborator angestellt.

ARNSBERG. Aus dem *Jahresbericht über das kön. Laurentianum* im Schuljahr von Michaelis 1829 bis dahin 1830 [Arnsberg gedr. b. Düser. 1830. 32 S. 4.] ersieht man, dass diese Schule im Wintersemester 109, im Sommer 92 Schüler in 6 Classen und im ganzen Jahre 8 Abiturienten mit dem Maturitätszeugnisse Nr. II hatte. Lehrer waren der *Direct. Baaden*, der Prof. *Fisch*, der Lehrer *Kautz*, der Oberlehrer *Schlüter*, der Lehrer *Marchand*, die Oberlehrer Dr. *Brüggemann* und Dr. *Stieve*, der Lehrer *Pieler*, der Zeichenlehrer *Zimmermann*, der Schreiblehrer *Schennen* und der Gesanglehrer *Vieth* (Rector der Bürgerschule). Unter den wöchentlichen 192½ Lehrstunden sind in dem Verzeichniss derselben nach den einzelnen Unterrichtsfächern für Quarta wöchentlich 1½, für Quinta und Sexta je 3 angesetzt, welche zum *Silentium* [sic!] bestimmt sind. vgl. Jbb. X, 366 u. VIII, 209.

BIELEFELD. Das Programm des Gymnasiums zu der öffentlichen Prüfung im Septbr. 1830 [Bielefeld gedr. bei Küster. 55 (17) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung *Einige Andeutungen über den Unterricht in der Geographie auf Gymnasien* vom Corrector *K. Bertelsmann*, welche indess nur ein paar (bekannte) methodische Bemerkungen über die Einrichtung des geographischen Unterrichts, übrigens aber Proben eines geographischen Lehrbuchs enthalten, welche gegeben sollen, wie ein solches Lehrbuch, das in die Hände der Schüler gegeben werden soll, beschaffen sein müsse. Der Verfasser verlangt nämlich ein Lehrbuch, das in nichts als in einzelnen Andeutungen bestehe, welche der Lehrer in der Stunde vollständig und so weit erläutern soll, dass jene Angaben des Lehrbuchs wieder zu Anhaltspunkten für die Repetition dienen. Er hat selbst bemerkt, dass in einem solchen Buche alles auf das rechte Maass des Gegebenen ankomme (nicht zu viel); aber hierin eine Forderung gestellt, die nach der Individualität der Lehrer und Schüler überall anders sein muss und nie ausreichend erfüllt werden kann. So möchte schon Ref. dem Verfasser vorwerfen, dass er in den Proben für den ersten Cursus des Unterrichts durchaus zuviel und zum Theil auch zu schwierige Data gegeben habe. Mehrere Andeutungen sind übrigens gut und verdienen Beachtung. vgl. Njbb. II, 238. Das Gymnasium verlor zu Anfang des Jahres 1830 durch den Tod den Prof. *Martens* [geb. z. Eutin 1783, am Gymnasium seit Ende 1820 angestellt. vgl. Jbb. XIII, 103.], über dessen Leben u. Wirken im Programm S. 28 — 30 einige Nachrichten mitgetheilt sind. Lehrer der Schule blieben ausser zwei interimistisch aushelfenden Candidaten: der Director Prof. *Krönig*, der Rector Dr. *Küstner*, der Prorector *Schaaf*, die Correctoren *Hinzpeter* und *Bertelsmann*, der Cantor *Ohle* und der Lehrer *Schubart*. Dazu kam als neuer Hülflehrer der ehemalige Rector der höhern Stadtschule in Tecklenburg, *Ludwig Jüngst*. vgl. Jbb. XIII, 480. Von ihnen hat neuerdings der Rector Dr. *Küstner* einen Ruf an das hannöversche Gymnasium in LINGEN erhalten und angenommen. In den 6 Classen der Schule sassen zu Michaelis 1829 206, zu Mich. 1830 224 Schüler und zur Universität wurden 12 [6 mit dem Zeugniß I, 6 mit II] entlassen.

CARLSRUHE. Die Hofrätthe *Molter*, erster Bibliothekar bei der Grossherzogl. Hofbibliothek, und *Wücherer*, Director des polytechnischen Instituts und Professor der Physik am hiesigen Lyceum, haben den Charakter als Geheime Hofrätthe erhalten. Der Director des Grossherzogl. Naturalienkabinetts und Professor der Naturgeschichte am Lyceum, Geheime Hofrath Dr. *Gmelin*, ist zum Geheimen Rath zweiter Classe ernannt worden.

CLEVE. Das Gymnasium zählte im Schulj. 1829 $\frac{9}{10}$ zu Anfang 138, zu Ende wieder 138 Schüler und entliess 7 zur Universität, 3 mit dem Zeugniß I, 4 mit II. Lehrer des Gymnas. sind: der Director *Rigler*, die Rectoren *Hochmuth* u. *Koelsch*, der Corrector *Vierhaus*, die Oberlehrer Dr. *Hopfensack* und Dr. *Art*, der Oberpfarrer *Arens* (kathol. Religionslehrer), der Mathematikus *Gudermann*, der französ. u. hol-

ländische Sprachlehrer Dr. van Jaarsveldt, der Gesangl. Habermehl, der Zeichenl. Jölker und der Schreiblehrer Kraub. Die Schulbibliothek erhielt einen ansehnlichen Zuwachs an historischen Werken durch einen historischen Leseverein, welcher sich, wie in andern preussischen Städten, so auch hier gebildet hat. Das Programm zum Schluss des Schuljahrs 1830 [Cleve gedr. b. Koch. 4 u. 10 S. gr. 4.] enthält auf den ersten 4 Seiten: *C. A. Maurili Attii Commentatio critica, qua Trachiniarum Sophoclae [sic!] prologum subditiuum esse demonstratur.*

DÄNEMARK. Die sämmtlichen Gelehrtenschulen des Königreichs, mit Ausnahme der Herzogthümer, zählten im J. 1826 1476, im J. 1827 1496, 1828 1439 und im Schulj. 1829 — 30 1392 Schüler. Zur Feier des Geburtstags des Königs (5 Febr. 1831) hat der Prof. Madrig im Namen der Universität KOPENHAGEN durch ein Programm, *Commentatio de L. Attii didascaliceis*, eingeladen.

FREISINGEN (in Baiern). Es wird hieselbst ein Lyceum errichtet werden. Der Erzbischof von München-Freisingen hat dazu eine Donation von 25000 Fl. bestimmt.

GRIMMA. In die durch des Professor Hartmann's Tod erledigte zweite Professur ist der Professor M. Witschel, in die dritte der Prof. M. Wunder, in die vierte der Prof. M. Fritsche [NJbb. I, 239.] aufgerückt und die sechste Professur dem bisherigen Adjunct M. Korb übertragen, zum zweiten Adjunct aber nach dem Aufrücken des M. Lorenz der bisherige Collaborator an der Thomasschule in LEIPZIG M. Petersen gewählt worden.

HALLE. Die Universität zählte nach dem amtlichen Verzeichniss im Winter 1830/1 1184 Studenten, von denen 826 der theologischen, 185 der juristischen, 82 der medicinischen und 91 der philosophischen Facultät angehörten. Nenerdings ist dem Gehülfen an der Universitätsbibliothek Förstmann das Prädicet eines Bibliotheksecretairs beigelegt, dem Professor Blasius ein Jahrgehalt von 200 Thlrn., dem Prof. Rödiger ein gleicher von 100 Thlrn. und eine Remuneration von 200 Thlrn., dem Prof. Leo eine Gehaltszulage von 300 Thlrn., dem Prof. Weber d. jüng. eine von 200 und dem Prof. Kämtz eine von 100 Thlrn. und dem Privatdocenten Dr. Rosenkranz eine Gratification von 100 Thlrn. bewilligt worden. Die Universitätsbibliothek hat bei Gelegenheit der Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Prof. Reisig einen Zuschuss von 142 Thlrn. 6 Sgr. 3 Pf. zum Ankauf von philologischen Werken erhalten. Statt des nach GÖTTINGEN abgegangenen Prof. Blume sind der Professor Dr. Laspeyres von BERLIN und der Advocat Dr. Wilda von HAMBURG als Professoren in der jurist. Facultät angestellt worden. Das Prooemium zum Index lectionum in Acad. Fridericiana per hiemem 1830 — 1831 habendarum [Halle gedr. bei Mendel. 20 (8) S. gr. 4.] verbreitet sich über die bei den Römern verurufene *fides Graeca* und untersucht, worauf sich dieser Vorwurf gründe; behandelt aber den Gegenstand zu fragmentarisch und mengt zu Verschiedenartiges unter einander. Es wird bemerkt, dass die Griechen allerdings den Eid für etwas Heiliges hielten. dass sie den *Ὅρκος* als

Gott verehrten und die Erinnyen und die Götter, bei denen man schwur, als die Rächer des Meineides ansahen; dass es aber auch geringere Schwüre gab, welche man entweder καθ' ἑρῶν τελείων oder, als noch unbedeutender, bei den Namen von Thieren u. s. w. schwur. Von den Griechen selbst wurden besonders die Lacedämonier und Thesaler des leichtfertigen Gebrauchs des Eides und der Geneigtheit zum Brechen und jesuitischen Deuten desselben beschuldigt. Auch die Kreter standen in gleichem Ruf. Aber auch die fides Attica sei bei den Römern verdächtig gewesen, und hier schein die Philosophie der Sophisten eingewirkt zu haben, dass mit der Geringschätzung der Religion zugleich Geringschätzung des Eides und des gegebenen Wortes einriss. Von andern akademischen Gelegenheitsschriften sind uns mitgetheilt worden: *Mich. Weberi Eclogae exegetico-criticae ad nonnullos librorum N. T. historicorum locos.* [Halle gedr. b. Plötz. Spec. VIII. 1830. Spec. IX u. X. 1831 S. 165 — 270. gr. 4.] Sie sind besonders noch wegen mehrerer grammatischer und lexicalischer Erörterungen wichtig, welche sich auch öfters über die Profanscribenten verbreiten. Der obenerwähnte Dr. Wilda schrieb pro obtinenda legendi facultate eine *Dissertatio de libertate Romana, qua urbes Germaniae ab imperatoribus sunt exornatae.* [Halle gedr. bei Ruff. 33 S. 8.] Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschienen: *Theses controversae* von Karl Wilh. Ferd. Büchner [1830. 8.], aus denen wir folgende ausheben: *Syracusas conditas esse contendo anno Olympiadis XI tertio; cf. Euseb. Can. Chron. p. 177 ed. Auch., Thucyd. VI, 3, Herod. VII, 156. Lapsus est Diodorus Sic. XVII, 2, quod imperii initium Alexandri Magni anno assignavit Ol. CXI secundo, quum ad regnum eum accessisse dicendum esset anno ejusdem Ol. primo.* Bei Plato *Phaed. p. 85, E, ist μὴ οὐχὶ παντὶ τρόπῳ ἐλέγχειν μὴ προαφίστασθαι,* bei Herodot. II, 110 οὐκ οὐκ οὐκ δ. ε. ζ. ξ. τ. ξ. ἀναθημάτων τοῦ μὴ ὑπερβαλλόμενον τοῖσι ἔργοισι, bei Lys. contra Alcib. I § 25 Bk. πολλῶν ὄρ. ἠτιμᾶτο πόθῳ αὐτ. κατακείμενος, bei Eurip. Med. 105 Elmsl. δὴλον δ' ὀργῆς ἐξ. ν. οἴμ. ὡς τάχ' ἀνάξει μ. θυμῷ conjicirt. — *Exercitationum criticarum in Comicos Graecos particula* von Gust. Rudolph Hanow [1830. 34 (31) S. 8.], welche ein Abschnitt der seitdem erschienenen, gelehrten und für die griechischen Komiker sehr beachtenswerthen, Schrift sind: *Rud. Hanowii Exercitationum criticarum in Comicos Graecos libri tres. Liber primus.* Halle, Reinicke. 1830. VI u. 164 S. gr. 8. 1 Thlr. vgl. Beck's Repert. 1830, II S. 345 — 47. Von den angehängten Thesen sind folgende bemerkenswerth: *Megaricae origo comoediae ad statum popularem, qui ante Theagenem obtinuit, referenda est. Antinachi psephisma: μὴ δεῖν κωμωδεῖν ἐξ ὀνόματος,* misero nititur scholiastae ad Aristoph. Ach. 1149 commento, ut fallantur Boeckhius Occ. civ. Ath. V. I p. 345 et Meinekius Qu. Sc. I p. 34. *Lenaeorum festum non amisit post Ol. XCIII, 3. pristinam dignitatem suam, id quod Boeckh. opinatur de fest. Bacchic. p. 100. In dem Fragment des Aristomenes bei Priscian. XVII, 23, 169 ist corrigirt: εὖ γὰρ, εὖ || πράττειν σε βούλομαι, πόσι, δι' ἔτους, ὅπως || μετ'*

ἐμοῦ ξυνέσει —, bei Aristoph. Acharn. 12: πῶς τοῦτο δοκεῖς ἴσεισέ μου τὴν καρδίαν, bei Plutarch. Cic. c. 4: ἡ φωνὴ λαμβάνουσα πλάσιν ἡδέϊα μὲν πρὸς ἀκοίην ἐτέθραπτο καὶ ποικίλη, bei Cicero de Republ. I, 36, 56: omnes indocti expoliti consentiunt. — *Sententiae controversae von Wtlh. Jul. Karl Mützell* [1830. 8.], aus denen wir ausheben, dass bei Hesiod. Theog. 656 ὁ τοι περὶ μὲν πρ., Theog. 844 βροντῆς τε σι. τε κερραυνοῦ τε φλεγέθοντος πρ. ἀνέμων τε πυρὸς ἀπὸ τοῦο πελώρου, Scut. Here. 243 χαλκείων ὄξυ βόων, bei Cic. Ep. ad fam. XV, 4 septimo quadragesimo die rem confeci verbessert und in II, 6, 40 Νησ. Σπειά τε θοή, Θαλίη τε βοῶπις eben so wie Hesiod. Theog. 245 Κυμ. Σπειώ τε θοή, Θαλίη τ' ἐρόεσσα als Lesart des Aristarchus angesehen wird. — *De Iliade HomERICA quaestiones von Moritz Moser* [1830. 20 S. 8.], worüber bereits in den NJhb. II, 8 ff. berichtet ist. Aus den Thesen sei erwähnt, dass in Livius V, 39 interpungirt wird: Omne inde tempus suspensus ita tenuit animos usque ad lucem alteram, ut ulentidem jam in urbem futurus videretur impetus: primo adventu — Deinde sub occasionem — tum in noctem — Postremo lux —. *Annotationum in Prophetas Minores specimen, fascic. I, continens Obalj. v. 1—4*, von Fr. Karl Zeddel. [1830. 24 S. 8.] — *De vita Raymundi Lullii specimen von Herm. Löw.* [1830. 29 S. 8.] — *Exercitationis criticae in Horatii satiram libri primi nonam particula von Friedr. Ferd. Röder.* [1830. 16 S. 4.] Die Schrift enthält sehr schwerfällig geschriebene, kritische und exegetische Bemerkungen über die ersten 46 Verse der Satire, welche theils veraltete Meinungen aufs Neue widerlegen, theils einige neue Ansichten aufstellen, und empfiehlt sich durch genaue und auf gute Sprachkenntnisse gebaute Entwicklung der Ideen, bei denen nur das bereits Vorhandene nicht gehörig beachtet ist, indem manche hier gegebene Erörterung von andern Erklärern des Horaz längst schärfer und gnügender gelöst ist. Auch hätte die überdiess nicht ganz gerechte Declamation gegen Bentley füglich wegbleiben können. Abgewiesen werden Vs. 1 Bentley's Conjectur *ibam ut forte* und Wieland's Uebersetzung *jüngst*, bei Valer. Place. VIII, 62 *Carrio's ac vocat*, bei Horat. Od. II, 3, 2 Bentley's *non secus ac* und Od. I, 1, 6 desselben *evhere*, in der genannten Satire Vs. 2 das *et* einiger Handschr. vor *totus*, Vs. 4 die Verbindung *quid agis rerum*, Vs. 38 Bothe's *huc ades*. Vs. 3 ist gegen die bessern Handschr. *occurrit* vorgezogen, aber nicht gnügend gerechtfertigt; Vs. 36 Bentley's Erklärung des *vadato* gebilligt; Vs. 40 soll nach *inquit* ein Punct gesetzt werden, weil bei fortlaufender Frage *utrum* für *quid* gesetzt sein müsste (?). Zu Vs. 11 ist die Meinung aufgestellt, dass *Bolanus* ein fingirter Name [von *βολεῖν*, *βάλλειν*, abgeleitet = *Hitzkopf*, *Polterer*,] sei, nebenbei auch vermuthet, dass er von der Stadt *Bola* in Latium genannt sein könne. Vs. 44 endlich werden die Worte *pau-corum hominum et mentis bene sanae* dem Horaz beigelegt und das *et* gestrichen, um die Worte *mentis bene sanae* von *hominum* abhängig zu machen. Dazu ist dann Vs. 45 corrigirt: *Nemo dexterius fortuna te usus*, welche Worte der Schwätzer zum Horaz sage. Die Schwierig-

keit der Stelle ist dadurch keineswegs gehoben, und für die weitere Erörterung wollen wir den Verf. nur aufmerksam machen, dass die Worte *paucorum hominum mentis bene sanae* sich schon an und für sich im Munde des Horaz nicht gut ausnehmen und keine Antwort auf die vorhergehende Frage sind, aber noch unpassender werden, wenn man sie mit Vs. 49 ff. und Vs. 55 f. zusammenhält. In den angehängten Thesen wird die vierte Catilinarische Rede dem Cicero abgesprochen. — *Commentationis de Agrigento particula* von Herm. Erfurdt [1831. 10 S. 4.], eine sehr beachtenswerthe Untersuchung über die Gründungszeit der sicilischen Städte Naxos, Syrakus, Megara, Selinus, Gela und Akragas (Agrigent). Der Verf. gestützt auf die sichersten Zeugnisse der Alten, dass Gela, von Colonisten aus Rhodus und besonders aus Lindus erbaut, die Mutterstadt von Akragas wurde, weist zuerst die Nachricht in Schol. Pind. Ol. XI, 14 ab, nach welcher Akragas unmittelbar von Rhodus aus gegründet sein soll. Da aber die Zeit der Gründung von der Stadt Syrakus abhängig ist, so wird zuerst sicher zu stellen gesucht, dass des Eusebius Angabe, nach welcher Syrakus Ol. 11, 4 (733 v. Ch.) gegründet ist, allein richtig sei. Die um 25 Jahr differirende Abweichung des Marmor Parium ist genügend erklärt; in den Worten des Ephorus bei Strabo VI p. 410 *πρώτας κτισθῆναι πόλεις Ἑλληνίδας ἐν Σικελίᾳ τῇ ἰε γενεᾷ μετὰ Τρωϊκά* verbessert. Zur weitern Bestätigung ist dann Thucydid. VI, 3 benutzt und nachgewiesen, dass dessen Angaben, das hybläische Megara sei fast in gleicher Zeit mit Leontini und Katana (fünf Jahr nach der Gründung von Syrakus = 728.) erbaut und 145 Jahr später von Gelo aus Syrakus (der von 465 — 478 regierte) verheert worden, nur zur eusebianischen Zeitbestimmung passen. Auch Kroton's Gründung (23 Jahr nach Syrakus = 710.) wird zur Bestätigung gebraucht. Gegen Reisig, welcher zwischen der Gründung von Leontini und Katana und der von Megara zwei Jahr verstreichen liess und demnach die Erbauung von Syrakus auf Ol. 11, 2, die von Megara auf Ol. 13, 1 stellte, wird überzeugend dargethan, dass man die Stiftung von Megara mit gleichem Rechte auf Ol. 13, 3 (Syrakus also auf Ol. 11, 4.) setzen könne, und dass dessen Verheerung demnach nicht Ol. 74, 2 sondern 74, 4 falle. Die Stadt Naxos, welche ein Jahr vor Syrakus angelegt wurde, lässt Eusebins allerdings Ol. 11, 1 angelegt werden; allein dass man dafür Ol. 11, 3 schreiben müsse, ist wahrscheinlich gemacht. Durch diese und andere Argumente kommt dann der Verf. zu dem Endresultat, dass die Gründung von Naxos Ol. 11, 3 (734.), von Syrakus 11, 4 (733.), von Megara 13, 3 (726.), von Selinus 37, 3 (630.), von Gela 23, 1 (687.) und von Akragas 50, 1 (579.) zu setzen sei. Schon die Abweichungen von Raoul - Rochette und Ottfr. Müller beweisen, dass diese Schrift die Beachtung der Historiker verdiene.

HAMBURG. Das Johanneum hat seinen 1828 eingeführten Lehrplan [Jbb. XI, 249.] für die Gelehrten- und Vorschule bis jetzt unverändert beibehalten, aber in der Realschule, welche fast nur von Schülern, die sich dem Handelsstande widmen wollen, besucht wird, seit Osteru

dieses J. den lateinischen Unterricht aufgehoben und dafür die Unterrichtsstunden im Französischen und Englischen vermehrt. Doch sollen für diejenigen Realschüler, welche doch noch Lateinisch lernen wollen, wöchentlich 4 ausserord. Lehrstunden für diese Sprache ohne besonderes Honorar gehalten werden. Zu den 2 Classen der Realschule ist zu derselben Zeit eine 3te hinzugekommen und dagegen die Real-Parallelclassen der Vorschule aufgehoben. Als neue Lehrer an *Gebauer's* und *Schlegel's* Stelle [Jbh. XI, 252.] wurden zu Ostern vor. J. die Schulamtsandidaten Dr. *Eduard Meyer* und *Georg Heinr. Bubendey* (beide aus Hamburg) angestellt. Noch fehlt der Anstalt ein ordentl. Lehrer für die mathematischen Wissenschaften, der jetzt von den übrigen Lehrern vertreten werden muss. Schüler waren 1829 nach Michaelis 331 [182 in den fünf Classen der Gelehrtenschule, 66 in der Realschule, 83 in der Vorschule], 1830 nach Ostern 327 [178, 64 u. 86] und nach Mich. 321 [181, 61 und 79], und zur Universität und auf das hamburgische akadem. Gymnas. gingen 9, 4 u. 15 Schüler ab. Das Osterprogramm 1830 [Hamburg gedr. b. Meissner, 36 (28) S. 4.] enthält die vom Director *Kraft* zur Feier der 300jährigen Stiftung des Johanneums [Jbh. a. a. O.] gehaltene *Oratio saecularis adjuncta annotatione*, welche das Thema behandelt: *publicam juventutis studiosae institutionem praefereendam esse privatae*. Im Osterprogramm 1831 [48 (36) S. 4.] hat ebenderselbe eine *Disputatio historico-theologica de Joannis Bugenhagenii Pomcrani in Res ecclesiasticas meritis*, ebenfalls mit zahlreichen Anmerkungen, drucken lassen, und in ihr eine treffliche Ergänzung zu seiner *Disputatio de Jo. Bugenhagenii in res scholasticas emendatas meritis* [vgl. Seebod. Archiv 1829 Nr. 41, Götting. Anz. 1829 St. 139, Jen. L. Z. 1830 Nr. 216 f. u. EBl. 55.] geliefert. Beide Schriften enthalten die schätzbarsten Nachrichten über Bugenhagen und seine Zeit und geben mehrfache Ergänzungen zu der vollständigeren Schrift: *Johannes Bugenhagen. Ein biographischer Versuch von J. H. Zitz* [Lpz., Sühning, 1829. 240 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.], welche bis jetzt wohl die beste Arbeit über Bugenhagen, aber keine genügende Biographie desselben ist, da sie dessen Individualität und seinen Standpunkt als Glied der Reformation zu wenig erörtert, vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1829, III S. 300—303, in Götting. Anz. 1831 St. 32 S. 305—15, in Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 126 f. Ueber den letztgenannten Punkt enthalten *Kraft's* Schriften weit Besseres. Im Michaelisprogramm 1830 [42 (32) S. 4.] hat der Prof. Dr. *Corn. Müller* *Commentationum de locis aliquot Juvenalis specimen I* [welches auch einzeln im Buchhandel erschienen ist] mitgetheilt und darin, nach einigen vorläufigen Bemerkungen über Juvenal und seine Gedichte, Sat. III, 192—235 u. VI, 161—183 ausführlich und gelehrt behandelt. Die dazu gegebenen exegetischen und kritischen Bemerkungen sind sehr reichhaltig und lassen die baldige Fortsetzung dieser Bemerkungen wünschen.

HEILIGENSTADT. Das Gymnasium zählte im Schuljahr von Michaelis 1828 bis dahin 1829 Anfangs 104, am Ende 100 u. zu Michaelis 1830 96 Schüler in vier Classen, und im ersten Schuljahr 5, im zwei-

ten 11 Abiturienten [3 mit I, 13 mit II.]. Aus dem Lehrpersonal wurde zu Michaelis 1828 der dritte Lehrer Prof. *Hindenburg* in den Ruhestand versetzt [vergl. Jbb. VIII, 212.] und am 22 Septemb: 1830 starb der Director und Professor *Joh. Georg Lingemann*, so dass das Lehrercollegium noch bestand: aus den Professoren *Turin*, *Rinke*, *Richter*, *Stern* und *Burchard*, dem Schreiblehrer *Ahrend*, dem Singlehrer *Ludwig* und dem Zeichenlehrer *Möbes* (der letzte erst seit dem Sommer 1829 angestellt. Dazu ist neuerdings der Schulamts Candidat *Karl Fuhlrott*, welcher bereits seit dem November 1828 hier unterrichtet und sein Probejahr bestanden hatte, als sechster Lehrer angestellt worden. Der Prof. *Turin* hat eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. und der Prof. *Stern* eine ausserord. Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten. Das Programm vom J. 1829 [Heiligenstadt gedr. b. Dölle und Brunn. 8 u. 12 S. 4.] enthält eine Abhandlung des Directors *Lingemann*: *die Physik, als Lehrgegenstand des Gymnasiums betrachtet*, welche sich aber viel zu sehr im Allgemeinen hält und nur die nothwendigsten Erfordernisse derselben erwähnt, als dass sie belehrend sein könnte. Im Programm von 1830 [29 (18) S. 4.] hat der Prof. Dr. *Reinhard Stern* mitgetheilt: *Conjectaneorum in Gratii carmen venaticum particula*, welche Beachtung verdienen und für die von dem Verf. verheissene neue Ausgabe der Carmina venatica des Gratius und Nemesianus etwas Gutes versprechen. Die Abhandlung zerfällt in zwei Capitel, von denen das zweite einzelne Stellen behandelt, das erste über das Leben und die Schriften des Gratius sich verbreitet. Zuerst wird der Beiname *Faliscus* verworfen, da aus der einzigen Beweisstelle dafür, im Gedicht Vs. 40, eben so wenig geschlossen werden dürfe, dass er in Falisci geboren, als aus Calpurn. Id. IX, 52 folge, das Calpurnius aus Sicilien gewesen sei. „Venationis amplitudine insignita fuisse Faliscorum arva, non est quod dubitemus. Jam quae ratione et causa nostris dixerit Faliscis, liquet, opinor. Quum enim libertus esset Gratius nobilis alicujus Romani, ut ostensum ab Wernsdorfio est,“ [das steht doch noch nicht so ganz sicher] „venatorque esset ipse, nostris pronomine adhibito gratiae loci recordatione indulget.“ Dann wird die von *Friedr. Jacob* in einem Programm von 1826 aufgestellte Meinung, dass der Dichter nicht *Gratius*, sondern *Gratianus* geheissen und keineswegs der vom Ovid (Pont. IV, 16, 34.) erwähnte Gratius sei, abgewiesen, und vielmehr neben der Stelle des Ovid noch aus Manilius II, 34 *ecce alius pietas volucres et bella ferarum* gefolgert, dass er unter August gelebt und auch noch über das Aucupium (wegen *pietas volucres*) geschrieben haben möge. Aus der Anspielung in Vs. 313 seines Gedichts ist geschlossen, dass er vor 30 n. Chr. G. nicht gestorben sei. Der Beweis für beides ist nicht überzeugend genug, obgleich auch Ref. die Ueberzeugung hat, dass der vom Ovid erwähnte *Gratius* der Verf. des besprochenen Gedichts sei. Endlich ist die Vermuthung von *Vlit* (*Vlitius*) zurückgewiesen, dass Gratius auch das Gedicht *Halieutica* geschrieben habe, und dasselbe dem Ovid richtig vindicirt. Die Bemerkungen zu den einzelnen Stellen sind theils

kritisch, theils erklärend, und enthalten viel Gutes, gestatten aber hier keinen Auszug.

LÜNEBURG. Von dem dortigen Gymnasium Johanneum sind uns drei Programme aus den Jahren 1829 bis 31 zugekommen, in denen aber über den Zustand und die Einrichtung der Schule keine oder doch nur wenige beiläufige Nachrichten mitgetheilt sind. Das erste: *Ad novum aedificium Johannei Lunaeburgensis usui destinatum a. d. II mensis Novemb. a. 1829 initiandum etc. invitat Joh. Fr. Wagner*, Johannei director [Lüneburg gedr. b. Stern. 49 S. 4.] ist, wie der Titel zeigt, zur Einweihung eines neuen Schulgebäudes geschrieben. Es enthält eine *Dissertatio de lege morum et virtutis universali, praesertim ex veterum sententia*, vom Director Wagner (die darum keine grosse Ausbeute giebt, weil die Ansichten der Hebräer, Griechen und Römer darüber nicht für sich einzeln betrachtet, sondern alle unter einander geworfen sind), und von S. 39 — 49 Nachrichten von den älteren und neueren Gebäuden des Johanneums in Lüneburg gesammelt vom Subconrector Dr. W. F. Volger, welche auch über die Geschichte der Schule überhaupt einige Auskunft geben. Das neue, prachtvolle und geräumige Schulgebäude wurde vom Juli 1828 bis zum October 1829 erbaut, weil das frühere, 1581 errichtete, theils zu alt, theils zu klein geworden war, da sich die Schülerzahl des Gymnasiums seit 1815, besonders seit der Anhebung der zweiten Gelehrtenschule (Michaelischule) in Lüneburg (1819) bedeutend vermehrt hatte. Im Jahre 1830 schied von der Schule der Rector Joh. Joachim Langer, nachdem er fast 20 Jahre sein Amt verwaltet hatte und trat in ein Pfarramt über. Nach ihm rückte der Subrector Dr. Wülh. Friedr. Volger in das Rectorat und der Lehrer Wülh. Christian Junghanns in das Conrectorat auf. Zur Einführungsfeierlichkeit erschien das Programm: *Actum solemnem, quo viri praenob. ac doctiss. W. F. Volger ph. Doct. et W. Ch. Junghanns ille Rectoris hic Conrectoris muneri quisque suo... initiabuntur... indicit J. Fr. Wagner*, Joh. Dir. 18 S. 4. Er behandelt dariu die Stelle des Horat. Epist. ad Pison. 44 *pleraque differat et praesens in tempus omittat*, in der er die Worte *in praesens tempus* nicht erklärt wissen will: für die Gegenwart, für jetzt, *praesenti tempore*, weil diess eine höchst anstössige Tautologie gebe; sondern vielmehr: *in idoneum, aptum, commodum tempus differat*. Refer. zweifelt, ob dadurch die Tautologie, wenn eine da ist*), gehoben wird, da sie nicht sowohl in den Worten *in praesens tempus* als in dem *differre* und *omittere* enthalten sein müsste. Noch mehr aber ist zu bezweifeln, dass das Wort *praesens* in diesem Zusammenhange die angenommene Bedeutung habe. Die angeführten Stellen wenigstens beweisen es nicht; und es bedarf überhaupt hierbei gar keiner Stellen, da schon die Grundbedeutung des Wortes lehrt, dass es in gewissen Formeln die Bedeutung von *wirksam, entsprechend, passend* haben könne, dass diese aber von an-

*) Wenigstens ist es keine anstössige Tautologie, sondern eine überall vorkommende Epexegetis.

derer Art sein müssen, als die gegenwärtige. Im übrigen ist der Zusammenhang der Stelle richtig erläutert. — Das dritte Programm ist zu dem öffentlichen Osterexamen dieses Jahres geschrieben [Luuaburgi, typis Sternianis 1831. 22 (20) S. 4.], und der Dir. Wagner handelt darin darüber: *quid sit: Sexagenarium de ponte*. Der Gegenstand wird nach gewöhnlicher Weise erläutert, und die spätere Sitte, alljährlich eine Anzahl von menschlichen Figuren aus Binsen (*Argei*) in die Tiber zu werfen, auf eine alte Sitte bezogen, dass man abgelebte Greise gewaltsam getödtet habe. Dass dergleichen Grausamkeiten bei den alten Völkern vorkamen, ist durch Beispiele erwiesen. Noch wird eine Ableitung des Wortes *Argei* versucht, die aber weder wahrscheinlich noch gehörig klar gemacht ist.

RHEINPREUSSEN. Im Jahr 1830 sind von den Gymnasien der Rheinprovinzen 200 Schüler zur Universität abgegangen, von denen 48 das Zeugniß Nr. I, 137 das Z. Nr. II und 17 das Z. Nr. III oder das der Untüchtigkeit erhielten.

STRALSUND. Der Consistorialrath *Mohnike* hat vom Könige von Schweden den Nordstern-Orden erhalten.

WESEL. Ausser dem vor kurzem verstorbenen Oberlehrer *Schultgen* [NJbb. I, 353.] hat das Gymnasium am 9 Juli 1830 den Lehrer der Mathematik *Edmund Thum* durch den Tod verloren. Er war geboren zu Elberfeld 1805, studierte in Elberfeld und Bonn und wurde Ostern 1826 am Gymnasium in DUISBURG als provisorischer, Michaelis 1827 am Gymnasium in WESEL als definitiver Lehrer der Mathematik angestellt. Statt seiner ist seit Michaelis 1830 dem früheren Hülfsllehrer in MINDEN *Theodor Fischer* der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht provisorisch übertragen. Als katholischer Religionslehrer trat im vorigen Jahre der Pastor *Bauer* ein, nachdem der Kapellan *Hüntjes* als Pfarrer nach Mörs befördert worden war. Schüler hatte die Anstalt im Schuljahr 18 $\frac{29}{30}$ zu Anfange 143, zu Ende 146 in 6 Classen und 12 Abiturienten. Das Programm [Wesel gedr. bei Becker 1830. VIII und 24 S. 4.] enthält ausser dem Jahresbericht des Directors Prof. *Bischoff* noch vom Oberlehrer Dr. *Franz Fiedler*: 1) *Ex P. Virgilio Mar. Catalectis epigrammata VII et Copu* mit lateinischen Anmerkungen literarhistorischen und kritischen Inhalts; 2) *die deutsche metrische Uebersetzung derselben* mit erklärenden Anmerkungen; 3) eine lateinische Elegie *in Thunii obitum*.

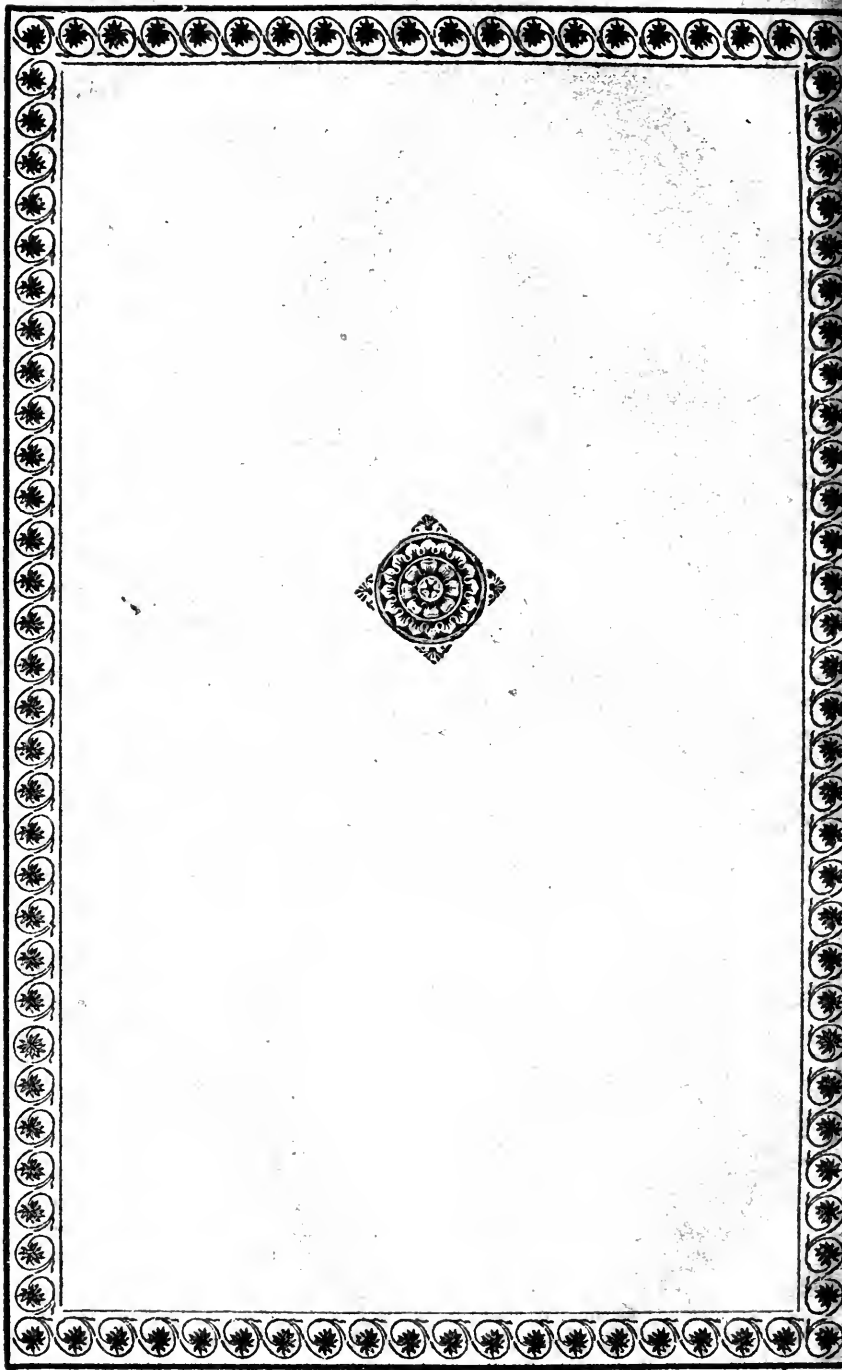
WESTPREUSSEN. Im Wintersemester 18 $\frac{30}{31}$ hatte das Gymnasium in CONITZ 320, das Gymn. in DANZIG 301, das Gymn. in ELBING 300, das Gymn. in MARIENWERDER 177, das Gymn. in THORN 158 und das Polytechnicum in DEUTSCH-CROME 78 Schüler.

WORMS. Der seit vielen Jahren blinde Director des Gymnasiums, *Schneider*, ist in den Ruhestand versetzt und statt seiner der Dr. *Curtmann* aus Giessen als Director der ganz in Verfall gerathenen Anstalt angestellt. Schon vorher waren Dr. *Wiegand* aus Herbstein und *Rossmann* aus Nierstein als Lehrer berufen, und die reorganisirte Schule hat jetzt 5 Lehrer für 4 Classen.

I n h a l t

von des zweiten Bandes drittem Hefte.

Corn. Nepotis excell. imperatorum vitae. Paris. Treuttel et Würtz. — Vom Corrector Dr. <i>Dähne</i> in Zeitz.	S. 243 — 255
Corn. Nepotis vitae, erklärt von <i>Dähne</i> . — Vom Gymnasiallehrer <i>Alschefski</i> in Berlin.	255 — 272
Brand : Unterricht in der Geographie. — Vom Rector Dr. <i>Volger</i> in Lüneburg.	272 — 275
Werner : Fragen über die griechische Formenlehre. — Vom Collaborator Dr. <i>Prahn</i> in Flensburg.	275 — 281
Pölitz : Practisches Handbuch zur Erklärung der deutschen Classiker.	
Schmitz und Dilschneider : Musterlehre aus dem Gebiete der deutschen Dichtkunst.	} Vom Dr. <i>Schau-</i> <i>mann</i> in Büdingen.
Merz : Musentempel.	281 — 292
Auswahl deutscher Gedichte zum Declamiren.	
Ueber die neueste Ordnung der latein. Schulen u. Gymnasien in Baiern.	293 — 299
Petiscus : der Olymp.	
Stivarius : Briefe über die Mythologie d. Gr. u. Röm.	} Vom Prorector Dr. <i>Heffter</i> in Bran-
Wolny : Lehrbuch der allg. Weltgeschichte. — Vom Oberlehrer Dr. <i>Hopfsack</i> in Cleve.	300 — 302
Pflugk : Rerum Euboicarum specimen. — Vom Prorector Dr. <i>Heffter</i> in Brandenburg.	303 — 311
Ahrens : De Athenarum statu politico et literario. — Von demselben.	311 — 315
Wagner : Lehrbuch der Chronologie.	316 — 324
Pistor : Vollständiges Lehrbuch der Geographie.	
Pistor : Lehrbuch der Geographie.	}
Müller : Leitfaden beim Gesangunterricht.	324 — 328
Flügel : Anleitung zur ebenen Trigonometrie.	328 — 333
Crcizenach : Elementarlehre der technischen Geometrie. — Vom Superintendent <i>Block</i> in Hitzacker.	333 — 336
Deinhurd : Ueber die Methode der geometrischen Analysis. — Von demselben.	336 — 339
Schul- und Universitätsnachrichten etc.	339 — 341
Matthä : Ueber Begriff, Zweck u. Umfang der Philologie.	342 — 352
Bertelsmann : Ueber den Unterricht in der Geographie.	342 — 343
Index lectt. in acad. Friedericiana per hiemem 1830.	344
Weber : Eclogae exegetico-criticae.	345 — 346
Büchner : Theses controversae.	346
Hanow : Exercitatt. crit. in Comicos Graecos.	346 — 347
Mützell : Sententiae controversae.	347
Moser : De Iliade Homericæ.	347
Röder : Exercitatt. crit. in Horat. Sat. I, 9.	347 — 348
Erfurdt : Commentatio de Agrigento.	348
Kraft : Oratio saecularis, u. Disputatio de J. Bugenhagen.	349
Zietz : Johannes Bugenhagen.	349
Müller : Commentat. de locis aliquot Juvenalis.	349
Lingemann : Die Physik als Lehrgegenstand des Gymnasiums.	350
Stern : Conjectanea in Gratii carmen venaticum.	350 — 351
Wagner : Dissertatio de lege morum et virtutis universali.	351
Wagner : De Horat. Epist. ad Pison. vs. 44.	351 — 352
Wagner : Quid sit: Sexagenarium de ponte.	352



N E U E
J A H R B Ü C H E R
F Ü R
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
v o n
Dr. Gottfried Seebode
u n d
M. Johann Christian Jahn.

Erster Jahrgang.
Zweiter Band. Viertes Heft.

L e i p z i g,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1 8 3 1.

Kritische Beurtheilungen.

Platonis Dialogi Quattuor, Laches, Euthyphro, Apologia Socratis, Menexenus. Adnotatione perpetua illustravit *Fried. Guil. Engelhardt, Dr.* (Berlin bei Nauck.) 1825. XI u. 315 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Die eben bezeichnete Ausgabe ist die Frucht eines ingrati otii, welches eine länger anhaltende Kränklichkeit dem Hrn. Dr. Engelhardt auferlegte. Auf den Rath seines Freundes und Collegen Zumpt beschloss derselbe, diese Musse zur Ausarbeitung und Herausgabe einer Schrift zu benutzen, und er wählte dazu die oben bemerkten vier Platonischen Dialogen, in der Absicht, sie ohngefähr in der Weise Heindorfs zu erklären. Da aber seit der Zeit dieses um Platon so hoch verdienten Gelehrten theils der Zustand der Platon. Werke, theils der der griechischen Grammatik sich bedeutend verändert zu haben schien: so zeigte dieses unserm Verfasser die Richtung an, in welcher er sich von seinem Vorbilde zu entfernen hätte. Diese aber ist eine doppelte. Denn einmal glaubte der Verf., bei der Vortrefflichkeit der Bekkerschen Recension, die er so hoch stellt „ut qui post principem aetatis nostrae Criticum multum operae in Platonis textu recensendo ponere vellet, facile Iliadem post Homerum scribere videretur,“ (Praef. p. VI) seltner zur Ausübung der Kritik berufen zu sein, und dann wollte er eine Regel oder einen Sprachgebrauch nicht sowol durch eine Menge von Beispielen zu erweisen, als vielmehr Wesen und Gründe desselben zu erforschen und zu erklären suchen.

Was das Letztere betrifft, so muss dieser Grundsatz für die Arbeit des Verf. bei jedem, der den Stand der Wissenschaften kennt und würdigt, ein günstiges Vorurtheil erwecken. In Hinsicht des Erstern aber dürften sich wol nicht Wenige finden, die, wie Recens., von der Ansicht des Verfassers abweichen. Denn wenn auch Niemand die hohen Verdienste verkennen wird, die sich Bekker durch die genaue Collation einer bedeutenden Anzahl von Handschriften um die Berichtigung des Textes der Plat. Werke erworben, so werden doch wol nur Wenige der durch ihn hergestellten Recension, zumal da er uns nirgends die Entscheidungsgründe für die aufgenomme-

nen Lesarten angegeben hat, einen so unbedingten Werth beilegen, dass sie einen spätern Herausgeber der Pflicht der genauesten Prüfung jeder einzelnen derselben für entbunden hielten. Vielmehr dringt sich gerade so einem jeden derselben desto unausweichlicher die Verpflichtung auf, dass er das Verhältniss der für einen jeden der Dialogen benutzten Handschriften unter einander, und ihren relativen Werth zu erforschen und zu bestimmen, und den äussern und innern Gehalt jeder einzelnen der dargebotenen Lesarten auf das genaueste zu erwägen sich bemühe. Hätte Hr. Dr. Engelhardt dieses für nöthig gefunden; so würde er häufiger sich genöthigt gesehen haben, von dem Bekkerschen Texte abzuweichen. — Endlich wollte derselbe, wo entweder der Sinn schwierig war, oder sich eine Stelle auf Geschichte, Gesetze und Verfassung bezog, dieses kurz erklären, mit Hinweisung auf die älteren und neueren Schriften, aus denen weitere Belehrung darüber geschöpft werden kann.

Wir haben also das hier Geleistete in dreifacher Hinsicht zu betrachten, nämlich in Hinsicht auf Kritik, auf Wort- und Sacherklärung. Doch diess hängt zum Theil von den Hülfsmitteln ab, die dem Verfasser dabei zu Gebote standen. Beim Laches also hatte derselbe blos die Bekkersche Ausgabe — die Ausgabe von Jacobs wurde ihm erst nach Abfassung seiner Bemerkungen bekannt — beim Euthyphron und der Apologie die Ausg. von Forster und Fischer „non neglecta Stallbaumii nupera Euthyphronis editione“ (diese hätte jedoch fleissiger benutzt werden sollen); auch auf die Erklärungen von Wolf ist häufig Rücksicht genommen. Zum Menexenus wurde vornämlich die Gottlebersche Ausg. gebraucht und daraus das Erspiessliche aufgenommen. Die Ausg. von Lörz kam dem Verf. erst zu Handen, als der Commentar bereits zum Drucke fertig lag. So wie nun an einigen Stellen noch davon Gebrauch gemacht worden, so hätte dieses vielleicht nicht zum Nachtheil auch an mehreren geschehen können. Mit Recht aber hat der Verf. der Uebersetzung von Schleiermacher überall die verdiente Beachtung gewidmet. Wenn aber derselbe durch das, was Schleiermacher seiner Uebersetzung vorausgeschickt und beigefügt, einer nähern Erörterung des Inhalts, der Veranlassung, der Tendenz, der Aechtheit, der Zeit der Abfassung u. s. w. dieser Dialogen überhoben zu seyn glaubte: so bedingte sich dieses durch die Bestimmung dieser Ausgabe für die eine oder die andere Classe von Lesern, welche wir allerdings schärfer ins Auge gefasst und deutlicher ausgesprochen wünschten. Denn für ältere Vertraute Platon's und für Männer vom Fache war es, wenn der Verfasser nichts Neues zu geben hatte, freilich überflüssig, das bereits Vorhandene hier zusammenzustellen, da die sich hierauf beziehenden Schriften

von Tennemann, Schleiermacher, Ast, Socher u. A. von Jedermann gekannt und gebraucht werden; für jüngere Leser aber wäre aus dem entgegengesetzten Grunde eine kurze Zusammenstellung und bündige Beurtheilung der bisher über die oben genannten Punkte aufgestellten Meinungen nicht nur erspriesslich, sondern sogar nöthig gewesen. Nur im Eingange zum Menexenus findet sich eine solche Andeutung, die aber zu kurz ist, als dass sie befriedigen könnte, und die Leser werden nun die ausführlichere Kritik der Astischen Meinung von der Unächtheit dieses Dialogen in der Ausgabe von Loers nachzulesen haben.

Doch wir wollen von dem, was ausser dem Plane des Verfassers lag, lieber zu dem übergehen, was er wirklich geleistet. Im Allgemeinen ist dieses von der Art, dass es diese Ausgabe besonders jungen Lesern brauchbar und empfehlenswerth macht.

In Hinsicht auf die *Sacherklärung* besteht das Verdienst des Herrn E. besonders darin, dass er das, was zu dem Verständniss einer jeden Stelle gehört, aus den darüber vorhandenen Werken beigebracht hat. So ist z. B. in der Apologie was auf Gesetzgebung und Gerichtswesen sich bezieht, grösstentheils aus dem Attischen Process von Meier und Schömann, aus Heffter u. A. erläutert, und die geschichtlichen Hindeutungen im Menexenus werden durch die Noten von Gottleber und durch die Anführungen des an jeden Ort Gehörigen aus den neueren „Forschungen“ von Dahlmann erklärt. Meistentheils findet sich hier mehr Fremdes, als Eigenes. Welcher Grundsatz den Verf. in Rücksicht der *Kritik* geleitet, haben wir oben gesehen. Wünschenswerth wäre es, dass derselbe wenigstens die bedeutenderen Abweichungen des Bekkerschen Textes von dem gewöhnlichen überall angegeben hätte; diess ist zwar hin und wieder, aber im Ganzen doch nicht oft genug geschehen. Ferner hat zwar die Autorität, die derselbe jener Recension zuschrieb, keine unbedingte Herrschaft über ihn geübt, aber wir glauben doch, dass er mit grösserer Freiheit den in den *Commentariis criticis* enthaltenen Schatz von Varianten hätte benutzen sollen, und zweifeln nicht, dass er mit festeren Grundsätzen der Kritik und Grammatik nicht selten aus denselben eine bessere Lesart gefunden haben würde. Jene Beschränkung der Freiheit aber, und — wir möchten sagen — Befangenheit hat die Folge gehabt, dass der Verfasser, im Besitz einer grösstentheils nicht ungründlichen Kenntniss der Sprachgesetze, hin und wieder nicht nur offenbar falsche Lesarten hat stehen lassen, sondern auch von dem, was unter den Varianten eine nähere Prüfung als dem Sinne und Sprachgebrauche des Schriftstellers entsprechender gefunden haben würde, nicht Gebrauch gemacht hat. Ueberhaupt glauben

wir dem Verf. nicht Unrecht zu thun, wenn wir an ihm, in kritischer Hinsicht, eine allzugrosse Abhängigkeit von fremder Meinung auszusetzen finden (ad Lachet. p. 83, wo Hr. E. nicht recht weiss, ob er die Worte οὐδείς γὰρ ἔκφορος λόγος ändern, oder wie er sie erklären soll, konnte er auf Valck. ad Eurip. Hipp. 294 Rücksicht nehmen). Ein auffallendes Beispiel einer falschen Lesart ist Menex. p. 289. (p. 247 B. Steph.) εἶναι μὲν γὰρ τιμὰς γονέων ἐκρόνοις καλὸς θησαυρὸς καὶ μεγαλοπρεπής. Die codd. geben keine Spur, aber es ist einleuchtend, dass wenn diese Worte in orat. obliq. stehen, und etwa von dem vorhergehenden γνόντα abhängen sollten, sie wenigstens καλὸν θησαυρὸν καὶ μεγαλοπρεπῆ lauten müssten. Was der Verf. darüber sagt: „Quod simplicius dicere poterat: τιμαὶ γὰρ γονέων ἐκρόνοις καλὸς θησαυρὸς, id in structura acc. c. inf. posuit, ut sequens verbum χρῆσθαι δὲ haberet parallelum (!) εἶναι μὲν, ist uns gänzlich unverständlich. Denn der Inf. χρῆσθαι hängt von αἰσχρὸν καὶ ἀνανδρον ab, und wie kann des vermeinten Parallelismus wegen statt des temp. fin. der Inf. gesetzt seyn, wenn die übrigen Worte sich diesem nicht fügen? Rec. weiss nicht, was Loers, dessen Ausg. er erst aus der Relation kennt, mit dieser Stelle gemacht hat, allein er glaubt, dass die Worte ursprünglich nicht in orat. obliq. standen, da auch Ficin. übersetzt: gloria enim parentum natis praeclarus est magnificusque thesaurus. Wir halten ἔστι μὲν γὰρ τιμαὶ für das richtige, so dass das Verbum statt nach dem Subjecte nach dem Prädicate des Satzes construiert ist, wie de legg. V. p. 732 E. ἔστι δὴ φύσει ἀνθρώπειον μάλιστα ἡδοναὶ καὶ λύπαι καὶ ἐπιθυμίαι. Meno. p. 91 C. ἐπεὶ οὗτοι γε φανερά ἐστι λώβη τε καὶ διαφθορὰ τῶν συγγιγνομένων. cf. Heind. ad Euthydem. § 72. Matth. Gr. § 304. — Ibid. p. 258 (p. 238 D.) muss es doch wol heissen: καλεῖ δὲ ὁ μὲν αὐτὴν δημοκρατίαν, ὁ δὲ ἄλλο, ὃ ἂν χαιρη (sc. καλεῖν), obgleich alle codd. ὃ ἂν χαιρη haben. Denn bei καλεῖ — ἄλλο muss doch wol ὄνομα gedacht werden, und in diesen Redensarten wird unter ὄνομα nicht der Name als solcher, sondern der damit bezeichnete Begriff verstanden, wie dieses Stallb. ad Phileb. p. 111 gezeigt hat, der auch als Urheber jener Emendation hätte genannt werden sollen. cf. Sympos. p. 212 C. εἰ δὲ, ὅτι καὶ ὅπη χαιρεις ὀνομάζων, τοῦτο ὀνόμαζε. Sonst steht auch ὅπως, ὅπη Euthyd. p. 288 A. Protag. p. 358 A. — p. 261 (p. 239 C.) hätte die von Bekker in Comment. critica I p. 456 empfohlene Lesart ἔτι τ' ἔστιν ἐν μνηστειᾷ, die die meisten codd. haben, wenigstens Erwähnung verdient, zumal da der Verfasser hinzusetzt: Male Ficinus: necdum tamen oblivione deleta sunt. p. 272 (p. 242 Steph.) ist ebenfalls die vorzüglichere Lesart ἐξὸν αὐτοῦς διαφθεῖραι st. αὐτοῖς unerwähnt. Denn bei ἐξὸν ist das Pronomen nicht nöthig, steht aber αὐτοῦς zu διαφθεῖραι, so erklärt sich daraus,

warum der Schriftsteller das Objekt bei ἐφείσαντο ausgelassen hat. Im Lach. p. 6 (p. 179 A.) muss es heissen παππῶν δὲ καὶ οὗτος ὄνομα ἔχει τοῦμοῦ πατρός (in welchen Worten Recens. das Fragment eines Verses zu erkennen glaubt), statt vulg. παππῶν τε, denn dieses τε gibt keinen Sinn. p. 17 (p. 181 E.) ist gewiss die schwerere und vorzüglichere Lesart, die 10 codd. darbieten, εὖ ἔχειν st. ἔχει, so dass der Inf. noch von δοκεῖ regiert wird. p. 22 (p. 183 D.) ist bei den Worten προςβαλοῦσης γὰρ τῆς νεῶς ἐφ' ἣ ἐπεβάτευσεν der Lesart ἐφ' ἧς nicht gedacht, obgleich diese den Vorzug verdient, weil der Genit. bei ἐπὶ u. ἐπιβαίνειν, ἐπιβατεύειν gewöhnlich ist. Zu den Worten οὗ ἕνεκα σκοπούμενοι σκοποῦμεν p. 29 (p. 185 D.) gedenkt Bekker Commentar. I p. 74 der (auch in der neuen Ausgabe beibehaltenen) Conjectur Matthiä's Gr. Gr. § 558. σκοποῦμεν ἂ σκοποῦμεν. Sie hätte wenigstens angeführt werden sollen, obgleich wir sie nicht für nöthig halten, denn das Particip. steht bei dem temp. fin. desselben Verbi, wenn zu dem letzten noch ein Zusatz gemacht wird, der die Handlung näher bestimmt, und der hier in οὗ ἕνεκα liegt. cf. Symp. p. 196 B. οὔτε γὰρ αὐτὸς βία πάσχει, εἴ τι πάσχει. βία γὰρ Ἐρωτος οὐχ ἄπτεται· οὔτε ποιῶν ποιεῖ, wo βία vor ποιῶν zu ποιεῖ zu suppliren, nicht zu schreiben ist. Meno. 26. καλῶς ἂν αὐτὸ εἰκάζοντες εἰκάσομεν μὴ διδακτὸν εἶναι. Lachet. p. 198 A. οἶσθ' ὅτι τὴν ἀνδρίαν κατ' ἀρχὰς τοῦ λόγου ἐσκοποῦμεν ὡς μέρος ἀρετῆς σκοποῦντες. — p. 35 (p. 187 E.) ist Hr. E. am Ende ungewiss, was er mit den Worten, ὅς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ἢ λόγῳ ὥσπερ γένηι, καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος anfangen solle. Wir sind der Meinung, dass ὥσπερ γένηι weder geändert, noch, wie Schleiermacher wollte, weggelassen werden dürfe. Die Worte ὅς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ἢ λόγῳ sind ein ungewöhnlicher scherzhafter Ausdruck, der von der gewöhnlichen Redensart ἐγγύτατά τινος εἶναι γένηι entlehnt, und weswegen eben ὥσπερ γένηι hinzugefügt ist, wie Heind. ad Sophist. p. 441 richtig bemerkt. Nur darf λόγος nicht mit diesem durch disputandi ratio erklärt werden, sondern es ist sermo, und die Worte heissen: wer dem Sokrates im Gespräch, gleichsam wie in Verwandtschaft, am nächsten steht, d. h. wer ihm ganz nahe kömmt, so dass ihn derselbe leicht fassen kann. Zwischen den Worten ὅς ἂν ἐγγύτατα ἢ λόγῳ und καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος ist kein Unterschied, sondern die letzten erklären vielmehr die vorigen und wie öfter bezeichnet eben καὶ diesen Zusatz. cf. Apolog. p. 26 A. τῶν τοιούτων καὶ ἀκουσίων ἐμαρτημάτων, und gleich darauf σὺ δὲ ξυγγενέσθαι μὲν μοι καὶ διδάξαι ἔφυγες καὶ οὐκ ἠθέλησας. — p. 37 (p. 188 C.) gibt Hr. E. den gewöhnlichen Text: ἀρμονίαν καλλίστην ἡρμωσμένος οὐ λῦραν, οὐδὲ παιδιᾶς ὄργανα, ἀλλὰ τῷ ὄντι ζῆν ἡρμωσμένος οὐ αὐτὸς αὐτοῦ τὸν βίον σύμφωνον τοῖς λόγοις πρὸς τὰ

ἔργα. Offenbar hat Bekker besser gethan, der jenes οὖ in Klammern eingeschlossen, als Hr. E., der solches zu vertheidigen sucht. Denn wenn Letzterer behauptet mit Jacobs, οὖ sei Pronom. 3. pers. und mit Nachdruck vorangestellt, und sogar nach αὐτοῦ, wofür Jacobs weislich αὐτοῦ geschrieben, in Schutz nimmt; so begeht er einen doppelten Fehler. So wenig man ἐμοῦ αὐτὸς αὐτοῦ und noch weniger ἐμοῦ αὐτὸς ἐμαντοῦ irgendwo findet, so wenig wird sich ein Beispiel für οὖ αὐτὸς αὐτοῦ oder gar οὖ αὐτὸς αὐτοῦ, welches die ärgste Tautologie wäre, entdecken lassen. Auch scheint uns der Inf. ξῆν nicht von δοκεῖ abzuhängen, denn ἀλλὰ bezeichnet blos den Gegensatz zu οὖ λύραν οὐδὲ παιδιᾶς ὄργανα, sondern zu ἡρμουςμένος gehörend als Accusat. dem vorhergehenden ἄρμονίαν καλλίστην zu entsprechen, so wie τὸν βίον dem Accus. οὖ λύραν gegenüber steht. Die Worte τῶ ὄντι ξῆν enthalten die Anwendung des in ἄρμονίαν καλλίστην enthaltenen Bildes auf den Gegenstand desselben τὸν βίον, daher auch ἡρμουςμένος wiederholt ist, oder, richtiger gesagt, Platon geht von dem Bilde ab, und auf den Gegenstand selbst über. Ueber den Accus. vergl. Matth. Gr. § 432, 4. — p. 45 (p. 190 B.) hat der Verf. in den Worten τίνα τρόπον τούτου σύμβουλοι γενοίμεθα die vulg. stillschweigend beibehalten; Bekk. setzt ἄν hinzu, und sofern dort vom Können, nicht vom Mögen die Rede, ist dieses nothwendig. — Nach welchem Grundsatz Hr. E. zwischen den in den codd. fast durchgängig verwechselten Formen τί δαί; τί δέ; gewählt habe, hätten wir gern erfahren, aber wir haben uns vergebens nach Belehrung umgesehen, vielmehr ist es uns vorgekommen, als wenn gar keine feste Norm befolgt worden wäre. Und doch war die Sache nach dem, was von Herm. ad Viger. p. 848, Stallb. ad Phileb. p. 6, ad Euthyphr. p. 21, Buttm. Ind. ad Menon. etc. 5 v. Δαί bemerkt worden, nicht eben schwierig. Der Cod. Clark. und einer oder der andere der übrigen geben in den meisten Stellen τί δαί; so dass man zweifeln muss, ob dem sonst trefflichen Codex im Gegensatz zu den meisten der übrigen hierin überall Glauben zu schenken sei. Selbst Buttmann scheint der Formel τί δαί; zu günstig gewesen zu seyn. So viel dünkt uns gewiss, dass, wo nicht offenbar in der Frage der Ausdruck der Verwunderung, der Aufmunterung oder eine ähnliche Kraft liegt, sondern von einem Gegenstande auf den andern einfach übergegangen und dabei die Richtigkeit der Anwendung desselben auf den vorliegenden Fall eben so vorangesetzt wird, wie bei dem vorigen, τί δέ; wo es von den meisten codd. dargeboten wird, von τί δαί; nicht verdrängt werden dürfe. Daher billigen wir z. B. Euthyphr. p. 96 (p. 3 E.), p. 112 (p. 8 B.), Lachet. p. 77 (p. 199 A.) τί δαί; nicht aber z. B. p. 132 (p. 13 D.), p. 133 (p. 14 A.), wo nur 2 codd. τί δαί; die übrigen τί δέ; haben. Eben so wenig

gibt uns der Verf. die Gründe an, welche ihn geleitet haben bei der Wahl zwischen dem Optat. und Indic. nach εἰ, welche in der Regel in den codd. verwechselt werden, wenn im Nachsatze der Optat. mit ἄν folgt. Zwar spendet der Verfasser p. 54 eine Menge von Beispielen dieses an sich hiulänglich bekannten Sprachgebrauchs, aber ohne sich über den Unterschied deutlicher auszusprechen. Dieser besteht nach unserer Meinung darin, dass wo die als Bedingung gestellte Sache wirklich geschieht, oder als wirklich dargestellt wird, der Indic., wo aber nur gedacht wird, der Optat. steht. So gebraucht Platon Apolog. p. 25 B. πολλή γὰρ ἄν τις εὐδαιμονία εἴη περὶ τοὺς νέους, εἰ εἷς μὲν μόνος αὐτοὺς διαφθείρει, οἱ δὲ ἄλλοι ὠφελουῶσιν· und eben so Apolog. p. 37 C. den Indicativ, weil Sokrates, was seine Ankläger vorgeben, ironisch als wirklich darstellt. So hat der Verf. Lach. p. 54 (p. 192 E.) richtig gegen Bekker beibehalten: εἰ τις κατερεῖ ἀναλίσκων ἀργύριον φρονίμως, — τοῦτον ἀνδρεῖον καλοῖς ἄν; weil diess allerdings wirklich geschieht, ohnerachtet gleich darauf folgt εἰ τις ἰατρὸς ὄν—μὴ κάμπτουτο ἀλλὰ κατεροῖ; eben so richtig, weil der Fall nur angenommen ist und in der Wirklichkeit nicht leicht vorkommt. Aber Lachet. p. 46 (p. 190 E.) möchte ἐθέλει — φεύγει vor ἐθέλοι — φεύγοι den Vorzug verdienen. Richtig steht Lachet. p. 82 (extr.) εἰ ἐθέλοι οὗτος, wo wieder einige codd. ἐθέλει haben, aber es folgt αὐτὸς δὲ οὐκ ἐθέλει.

Doch genug dieser Bemerkungen. Mehrere Beispiele von der Weise des kritischen Verfahrens des Verfassers werden wir unten noch kennen lernen. Wir kommen lieber auf einen Gegenstand, bei dessen Erwähnung wir uns freuen, die Verdienste desselben dankbar anerkennen zu müssen. Diess sind die grammatischen Bemerkungen, durch welche Hr. E. eine eben so gründliche Kenntniss der Sprache gezeigt, als in manchen Punkten nützliche Belehrung, in anderen wenigstens Stoff und Anregung zu weiterer Untersuchung gegeben hat. Wir rechnen dahin, was der Verf. z. B. über die Weglassung des Artikels bei Pronominibus ad Lach. p. 3 sqq. und über den verschiedenen Gebrauch desselben an vielen andern Stellen bemerkt hat; ferner über den Genit. bei den Verbis *μανθάνειν*, *συνιέναι*, *ἐννοεῖν*, *γιννώσκειν*, *πυνθάνεσθαι*, *ἐνθυμεῖσθαι* ad Lachet. p. 42 sq.; über *οὕτως* und *ἐπειτα* nach Participien ad Lachet. p. 50 seq.; über den Unterschied von *λύειν* und *λύεσθαι* et comp. p. 59., von *κρύπτειν* und *κρύπτεσθαι* et Comp. p. 67 und mehreren andern Stellen über den Unterschied der Activ- und Medialformen der Verba (wobei wir uns aber wundern, wie der Verf. ad Menex. p. 238 den Unterschied von *ταφὰς ποιεῖν* und *ταφὰς ποιεῖσθαι* verkennen, und sich so un deutlich darüber ausdrücken konnte. Platon sagt an jener Stelle *ταφὰς μέλλουσι ποιεῖν*, weil er vom Senate redet, Thuc.

II, 34 musste *ταρὰς ἐποίησαντο* sagen, weil er vom ganzen Volke spricht; es ist derselbe Unterschied wie bei *νόμον τιθέναι* und *τίθεσθαι*, *σπονδὰς ποιεῖν* und *ποιεῖσθαι*, welches letztere der Vf. ausdrücklich von jenem geschieden haben will) — ferner über *οὐδέ, μηδέ* u. *καὶ οὐ, καὶ μὴ* ad Lach. p. 63 sqq.; über *εἰ καὶ* und *καὶ εἰ* ad Apolog. p. 196 sqq. und vieles Andere. Wir freuen uns, hierbei den Verf. grösstentheils seinem Vorsatze, den Sprachgebrauch nicht bloss durch eine Menge von Beispielen nachzuweisen, sondern auch die Gründe desselben zu erforschen, treu geblieben zu sehen. Nur können wir den Wunsch nicht verhehlen, dass der Verf., was er über denselben Gegenstand, oder einen ähnlichen an verschiedenen Orten angemerkt, lieber zusammengestellt, und dann, dass er nicht so häufig einzelne Erscheinungen der Sprache nachgewiesen, sondern vielmehr das Ganze der Analogie zur Uebersicht gebracht haben möchte, in welchem Falle dann gewiss Vieles noch deutlicher geworden wäre. So wird z. B. über das Weglassen oder das Setzen des Artikels wol an 10 verschiedenen Stellen gehandelt, welches alles besser und die Belehrung erleichternder unter Einen Gesichtspunkt gestellt wäre; bei *οὐδέ* und *καὶ οὐ, μηδέ* und *καὶ μὴ* wäre es gut gewesen zugleich mit auf *ἀλλ' οὐ* und *ἀλλὰ μὴ* Rücksicht zu nehmen und zu bemerken, dass *καὶ οὐ* stehe, wo etwas durch Aufstellung des Gegentheils *erklärt*, *ἀλλ' οὐ* aber wo ein wirklicher und starker *Gegensatz* gemacht werden solle; damit konnten vielleicht auch die Bemerkungen über *οὔτε — οὐδέ, μήτε — μηδέ* verbunden werden, die man p. 18. 63 sqq. 153 findet, die uns aber das von Matthiä ad Eurip. Med. 4 ausgesprochene Bedenken noch nicht aufzuheben scheinen. Mit dem gut erläuterten Genitiv bei *μανθάνειν* p. 42 konnte auch der Genitiv bei *τί δέ* verbunden werden, den der Verf. ad Apol. p. 176 vere elliptice positum nennt u. s. w. Freilich würde dann Herr E. um so eher, was man auch jetzt wünschen möchte, sich veranlasst gesehen haben, statt denselben Gegenstand in mehreren Stellen zu behandeln und von der einen immer auf die andere zu verweisen, lieber das Ganze in einen Excursus zusammenzustellen, und so das Beispiel zu befolgen, welches Buttman in seiner Ausgabe des Menon etc. u. Demosth. in Mid. gegeben hatte. Er würde dadurch gewiss eben so viel an Raum, als an Deutlichkeit gewonnen haben. Endlich hat uns derselbe, obgleich der Titel eine adnotatio perpetua verspricht, an manchen Stellen dennoch ohne Belehrung gelassen, z. B. über *ἢ* statt *εἰ δὲ μὴ* Apol. p. 157 in den Worten *ἢ οὐκ ἔχω ὅ τι λέγω*, über *δηλον δὴ ὅτι — διδάσκοντα* Apol. p. 176, wo es entweder *δηλον δὴ ὅτι διδάσκων* sc. *διαφθείρω* heissen, oder *ὅτι* wegbleiben sollte, wobei aber beide Constructionen, die von *ὅτι* c. Indic. und die des acc. c. Inf. gemischt sind (cf. p. 217. Heindf. ad Gorg.

p. 115); über *ἄλλως τε πάντως* — *μάλιστα μέντοι* Apol. p. 211, wo die codd. sehr Verschiedenes geben, mit Verweisung auf Herm. ad Viger. p. 780. Butt. ad Menon. 20 Nr. 5; über den absolutstehenden Infin. *τὸ μὲν οὖν μὴ ἀγαρακτεῖν* Apol. p. 212 (Heindf. ad Theaet. p. 288); über die Auslassung des pron. relativi. Apol. p. 226 in den Worten *ἄγε δὴ οἴηθείη ἄν τις καὶ νομίξεται ἔσχατα κακῶν εἶναι*, cf. Menex. p. 251 *ὧν δὲ οὔτε ποιητῆς πω δόξαν ἀξίαν ἐπ' ἀξίοις λαβῶν ἔχει ἴτι τ' ἐστὶν ἐν ἀμνηστείᾳ*, wo wir ad Lachet. § 18 (soll heissen § 19) verwiesen werden, ohne dass dort die Sache weiter erklärt ist. Es musste gesagt werden, dass dieses bei *τε* und bei *καὶ* und den entsprechenden negativis geschehe, wenn zwei Sätze als Glieder eines einzigen Ganzen betrachtet werden, wo aber jeder Satz für sich ein Ganzes bildet, wird das pron. relat. wiederholt. So steht z. B. Symp. p. 200 D. in jenem Sinne *ὁ οὐπω ἔτοιμον αὐτῷ ἐστὶν οὐδὲ ἔχει* p. 201 B. *οὐ ἐνδεής ἐστὶ καὶ μὴ ἔχει* aber in diesem Falle p. 200 E. *καὶ ὁ μὴ ἔχει καὶ ὁ μὴ ἐστὶν αὐτὸς καὶ οὐ ἐνδεής ἐστὶ*. Der Raum für solche Bemerkungen konnte durch die Weglassung mancher den Lesern des Platon gewiss bekannter (z. B. die Ellipse von *εἶμι* nach *ἔτοιμος* ad Lach. p. 10, wo nur noch *φροῦδος* angeführt wird, als wenn sie bei diesen beiden Adjectiven allein vorkäme) oder solcher Dinge erspart werden, welche die neuere Grammatik längst verworfen oder besser gelehrt hat. In letzterer Hinsicht scheint uns der Verf. vornämlich im Menexenos zu viel gethan zu haben, wo er öfter Gelegenheit nimmt Gottleber zu widerlegen in Dingen, die jetzt keiner Widerlegung mehr bedürfen, z. B. p. 253, wo Gottleber glaubt, dass das Medium in *ἀπεφύραντο* numeri causa statt des Activs stehe, p. 267 über *ξυμβαίνει*, p. 280 über *ᾄκει*, welches Gottleber durch *constituere*, *decernere* erklärte u. s. w.

Durch diese Erinnerungen aber wollen wir den Verdiensten des Herrn E. keinesweges etwas entziehen, sondern wir erklären, dass derselbe durch viele, hier nicht berührte, gute und feine Bemerkungen die Kenntniss des Griechischen überhaupt, und des Platonischen Sprachgebrauchs insbesondere gefördert habe. Es möge uns nun noch einiger Raum gegönnt seyn, um zu zeigen, wie der Verf. Kritik und Grammatik bei der Erklärung einzelner Stellen angewendet habe, wozu wir das Wichtigste aus dem Euthyphron entnehmen. Im Allgemeinen scheint es uns, dass derselbe auf die Ausgabe von Stallbaum zu wenig Rücksicht genommen habe, wie denn an mehreren Stellen auf die Erklärungen und Erörterungen desselben hätte verwiesen, an andern die Abweichungen von ihm hätten angedeutet seyn sollen. Bisweilen ist diesem auch nicht mit hinlänglichem Grunde widersprochen worden. So hatte Stallbaum zu Anfange des Euthyphron den Unterschied zwischen

νεώτερον und νέον, καινὸν und καινότερον angedeutet. Herr E. widerspricht, und glaubt durch eine Anzahl von Beispielen, in denen νέον u. νεώτερον vorkömmt, zu beweisen, dass kein Unterschied sei. Allein erstens kömmt νέον mehr bei Dichtern, νεώτερον gewöhulich in Prosa vor, und zweitens folgt daraus, dass in denselben oder in ähnlichen Redensarten der Positiv und der Comparativ gefunden wird, nicht, dass man in letzteren nicht wirklich ursprünglich die Vergleichung, nämlich mit dem jetzigen oder damaligen Zustande, von dem geredet wird, dachte, während man diese Vergleichung anderswo wegliess. Der ursprüngliche Unterschied steht demohingachtet fest, und jener Sinn der Vergleichung wird durch Stellen, wie Eurip. Orest. 1320 τί δὲ νεώτερον λέγεις; Phoen. 721 ed. Pors. λέγει δὲ δὴ τι τῶν ἐκεῖ νεώτερον (oder wie Matth. besser schreibt λέγει δὲ δὴ τί τῶν ἐκεῖ νεώτερον); erwiesen. Dagegen Alcest. 954 ed. Monk. ἔθανε δάμαρ, ἔλιπε φιλίαν τί νέον τόδε; quid hoc novi? ohne Vergleichung. Gleich darauf liest Stallbaum οὐ γάρ που καὶ σοί γε nach den codd.; Hr. E. hat γε weggelassen, ohne es auch nur zu erwähnen, und bald hernach hat Stallbaum οὐ γάρ που ἐκεῖνό γε καταγνώσομαι, ὡς σύ γε ἕτερον nach 23 codd. που weggelassen; Hr. E. möchte dafür Stephanus Conject. σου, ohne zu bedenken, dass Platon dann geschrieben haben würde οὐ γάρ σου γε ἐκεῖνο καταγνώσομαι, ὡς σύ (oder σύ γε) ἕτερον. Ueberhaupt finden wir nicht nur hier, sondern auch in vielen andern Stellen, dass Hr. E. auf die Abweichung der Lesarten in den Partikeln weit weniger Gewicht legt, als sein Vorgänger. Zu p. 2 D. Steph. ὀρθῶς γάρ ἐστι τῶν νέων πρώτον ἐπιμεληθῆναι supplirt Hr. E. richtig ἀρχεσθαι bei ὀρθῶς γάρ ἐστι. Denn was Stallbaum anführt, dass das adverb. mit εἶναι öfter verbunden werde, ist zwar an sich richtig, passt aber nicht hieher, so wenig als die von ihm angeführten Stellen, in denen εἶναι nicht Copula ist, sondern ein wirkliches Dasein bedeutet. Eben so richtig erklärt Hr. E. p. 5 E. ὅτι ταῦτα ὀρθῶς ἂν εἴη οὕτω γιγνόμενα durch ὀρθῶς ἂν εἴη γιγνόμενα οὕτω γιγνόμενα. Eben so hat Bekker Symp. p. 183 D. Steph. αἰσχροῦ μὲν οὖν ἐστι πονηρῶ τε καὶ πονηρῶς χαρίζεσθαι, καλῶς δὲ χρηστῶ τε καὶ καλῶς wieder hergestellt gegen αἰσχροῦν — καλόν Steph. — p. 3 A. τί καὶ ποιοῦντά σέ φησι διαφθεῖρειν τοὺς νέους erklärt Hr. E. καὶ durch die Ellipse von ἀνάγκη γὰρ καὶ τοῦτο εἰδέναι. Diess scheint uns wenigstens gezwungen. Sollte sich nicht dieser Gebrauch auf andere Art erklären lassen? p. 4 A. ἧ που, ὧ Εὐθ., ἀγνοεῖται ὑπὸ τῶν πολλῶν ὅπη ποτὲ ὀρθῶς ἔχει. Hier schweigt Hr. E. wieder, obgleich wir hier damit auch nicht viel verlieren. Stallbaum vermisste das Subject, und an ποτὲ, welches „quid hic sibi velit vix explicari recte poterit“ sich ärgernd, änderte er: ὅπη τοῦτ' ὀρθῶς ἔχει. Allein hatte

er denn nicht bedacht, dass ein solches allgemeines Subject, wie τὸ πρᾶγμα und gerade bei solchen Wörtern wie ἔχει mit einem adverb. am meisten ausgelassen wird? (Heindf. ad Theact. p. 379.) nicht, dass ποτὲ wie nach Fragwörtern, so auch nach Relativis steht? z. B. Symp. p. 173 D. καὶ ὁπόθεν ποτὲ ταύτην τὴν ἐπωνυμίαν ἔλαβες τὸ μαρτυρῶν καλεῖσθαι, οὐκ οἶδα ἔγωγε. p. 4 C. ist richtig geschrieben ὅτι χορὴ ποιεῖν. Bekk. χορεῖν. Nur hätte nicht gesagt sein sollen „Ferri tamen potest indicativus,“ denn schwerlich findet sich in solchem Sinne irgendwo etwas anders, als eben der Indicat., ja anderwärts, wo zu χορὴ noch ein anderes Verbum tritt, steht sogar jenes im Indicat., dieses im Optat. (z. B. de rep. I p. 351 C. πᾶς ἂν πον εἴποι, ὅτι οὔτε χορὴ τὰ τοιαῦτα ἀποδιδόναι, οὔτε δίκαιος ἂν εἶη ὁ ἀποδιδούς). Hier war der Ort, den Grund davon anzugeben, welcher darin liegt, dass die Alten das, was einmal geschehen muss oder soll, als etwas Bestimmtes, nicht blos von der Vorstellung Abhängiges betrachten. Auf demselben Grunde beruht im Lateinischen debebas, oportebat, decebat, wofür wir im Deutschen das Plusqpf. conj. brauchen. Wenn dagegen das, was geschehen soll, nicht *an sich* schon bestimmt und gleichsam fest ist, sondern von eines Andern Bestimmung abhängt, so steht der Optat. von δεῖ. Z. B. Xen. Anab. VI, 4, 4 ἔπεμπον πρὸς Ξενοφῶντα ἐρωτῶντες, ὅτι δεῖοι ποιοῦντας φίλους εἶναι, weil hier, was sie thun soll, von der Bestimmung des Xenoph. abhängt. — Ast und Bekker haben dagegen öfter gefehlt. — pag. 5 A. erklärt sich der Verf. nicht über die Worte: αὐτὰ ταῦτα προκαλεῖσθαι αὐτὸν, λέγοντα ὅτι etc. Stallb. erklärt προκαλεῖσθαι τινά τι, Jemanden wozu auffordern, mit Matthiä. Gr. Gr. § 413. Anm. 4. Wir glauben, dass zwar αὐτὰ ταῦτα zu προκαλεῖσθαι gehöre, jedoch von dem in diesem Worte liegenden Sinne von λέγειν regiert werde, und mithin nicht *hierzu*, sondern *damit* zu übersetzen sei. Das Folgende λέγοντα ὅτι etc. ist die Erklärung davon. Entschieden wird dies p. 4 B. αὐτὰ ταῦτα λέγειν ἐν τῷ δικαστηρίῳ ἃ προὔκαλούμην αὐτόν. Derselbe Fall ist Apolog. p. 41 E. ταῦτα ταῦτα λυποῦντες, ἅπερ ἐγὼ ὑμᾶς ἐλύπων, i. e. ἐπὶ λύπῃ λέγοντες. Nicht anders Soph. Trach. 1286 οἷά μ' ἐκκαλῆ, πάτερ, φονεῖα γενέσθαι καὶ παλαμναῖον σέθεν· obgleich dort zu übersetzen ist: *wozu*. Eigentlich οἷα λέγεις ἐκκαλούμενός με. Ueberhaupt nehmen viele Verba (auch Media), die sonst keinen Accus. haben, diesen zu sich, wenn darcin der Sinn von λέγειν oder ποιεῖν gelegt wird. ταῦτα, τὰδε wird in diesem Sinn oft falsch durch διὰ ταῦτα erklärt. So Symp. p. 174 A. ταῦτα δὲ ἐκαλλωπισάμην. Wolf: διὰ ταῦτα. cf. Soph. Oed. T. 265 τὰδ' — ὑπερμαχοῦμαι. v. Erfurdt. Eurip. Med. 158 κείνῳ τόδε μὴ χαράσσω. v. Matth. In beiden Fällen wird der Sinn durch οὕτω erklärt. — p. 5 B. wird διαφθεῖροντι — διδάσκοντι — νοουθετοῦντι gele-

sen, ohne einmal zu erwähnen, dass fast alle codd. διαφθείροντα — διδάσκοντα — νουθετοῦντα haben. Wie wäre aber der Accusat. entstanden, da man auf den ersten Blick erkennt, dass der Sinn eigentlich den Dativ verlangt? Sollte daher nicht dieser eine Verbesserung von jenem seyn, wie in Par. B. *ι* über *α* steht? Nur möchten wir nicht das Particip. für ὅστε c. inf. erklären (bei Schaefer ad Gregor. Cor. p. 533, den Stallbaum citirt, finden wir nichts), sondern für eine Enallage, die leicht entstehen konnte, weil in λάχε δίκην ἔμοι der Sinn des einfachen γράψαι ἔμὲ liegt. Freilich entsteht so eine Undeutlichkeit, aber dergleichen sind bei Platon nicht selten. Soph. Electr. 480 ὑπέστὶ μοι θράσος ἄδυπνόων κλύουσαν ἀρτίως ὄνειράτων. vid. Brunck. Matth. ad Eurip. Med. 1227. Plat. de rep. IV p. 422 B. οὐδ' εἰ ἐξείη, ἣν δ' ἐγώ, ὑποφεύγοντι τὸν πρότερον ἀεὶ προσφερόμενον ἀναστρέφοντα κρούειν, wo ἀναστρέφ. nicht zu πρότερον, sondern zu ὑποφεύγοντι gehört. — p. 6 B. οἷα λέγεται τε ὑπὸ τῶν ποιητῶν, καὶ ὑπὸ τῶν ἀγαθῶν γραφέων τὰ τε ἄλλα ἱερὰ καταπεποιικιλται καὶ — τῶν τοιούτων ποικιλμάτων. Die Lesart ist richtig; aber Hr. E. verwirrt sich in der Erklärung, wenn er vor ὑπὸ τῶν ἀγ. etc. erst οἷοις suppliren will, und dann sagt, statt οἷων sei τῶν τοιούτων gesetzt. Auch Stallb. macht zu viel Umschweife. Platon wollte schreiben: οἷα λέγεται τε ὑπὸ τῶν ποιητῶν, καὶ ὑπὸ τῶν ἀγ. γρ. πεποιικιλται, erweiterte aber den Gedanken schon durch den Zusatz τὰ τε ἱερὰ, und noch mehr durch καὶ δὴ καὶ etc. und fügte endlich τῶν τοιούτων ποικιλμάτων hinzu. cf. p. 7 D. περὶ ὧν διενεχθέντες καὶ οὐ δυνάμενοι ἐπὶ ἰκανὴν κρίσιν αὐτῶν ἔλθειν. — p. 7 A. ist des Vorschlags von Stallb. nicht gedacht, obgleich die der übrigen Interpreten angegeben werden. Jener wollte nämlich, indem er an δοκῶ zu Anfange des Satzes Anstoss nahm, die Worte οὕτω μὲν οὖν καὶ εὖ γε φαίνεται εἰρησθαι, δοκῶ, ὃ Σώκρατες. verbinden und dem Euthyphron beilegen, so dass das folgende εἴρηται γὰρ mit dem Folgenden verbunden dem Sokrates gehörte. Allein erstens verträgt sich δοκῶ nicht wohl mit φαίνεται im Munde derselben Person, und dann stünde ὃ Σώκρατες unpassend am Ende des Satzes. Wir glauben, dass die Worte unangefochten bleiben müssen. In φαίνεται liegt eine Ironie des Sokr., der dadurch etwas als offenbar und unbezweifelt ausspricht, was er doch nicht für wahr hält. Euthyphron antwortet mit sophistischer Aufgeblasenheit: ich glaube, dass es richtig gesagt ist, denn sonst würde es von mir gar nicht gesagt worden sein. δοκῶ steht öfter zu Anfange. cf. Meno p. 94 B. δοκῶ μὲν, ἐβούλετο· eben so ἔμοι δοκεῖν Euthyd. p. 274 B. — p. 7 C. περὶ τοῦ μείζονος καὶ τοῦ ἐλάττονος. So Herr E. und beruft sich auf der folgenden Seite auf diese Worte, obgleich τοῦ nach καὶ mit 11 codd. Bekk. wegzulassen war, was bereits von Stall-

baum geschelten ist. — p. 9 A. steht zweimal πάντες θεοί, wo Stallb. richtiger πάντες οἱ θεοί schreibt. Denn Sokr. will wissen, ob alle Götter, d. i. die Götter insgesamt einerlei Meinung wären. Auch folgt ja καὶ οἱ θεοὶ ἅπαντες τὰ τοιαῦτα μισοῦσιν. und ὡς οἱ θεοὶ ἅπαντες τὸν τοιοῦτον θάνατον ἠγούνται ἄδικον εἶναι. Dagegen steht p. 11 A. richtig ὑπὸ πάντων θεῶν. B. ὑπὸ θεῶν, weil dort jener Nachdruck fehlt. — p. 9 B. μανθάνω ὅτι etc. Besser Stallb. μανθάνω ὅτι etc. Denn so wird die Rede nachdrücklicher, wie cap. II p. 3 B. Auch hier gibt ὅτι den Grund an von dem, was in μανθάνω ausgelassen. Dieses aber ist nicht οὐ σαφῶς ἔχεις ἐπιδειξαι, sondern οὐκ ἐθέλεις ἐπιδειξαι, welches in den Worten οὐκ ὀλίγον ἔργον ἐστίν liegt, womit Euthyph. der Aufforderung des Sokr. listig ausgewichen war. — p. 9 D. ἀλλ' ἄρα τοῦτο νῦν ἐπανορθούμεθα ἐν τῷ λόγῳ. Herr E. schweigt über ἄρα, welches Emendation von Stephanns ist für ἄρα, und über den Indicat., für welchen man leicht mit Steph. den Conjunct. erwartet. Stallb. erklärt richtig, übersetzt aber falsch: „Aber ändern wir das jetzt u. s. w.“ Das wäre ja eben die Aufforderung, die Steph. im Conjunct. erwartete. Der Satz sollte als Frage gefasst sein, und der Indicat. steht, weil nicht gefragt wird, was erst geschehen soll, sondern ob der andere, was bereits geschieht, zugibt und damit übereinstimmt. Daher folgt ἄρ' οὕτω βούλει ἡμῖν ὠρίσθαι, nicht βούλει ὀρισώμεθα. Auch hierin scheint uns selbst von Bekker noch oft gefehlt. — p. 10 D. liest Hr. E. mit Bekker: ἀλλὰ μὲν δὴ διότι φιλεῖται ὑπὸ θεῶν φιλούμενόν ἐστι καὶ θεοφιλὲς τὸ θεοφιλές. „ex egregia Bastii emendatione“, die doch näher hätte bezeichnet werden sollen, nämlich im Krit. Versuch über den Text des Platon. Gastmahls p. 77. Auch hätte wol auf die deutliche, aber mit etwas zu vielem Pomp verkündigte Beweisführung Stallbaums verwiesen werden sollen, der ebenfalls jene Emendation angenommen hat. Sämmtliche codd. lassen τὸ θεοφιλές weg, und es ist uns wol erlaubt, unsern Zweifel an der Nothwendigkeit dieses Zusatzes zu äussern. Wir geben zu, dass τὸ θεοφιλές leicht wegfallen konnte, so wie dass daraus, dass das ὅσιον θεοφιλές sei, nicht unmittelbar auf die Verschiedenheit dieser beiden Begriffe an sich geschlossen werden könne. Allein 1) wäre τὸ θεοφιλές in diesen Worten Subject, so enthielten sie eine Definition dieses Begriffes und es fehlte dann ein zur Deutlichkeit des Beweises nothwendiges Mittelglied. Denn nachdem gesagt war, dass das Fromme nicht fromm sei, weil es von den Göttern geliebt werde (diess ist nur ein äusseres πάθος): so musste der Deutlichkeit wegen gesagt werden, was τὸ ὅσιον sei, weil es von den Göttern geliebt werde, nämlich φιλούμενον καὶ θεοφιλές. 2) Ist also τὸ ὅσιον Subject, so geht der Sinn so fort: Das Fromme wird deswegen geliebt, weil es fromm ist, nicht aber

ist es fromm, weil es geliebt wird. Aber weil es geliebt wird von den Göttern, deswegen ist es ein Geliebtes und Gottgefälliges. Freilich kann man nun nicht unmittelbar fortfahren: Folglich ist das Gottgefällige nicht fromm und das Fromme nicht gottgefällig, wie Stallb. richtig gezeigt hat. Aber Sokr. macht einen Sprung und lässt ein Mittelglied des Schlusses aus: Weil also das Fromme nicht deswegen, weil es geliebt wird, fromm ist, das Gottgefällige aber eben deswegen, weil es geliebt wird, gottgefällig ist, so ist das Gottgefällige nicht einerlei mit dem Frommen, ἀλλ' ἕτερον τοῦτο τούτου. Weil nun Euthyphron dieses übersprungene Mittelglied nicht denkt, so sieht er auch den Schluss nicht ein; und fragt πῶς δὴ, ὦ Σώκρατες; und nun erst holt Sokr. dieses Mittelglied nach: τὸ θεοφιλὲς und τὸ ὄσιον sind verschieden, weil wir einverstanden sind, dass das Fromme nicht deswegen fromm ist, weil es geliebt wird, das Gottgefällige aber, weil es von den Göttern geliebt, eben deswegen gottgefällig ist. Der ganze Anstoss liegt darin, dass die Definition von τὸ θεοφιλὲς vor dem Schlusse οὐκ ἄρα τὸ θεοφιλὲς ὄσιόν ἐστι nicht ausgesprochen (wie die Herausgeber wollen), sondern gedacht wird; wäre sie ausgesprochen, so musste Euthyph. die Richtigkeit des Schlusses und die Verschiedenheit der beiden Begriffe einsehen, und konnte nicht weiter fragen. Denn wenn eine Eigenschaft bei dem einen Begriffe das Wesen desselben ausmacht, bei dem andern aber nur ein äusseres Accidens (πάθος) ist: so muss das Wesen dieses letztern in etwas anderem bestehen, mithin das Wesen der beiden Begriffe verschieden sein. Diess wird im Folgenden deutlich genug gesagt. Vgl. z. B. die ähnliche Ausführung im Menon. p. 74 seqq. Steph. — Beiläufig bemerken wir, dass auch in den beiden andern Stellen, die Stallb. geändert haben will, Menon. p. 89 A. Protag. p. 328 E. nichts zu ändern ist; in der ersten nicht, weil, wenn dasselbe Wort Subj. u. Prädicat in einem Satze zugleich ist, Platon das letztere bald setzt, bald weglässt. cf. de rep. IV p. 437 E. οὕτως, ἔφη, αὐτὴ γε ἡ ἐπιθυμία ἐκάστη (sc. ἐπιθυμία ἐστὶ) αὐτοῦ μόνον ἐκάστου, οὐ πέφυκε, τοῦ δὲ τοίου ἢ τοίου τὰ προσγιγνώμενα. Menon. p. 98 D. οὐδὲ οἱ ἀγαθοὶ φύσει ἂν εἶεν sc. ἀγαθοί. Und Symp. p. 199 D. muss noch aus einem andern Grunde mit 9 codd. Bekk. gelesen werden: πότερόν ἐστι τοιοῦτος οἶος εἶναι τινὸς ὁ ἕρκως ἢ οὐδενός; Im Protagoras ist nichts zu ändern, weil, wenn auch Platon dasselbe Wort als Prädicat wiederholt, dieses bald vor, bald hinter das Subject gesetzt wird. Parmen. p. 133 E. οὐδὲ αὐτοῦ δούλου, ὃ ἐστὶ δούλος, δεσπότης ὁ δεσπότης. — p. 11 B. περιέροχεται γὰρ πῶς αἰεὶ ἡμῖν ὃ ἂν ὑποθώμεθα, καὶ οὐκ ἐθέλει μένειν ὅπου ἂν ἰδρυσώμεθα αὐτό. sollte nicht ὑποθώμεθα beibehalten sein, da 1) der grössere Theil der codd. für προθώμεθα ist, 2) die Antwort des

Sokr. zeigt, dass sich Euthyphron eines bildlichen Ausdrucks bedient haben musste, auch ἰδρυσώμεθα schon auf einen solchen hinweist, und 3) ὑποθέσεις, welches unten folgt, nicht nothwendig ὑποθάμεθα fordert, da Sokr. selbst dort von dem bildlichen zu dem eigentlichen Ausdrücke übergehen konnte, welches öfter geschieht. vid. Stallb. ad Phileb. p. 58. Vielleicht lassen sich eben daselbst § 137 die Worte βουληθεῖς εἰπεῖν mit derselben Bemerkung gegen Stallb. selbst vertheidigen. — p. 11 D. ὅσῳ ὁ μὲν τὰ αὐτοῦ μόνον ἐποιεῖ οὐ μενοντα (so, statt μένοντα). Besser hat Stallb. nach den meisten codd. μόνα. Das Wort ὅσῳ erklärt der Verf. viel zu weitläufig und zu künstlich; es findet vielmehr eine Attraktion Statt, indem das Comparationswort ὅσῳ aus dem comparativen Sinne des vorigen Satzes in dem folgenden, wo derselbe nicht Statt findet, übergegangen ist, statt ὅτι. Vgl. darüber Buttm. Excurs. ad Alcib. II § 16 p. 205. Weiter unten ist das mehr poetische ἀκινήτους mit Stallb. statt ἀκινήτως, das fast alle codd. haben, beibehalten worden. — p. 11 E., wo Stallb. mit Bekker gegen alle codd. διδάξαις schreibt, liest Hr. E. richtig διδάξῃς, aber vor ὅπως sollte ein Komma stehen. Jener sagt, διδάξῃς würde heissen utcumque me docueris, und verweist auf Heind. ad Protag. p. 497, welcher behauptet, dass ὅπως, wie, nur mit dem Optat. und ἂν, oder mit dem Conj. ohne ἂν stehe. Diess ist aber 1) nicht wahr, denn ὅπως mit dem Conj. allein heisst: wie ich soll; mit dem Conj. u. ἂν, wie ich kann. Und 2) heisst ὅπως, wie Hr. E. richtig zeigt, hier nicht quomodo, sondern ut, in welcher Bedeutung ἂν mit dem Conj. folgt, wo von der äussern Abhängigkeit des Erfolges von Umständen gesprochen wird (vielleicht, wo möglich). cf. Symp. p. 187 E. ὄν δεῖ εὐλαβούμενον προσφέρειν, οἷς ἂν προσφέρῃ, ὅπως ἂν τὴν μὲν ἡδονὴν αὐτοῦ καρπώσῃται, ἀκολασίαν δὲ μηδεμίαν ἐμποιήσῃ. Matthiä hätte in der neuesten Ausgabe seiner Gramm. § 520 Anm. 2 diesen Unterschied des Sinnes mit ἂν u. ohne ἂν deutlicher zeigen sollen. Eben daselbst liest der Verf. ἰδὲ γὰρ εἰ οὐκ ἀναγκαῖόν σοι δοκεῖ und da sollen die tirones lernen, wenn nach εἰ οὐκ und wenn μὴ stehe. Aber es hätte doch bemerkt werden sollen, dass eben dieses εἰ in guten codd. fehlt, und von Stallb. weggelassen worden ist, weil allerdings die Rede dadurch an Lebhaftigkeit gewinnt. cf. Phileb. p. 10 ed. Stallb. — p. 13 D. wird mit Bekker und Stallb. nur aus 3 codd. gelesen ἀλλὰ τούτου δὴ ἔνεκα καὶ ἀνηρόμην, τίνα ποτὲ λέγοις τὴν θεραπείαν τῶν θεῶν st. λέγεις. Schwerlich richtig. Denn λέγεις steht, insofern Euthyphron jetzt noch meint, was er früher gesagt hat, daher er auch antwortet: καὶ ὀρθῶς γε οὐ γὰρ τοιαύτην λέγω nicht ἔλεγον. Hingegen λέγοις wäre blos mit Rücksicht auf die Zeit des ἀνηρόμην gesagt. Beides ist verschieden, wie interrogavi te, quemnam diceres, und quemnam

dicas. Bei *τί χορή* st. *τί χορείη* ist ein ganz anderer Fall. S. oben. de rep. IV p. 420 C. *εἰ ἡμᾶς ἀνδριάντας γράφοντας προσελθών τις ἔφεγε, λέγων, ὅτι οὐ τοῖς καλλίστοις τοῦ ζώου τὰ κάλλιστα φάρμακα προστίθειμεν.* (Falsch Schaeff. Melet. crit. p. 102 προστιθεῖμεν). Aus einem andern Grunde hat Hr. E. Apolog. p. 159 der Ausg. *ἠπόρουν τί ποτε λέγει* richtig beibehalten, aber p. 161 in *ἰτέον οὖν, σκοποῦντι τὸν χορησὸν τί λέγει* bei *ἰτέον ἐστὶ* supplirt, da es doch auf *ἔδοκει εἶναι* zu beziehen, nichts destoweniger aber *λέγει* wegen desselben Ueberganges oder vielmehr derselben Vermischung der Vergangenheit und Gegenwart, wie vorher bei *ἠπόρουν* richtig ist. cf. Sympos. p. 217 C. *ἐπειδὴ δὲ οὐδαμῆ ταύτη ἦνυτον, ἔδοξέ μοι ἐπιθετέον εἶναι τάνδρῳ κατὰ τὸ κάρτερον καὶ οὐκ ἀνετέον, ἐπειδήπερ ἐγκειχειρήκη, ἀλλὰ ἰστέον ἦδη* (sc. *ἔδοξεν εἶναι*) *τί ἐστι τὸ προᾶγμα.* — p. 14 C. hat sich der Verf. durch das von Stallb. Bemerkte nicht bewegen lassen, der Lesart *ἰκανῶς ἂν ἦδη* vor *ἴσως ἂν ἦδη* den Vorzug zu geben, ja dieselbe ganz mit Stillschweigen übergangen. Rec. stimmt Stallb. bei. — p. 14 D. ist wieder übergangen, dass mehrere codd. *ὥστε οὐ χαμαὶ ποτε πεσεῖται, ὅτι ἂν εἴπης* geben, und *ποτε* weggelassen. Stallb. sagt davon: quod cur ineptum sit, quisvis videat. Wir sehen nichts, sondern halten den Satz für allgemein: ich achte auf deine Weisheit so sehr, dass niemals zur Erde fallen wird, was du auch sagst, d. i. ich werde *stets* beachten, was du auch jemals sagst. Daselbst zeigt auch Hr. E. an mehreren Beispielen „*ὥστε οὐ* merum (!) effectum indicare, *ὥστε μὴ* vero simul consilium ejus, cujus actio describitur.“ *Simul* hätte wol wegbleiben sollen, denn wo *ὥστε μὴ* c. inf. steht, ist eben *blos* die Absicht ausgedrückt, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Erfüllung ging. Ausserdem wäre die Stelle Xenoph. Cyrop. I, 4, 5 besser weggelassen worden, weil dort *ὥστε οὐ* mit dem Indic. steht, und daraus die falsche Meinung entstehen könnte, als wenn auch *ὥστε μὴ* mit dem Indic. gesagt würde. Wenn aber Hr. E. ad Apol. p. 219 (p. 37 C.) *πολλὴ μὲντ' ἂν με φιλοψυχία ἔχοι, εἰ οὕτως ἀλόγιστός εἰμι, ὥστε μὴ δύνασθαι λογιζέσθαι, ὅτι* etc. behauptet, *ὥστε μὴ* stehe hier deswegen, weil es von dem hypothet. Satze *εἰ οὕτως ἀλόγιστός εἰμι* abhängt, ausserdem aber würde *ὥστε οὐ* folgen: so ist diess ein Irrthum. Vielmehr steht überhaupt *ὥστε οὐ* nach *οὕτως*, wenn als Folge ein *einzelner, wirklicher* Fall, *ὥστε μὴ* aber, wenn derselbe allgemein gedacht wird. Eben so Apol. p. 40 D. *εἴ τινα ἐκλεξάμενον δέοι ταύτην τὴν νύκτα ἐν ἧ οὕτω κατέδαρθεν, ὥστε μὴδ' ὄναρ ἰδεῖν* gehört *ὥστε μὴδ' ὄναρ ἰδεῖν* nicht zu dem Satze *εἴ τινα ἐκλεξάμενον δέοι* — *εἰπεῖν*, sondern zu *ἐν ἧ οὕτω κατέδαρθεν*, und *ὥστε μὴ* steht, weil die Folge nicht gerade auf den einzelnen Fall bezogen, sondern als allgemein aus *οὕτω* hergeleitet wird. Daher ferner

Menex. p. 240 A. von dem Perserkönig gesagt wird: *ναυδί δὲ τῆς τε θαλάττης* (sc. οὕτως) *ἐκράτησε καὶ τῶν νήσων, ὥστε μηδὲ ἀξιοῦν ἀντίπαλον αὐτῷ μηδένα εἶναι*, d. i. so dass Niemand wagen konnte, nicht ut nemo auderet, wie Hr. E. übersetzt. Wenn aber derselbe seine Uebersetzung Append. p. 304 so zu verbessern glaubt: ut neminem sibi parem esse putaret, so ist dagegen auch die Stellung, und es müsste heissen: *ὥστε μηδὲ ἀντίπαλον ἑαυτῷ μηδένα ἀξιοῦν εἶναι*. cf. Alcib. I p. 119 E. *ὦν δὴπον περιγενέσθαι σε δεῖ τοσοῦτον, ὥστε μὴ ἀξιοῦν ἀνταγωνίζεσθαι*, ut sibi non arrogant, non sibi sumant. Butt. Indic. s. v. ἀξιοῦν. Und bei Herodt. VII, 49 sagt Artabanos eben zum Perserkönig: *εἰ ἐθέλει τοι μηδὲν ἀντίξοον καταστῆναι, τοσοῦτῳ τοι γίνεται πολεμιωτέρη* sc. ἢ γῆ. Dieselbe Bewandniss hat es mit οὐ und μὴ beim Infin., vor welchem der Artikel steht, und von denen deshalb μὴ häufiger vorkommt, weil die Griechen lieber den Begriff allgemein aussprechen, als auf einen einzelnen Fall beziehen, wenn dieses auch geschehen könnte. Man sehe hierüber Butt. Gr. § 135. 2. g. — p. 15 C. *μέμνησαι γάρ που ὅτι ἐν τῷ πρόσθεν τό, τε ὅσιον καὶ τὸ θεοφιλὲς οὐ ταύτων ἡμῶν ἐφάνη, ἀλλ' ἕτερα ἀλλήλων. ἢ οὐδὲ μέμνησαι*; Statt *ἐν τῷ πρόσθεν* hätte mit den besten Handschr. *ἐν τῷ ἔμπροσθεν* geschrieben werden sollen, welches Hr. E. nicht erwähnt. Richtig aber ist ἢ οὐδὲ μέμνησαι; beibehalten für ἢ οὐ μέμνησαι; der Sinn ist: oder erinnerst du dich nicht einmal, geschweige dass du die Verschiedenheit derselben einsähest? Sokr. fährt dann fort *νῦν οὖν οὐκ ἐννοεῖς* etc. — Endlich zum letzten Satze des Euthyphron folgt Herr E. mit Recht der Ansicht Schleiermacher's, welcher die Worte *καὶ δὴ καὶ τὸν ἄλλον βίον ὅτι ἄμεινον βιωσοίμην* nicht mit *ἐνδειξιμέμενος ὅτι* verbindet, sondern mit *καὶ τῆς πρὸς Μέλητρον γραφῆς ἀπαλλάξομαι*. Diess scheint uns sogar der Sinn von *ἄμεινον βιωσ.* zu verlangen. Den Grund aber des Ueberganges von dem Indic. *ἀπαλλάξομαι* zum Optat. *βιωσοίμην* hat sich Hr. E. schwerlich recht deutlich gemacht, denn darauf, quomodo res eventura sit, kommt es gar nicht an. Vielmehr liegt in *ἀπαλλάξομαι* eine feine Ironie des Sokr., welcher sagt, dass, da er nun durch Euthyphron vollständig belehrt worden sey, er gehofft habe, dass er gewiss und nothwendig von der Anklage werde frei gesprochen werden. Diese Ironie findet bei dem letzten Satze nicht Statt, daher hier der Optat. Die Gründe dieser Verbindung des Indicat. und des Optat. sind in den verschiedenen Stellen verschieden, und in den von Stallb. angeführten Beispielen ist keines dem andern gleich. Aber es ist hier nicht der Ort, weiter davon zu sprechen.

Rec. wiederholt am Schlusse dieser Anzeige sein oben ausgesprochenes Urtheil, dass diese Ausgabe vorzüglich jüngern Freunden des Platon zu empfehlen sei und für diese viele zum

Nachdenken aufregende und ihre Kenntniss fördernde Bemerkungen enthalte. Wenn wir in manchen Stücken der Meinung des Herrn Verfassers nicht beipflichten konnten, und unsere abweichende Ansicht zu äussern nicht Anstand nahmen, so glauben wir doch dem in der Vorrede an die Beurtheiler gerichteten Wunsche: *ut de litteris humanis disputantes humane edoceant*, nicht zuwider gehandelt zu haben.

Am Ende ist ein Appendix *Corrigendorum et Addendorum* beigefügt. Leider sind die ersteren zahlreicher als die letzteren, und wir könnten noch einige hinzufügen. Zwei Indices, *Graecus* und *Latinus*, erleichtern den Gebrauch. Druck und Papier sind schön. Aber der Preiss? —

K. Sommer.

Observationes criticae in Lysiae orationes, scripsit Carolus Foertsch. Lipsiae in Bibliopolio Hartmanniano. 1829.

Eine Habilitationsschrift des Herrn Doctors, um philosophische Vorlesungen auf der Hallischen Universität halten zu dürfen. Er scheint die *meletemata critica* von Schäfer zum Muster gewählt zu haben. Er führt wenigstens aus dessen Vorrede die Stelle an, dass solche Schriften *τοῦ ἐπιδεικτικοῦ εἶδους* seyn sollen. Der Verfasser ist zwar zu bescheiden, als dass er das auf sich anwenden würde, was z. B. Heindorf zu *Protag.* p. 200. 24 von diesem Buche sagt, wenn er dasselbe ein *aureus libellus* nennt, *quo certa accurataque doctrina plenior in his litteris noverit nullum*. Mehr möchte er den Namen verdienen, den Hermann dem Schäfer gibt, in *actis seminarii societatis philologicae Lipsiensis*, vol. I, 22, wenn er ihn *virum in rebus grammaticis accuratissimum* nennt. Wenigstens hütet er sich, dass man das von ihm nicht sagen müsse, was Schäfer von den Philologen seiner Zeit sagt: *Quod si Leopardi, si Scalligeri, si Casauboni, si Lipsii, si ceteri heroes priorum temporum ab inferis reverterentur, vah! quanta cum indignatione ingemiscerent, casta musarum sacra per furorem ac dementia hominum δοκησισόφων in bacchanalia abiisse*. Doch müsste er vielleicht eine Stelle auf sich anwenden, p. 44, *cum Longum ederem, aliquanto magis quam nunc emendatrix scilicet manus ex contagione critices seculi pruriebat*. Auf jeden Fall ist die Schrift ein ehrenvoller Beweis eines genau grammatischen Studiums und einer für das jugendliche Alter sehr grossen Belesenheit, vielleicht einer Ueppigkeit, die noch der Abnahme bedarf, wie ein junger, kraftvoller Baum des Beschneidens vom Messer des Gärtners.

Was mich betrifft, so erweist Herr Förtsch mir zu viel Ehre, wenn er mich als eine eigne Person neben Bekker in Beziehung auf die in Gotha heraus gekommenen Reden betrachtet. Denn der Plan lautet wörtlich so: In universum uniuscujusque scriptoris textus exhibebitur is, qui a praestantissimis viris ad criticam rationem expolitus pro optimo et emendatissimo habetur, nur mit der Restriktion, ut si quid in nostra editione ab editore novatum sit, in brevi adnotatione, cui locus inter textum et commentarium dabitur, significetur. Nun habe ich die Ausgabe von Immanuel Bekker zur Grundlagè des Textes gewählt und ich hoffe daran recht gethan zu haben. Eher müsste ich mich tadeln, dass ich zu oft davon abgewichen sey. Denn im Ganzen, glaube ich, thut man besser, wenn man der Bekkerschen Recension unbedingt folgt, als wenn man durch einige wenige und unbedeutende Veränderungen glaubt, der Wissenschaft förderlich zu seyn. Indess will ich ganz unbefangen betrachten, was Herr Förtsch gegen mich, wenn ich Bekkern gefolgt bin, oder vielmehr gegen den erstern einzuwenden habe.

Lys. orat. VII. § 29 haben die Handschriften ἄλλα. Dafür hat Bekker geschrieben ἄμα, was kaum eine Veränderung der Buchstaben genannt werden kann. Denn zwischen AA und M ist kein Unterschied. Aber statt γε haben die Handschriften τε. Wenn Herr Förtsch glaubt, ἄλλὰ τοιοῦτόν γε sey im Nachsatz at certe, so hat er in Rücksicht der Sprache recht; allein nach dem eigentlichen Participium συκοφαντῶν scheint ἄλλὰ γε zu pompös, wenn man auch über das folgende εἰ καὶ μαρτύρων keinerley Einwendung machen will. Orat. IX. § 2. Man sollte glauben, die Interpunktionsveränderung, welche eigentlich keine Aenderung ist, sollte sehr zu billigen seyn. Allein ich denke, der gewöhnliche Punkt verdiene den Vorzug. Die Redner äussern häufig den Gedanken, dass bey dem Volke die εὐνοια alles wirke. Wer dem Volke zu Gefallen rede, der mache mehr Eindruck, als wer die Wahrheit sage. Daher würde sich Lysias im Ernst nicht verwundern, wenn das Volk, von den Verleumdungen getäuscht, ihn verurtheilen würde. Diess halte ich für den Sinn der gewöhnlichen Interpunktion. Orat. IX. 21. Mir scheint, dass in τί με χοῖ eine bloss verschiedene Lesart von δεῖ με ist, und desswegen auszustreichen sey und die Worte also zu lesen: "Ἡ τί διανοιηθέντα u. s. w. Die Beyspiele, welche Förtsch anführt, für Wiederholung des gleichen Begriffs, sind den unsrigen nicht ähnlich, geschweige gleich. Orat. X. in Theomn. I § 11. Wenn Herr Förtsch lieber ἀφεῖναι nach πτεῖναι hinein schieben will, so mag er es meinethwegen thun. Eben darum hat Bekker ἀποφεύγειν in Haken eingeschlossen beygesetzt. Förtsch müsste es denn gerathener finden, durch einen tropischen Ausdruck von ἀφεῖ-

ναί dem Lysias eine Kakophonie aufzubürden, als das im Attischen Rechte eigenthümliche ἀποφεύγειν in Haken einzuschieben. — § 28. Das durchgestrichene ἱεροῖς kann man wirklich gar wohl entbehren. — Orat. XI. in Theomn. II § 6. Dürfte man nicht annehmen bey οὐκ ἄξιον δοῦναι δίκην ändere Lysias plötzlich die Rede und gehe aus oratio indirecta in directam über, so dass man gar keiner Aenderung bedürfte? Führt er in der gleichen Rede fort, so ist die Vermuthung ἀξιοῦν sehr leicht und sicher. — § 9. Ich hätte gedacht, Herr Förtsch würde bey seiner Liebhaberey, gleichnamige Worte herzustellen, die Lesart von Bekker πολλοὺς δὲ μεθ' ὑμῶν κινδύνοὺς κεινδύνενκε nicht angegriffen haben. Wenn er aber lieber statt πολλὰς der Handschriften entweder das Marklandische πολλὰκις oder das seinige πολλὰ setzen will, so mag er es meinetwegen thun. — Orat. XII. 27. ὡς αὐτῷ ἐτάχθη. Ich denke, Bekker habe ohne Handschriften προσετάχθη gerade aus dem Grunde hergestellt, den der Hr. Doctor selbst anführt, sagend, in nullo alio Lysiae loco simplex sic usurpatum se invenisse, sed verbo composito tali in nexu uti solitum esse. Der übrigen Bemerkung stimme ich sonst vollkommen bey. — § 84. Wenn Herr Förtsch vorzieht, δ' bezubehalten, weil er glaubt, es könne bey einem Epiphonem statt finden oder fehlen, doch mit einigem Unterschied des Sinnes, da die Regel, die er aufstellt, richtig seyn mag, so pflichte ich ihm bey. Er glaubt nämlich, die Partikel werde in solchen Fällen weggelassen, wo in dem Vorhergehenden der Gedanke klar und deutlich ausgedrückt sey und dem Leser oder Hörer nur der Hauptinhalt desselben vorgestellt werde; wenn aber die Partikel δὲ beygefügt werde, so sey der Satz eigentlich weniger Epiphonem, sondern mehr ein neuer Gedanke und zwar so beschaffen, dass er aus dem vorhergehenden erleuchtet werde. Er findet also, bei meiner Ausgabe stehe vor τοσοῦτον richtiger ein Punkt, statt des gewöhnlichen Colon. — § 90. Ohne zu bemerken, dass Bekker in den Addendis zwar sehr bescheiden sich äussert: Aptius videtur ψηφίζεσθαι (pro ἀποψηφίζεσθαι), verstand ich die Stelle vollkommen, wie sie Förtsch erklärt: Νυνὶ in dem Rechtshandel des Eratosthenes, nämlich: In diesem Rechtshandel zwingt euch niemand, gegen eure Meinung diesen loszusprechen, worin natürlich auch der allgemeine Gedanke enthalten ist: Ihr werdet jetzt nicht mehr genöthigt gegen eure bessere Ueberzeugung ein Urtheil zu fällen. Orat. XIII. § 24. Wenn Herr Förtsch kein Beyspiel findet von der Redensart ἔκποθον ποιεῖν, sondern glaubt, einzig das Medium ἔκποθον ποιεῖσθαι sey üblich, so hat er den Dativ τοῖς ἄλλοις ἀπάσιν nicht beachtet. Wegen dieses Dativs scheint die forma activa, wenn sie schon gewöhnlich nicht vorkommt, doch hier sehr zu rechtfertigen. — § 47. Wenn Herr Förtsch meint, bey

der Lesart aller Handschriften τὰς ἰδίας sey es wahrscheinlicher, dass οὐσίας, welches in zwey codd. fehlt, nicht weggefallen sey, sondern dass man τὰ ἰδία schreiben müsse, so mögen wir ihm seine Meinung wohl gönnen; aber uns scheint das Femininum aller Handschriften dafür zu sprechen, dass das Substantivum femininum οὐσίας oder ein ähnliches Wort aus Nachlässigkeit weggefallen sey. — § 51. Wenn Herr Förtsch den Accusativ τοῦτον als Conjektur von Bekker missbilligt, weil er den Genitiv τοῦτου der Handschriften für sehr wichtig hält; so hat er nicht bemerkt, dass der Accusativ τοῦτον den Gegensatz zum vorhergehenden αὐτοῦς macht, d. i. die von Eratosthenes Angeklagten, diesen, den Ankläger selbst, den Eratosthenes. — § 58. Wenn er ἐτόλμησας ἀπογράψαι καὶ ἀπόγραψας erklärt: Tanta fuit tua audacia et petulantia, ut mox a te impetrares, ut deferres et illud facinus reapse peregisti, so fehlt wenigstens im Griechischen reapse und der Sinn wäre erträglicher, wenn es wenigstens heissen würde: καὶ δὴ καὶ ἀπέγραψας. Daher, denke ich, hat Bekker die Reiskische Conjektur als leichte Conjektur ἀπέτριψας mit Recht aufgenommen. — § 65. Herr Förtsch nimmt die Conjektur, die er früher in seiner „commentatio critica de locis nonnullis Lysiae et Demosthenis“ vorgetragen hatte, hier zurück und will für πολλὰ lesen τᾶλλα, was, wenn eine Veränderung nöthig wäre, mir besser gefallen würde. Indessen wird sich die gewöhnliche Lesart wohl verstehen lassen. — § 78. Wenn Herr Förtsch findet, dass nach τᾶχιστα das Comma zu setzen sey, so gefällt uns das nicht übel. Doch wird es ziemlich gleichgültig seyn, wenn τᾶχιστα mit συλλαβόντες verbunden wird. — § 87. Ich bin wirklich Herrn Förtsch sehr dankbar, dass er vor einem Missverstände, zu dem meine Anmerkung leicht Gelegenheit geben könnte, gewarnt hat und auf ἀγόρατος als das Subjekt aufmerksam macht und Reiske's Bemerkung wiederholt: Subito pro more oratorum a tertia persona ad secundam transfert orationem. — Orat. XIV. § 25. Die Stelle ist allerdings verdorben. Wenn aber Herr Förtsch glaubt, die Verbesserung von Taylor ἱματίῳ sey der Lesart der Handschriften näher als die Verbesserung von Reiske στρώματι; so will ich darum nicht mit ihm streiten, weil ich finde, dass ἱματίῳ der bestimmtere Ausdruck sey. Denn er bezeichnet das Gewand, womit man sich deckte, hingegen στρώμα mehr das untergelegte. Ἰματίον ist das, was wir Decke nennen, στρώμα das Unterbett. — § 32. Eine gute und umfassende Bemerkung über eine ungewohntere Stellung der Worte: 1) von Präpositionen, die durch mehrere dazwischen gesetzte Worte von ihrem Substantiv getrennt sind; z. B. ἔνεκα etc.; 2) der Genitive pronominum von dem regierenden Substantiv; 3) der Dative, die von einem Participium abhängen. Man kann alle füglich in zwey

Hauptclassen bringen. Entweder erfordert sie die griechische Sprache im allgemeinen oder man kann sie rhetorische Darstellungen nennen, wodurch die Rede an Nachdruck gewinnt, indem z. B. der Hauptbegriff voran oder hintennach gestellt wird. — § 37. Wenn Herr Förtsch meint, ich lege zu viel in „*αὐτοῖς*“, so darf er nicht vergessen, dass ich selbst nur gesagt habe „*videtur inesse*.“ Wenn er lieber annimmt, es liege bloss darin, „*non infirmioribus minusque infensis hostibus, sed acerbissimis adeo nocentissimisque*“, so mag ich das wohl leiden, da er auch dieses keinen ungeschickten Sinn nennt. Wenn er hingegen meint, Lysias habe geschrieben: *Μηνυτῆς οὐ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐγένετο*; als Frage: Nonne Lacedaemoniis indicabat? so denke ich, Lysias hätte die Sprache anders geformt und ich wollte lieber ganz einfach schreiben: *Μηνυτῆς τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐγένετο*, als behaupten den Satz. — § 41. Wenn Herr Förtsch die gewohnte Lesart vertheidigt, indem er das Comma nach *σφᾶς αὐτοῦς* setzt und die Participia *πολιτευόμενοι* und *ἀπεχόμενοι* zusammen nimmt, *πολιτευόμενοι* erklärend durch „*ἐν τῷ πολιτεύεσθαι*“, so gefällt mir die Erklärung gar wohl und ich finde keine Aenderung nöthig. — § 46. Ich bin Herrn Förtsch verbunden für die Belehrung, dass *τὸ* in den Worten *τὸ πολλοστὸν μέρος* müsse auf die Autorität der besten Handschrift C getilgt werden. — Orat. XIX. § 25. Wenn Herr Förtsch findet, die Bedeutung von *λαβεῖν*, die ich ersonnen habe, möchte leicht jedermann auf einen unrichtigen Gedanken führen, weil man das Wort im räuberischen Sinne nehmen könnte; so ist der Missverstand von Lysias selbst beabsichtigt worden. Aber am Ende des Satzes wird es durch die Beyfügung *ἐπ' αὐτῇ* gänzlich gehoben, wo *λαβεῖν* durch *ἐπ' αὐτῇ* seine gehörige Bestimmung erhält. Wenn eine Aenderung der Lesart nöthig wäre, so ist allerdings die Vermuthung von Hrn. Förtsch *ὡς Ἀριστοφάνης λαβῶν — παρέχοι* cet. sehr leicht. — § 48. Herr Förtsch findet *ὅς* mit Bekker nothwendig. Wenn er aber glaubt, es sey nach *Ἰππονίκου* weggefallen und vor *πλεῖστα* müsse *ὡς* eingeschoben werden, so wird man nichts einwenden können. — § 51. Herr Förtsch gibt zu, dass *ἀπολέσαι*, das Bekker in seinen Addendis vorschlägt, sehr dem Gedanken angemessen sey, dass aber *ἀπολέσθαι* als Passiv auch nicht fehlerhaft sey, und wenn er von der Veränderung des aktiven und passiven Verbi mehrere Beispiele anführt, so hat er darin vollkommen Recht. — Orat. XX, 6. Herr Doktor scheint mir ganz Recht zu haben, wenn er die Stelle für eine leichte Anakoluthie erklärt und glaubt, *οὔτε* stehe darum nur ein Mal, weil Lysias im Sinne hatte: *οὔτ' ἐποίησε ταῦτά τοῖς ἄλλοις, οἳ οὐχ ὑπέμειναν — ἀλλὰ et cet.* Nachdem er aber *τῶν ἄλλων ἀπάντων, ὅσοι ἦρχον, καταπροδόντων τὰ πράγματα*, geäußert, so hatte er das

erste οὐτε vergessen u. fuhr nun fort: Οἱ οὐχ ὑπέμειναν etc. — Orat. XXV. 20. Wenn Herr F. meint, ἡγγεῖσθε im Imperativ könne nicht stehen wegen οὐδὲ, weil dafür stehen müsste μηδὲ, so hat er zwar darin Recht, wie ich im 12ten Excurs zu Lysias über μη gezeigt habe; allein ich finde, dass auch hier eine leichte Anacoluthie sey, indem Lysias durch die eingeschobenen Zwischensätze: Ἄ — — ἐνομιζετε — ὅταν — — ποιῆτε, vergessen habe, dass er vor denselben οὐδὲ gesetzt habe. — § 24. Hr. Doktor hat die Stellung der Worte richtig vertheidigt. Denn ich glaube, Lysias sage wirklich, der Redende sey von seinem Vater nach Sicilien geschickt worden, um Kriegsdienste zu thun. Dann aber habe er zuerst unter der Reiterey gedient; allein von was für Gesinnungen er beseelt gewesen sey, haben die Athenienser nicht einschen können, so lange die Armee in keiner Noth war; und eben so richtig sagt er, die Worte wären eigentlich so zu ordnen gewesen: Ὡςτ' εἰδέναι, οἷος ἐγὼ κατελεγμένος εἰς τοὺς ἰππέας ἦν τὴν ψυχὴν. — Orat. XXVII. § 12. Ueber ἴσως wird die richtige Bemerkung gemacht, dass es eine bescheidene Bejahung sey und wohl bemerkt, dass fast in allen Sprachen solche Wörter, die ursprünglich einen Zweifel bezeichnen, durch den Ton, mit welchem sie der Redende ausspreche, die Kraft der Versicherung erhalten. So steht ebenfalls fortasse in der Bedeutung von profecto. — Orat. XXVIII. 11. So richtig diese Bemerkung ist, dass εὖ οἶδα, εὖ ἴσθι und ähnliche Formeln absolut gesetzt werden, so bezieht sich doch dieses bestimmt nur auf diese Redensarten, die als gewisse Formeln betrachtet werden. Hingegen lässt sich dieses schwerlich auf solche Redensarten ausdehnen, wie εὖ εἰδέναι χορή, weil sie offenbar einen eignen Satz für sich bildet und auch als solcher muss behandelt werden. Daher kann ὅτι nach dieser Redensart nicht wohl fehlen. — Orat. XXIX. 4. Herr Förtsch hat wohl gezeigt, wie keineswegs mit Reiske, dem Auger gefolgt ist, μεγίστας zu τὰς οὐσίας müsse beygefügt werden. Denn der Artikel selbst gibt dem Substantiv die bestimmte Bedeutung und bezeichnet die Besitzungen, wo der Zusammenhang bestimmt, ob grosse oder kleine, die grössten oder kleinsten zu verstehen seyen. Man kann also an dem einen Orte μεγίστας beyfügen und am andern es weglassen, wenn der Zusammenhang zeigt, dass von grossen oder den grössten die Rede sey. Richtig wird sogar, wo der Artikel weggelassen ist, der Gebrauch des Substantivs bey Lysias als ein emphatischer gezeigt. — Orat. XXXI. 34. Wenn sich Hr. F. verwundert, dass ich die Lesart der Handschriften mit Bekker beybehaltend nicht erklärt habe, so gestehe ich, dass seine Erklärung mir nicht sehr deutlich ist, wenn er κατὰ παραδείγματα καὶ πάσης δημοκρατίας ἀλλότρια erklärt: Exempla ad omnes, ad universam rempublicam spectantia eaque a democratia plane

aliena. Ich denke, er will sagen: Ideale Beyspiele, die natürlich der Demokratie zuwider sind. So wird wohl die Stelle verstanden werden müssen. — Orat. funebr. 23. Wenn Hr. Doktor glaubt, die von Bekker aus einer einzigen Handschrift aufgenommene Lesart: *Οὐ λογισμῶ δόντες* sey nicht nur bey keinem prosaischen Schriftsteller, sondern nicht einmal bey einem Dichter üblich, so gestehe ich, dass er dies Particip *δόντες* zu meinem Befremden in der Bedeutung von *διδάσκοντες* nicht genommen hat, da doch *διδόναι* häufig für *διδάσκειν* gebraucht wird. Vergl. z. B. Ast zu Plato's Republik, Buch II c. 7 § 406. — § 70. Hr. Doktor vertheidigt ganz richtig γὰρ bey dem Particip *ἀποδόντες* und *καταλιπόντες*, indem aus dem Vorhergehenden das Verbum *ἐτελεύτησαν τὸν βίον* oder aus dem Infinitiv *ἀποθνήσκειν* ergänzt werden muss *ἀπέδνησκον*. Andocides orat. de rediva § 19. *Οὐ γὰρ καὶ δίκαιον* etc. Glücklicherweise setzt Hr. Doktor am Ende des Satzes einen Fragspunkt in dem Sinne: Ist es nicht auch gerecht, den Richtern die Worte des Anklägers ins Gedächtniss zurück zu rufen, um sie zu widerlegen? — Orat. funebr. § 13. Der Dativ *ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ* mit weggelassenem *ἐν* wird ganz gut durch andere Beyspiele erwiesen. — Orat. adv. Simonem III, 47 wird ziemlich gut gezeigt, dass in diesen Worten *καὶ μὴ περιίδητε* nicht nothwendig müsse *με* eingeschoben werden, gegen die Handschriften, indem dieses Pronomen oft weggelassen wird, wo die Person durch den Zusammenhang selbst klar ist.

Bremi.

Ἡεροφῶντος Ἀνάβασις Κύρου. Xenoph. de Cyri expeditione commentarii. Recensuit, annotatt. crit. etc. illustravit *Albertus Lion*, Phil. Dr. in acad. Georg. Aug. privatim docens. Vol. I et II. Gottingae, ap. Vandenb. et Rupr. 1822 et 23. 8.

Ἡεροφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Recognovit et illustravit *C. G. Krüger*. Halis Sax. in bibliop. Hemmerde et Schw. 1826. 8.

Da bereits in mehreren öffentlichen Blättern von diesen beiden Ausgaben Bericht erstattet worden, und der Werth beider verschiedentlich abgewogen worden ist, so glaubt Ref. bei Anzeige derselben etwas kürzer seyn zu können, als es sonst die Wichtigkeit des Gegenstandes gestatten würde. Denn je mehr ein klassisches Werk in den Schulen gelesen, und als Bildungsmittel der Jugend benutzt wird, desto gewissenhafter muss jeder Jugendlehrer mit darauf hinzuwirken suchen, dass der Text möglichst berichtet und erläutert werde.

Herr Lion beabsichtigte bei seiner Ausgabe, zunächst den Gelehrten eine sowohl Kritik als Erklärung fördernde Arbeit

zu liefern, und wollte daher vorerst alle Varianten und Emissionen, die er auffinden könnte, zusammenstellen, dann aber auch historische und geographische Notizen liefern, so viel seine Hülfsmittel ihm erlaubten. Was die Recension des Textes anbelangt, so wollte er überall den besten Handschriften folgen, ohne sich ängstlich an die Vulgata zu halten (was er unter Vulgata verstehe, hat er nicht bestimmt ausgesprochen), wo dieselben aber durchaus nicht genügten, zu fremden und eigenen Conjecturen seine Zuflucht nehmen, von denen wir nachher einige zu prüfen Gelegenheit bekommen werden. Ueber den Werth der einzelnen Handschriften und über die Autorität, welche der Hrsg. ihnen beilegte, wie überhaupt über die Grundsätze, welche er bei ihrer Benutzung befolgte, erwartete man nun in einer Ausgabe von solchem Umfange eine recht gründliche und entscheidende Erklärung, allein sie findet sich nicht. Der Hrsg. hat zwar, nachdem er im *ersten* Kapitel seiner Einleitung über den muthmasslichen Verf. der Anabasis, wofür Einige den Xenophon nicht erkennen wollten, die nöthigen Notizen mitgetheilt, und sich für Xenophon erklärt hat, und nachdem er im *zweiten* und *dritten* Kapitel von dem Jahre der Abfassung jenes Werks, und dem Alter, in welchem der Verf. dem bekannten Feldzuge beiwohnte, ziemlich genügend gesprochen, in dem *vierten* Kapitel von den Handschr. und Ausgg. der Anabasis gehandelt, aber nicht so gründlich als Poppoⁿ in seiner Einleitung zur Cyropädie, und die Berufung auf denselben kann nicht genügen, da man von dem Zustande des Textes der Cyropädie nicht immer auf den der Anabasis schliessen kann, und da man hinsichtlich dieser speciellern Untersuchungen von demjenigen erwartete, der zunächst nicht eine Ausgabe für Schulen, sondern für Gelehrte besorgte. Denn da es gerade im Xenophon so oft vorkommt, dass sich an einer Stelle mehrere dem Sinne und den grammatischen Rücksichten nach gleich gute Lesarten in den verschiedenen Handschriften vorfinden, so ist es durchaus nothwendig, dass derjenige, welcher sich mit der Kritik des Textes beschäftigt, wisse, welcher Codex die Mehrzahl guter Lesarten liefere, um darnach auszumitteln, was für das ächte Wort des Schriftstellers zu halten sey. Ist diess nun zwar im Allgemeinen ungefähr ausgemittelt (s. S. XXX der Vorrede), so ist doch noch kein durchaus bestimmtes Resultat gewonnen; woraus sich die in den Anmerkungen öfter bemerkbare Unsicherheit in der Wahl der Lesarten erklären lässt. Denn durch solche Zusammenstellungen, wie wir sie zum Theil in der oben erwähnten Popposchen Einleitung finden, ergiebt sich bald, welcher Codex mehr und welcher weniger durch erläuternde Synonyme, welche die Grammatiker an den Rand ihrer Exemplare schrieben, und die dann in den Text aufgenommen wurden, entstellt

worden sey. So viel über Lions Behandlung des Textes im Allgemeinen. Zur Erklärung hat er manches Brauchbare geliefert, wovon einzelne Proben nachher geliefert werden sollen. Der Index, welchen er beigefügt hat, ist, wie schon der Umfang von 15 Seiten zeigt, höchst dürftig ausgefallen, und daher fast werthlos.

Die von Hrn. Krüger gelieferte Ausgabe soll Vorläuferin einer grösseren von ihm beabsichtigten Bearbeitung der Anabasis seyn. Um eine neue Recension des Textes zu liefern, dazu schienen ihm seine Vorarbeiten noch nicht weit genug gediehen, und er legte daher den Text des *Henricus Stephanus* mit Schneiders Verbesserungen zum Grunde, nahm aber hie und da Veränderungen damit vor, wenn die Uebereinstimmung guter Handschriften, oder der Zusammenhang einer Stelle offenbar dergleichen zu erheischen schien. Der Kürze wegen wurden nicht überall die Gründe der Veränderungen angegeben, auch nicht alle Lesarten; wo aber die Wahl unter mehreren Lesarten zweifelhaft war, wurden die bedeutenderen angeführt. Dabei wurde nun freilich für den Schüler mitunter zu viel, für den forschenden Lehrer aber zu wenig gegeben, was bei solchen Ausgaben, in welchen beide zugleich berücksichtigt werden sollen, meistens unvermeidlich ist. Auch unter den Conjekturen früherer Gelehrten glaubte der Herausg. eine Auswahl treffen zu müssen, und seine eigenen, wenn sie auch schon den Beifall anderer Gelehrten erhalten hatten, nahm er nur sparsam auf. Mehr Aufmerksamkeit und Raum wurde der Erklärung gegönnt, da gerade in diesem Punkte noch recht viel in der Anabasis geleistet werden kann und muss, und der Herausg. strebte ganz vorzüglich darnach, dass den Schülern wo möglich keine Stelle dunkel bleiben möchte. So wie diess, so ist auch das recht sehr zu billigen und zu loben, dass derselbe mit Citaten, ausser solchen, welche sich auf die Anabasis und die übrigen Werke Xenophons bezogen, möglichst sparsam zu seyn, und so den Fehler zu vermeiden strebte, welcher bei so manchen für Schüler bestimmten Ausgaben begangen worden ist, dass man ihnen Werke citirte, welche ihnen nicht zugänglich waren. Die Grammatik könnte hie und da ein Mal mehr citirt seyn; doch kann das Fehlende leicht vom Lehrer ergänzt werden. Ein doppelter neu ausgearbeiteter, ziemlich vollständiger Index gereicht dem Fleisse des Verf. zur Ehre und der Ausgabe zur Zierde, und fördert das Studium des Schriftstellers; 10 Seiten Addenda und Corrigenda verkümmern dagegen etwas den Gebrauch des Buchs.

Zu näherer Vergleichung beider angezeigter Ausgg. wählt Ref. den Anfang des *vierten* Buchs.

Hier liefert Lion dem Zweck seiner Ausgabe gemäss statt des im Texte stehenden *ἐπέισαντο* auch die Lesart *ἐποίησαντο*;

Krüger konnte eine Variante der Art nicht anführen, da über den Vorzug und die Richtigkeit der ersteren kein Zweifel obwalten kann. — Dasselbe gilt auch von der zunächst anzuführenden Lesart *Περσικοῦ* statt *Περσῶν*. — Dass § 2 — 4 für unächt zu halten seyen, wie nach Zeune, Gail und Andern auch Hr. Krüger in seiner bekannten Monographie darzuthun versucht hat, welche Ref. leider nicht zur Hand hat, wird von demselben hier mit Beziehung auf jene Schrift blos angedeutet. Herr Lion erklärt sich nicht bestimmt, scheint aber geneigt, die Stelle für ächt anzunehmen, indem er den Umstand, dass sie in einigen Handschriften fehlt, daraus erklärt, dass mancher Abschreiber nicht habe das, was fast eben so ausführlich am Ende des vorhergehenden Buches steht, noch ein Mal abschreiben wollen. Damit ist aber, wonach man doch zunächst fragen muss, noch nicht gezeigt, ob es überhaupt möglich sey, dass Xenophon sich eine solche Wiederholung habe erlauben können, und was er für Gründe dazu gehabt habe. Nun lässt sich nicht wohl denken, dass irgend ein Abschreiber oder Erklärer sich bewogen gefühlt habe, solch einen Zusatz zu machen, durch den nichts gewonnen wurde; wohl aber kann man es als möglich betrachten, dass Xenophon sein Werk nicht mit einem Male in seinem ganzen Umfange bekannt machte, sondern in zwei Abtheilungen, und dass er bei Bekanntmachung der zweiten Hälfte für gut fand, dem Leser Manches aus dem früher gelesenen, was bei der Seltenheit der Handschriften nicht Jeder mehr zur Hand hatte, ins Gedächtniss zurückzurufen, auch wohl einen Zusatz einzuschalten, welcher zur Deutlichkeit der Beschreibung nöthig schien.

§ 2 hat Lion *ἔδόκει δὴ*, welches, wenn ein Mal die verdächtige Stelle beibehalten wird, die richtige Lesart ist, da der Schriftsteller die am Ende des vorigen Buches abgebrochene Erzählung damit wieder anknüpft. Es folgt zwar in den übrigen Büchern der Anabasis auf das erste *δὴ*, welches an das Vorhergehende anknüpft, in der Regel alsbald *δὲ*, allein da beginnt auch gleich die neue Erzählung; hier aber hat der Erzähler, aus was immer für Gründen, einen Theil des zuletzt erzählten etwas erweitert wiederholt, und konnte also füglich *δὴ* noch ein Mal setzen. Krüger aber hat *ἔδόκει δὲ* drucken lassen.

Bei *περιῶσι* statt *περιελύσονται* deutet Lion kurz auf diesen Gebrauch des Verbums *εἶμι* hin, was für die Bestimmung seiner Ausgabe genug war; in Krügers Ausg. aber erwartet man eine Hinweisung auf die Grammatik, z. B. Butt. ausf. Gr. § 108 Anm. 22.

§ 3 zu Ende hat Lion statt der handschriftl. Lesart *καὶ ἔστιν οὕτω στενόν* des *Herr. Stephanns* Conj. *καὶ ἔστιν οὗ τὸ στενόν* abdrucken lassen, wie vor ihm Schneider. Ref. kann

diess nicht billigen, da jener Artikel τὸ höchst überflüssig erscheint, und da sich die handschriftliche Lesart doch einigermaassen erklären und vertheidigen lässt, ohne dass sie dem Sinne der übrigen Worte widerstrebt, in welchem Falle ein Herausgeber nicht befugt ist, muthmaassliche Veränderungen in den Text aufzunehmen, wohl aber, ihnen einen Platz im Kommentar zu gönnen. Ref. glaubt, dass στενόν, wie so oft das Neutrum des Adjektivs an der Stelle eines Substantivs gefunden wird, hier an der Stelle des στενοπορία steht, und der Sinn jener Worte ist dann, wenn man sie im Zusammenhang mit den vorhergehenden erklärt, dieser: „auch die Quellen des Euphrat sollten nicht fern vom Tigris seyn; und es ist allerdings ein so enger Zwischenraum zwischen beiden Flüssen.“ — So wie der ganze Pass enge war, so war es auch der Weg, daher unten § 10 wieder vorkommt διὰ γὰρ τὸ στενὴν εἶναι τὴν ὁδὸν, ὅλην τὴν ἡμέραν ἢ ἀνάβασις αὐτοῖς ἐγένετο. Dass aber hier der Singular steht, und nicht wie IV, 4, 18 der Plural, woran Schneider Anstoss nahm, das kann die Lesart noch nicht verdächtig machen. Krüger erklärt die handschriftl. Lesart für ganz untauglich, und hat die von Abresch in den Dilucid. Thucyd. gemachte Conjectur καὶ ἔστιν οὕτως ἔχον aufgenommen, welche freilich verständlich genug ist, auch nicht zu weit von den Zügen der Handschriften abweicht, aber doch, da die Lesart der Handschr. keineswegs sinnlos ist, ebenfalls eher in eine Anmerkung, als in den Text gehört.

Bei Erklärung der Worte ἀπὸ παραγέλσεως hätte Herr Krüger zunächst auf Viger p. 578 verweisen können, wo der Ausdruck ἀπὸ γλώττης und ähnliche erläutert werden; doch hat er an dieser Stelle, und zu II, 5, 32 gründlicher darüber gesprochen, als Lion. Bei Erläuterung der Worte τελευταίαν φυλακὴν wird auf Eustathius zum Homer verwiesen, allein der ist ja nicht jedem Schüler zugänglich.

§ 6 z. E. hat Krüger mit Recht den Cod. F. nicht beachtet, welcher nach ἐκ τοῦ ὀπισθεν noch ἄνω hat, welches sich bei Lion im Texte findet, wodurch aber die Erzählung des Xenophon einen Anstrich lächerlicher Einfalt bekommt. So ist es auch zu billigen, dass Krüger nicht demselben Cod. F. zu Gefallen die natürlichste Stellung οὐδείς γὰρ ἐδόκει κίνδυνος εἶναι nach Lions Beispiel mit οὐδείς γὰρ κίνδυνος ἐδόκει εἶναι vertauscht hat. Hr. L. bemerkt zwar, Xenophon liebe es nicht, zwischen ἐδόκει u. εἶναι ein anderes Wort zu setzen, allein an den von ihm angeführten Stellen waltet nicht derselbe Grund ob, warum das ἐδόκει wie hier dem Beiwort vorhergehen muss. Denn II, 6, 7 haben die vorhergehenden Worte zu viel Gewicht, als dass eins derselben zwischen εἶναι u. ἐδόκει hätte eingeschoben werden können; IV, 4, 8 hat ἀσφαλές mehr Gewicht als ἐδόκει, indem der Grund des ἀσφαλές unmittelbar

vorhergeht, woran sich dasselbe unmittelbar anschliessen muss; V, 2, 3 liegt dem dort ausgesprochenen Gedanken nach mehr Nachdruck auf dem *ἀλώσιμα* als auf dem *ἐδόκει*, und desswegen konnte jenes Adjektiv nicht zwischen die beiden Verba gesetzt werden. Auch führt Herr L. selbst, als seiner Ansicht widerstrebend, III, 1, 12 an, wo *ἐδόκει αὐτῷ εἶναι* steht, weil das *αὐτῷ* gar keinen Nachdruck hat, und demnach zwischen beide Verba gesetzt ist, da es hingegen gleich darauf heisst: *κύκλω δ' ἐδόκει λάμπεσθαι τὸ πῦρ*, weil *κύκλω* zu viel Nachdruck hat, um nach *ἐδόκει* zu stehen, und *πῦρ* zu wenig, um vor *λάμπεσθαι* stehen zu können. Auch Cyrop. VIII, 1, 41 (nach Poppo's Ausg.) steht *ὥστε δοκεῖν μείζους εἶναι ἢ εἰσί*, wo wegen des nachfolgenden *ἢ εἰσί* der Nachdruck auf *δοκεῖν* liegt, so dass diesem das *μείζους* nachstehen musste; ib. V, 2, 41 *δοκῶν εἶναι τοιοῦτος*. Ebenfalls stehen Anab. VI, 3 (5), 29 Adjektive zwischen beiden Verben *ἐδόκει ῥᾶστόν τε καὶ ἀκινδυνότατον εἶναι*. Uebrigens vergl. man ib. § 30; Oecon. II, 12; 17; Hiero II, 1, wo beide Arten von Wortstellung vorkommen.

In den nächstfolgenden Worten *ἔπειτα δὲ ὑφηγεῖτο* ist die Bedeutung des *ὑφηγεῖτο* von den verschiedenen Herausgebern und Erklärern verschieden aufgefasst, aber von allen nicht gehörig entwickelt worden. Lion führt blos an: Hutch. simpliciter vertit: *praeibat*; Lennel. *modice praeibat*. Schneider führt in der Anmerk. zu jener Stelle zwei Bedeutungen auf: *praecurrere* (Ages. I, 31) und *anteire, et viam quasi monstrare* (Cyrop. II, 4, 27). Krüger übersetzt es in dem Index durch *praeire*, und so auch Poppo in dem Index zur Cyrop. durch *praeire* und *monstrare* mit Beziehung auf Schneiders Anmerkung. Dass nun an obiger Stelle jenes Verb. nicht heissen könne *vorausgehen, anführen, den Weg zeigen*, ergibt sich aus dem Zusammenhange. Es heisst § 6: „da stellte sich Cheirisophos an die Spitze des Heereszugs, indem er sein Gefolge und alle leichte Truppen mit sich nahm (*ἤγεῖτο τοῦ στρατεύματος* etc.); Xenophon aber folgte mit dem Nachtrab ohne irgend einige leichte Truppen, denn es schien keine Gefahr zu seyn, dass, während sie auf der Höhe zögen, sie Jemand im Rücken anfallen möchte. So kommt nun Cheirisophos auf die Höhe, ehe es der Feind merkt.“ Nun folgen jene Worte *ἐπ. δ. ὑφ.*, und dann fährt er fort: „es rückte aber allmählich jeder Theil des Heeres, wie er die Höhe überwunden hatte, in den Dörfern, welche in den Schluchten und tiefen Thälern lagen, nach.“ Was soll nun dazwischen das *ὑφηγεῖτο* in der Bedeutung: *er führte an* oder *er ging langsam voraus*, was ja gar keine Sache wäre für den Feldherrn, und da noch dazu vorher schon *ἤγεῖτο* stand? Es kann also keine jener Bedeutungen an dieser Stelle für die richtige gehalten werden, und man muss daher aus der Grundbedeutung des *ὑπὸ* und des *ἤγεῖσθαι*,

und aus dem Zusammenhange an dieser und anderen Stellen den Sinn ausmitteln. Wollte man nun von der Construction des *ὑπό* mit dem Genit. ausgehen, wo es heisst *unter etwas hervor, unter etwas weg*, wie diese Bedeutung in dem Worte *ὑποφέρειν* liegt, so würde es heissen *darunter wegführen*, was aber hier nicht passt. Berücksichtigt man die Constr. mit dem Dativ, wo *ὑπό* eine dauernde Lage, ein Verweilen unter etwas, oder auch etwas zum Grunde gelegtes bedeutet, so bekommt man die Bedeutung, welche jenes Verbum Thuc. I, 78 zu Ende hat, wo es heisst: *πειρασόμεθα ἀμύνεσθαι πολέμου ἀρχοντας ταύτη, ἣ ἂν ὑφηγήσθε*, „wir werden, wenn ihr den Krieg anfangt, versuchen, auch so abzuwehren, wie ihr uns das Beispiel gebt!“ Denn wörtlich bedeutet hier jenes Verbum: Jemanden zu etwas führen, indem man ihm als *ὑπόβλημα*, als Vorbild, als Muster dient, ähnlich dem *ὑποβάλλεσθαι* und *ὑποτίθεσθαι*. Und in dieser Bedeutung steht es auch *Cyrop. II, 4, 27 ὅπη ἂν τὰ θηρία ὑφηγῆται, ταύτη (sc. ὄδω) μεμάθηκας μετέναι*: „wohin die Thiere den Weg zeigen, hast du zu folgen‘gelernt.“ An obiger Stelle passt jedoch auch diese Bedeutung nicht. Es wird aber *ὑπό* endlich auch in der Bedeutung mit Verbis verbunden, welche es hat, wenn es mit dem Accusativ construirt wird. Es drückt dann bekanntlich eine Bewegung nach einem Gegenstande hin aus, wie z. B. *Xenophon* sagt *ὑπό τὰ τεύχη ἄγειν*; und *Thucydides VIII, 102 ὑπομινύναι γῆ τινι*, sich einem Lande nähern, daher es der Scholiast durch *ἐγγίζειν* ausdrückt; und diese Bedeutung hat es auch in Verbindung mit dem Worte *ἡγέομαι*. Daher sagt *Xen. Ages. I, 19: ὅποτε αὐτόμολοι — πρὸς βασιλέα ἰόντες χρήματα ἐδέλοιν ὑφηγεῖσθαι*, „wenn Ueberläufer zum Könige kommend zu verborgenen Schätzen hinzuführen versprachen;“ *Cyrop. VIII, 7, 15: Μὴ οὖν, ἃ οἱ θεοὶ ὑφηγῆνται ἀγαθὰ — μάταιά ποτε ποιήσητε etc.*, „macht nicht das Gute, was euch die Götter zuführen, zu nichte;“ eben so *de re eq. VI, 5: διδάσκειν ὑφηγεῖσθαι τὸν ἵππον*. Intransitiv steht dieses Wort *Ages. I, 31: ἐκέλευσε τοὺς δέκα ἀφ’ ἧβης θεῖν ὁμόσε αὐτοῖς, τοῖς δὲ πελτασταῖς εἶπε δρόμῳ ὑφηγεῖσθαι*, „die Peltasten hiess er im Laufe nachfolgen.“ An der Stelle nun, deren Erklärung es hier zunächst gilt, versteht *Ref.* jenes Wort im transitiven Sinne, so dass die Worte heissen: „dann aber führte er nach, nämlich die den leichten Truppen nachrückenden Schwerebewaffneten;“ daher sich auch unmittelbar daran die Worte anschliessen: *ἐφείπετο δὲ αἰεὶ τὸ ὑπερβάλλον etc.* *Cheirisophos* machte also, so wie er mit den leichten Truppen die Höhe des Berges erreicht hatte, Halt, kehrte dann für seine Person um zu den langsam nachrückenden Schwerebewaffneten, und führte sie jenen nach, und erfüllte somit die Regel, welche *Cyrus Cyrop. II, 4, 28* dem *Chrysantas* giebt, und die ich

zur Erläuterung jener Stelle beifüge: „Führe du nicht, weil du selbst im Laufe die Berge ersteigst, deine Truppen im Laufe an, sondern damit dein Heer dir nachfolgen könne, führe in mässiger Eile. Auch ist es gut, in dem Falle, dass selbst von den kräftigsten und muthigsten Männern manche zurückbleiben, diese bisweilen zu ermuntern; und wenn eine Abtheilung vorüber ist, so ermuntert es Alle zur Eile, wenn neben den schreitenden auch laufende gesehen werden.“ Cheirisophos ermunterte also, indem er denselben Weg zwei Mal machte und die zurückseyenden nachführte, sein auf einem mühevollen Marsche begriffenes Heer; und so aufgefasst kann wohl das ὑφηγείτο nach dem vorausgegangenen ἤγειτο nicht so überflüssig und unpassend erscheinen, als nach den bisherigen Erklärungen. Im Lateinischen lassen sich mit jenem Ausdrucke vergleichen die Wendungen *subducere milites in primam aciem* Sall. Cat. 59, und *copias in collem subducere* Caes. b. G. I, 22. Jene Erklärung wird übrigens auch durch die von Lion erwähnte, von Schneider u. Krüger aber übergangene Lesart der Handschr. F. und H. ἐφηγείτο bestätigt, welche wohl als eine Glosse zu betrachten ist, die den Leser auf die hier zu wählende Bedeutung des Verbums, nämlich *zuführen, nachführen* aufmerksam machen sollte; denn als die leichtere darf sie wohl nicht für die ächte Lesart gehalten werden. In derselben Bedeutung glaubt übrigens Ref. dieses Wort auch B. VI, 3 (5), 25 nehmen zu müssen, wo es heisst: „nachdem sie durch das Waldthal hindurch waren, ritt Xenophon neben der Linie hin (παριῶν παρὰ τὴν φάλαγγα), redete die Truppen ermunternd an, indem er an den vorüberziehenden hinritt (παρελαύνων), und führte zugleich die hinteren Züge den vorderen zu und noch in die Schlachtlinie, ὑφηγείτο ἐπὶ φάλαγγος.“ Da nun an obiger Stelle das ἐπ. δ. ὑφηγ. den Gegensatz bildet von den vorhergehenden Worten ἐπὶ μὲν τὸ ἄκρον ἀναβαίνει etc., so ist hier auch nicht an ein Anakoluth zu denken, dergleichen Hr. Krüger hier annimmt, indem er glaubt, es müsse auf erstere Worte folgen: ἐπεὶ δ' εἰς τὰς κόμας ἦλθον — οἱ Καρδοῦχοι etc.

§ 8 hat Kr. in den Worten ὑποφειδόμενοι εἴ πως ἐθελήσειαν οἱ Καρδοῦχοι διέναι αὐτούς etc. nach Schneiders Vorgang das nach dem πῶς in den meisten Handschriften stehende und nur in Cod. F. u. Et. fehlende ἄν, welches Lion in den Text aufgenommen hatte, weggelassen, aber wohl mit Unrecht; denn ἄν ist an dieser Stelle trotz des πῶς keineswegs überflüssig, da hier von einer ganz unsicheren Erwartung die Rede ist, und πῶς nicht gleichbedeutend ist mit ἄν, sondern, während dieses auf die Ungewissheit ihres Wollens sich bezieht, nichts anders bedeutet, als: *aus einem oder dem andern Grunde*, oder: *auf die eine oder die andere Art*. Gerade

dieses πώς aber konnte dazu Veranlassung geben, dass einem Abschreiber oder Leser das ἄν überflüssig vorkam. An den von Schneider angeführten Stellen des Thucydides, womit er darthun will, dass ἄν überflüssig sey, ist nur von einer *Ungewissheit des Könnens* die Rede; an den anderen Stellen aber haben die einen Handschriften ἄν, die andern nicht; und da haben doch diejenigen, welche das ἄν enthalten, mehr für sich, als die andern, weil es eher wahrscheinlich ist, dass das ἄν, welches in andern Sprachen nicht immer durch ein besonderes Wörtchen wiedergegeben wird, von einem Abschreiber aus Ungewohnheit weggelassen, als hinzugesetzt wurde, zumal wenn, wie hier, schon eine ähnliche Partikel dastand. Dazu kommt, dass an jener Stelle das vorhergehende Wort sich auf die Sylbe αν endigt, was auch zum Weglassen des ἄν Veranlassung geben konnte. Auch sind die Lesarten des Cod. F. zunächst im Allgemeinen nicht so vorzüglich; wie er denn gleich im folgenden Paragraph statt ἐλάμβανον mehr dem Gebrauch der neueren Sprachen gemäss ἐλάμβανεν hat. Nicht minder ist Ref. auch gegen das in demselben Paragraph aus dem Cod. Eton. aufgenommene τι misstrauisch, zu dessen Bestätigung Hr. Kr. wohl Stellen aus Herodot und Dionysius beigebracht hat, nicht aber, worauf es zunächst und einzig ankam, aus Xenophon, dessen eigenthümlicher Gebrauch allein doch über das τι entscheiden kann, da es an und für sich in dieser Stelle überflüssig erscheint.

§ 10 hat Schneider übereinstimmend mit den meisten Handschr. ὅτε δὲ — τότε, Lion aber und Krüger haben aus dem Cod. F. u. H. aufgenommen ἐπεὶ δὲ, aus dem Grunde, weil ὅτε δὲ seinen Ursprung wohl dem nachfolgenden τότε δὲ zu verdanken habe. Das ist aber ein sehr unsicherer Schluss; und im Gegentheil lässt sich nicht einsehen, warum ein Abschreiber das bekannte Wort ἐπεὶ sollte mit dem beim Xenophon in Verbindung mit dem Indicativ historischer Tempora nicht so häufigen ὅτε vertauscht haben. Die an dieser Stelle gemachte Bemerkung aber, dass auf ἐπεὶ in der Regel im Nachsatze τότε folgte, beweist auch noch nicht, dass ὅτε die unächte Lesart sey. — § 11 hätte die Stellung des κύκλω nach ἔκασον, welche in einigen Handschriften gefunden wird, von beiden Herausgebern wohl mehr Beachtung verdient, da sie der gewöhnlichen Stellung der griech. Worte mehr entspricht, als die gewöhnliche. — Die Worte συνεώρων ἀλλήλους bezieht Hr. Kr. auf die Karducher, und versteht sie so: „die Karducher gaben einander Feuerzeichen;“ denn er bemerkt dabei: His ignibus usos fuisse, quibus populares ad succurrendum sollicitarent, manifestum est, und im Index unter συνοραῶν se invicem conspiciere; de iis qui ignibus incensis sibi conveniendi signa dant. Allein auch zugegeben, dass man hier an die Sitte

denken könne, ein ganzes Volk durch Feuerzeichen aufzubieten, so passt doch das ἀλλήλους nicht wohl zu dieser Erklärung; denn nur diejenigen Karducher, welche in der Nähe der Griechen standen, konnten Zeichen geben, nicht die entfernteren, welche von dem Zuge der Griechen nichts wussten, und man müsste dann eher τοῖς ἄλλοις statt ἀλλήλους erwarten. Und wie kann man ohne Zwang aus der Verbindung der Worte ξὺν und ὄρᾶν die Bedeutung herausbringen, *sich einander Zeichen geben*? Man sieht sich in dem Kommentar nach Belegen für diese Bedeutung um, findet aber keine. Ref. glaubt daher einstweilen, bis Hr. Kr. seine Erklärung gehörig begründet haben wird, jenes Verbum in seiner ersten Bedeutung nehmen, und ἀλλήλους auf die *Griechen* und *Karducher* beziehen zu müssen, so dass der Sinn der ganzen Stelle dieser ist: „Diese Nacht nun brachten die Griechen so in den Dörfern zu; die Karducher aber brannten rings auf den Bergen viele Feuer an; und so betrachteten (beobachteten) sie einander (beiderseits natürlich aus Furcht vor einem Ueberfall).“ Bei dieser Erklärung muss natürlich vor καὶ συν. ἄλλ. ein Kolon stehen. Doch kann Ref. nicht umhin, den Verdacht zu äussern, dass diese Stelle verdorben sey, und dass es statt συνεώρων heissen müsse συνεβόων, wie es in demselben Werke VI, 1, 6 von den Thraciern unter denselben Umständen heisst: οἱ δὲ Θορᾶκες, ἐπεὶ εὐτύχησαν τοῦτο τὸ εὐτύχημα, συνεβόων τε ἀλλήλους καὶ συνελέγοντο ἰσθμωμένως τῆς νυκτός. — Uebrigens fehlt das in obiger Stelle vorkommende Wort ἀνλίξασθαι in dem sonst reichhaltigen Index der Krügerschen Ausg.; so wie in Lions kurzem Index, wo doch wenigstens dergleichen in seltenerer Bedeutung vorkommenden Worte stehen sollten, das Wort συνορᾶν. Schneider hat es deutlich genug durch *se intueri* wiedergegeben.

§ 12 hat Lion mit Schneider ἀφιέναι, Krüger aus der Aldina ἀφεῖναι aufgenommen, welches dem damit in Verbindung stehenden καταλιπόντας besser entspricht. Auch kann man an ein allmähliges Entlassen, worauf das Präsens zielen würde, hier nicht wohl denken. Beide Herausgeber haben aber mit Recht das von Hutchinson als überflüssig verurtheilte αἰχμάλωτα beibehalten.

§ 13 hat Krüger die als Vulgate von Lion bezeichnete Lesart ἐποιοῦντο unerwähnt gelassen. Zeune hat sie vertheidigt, Schneider als unpassend bezeichnet, weil dieses Medium ausdrücke proficiscébantur, ingrediebantur, jenes Aktivum aber iter exercitus impediébant. Darnach lässt sich nun schon nicht über die Lesart entscheiden, denn auch der Gedanke ist nicht unpassend: „die Lastthiere und Slaven zogen wegen ihrer Menge langsam vorwärts,“ und nicht unpassend schliesst sich daran das Folgende an: „von den Griechen selbst

aber ~~wurden~~ viele am Fechten gehindert, weil sie jene bewachen mußten.“ Das *σχ. ἐποιοῦντο τ. π.* entspricht dem *ὑπὸ τοῦ ὀχλοῦ καὶ τῶν ἀμαξῶν σχολῆ πορεύεσθαι* Cyrop. IV, 2, 6; und *πορεῖν ποιῆσθαι* mit dem Beisatz *ἀσφαλέστατα* sagt ja Xen. auch Cyrop. V, 2, 31. Auch passt das Adjekt. *σχολαίαν* besser zu der Verbindung mit dem Subjekt: „sie thaten den Zug langsam,“ als zu dem Objekte: „sie machten den Griechen den Zug langsam.“ Es möchte daher hier immer noch auf eine genaue Abwägung des Werthes der Codd. ankommen, da rücksichtlich des Sinnes sich beide Lesarten vertheidigen lassen. — Dass Hr. Kr. das Wort *αὐτῶν* nach *πολλοὶ δὲ*, welches im Cod. F. fehlt, und welches Schneider und nach ihm Lion aus dem Grunde: non habet, quo referatur et ordinem verborum turbat, entfernt haben wollte, stillschweigend beibehalten hat, ist zu billigen; denn dieses *αὐτῶν* geht auf die Griechen selbst im Gegensatz von den Slaven und Lastthieren.

§ 14 bemerkt Hr. Kr. zu *τὰ μὲν τι μαχόμενοι* etc.: „In *τὰ μὲν* numeri notio ita oblitterata fuerat, ut *τι* nulla offensione adungi posset; allein dieser Bemerkung bedurfte es nicht zur Rechtfertigung des *τι*; ja sie passt gar nicht; denn *τὰ μὲν* und *τι* haben ja ganz verschiedene Beziehungen, indem *τὰ μὲν* auf die Zeit geht, und gleich *τοτὲ μὲν* — *τοτὲ δὲ* gebraucht ist, das *τι* aber auf den unbedeutenden Widerstand geht, den sie bisweilen gegen kurze, flüchtige Angriffe zu bestehen hatten. Denn an die Verbindung des *ὁ μὲν* mit *τίς*, worüber Krüger zu Anab. II, 3, 15 recht gründlich gesprochen hat, kann doch hier nicht gedacht werden.

Das Wort *παρεγγυῶ* fehlt in Krügers Index.

§ 17 heisst es bei der Erzählung des von den Feinden oft gestörten Marsches *ὁ Χειρίσοφος ἄλλοτε μὲν, ὅτε παρεγγυῶτο* (Xenophon nämlich, der den Nachtrab führte) *ὑπέμενε, τότε δὲ οὐχ ὑπέμενε;* und zu den Worten *τότε δὲ* macht Hr. Kr. die Bemerkung: *δεικτικῶς*, eo, de quo dicturus sum tempore. Allein das ist ganz unrichtig; denn da vorhergeht *ἄλλοτε μὲν*, so steht das *τότε μὲν* für *ἄλλοτέ τε*, wie ja diese Partikeln oft vertauscht worden sind, und *τοτὲ μὲν* — *ἄλλοτε δὲ* in Soph. Elektra Vs. 739 und in Xen. Mem. Socr. I, 2, 20 steht, wozu Hermann. ad Vig. p. 792 noch andere Stellen hinzugefügt hat. Es muss also jene Stelle so übersetzt werden: „ein Mal hielt Cheirisophos auf des Xenophon Aufforderung inne, das andere Mal aber nicht, weil er die Höhe des Passes zu erreichen suchte, ehe ihm die Feinde zuvorkämen.“ An einen einzelnen Fall, wie Hr. Kr. will, ist nicht zu denken; es ist daher auch nicht *δεικτικῶς* zu nehmen, und müsste eigentlich auch nicht *τότε*, sondern *τοτέ* heissen, welches bekanntlich in dieser Bedeutung bisweilen allein steht, mit Auslassung des gewöhnlich vorangehenden *τοτὲ μὲν*, wofür aber hier *ἄλλοτε μὲν* steht.

Πράγμα erklärt Herr Kr. durch *negotium*, in der Bedeutung *Noth*, und vergleicht dabei eine andere Stelle VI, 1, 6, wo jedoch bezweifelt werden kann, dass es *πραγμάτων* und nicht vielmehr *χρημάτων* heissen müsse. Es heist da: *καὶ οἱ ἄλλοι λοχαγοὶ συνῆλθον, οἱ μὲν σὺν πράγμασιν, οἱ δὲ ἄνευ πραγμάτων*. Stünde nun hier diess Wort in der Bedent. *Noth*, so würde nach des Ref. Dafürhalten nicht die Präposition *σὺν* gebraucht seyn, sondern es würde heissen *μετὰ πραγμάτων* oder *ὑπὸ πραγμάτων*. Hr. Krüger erklärt das *σὺν πρ.* durch *πράγματα ἔχοντες*. Dabei wäre aber zu wünschen, er hätte durch ähnliche Beispiele diesen Sprachgebrauch nachgewiesen. Die vorhergehende Erzählung macht aber sehr wahrscheinlich, dass hier von *Bente* die Rede seyn, und *πρ.* wohl mit *χρημάτων* verwechselt seyn müsse. Uebrigens kommt *πράγμα* bei Xenophon sonst oft genug in der Bedeutung *Noth* vor, z. B. Mem. S. II, 1, 9. IV, 5, 37. 46. 4, 20. Cyr. I, 4, 5 u. s. w. —

Nach *διαμπερές* (§ 18) glaubt Krüger, wie Andere vor ihm, das *εἰς* tilgen zu müssen, da es in dem Cod. Et. fehlt; allein man kann ja aus dem Vorhergehenden zu *διαμπ.* suppliren *διὰ τῆς ἀσπίδος*, „durch den Schild ging der Pfeilsschuss durch, und drang noch in den Kopf.“

§ 19 erklärt Krüger den Gebrauch des *ὡς εἶχεν*, vergleicht dabei einige Stellen anderer Schriftsteller, und übersetzt es durch *nulla mora interposita*; eben so auch Lion; nur erläutert dieser noch die *mora* durch die Worte: *quae meditando et parando consumitur*. Allein man muss zunächst suppliren *δρόμου* oder *σπουδῆς*, was sich aus dem Zusammenhange ergibt. In einer für Schüler bestimmten Ausgabe hätte auf Buttmanns Syntax § 137 (p. 447) verwiesen werden sollen. Vor *καὶ νῦν* haben beide Ausgaben einen Punkt; es sollte aber wohl nur ein Kolon seyn, da die Erzählung rasch in die eigenen Worte des Xenophon übergeht. Auch hätte das Wort *σταθμὸν* erläutert werden sollen; denn man kann hier nicht wohl, wie I, 2, 5, eine von den Etappen verstehen, dergleichen im persischen Reiche waren, auch nicht das eben so oft vorkommende Längenmaass, sondern es ist wohl in der *ersten* Bedeutung zu nehmen, dass es einen Haltpunkt bedeutet, einen Platz, wo das Heer mit einiger Sicherheit Halt machen konnte; und es ist daher der Artikel, welchen Schneider vermisste, für überflüssig zu halten. — Ueber den Gebrauch des *ἀνελεῖσθαι*, dass es das Aufheben der Todten bedeutet, hat Lion einige Parallelstellen beigebracht, Krüger aber blos in dem Index die Bedeutung kurz angegeben.

§ 22 hat Schneider nach *ἀπεκτείναντες τινὰς* das *μὲν*, welches im Cod. F. und Eton. fehlt, weggelassen, Lion hat es nicht ganz weglassen mögen, sondern nur in Klammern eingeschlossen, weil, so wie hier, oft *καὶ* auf *μὲν* folge. Krü-

ger hat es weggelassen, glaubt aber, dass vielleicht statt dessen τε geschrieben werden müsse. Doch möchte diess wohl eben so wenig in die lebhaftere Rede des Xenophon passen, da ja in lebhaft angeregter Rede dergleichen Bestimmungspartikeln meist weggelassen werden, und das μὲν rührt wohl nur von einem Abschreiber her, der in aller Ruhe lesend u. schreibend nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch das μὲν einschalten zu müssen glaubte. Eben deshalb aber, weil die Rede so lebhaft und in bestimmtem kurz abschneidendem Tone fortschreitet, glaubt Ref. auch nicht billigen zu können, dass am Ende der Rede der Optativ *χορησαίμεθα* bei Schneider, Lion und Krüger steht. Die Handschriften schwanken zwischen *χορησαίμεθα* und *χορησάμεθα* und *χορησώμεθα*, wovon nun letzteres gar nicht stehen kann, ersteres aber zu unbestimmt und zu deliberativ klingt für die übrigens rasche und kurz abgebrochene Rede. Ref. hält daher das Futurum *χορησόμεθα*, worauf auch die Lesart *χορησώμεθα*, wenigstens dem Klange des Worts nach, hinleitet, für die ächte Lesart. Wie Lion bemerkt, fiel schon früher Jemand auf diesen Gedanken, allein aus anderen Gründen. Uebrigens stimmt jene Veränderung mit dem Gebrauch des Xenophon überein. Man vgl. *Cyrop.* III, 3, 42; IV, 2, 39. — Nach *διαλαβόντες* fehlt bei Krüger das unentbehrliche Komma; auch § 26 nach *ἔρωτῶν* und öfterer. —

§ 23 liefert Lion nach Hutchinson zu *ἀγαρόντες* die Erklärung: *Quum homines adduci curassent*, und bezieht *ἤλεγχον* auf Xenoph. u. Cheirisophos; letzteres richtig, ersteres nicht; denn auch jenes Verbum bezieht sich auf beide Feldherrn, und der Sinn ist: „Als bald führten Xenophon und Cheir. die beiden Gefangenen auf die Seite, und indem sie jeden einzeln vornahmen (*διαλαβόντες*), getrennt von dem andern, verhörten sie dieselben.“ Krüger sagt nichts über diese Worte, hat auch im Index unter *ἐλέγχειν* diese Stelle nicht mit aufgeführt, was man doch in einem genauen Index erwartet, und *διαλαβάνω* fehlt in demselben ganz.

§ 26 hat Lion *ἔθέλοι*, Kr. *ἔθέλει* nach Suidas, wie denn das Präs. Indic. der Erzählung oft angemessener ist. Doch passt zu dem Indic. *ἔθέλει* der unbestimmte Infin. des Aorists *γενέσθαι* weniger, als zu dem Optat., und dieses könnte leicht für diesen den Ausschlag geben.

§ 27 weichen Schneider, Lion und Krüger in der Verbindung der Worte und in der Interpunktion von einander ab. Ersterer hat ohne triftigen Grund die handschriftliche Lesart in *ἀντεστασίαξεν* verändert, woraus nun folgt, dass das nachfolgende *καὶ οὗτος* nur heissen kann: *und dieser*, was hier sehr matt und schleppend ist. Lion hat die handschriftliche Lesart *ἀντιστασιάξων* nur durch ein Komma von *Ἀρχὰς* getrennt, und lässt dann die Worte ohne Unterscheidungszei-

chen fortlaufen bis zu dem zweiten Ἀρχὰς, wovon er die Worte καὶ οὗτος durch ein KOLON trennt. Krüger hat vor ἀντιστασιαίων einen Punkt gesetzt; nach Παύσασιος ein Komma, und Ἀρχὰς mit καὶ οὗτος ohne Unterschied verbunden, so dass es heisst: „mit ihnen wetteifernd sagte Kallimachos, der Parrhasier, auch ein Arkadier, er wolle ausziehen, indem er Freiwillige aus dem ganzen Heere mitnähme.“ Und diess ist auf jeden Fall die richtige Verbindung der Worte; denn bei dem dritten Ἀρχὰς erheischt schon das Gefühl einen Zusatz, wie das καὶ οὗτος; nur müsste, da vor Ἀρχὰς ein Komma steht, ebenfalls nach οὗτος eins stehen. Doch hat Hr. Kr. die, wie eben angezeigt, abgetheilten Worte nicht so, wie Ref. verstanden, sondern er übersetzt sie in der Anmerkung so: *contendens cum iis s. iis adversatus Callimachus et ipse se profecturum ajebat*, als wenn im Griech. stünde καὶ αὐτός und nicht καὶ οὗτος. Auch fällt so ein ganz unpassender Nachdruck auf das καὶ οὗτος und die Person dieses übrigens unbedeutenden Mannes. Der Nachdruck muss aber auf das *προσλαβὼν ἐθέλοντας ἐκ παντὸς τοῦ στρατεύματος* fallen, denn damit suchte der Mann die Andern zu überbieten, worauf eben das ἀντιστασιαίων hindeutet. Die Hinweisung auf II, 6, 30, wo καὶ τούτω und Hell. VI, 4, 34, wo καὶ οὗτος ἀποδυνήσκει steht, beweist nichts für Hrn. Krügers Erklärung, wohl aber bestätigt sie die von Ref. vorgeschlagene. Nach der von Lion beobachteten Abtheilung der Worte steht auch ἀντιστ. und προσλ. ἐθ. nicht in gehöriger Verbindung und Beziehung, und das καὶ οὗτος, welches einen neuen Satz anfängt, ist ganz matt.

Nachdem Ref. so ein Kapitel vergleichungsweise durchgegangen ist, erwähnt er zum Schluss nur noch, dass Hr. Krüger seiner Ausgabe auch eine *Tabula itineraria* unter den Rubriken *Itinera*, *Parasangae* und *Morae dies*, und eine *Temporum descriptio* beigefügt hat, welche beide brauchbare Uebersichten gewähren *).

*) Da der Hr. Recens. wegen der Beziehung auf früher erschienene Beurtheilungen beider Ausgaben ein Urtheil über den Gesamtwertb derselben weggelassen hat: so sei hier nachträglich bemerkt, dass Lion's Bearbeitung nach den öffentlichen Stimmen der Kritik nur sehr untergeordneten Werth hat und mit den Ausgaben von Bornemann, Krüger, Poppo, Dindorf, die Vergleichung nicht aushält. vgl. Beck's Repert. 1823, IV S. 207, Lpz. Lit. Zeit. 1825 Nr. 28 — 30. Krüger's Ausgabe ist vorzüglich in den erklärenden Anmerkungen, obschon Poppo's Bearbeitung noch manches Zweckmässigere bietet; aber wie sie überhaupt bisweilen flüchtig gearbeitet ist, so lässt sie namentlich von ihrer kritischen Seite manches zu wünschen übrig. vgl. Jbb. V, 369, Schulzeit. 1826, II L. Bl. 36 f., Götting. Anzz. 1829 St. 40, und besonders Bornemann in d. Lpz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 71 — 73 und Poppo in d. Jen. Lit. Zeit. 1827 Nr. 167 — 69

Druck und Papier sind in beiden Ausgaben gut, vorzüglich bei der Krügerschen.

K ü s t n e r .

- 1) *Anweisung zur schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Aussprache* nach einer ganz neuen Methode von J. Carter, Lehrer der engl. Sprache am Lyceum und am polytechnischen Institute zu Carlsruhe. Carlsruhe, b. G. Braun. 1829. 16 S. 4.
- 2) *Kurzgefasste Grammatik der englischen Sprache* von Georg Schöler, Professor am Gymnasium zu Danzig. Danzig, in der Anhuthschen Buchhandlung. 1828. IV u. 81 S. 8.
- 3) *Explanation of English verbs and their conjugation*, to which is added a List of English irregular verbs, with their pronunciation, compiled by J. D. Loison, teacher of the French and English tongue. Wien, b. Fr. Tendler. 1828. 39 S. 8.

Nr. 1. „Da die Schwierigkeit, heisst es in der Einleitung dazu, sich die englische Aussprache anzueignen, bisher Manchen abschreckte, eine Sprache zu erlernen, die täglich mehr in Aufnahme kommt, und so wohl in literarischer als in artistischer Hinsicht dem Gebildeten immer unentbehrlicher wird, fühlte sich der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung veranlasst, eine zweckmässige Anweisung zum schnellen und gründlichen Erlernen der englischen Aussprache herauszugeben. Nach mehreren mühevollen Versuchen gelang es ihm endlich, ein System zu entwerfen, das, wie er sich schmeicheln zu können glaubt, viele Schwierigkeiten aus dem Wege räumen wird. Anstatt unzählige Regeln über die Aussprache der Vocale aufzustellen, beschränkt er sich auf neun allgemeine, oder solche, welche für alle Vocale zugleich gelten, u. s. w.“ Hierauf werden die verschiedenen Laute aufgestellt, mit welchen die Vocale, je nachdem sie lang oder kurz sind, ausgesprochen werden; und alle Abweichungen von diesen Hauptlauten der Vocale soll man als Ausnahmen betrachten.

Die systematische Darstellung der neun Grundregeln für die Aussprache der Vocale selbst befindet sich auf S. 5; und es war dem Ref. erfreulich, zu sehen, dass Herr C. in seinen Forschungen mit ihm beinahe ganz zu dem nämlichen Resultate gekommen ist, nur dass in der Anordnung und Aufstellung der Regeln einige Verschiedenheit herrscht. In des Ref. Sprachlehre sind diese allgemeinen Regeln in den §§ 20 bis 28 aufgestellt worden, und zwar so, dass man des Hrn. C. erste Regel für die Länge der Vocale unter § 22, die zweite unter § 21, die dritte unter § 27, die vierte unter § 24 Anm. 1, die

fünfte unter § 25, und dann die erste für die Kürze derselben unter § 20, die zweite unter § 24, die dritte unter § 26, die vierte unter § 24 findet. Auf den folgenden Seiten werden alsdann diese Hauptregeln von neuem wieder einzeln durchgegangen, so dass unter jeder die Ausnahmen beigebracht worden sind, welche von denselben bei den einzelnen Vocalen Statt finden. (Es ist hier also vereinigt, was Ref., der nach dem Alphabet die Buchstaben ordnen zu müssen glaubte, unter jedem Vocal besonders aufgestellt hat.) Dann folgt die Lehre von der Aussprache der Doppel- und Dreilaute; hierauf die von den Consonanten, von den stummen Consonanten und über den Accent. Der Anhang enthält einen tabellarischen Auszug des Ganzen und ein Verzeichniss der wichtigsten Vor- und Nachsyblen.

Nachdem Ref. auf die Art eine Uebersicht der ganzen Einrichtung geliefert hat, erlaubt er sich nur noch über einzelne Punkte einige Bemerkungen. Die erste Regel für den kurzen Laut ist nicht ganz richtig ausgedrückt worden. Sie heisst: *Die Focale lauten kurz — vor einem oder mehreren zu derselben Sylbe gehörigen Consonanten ohne das stumme e.* So gestellt würde die Regel zu der Folgerung berechtigen, dass in den Wörtern hence, thence, since u. s. w., weil sie sich mit einem stummen e endigen, der Vocal mit seinem langen oder gedehnten Laute ausgesprochen werden müsste; da dieses nun aber nicht geschieht, so hätte ihnen eine Stelle unter den Ausnahmen gebührt, unter denen sie sich aber nicht befinden. Ist nun die Regel unrichtig gefasst, so gehören die Wörter once, sponge und tongue nicht unter die Ausnahme von derselben. S. 4 Col. 1. *o lautet wie ö in above* u. s. w. — S. 5 Col. 2 ist in der Anmerk. 3) die Aussprache von variation falsch bezeichnet; die Anfangssylbe dieses Wortes va lautet nicht *veh*, sondern *wäh*, oder wie das a in care oder auch das e in there, where. Dieses Lautes des a ist auf S. 7 Col. 1 gar nicht erwähnt worden; wahrscheinlich weil ihn die engl. Orthoepisten eben so wie den des a in mane bezeichnen, ungeachtet unter denselben ein nicht zu überschender Unterschied Statt findet. Auch ist der abweichende Laut mit Stillschweigen übergangen worden, den das a in gape und agape hat. — Bei der Ausnahme: *i lautet wie i in den Wörtern apposite* u. s. w. fehlen die Wörter alkaline, eglantine, hyaline, nectarine und Valentine; und eben so vermisst man bei der: *i lautet wie ih in antique* u. s. w. die Wörter chioppine, gaberdine, shire. — Was unter der Ausnahme: *u lautet wie i in ferrule* u. s. w., von dem Laute des u in einer Sylbe bemerkt ist, welche unmittelbar auf den Accent folgt, gilt nur von der Endung ure. — Ebendas. Col. 2: *a lautet wie das a in call* u. s. w. Hier fehlen almanac, balsam, baldric, falchion, eclat und exalt; und was von dem

Laute des a in der Anfangsilbe quar gesagt worden ist, passt nicht auf alle Fälle; denn in quarter wird das a so wie in call ausgesprochen. — Ebendas. fehlt unter der Rubrik: *a lautet wie ah vor lf u. s. w.*, das a vor dem aspirirten th, als: bath. path; und eine nicht unbedeutende Anzahl Wörter, die Ref. in seiner Sprachlehre § 50, e) namhaft gemacht hat. — Ebendas. wird gelehrt, e laute in persian wie das u in but; dieses ist aber durchaus nicht der Fall.

S. 9 Col. 1. Hier fehlen bei den Ausnahmen zur vierten Regel die Wörter retaliate, precious, onion. — S. 10 Col. 1. Ai u. ei in maid und heir sind keinesweges gleichlautend, sondern sind in der Aussprache eben so von einander verschieden, als das a in save u. care. — Ebend. fehlt unter au dessen Laut oh, den es in hautboy u. roquelaure hat. — Das ea lautet in bear u. wear nicht wie angegeben ist, sondern wie das a in care. Das tear (Imperf.) unter dieser Rubrik muss ein Druckfehler sein. — Den nämlichen Unterschied, welcher zwischen care und save in der Aussprache des Vocals Statt findet, hört man auch in der Aussprache von heir u. vein (Col. 2.), welche Wörter daher nicht hätten neben einander gestellt werden sollen. — Unter der Regel: *ei lautet wie ih*, fehlen die Wörter ceil, ceiling, receipt, und um nur noch Eines zu bemerken, S. 12 Col. 2 hätte es unter ph nicht vergessen werden sollen, dass diese Buchstabenverbindung in den Wörtern diphthong, triphthong und ophthalmic wie p ausgesprochen wird. — Aus dem Ganzen erhellet, dass es mit eine der schwersten Aufgaben ist, für die Aussprache des Englischen umfassende und zugleich völlig genaue Regeln zu geben und auszumitteln.

Nr. 2. Der Verfasser dieser kleinen Grammatik hat, wie er in der Vorrede sagt, schon seit mehreren Jahren eine angenehme Nebenbeschäftigung darin gefunden, die Schüler der obern Klassen des Gymnasiums zu Danzig zur Erlernung der englischen Sprache in der Art anzuleiten, dass er die auf praktische Zwecke gerichtete Uebung im Sprechen und Schreiben abweisend, sich nur auf möglichst baldige Befähigung zum Schriftverständniss und auf die Mittheilung einer richtigen Aussprache beschränkte; und zu diesem Unterrichte zunächst nun ist diese kurzgefasste Grammatik bestimmt. Sie ist also für den Hausbedarf berechnet, und so würde es höchst unpassend sein, an ihrer Einrichtung Tadel finden zu wollen, da doch wol jeder selbst am besten wissen muss, was ihm zur Erreichung seines Zweckes Noth thut, und auf welche Art er zu demselben am leichtesten und besten kommen kann. Nur das also, was gegeben worden ist, näher zu beleuchten, und die Gründlichkeit desselben zu untersuchen, bleibt dem Ref. übrig; und er glaubt, sich dem Hrn. Verf. selbst zu verpflichten, wenn er ihn auf die Punkte aufmerksam macht, welche einer Verbesse-

rung bedürfen möchten. So müssen wol unter den für die Aussprache aufgestellten Regeln folgende verändert oder anders bestimmt werden, wenn sie auf Richtigkeit Anspruch machen sollen. Nach § 3, A, 2) (S. 2) soll der geschärfte Laut des *a* ähnlich sein dem des *a* in *Hand*, *Sand*, jedoch näher dem *ä* des Hochdeutschen. — Die Vergleichung mit dem *a* in *Hand* würde Ref. weggelassen haben; es lautet das geschärfte *a* wirklich ganz wie das hochdeutsche *ä*. Auch gehören *grasp* und *branch* nicht hierher, sondern zu der folgenden Nummer 3), wo die Fälle aufgestellt werden, in denen das *a* wie das *a* in *haben* lautet. — Nach C. 1 (S. 3) hat dieser Vocal seinen gedehnten Laut *ih* in jeder gedehnten Silbe, der eine tonlose Silbe vorhergeht oder folgt. — Aber, wird hier der Schüler fragen, wann ist denn eine Silbe gedehnt? — Nach C. 2 Anm. (S. 4) soll das *e* vor *r* fast wie *a* lauten, als *her*, *stern*, *serjeant*. Aber es ist dieses nur in dem letzten Worte der Fall; in *her* lautet es wie das *u* in *but*, und in *stern* wie das *e* in *met*. — Nach C. 3 Anm. soll das *e* stumm sein in der dritten Person des Singulars, und im Imperfecto und Particip. — Dieses ist zu allgemein und unbestimmt gesagt; denn in *looses*, *rises*, *added*, *tormented* u. s. w. wird es allerdings ausgesprochen. — Ebendas. heisst es: I hat einen langen Laut in langbetonten Silben. Aber wann sind die Silben lang betont? Das Wort *idea* gehört hier nicht her. — Aehnliche Regeln finden sich auch im Folgenden, z. B. I hat einen kurzen Laut in geschärfen Silben; *o* den Laut des deutschen langen *o* in ungeschärfen Silben; *u* einen langen, wenn es in einer Silbe steht, die lang betont ist; *y* lautet wie *ei* in lang accentuirten Silben u. s. w. Aber woran nun soll der Schüler solche Silben erkennen, wenn er nicht ein zu diesem Behuf eingerichtetes Lesebuch in die Hände bekommt? Und wie soll er sich helfen, wenn er über die gewöhnlichen Lesebücher hinausgehen will? — Unter *gh* (S. 12) fehlt die Bemerkung, dass es auch oft wie *f* ausgesprochen wird, wie in *laughter*. Das *h* in *while*, *where* (S. 13) ist nicht stumm, sondern geht in der Aussprache vor dem *w* her, als wenn *hwile*, *hwere*, geschrieben wäre.

Zu den bisherigen, die für die Aussprache gegebenen Regeln betreffenden, Bemerkungen glaubt Ref. noch folgende hinzufügen zu müssen. Nach C. 12 (S. 26) sollen bei der Bildung des Comparativs und Superlativs durch die Ableitungssilben *er* und *est* die Adjective auf *g*, *d*, *m*, *t*, diese Buchstaben doppelt bekommen. So ungefähr stellte Ref. in seiner ersten Sprachlehre (1802) diese Regel auch auf; allein bei der Ausarbeitung der zweiten sah er sich gezwungen, dieselbe anders zu gestalten (S. § 342). — § 11 (S. 25) wird richtig bemerkt, dass das Adjectiv im Plural dem Singular gleich ist (d. i. dass es unverändert bleibt); würde es so nicht auch § 25, 1) (S. 56

oben), wo sich der Ausdruck *Singularform* findet, richtiger heissen: Es ändert seine Form nie. — Ebendas. 2), wo gelehrt wird, dass das Adjectiv auch dem Substantiv nachgesetzt werde, wird gesagt: Possible und imaginable müssen noch besonders bemerkt werden. — Diese Regel ist längst zurückgewiesen. S. des Ref. Sprachlehre § 646, Anm. — § 26 (S. 58) steht unter much noch a many children: allein a many so bloss ist veraltet; man sagt nur noch a great many. — Nach § 27, 2) (S. 56) soll it als Andeutung einer Aussage stehen. Dieses möchte aber wol nicht deutlich genug gesagt sein; besser vielleicht: it in Verbindung mit der dritten Person irgend einer Zeitbestimmung von to be dient dazu, das Subject oder auch irgend einen andern Theil eines Satzes nachdrucksvoll herauszuheben. S. des Ref. Sprachl. § 682. — Ebendas. 3) heisst es: That steht in rascher Rede auch statt who und which. — Allein dieses ist nicht bloss in rascher Rede der Fall, sondern zuweilen soll es nach dem Ausspruche englischer Sprachforscher sogar vor diesen den Vorzug verdienen. S. Ref. Sprachlehre § 723, Anmerk. — Nach 4) ebendas. soll das Pronom. Possessiv. in manchen Redensarten stehen, wo der Deutsche es nicht braucht. — Auch hier würde es passender heissen: Es stehe im Englischen das Possessivum oft, wo im Deutschen vom Pronom. Person. Gebrauch gemacht wird. — S. 61 unten wird vor what das Pronomen that ergänzt: dieses ist aber fehlerhaft, wenn gleich Chesterfield einmal that what schrieb. What ist an und für sich so viel als that which. — § 29, 2) (S. 65) steht die Regel: Nach einem Präteritum steht die blosser Verbal-Angabe von etwas Wirklichem so wohl, als von etwas Gedachtem im Indicativ. — Diese Vorschrift, wenn sie anders Ref. richtig versteht, möchte wol nicht durchaus gegründet sein; ihr widerspricht wenigstens folgende Stelle aus W. Scott's Kenilworth: The chamberlain gave orders that the doors be bolted. Indess bemerkt es Ref. noch einmal, dass es ihm nicht völlig klar ist, was unter dem Ausdruck *Verbal-Angabe* hier zu verstehen ist; überhaupt schrieb er diese Bemerkungen nur nieder, um den Hrn. Verf. zu einer genauern Durchsicht des Ganzen zu ermuntern, da es ihm ein Leichtes sein wird, bei einer zweiten Auflage den Mängeln abzuheben und die erforderlichen Verbesserungen beizubringen.

Nr. 3 enthält in englischer Sprache die in den gewöhnlichen Sprachlehren vorkommenden Bemerkungen über das Verbum; daher auch der Infinitiv noch als ein Modus des Verbi aufgestellt worden ist. Der Potential Mood wäre besser weggeblieben, ungeachtet er auch bei Murray sich findet; er führt den Lehrling nur irre. Bei den unregelmässigen Verbis ist, so gut es die deutsche Sprache verstattet, mit deutschen Buchstaben jedesmal ihre Aussprache angegeben worden; *klohd's*

aber bei clothe scheint ein Druckfehler zu sein. Dass to bewray auch zu den unregelmässigen Verbis geböre, war dem Ref. unbekannt; auch findet er es nirgend unter dieser Rubrik aufgeführt.

- 1) *H. E. Lloyds theoretisch-praktische Englische Sprachlehre* für Deutsche. Mit fasslichen Uebungen nach den Regeln der Sprache versehen. Dritte verbesserte Ausgabe. Hamburg b. Aug. Campe. 1828. VIII u. 365 S. 8.
- 2) *Theodor Arnolds Englische Grammatik*, mit vielen Uebungsstücken. Ganz umgearbeitet und sehr vermehrt von Johann Anton Fahrenkrüger. Fünfzehnte Auflage, durch ausgewählte Lesestücke aus den neuern englischen Schriftstellern vermehrt. Jena b. Fried. Frommann. 1829. X u. 355 S. 8.

Ref. befindet sich in einiger Verlegenheit, indem er dazu schreitet, dem erhaltenen Auftrage zufolge von vorstehenden englischen Grammatiken eine Anzeige zu machen, weil er dieselbe mit der Bemerkung anfangen muss, dass erstere fast ganz, und letztere, so wie sie jetzt ist, wenigstens zur Hälfte aus seinen eigenen Werken über die englische Sprache entlehnt worden ist. Dass dieses in Hinsicht der von Hrn. Lloyd gelieferten Sprachlehre der Fall sei, ist schon von dem Engländer T. Kenyon in der Rec. der zweiten Auflage derselben in der krit. Bibl. von 1823 S. 1032 bemerkt worden, wo er sagt: „Die Absicht des Verf.s ist unverkennbar, die vortreffliche Wagnersehe Sprachlehre, welche er überall mit der *grössten Freiheit* benutzt hat, praktischer, d. h. durch Beifügung ins Englische zu übersetzender Uebungsstücke für den Anfänger brauchbarer zu machen.“ — Ref. will indess durch diese Bemerkung dem Hrn. Lloyd nicht zu nahe treten, da dessen Grammatik zu einer Zeit erschien, als Ref., um nicht der Verlagshandlung seiner ersten englischen Sprachlehre Nachtheil zu bringen, nicht daran denken wollte, seiner Sprachlehre eine für den gewöhnlichen Unterricht passendere Form zu geben, wozu er sich erst da entschloss, als jene Verlagshandlung selbst ihn dazu aufforderte. Seine erste Grammatik nämlich, die durchaus nicht mit der zweiten, einem ganz verschiedenen Werke, verwechselt werden muss, hatte er in der Absicht geschrieben, um den Versuch zu machen, ob es möglich sei, einer Grammatik ein solches Gewand zu geben, dass derjenige, welcher sich einige Kenntniss von einer Sprache erworben hätte, sie mit Interesse von Anfang bis zu Ende durchlesen könne. Dass ihm dieses gelungen sei, versicherten ihm nachher wirklich, ohne von ihm dazu veranlasst worden zu sein, gebildete und sachkundige Männer. Selbst Lloyd bemerkt in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Sprachlehre: „In einigen Händen

fand ich Wagners Sprachlehre. Dieses Werk ist ein wahrer Schatz und mit Nutzen zu gebrauchen, doch nur für diejenigen, welche schon hinlängliche Kenntniß der englischen Sprache sich erworben haben. Für den Anfänger ist es wegen seiner Weitläufigkeit und dem gänzlichen Mangel deutscher ins Englische zu übersetzender Uebungen leider unbrauchbar. Diesem Grunde allein ist es wohl zuzuschreiben, dass dieses Werk, bei allen unläugbaren Vorzügen, selbst denjenigen meistens unbekannt geblieben ist, die sich dessen mit Vortheil hätten bedienen können.“

Dieses nun sind die Gründe, die Herrn Lloyd bewogen, seine auf jenes Werk gegründete Grammatik herauszugeben. Meistens sind sogar des Ref. eigene Worte beibehalten worden, welches durch die Beibringung einer einzigen Stelle bewahrheitet werden mag. S. 146 heisst es bei Lloyd: „Die Pronominal-Adjectiva, von denen die meisten auch unter dem Namen allgemeine Zahlwörter bekannt sind, weil sie, ohne die einzelnen Dinge selbst zu zählen, die Quantität nur durch ihr Verhältniss gegen die ganze Classe bezeichnen, sind theils als Adjective, theils als Substantive *) zu betrachten, weil sie, bis auf einige wenige, so wohl zu einem Substantive gesetzt, als auch allein und in Beziehung auf ein vorhergehendes Substantiv gebraucht werden können.“ — Hiermit vergleiche man in des Ref. erster Grammatik § 215, oder auch in dessen zweitem Werke § 350. So fand er auch, und diess nicht ohne Vergnügen, da noch kein englischer Sprachforscher diesen Punkt berührt hatte, S. 166 alle die von ihm zuerst aufgestellten Regeln für die Auslassung des Pronominis Relativi wörtlich wiederholt. Seinem Vorgange zufolge ist denn auch die Etymologie von der Syntax nicht getrennt, sondern alles, was in beider Hinsicht von den einzelnen Redetheilen zu bemerken war, unter diesen jedesmal vereinigt beigebracht worden, welchen Weg er indess in seinem neuen Werke, als weniger passend für den Unterricht, nicht wieder betreten hat.

Unter diesen Umständen kann Ref. hier nur die Punkte einer nähern Beleuchtung unterwerfen, in welchen Hr. Lloyd geglaubt hat, von ihm abweichen zu müssen; und von diesen auch nur diejenigen, in welchen er sich in seinem zweiten Werke noch nicht an denselben angeschlossen hat. Die Zusätze beizubringen, die Herr Lloyd hätte machen können, darauf muss Ref. verzichten, indem er sonst beinahe die Hälfte seiner zweiten Grammatik, als durchaus neue Regeln enthaltend, würde abschreiben müssen.

*) Es soll heissen *Pronomina*: ein von Hrn. Lloyd beim Abschreiben gemachtes Versehen.

In den Regeln für die Aussprache, die ein blosser Auszug aus des Ref. Anweisung zu der englischen Aussprache (Braunschweig 1794) sind, auf welches Werk auch immer verwiesen wird, bemerkt Hr. Lloyd (S. 3), dass das *u* nach *l*, eben so wie nach *r* oder *rh*, nicht wie *iuh*, sondern wie *uh* laute. Zwar hat er in dieser Behauptung den Ausspruch von Nares für sich; allein alle übrigen englischen Orthoepisten geben dem *u* in diesem Falle seinen regelmässigen gedehnten Laut, welcher wol beizubehalten sein möchte, wenn gleich das dem *r* so nahe verwandte liquide *l* das *i* in dem Laute *iuh* nicht so stark hervortönen lässt, als dieses nach den übrigen Consonanten mit Ausnahme des *r* gehört wird. — S. 5 wird es als erste allgemeine Regel für die Quantität der Vocale aufgestellt, dass ein Vocal lang sei (d. i. gedehnt ausgesprochen werden müsse), wenn er der letzte Buchstabe einer accentuirten Silbe ist. Hier hätte aber nothwendig, um den Lehrling nicht irre zu führen, die erst S. 14 sich findende Beschränkung beigebracht werden müssen, dass in der dritten Silbe vom Ende die Vocale mit Ausnahme des *u* alsdann gegen obige Regel kurz sind. — Nach S. 10 sollen die Wörter *phlegmatic*, *pleuritic* und *schismatic* (selbst nach Walker in seinem *rhyming dictionary*, 1775) den Accent auf der vorletzten Silbe haben; aber in seinem Wörterbuche hat der eben genannte Sprachforscher, eben so wie Jones in seinem *Sheridan improved*, nur *pleuritic* auf der vorletzten Silbe betont; die beiden andern Wörter findet man bei beiden Orthoepisten mit dem Accent auf der ersten Silbe bezeichnet, obgleich Walker in seinen *Principles of English Pronunciation* § 510 bemerkt, dass *phlegmatic* zwar meistens mit dem Tone auf der ersten Silbe ausgesprochen würde, dass es aber, wo möglich, zur Regelmässigkeit zurückgebracht werden müsse. Nares (in seiner *Orthoepy* S. 167) betont sie, wie es Ref. gethan hat. — S. 14 steht *were* unter den Wörtern, in denen das *e* wie *ch* ausgesprochen wird; es hat aber in diesem Worte seinen geschärften Laut wie in *met*. — Nach S. 17 soll der Laut des *i* in *birth*, *mirth*, *firm*, *skirt*, *stirp*, *virtue*, der des geschärften *u* in *but* sein; dass diesem aber Jones nicht beistimme, hat Ref. schon in der zweiten Ausgabe seiner neuen Sprachlehre bemerkt. — S. 19 heisst es unter *io*: „Liegt der Accent auf dem *i*, so werden die beiden Vocale ganz getrennt gehört.“ — Es sollte heissen, auf dem *i* oder *o*, wie es schon aus den beigebrachten Beispielen *violet* u. *priority* erhellet. — Wenn S. 24 gesagt wird, Ref. scheine der Aussprache des *s* wie *sch* vor dem langen *u* geneigt zu sein, und dieses getadelt wird, so ist der Zusatz übersehen worden: wenn die vorhergehende Silbe den Accent hat. In diesem Falle lautet das *s* auch nach Jones's Bezeichnung wie *sch*. Fahrenkrüger liess jenen Zusatz freilich weg, und sagte ganz kurz: *s* wird zum *sch*

vor dem gedehnten *u.* — S. 25 hätte bei *satiety* zur Bezeichnung der Aussprache nicht *Satiety*, sondern *Sateiety* stehen sollen. — S. 57 heisst es: „Wenn ein Substantiv in einem allgemeinen, d. h. unbeschränkten Sinne gebraucht wird, so bekommt es im Englischen gar keinen Artikel.“ Aber hier hätte doch wol bemerkt werden sollen, von welcher Art des Substantivs dieses gilt; denn so wie die Regel jetzt aufgestellt worden ist, könnte man sich berechtigt glauben zu sagen: *Lion is the most courageous of all animals*; wo es doch *the lion* heissen muss, wie S. 61, 5) richtig gelehrt wird. Es hätte nothwendig eine Uebersicht der verschiedenen Arten der substantivischen Begriffe vorangeschickt werden müssen; dass aber die gewöhnliche Eintheilung derselben nicht einmal ausreicht, hat Ref. hinreichend in seiner neuen englischen Sprachlehre gezeigt. — Warum ist S. 75 nicht der Unterschied zwischen *brothers* und *brethern* bemerkt worden? — Auch hätte Ref. den, welcher zwischen *older*, *oldest* und *elder*, *eldest* Statt findet, von Hrn. Lloyd als einem Engländer gern angegeben gesehen (S. 115), da er selbst lange nichts darüber zu bestimmen wagte, den er nun aber so glaubt festsetzen zu können, dass *older* und *oldest* auf ein wirklich hohes Alter geht, und nur in Bezug auf dieses gebraucht wird; bei *elder* und *eldest* hingegen bloss die Vergleichung der Lebenszeit und des Alters mehrerer Subjecte zum Grunde liegt. Diesem zufolge sagt man: *my eldest son*, und dagegen: *the oldest inhabitants of the village.* — Die Regeln für den Gebrauch von *one* bei den Adjectiven (S. 121) sind äusserst mangelhaft, und diejenigen, welche man bei dem Gebrauch der Adjective zu berücksichtigen hat, sind ganz übergangen. — „Schwer ist es, heisst es S. 171, den *Casus* zu bestimmen, der nach *than* und *as* folgen soll, und das sicherste Verfahren ist, den Satz durch Hinzufügung des verstandenen Theiles zu ergänzen.“ — Dass aber diese Vorschrift den Gegenstand nicht erschöpfe, ist vom Ref. in seiner neuen Sprachlehre § 748 Anmerk. gezeigt worden. — Ueber den Infinitiv ohne *to* nach *had* in Verbindung mit *good*, *better*, *best* u. s. w. (S. 274. 275) findet man das Richtige in der erwähnten Grammatik § 811. — Der Abschnitt vom *Particip* bedürfte noch sehr vieler Zusätze, um nur einigermaassen auf Vollständigkeit Anspruch machen zu können.

Doch der Bemerkungen genug, um zu zeigen, dass Ref. vorliegende Grammatik mit Aufmerksamkeit durchgegangen ist, die, als sie erschien, für die gewöhnliche Art des Unterrichts sich dadurch empfahl, dass jeder Regel gleich unmittelbar Uebungen über dieselbe zum Uebersetzen ins Englische folgten.

Von ganz anderer Art ist Nr. 2, welche Grammatik zwar noch Arnolds Namen an der Spitze trägt, von demselben aber so wenig mehr enthält, dass sie völlig mit jener ererbten Kut-

sche eines Engländers verglichen werden kann, auf die er so viel hielt, dass er, nachdem erst das Gestell, und nachher auch der Kutschkasten, hatten neu gemacht werden müssen, die so entstandene Kutsche doch noch für das Erbstück gehalten haben wollte. Dieses hatte Ref., dem die Recension der 12ten Ausgabe vorliegender Grammatik, als der von Fahrenkrüger zuerst umgearbeiteten, für die Jen. Allg. L. Z. übertragen worden war, in dieser geäußert, nicht um dem Herausgeber wehe zu thun, sondern nur, um zu zeigen, dass die Grammatik nicht mehr als das Werk Arnolds angesehen werden könne; aber dennoch wurde es wahrscheinlich dadurch veranlasst, dass Fahrenkrüger in der 13ten Ausgabe die Stelle in seiner Vorrede strich, wo die Hilfsmittel genannt worden waren, die er bei der Umarbeitung benutzt hatte. S. IV nämlich heisst es: „Ich habe Arnolds erstes, zweites und fünftes Kapitel in mein erstes zusammengedrängt, und demselben die englische Orthoepie u. Orthographie zum Inhalt gegeben, wobei die Lehre vom Accent, als untrennbar mit jenen verbunden, vorkömmt. Wagners Anweisung habe ich, wie auch S. 2 angezeigt worden, mehr dabei brauchen müssen, als mir selbst lieb war. Ich bin ihm aber immer mit späherer Kritik gefolgt. Dass ich ihn oft wörtlich habe abschreiben müssen, davon liegt die Schuld an ihm, nicht an mir. Warum hat er ein so vortreffliches Buch geschrieben, dass selbst mein Egoismus daran scheitern musste.“ — Fahrenkrüger will also dem Ref. mit späherer Kritik gefolgt sein; es ist dieses aber nicht sehr der Fall: denn sonst würde er nicht z. B. *agape* und *to gape*, wie derselbe es noch in seiner Anweisung (Braunsch. 1794.) gethan hat, in Ansehung des Lautes vom *a* mit *have* und *bad* zusammengestellt haben, indem das *a* in den genannten Wörtern wie das *a* in *far* ausgesprochen wird. — S. 7, 1, e) fehlt der Zusatz: wenn das zweite *r* nicht durch eine Ableitungsilbe hinzugekommen ist, wie in *warrior*. — Ebendas. fehlen unter g) die Wörter *romance*, *romancer*; dagegen möchte wol *advantage* zu streichen sein, indem das *n* in demselben nicht seinen Nasenlaut hat. Auch lassen sich diese Wörter regelmässiger fassen, wie dieses auch vom Ref. in seiner Sprachlehre § 50 unter d) u. e) geschehen ist. — Ebend. hätte unter h) das Wort *to char*, *um Tagelohn arbeiten*, als Ausnahme aufgestellt werden müssen, indem dasselbe ausgesprochen wird, als wenn *to chare* geschrieben wäre.

Doch es würde ermüdend sein, das Ganze auf die Art durchzugehen. Ref. wendet sich daher zu dem etymologischen und syntactischen Theile, nachdem er nur noch dieses bemerkt hat, dass in dem orthoepischen Theile nicht nur, um die Erlernung der Aussprache zu erleichtern, bei den einzelnen Wörtern, sondern auch zur Uebung im Lesen bei ganzen

Stücken die Aussprache des Englischen mit deutschen Buchstaben nach deutscher Weise bezeichnet worden ist; aber wehe dem, der darnach die Aussprache erlernt, da diese, auf die Art einmal verdorben, nur selten und mit grosser Schwierigkeit wieder verbessert und berichtigt werden kann. — Im etymologischen Theile zeigt sich gleich bei der zweiten Regel für den Gebrauch des Artikels (S. 75), wie flüchtig das Ganze gearbeitet worden ist. „Wenn auf den Artikel a ein Vocal folgt, heisst es daselbst, so setzt man ein *n* hinzu.“ Hier hätte nothwendig bemerkt werden müssen, dass das lange *n*, ferner *eu* und *ew* eine Ausnahme machen, als: a union, a European, a ewe. — Nach S. 76 sollen die Adjective Nomina sein, welche den jedesmaligen Grad der Bedeutung der Substantive ändern und bestimmen; und dann soll man sie sich eben so, als die Substantive, als einmal oder als mehrmal vorhanden denken und ausdrücken können. Den Sinn des Ersteren gesteht Ref. frei nicht herausfinden zu können, und das Letztere ist durchaus schief gesagt. — S. 78 folgt auf die Regel, dass den auf einen Zischlaut ausgehenden Substantiven, um davon den Plural zu bilden, zur Erleichterung der Aussprache *es* angehängt werde, die Bemerkung: „Eben dieses geschieht mit den Wörtern auf ein stummes *e* mit den davor befindlichen Consonanten *c*, *ch*, *g*, *s*, *th* und *z*.“ Hier kann das, *Eben dieses geschieht*, sich doch wol nur auf die Anhängung des *es* beziehen, und so würde aus *face*, *privilege* u. s. w. *facees*, *privilegees* u. s. w. werden. — S. 79 hätte es doch wol nicht übergangen werden dürfen, dass die Endung *ey* bei der Bildung des Plurals oft in *ies* verwandelt werde, und *monkey*, *valley* z. B. im Plural *monkies*, *vallies* haben. — Vom Imperfect und Perfect heisst es S. 48: „Das Imperfect zeigt eine unvollständige, das Perfect eine vollständige Vergangenheit an;“ und S. 122 wird noch über den Gebrauch und den Unterschied dieser Zeitbestimmungen Folgendes beigebracht: „Der Unterschied zwischen Imperfect und Perfect ist wie im Deutschen; doch ist jenes im Englischen gebräuchlicher.“ Welcher Lehrer kann nach diesen Regeln wol seinen Schülern den Gebrauch jener Zeitformen deutlich machen, auf den es im Englischen so sehr ankömmt. — In Betreff des Artikels, von dessen eigentlicher Bestimmung man nirgend den geringsten Wink findet, wird auch hier gelehrt (S. 109): „Der Artikel *the* wird weggelassen, wenn das ihm folgende Substantiv in seinem allgemeinsten Begriffe, ohne erklärte Beziehung, gebraucht wird.“ Ueberhaupt ist in dem Abschnitte vom Artikel alles bunt durch einander gemischt, und das Ganze höchst mangelhaft und unvollständig. Eben dieses gilt von den Regeln für den Gebrauch des Substantivs. Dass der angelsächsische Genitiv bei den auf *s* ausgehenden Substantiven nur mit einem Apostroph bezeich-

net wird (S. 111), gehört in den etymologischen Theil. Wie unzureichend, oder vielmehr unanwendbar ist die Regel (ebendas.): „Nach einem sehr bekannten sächsischen Genitiv bleibt der regierende Casus zuweilen ganz weg.“ — S. 116 heisst es ohne nähere Bestimmung: „Who wird nur von Personen gebraucht; which von Sachen.“ Die beigefügten Beispiele sind Fragesätze; in Fragen braucht man which aber auch in Beziehung auf Personen, als: which of you three is the old Lady? (Coventry). — „Statt eines Demonstrativs mit einem Relativ, heisst es S. 116, setzt man gern bloss das Personale.“ Allein man setzt es nicht *gern*, sondern im Singular *muss* man es setzen, wenn man nicht ein Substantiv zu Hülfe nimmt. S. des Ref. Sprachlehre § 692 u. 718. — Nach S. 117 wird that vor what weggelassen. Aber what ist ja gleichbedeutend mit that which; wie kann man also vor demselben that hinzudenken? — Die Regeln für die Weglassung des to vor dem Infinitiv (S. 123) sind höchst unbestimmt, ja irre führend. — S. 124 heisst es: „Der Infinitiv steht im Englischen oft, wie im Französischen, wo man im Deutschen ein Tempus brauchen muss.“ Aber welches sind diese Fälle, und wie ist dieser Gebrauch zu erklären? — S. 126 findet man noch die veraltete und längst zurückgewiesene Regel, der zufolge es gerade die Verba to avoid, forbear, attempt u. I cannot help sein sollen, nach denen statt des Infinitivs das Particip gesetzt wird. S. des Ref. Sprachlehre § 832 u. 837.

Doch genug, um zu zeigen, wie über alle Vorstellung mangelhaft diese Sprachlehre ist, in der man überhaupt alles verwirrt durcheinander geworfen findet, und in der durchaus die philosophischen Principien vermisst werden, an welche die Regeln gereiht, und aus denen sie abgeleitet werden müssen, wenn sie fasslich sein, und sich dem Gedächtnisse bleibend einprägen sollen. — Von S. 153 an findet man das bekannte Vocabular, die Gespräche u. s. w., deren weiter zu erwähnen überflüssig sein würde.

Wenn Ref. in dieser Anzeige zu viel auf seine eignen hierher gehörigen Arbeiten hingewiesen hat, so wird man ihm dieses zu Gute halten. Sind sie gleich nur Früchte seiner Erholungsstunden, die mit seinem eigentlichen Fache gar nicht in Verbindung stehen, so musste es ihm doch wehe thun, sie von Anfang an so der Plünderung ausgesetzt zu sehen (wie dieses besonders noch aus der erst vor kurzem von einem gewissen Plessner in Stralsund herausgegebenen Sprachlehre erhellet, in welcher fast der ganze syntactische Theil der Grammatik des Ref. nur unter einer andern Anordnung der Paragraphen wörtlich wieder abgedruckt worden ist), und er musste zei-

gèn, wie sehr er berechtigt war, seiner neuen engl. Sprachlehre das Motto vorzusetzen:

Sic vos non vobis mellificatio apes.

The Vicar of Wakefield. A tale by Oliver Goldsmith. Nach Walter Scott's verbessertem Texte und durchgängig accentuirt. Nebst sacherklärenden Noten und einem vollständigen Wörterbuche mit der Aussprache nach J. Walker, Stephen Jones und William Perry. Bearbeitet von Christian Heinrich Plessner, öffentlichem Lector der englischen und französischen Sprache an dem Gymnasio zu Stralsund. Stralsund, b. Wilh. Trinius. 1830. XXIV u. 236 S. und dann das Wörterbuch 99 S. 8.

„Es versuchten es schon mehrere verdienstvolle Männer, heisst es in der Vorrede, dieses Werk für deutsche Schüler zu bearbeiten. Indess haben sich diese Erklärer — entweder auf Sachnoten oder auf blosse Worterklärung eingelassen, indem sie es gewöhnlich dem Lehrer überliessen, die schweren Stellen dem Schüler zu erklären. Für den eigenen Fleiss des Schülers, oder auch für denjenigen, der gerade keine Gelegenheit hat, die englische Sprache unter der Anleitung eines guten Lehrers zu erlernen, ist in den zeitherigen Ausgaben des Vicar wenig gesorgt worden. Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, entschloss ich mich zu vorliegender Bearbeitung.“ Um nun dieser Ausgabe ausser der Beibringung der zum Verstehen des Ganzen nöthigen Sachnoten, von denen nachher die Rede sein wird, noch einen besondern Werth zu verschaffen, hat Herr Plessner nebst den gewöhnlichen Accenten auch den Circumflex angewendet, um so, wie er sagt, die Aussprache zu erleichtern. Die blosse Bezeichnung der Lage des Accents, wie sie sich Ref. in seiner Ausgabe zur Pflicht gemacht hat, soll wenig oder gar nichts nützen (doch wol nur dem nicht, der sich nicht vorher mit den vom Ref. in seiner Sprachlehre für die Aussprache aufgestellten Regeln bekannt gemacht hat. Uebrigens sollte man, wenn man die Aussprache auf die Art andeuten will, nicht mehr von Accenten sprechen, sondern solche Zeichen *Lautzeichen* nennen: herrscht doch schon so eine hinreichend grosse Verwirrung in Hinsicht der Lehre von dem Wesen des Accentes). Die Anleitungen, welche dazu bestimmt sind, über die richtige Stellung des Accentes Licht zu verbreiten, sollen zu nichts führen; und die leichteste und *zuversicherlichste* Art, sich hierin festzusetzen, soll die sein, in zweifelhaften Fällen im Wörterbuche öfters nachzuschlagen, oder sich eines richtig accentuirten Lesebuches zu bedienen. (Recht gut; aber zweifelhafte Fälle sind doch wol nur die, welche man nicht unter eine allgemeine Regel bringen kann, oder bei denen man ungewiss ist, ob man sie nicht unter den Ausnahmen

mit aufgezählt gefunden hat.) Weil endlich im Vicar viele einzelne Wörter und Redensarten vorkommen, die selbst in den besten englischen Wörterbüchern nicht zu finden sind (in des Ref. Ausgabe sind sie in den Anmerkungen erklärt), so hat Hr. Pl. ein vollständiges Wörterbuch mit der Aussprache und der Accentuation aller Wörter hinzugefügt, und die Wörter so angegeben, wie sie der jedesmalige Zusammenhang erfordert.

In Hinsicht auf die Aussprache ist Hr. Pl. mehr der Lautbezeichnung von Stephen Jones, als der von Walker gefolgt; und dieses mit Recht. Auch Ref., so viel er Walkern übrigens zu verdanken hat, dessen Schüler er während seines mehrjährigen Aufenthaltes in England eine längere Zeit gewesen ist, sah sich durch den abweichenden allgemeinen Gebrauch oft gezwungen, manches, was er unter der Anleitung desselben gelernt hatte, wieder aufzugeben, wie er es auch in der Anzeige des von demselben herausgegebenen Pronouncing Dictionary in diesen Blättern bemerkt hat.

Unter der höchst unpassenden Aufschrift *Vom Accent* werden nun die verschiedenen Bezeichnungsarten aufgeführt, deren sich Herr Pl. bedient hat, um anzuzeigen, mit welchem Laute die Vocalzeichen, einfach so wohl als in Verbindung mit andern, jedesmal ausgesprochen werden. Da finden sich nun der Lautzeichen für das a und dessen Zusammenstellung mit andern Vocalzeichen zehn (unter denen jedoch keines vorkömmt, durch welches der Laut, den das a in care, und das ai in pair hat, angedeutet worden wäre, deren Aussprache selbst in dem Wörterbuche eben so wie die des a in game, pale u. s. w. bezeichnet worden ist, ungeachtet hier, wenn es auch nicht in den Wörterbüchern von Walker, Jones u. s. w. und eben so wenig von Nares [in seiner Orthoepy] bemerkt worden ist, ein grosser Unterschied in Hinsicht der Aussprache Statt findet, indem care, pare nicht wie *kehr*, *pehr*, sondern wie *kähr*, *pähr*, und folglich mit einem Laute des a ausgesprochen werden, der von dem des a in game sehr verschieden ist). Für e und seine Verbindungen mit andern darauf folgenden Vocalzeichen sind 21 verschiedene Bezeichnungsarten aufgestellt worden, und für die übrigen Vocalzeichen 45; in allem also 76, deren Kenntniss der Lehrling sich geläufig machen muss, wenn er die mühsame Arbeit des Hrn. J. benutzen will. Denn mühsam muss sie wirklich in einem hohen Grade gewesen sein; und dennoch hat sie auch für den, welcher sich mit der gewählten Lautbezeichnung aufs innigste vertraut gemacht hat, ihren Zweck nur halb erreicht, indem sich diese auf die betonten Silben beschränkt, die unbetonten aber nicht berücksichtigt, und so den Lehrling in Ungewissheit lässt, wie er z. B. das mi in migration auszusprechen habe. In solchen Fällen muss er daher

zu dem zweiten Hülfsmittel seine Zuflucht nehmen, nämlich zu dem angehängten Wörterbuche, in welchem bei jedem Worte die Aussprache desselben mit deutschen Buchstaben bezeichnet worden ist. Allein hier fand Ref. — der sich enthält, über diese Bezeichnungsweise selbst etwas zu bemerken — manches Versehen. So wird z. B. jenes *mi* in migration nicht, wie hier angegeben worden ist, *mi*, sondern *mei* ausgesprochen, wie auch Walker und Jones es lehren: in *came*, *ancient*, *gale*, in der betonten Silbe von *amácé* u. s. w. lautet das *a* nicht wie *äh*, sondern wie *eh*; und dagegen in *care*, *bare*, *fare*, gleich dem *ea* in *bear* u. s. w., nicht wie *eh*, sondern wie *äh*. *Cast* wird nicht *käst*, sondern *kast* ausgesprochen; und in *among*, *amongst* hat das *a* nicht den Laut des deutschen *a*, sondern des *ä* u. s. w. Im Englischen selbst ist auf *my* überall ein unrichtiges Lautzeichen gesetzt worden: denn es wird dieses Wort *mi*, nicht aber *mei* ausgesprochen, ausser wenn, besonders bei einem Gegensatz, ein starker Nachdruck darauf liegt. Man sehe hierüber Walker's Anmerkung zu jenem Worte in dessen *Pronounce. Diction*. Dass aber auch ausserdem noch ohne eine gründliche Anweisung zur Aussprache des Englischen keiner sich allein durchhelfen könne, erhellet aus den dürftigen Bemerkungen über die Aussprache der Consonanten, die am Ende der Einleitung beigebracht worden sind, und hier auch nur beigebracht werden konnten. — Nur dieses noch, dass über *one* und *once* nichts bemerkt worden ist.

Ueber die unter dem Text aufgestellten Anmerkungen oder Sacherklärungen wagt Ref. kein Urtheil zu fällen, weil jedes Lob und jeder Tadel ihn selbst treffen würde, indem dieselben mit denen, welche er selbst zu seiner Ausgabe des *Vicar* hinzugefügt hat, so im Einklange stehen, dass es fast überraschend ist, wie der nämliche Geist Hrn. Plessner und Ref. so hat beseelen können, dass beide beinahe sogar die nämlichen Wörter zu ihren Anmerkungen gewählt und gebraucht haben. Dass dem aber so sei, mag die Vergleichung folgender Anmerkung beweisen.

In des Ref. Ausgabe findet man S. 221 zu den Worten *The sheriff's officers* Folgendes bemerkt: Ein Sheriff ist ein wichtiger Civilbeamter, welcher jährlich für eine jede Grafschaft vom Könige oder, welches einerlei ist, von der Regierung (*government*) ernannt wird. Es wird dazu jedesmal der angesehenste Gutsbesitzer (*gentleman of property*) in der Grafschaft genommen: denn da sein Amt sehr wichtig ist, so sagt das Gesetz *he must have sufficient property etc.* So ein Amt besteht in der Vollstreckung aller Befehle, welche vom Könige und der Civilgewalt ausgehen, und zu dem Ende ist ihm eine verhältnissmässige Anzahl von Dienern untergeordnet, die er selbst

wählt. Diese Diener sind vorzüglich der Untersheriff, die Bailiffs und die Gefangenwärter (jailers); aber im Nothfalle steht ihm die Macht und die Stärke der ganzen Grafschaft zu Gebote. Er hat die Oberaufsicht über die in derselben befindlichen öffentlichen Gefängnisse, und ist unter gewissen Einschränkungen für ihre Sicherheit und Festigkeit verantwortlich. Er sorgt für die Vollziehung aller gerichtlichen Urtheile, auch der Todesurtheile. Da er ein Mann von hohem Stande und grossem Vermögen ist, so fällt alles Niedrige und Unangenehme bei der Ausübung seines Amtes auf die ihm untergeordneten Diener. Er bekommt nicht nur keinen Gehalt, sondern muss sogar bei gewissen öffentlichen Gelegenheiten einen beträchtlichen Aufwand machen. Dessenungeachtet hat keiner das Recht, ohne hinlängliche Gründe das Amt abzulehnen; aber keiner behält es auch länger als ein Jahr. Zum Unterschiede von den Untersheriffs wird der Sheriff meistens Highsheriff genannt.

Zu den nämlichen Worten nun findet sich in Hrn. Plessners Ausgabe folgendes angemerkt: Der Sheriff ist ein wichtiger Civilbeamter, der alle Jahre vom Könige, oder, welches einerlei ist, von der Regierung (government) für jede Grafschaft ernannt wird. Die Wahl trifft dann jedesmal den angesehensten Gutsbesitzer (gentleman of property) in der Grafschaft. Sein Amt besteht in der Ausübung aller Befehle, welche vom Könige und der Civilgewalt ausgehen. Zu dem Ende ist ihm auch eine verhältnissmässige Anzahl von Dienern untergeordnet, die er selbst wählen kann u. s. w. — Denn wozu das weitere Abschreiben, da es so bis zum Ende fortgeht. Und so steht es denn fast mit allen Anmerkungen. Selbst die von Nölden dem Ref. mitgetheilte Vermuthung über die Bedeutung der Redensart to lie down to be saddled with wooden shoes findet sich S. 90, ohne dass ihres Urhebers dabei gedacht wird. Nur eine Stelle ist Ref. vorgekommen, wo Herr Pl. von demselben abweicht. Ref. nämlich bemerkt S. 8 am Schlusse der Anmerkung über den Titel Squire, dass, wenn derselbe jemandem beigelegt würde, dem Familiennamen alsdann statt Mr. der Taufname vorgesetzt würde, und man auf die Art z. B. statt Mr. Winter schriebe William Winter Esq. Dagegen sagt Hr. Pl. S. 16: So erhalten Gelehrte und Künstler von Ansehen auf Briefen das Esquire (Squire) hinter ihren Namen und Mr. (mister) wird dem Taufnamen vorgesetzt, z. B. Mr. Robert Taylor Esquire. — Diesem ist aber nicht so, sondern es heisst entweder Mr. Taylor, oder Robert Taylor Esq., in welchem Falle das Mr. wegfällt.

Wagner in Marburg.

De graeca atque latina declinatione quaestiones criticae. Auctore Carolo Ernesto Pruefero. Fasciculus primus. Lipsiae. Sumptibus Caroli Francisci Koehleri. CIOJCCCXXVII. IV u. 224 S. 8. 18 Gr.

Unsere Grammatiken, sie mögen eine Sprache behandeln, welche sie wollen, leiden mehr oder minder an einem Hauptübel, an dem Mangel einer systematischen, leicht zu überblickenden, durch die Natur der Sache selbst begründeten Anordnung des Stoffes, bei welcher dergestalt vom ersten Laute (in einer lebenden) oder vom ersten Buchstaben (in einer Büchersprache) bis zum zusammengesetztesten Satze, zur Periode, fortgeschritten wird, dass Nichts übergangen wird und das Frühere nur das Folgende vorbereitet. Der Grund hiervon ist eines Theiles, dass man gemeinhin so gern im gebahnten Gleise fortwandelt, besonders wenn man je eher je lieber mit seiner Arbeit ans Ziel gelangen will, andern Theiles in dem Dunkel, worin gewisse Parthien der Grammatik überhaupt gehüllt sind. Ehe diese nicht aufgeklärt, nicht in ein ganz besonders helles Licht gesetzt worden, kann nicht wohl daran gedacht werden, den obgenannten Werken eine bessere Einrichtung, als sie bisher hatten, geben zu wollen.

Je mehr man sich nun für Sprachwissenschaft überhaupt, d. h. für jene herrliche Wissenschaft, welche sich mit dem Medium des menschlichen Gedankenwechsels, mit jener alltäglich von uns benutzten, aber in ihrem Wesen so unbegreiflichen Gabe der Gottheit, mit der menschlichen Sprache beschäftigt, oder im Besondern für Aufklärung irgend einer Sprache interessiert, um so erfreulicher muss für ihn der Anbau derselben in unsern Tagen sein durch Bearbeitung mancher einzelnen gerade recht schwierigen Abschnitte. So weiss man, wie viele Federn die Satzlehre in der neuesten Zeit in Bewegung gesetzt hat; und ist sie auch noch keinesweges genügend aufgeklärt, und scheint es als ob die Sache zu ihrem Nachtheile wieder ruhen wollte, weil eben so viele bisherige Versuche misslungen sind: so hat man doch die Wichtigkeit dieser Lehre sattsam kennen gelernt, und es steht desshalb zu erwarten, dass doch über lang und kurz ein kritischer Geist auftreten werde, der sie der gewünschten Vollkommenheit glücklich entgegen führt. Nicht minder versucht man sich jetzt an der Erörterung der ebenfalls höchst wichtigen, aber *auch* sehr schwierigen Lehre von den Casibus; denn während der Unterzeichnete sie zum Gegenstande von Schulprogrammen zu machen angefangen hatte, trat Wüllner mit seiner Schrift hervor: *die Bedeutung der sprachlichen Casus* etc. (Münster 1827.), und zu gleicher Zeit Hr. Prüfer mit dem oben angezeigten und nun näher zu beurtheilenden Werke. Wir geben aus demselben zuvörderst eine

kurze Uebersicht des Inhaltes unsern Lesern, damit sie die Bemerkungen, welche der Rec. zu machen sich veranlasst fühlen wird, desto besser nebst dem Buche selbst zu würdigen vermögen.

Dieser erste uns vorliegende fasciculus enthält das erste Buch der kritischen Untersuchungen des Hrn. Pr.; dasselbe ist betitelt: *De casuum significatione* und zerfällt wieder in fünf Capitel, von welchen das erste überschrieben ist: *De subiecto et praedicalo* (§ 1—7.), das zweite: *De casibus in genere* und: *De nominativo et vocalivo* (§ 8—11.), das dritte: *De genitivi casus notionibus* (§ 12—27 p.), das vierte: *De dativi casus notionibus* (§ 28 a. — 31 h.), das fünfte: *De accusativi casus notionibus* (§ 32 a. — 34 l.). Zwei Seiten Supplenda et Emdenda beschliessen diesen ersten Fascikel, welchem der Vorrede zufolge noch zwei nachfolgen werden. Was die enthalten werden, ist weder aus des Verf.s eigenen Worten noch aus der Anlage des ersten ersichtlich.

Im Einzelnen nimmt nun Hr. Pr. folgenden Gang: Er erklärt (§ 1.), was Sprache überhaupt sei (*oratio est interpretationis nostrae*); sodann meint er (§ 2.), weil *hanc orationem appareat aperire totam (?) interiorum et intellectus humani et motuum animi naturam*, so wäre sie der genaue Abdruck des menschlichen Geistes und wie dieser wäre, gebildet oder ungebildet, so auch die Sprache. Da nun, schliesst er (§ 3) weiter, die ersten Menschen roh gewesen sind, so wird auch die uranfängliche Sprache roh gewesen sein, d. h. aus blossen Ausrufungen bestanden haben, weil diess die natürlichen Ausbrüche der menschlichen Empfindung oder des menschlichen Geistes wären. Solche Ausrufungen waren noch keine Wörter; sie waren nur die Elemente, die Keime von substantivischen Wörtern. Erst wenn sie constant wurden, ward daraus ein solches Wort; z. B. weh! Das Weh. Nächst dem waren (§ 4.) Naturlaute eine reiche Quelle von Substantiven (z. B. βούς, *bos*, Kuh), oder besondere Eigenschaften von Wesen (z. B. ἰχθύς [nicht ἰχθυς, wie der Vf. zwei Mal hinter einander schreibt]; *celeritatem enim, qua huc illic sese movent in aqua pisces, voce naturali I (?) significabant; somnum vero quasi sibilum, quem ei, quia in aqua vivunt, morendo edere videntur (?)*, per vocem sch, *quae haud dubie apud Graecos pariter in ἰχθύς [sic!] et apud Latinos in piscis audiebatur, aptissime (?) omnino reddebant*). Ausserdem gäbe es noch eine Menge von Substantiven, deren Ursprung durchaus dunkel wäre. Damit soll nun die ganze Lehre vom *Subiecte* abgethan sein; denn Hr. Prüfer schliesst § 4 mit den Worten: „*Ac de subiecto diximus*“, obwohl er eigentlich Nichts vom *Subiecte* gesagt, sondern nur von der Herkunft von Substantiven im Allgemeinen gesprochen hat.

Wenn aber, fährt er § 5 ff. fort, Jemand ausdrücken wollte, was er von gewissen Dingen dächte, so gebrauchte er wiederum einen solchen Ausruf (z. B. tonitru Aeh!); keinesweges schon Adjective, welche erst Substantiven (?) ihren Ursprung verdankten, oder selbst ohne Zweifel anfangs Substantive gewesen wären (?). Diess die Entstehung des Prädicates. Und dass das sogenannte Prädicat ursprünglich ein solches Ausrufewort gewesen sei, zeige sich unter allen am deutlichsten im Deutschen, wo das Beschaffenheitswort nicht gebeugt würde, wenn es hinter *ist* stände. Das sogen. Prädicat (Beschaffenheitswort) könne überhaupt durchaus nicht unmittelbar zum Subjecte bezogen werden, sondern gehöre zum Verbo. „*Ac de subiecto et praedicato satis (?) dictum est,*“ heisst es nun wieder auf eine unbegreifliche Weise. Denn wo ist denn die Sache *genügend* abgehandelt?

Das zweite Capitel beginnt mit dem Beweise (§ 8.), dass es eigentlich gar keine Copula gäbe, und wenn wir dieselbe auch angewendet fänden: so dürften wir sie doch nicht für die ursprüngliche Bedeutung des Verbi *sein* halten; es läge demselben zum Grunde, wie Hr. Pr. vermüthe, *vox quaedam naturalis (?)*, *significans scilicet híc: 'ita quidem, ut enunciatum veluti: arbor est alta, denotet proprie: arbor, (quae) híc (est), alta (est). Certe litera E obscure id videtur innuere. Fortasse etiám pronomén personale fundamentum copulae est.* Aber das wäre wahr (?), dass sie, die Copula, in allen Verben stecke und sie conjugiren helfe, z. B. *τύπτω* wäre = *τύπτ—ω*, *amo* = *am—o*; *amaveram* = *am*, *φύω*, *eram*. „*Copula cum praedicato unum modo vocabulum conficit.*“ Nachdem aber das Prädicat, aus der Copula und dem Verbo entsprungen, erfunden worden wäre, hätte man auch angefangen Casus zu gebrauchen (§ 9.). Der Nominativ wäre kein Casus, da *casus cae nominum flexiones sint, quibus ratio atque nexus, quae inter nomina invicem (?) intercedunt, indicantur*, der Nominativ dagegen *potius rem aliquam modo denominet, eamque esse significet ac plane solitarius semper (?) positus sit.* Auch der Vocativ (§ 10.) könne den Casibus nicht beigezählt werden, *quippe qui, tametsi subiectivam relationem nunquam non indicet, tamen cum reliqua oratione non cohaereat.* Wenn denn nun durch die Casus das Verhältniss ausgedrückt werde zwischen Wörtern und man dafür auch setzen könne, zwischen den Dingen selbst in der Welt, jeder vernünftige Mensch aber sich immer des Zweckes bewusst wäre, warum er etwas thue (*finis, quare quid faciat*), oder was auch geschehen möge, diess immer eine in der Natur der Sache begründete Ursache haben müsse, so schliesst er (§ 11.), *vel causa vel finis et (?) scopus casibus denotatur.* — *Atque genitivus quidem fundamentum vel causam* (ein inneres Enthaltensein), *dativus finem* (einen Zweck),

accusativus denique scopum (ein Ziel) *denotat*. Von diesen drei Gesichtspuncten ausgehend, sucht Herr Pr. im Folgenden die Bedeutungen jener drei Casus speciell zu entwickeln. Wir können ihm hier nicht weiter folgen; aber dem Rec. drängten sich hierbei mehrere Bemerkungen auf. Er hebt beim Letzten an.

Erstens hat Hr. Pr. keinesweges den rechten Standpunct aufgefunden und eingenommen für die Erklärung der Natur und der Bedeutungen der drei Casus; des Genitivs, Dativs und Accusativs. Den hat Wüllner glücklich getroffen; wenigstens ist bei diesem Falle der Rec. durchaus nur dessen Meinung, weil er selbst, unabhängig von Wüllner, zu demselben Ergebniss gekommen ist. Wüllner aber geht vom Raume und von Raumverhältnissen aus. Dass das der richtige Weg sei, ergibt sich theils daraus, dass der Mensch überhaupt am Raume und an Raumverhältnissen sein Denken begonnen und ausgebildet hat, theils aus folgender Schlussfolge: Jene drei Casus, für sich bestehend, drücken oft dasselbe Verhältniss aus, was Präpositionen ausdrücken. Nun ist es gewiss und allgemein als wahr anerkannt, dass man bei Erklärung der Bedeutungen der Präpositionen vom Raume ausgehen müsse. Also muss das auch bei Erörterung jener drei Casus geschehen. Durchaus bestätigt hat der Rec. jene Ansicht dadurch gefunden, dass sich alle Bedeutungen jener Casus so ausserordentlich leicht und so natürlich daran und darnach entwickeln lassen.

Zweitens hat der Verf. (und mit ihm Wüllner u. a. Grammatiker) sehr Unrecht, den Vocativ und Nominativ aus der Reihe der Casus zu streichen; denn selbige sind Casus sowohl als verschiedene Formen eines Substantivs, als auch weil sie gewisse Verhältnisse beim Sprechen ausdrücken, und der Rec. kann darum Wüllnern nicht begreifen, wenn er es für *philosophisch unrichtig* und in der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache auch für *geschichtlich falsch* erklärt von einem Nominative oder Vocative als Casus zu reden. Gerade das Umgekehrte ist das Richtige. Herr Pr. ist höchst wahrscheinlich durch seine unbegründete und falsche Definition dessen, was ein Casus ist, irre geleitet worden. Unbegründet ist sie, denn er hat vorher nicht untersucht, was die Alten unter *πτῶσις* und *casus* verstanden haben; falsch ist sie, weil er meint, die *casus* wären *eae nominum flexiones* (richtiger oder bestimmter wäre wohl *terminationes*, weil er von der griechischen u. lateinischen Sprache redet), *quibus ratio atque nexu, quae inter nomina invicem intercedunt, indicentur*. Wer heisst ihn denn von einem *gegenseitigen* Verhältnisse sprechen? Es war genug, vom Verhältnisse überhaupt zu reden. Sind aber Casus im Allgemeinen diejenigen verschiedenen Formen von Substantiven, durch welche gewisse Verhältnisse der Begriffe oder Dinge, welche diese Substantive bezeichnen, aus-

gedrückt werden: so sieht der Rec. nicht ab, warum nicht der Nominativ und Vocativ Casus genannt werden können und sollen. Denn jener deutet an, dass ein selbstständiges Etwas zu denken sei im Zustande des Sich-äusserns (des blossen Seyns oder des Sich-bewegens oder des Wirkens); ein Zustand aber ist ein Verhältniss. Und dieser, der Vocativ, bezeichnet, dass die Worte des Sprechenden sich auf eine gegenwärtige Person beziehen, an dieselbe gerichtet sind. Und wird nicht hier auch ein Verhältniss klar und dentlich zwischen dem Sprechenden oder den Worten des Sprechenden und der gegenwärtigen Person bekundet? Die Sache ist so augenscheinlich, dass sich der Rec. wundern müsste, wenn nach dieser Auseinandersetzung Jemand noch leugnen wollte, dass es einen casus nominativus und vocativus gäbe. Dennoch will er auf Folgendes noch hinweisen: Der Bedeutung des Vocativs analog ist die Redensart dicere ad. Bezeichnet aber in derselben die Präposition ad ein Verhältniss, wie doch natürlich, so muss auch der Vocativ ein Verhältniss bezeichnen, also ein Casus sein.

Drittens: Da Herr Pr. so wenig die Natur der Casus überhaupt und im Einzelnen richtig durchschauet hat, so hat er natürlicher Weise auch keine passende, die eigentliche Abhandlung völlig vorbereitende Einleitung geben können. Ja und hiervon sogar abgesehen, meint der Rec. nicht zu irren, wenn er das, wodurch Hr. Pr. geglaubt hat, die Sache einzuleiten, für sehr nüchtern, Manches darin sogar für offenbar falsch erklärt. Falsch ist z. B. wenn der Verf. § 2 behauptet, die Sprache eröffne den *ganzen* innern Sinn des Menschen. Im Gegentheil ist sie für sich allein das gar nicht immer im Stande. Was muss nicht der Ton, die Geberde, die Miene so häufig hinzufügen? Falsch ist ferner, wo nicht gar lächerlich, wenn er § 4 meint, die Wörter *ἰχθύς*, piscis, Fisch könnten etymologisch so aufgelöst und ihrem Ursprunge nach erklärt werden, *i* bedente die Schnelligkeit und *sch* den Ton, den Fische bei ihren Bewegungen im Wasser hervorbrächten; denn 1) bedeutet *i* gar nicht für sich allein stehend eine Schnelligkeit, sondern höchstens nur dann, wenn es im Verein mit gewissen Consonanten kurz gesprochen wird, und 2) kann einem solchen kleinen Worte wie Fisch nur ein einziger untrennbarer Naturlaut zum Grunde liegen, wenn ihm ja einer zum Grunde liegt, was in dem vorliegenden Falle noch sehr dürfte zu bezweifeln oder vom Verfasser durch analoge Beispiele zu beweisen sein. Falsch ist sodann, wenn derselbe behauptet (§ 5.), die Adjective verdanken ihren Ursprung Substantiven oder wären selbst ohne Zweifel erst Substantive gewesen. Diess soll er uns einmal darthun! Falsch und durchaus unstatthaft ist nach des Rec. Dafürhalten die Annahme einer Copula sein überhaupt als auch insbesondere in den Verbalformen: *τύπτω*, amo u. s. w.,

was nach des Verf.s Behauptung (§ 8.) gleich sein soll $\tau\upsilon\pi\tau - \omega$, $am - o$, d. i. schlagend bin ich, liebend bin ich. Ist denn nämlich dieses ω nicht eine Abkürzung für $\acute{\epsilon}\gamma\acute{\omega}$? Vgl. $laudamus = lauda - nos (= \mu\epsilon\varsigma = \acute{\alpha}\mu\epsilon\varsigma = \acute{\eta}\mu\epsilon\iota\varsigma)$.

Doch genug dieser Einzelheiten! Oben nannte der Rec. das, was Hr. Pr. überhaupt als Einleitung gegeben hätte, nüchtern. Diese Bemerkung muss sich Jedem aufdringen, welcher das Buch in die Hand nimmt oder wenigstens den Inhalt der Einleitung aus der obigen Darstellung kennt. Aus der Lehre vom Subjecte und Prädicate *allein* sollte sich die Lehre von den Casibus herleiten lassen? Und wie wird § II die Erklärung des Entstehens der drei Casus obliqui, der Rec. möchte sagen, vom Zaune gebrochen! — Damit das Mangelhafte dieser Einleitung, ferner des Planes des ganzen Buches, der eigentlich keiner zu sein scheint, unsern Lesern und dem Verf. selbst recht ins Licht falle, so will hier der Rec. am Schlusse seiner Beurtheilung eine Uebersicht des ganzen Stoffes geben, der bei der Erörterung der Lehre von den Casibus zu bearbeiten ist. Das bemerkt er gleich noch im Voraus, dass die Aufgabe eine *historisch-philosophische* ist.

E i n l e i t u n g.

I. Von $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\varsigma$ und casus, oder was verstanden die Alten unter diesen Wörtern? Hat sich der Begriff, die Bedeutung derselben neuerdings geändert?

II. Von den Verhältnissbegriffen und ihren Gattungen.

III. Wie werden die Verhältnissbegriffe im Allgemeinen durch die Sprache ausgedrückt? Unter andern auch durch Casus.

Von den Casibus.

Was sind Casus? Eintheilung derselben nach den verschiedenen Verhältnissen, welche sie ausdrücken. Rangordnung.

- a) Vom Nominativ, von seiner Benennung u. seiner Bedeutung.
- b) Vom Genitiv, von s. B. u. s. w.
- c) Vom Dativ u. s. w.
- d) Vom Accusativ u. s. w.
- e) Vom Vocativ u. s. w.

Ist von einer bestimmten Sprache (z. B. der lateinischen oder griechischen) die Rede: so muss noch beigefügt werden, auf welche Weise und woraus sich die verschiedenen Casus genetisch entwickelt haben möchten.

So hätte der Verf. nach des Rec. Bedünken den Plan des Ganzen anlegen und das Werk bearbeiten sollen. Wie es gegenwärtig vor uns liegt, muss man es für durchaus ungenügend, für verunglückt erklären, um so mehr, da er dem Vorworte zufolge, für *iuvenes litterarum studio proveciores* schrieb, um

derentwillen er gerade recht genau und recht vollständig die Sache behandeln musste.

Heffter.

Historiae criticae grammatices universalis seu philosophicae lineamenta (.) scripsit et ad audiendam orationem — — invitavit Max. Leop. Loewe, AA. LL. M. et Ph. D. etc. Dresdae, typis Birkianis. 1829. 60 S. gr. 8. 8 Gr.

Folgendes ist kurz der Inhalt der angeführten Schrift: im ersten § Rechtfertigung des Unternehmens, eine Geschichte der allgemeinen Grammatik zu schreiben. § 2. Erörterung des Begriffes der allgemeinen Grammatik und Andeutung dreier Perioden in der Geschichte dieser Wissenschaft, in der ersten sei sie vorbereitet, in der zweiten gegründet, in der dritten ausgebildet (praeparata, fundata, culta). § 3. Die ersten Ursprünge der Wissenschaft seien vielleicht eben so alt als die Philosophie selbst; indessen die sehr ausgebildete Grammatik der sanskritanischen Sprache habe auf die Wissenschaft noch keinen Einfluss bekommen können, bei den Griechen und Römern aber werde zwar viel Vortreffliches für die Grammatik gefunden, „nulla tamen certa hujus disciplinae, quae nunc per se stare valet, vestigia inveniuntur;“ auch in der früheren Zeit nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften sei die philosophische Grammatik nur selten als eine eigne Wissenschaft (disciplina singularis) behandelt und erst nach mehren Jahrhunderten durch Polyglotten und durch das Bestreben, bald die hebräische Sprache als die Mutter der übrigen darzustellen, bald eine Universalsprache zu erfinden (linguam aliquam universalem invenire), hinlänglich vorbereitet; endlich bemerkt der Verf., hier wolle er nur die Leistungen der Deutschen in der allgemeinen Grammatik durchnehmen, ohne jedoch zumahl da die Ausländer ganz unberücksichtigt zu lassen, wo deren Werke etwa in's Deutsche übersetzt wären. § 4. Erste Periode der Geschichte, in welcher die Wissenschaft vorbereitet ist, von 1750 bis 1780. Mit mehrer oder weniger Ausführlichkeit wird hier vornehmlich durchgenommen, was Wachter, Süssmilch, Herder, Fulda und Adelung für die Vorbereitung der Wissenschaft gethan haben. § 5. Geschichte der zweiten Periode, über die der Verf. mit Verweisung auf die berührte Eintheilung in Perioden zu Anfang des § unklar sagt: „Periodus altera, qua grammatica philosophica culta est, fundans ut ita dicam incipit a. 1781 a J. W. Meïnero.“ Meïner, Roth, Vater und Bernhardt werden vornehmlich in diesem Abschnitte berücksichtigt; der Verf. legt die Ansichten dieser Männer mehr oder weniger ausführlich dar und beurtheilt sie; Bernhardt's

System wird von S. 29—43 behandelt. § 6. Die dritte Periode „*qua grammatica universalis excolta est*“ beginnt der Verf. mit dem Jahre 1804 und spricht zuerst von Pölitz, dann vornehmlich von Vater, Coch (*De linguarum indole non ad logices sed ad psychologiae rationem revocanda. Marburgi 1809.*), Reinbeck und Roth; S. 51 wird bemerkt, dass die Wissenschaft die Gestaltung (*indoles atque forma*), welche ihr von Bernhards gegeben sei, im Allgemeinen (*in universum*) bis auf die neueste Zeit behalten habe, wiewohl einzelne Männer einzelne Theile der Wissenschaft näher erörtert, andre aber philosophische Untersuchungen auf die Grammatiken besonderer Sprachen angewandt hätten. Etwa derselbe Gedanke wird im 7ten und letzten § behandelt, wo der Verf. das gegenwärtige Verfahren, einzelnes der Wissenschaft genauer zu behandeln und philosophische Untersuchungen über die Sprachen anzustellen, billigt, und bemerkt, besonders dürfe man hoffen, dass der Frankfurter Gelehrtenverein für deutsche Sprache, welcher eine neue und zwar kritische Periode begonnen habe, zur vollständigeren Erforschung und Erörterung einzelner Theile der Wissenschaft vieles beitragen werde.

Der Gegenstand nun, den der Verf. sich gewählt hat, ist ohne Zweifel von solcher Wichtigkeit, dass so wenig selbst eine mittelmässige Behandlung desselben irgend einer Entschuldigung bedürftig, als die, welche der Verf. ihm hat angedeihen lassen, irgend einer Entschuldigung fähig war. Von ganz unklaren Begriffen geht er aus, *allgemeine* und *philosophische* Grammatik setzt er als identisch, und giebt dafür S. 4 diese Definition: „*Est autem grammatica universalis sive philosophica sensu amplissimo (ut hoc obiter tantum et erroris evitandi causa moneamus) systema universale atque natura animi humani ipsa nitens, quo functiones animi per sonos articulatos repraesentantur*“ obwohl er auf derselben Seite und an andern Stellen zu ahnden scheint, dass es recht gut eine philosophische Grammatik geben könne, die darum noch gar nicht eine allgemeine genannt werden dürfe, und nach S. 51 u. 59 muss man schliessen, dass er annimmt, dass auch, was für solche philosophische Grammatik gethan sei, in den Bereich seiner Geschichtschreibung gehöre. Von den Leistungen der Griechen und Römer sowie der Jahrhunderte seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften bis 1750 für allgemeine und philosophische Grammatik scheint er auch nicht einmahl eine Ahndung zu haben. Die Frage, welchen Einfluss die von ihm behandelten Wissenschaften entweder auf Schulen und Universitäten gehabt, oder von ihnen erlitten haben, berührt er mit keinem Worte. Wollte er sich mit dem entschuldigen, was er S. 10 sagt: „*nunc quidem non nisi ea, quae a Germanis ad grammaticam universalem excolendam edita sunt, recensetimus,*“ so

dient zur Antwort, dass ja von Deutschen oft genug davon geschrieben ist, dass und wie die allgemeine Grammatik als Unterrichtsgegenstand anzuwenden sei. Aber so mangelhaft ist der Vf. in Aufführung der von Deutschen über allgemeine oder philosophische Grammatik gelieferten Schriften, dass er nicht einmal das alles berührt, was in Vater's Versuch einer allgemeinen Sprachlehre Abschn. 7 mitgetheilt wird, von welchem Buche er öfter spricht, und dass es aus dem bekannten Handbuche von Krebs bedeutend vervollständigt werden könnte; Hermann's wird mit keinem Worte gedacht. Wie die Kritiken, welche der Verf. giebt, beschaffen sind, mag man aus der mitgetheilten Definition abnehmen. Die Sprache des Verf.s ist sehr schlecht, unbeholfen und zuweilen von grammatischen Fehlern nicht rein. Bei einer Schrift von solchem Gehalte wird man mir es erlassen, Einzelheiten zu untersuchen.

Stettin.

Dr. Schmidt.

Catoniana sive M. Porcii Catonis Censorii quae supersunt operum fragmenta. Nunc primum seorsum auctius edidit H. Albertus Lion. — Accedant *M. Catonis praetoris et Catonis Nepotis Fragmenta.* Gotingae apud Vandenhoeck et Ruprecht. 1826.

In der Vorrede sagt Herr Lion: Sedulo in scriptoribus omnis generis fragmenta investigavi, quae neglegenter a prioribus editoribus esse collecta, multis plane omissis, aliis partim tantum exscriptis, aliis non suo loco insertis, intellexeram. — In locis ipsis ubique optimas quae mihi praesto erant editiones scriptorum consului et secutus sum. Varias lectiones accurate partim brevitatis causa ipsi orationi inserui, partim in annotationibus exhibui. Ubi verba illustratione quadam egere mihi videbantur, quoad potui, illustravi. Diese Worte erfüllten mich mit der Hoffnung, dass Hr. Lion eine ganz neue selbstständige Bearbeitung der historischen und oratorischen Fragmente des ältern Kato ausgearbeitet habe. Denn es lässt sich leicht denken, dass der erste Versuch der Sammlung dieser Fragmente, welchen Ausonius Popma im Jahr 1620 zu Franeker unter dem Titel herausgab: *M. Porci Catonis de re rustica liber. Fragmenta quae supersunt*, noch vieles dem künftigen Bearbeiter überliess. Schon dieser Gelehrte suchte in den Fragmenten der Reden den Gegenstand derselben und die Zeitbestimmung aus der Geschichte aufzufinden. Diess war ihm in manchem Stücke ganz gelungen. Um wie viel mehr durfte man von einem neuen Bearbeiter erwarten, dass er die Fragmente der Reden, welche, wenn man nicht weiss, worüber gesprochen und wann die Rede gehalten wurde, sehr schwierig zu verstehen

sind und kein Interesse erwecken, beleuchten und erläutern werde. Der Bearbeiter von Fragmenten soll ja uns den Umriss des Ganzen aus den Ueberbleibseln darzustellen vermögen. Er wird uns bey den Bruchstücken einer Rede erinnern, was die ganze Rede zum Vorwurf gehabt habe, was den Kato zu derselben veranlasst, zu welcher Zeit er sie gehalten, ob dieselbe im Senat, vor dem Volk, vor den Censoren, vor den übrigen Gerichten gesprochen worden. Die Erläuterung eines solchen Fragmentes erinnert uns überhaupt an die Aufgabe des Alterthumsforschers. Was jener an einem einzelnen Stücke versucht, das sucht dieser im ganzen Fache der Alterthumswissenschaft zu erfüllen. Was Michael Angelo bey der Ergänzung des Apollo von Belvedere that, das muss der tüchtige Gelehrte an den schriftstellerischen Trümmern des Alterthums ausführen. Er muss aus den einzelnen Theilen das Ganze erwecken, und durch das Bild des Ganzen die einzelnen Theile in ihrem lebendigen Zusammenhange mit demselben erkennen. Was könnte es aber für eine schönere Aufgabe geben für den Freund der römischen Litteratur als eine Sammlung und Erläuterung aller Fragmente der römischen Redner? Denn obgleich Kato den glänzendsten Ruhm in der römischen Beredsamkeit der frühern Zeit erreicht hatte, so waren doch schon vor ihm Männer aufgetreten, deren Reden noch zu den Zeiten des Livius gelesen wurden, und der Zeitgenossen, ältere und jüngere, gab es so viele, die sich in diesem Felde auszeichneten, und welche ihre Reden bekannt machten, dass zur Geschichte des schönsten Theiles der röm. Litteratur ihre Fragmente höchst bedeutend sind. Dass die Beredsamkeit die meisten schriftstellerischen Werke in Rom lieferte, ist längst bekannt; eine Zählung, wobey ich lieber zu wenige als zu viele mitrechnete, führte mich auf hundert Redner, von denen wir wissen, dass sie Reden herausgaben. Nimmt man nun an, dass uns nur wenige oder keine litterarische Schriften aus dem Alterthum übrig geblieben sind, welche über die einzelnen Theile der Litteratur ordentlichen Aufschluss ertheilen, sondern dass zufällige Notizen uns diesen Mangel grossen Theils ersetzen müssen, so liesse sich vielleicht die doppelte Zahl nicht ohne Wahrscheinlichkeit aufstellen. Hat es nicht grosses Interesse, alle solche Notizen aufzusuchen und die Fragmente jener 100 Redner zusammenzuordnen? Welche andre Litteratur liefert ein ähnliches Beispiel? Welche ist so reich an rednerischen Erzeugnissen? Wie arm sind alle neuere Litteraturen an Werken der Beredsamkeit! Wo hat die deutsche Litteratur einen Kato, Lälins, Scipio, einen Kajus Gracchus, wo einen Markus Antonius, Krassus, Karbo, Julius Cäsar Strabo, Hortensius, Servius Sulpicius Rufus, wo einen Caesar, Coelius, Calvus, Messala, Asinius Pollio, Cassius Severus? Ich habe hier nur die

glänzendsten Gestirne, die bekanntesten Namen genannt. Ist nicht diess ein starker Beweis, dass nur in grossen Republiken die Beredsamkeit, die höchste Blüthe der Litteratur der Völker, sich entwickelt und geliebt und geehrt wird? Selbst die griechische Litteratur zählt nicht so viele Meisterstücke der Beredsamkeit. Denn in Athen vertheilten sich die Kräfte und Talente, man baute jede Wissenschaft und die trefflichsten Köpfe wandten sich zu philosophischen Studien. In Rom war dagegen Beredsamkeit beinahe das einzige Ziel des talentvollen Jünglings; durch sie gewann er Bildung, Beruf und Ansehen. Die Schule der Beredsamkeit war die Vorschule des künftigen Consularen. Die meisten Redner, deren Schriften wir kennen, erreichten alle Würden im Staate. Ihre Reden waren eben so viele Thaten, wodurch sie den Gang der politischen Angelegenheiten der Republik bestimmten. Die Sammlung aller Fragmente der römischen Redner würde uns zeigen, dass die Geschichte der römischen Beredsamkeit in drey Perioden zerfällt, deren glänzendste Punkte Kato, Cicero und Cassius Severus sind. An Kato schliessen sich zunächst an der jüngere Scipio, Galba, Lälus, die beiden Graechen, von denen aber der jüngere viel höher steht. Diese Periode enthält die Keime schöner Kunstvollkommenheit. Die Gedanken, die Bilder, die Wendungen sind noch kunstlos, die lateinische Sprache ist derb und noch nicht durch den Einfluss der griechischen weicher u. feiner geworden; man kann noch nicht von einem Periodenbau sprechen, wie ihn der gebildetste aller Redner, Cicero, durch das Studium des Isokrates geschaffen hat. Eine lehrreiche Vergleichung der drey trefflichsten Redner, Kato, Caius Gracchus und Cicero hat Gellius angestellt im dritten Kapitel des zehnten Buches. — Die zweyte Periode enthält die völlige Ausbildung und die höchste Blüthe der Eloquenz. Das Studium der Beredsamkeit wurde in Rom durch die Kenntniss der griechischen Sprache erleichtert; man wandte die griechische Rhetorik auf die lateinische Sprache und die Einrichtung der Reden an, und machte, da die politischen Verhältnisse dem grössten Redner immer den grössten Einfluss im Staate zutheilten, schnell glänzende Fortschritte. Cicero erreichte den höchsten Grad rednerischer Vollkommenheit. Aber er stand nicht allein, mehr als 30 Männer zeichneten sich mit ihm durch die Kunst der Rede aus. Seneka sagt in der Vorrede zu den Kontroversien: *Quidquid Romana facundia habet, quod insolenti Graeciae aut opponat aut praeferat, circa Ciceronem effloruit. Omnia ingenia, quae lucem nostris studiis attulerunt, tunc nata sunt.* Neben Cicero stehen Antonius, Krassus, C. Julius Cäsar Strabo, Kotta, P. Sulpicius Rufus, Karbo, Q. Hortensius, Kalidius, Servius Sulpicius Rufus, Julius Cäsar, Coelius und Kalvus Brutus, Asinius Pollio u. Messala. Viele waren unter diesen voll-

kommene Redner wie Cicero, nur dass die Individualität des einzelnen, der stärkere Grad des Witzes, oder des Gefühles den einen vor dem andern auszeichnete. Die höchste Kunst erreichte allerdings Cicero und die Bildung mancher Periode, der Numerus, das beobachtete Versmaass ist bewundernswürdig den Grundsätzen des Isokrates abgeborgt. Die Betrachtung solcher Kunstwerke, sowie das Studium der Rhetorik von Dionysius aus Halikarnass und Quintilian lehrt uns überhaupt, welche geschmackvolle Wissenschaft diese Aesthetik der Sprache war, und wie das griechische und römische Volk durch den angeborenen künstlerischen Sinn weit mehr im Stande war, solche rednerische Kunstwerke, in welchen selbst alle Zusammenstellungen unharmonischer Vokale und Konsonanten vermieden wurden, zu erzeugen als die Nordländer, deren Ohr durch die Rauheit des Klimas abgestumpft ist für die musikalischen Schönheiten der Sprache, so dass wir nicht einmal die Regeln der Alten ganz verstehen können, wie selbst Schäfer, der feinfühlende Kritiker, irgendwo zu Dionysius bemerkt.

Diese Epoche schliesst mit dem Untergang der Republik. Da mit der Auflösung der altrömischen Verfassung das republikanische Staatsleben aufhörte, die volksthümlichen Gerichte eingeschränkt wurden, und der talentvolle Redner nicht mehr durch sich selbst allein den Weg zu Ehrenstellen finden konnte, sondern die Gunst des Kaisers und des Hofes ihn heben und empfehlen musste, so hatte die Beredsamkeit ihre hohe Wichtigkeit verloren und sie sank in wenigen Decennien von dem Gipfel ihres Ruhmes herab. Seneka sagt in der Vorrede zu den Kontroversien: *In deterius deinde quotidie res data est, sive luxu temporum: nihil est enim tam mortiferum ingenii, quam luxuria; sive cum praemium pulcherrimae rei cecidisset, translatum est omne certamen ad turpia, multo honore quaestuque vigentia; sive fato quodam, cujus maligna perpetuaque in omnibus rebus lex est, ut ad summum perducta, rursus ad infimum velocius quidem, quam ascenderant, relabantur.* — Der erste Redner dieser Periode war Kassius Severus. Neben ihm stehen Domitius Afer, Julius Afrikanus, Vibius Passienus und Vibius Crispus, L. Annaeus Seneka, Galerius Trachalus, der jüngere Plinius und Quintilian. Von den Reden dieser Männer sind wenige Bruchstücke, meist nur die Titel derselben erhalten, zum Beweise, dass die Mitwelt und die Nachwelt ihre Werke schnell vergass und grössern Genuss im Studium der Redner der beiden frühern Epochen fand.

Was man also einst in einer Fragmentensammlung aller römischer Redner, auf deren fühlbaren Mangel jüngst Herr Prof. Bernhardt in seinem Grundriss der römischen Litteratur S. 287 aufmerksam gemacht hat, leisten sollte, das glaubte man wenigstens in einer speziellen Bearbeitung der Reden Ka-

tos erwarten zu dürfen und man war durch die Vorrede zu einer solchen Erwartung berechtigt, da sich die Schrift von Hrn. Lion nicht als blossen Abdruck der Sammlung von Popma ankündet, sondern als eine neue Bearbeitung, und mit Erklärungen begleitet. Wenn daher in der Beurtheilung des Buches sich zeigen wird, dass das Buch selbst mit der Vorrede in wunderbarem Widerspruche steht, so wird selbst der strenge Tadel des Rezensenten von niemand missdeutet werden können.

Die Ordnung oder Reihenfolge der Fragmente der einzelnen Reden ist bey Hrn. Lion ganz dieselbe, in welcher sie bey Popma stehen. In einem ersten Versuche lässt sich eine solche Unordnung, die der Zufall bestimmt, nicht tadeln; in einer spätern Bearbeitung aber sollte man einen Schritt weiter gehen, und gerade wie man die Reden des Cicero in chronologischer Ordnung aufeinander folgen lässt, so auch die Fragmente der Reden von Kato nach der Reihenfolge der Jahre, insoweit sich diese angeben lässt, ordnen. Aus solcher Anordnung erhalten wir dann eine merkwürdige Lebensgeschichte des Mannes und erfahren, welche wichtige Angelegenheiten jedes Jahr ihn veranlassten, eine Rede zu halten im Senat oder vor dem Volke, welche Prozesse er entweder für sich selbst oder für andre geführt habe. Denn er ward 44 Mal angeklagt, aber jedesmal losgesprochen, und noch im 85sten Jahr seines Lebens oder nach der Annahme des Livius im 90sten Jahre zog er einen berühmten Mann vor das Gericht. Diese Menge gerichtlicher Anklagen und Vertheidigungen ergibt sich daraus, dass er als homo novus an die Spitze derjenigen Partei in Rom trat, welche die Mängel u. Fehler der damaligen Aristokratie bekämpfte, die Einfachheit der Verwaltung bezweckte, die Abschaffung aller Art von Luxus im öffentlichen und Privatleben suchte, die Erpressungen aller Beamten, die Bereicherung aller Feldherren auf Unkosten des Staatsschatzes hinderte, alle Gesetze, welche die republikanische Verfassung immer mehr ins Leben riefen, unterstützte, wie z. B. dass nicht der gleiche Mann zum zweiten Mal zum Consul erwählt werden sollte, wodurch die aristokratische Partei sich die oberste Würde als ausschliessendes Privilegium zuzueignen suchte. Um dieser Grundsätze willen trat er mit den Scipionen, den gefeiertsten Namen der Republik in feindselige Verhältnisse, da jene Familie durch ihre Verdienste und durch äussern Glanz, welchen Kato verachtete, die erste in Rom und die mächtigste Stütze der Aristokratie war. Seine Uneigennützigkeit und sein Hass gegen alle ungerechten Bereicherungen der Beamten veranlassten eine Menge von Prozessen, in denen er Konsularen, Prätores und Feldherren anklagte. Veruntreuung der Staatsgelder und Gelderpressungen in den Provinzen sind überhaupt in Rom u. Athen die häufigsten Verbrechen, und viel häufiger als in den deut-

schen Staaten verhältnissmässig sich solche Fälle ereignen. Achtzehn Reden (vielleicht noch mehrere) fallen in das Jahr des Censoramtes von Kato. Denn in diesem Amte suchte er mit Einem Male alle Uebel anzugreifen, welche er durch sein ganzes Leben als dem Staate schädlich kennen gelernt hatte. Diess Amt hatte er sich am meisten gewünscht, weil er hier seine republikanischen Grundsätze am kräftigsten ausführen konnte. Alle Beamte, welche durch Prachtliebe und Luxus, durch Trägheit, durch Stolz und Uebermuth gegen die Untergebenen, durch Grausamkeit ihm verächtlich geworden waren, verloren ihre Stellen, sieben Senatoren wurden aus dem Senat verstossen, viele Ritter wurden aus der Liste gestrichen. Er machte ein Luxusgesetz und bestenerte sehr hoch alle Luxuswaaren, nahm die Klienten gegen ihre Unterdrücker, die Mündel gegen treulose Vormünder in Schutz, und erfüllte ganz das ernste Amt eines Oberaufsehers über alle Beamte und Mitglieder des Staates. (Vergl. Niebuhr röm. Gesch. Bd. 2 S. 450 2 A.) Er war der trefflichste aller Censoren und erhielt den Ehrennamen Censorius.

Man sieht also leicht ein, dass die chronologische Ordnung der Reden eine nothwendige Aufgabe für die Bearbeitung derselben sey, da nur durch die geschichtlichen Erörterungen solchen Ueberbleibseln Werth gegeben werden kann. Die Geschichte muss sie erst aus dem Grabe ziehen und das verlorne Leben ihnen einhauchen; dann gewinnt hinwiederum die Geschichte durch sie an Vollständigkeit und Anschaulichkeit. Und obgleich es niemand gelingen wird, den Gegenstand und die Gelegenheit aller vorhandenen Reden aufzufinden, weil entweder die Geschichtschreiber zu kompendiös sind, oder die Grammatiker die Titel unrichtig oder unzuverlässig angeben, so wäre doch jeder Versuch schon lobenswerth, und ich glaube, dass wenigstens die Hälfte derselben historisch erklärt werden kann. Die ganze Zahl ist nach Lion 78, nach meiner Berechnung 99, von denen 48 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf das Jahr, wo sie gehalten wurden, sich zurückführen lassen. Von einem Versuche dieser Art ist nun keine Spur in der Arbeit des Hrn. Lion.

Die dritte Rede, welche Lion anführt, ist die *pro se contra C. Cassium*. Das Fragment aus Gellius 10, 14 ist nackt hingestellt, und doch hätte man von einem Herausgeber, der laut der Vorrede überall die nöthigen Erklärungen beyzufügen versprach, erwarten dürfen, dass er uns belehren werde, wer dieser C. Cassius gewesen, und wann er diese Rede gehalten. Denn er konnte kaum voraussetzen, dass alle Leser diess bereits wussten. Nach meiner vielleicht nicht ganz unwahrscheinlichen Vermuthung ist hier C. Cassius Longinus, der Censor des Jahres 600, zu verstehen. Livius sagt nämlich (lib. 39, 40),

Kato habe im 86sten Jahre noch einen Prozess, der ihn selbst betraf, vor Gericht geführt und seine Rede schriftlich hinterlassen. Da nun Livius das Geburtsjahr des Kato in das Jahr 515 setzt und sein Todesjahr das Jahr 605 ist, als er bereits ein Neunziger war, so folgt, dass Kato im Jahr 600 das 85ste Lebensjahr zurückgelegt hatte, und dass der Prozess, in welchem er von C. Cassius angeklagt war, sehr wahrscheinlich vor dem Censoren Cassius geführt wurde. Die Chronologie, welcher Livius in Betreff der Lebensdauer von Kato folgt, weicht in der Bestimmung des Geburtsjahres von den Angaben des Cicero ab, in Beziehung auf das Todesjahr geben beide das gleiche an; das Jahr 605 oder das Konsulat des L. Marcius und Manius Manilius (welcher Name noch in der Ruhnkenischen Ausgabe des Vellejus I, 13 fehlerhaft gelesen wird). Livius lässt den Kato fünf Jahre älter werden und als ein Neunziger sterben, setzt also das Geburtsjahr ins Jahr 515; Cicero hingegen sagt, Kato sey im 85sten Jahre gestorben, setzt also das Geburtsjahr fünf Jahre später ins Jahr 520. Der Berechnung des Cicero folgt Plin. Hist. Nat. 29, 1: Cato 605 anno urbis obiit, 85 suo; der Berechnung des Livius folgt Plutarch. Vit. Cat. 15 und Valerius Maximus VIII, 7, 1.

In der 77sten Rede, *quam dixit Numantiae apud equites*, hätte ein muthmasslicher Irrthum von Popma berichtigt werden können. Dieser setzt die Rede in das Jahr 549, als Kato Quästor war in Afrika beym Consul P. Scipio. Da nun die Geschichtschreiber nicht erwähnen, dass Kato während dieser Zeit nach Spanien gekommen, so ist es wahrscheinlicher, dass diese Rede gehalten worden sey, als er als Consul des Jahres 559 in Celtiberien, dessen Hauptstadt Numantia ist, ein ganzes Jahr Krieg führte. (Livius 34, 8.) Durch Zufall geriethen bey Lion zwey Fragmente aus der folgenden Rede *De bello Carthaginensi* aus Gellius 9, 14, 10 und 3, 14, 19 in die vorliegende, die er an seine Reiterei hielt, hinein.

Die 45ste Rede heisst *De triumpho ad populum*. Auch diese kann historisch beleuchtet werden. Kato hielt sie im J. 569, als er nach glücklich beendigtem Kriege aus Spanien zurückkehrte. Die Ehre des Triumphes ward ihm nicht verweigert, und er hielt nach alter römischer Sitte einen Tag vor dem Triumph (Vellej. Hist. 1, 10, 4.) an das versammelte Volk eine Rede, worin er den Verlauf des Krieges in Spanien, seine Siege und Thaten erzählte.

Der Titel der 13ten Rede ist *In Q. Minucium Thermum de decem hominibus*. Wir wissen von fünf Reden, welche Kato gegen Thermus hielt. Ob überall der gleiche zu verstehen sey, ist ungewiss: doch scheint mir wahrscheinlich, dass wenigstens in einer derselben *Oratio de Ptolemaeo minore contra Thermum*, welche ins Jahr 591 fällt, ein andrer Thermus, viel-

leicht der Sohn gemeint ist, da der erstere im Jahr 566 in einer Schlacht das Leben verlor, wie Livius erzählt l. 38, 41. Die Rede *De decem hominibus* und *De falsis poenis* wurde gehalten, als Q. Minucius Thermus nach beendigtem Kriege gegen die Ligurer und Gallier im Jahr 564 die Bewilligung des Triumphes zu erhalten suchte. Liv. 37, 57. Zwey Mal in verschiedenen Sitzungen des Senates widersetzte sich Kato dem Gesuche, weil Thermus zehn Männer aus der Provinz, welche in der Zufuhr der Lebensmittel etwas versehen hatten, unverhörter Sache mit Peitschenhieben hatte tödten lassen. Diese Schandthat hatte den Unwillen Katos in hohem Grade erregt, wie sich aus der Heftigkeit der Rede ergibt. In der zweyten Rede that Kato dar, dass Thermus mit einer Menge von Gefechten, die er dem Feinde geliefert, und in denen die zur Bewilligung des Triumphes gesetzlich bestimmte Anzahl von Feinden getödtet worden sey, prahle und dass die Angaben seiner Siege erdichtet seyen. Schon Pighius machte in seinem bewundernswürdigen Werke *Annal. ad a. U. 563* auf die Veranlassung dieser Reden aufmerksam. Lipsius *Variae Lectt.* 2, 14 nahm Anstoss an der Ueberschrift der zweyten Rede *De falsis pugnibus* und konjicirte dafür *De falsis poenis*, was heissen sollte *von den fälschlich auferlegten Strafen*. Er meinte also, beide Reden wären Eins und beide Aufschriften bezögen sich auf die gesetzwidrige und grausame Bestrafung jener zehn unschuldigen Provinzialen. Die Konjectur ist aber unlateinisch: denn niemand kann sagen *falsa poena* statt *poena falso irrogata*.

Die 17te Rede ist überschrieben *In M. Fulvium Nobiliorum*. Popma beging in der Sammlung der Fragmente dieser Rede einen Fehler, den auch Hr. Lion nicht vermieden hat. Die drey Fragmente, welche hier stehen, und denen noch ein viertes aus Cicero de Oratore 2, 63 beygefügt werden muss, gehören nicht in Eine Rede, sondern in zwey verschiedene, die sich auf M. Fulvius Nobilior beziehen. In dem ersten Fragmente nämlich aus Gellius 5, 6 tadelt Kato die übermässigen Geschenke, welche Fulvius seinen Truppen machte. Ein solcher Luxus war dem schlichten Republikaner unerträglich. Diess bezieht sich nun auf das Jahr 567 oder 568, als Fulvius bey seinem Triumph die grössten Theil der Kriegsbeute mit Geschenken an das Heer verschwendete, wie Livius 39, 5 berichtet. Wir wissen schon aus einer andern Rede des Kato, dass er die ganze Kriegsbeute ungeschmälert in den Staatsschatz zu legen anrieth, und nicht, wie es häufig geschah, durch Geschenke unter den Soldaten zu verschwenden. Davon sprach er in der Rede, *ut praeda militum in publicum referatur*. — In dem zweyten Fragment aber aus Festus s. v. *retribuis* spricht Kato von einem Streite, der sich bey der Censur des Fulvius ereignete. Auch hier gibt uns Livius Anleitung zum

Verständniß, 40, 51. Der Bau einer Wasserleitung, den der Censor Fulvius unternahm, erregte Schwierigkeiten, an denen Kato Theil nahm und auf welche sich diese zweyte Rede bezieht. Diese fällt ins J. 575. Hr. Lion stellt beyde Fragmente als aus Einer Rede geflossen neben einander.

Die 4te Rede heisst *Pro L. Turio contra C. Gellium*. Hier ist bey Popma und Lion als erstes Fragment eine Stelle aus Nonius s. v. Plenitatem gesetzt, wo wir aber in allen Ausgaben derselben lesen pro Veturio, nicht pro L. Turio. Hier hätte Hr. Lion doch einen Grund angeben sollen, warum er in seiner „berichtigten“ Ausgabe diess Fragment nicht lieber unter jenen Titel stellen wollte In L. Veturium, welches die 15te Rede ist. Denn Nonius konnte bey seiner unglaublichen Nachlässigkeit leicht ein pro Veturio statt in Veturium schreiben, so dass wir doch die gleiche Rede verstehen dürfen.

Die 35ste Rede heisst *De re Floria*. Die Erklärung dieser Aufschrift gehört zu den schwierigsten. Weder Popma noch Lion sagen ein Wort hierüber. Wenn man die Lexica befragt, so erfährt man, Florinus sey von Flora abgeleitet und so viel als Floralis, so dass de re Floria zu verstehen sey de ludis Floralibus. Nun ist bekannt, dass die Spiele der Flora zu Rom alle Ehrbarkeit und Sittsamkeit verletzten, und durch den Anblick nackter Tänzerinnen das niedrige Volk ergötzten. Zufällig ist in den Fragmenten dieser Rede von einer unkenischen Handlung die Rede; das war, wie es scheint, ein triftiger Grund, um unsre Rede auf die Spiele der Flora zu beziehen. Ferner wissen wir, dass der jüngere Kato einst das Theater verliess, als das Fest der Flora anging, weil er zu edel gesinnt war, um dieses niedrige Schauspiel mit anzusehen. Daher geriethen die Erklärer des Gellius (9, 12), des Ovidius (Fast. 5, 331) und des Valerius Maximus (2, 10) auf die Vermuthung, der jüngere Kato habe ein Buch oder eine Rede über das Obscene der Floraspiele geschrieben, um wahrscheinlich das Unanständige derselben dem Volke zu zeigen. So hätten wir eine merkwürdige Entdeckung gemacht und Fragmente einer Schrift des jüngern Kato gefunden, von welchem sich sonst nirgends eine Spur seiner Schriften erhalten hat. Auch wussten wir vor dieser Entdeckung gar nicht, dass der jüngere Kato etwas Schriftliches hinterlassen hatte. Schon darum möchte ich daher an der Richtigkeit dieser Hypothese zweifeln, noch mehr aber aus einem andern Grunde, weil es unwahrscheinlich ist, dass Gellius und Nonius nicht ausdrücklich den jüngern Kato als Verfasser der Schrift näher bezeichnet hätten: denn da beyde den ältern Kato in mehr als funfzig Stellen anführen, und ihn immer bloss mit Cato bezeichnen, so war es doch nothwendig, eine Unterscheidung der beyden Männer zu machen. Daher glaube ich, dass auch in diesen Stellen von dem ältern

Kato die Rede sey, und damit fällt zugleich die Annahme, der Titel de re Floria bezeichne de ludis Floralibus, weg, da diess nur in Beziehung auf den jüngern Kato so gedeutet werden konnte. Und eine ganz verschiedene Ansicht von dem Inhalt der Rede geht aus einer Stelle in der Rhetorik des Curius Fortunatianus hervor lib. II p. 81 Capperonnier. Concisa narratione tunc tantum utemur, quando quaedam adversa sunt nobis, imo et quum singulae res gestae maximam invidiam continent, adversariorum possumus narrationem concidere, ut praepositis singulis rebus statim exaggeratione utamur. Cur ita? ut indignationem iudicum non semel, sed saepius in rebus singulis excitemus, sicuti fecit *M. Cato de re Floriana*. Die Variante Floriana findet sich auch bey Nonius s. v. suspiciosus. Die Rede war also eine gerichtliche Rede, in der jemand von Kato angeklagt oder vertheidigt wurde. Dieser hiess Florus oder Florius oder Florianus: denn der Name lässt sich nicht näher ausmitteln. Der Gegenstand der Rede war ein crimen impudicitiae, die Schändung eines jungen Menschen, wie sich aus den erhaltenen Fragmenten ergibt. Dieser Florianus war also entweder der Schänder oder der Geschändete.

Die 45te Rede ist betitelt *De lege Thoria*. Auch hier ergibt sich, dass Hr. Lion bloss in der Vorrede von Verbesserungen, Erläuterungen, Vermehrungen u. Berichtigungen spricht, dass er hingegen in der Arbeit selbst sich begnügte, die Ausgabe von Popma und zwar ohne die Noten desselben nachzudrucken. Der Titel der Rede ist eine Konjectur von Popma. In den Handschriften des Nonius steht Deletorio. Wie wahrscheinlich nun auch Deletorio aus *De lege Thoria* korrumpirt seyn könnte, so falsch ist doch diese Emendation. Denn das agrarische Gesetz, das *lex Thoria* heisst, ward im Jahr 647 gegeben, Kato aber starb im Jahr 607, also 40 Jahre früher.

Die 60ste Rede hat die Aufschrift *Ne legi Orchiae derogaretur*. Hier sind bey Popma und Lion zwey Fragmente zusammengestellt, die einander widersprechen. In der einen Stelle bey Festus v. Percunctatum steht Cato in ea, qua legem Orchiam dissuadet, was mit einem neuen Fragmente, das der Vatikanische Scholiast zu Ciceros Sextiana cap. 76 erhalten hat, zusammenstimmt: denn auch da steht Cato in legem Orchiam. Hingegen führt Festus v. Obsonitavere an Cato in suasionem, ne legi Orchiae derogaretur und damit steht im Einklang eine Stelle bey Macrobius 2, 13: Haec est lex Orchia, de qua Cato in orationibus suis vociferabatur, quod plures, quam praescripto ejus cavebatur, ad coenam vocarentur. Hieraus ergibt sich, dass zwey verschiedene Reden des Kato von der *lex Orchia* handelten; die eine widerrieth dasselbe, die andere sprach gegen die Abschaffung derselben. Aus den Fragmenten ergibt sich, dass beyde Reden existirten, und dass sie nicht mit einander in Eine

verschmolzen werden können. Wir vermuthen, Kato habe, als das orchische Gesetz gegeben wurde, dasselbe misrathen, da es vielleicht nach seinen Grundsätzen zu milde war. Aber das Gesetz wurde angenommen. Nach Verfluss von einigen Jahren machte jemand den Antrag zur Abschaffung desselben, um wahrscheinlich allem Luxus der Tafel in Rom die Thüre zu öffnen oder wenigstens die Zahl der Gäste nicht so sehr zu beschränken, wie diess im orchischen Gesetze geschah. Da widersetzte sich Kato und drang darauf, an den Bestimmungen und Einschränkungen jenes Gesetzes fest zu halten. So glaube ich, die Annahme zweyer Reden Katos über diesen Gegenstand hinlänglich zu rechtfertigen, und die Fragmente in zwey Reden vertheilen zu müssen. Die erste Rede, als er das Gesetz abrieth, hielt er im Jahr 573; wann aber die zweyte gehalten wurde, ist ungewiss.

Die Aufschrift der 48sten Rede ist *De praeda militibus (militum) dividunda*, die der 49sten *Uti praeda in publicum referatur*. Wir haben bisher mehrere Beyspiele gezeigt, in welchen aus Irrthum die Fragmente zweyer verschiedener Reden als zu Einer gehörig verschmolzen wurden; jetzt glauben wir in den vorliegenden zwey Aufschriften das entgegengesetzte Verfahren rügen zu müssen. Die Fragmente Einer Rede sind unter zwey zerstückelt. Kato misbilligt in den vorhandenen Fragmenten die Vertheilung der Kriegesbeute an die Truppen, und will, dass dieselbe ganz dem Staatsschatze eingehändigt, und dass weder einzelne Verschenkungen gemacht, noch ein Theil vom Feldherren für sich zurückbehalten werde, noch dass erbeutete Kunstschatze in Privathäusern aufgestellt seyn dürfen, wie diess nach der Eroberung von Syrakus durch Marzellus im Jahr 542 der Fall war. Eine und dieselbe Rede wird also mit zwey verschiedenen Titeln von den Schriftstellern angeführt: entweder nach ihrem Inhalte im Allgemeinen heisst sie *De praeda militibus dividunda*, oder nach dem darin gemachten Antrage *Uti praeda in publicum referatur*. Oder wofern man lieber zwei verschiedene Reden annimmt, so betrifft die eine die Vertheilung der Kriegsbeute unter das Heer und beabsichtigte, dass die Soldaten dabey nicht durch den Feldherrn verkürzt werden, und dass dieser nur einen bescheidenen Theil wegziehen dürfe: die zweite Rede würde dann überhaupt zu Gemüthe führen, dass die Kriegesbeute dem Staatsschatze übergeben und dass erbeutete Kunstschatze nur in öffentlichen Gebäuden aufgestellt werden dürfen.

Neue Fragmente sind keine grosse Zahl, ausser jenen, die Herrn Lion bey der Ausgabe des Servius in die Hände fielen, hinzugekommen. Selbst Fronto, dessen vollständige Ausgabe schon im Jahr 1823 erschienen war, wurde nicht benutzt. Auch zu den Fragmenten der Origines und der übrigen Schrif-

ten von Kato könnten vielfache Zusätze gemacht werden, da auch in diesem Theile der Arbeit nicht viel Neues geleistet worden ist.

Einleitung in die Geographie der Alten und Darstellung ihrer vorzüglichsten Systeme.
 Von Konrad Mannert, königl. bairischem Hofrathe und Professor der Geschichte in München, ordentlichem Mitgliede der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften u. s. w. Mit 2 Karten.
 Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung, 1829. 222 S. 8.

Der ehrwürdige Greis beschliesst mit diesem Buche sein verdienstliches Werk über die Geographie — nicht *der Alten* überhaupt, wie es schlechtweg auf dem Titel und mehre Male in der Einleitung fälschlich heisst, sondern nur — der alten Griechen und Römer. Eigentlich hätte er freilich mit demselben das Ganze beginnen sollen, da sich die Bearbeitung des Werkes auf die Grundsätze stützt, die hier dargelegt werden — und wirklich macht es einen Theil des ersten Bandes in der dritten Auflage aus, ward aber für die Besitzer der beiden früheren besonders abgedruckt —; indessen wird es den Freunden und Besitzern des vollständigen Werkes auch jetzt nicht unwillkommen erscheinen. Gewundert hat sich der Ref., warum der Hr. Prof. M. den Titel so gestellt hat: „Einleitung in die Geographie *und* Darstellung“ etc., da ja eben diese Darstellung der vorzüglichsten Systeme der alten Griechen und Römer hinsichtlich der Geographie, als Wissenschaft, die Einleitung in diese ihre Geographie ausmacht, jene Einleitung aber, die der Verfasser vorausschickt, nichts anders ist als eine Einleitung in diese Einleitung und gar nicht auf dem Titel erwähnt zu werden brauchte.

Wir geben jetzt unsern Lesern eine Uebersicht des Inhaltes. In der Einleitung setzt der Verf. zuerst auseinander, welchen Zeitraum man anzunehmen hätte, wenn man von einer wissenschaftlichen Behandlung der Geographie bei den alten Griechen und Römern spräche. [Hr. M. drückt sich bei dieser Gelegenheit sehr ungenau aus, wenn er sagt: „Wenn man von der Geographie der Alten (?) spricht, in so fern sie anfang als eigene Wissenschaft behandelt zu werden, so versteht man gewöhnlich den grossen Zeitraum vom Herodot an bis gegen das fünfte christliche Jahrhundert *darunter*.“ Worauf geht diess *darunter*?] Sodann spricht er von der Nothwendigkeit, die Erdkunde der Griechen und Römer in Perioden abzutheilen und darnach vorzutragen. Er setzt deren drei fest: die erste beginnt mit den Zeiten der ersten persischen Könige und schliesst mit Alexander dem Grossen; die zweite läuft von der Zeit die-

ses Herrschers fort bis in das zweite Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung; die dritte reicht nahe an die Völkerwanderung, kann aber in Ansehung der theoretischen Sätze bis auf unsere Zeiten fortgeführt werden. [Was das Letztere heissen soll, kann der Ref. sich gar nicht denken.] Bei dieser Eintheilung findet nicht willkürliches Verfahren statt; wesentliche Veränderungen in der Wissenschaft selbst bestimmen dieselbe. Denn dass die erste Periode so spät beginnt, nämlich erst mit Herodot, da doch schon manches Geographische in den vor seiner Zeit verfassten Werken vorkommt, davon ist der Grund der, dass Herodot der Erste gewesen, welcher Zusammenhängendes über Geographie geschrieben hat. Eratosthenes ist die Hauptperson der zweiten Periode; er gründete ein eignes System, an das sich alle übrigen Geographen anschlossen, Marinus aus Tyrus, zu Anfange des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, wurde der Schöpfer eines neuen Systemes, das Ptolemäus aus Alexandria nur befestigte, und mit ihm beginnt die dritte Periode.

Diess der Inhalt der Einleitung; sie dient dem Verf. „zum Faden, welchem er bei der nähern Auseinandersetzung der verschiedenen Systeme folgt.“

Erste Periode. Von Herodotus bis Aristoteles; oder von der Zeit der ersten persischen Könige bis nach Alexanders Tod. J. vor Christus 456—323. Olymp. 74—120. Nach einer kurzen Einleitung, in der der Verf., sich wiederholend, wiederum bemerklich macht, dass auch schon vor Herodot mehrfache Spuren geographischer Kenntnisse bei den Griechen vorkommen, setzt er dessen Erd- und Länderkenntniss weitläufig auseinander, desgleichen seine Verdienste um den Anbau der Wissenschaft. So gern der Ref. hier fast überall dem Verf. folgte: so ist es ihm doch sehr befremdend gewesen, hier wieder die Scheingründe aufgeführt zu finden, durch welche der Hr. Prof. M. schon früher die Umschiffung Afrikas unter Neko durch Phönicier verdächtig zu machen versucht hat. Der Ref. würde sich mit dieser allgemeinen Bemerkung über die Sache begnügen, da schon Heeren im ersten Bande seiner Ideen (2te Abth.) darüber ausführlich gesprochen hat, wenn er nicht mehrere Handbücher der alten Geschichte kenne, in welchen jenen Scheingründen Gehör gegeben und die Erzählung eines sichern historischen Factums als Lüge aufgeführt wäre, die diesen Namen keinesweges verdient. Er achtet es deshalb für nöthig, sich hier auf eine nähere Erörterung derjenigen Beweise einzulassen, welche der Verf. anführt, jene frühe Umschiffung Afrikas, die bekanntlich erst zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung ihre Früchte getragen hat, als durchaus unwahrscheinlich und lügenhaft darzustellen.

Der erste jener Beweise lautet: „Es ist eine blasse, zu

Herodots Zeiten schon 150 Jahre alte Volkssage.“ Wir fragen hier: Kann sich wirklich nicht eine Sage von einer so wichtigen und schwierigen, allgemein die Wissbegierde in Anspruch nehmenden und das Staunen der Menschen erregenden Begebenheit, als diese Umschiffung war, ein und ein halbes Jahrhundert erhalten und in der That einst erhalten haben? Die Möglichkeit kann kein Mensch läugnen; sie wird zur Gewissheit, wenn die Sage zugleich etwas höchst auffallend Wahres, was sonst nirgend anderswoher, als nur durch das Factum, konnte erkundet werden, aufbewahrt hat und der Nachwelt überliefert. Dieser Fall findet hier Statt, indem Herodot ganz besonders als einen Zusatz der Sage erwähnt, die Schiffer hätten die Sonne zur Rechten gesehen. Wer kann da zweifeln?

Der zweite Grund ist: „Es hat gar keine Wahrscheinlichkeit, dass Aegypter, welche damals (!) mit Fremden in fast keinem (?) Zusammenhange lebten, allem Handel mit Ansländern wehrten, und äusserst selten auf Reisen gingen, dass diese auf den Gedanken einer solchen Entdeckung kommen und Ausländer zur Ausführung desselben gebrauchen sollten.“ Wir erwidern hierauf: Nicht die Aegypter überhaupt waren es, welche diese Unternehmung betrieben, sondern der einzige ägyptische König Neko, der auch anderweitig seinen kühnen Unternehmungsgeist gezeigt hat. Kam er nicht selbst auf den Gedanken, so konnten ihn die klugen, speculirenden Phöniciere darauf bringen, wie sie früher den Salomo zu Handelsreisen nach Ophir veranlassten. Und dass Phöniciere *stets* mit Aegypten in Verkehr wenigstens zu Lande gewesen sind, ist aus Herodots Angabe, sie hätten zu Memphis ein eignes Viertel bewohnt, durchaus und zuverlässig gewiss. Wer aber unter den Kennern u. Forschern der alten ägyptischen Geschichte ist so unbekannt mit den Verhältnissen dieses Landes seit Psammetich, dass er nicht wüsste, Aegypten hätte zu Nekos Zeiten selbst den Griechen nicht den Zugang von der See her gewehrt? Herr M. fühlte selbst die Schwäche jenes Beweises; denn er sagt (S. 19): „Schwächt man diesen Einwurf durch den grossen Unternehmungsgeist des Königs Neko, der bei diesem einzigen (?) Falle sich vielleicht (?) über die alte festgegründete Eigenheit der Aegypter wetzte“ u. s. w.

Ein dritter Grund ist: „Die Zeit der Umschiffung ist, so gross sie zu sein scheint, zu klein angenommen.“ Bekanntlich sagt nämlich Herodot, die Reise habe nur zwei Jahre gedauert. Angenommen nun, die Sage habe in dieser Beziehung Wahres berichtet und Herodot das Richtige gemeldet, so ist es — Niemand kann das läugnen, — doch *möglich*, dass die Schiffe trotz der Schwierigkeit der Fahrt auf der Ostküste von Afrika, trotz des Säens und Aerndtens unterwegs und des diessfalsigen Aufenthaltes, trotz der Wildheit der Bewohner

jener Gegenden, welche sie auf der Reise berührten, bei kluger Benutzung günstiger Winde, bei der Schnelligkeit des Reisens der Feldfrüchte in jenen Ländern, bei angemessener Behandlung der Eingebornen die Fahrt, welche man jetzt in wenigen Monden vollbringt, binnen zwei Jahren vollendet. Zudem hindert uns nichts, die runde Zahl zwei so auszudehnen, dass wir wenigstens drei Sommer annehmen oder zwei und ein halbes Jahr. Wäre diese Zeit dann noch zu kurz?

Der vierte Grund lautet: „Es ist unbegreiflich, dass man eine solche Entdeckung nicht weiter zu benutzen sollte gesucht haben, dass man die Fahrt nicht öfter versuchte, da sie natürlich durch die Erfahrungen der ersten Umsegler weniger Schwierigkeiten darbieten musste.“ Wie leicht hierauf zu antworten sei, hat der Verf. selbst gefühlt, indem er sogleich also fortfährt: „Oder wenn sich auf alles dieses antworten lässt“ u. s. w. Denn was mochten doch wohl die Phöniciëer auf ihrer Fahrt an jenen noch heut zu Tage grösstentheils so unwirthbaren Küsten finden, was sie zu fernern Reisen hätte anreizen können? Ganz etwas anders ist das Verhältniss der in unsern Tagen nach dem reichen Indien segelnden Europäer.

Ein fünfter Grund soll sein: „Es ist unbegreiflich, dass man nicht wenigstens eine richtigere Erkenntniss von der wahren Lage der Küste erhielt. Denn Herodot wird doch wohl der einzige nicht gewesen sein, der nach 150 Jahren eine so wichtige Entdeckung von den Aegyptern erfahren konnte. Es glaubte aber von Herodots Zeiten an jeder Schriftsteller, wenige Zweifler ausgenommen, dass Afrika etwas oberhalb der Linie umschiffet werden könne. Und warum mussten denn in spätern Zeiten die Karthaginienser ihren Hanno erst zur Entdeckung der Westküste von Afrika abschicken, der bei einer viel bessern Ausrüstung doch die Linie nicht erreichte?“ Hierauf diene zur Entgegnung: Eine einmalige und, wie es scheint, etwas schnelle Fahrt, als jene Umschiffung Afrikas war, kann auf keinen Fall schon eine richtige Erkenntniss von der Gestalt dieses Erdtheiles nach Süden hin gewähren; war es doch schon genug, dass man dem Herodot sagte, man habe auf jener Seite die Sonne zur Rechten gesehen. Nach 150 Jahren wird doch die Sage wahrlich nicht so ganz Specielles berichten sollen! Und wer weiss, ob man nicht in Aegypten noch ein Mehreres über das Ganze gewusst; nur Herodot erzählt es uns nicht, oder man erzählte es dem Herodot nicht so ausführlich. Die spätern Schriftsteller, die über Afrika schrieben, hielten sich bloss an Herodots Worte vom Stande der Sonne und entwarfen sich darnach ein ohngefährtes Bild von der Gestalt dieses Erdtheiles; eine andere Quelle hatten sie nicht vor Augen, mochten sie nicht kennen, und die Sage selbst mit der Zeit in Aegypten ganz verschwunden sein. — Warum die Karthager in

späteren Zeiten ihren Hanno noch ausschicken mussten, da doch Afrika bereits umschifft war? Die Karthager sandten ihn aus, Colonien anzulegen (vgl. S. 42.). — Das war der Hauptzweck der Expedition und zu dem Ende die Westküste Afrikas näher und weiterhin nach Süden zu erkunden. Sie hatte also einen ganz andern Zweck als jene wirkliche Umschiffung. Ausserdem ist nicht bekannt, dass die Karthager mit Aegypten in grossem Verkehr gestanden hätten, so dass man berechtigt wäre anzunehmen, sie hätten von der Unternehmung und ihrem Erfolge Kunde erhalten können.

„Die Ptolemäer“ — diess ist der letzte Grund — „wussten so wenig von der Gestalt Afrikas im Süden, dass man durch eigene Entdeckungsreisen einen Theil der östlichen Küste dieses Erdtheiles, sogar innerhalb des arabischen Meerbusens, ganz neu wiederfinden musste, und in eben der Zeit, da die südöstlichen Seen zur Befriedigung des römischen Luxus am häufigsten besucht wurden, glaubte Ptolemäus ganz zuverlässig, Afrika erlaube gar keine Durchfahrt, sondern hänge durch südliche Länder mit dem äussersten Asien zusammen.“ — Der Ref. erwiedert: Zwischen Herodots und der Ptolemäer Zeiten ist eine Kluft von 150 Jahren, und welche Masse von Staatsveränderungen, Umwälzungen, Kriegen fällt nicht in dieselbe, namentlich was Aegypten betrifft? Ferner der ostindische Handel ging damals nicht über dieses Land, sondern durch Persien. Was mochten sich da die Aegypter um die südlichen Meere und ihre Küsten kümmern? Sie lernten diese nicht nur nicht näher kennen; sie vergassen selbst das früher schon Bekannte. Nichts Ungewöhnliches in der Welt, also auch nichts Unmögliches.

Wenn nun nach diesem Allen unser Verf. sagt (S. 22): „Alle diese Gründe *beweisen* die *Unmöglichkeit* der Fahrt,“ so muss man dazu lächeln; sie machen sie nicht einmal *unwahrscheinlich*. Und wenn wir dann erst die Beweise *für* die Sache hinzunehmen: das ausdrückliche Zeugniß des Nichts der Art ohne genaue Erkundigung aufzeichnenden Herodot; seinen Zweifel an dem unbestritten wahren Theile der Sage, dass die Reisenden die Sonne auf der Fahrt zur Rechten erblickt hätten, und endlich die Kunde der Alten überhaupt von der Möglichkeit einer Umschiffung Afrikas und der spitzen Gestalt dieses Erdtheiles nach Süden hin: so wird kein besonnener Forscher jenes Factum läugnen. Es ist demnach als *historisch gewiss* zu erachten, dass unter Neko's Regierung eine Schaar Phönicier Afrika umsegelt haben.

Wir gehen jetzt fort zur weitern Anzeige des Inhaltes des vorliegenden Buches. Es folgt S. 41 ff. *Hanno*, als der Verfasser des sogen. Periplus Hannonis. Herr M. verbreitet sich über die Ursachen der Fahrt, über die Zeit derselben und über das schriftliche Denkmal der Reise, das er mit Recht „ein

schätzbares Ueberbleibsel des Alterthums“ nennt, obwohl es mehr für einen Auszug als für eine vollständige Uebersetzung der ganzen Reisebeschreibung gelten kann. Gegen die Vermuthungen älterer und neuerer Schriftsteller, als ob es untergeschoben sei und das Machwerk eines lügenhaften Griechen, sucht er es zu vertheidigen und nicht ohne Glück, wie es dem Ref. scheint, der dadurch etwas misstrauisch auf die (von Becker) versprochene neue Bearbeitung des Werkchens, in welcher es als ein solches Product dargestellt werden soll, geworden ist.

Es folgt S. 56 ff. *Skylex*, der Verf. des bekannten Periplus des mittell. Meeres, welchen er wahrscheinlich mit genauer Prüfung für Seefahrer schrieb zur nähern Kenntniss der Küsten. Mannert setzt das Zeitalter dieses Mannes mit grosser Wahrscheinlichkeit in die erstern Jahre des peloponnesischen Krieges und zwar hauptsächlich aus dem uns sehr gültig scheinenden Grunde, weil derselbe, ein Karier, bei der Beschreibung der Insel Rhodus die Stadt gleiches Namens noch nicht kennt. Mithin wäre die Angabe des Scholiums, *Skylex* habe vor Alexander geschrieben, welche Niebuhr (kl. histor. u. philol. Schriften I Bd. S. 102 ff.) als völlig gegründet dargestellt hat, sehr zu restringiren.

Pytheas aus Massilien schliesst diese Periode (S. 64 ff.), oder er steht vielmehr auf der Grenze zwischen der ersten und zweiten. Er schrieb ungefähr zu Alexanders Zeiten und war der erste, welcher astronomische Kenntnisse bei der Behandlung der Geographie anwendete. Seine bekannte Reise in die nördlichen Polargegenden hat auch in den verstümmelten Ueberbleibseln noch so viel innere Wahrheit, dass man sie nicht für erdichtet halten kann.

Aristoteles (S. 75 ff.) lässt in seinen noch vorhandenen Schriften, aus denen man ein zusammenhängendes System der Geographie zu ziehen im Stande ist, erkennen, wie schon gegen die Zeiten Alexanders diese Wissenschaft in den Schulen der Philosophen wissenschaftlich und mit Zuziehung der Astronomie behandelt wurde. — Einer kurzen Erwähnung nur werden Eudoxus, Ephorus und Dicäarchus (S. 79) gewürdigt.

Zweite Periode. Vom Eratosthenes bis zum Ptolemäus. Olymp. 140 — 220.

Eratosthenes findet in seinen Verhältnissen Gelegenheit, der erste systematische Geograph zu werden. Sein Werk blieb das allgemeine Lehrbuch der Geographie, obwohl mehrere Gelehrte (z. B. Polybius, Hipparchus, Posidonius) daran rüttelten. Selbst Strabos Lehrgebäude ist nichts als eine neue, verbesserte Ausgabe des Eratosthenes. Weitläufig und gründlich setzt Hr. Prof. M. von S. 86 an das System des Eratosthenes und Strabo auseinander, indem er erst die mathematische Erdbeschreibung nach den Ideen dieser Männer, und von S. 114

an die historische Geographie, auch unter der besondern Ueberschrift: „Länderkunde des Strabo und seiner Vorgänger,“ behandelt.

Es folgen sodann die Geographen niederen Ranges: Agrippa, Juba (der mauretanische König), Pomponius Mela, Dionysius Periegeta, Plinius d. ä. und Arrian (der Verf. des Periplus des erythräischen Meeres).

Dritte Periode. Marinus, Ptolemäus. Beide Männer gaben der Geographie eine ganz neue, bessere Gestalt: jener von Geburt ein Tyrier, dieser ein Pelusiot. Ihr System wird von unserm Verf. wieder so durchgenommen, wie das Eratosthenische, nämlich, dass erst die mathematische, sodann die historische Erdkunde beider Männer erörtert wird.

Auszüge aus dem Ptolemäus machten *Agathemer* u. *Marcianus* aus Heraklea, doch nach verschiedenen Gesichtspuncten.

Ueber die Itineraria der Römer, namentlich über *tabula Peutingeriana* handelt der Herr Verf. von S. 182 an auf eine sehr belehrende Weise. Hieran schliesst sich die Erörterung der *Notitia imperii* (des römischen Staatskalenders) und ihres Nutzens für die Geographie.

Stephanus von Byzanz erfährt als blosser Epitomator eine kurze Critik, eine scharfe sein Epitomator Hermolaus (?), in dessen sonst nichtswürdigen Auszügen sich wenigstens manche schätzbare Fragmente vom Dionysius erhalten haben.

Kosmas Indopleustes beendet diese Periode. Sein System, das System der Christen der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, ist zwar im Ganzen von keinem wissenschaftlichen Werthe, allein zur Erklärung der Kirchenväter, zur Kirchengeschichte und zur Geschichte der Geographie überhaupt nothwendig, und darum durfte es hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Ein Anhang — der nur fälschlicher Weise nicht als Anhang bezeichnet ist — gibt Auskunft über die „*Geograph. Maase (!) der Alten* [? der alten Griechen u. Römer] *im Verhältniss gegen die Maase (!) unserer Zeiten*, und über die Benennung der Winde. Ausserdem folgen noch zwei kurze Abschnitte, der eine betitelt: *Eintheilung der Erdbewohner in Rücksicht auf ihren Schatten, und des Punktes, den sie auf der Kugel besetzen*; der andere: *Theile der Erde*. Beide würde man füglicher vorn in der Einleitung erwartet haben.

Aufgefallen sind dem Ref. im Buche folgende Wörter: S. 1 unterdessen st. indessen; S. 2 erstreckt werden; S. 40 bereisst; Maase und hin und wieder Orte st. Oerter.

Bei dieser Gelegenheit benachrichtigt der Ref. zugleich seine Leser, dass das Erscheinen des trefflichen Werkes des Hrn. Prof. M. in der zweiten Auflage bereits bis zum fünften Theile vorgerückt ist. Derselbe liegt vor uns unter dem Titel:

Geographie der Griechen und Römer. Indien und die Persische Monarchie bis zum Euphrat. Aus den Quellen bearbeitet von Konrad Mannert, königl. baierischem Hofrathe u. s. w. Fünfter Theil in zwei Abtheilungen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei Karten. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandl. 1829. X. 230 u. 416 S. 8.

Eine sorgfältige Vergleichung dieser Ausgabe mit der ersten hat den Ref. überzeugt, dass, wenn auch die Berichtigungen in der neuen nicht gerade durchgreifend sind, man doch häufig genug die bessernde Hand wahrnimmt, und sollte es auch hin und wieder bloss bei Wörtern und Redensarten sein. Die Aufklärungen, welche englische Reisende in neuerer Zeit über mehrere Theile Ostindiens und Persiens geliefert haben, sind dem Verf. nicht unbekannt geblieben und nach Möglichkeit benutzt worden. — Interessant dürfte manchem unserer Leser die Nachricht sein, die Herr Prof. M. zu Ende der Vorrede gibt, dass bereits der erste Theil dieses geographischen Werkes, der, beinahe gänzlich umgearbeitet, nach des Verfassers inniger Selbstüberzeugung, neues Licht in den allgemeinen Zusammenhang der alten Erdbeschreibung bringen — er meint die oben angezeigte Darstellung der geographischen Systeme —, auch in der beigefügten Beschreibung Hispaniens Genauigkeit und Vollständigkeit nicht vermissen lassen wird, wiederum im Abdrucke befindlich ist. Wir wünschen dem ehrwürdigen Greise, der, ein Muster gelehrter Thätigkeit, noch immer nicht die Feder niederlegt, fortwährende Kraft zur möglichsten Vollendung seines verdienstvollen Werkes, was dereinst gewiss nicht bloss seine Zeitgenossen werden zu schätzen gewusst haben.

Heffter.

Geschichte des achäischen Bundes, nach den Quellen dargestellt von Dr. Ernst Helwing. Lemgo, Meyersche Hof-Buchhandlung. 1829. VI u. 364 S. 8.

Der achäische Bund muss in seinem letzten Auftreten, als politischer Verein, für jeden Forscher der Geschichte, ja für jeden Freund politischer Freiheit und Selbstständigkeit und des Kämpfens und Ringens darnach, ein höchst merkwürdiger Bund sein und auf immer bleiben. Noch am Ende des grossen Trauerspieles, in welchem Griechenland seine Freiheit, die Selbstständigkeit seiner vielen einzelnen Staaten verlor und sich bereits grösstentheils dem Joche fremder Herrscher gefügt hatte, erwacht der alte, den Hellenen sonst so eigenthümliche Sinn für Unabhängigkeit; er erwacht in einer Gegend, deren Bewohner sich bisher ganz ruhig verhalten und an dem

politischen Treiben der übrigen Staaten nur äusserst selten und geringen Theil genommen, aber den alten Geist um so sicherer bewahrt hatten — in Achaja, und zwar mit einer solchen Kraft und Stärke, dass er kein geringes Aufsehen macht, dass er eine nicht gemeine Bedeutsamkeit gewinnt, dass er den mächtigsten Fürsten und Völkern der damaligen Zeit Achtung gebietet, und dass er noch heut zu Tage in seinem traurigen, jedoch glorreichen Untergange bei jedem gefühlvollen Menschen die schmerzliche aber ehrende Empfindung des Mitleides erweckt. —

Die Achäer, welche Strabo (VIII, 1 § 1 [T. III p. 9 sq. ed. Tzsch.]) keinesweges mit Unrecht — mehrere achäische Inschriften z. B. weisen Spuren des äolischen Dialectes nach — zum äelischen Stamme rechnet, die aber doch höchst wahrscheinlich mit den eigentlichen Hellenen gleichen Ursprungs und Herkommens waren (vgl. Müllers Dor. I S. 10.), hatten, so weit unsere historischen Nachrichten zurückgehen, Thessalien zu ihrer frühesten Heimath. Von dort aus verbreiteten sie sich schon im hohen Alterthume namentlich über einen grossen Theil der Peloponnes, wo sie zuletzt unter der Herrschaft der Pelopiden zum mächtigsten Stamme der Hellenen erwuchsen. War es — was dem Recens. trotz der Zweifel, die besonders Ofr. Müller, dem auch Grotefend in der Allgem. Encycl. u. d. A. *Heracliden* folgt, in der neuesten Zeit aufgeworfen, doch nicht so ganz grundlos erscheint, da jene Männer erstens die attische Sage, welche die Tragiker und Redner so häufig berühren, von einer Hülfsleistung, die die Athenäer den vertriebenen Herakliden gethan, und sodann den Herakliden Tlepolemus auf Rhodus erst hinwegdisputiren müssen, was ohne Gewaltstreich nicht wohl möglich ist — nun wirklich geschehen, dass das früher über Argos herrschende Heraklidenhaus von den Pelopiden verdrängt worden, oder war es blosser Drang nach neuen und bequemern Wohnsitzen von Seiten der Dorier — dieser Volksstamm stürzt sich auf die Achäer in der Peloponnes, verdrängt, was sich nicht unterwerfen will, und während kein unbeträchtlicher Theil derselben sich nach Böotien wendet und sich dort den Auswanderern nach Kleinasien anschliesst (vgl. Müllers Orchom. S. 141. Dor. I, 65.): wollen Andere unter Tisamenus von den nachbarlichen, seit Agamemnons Zeiten (Hom. II, II, 576 sqq.) ihnen, wenn nicht unterworfenen, doch wenigstens sehr befreundeten Ionern aufgenommen sein. Diese weigern sich, es kommt zum Kampfe, die Ioner erliegen und müssen ihre Städte den siegenden Achäern überlassen. Die Achäer nehmen solche ein, namentlich Paträ und Helice, ohne sich in die kleinern Ortschaften zu zerstreuen (vgl. Müllers Dor. I S. 64 f. 76. II, 71.), wo noch fortan Ioner hausen, aber als Periöken, als Untergebene. Manche von den Einrichtungen

der alten Bewohner behielten jene bei, namentlich gewiss was die Religion anbetraf.

Zu solchen religiösen Einrichtungen gehörte höchst wahrscheinlich, oder vielmehr ganz gewiss, jener Bund der zwölf Städte zur gemeinschaftlichen Feier des Opfers bei Helice, dem Poseidon zu Ehren, eine Einrichtung, die bekanntlich die Ionier in Kleinasien in ihrem Panionium auf Mycale wiederholten. Der Bund der Achäer war also ursprünglich ein *kirchlicher*; das Princip desselben ein *religiöses*, gerade wie jenes Panionium, das Panäolium und der dorische Verein auf dem triopischen Vorgebirge. Das *Politische* stand hier ganz im Hintergrunde (vgl. Müllers Dor. I S. 105.). Späterhin, nämlich nach dem Untergange von Helice, wie es scheint, geschah nur *die* unwesentliche Veränderung, dass statt des Poseidon Zeus und Artemis — wahrscheinlich die Hauptgötter der neuen Bundesstadt, während Poseidon seinen besondern Cultus in Helice gehabt hatte — zu Bundesgottheiten erhoben wurden, als man das von Helice benachbarte Aegium zum gemeinschaftlichen Versammlungsorte erkor.

Wie alle jene auf die gemeinsame Verehrung irgend eines Gottes gegründeten Eidgenossenschaften der alten Griechen, ward im Laufe der Zeit, bei zunehmender Bildung und abnehmender Anhänglichkeit an die bestehende Religion, auch der achäische Bund lose; er verlor nach und nach, besonders während der vielfachen Unruhen nach Alexander d. Gr., seine Bedeutung, seinen Werth, ja sogar sein Dasein. Erst die traurigen Verhältnisse des Landes zur Zeit des macedonischen Herrschers Ptolemäus Ceraunus, wo Räuber alles unsicher machten, die Kriege zwischen den Fürsten Macedoniens die Gegend fast zur gänzlichen Wüste schon umgewandelt hatten oder noch umzuwandeln drohten, endlich Tyrannen in den einzelnen Städten alle bürgerliche Freiheit unterdrückten oder gefährdeten (281 v. Chr.): da erstand er wieder, der Verein, nur mit dem Unterschiede, dass jetzt das *Politische hinzu* und sogar *hervortrat*, das *Religiöse* dagegen sich in den *Hintergrund* stellte. Der achäische Bund ward ein *politischer* Bund, der die Hauptwendepuncte seines Schicksals einmal im kleomenischen Kriege mit Sparta (226 v. Chr.), sodann im Bunde der Römer mit den Actolern (211.) und endlich in seinem Untergange durch Mummius (146.) fand.

Diesen kurzen Entwurf musste der Rec. voranschicken, um einen richtigen Begriff von jenem Bunde selbst zu begründen, den man leider in dem zu beurtheilenden Buche vergeblich sucht. Die Darstellung aber jenes geschichtlichen Ereignisses gehört, wenn auch zu den interessantesten und edelsten, doch zugleich zu den schwierigsten Partieen der Geschichte des Alterthums. Denn erstens muss der, welcher sich an dieselbe

wagt, ein tüchtiger Mytholog sein, der aus den Sagen über die Verhältnisse der Achäer in der vordorischen Zeit und bei der dorischen Wanderung das Wahre, das Geschichtliche herauszuziehen und uns klar vor Augen zu stellen versteht; da gibt es nämlich noch so mancherlei Punkte, die zu besprechen sind, die eine Aufklärung erheischen. Zweitens muss er ein guter historischer Critiker sein, dass er die verschiedenartigen Quellen zu prüfen, zu sichten, zu vereinigen im Stande ist; der Grieche schrieb griechisch, der Römer römisch, d. h. beide nicht ohne Parteilichkeit. Drittens ist erforderlich, dass, weil sich während des Bestehens des politischen Bundes Verhältniss an Verhältniss, Begebenheit an Begebenheit drängt, er die nöthigen Einleitungen an passender Stelle gibt und Punkte ermittelt, von denen aus man einen Theil des Ganzen, den fraglichen, zu überschauen im Stande ist. Viertens muss er den Geist der Hellenen, den Geist des Zeitalters, den Geist des Bundes, so wie den Geist der Männer, welche an seiner Spitze standen, nach den Vorzügen wie nach den Mängeln zu würdigen verstehen. Endlich fünftens befleissige er sich, von der Würde des Gegenstandes gehoben, einer edlen gediegenen, gehaltenen, obwohl einfachen und keinesweges manirirten Schreibart; denn der Geist der Geschichte ist lehre, würdevolle Einfachheit sowohl überhaupt als im vorliegenden Falle, und so muss auch die Darstellung sein.

Gehen wir mit diesen Ansichten, die sich, dünkt den Rec., von selbst, aus der Natur der Sache ergeben, an die Beurtheilung des oben genannten Werkes: so muss man gestehen, dass es doch ziemlich weit hinter dem zurückbleibt, was man zu erwarten berechtigt wäre. Wo ist jener Unterschied gemacht zwischen dem frühern, dem religiösen, und dem spätern, dem politischen Vereine? Nirgends im Buche eine Spur davon. Dieser Mangel an Critik hat sich namentlich bestraft bei Feststellung der Perioden des Bundes. Die erste derselben lautet nämlich: *Von den ältesten Zeiten bis zum Anfange des kleonemischen Krieges*. Abgesehen von der Unbestimmtheit dieser Worte an der Spitze des Werkes, wie konnte der Verf. eine solche Eintheilung machen, die geradezu den Hauptwende-punct: das Uebergehen des religiösen Bundes in einen politischen, verfehlt? Wo sind ferner jene Critiken und jene Aufklärungen der mythischen Sagen über die frühesten Verhältnisse der Achäer? Keine Spur davon im Buche. Vielmehr ist der Verf. durchaus noch befangen in jener längst schon verschollenen oder doch wenigstens längst schon verschollen sein sollenden Ansicht, dass der Geschichtschreiber die Mythen könne und dürfe als historische Wahrheit uns auftischen, ohne sie zu erklären, zu deuten, den geschichtlichen Gehalt von jedem mythischen Zusatze zu reinigen. Daher ist ihm

Hellen noch immer der Stammvater der Hellenen, Achäus der der Achäer, Ion der Urahn der Ionier u. s. w., obgleich längst schon Mannert (Geogr. d. Gr. u. Röm. III Th. S. 534 und anderwärts), besonders aber Müller in seinen trefflichen Prolegomenen z. wissenschaftl. Behandl. d. Mythologie — ein Buch, das der Forscher der Mythen durchaus gar nicht ungelesen lassen darf — S. 179 ff. 216 f. über diesen historischen Unsinn abgesprochen und gezeigt haben, wie solche Sagen zu behandeln seien. Eben so erzählt uns Hr. H., was er im Pausanias und anderswo über Achaja findet, es mag noch so fabelhaft sein (z. B. S. 42: Pellene habe vom Titanen Pallas den Namen erhalten, Aristonautä den seinigen von den Argonauten), alles ganz wörtlich wieder, ohne alle Anwendung von Critik, gleichwie wenn er historisch Wahres lieferte. — Wo ist endlich im Buche eine genaue, der Zeit nach geordnete Uebersicht der Quellen, und eine strenge Critik derselben? Hat Polybius, hat Livius, hat Plutarch u. s. w. immer die reine Wahrheit gesagt? Sind sie nirgends partheiisch? Hat sich der letztere nicht sogar Plagiate erlaubt (Vgl. Mai. zu Excerpt. Vatican. Polyb. XIX etc. 1 p. 43 sq. ed. Lucht.)? Das Wenige, was darüber unser Verf. beiläufig hier und da in den Noten sagt, ist zu wenig für die Wichtigkeit dieses Gegenstandes. Ueber die Vormänner, die er hatte, von Breitenbauch, Mannert, Matthä (diesen erwähnt er gar nicht) in der Allgem. Encycl. von Grub. u. Ersch. I Bd. S. 282 ff. u. s. w. war doch auch etwas zu sagen, nur nicht so Weniges, wie in einer Note über v. Breitenbauch.

Können wir in allen diesen Stücken nicht mit des Verf.s Verfahren zufrieden sein: so genügt er dagegen völlig in der Darstellung der politischen Verhältnisse und Begebenheiten des Bundes seit 281 v. Chr. Hier ist er auf seiner Stelle; man liest, man folgt ihm gern. Der Styl ist gut, ist fließend, gehalten, edel, verständlich. Und muss diese Darstellung der politischen Geschichte des Bundes für die Hauptsache, für den Haupttheil im Buche gelten: so kann man allerdings und mit vollem Rechte sagen, dass der Verf. in der *Hauptsache* seinen Lesern genügt. Doch hat der Rec. ihm auch hier einige sehr triftige Ausstellungen zu machen. Die Beschreibung des Landes Achaja ist für seinen Zweck viel zu weitläufig. Und wer wird die Schilderung der Verfassung des Bundes, die übrigens ganz vortrefflich ist und an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lässt, erst am Ende des zweiten Buches, mitten in der Erzählung erwarten? Der Grund, welchen der Verf. anführt, diese Maassregel zu vertheidigen, ist durchaus unstatthaft. *Voran* musste das Alles geschickt werden, *dahin* gestellt, wo erzählt worden war, dass sich der Bund neu constituirt habe. Die äussern politischen Verhältnisse und Begebenheiten lassen sich ja oft nur

aus der Kenntniss des innern politischen Lebens genügend erklären und würdigen. Und dann entsteht bei unserm Verf. auch noch der Uebelstand, dass er sich zu Anfange wiederholt (vergl. S. 221 ff. mit S. 39 ff.), und dass man hier, d. h. mitten in der Erzählung der Geschichte zu Ende des dritten Jahrhunderts v. Chr., vom ältesten, fabelhaften Könige Selinus u. s. w. und von andern ähnlichen Dingen zu lesen bekommt.

Jetzt noch einige Worte über die Einleitung. Muss darin das Allgemeine besprochen werden, was zum Wesen des achäischen Bundes und seiner Geschichte gehört: so kann sie nur über folgende Stücke handeln: über Bündnisse überhaupt, über religiöse und politische Bünde, über den Geist des achäischen Bundes und über das Interesse der Geschichte desselben. Was thut der Verfasser? Nachdem er unter dem Vorgange Joh. v. Müllers sehr Treffliches über Bündnisse überhaupt gesprochen, dabei aber jenen Unterschied eines religiösen und eines politischen Bundes nicht berührt hat, geht er sogleich zu dem Anziehenden über, welches der Bund der Achäer für den Freund der Geschichte, sowie für jeden denkenden Menschen zu jeder Zeit haben müsse, „weil er fast einzig unter allen griechischen Staaten den Gedanken (?) eines hellenischen Volksthums auffasste, als in der allgemeinen Zersplitterung Alle einsam und kraftlos untergehen zu sollen schienen, und weil er, als schon längst die bessern Tage vorübergegangen waren, sein Vaterland vertretend und mit Heldensinn ihm vorkämpfend, unverzagt nach dem nicht mehr Erreichbaren ein riesenmässiges Streben begann“ u. s. w. Diess Letztere sehr trefflich! Um aber zu zeigen, was das für ein Volksthum war, das hellenische, und woher es entstanden, bauet sich der Verf. eine so luftige Brücke, dass ihm so leicht Niemand darauf folgen wird. Von der Indomanie nämlich ergriffen, hebt er von Indien an, führt uns über Aegypten, Phönicien, selbst zu den Juden, durch alle Epochen der griechischen Geschichte hindurch, um erst die Hellenen zu orientalisiren, ehe er sie hellenisiren kann. Eitle Mühe! Der Hellene ward Hellene in Hellas durch angeboren und von seinem Vaterlande ihm anerzogenen hellenischen Geist. Diess Ganze hätte sich also Hr. H. ersparen können. Daneben sind die mehresten Ansichten, welche er dort vorträgt, ganz unhistorisch, unwahr; das Mythische spielt darin die Hauptrolle. Ueberdem ist der Styl hier nicht selten dunkel, geziert, mitunter sogar verrenkt.

In das Einzelne noch weiter einzugehen, ist dem Rec., obwohl er auch da Mehreres zu erinnern hätte (die Colonien der Achäer sind z. B. ganz übergangen), nicht gestattet durch die Grenzlinien dieser Zeitschrift. Er hegt den Wunsch, dass seine Beurtheilung zur richtigern Ansicht und Würdigung eines der interessantesten Theile der griechischen Geschichte (wel-

cher gewöhnlich nur obenhin und als Anhängsel derselben betrachtet, behandelt und vorgetragen wird) führen möge, und fügt nur noch kürzlich eine Uebersicht des Werkes des Herrn Helwing bei.

Das Ganze zerfällt in drei Bücher, deren jedes — der Rec. kann nicht errathen warum? denn in der Sache selbst liegt kein Grund dazu — acht Abschnitte umfasst, so dass 3 mal 8 Abschnitte herauskommen. Und damit sie herauskommen *muss-ten*, hat der Verf. auch die Einleitung zu einem derselben gemacht und dieselbe — verkehrt genug — unter die Ueberschrift der ersten Periode oder des ganzen ersten Buches gezwängt. Von der Ueberschrift des ersten Buches, oder von der ersten Periode, ist schon oben die Rede gewesen; das zweite hat die: Vom Beginn des kleomenischen Krieges bis zum Tode Arats; das dritte endlich ist betitelt: Vom Tode Arats bis zum Untergange des Bundes. Wie wenig bei dieser Eintheilung die Sache selbst und ihre Hauptwendepuncte berücksichtigt sind, wird jeder, der vorher des Rec. Einleitung mit Aufmerksamkeit gelesen hat, sehr leicht von selbst einsehen.

Der Druck des Werkes ist fast fehlerlos; man stösst nur auf geringfügige, leicht zu verbessernde Dinge.

Heffter.

U e b e r M y t h o l o g i e.

Kein Zweig der Alterthumswissenschaft dürfte leicht noch so im Argen liegen als die Mythologie. Und doch was ist wünschenswerther, als dass sie endlich Aufklärung gewänne? Hängt davon nicht die bessere, regelrechtere Behandlung der alten Geschichte ab? Würden nicht dadurch hunderte von abergläubischen Meinungen, von schiefen Ansichten, von verjährten Vorurtheilen zerstreuet und auf immer vernichtet werden? Und ist sie, die Mythologie, nicht an sich selbst schon eine so interessante Wissenschaft, dass man wünschen muss, sie endlich auf richtige Principien zurückgebracht und dem so planlosen, willkürlichen, wahrhaft ekelhaften Verfahren bei ihrer Behandlung ein Ziel gesetzt zu sehen? Seit dem Jahre 1825, wo die trefflichen Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie von Ofr. Müller erschienen, ist so viel wie nichts in dieser Sache geschehen. Und doch zeigen selbige so offenbar den richtigen Weg. Man darf ihn nur wandeln, um seines Zieles gewiss zu sein. Die Beurtheilung jenes Müllerschen Werkes von Baur in diesen Jahrb. (1828. 1s Hft. S. 3 ff.) ist nicht geeignet, des Erstern Grundsätze wankend zu machen. Weisse's Versuch, die Hegelsche Philosophie auf die Mythologie anzuwenden, ist gänzlich verunglückt, wie der Unterzeichnete in diesen Blättern

(1830. 1s Hft. S. 3 ff.) dargethan und vor kurzem selbst ein Hegelianer, Rosenkranz, in der Allg. Liter. Zeit. (1831. März) eingestanden hat. Auch trägt eben diese Recension von Rosenkranz, so wie eine frühere Schrift von Wendel (Gedanken über das Wesen der griech. Mythologie. Coburg 1826.), wenig oder nichts zur Aufklärung des Gegenstandes bei, desgleichen die Abhandlung des Herrn Haupt in den letztern Heften dieser Jahrbücher, die wohl jeden Leser unbefriedigt lässt. So will ich denn versuchen, zu zeigen, was Mythologie ist und an einem Beispiele darthun, welches Verfahren man bei der Behandlung derselben im Einzelnen zu beobachten habe. Man wird darin dieselben Grundsätze entdecken, welchen ich bei Behandlung der rhodischen Mythen (Ueber die Götterd. auf Rhodus I u. II's Hft.) gefolgt bin, und grosse, vielleicht gänzliche Uebereinstimmung derselben mit den Müllerschen Ideen wahrnehmen. Recht! Ein jahrelanges Studium, anfangs ohne Berücksichtigung, dann mit Benutzung derselben hat mich durchaus von ihrer Richtigkeit überzeugt. Ein Plan zu einem besondern Werkchen über Mythologie ist längst schon entworfen, aber das *Nonum prematur in annum* hier mehr wie irgend Pflicht. Darum vor der Hand nur Folgendes.

Vor allem ist zu bemerken, dass man von Mythologie gewöhnlich einen ganz falschen Begriff hat und gibt. Sie ist im eigentlichen und weitesten Sinne die Wissenschaft, welche sich mit der Gewinnung (aus den Quellen), der Aufstellung, Würdigung und Erklärung der Mythen befasst. Uneigentlich und zu eng fasst man sie, wenn man sie erklärt als die Wissenschaft, welche sich mit Erklärung u. s. w. der religiösen Mythen abgibt; denn es gibt ja noch viele andere Arten von Mythen als bloss religiöse. Ganz unrichtig nimmt man sie als die Summe von alten Sagen, in welche die Alten ihr Glaubenssystem niedergelegt hätten, als eine Dogmatik. Nichts falscher als das; aber eben das der Grund der irrigen Ansicht von Mythologie. Die gemeinen mythologischen Handbücher haben diesen Irrthum hervorgerufen und unterhalten ihn bis auf diese Stunde.

Aus der obigen Erklärung von Mythologie ergeben sich von selbst die Haupttheile derselben. Sie zerfällt

- I) in das Cap. von der Gewinnung der Mythen aus den Quellen;
- II) in das Cap. von der diplomatisch genauen Aufstellung derselben;
- III) in das Cap. von der Würdigung (Beurtheilung) der Mythen;
- IV) in das Cap. von der Erklärung der Mythen.

Die Einleitung befasst sich mit der Abstammung und Bedeutung des Wortes *μῦθος*, lehrt es unterscheiden von den verwandten Begriffen, weist die Quellen nach, aus welchen der Mythos entspringt, und die Art und Weise, wie er entspringt, woher er seinen Stoff nimmt, wie er mit diesem umgeht, wie die Mythen nach demselben eingetheilt werden können; welche äusserliche Verhältnisse zusammenkommen müssen, um den Mythos ins Leben zu rufen; wie er der Geschichte und Philosophie die Bahn bricht, aber mit der Dichtkunst Hand in

Hand geht und erst der Schöpfung eines Religionssystemes nachtritt. Wohlgernekt diess Letztere!

Darauf weist die Einleitung nach, was *μυθολογία* etymologisch und historisch bedeutet, dass sie eine *historische* Wissenschaft sei; wie sie sich zu den verwandten Wissenschaften verhalte, welche Eigenschaften, Hülfkenntnisse der Mytholog besitzen müsse; welche Behandlung sie von Anfang an erfahren. Beurtheilung der verschiedenen Verfahrungsweisen. Welche die einzige richtige sei?

Tiefer, und zwar mehr in das Einzelne der vier Hauptabschnitte der Mythologie, einzugehen ist hier nicht so nöthig als an einem Beispiele zu zeigen, wie man einen Mythos zu behandeln habe. Ich wähle dazu den Mythos vom Herculesdienste in Rom.

Vollständige Sammlung der Stellen darüber bei den Alten:

Posidon. ap. Athen. IV, 38. V, 65. Cic. pro dom. 52. Varro de L. L. V p. 65 (ed. Bip.) Fragm. p. 303. 353. 357. Dionys. Halic. I, 39. Strab. V, 1 § 3 (T. II p. 153 sq.) nach Caecilius. Diodor. Sic. IV, 21. Virgil. Aen. VIII, 185 sqq. Ovid. Fastor. I, 543 sqq. Propert. IV, 9. Liv. I, 7. IX, 29. 34. Valer. Max. I, 1, 17. Plin. histor. natur. X, 41. XXXIV, 16. XXXV, 7. Tacit. Annal. XII, 24. XV, 41. Plutarch. Quaest. Rom. 18. 32. 59. 60. 90. Aurel. Vict. de orig. gent. rom. 6 (nach Cassius) 7 (nach den libr. Pontific.) 8. de vir. illustr. 34. Claud. Mamert. Panegy. Max. Aug. 1. Publius Vict. de region. urb. Rom. VIII. Siliu. Polyh. I p. 2. Macrob. Saturn. III, 6 (mehrere Fragmente aus ältern Schriftstellern). Fest. s. v. Potitio. Serv. zu Virgil. Aen. c. I.

Der Inhalt dieser Stellen ist kürzlich folgender: Hercules kommt mit den aus Spanien geraubten Stieren auf seinem Zuge in seine Heimath Griechenland auch nach Italien, nach Latium. Hier weilet er an den Ufern der Tiber, um sich und sein Vieh auszuruhen. Er versinkt in Schlaf. Mittler Weile sieht Cacus, der Bewohner einer nahen Höhle im palatinischen Berge, die schönen Rinder und schleppt einige derselben bei dem Schwanze — um jede Spur seines Diebstahls zu verwischen — in die Höhle. Hercules merkt den Diebstahl, sucht die Kühe; aber nirgends das geringste Anzeichen, wo sie könnten hingekommen sein. Endlich will er mit seiner Heerde fort; da antworten die eingesperrten Kühe durch ihr Brüllen den andern abziehenden. So entdeckt Hercules ihren Aufenthalt. Sogleich eilt er zur Höhle, und da Cacus ihn nicht einlassen will, gebraucht er Gewalt und sprengt von oben den Berg, tödtet den Cacus und setzt sich wieder in den Besitz der Kühe. Erfrent darüber, sie wieder erhalten zu haben, stellt er ein Opfer an, nimmt dazu einen der jungen Stiere, ladet den nahe auf dem palatinischen Berge wohnenden Evander ein und bauet einen grossen Altar. Zu Dienern bei diesem Opfer lässt er den Potitius und Pinaris, Gefährten des Evander, kommen (jener erscheint zur rechten Zeit, dieser erst später, als ein grosser Theil des Opfers schon vorbei ist) und lehrt sie das Opfer nach griechischer Weise machen, nämlich den Kopf unbedeckt zu lassen, sich die Schläfe mit Zweigen von der Weisspappel zu bekränzen, grosse Pokale (scyphos) mit Wein zu füllen,

auf den Tisch zu libiren und dann zu beten. Frauen verbot er zum Opfer zuzulassen, weil ihm welche den Trunk Wasser aus einer nahen Quelle bei seiner Ankunft versagt hatten. Beim Opfer hatte er überdiess den Jupiter Myagrius angerufen, damit weder er noch die nach ihm opferten, von den Fliegen belästigt würden. Hunde hatte er ebenfalls davon abgewehrt; daher dergleichen Thiere nie in seinen Tempel kamen.

Dass diese Erzählung ein Mythos ist, d. h. eine Schöpfung der Phantasie, basirt auf etwas Wirklichem, geht aus dem hervor, dass eine nur in der Idee der Alten gelebt habende Person, Hercules, als handelnd vorgestellt wird. So wie er selbst nichts Wirkliches, Reelles war, so kann auch jenes sein Handeln nicht wirklich statt gefunden haben. Zudem vergleiche man ähnliche Mythen z. B. über den indischen Heracles (S. Götterd. auf Rhod. im Alterthume. Is Hft.). Erdichtet ist mithin alles, was sich auf das Handeln dieser mythischen Person bezieht.

Als wahr und historisch wirklich dagegen wird man folgende Sätze zu halten haben: In Rom gab es auf dem Ochsenmarke (*foro boario*), in dem achten Viertel, in der Nähe des palatinischen Berges, einen (den sogenannten runden oder kleinen) Tempel des Hercules, des triumphirenden oder siegreichen oder hülfreichen (*Herculis Triumphalis s. Victoris s. Praeantis*), mit einer Bildsäule des Gottes; und vor dem Tempel stand ein Altar, *ara maxima* genannt. Hier ward dem Gotte von den siegreichen, im Triumph in die Stadt eingezogenen Feldherren der Zehnte der Beute dargebracht (vergl. auch Plutarch. Crass. 2.); dann bewirtheten sie im Tempel ihre Mitbürger mit wahrhaft herculischen Gerichten: mit Honigwein, mit grossen Broten, mit gekochtem geräuchertem Fleische und mit reichlichem Braten von dem frischen Opferfleische. Ausserdem ward jährlich ein junger Stier geopfert, der noch nicht am Joch gezogen hatte. Das Opfer selbst geschah nach griechischer Weise, d. h. man behielt den Kopf unbedeckt, bekränzte sich die Schläfe mit Weisspappel (eigentlich die Zierde der siegenden Athleten. Aristot. fragm. rer. publ. p. 81 sq. ed. Nenn. und anderswo), libirte aus grossen Bechern und betete zum Gotte. Frauen durften nicht zugegen sein. Mit dem Dienste waren anfangs zwei vornehme Familien aus den Patriciern beauftragt, die Potitier und Pinarier, dergestalt, dass die erstern das Opfer verrichteten, die letztern aber erst zum Mahle kamen und dabei ihre Dienste thaten. Das Priesterthum war in dieser Familie erblich, bis die erstere, durch Appian Claudius veranlasst, öffentliche Sklaven — wahrscheinlich schämten sie sich des fernern Dienstes — dafür anstellte und alsbald wunderbarer Weise verlosch. Die Pinarier dauerten noch fort bis zu Ciceros, Dionysius, Diodors etc. Zeiten; doch lässt Livius (I. 8 *donec Pinarium gens fuit*) schliessen, dass sie auch zu seiner Zeit ausgestorben waren.

Diess, oder mit kürzern Worten, der Cultus des Hercules in Rom nach seiner Entstehung ist der *Stamm*, aus welchem jener Mythos ent-

sprang, der *Kern*, aus welchem er sprossete, der *Trumm*, an welchen sich das mythische Gewebe anschloss, und von welchem aus es sich entspann. Der *Zweck* des Mythos ist also, den Ursprung des Cultus, über den sich in späterer Zeit nichts vorfand *), mit Hülfe der Phantasie nachzuweisen.

Der Mythos ist also ein *religiöser*, ein *kirchlicher*. Was seinen ästhetischen Werth anbetrifft, so ist er mannigfaltig, reich an verschiedenen Situationen und zu poetischer Darstellung ganz besonders geeignet; daher sich an ihm die besten röm. Dichter versucht haben.

Unbezweifelt hat er in Rom seinen Ursprung gewonnen; es ist also ein *lokaler* Mythos. Doch hat man dazu auch die griechische Mythologie benutzt und namentlich denselben mit dem griechischen Mythos über Hercules, den Wanderer nach Iberien, und sein Holen der geryonischen Rinder in Verbindung gebracht.

Wann er entstanden, lässt sich nicht nachweisen; im goldnen Zeitalter der römischen Literatur war er schon völlig gereift.

Jetzt noch einige Andeutungen zur Erklärung von Einzelheiten im Mythos. Das *forum boarium* (von *bos*), desgleichen die Sitte, dem Hercules einen Stier zu opfern, war besonders die Veranlassung, den Gott auf seiner Reise aus Iberien nach Italien kommen zu lassen; weil daher nach griechischen Sagen er die Stiere des Geryon geholt haben sollte. Sein Beiname *Victor* führte darauf, dass er musste einen Sieg errungen haben. Ueber wen? Hier traf die Phantasie auf einen nahen Gegenstand, welcher ihr einen passenden Stoff darbot. Es war in der Nähe des *forum boarium* und der *ara maxima* ein Fels, der eine Höhle gebildet zu haben schien. Aber es war so, als ob sie gewaltsamer Weise vernichtet worden wäre. Es lagen eine Menge Felsstücke umher (*Virgil. c. l. 190 sqq.*). So wie nun Hercules alles, was von übermenschlicher Kraft zeugte (vgl. die *Katathoren* am See *Copais* [*Ofr. Müllers Gesch. der Min. S. 66 f.*] und bei *Phenium*. *Pausan. VIII, 24, 2* u. das. *Intpr.*), sollte gemacht, so konnte er auch diese Höhle zerstört haben. Man nannte ferner die Stiege an dem Berge (nach *Diodor. c. l.*) die *Cakische Stiege*, geschichtlich ungewiss woher? Aber der Mythos leitet diesen unbekanntenen Namen von einem

*) Der Herculesdienst als Dienst des *Herculis Victoris* etc. ist natürlich erst nach Erbauung der Stadt, erst dann, als Römer Siege und Triumphe erfochten und mit griechischen Culten bekannt wurden, in Rom eingeführt worden. Schwerlich vor Vertreibung der Könige. Aber auch lange vor der Zeit des *Appianus Claudius*, wo des obigen Herculesdienstes zuerst historischer Erwähnung geschieht. Was *Massurius Albinus* bei *Macrob. c. l.* über die Entstehung desselben sagt, kann durchaus nicht auf die Stiftung des Tempels und Dienstes des Hercules auf dem Ochsenmarkte bezogen werden. Vielleicht war es der bei der *porta trigemina*. Ganz unstatthaft ist nach dem Obigen auch die Meinung des *Caccilius* (bei *Strab. c. l.*), man könne aus dem Wesen dieses Cultus auf dem *foro boario* abnehmen, Griechen wären die Elemente des römischen Volkes gewesen. Dafür zeugt sicherer der Dienst der *Vesta*, der so alt war als Rom selbst.

ehemaligen Bewohner der Höhle, Cacus, her, bringt diesen mit der That des Hercules in Verbindung und so — sollte der Dienst des Hercules in Rom entstanden sein.

So viel für jetzt, genügend um daraus das Walten des Mythos zu erkennen und ähnliche Erklärungs-Versuche zu unternehmen und auf solche Weise die Mythologie zu einer reellen Wissenschaft zu erheben.

M. W. Heffler in Brandenburg a. d. H.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Ueber die neuhochdeutsche Substantivdeclination.

Von G. Schöler in Danzig.

Wer Gelegenheit gehabt hat, Ausländer im Deutschen zu unterrichten, wird gefunden haben, dass bei Einübung des etymologischen Theils der deut. Grammatik die grösste Schwierigkeit in der Darstellung der Substantivdeclination hervortritt, einem Punkte, welcher in den im Auslande geschriebenen deutschen Grammatiken sehr mangelhaft behandelt ist. In meiner voriges Jahr erschienenen German Grammar, so wie in einer jetzt zum Druck fertigen Grammaire allemande habe ich mit Berücksichtigung dessen, was in neuester Zeit in Deutschland über deutsche Declination geschrieben worden, folgende Anordnung als die, wie es mir scheint, zu practischem Zwecke überschaulichste und vollständigste, angewandt. Ich theile sie hier Kundigen zur Prüfung mit, und bitte um freundliche Berichtigung des Mangelhaften.

Es sind drei Declinationen anzunehmen. Nach der ersten gehen a) alle Substantive sächlichen Geschlechts; b) die einsylbigen Masculina (mit wenigen Ausnahmen in der dritten); c) alle mehrsylbigen Masculina, die nicht nach der dritten flectirt werden (Seb. dritte Declinat.). — Nach der zweiten werden alle Feminina abgewandelt. — Der dritten folgen a) die reindutschen Substantive männlichen Geschlechts auf e, welche eine Person (vorzüglich Völkernamen), oder ein lebendiges Wesen bezeichnen — Geselle, Preusse, Rabe; b) eine kleine Anzahl einsylbiger Mascul., welche früher meist auf e ausgingen: Fürst, Thor u. s. w. (vollständig gesammelt); c) die Personen bezeichnenden Fremdwörter auf: at, et, it, ot, ut; and, end, ond; ak, ek, ik, ok, uk; ast, est, ist, ost; arch; eet; og (einige andere, die besonders angegeben sind). — Der Fels (alt Felse), des Felsen, ist besonders zu erwähnen, so wie einige, welche im Singul. zwischen der ersten und dritten schwanken: Vetter, Gevatter, Baier, Pommer, Nachbar, Vorfahr.

*Erste Declination.***Casus. — Singular.**

Der Nominat. unbestimmt. Der Genit. hat die Endung *es* oder *s* (näher bestimmt). — Der Dativ. hat *e*, oder ist dem Nominat. gleich (näher bestimmt). — Der Accusat. ist dem Nominat. gleich. — N. Kopf — G. Kopfes — D. Kopfe — A. Kopf.

Plural. Hier bemerke man genau, ob das Substantiv einsyllbig oder mehrsyllbig, ob es einfach, oder zusammengesetzt ist.

I) Die einsyllbigen Mascnl. haben der Hauptanalogie nach im Nom. Plural. die Endung *e*, und lassen *a* (au), *o*, *u* in *ä* (äu), *ö*, *ü* umlauten: Hals, Zaun, Kopf, Fuss etc. — Eine verhältnissmässig geringe Anzahl hat den Umlaut *nicht*, wie *Arm* — *Arme* (sie sind möglichst vollständig gesammelt). — Geist — Geister, Gott — Götter, Ort — Oerter, Mann, Rand, Strauch, Wald, Wurm folgen der Analogie der einsyllbigen Neutra (Sch. II). — Staat — Staaten, Zins — Zinsen, Forst — Forsten (Forste findet sich auch), Schmerz — Schmerzen, Mast — Masten, Psalm — Psalmen, Sporn (verkürzt aus Sporen) — Sporen, Strahl — Strahlen bilden eine Gruppe für sich.

II) Die einsyllbigen Neutra haben der Hauptanalogie nach im Nom. Plur. *er* und den Umlaut: Blatt — Blätter, Haus — Häuser u. s. w. — Nur verhältnissmässig schwach ist die Zahl derer, welche im Plural *e* und *keinen* Umlaut haben (das Chor — Chöre hat seinen Plur. von *der* Chor, und das Rohr u. das Boot haben besser im Plur. Boote, Rohre): das Pferd — e, das Pfund — e (sie sind nach Adelung gesammelt).

III) Die mehrsyllbigen Mascul. und Neutra, welche sich *nicht* auf *e*, *el*, *en*, *er*, *lein*, *thum* endigen, haben im Plural dem Nom. Sing. ein *e* angefügt: Jüngling — e, Labsal — e, Harnisch — e, Dickicht — e, Gericht — e, Manuscript — e u. s. w. — Nur folgende haben dabei noch den Umlaut: Beschluss — Beschlüsse, Bischof — Bischöfe u. s. w. (es sind deren etwa 18). — Geschlecht — er, Gemach — Gemächer, Gesicht (facies), Hospital (Spital), Regiment (nicht gut Parlament), Gemüth, Gewandt, Gesträuch haben, jedoch nicht alle immer, sich nach der Hauptanalogie der einsyllbigen Neutra gerichtet.

IV) Die mehrsyllbigen Masculina und Neutra, die auf die unbetonten Syllben *e*, *el*, *en*, *er*, *lein* ausgehen, so wie die Neutra, welche mit *Ge* präfigirt sind und sich auf *e* endigen (Gewebe), haben den Nominat. Plur. gleich dem Nom. Singul.; nur gebe man folgenden noch den Umlaut: Acker, Apfel, Boden (nicht Bogen), Bruder, Faden, Mangel, Hammer, Garten, Graben, Handel (querela), Hafen, Kloster, Laden (taberna), Magen (nicht immer), Mantel, Nagel, Ofen, Sattel, Schwager, Schnabel, Vater, Vogel (nicht Hammel). — Stiefel, Pantoffel, Geißel haben gewöhnlich — *n*, werden aber jetzt auch schon regelmässig ohne *n* gebraucht. — Character (bei Jean Paul im Plur.: die Character) hat gewöhnlich Characterë. — Der Lorber — *n*, der Muskel — *n*, der Stachel — *n* haben ihren Plural aus früherm Femin. Geschlecht (die Beere, die Muskel, die Stachel).

V) Die Mascul. und Neutra auf *e*, die nicht mit *Ge* präfigirt sind, haben im Plur. *en* (n): Ende — n, Auge — n, Funke — n u. s. w. — Hicher gehören auch die jetzt mit weggelassenem *e* gebrauchten: Bette (Bett), Hemde (Hemd), Herze (Herz) — Ohr (alt Ohre). Der Käse. — Käse hat seinen Plural von dem oberdeutschen: der Käs.

VI) Die Endsylbe in denen auf *thum* muss als ein ursprüngliches Substantiv sächlichen Geschlechts angesehen werden, und richtet sich so nach der Anal. der einsylbigen Neutra: das Herzogthum, der Irrthum (im Englischen dom in Duke dom).

VII) Der Genitiv u. Accusat. Plural. sind dem Nominat. Plur. gleich; der Dativ wird gebildet, indem dem Nom. ein *n* angefügt wird, wenn dieser nicht schon eins hat. Väter — den Vätern; die Wagen, den Wagen. (Gilt auch für die 2te Decl.).

Nebenbemerkungen.

1) Friede, Funke, Stabe (Buchstabe), Gedanke, Glaube, Stapfe (Fussstapfe), Haufe, Name, Same, Schade, Schatte, Wille bilden ihren Singular und Plural nach der Supposition eines auch häufig gebrauchten Nom. Singul. auf — *en* und gehen also wie *der* Bogen (der Schaden hat allein den Umlaut im Plur.); auch das Herz, G. Herzens, Dat. Herzen folgt theilweis dieser Analogie.

2) Die aus der latein. oder griechischen Sprache entlehnten Substantive folgen den gewöhnlichen Hauptregeln; doch ist zu bemerken, dass diejenigen, welche im Singul. ihre ursprüngliche Endung des Nomin. beibehalten, im Plural *en* (n) haben: Doctor — *en*, Genius — *en*, Verbum — *en*, Ministerium — *en*, Triumvir — *en*, Consul — *en*, Heros — *en*, Pactum — *en*. Nach dieser Analogie richten sich auch die Plurale, welche in der wissenschaftlichen oder Canzleisprache direct von alten Pluralen abgeleitet sind: Marginalien, Ingredienzien, Capitalien, Copialien u. s. w.

3) Ein Verzeichniß von Pluralen, die bei gleichem Singul. sich im Plural durch die Bedeutung anders formen: Band — Bänder — Bande; Tuch — Tücher — Tuche; Kleinod — Kleinode (einzelne) — Kleinodien (collectiv); Juwel — Juwelle (einzelne) — Juwelen (collectiv); Zierath — Zierathe (einzelne) — Zierathen (collectiv) u. s. w.

Zweite Declination.

Casus. — Singular.

Nominat. unbestimmt. Genit. Dat. und Accusat. sind dem Nominat. gleich (Sch. Anmerk.). — Der Plural hat in der Regel *en* (n, wenn der Sing. auf *er* oder *l* ausgeht). — Folgende (die sich nach der Analog. einsylbiger Mascul. richten) haben im Nom. Plur. *e* und den Umlaut: Angst, Axt, Braut, Brunst, Brust, Faust, Frucht, Hand, Hant, Gans, Gruft, Kraft, Kluft, Kuh, Kunst, Laus, Luft, Lust, Macht, Magd, Maus, Nacht, Noth, Nuss, Naht, Sau. Stadt, Schnur (filum). Wand, Wurst, Zunft. — Mutter — Mütter, Tochter — Töchter sind besonders zu merken. — Kunft — Künfte, Flucht — Flüchte lauten um in den zusammengesetzten Auskunft — Auskünfte, Einkünfte,

Ausflucht — Ausflüchte — auch alle auf *niss* haben *e*: die Kenntniss — *e*. — Macht und Nacht haben den Plural der Mehrzahl der Feminina in *Weihnachten, Ohnmachten*. Anmerkung. Früher hätten manche Feminina im Genit. und Dat. des Singul. *en*, wovon noch Ueberreste in manchen Ausdrucksweisen vorhanden sind: Meiner Frauen Bruder; auf Erden, in Gnaden, mit Ehren.

Dritte Declination.

Alle Casus des Singulars und Plurals, ausgenommen der Nominat. Singul., haben *en* (n): der Bote — der Mensch u. s. w.

Declination der zusammengesetzten Substantive.

1) Ist ein Substantiv so zusammengesetzt, dass sein letzter Bestandtheil sich als ein sonst einzeln gebräuchliches Substantiv erweist, so richtet sich Geschlecht und Declination nach diesem: der Hausherr (3), die Hausfrau (2), der Grossvater (1).

2) Besteht ein zusammengesetztes masc. oder neutral. Substantiv in seinem letzten Theile aus einer einsylbigen, nicht als Substantiv jetzt gebräuchlichen, Form, so hat der Plural — *e* (r) ohne Umlaut: Wiedehopf, Gernegross, Witzbold, Amboss u. s. w. Nur in Diebstahl, Antrag, Ablass, hat die Wurzel den Umlaut im Plur.

Wer um eine Ableitung des Wortes *Νιόβη* verlegen ist, der merke, dass das Wort herkommt von *νίβγω* (ich benetze, spüle ab), *λοβόλος* (Gift auslassend) und *ἠὼς* (Licht, Sonne), und dass es bedeutet: *ich erlösche grollend das Sonnenthum*. Ueberhaupt mögen sich die Philologen merken, dass alle griechische Weibernamen, die sich auf *ἦ* endigen, dieses *ἦ* von dem Worte *ἠὼς* haben. Diess und vieles Andere kann man lernen aus F. von Kurovsky - Eichen's *sämmtlichen Werken* [Gotha, Flinzer. 1830. 3 Bde. 8. 3 Thlr. 12 Gr.] Bd. 3 S. 194 ff.

Der Name *Czar* ist nach Karamsin's Forschungen nicht aus *Caesar* verdorben, sondern ein alter orientalischer Titel, welcher in der slawonischen Bibelübersetzung sich findet und besonders den Kaisern des Ostens und den Khans der Tataren beigelegt wurde. Er bezeichnet im Persischen höchste Gewalt und ist die Endungssylbe für viele altassyrische, medische und babylonische Königsnamen geworden, z. B. *Nebucadnezar, Nabouassar, Nobopolassar, Belsazar* u. s. w.

Unter den durch die Nachgrabungen der französ. wissenschaftlichen Expedition in Morea am Alpheus gefundenen Bruchstücken vom Giebel des Zeus-Tempels in Olympia befindet sich ein nach Paris gekommenes Basrelief [NJbb. I, 455.], auf welchem des Herakles Kämpfe mit wilden Thieren, von denen er Griechenland säuberte, dargestellt sind, und welches nach Pausanias eine Arbeit des Alkamenes, Schülers des Phidias, ist. Der Naturforscher Geoffroi St. Hilaire hat darüber eine Abhandlung bekannt gemacht, in welcher er untersucht, welche Arten von Stieren, Löwen und Ebern es sind, die man

auf diesem Basrelief dargestellt findet. In dem kretischen Stiere hat er einen Auerochsen erkennen wollen. Ein Auszug aus dieser Abhandlung steht im Morgenblatt 1831 St. 120 ff.

Im Königreich der Niederlande sind nach der *Lyst van nieuw uitgekomen boeken in den Jare 1830* in dem genannten Jahre 643 neue Werke erschienen, von denen nur eine kleine Zahl neue Auflagen, 158 Uebersetzungen, meist aus dem Deutschen, die übrigen Originalwerke (dem grössten Theile nach von geringem Umfange) sind. Der wissenschaftliche Gewinn ist allem Anschein nach sehr gering. Aus der Philologie finden sich nur zwei Werke: *Platonis Phaedon cum prolegomenis et annotatione Wytttenbachii* (Leyden) und dessen *Epistolae selectae* (Gent). Aus den Uebersetzungen seien erwähnt die holländische Uebersetzung von Becker's Weltgeschichte u. von der Dresdner historischen Taschenbibliothek. Mehr ist über diesen Katalog in den Blätt. für lit. Unterhalt, 1831 Nr. 134 berichtet.

Von den in Nordamerica am Schluss des J. 1830 neuerschienenen Schriften sind folgende auf das höhere Schulwesen bezüglich: *P. Terentii Carthaginiensis Afri Andria. Notis anglieis illustravit Cranmore Wallace, in usum juventutis academicae.* Boston. Richardson, Lord et Holbrook. 80 S. 12. — *Appendix to Rudiments of Gesture; consisting of a Debate on the Character of Julius Caesar. By James Sheridan Knowles. Designed for Practical Exercises in Declamation.* — *Viri Romae; with Introductory Exercises, intended as a First Book in the Study of Latin; with English Notes. By F. P. Leverett and T. G. Bradford.* Boston. Hilliard, Gray et C. 209 S. 12. — *Elements of Mythology; or Classical Fables of the Greeks and Romans. For the Use of Schools. By the Author of American Popular Lessons.* Philadelphia. Tower, Hogan. 348 S. 18. — *A Comprehensive Pronouncing and Explanatory Dictionary of the English Language; with Pronouncing Vocabularies of Classical and Scripture Proper Names. By J. E. Worcester.* Boston. Hilliard, Gray et C. 400 S. 12. — *A System of School Geography, chiefly derived from Malte-Brun. By S. G. Goodrich.* Boston. Carder et Hendee. 320 S. 18. *Atlas designed to illustrate the Malte-Brun School Geography. By S. G. Goodrich.* Ebendasselbst. — *Topics and References designed to assist in the Study of Woodbridge's Universal Geography. By L. F. Clark.* Second edition, Hartford. Cooke et C. — *A Pocket Dictionary of the Holy Bible; containing an Historical and Geographical Account of the Persons and Places mentioned in the Old and New Testaments. Prepared by Archibald Alexander.* Philadelphia. 546 S. 18.

Eine Ahart der dramatischen Dichtkunst der Griechen waren die wenigen Versuche, welche die alexandrinischen Juden, von denen Alexander Polyhistor bei Eusebius und einige Kirchenväter einiges berichten und ein paar Fragmente aufbewahrt haben. Einen solchen dramatischen Dichter der Juden nennen die Alten den *Ezechiel*, der zwi-

schen 200 u. 100 v. Chr. gelebt haben mag und mehrere Trauerspiele, deren Stoff aus der jüdischen Geschichte genommen war, im hellenisch-alexandrinischen Dialect geschrieben haben soll. Von einem, dem *Auszug aus Aegypten*, stehen mehrere Bruchstücke bei Eusebius, welche zeigen, dass dieses Drama wenig mehr als eine dialogisirte Erzählung dessen war, was im zweiten Buch Mosis steht. Die Fragmente dieses Gedichts sind gesammelt und erläutert in der Schrift: *Ἐξέκλιλον τοῦ τῶν Ἰουδαϊκῶν τραγωδιῶν ποιήτου Ἐξαγωγῆ καὶ Φιλῶνος τοῦ πρεσβυτέρου Ἱεροσόλυμα*. Ezechiel, des jüdischen Trauerspieldichters, *Auszug aus Aegypten* und Philo des Aelteren Jerusalem. Nach ihren Fragmenten herausgegeben, übersetzt und commentirt von L. M. Philippson. [Berlin, List. 1830. 68 S. gr. 8. br. 12 Gr.]. Die beigefügten drei Fragmente des erwähnten Gedichts *Jerusalem* haben ebenfalls einen alexandrinischen Juden, *Philo*, zum Verfasser, der etwas älter als Ezechiel sein mag und von den drei jüngern Philonen, dem Geschichtschreiber, dem Byblier und dem Pythagoreer, zu unterscheiden ist. Die Fragmente beider Gedichte haben nicht eben grossen Werth, und auch die von Philippson gegebene metrische Uebersetzung und der meist kritische Commentar verdienen nicht besondere Beachtung. Aber werthvoller sind die Einleitungen, welche über das Literarische beider Dichter fleissige und ziemlich vollständige Nachrichten enthalten, und die Frage beantworten, warum die Juden nicht zum Drama kommen konnten. Anz. der Schrift in Beck's Repert. 1831, 5 S. 370 f., von Bähr in den Heidelb. Jahrb. 1831, 2 S. 185—87, in der Jen. Liter. Zeitung 1831 Nr. 17 S. 133 f.

Eine Art von Geschichte der alten christlichen Poesie ist erschienen in der Schrift: *De origine sacrae Christianorum poeseos. Commentatio qua praelectionum initium indicit Ludov. Buchegger* [Freyburg 1827. 43 S. 4. 6 Gr.], nur dass dieselbe theils zu oberflächlich, theils zu sehr mit Fremdartigem durchwebt ist. Der Verf. handelt erst de origine poeseos sacrae und spricht darin nicht allein von den ältesten hebräischen, sondern auch von den ältesten griechischen und römischen Dichtern und Liedern, selbst von denen des Numa, und von den Liedern der alten Germanen. Im zweiten Abschnitt, de origine poeseos christianae in specie, wird besonders der Grundsatz durchgeführt, dass die Psalmen Davids die Grundlage der ersten Gesänge waren. Im Abschnitt de origine variorum poeseos christianae generum wird, nur zu oberflächlich, darauf hingewiesen, dass die ältesten christlichen Dichter sich nach den Griechen und Römern bildeten und deren Metra entlehnten, aber gegen Versbau und Sprachreinheit oft sündigten. Endlich geht er zu den eigentlichen Hymnen über und handelt de origine publici poeseos sacrae usus in ecclesia christiana. Neues erfährt man in der Schrift nicht, nur das Bekannte ist gewöhnlich zusammengestellt. Anz. im Liter. Bl. zur Darmstädt. Kirchen-Zeit. 1830 Nr. 98 S. 830—32.

Eine neue Bearbeitung der *Rhetores Graeci* haben wir von dem Dr. Walz in Tübingen zu erwarten, welcher dazu durch eine dreijährige literarische Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich einen handschriftlichen Apparat zusammengebracht hat, der sich durch seltene Vollständigkeit auszeichnet. Als Vorläufer der Ausgabe hat er eine philologisch wichtige *Epistola critica ad Io. Fr. Boissonade. Quae novae rhetorum Graecorum editionis a se curandae specimen proponit* Christ. Walz. *Affixa est tabula palaeographica.* [Stuttgart, Löfflund, 1831, 80 S. 8.] erscheinen lassen, worin er nach den benutzten Handschriften eine Reihe von Stellen des Hermogenes, Sopater u. A. verbessert und kritisch erörtert, auch nach dem Beispiel von Bast's *Commentatio palaeogr.* ein Epimetrum angehängt hat, in welchem die in den Handschriften vorkommenden Verwechslungen der griechischen Präpositionen mit grosser Vollständigkeit zusammengestellt sind. Ueberhaupt giebt die Schrift für die griechische Paläographie viel Ausbeute. Anz. von Bähr in Heidelb. Jahrb., 1831, 3 S. 319 f., in d. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 103 S. 339 — 42.

Für Universitätslehrer besonders verdient Beachtung die Schrift: *Ueber das Bedürfniss einer höhern pädagogischen Bildung der Geistlichen und Lehrer; oder über die Nothwendigkeit der Aufnahme der Pädagogik in die Universitätswissenschaften; nebst einem Anhange, den Plan zu Vorlesungen über Schulaufsicht enthaltend*, von Dr. Heinrich Gräfe. [Lpz., Nauck, 1830, 154 S. 8. 12 Gr.]. Freilich wird es wenig deutsche Universitäten geben, auf welchen nicht Vorlesungen über Pädagogik gehalten würden, und in sofern hat der Verf. allerdings Unrecht, wenn er etwas Vorhandenes als fehlend aufstellt. Allein er hat vielmehr einen speciellern Mangel im Auge, und sich, indem er auf denselben und auf dessen Beseitigung aufmerksam machen wollte, nur darin vergriffen, dass er die Sache zu allgemein aussprach und in mehreren Punkten auch zu allgemein erörterte, obgleich er seinem Plane nach wohl nur jenen speciellen Punkt verfolgen wollte. So wie nämlich vor fast dreissig Jahren der Advocat Aug. Ludw. Diemer in der Schrift *De re paedagogica in scholas academicas revocanda* [Leipz., Tauchnitz, vgl. Jen. Lit. Zeit. 1804 Nr. 99.] zu erweisen suchte, dass für Juristen auf der Universität Vorlesungen über Pädagogik gehalten werden sollten, weil sie als künftige Schullehren und Beisitzer von Consistorien und Schulcollegien der Kenntniss derselben bedürften; eben so hat Dr. Gräfe zunächst nur die Nothwendigkeit dieser Vorträge für junge Theologen erweisen wollen, und wenn er nun auch mehreres, was auf den Universitäten längst vorhanden ist, als erst einzuführend darstellt, so weist er doch auch manches nach, was wirklich noch fehlt. Von der Erfahrung ausgehend, dass Geistliche als Aufseher der Schulen nicht selten sehr wenig Einsicht in das Wesen der Schulbildung besitzen, zeigt er erst, wie schwierig das Amt eines rechten Schulvorstehers sei, welcher als helfender u. rathender Freund des Lehrers in Methode und Disciplin immer das Rechte erkennen und

zeigen wolle. Zur Bildung solcher Aufseher verlangt er demnach, dass auf der Universität die *Pädagogik u. Didaktik* für Candidaten der Theologie ein Gegenstand besonderer Studien werden müsse. Dazu sollen Vorträge über *Erziehungswissenschaft und Unterrichtskunst* gehalten und darin *allgemeine Pädagogik und Erziehungslehre, Unterrichtswesen, Religionsunterricht, Schulkunde, Schuldisciplin, Schulaufsicht, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens* abgehandelt werden. Vergessen hat er die *Katechetik*. Die Abtheilungen *Geschichte der Literatur des Erziehungswesens, Rectoratsweisheit und Schulmeisterklugheit*, sind vielleicht in der angegebenen Eintheilung mit enthalten. Zweitens sollen besondere *pädagogische Seminarien* zu praktischen Uebungen errichtet und damit womöglich besondere *Uebungsschulen* verbunden werden. Da der Verf. hierbei übrigens sehr scharf gegen das Bestehende sich ausspricht, und manche Ab- und Unarten der Zeit rügt, z. B. S. 78 — 101 über mangelhafte Einrichtung unserer Gelehrtschulen ziemlich hart sich ausspricht und lieber alle Philologen zu Wortkrämern und strohern Grammatikern machen möchte; so ist es auffallend, dass er für die Ausführung seines Hauptthema's eine Hauptsache vergessen hat: Es scheint nicht genug, dass auf Universitäten Vorlesungen über Erziehung vorgeschrieben und gehalten und pädagogische Seminarien eingerichtet werden; sondern es dürfte durchaus noch nöthig sein, dass zu Lehrern und Vorstehern dieses Feldes auch Lehrer gewählt werden, welche Schulerziehung und Schulunterricht praktisch geübt haben. Der blosse Universitätslehrer wird und kann den Gegenstand nur vom philosophischen Standpunkte aus auffassen, und es ist möglich, dass er die Theorie ganz folge- und kunstgerecht vorträgt; aber das ist noch lange keine genügende Anleitung zur praktischen Unterrichts- und Erziehungskunst, wo so viele Erfahrungen beachtet werden müssen, um erst einen richtigen Weg zu treffen. Auch hätte überhaupt der Gegenstand nicht so einseitig nur von Seiten der Theologen, als künftiger Aufseher der niedern, oder wohl auch der höhern Schulen, aufgefasst, sondern in grösserer Ausdehnung untersucht werden sollen, was kann und soll die Universität für Bildung künftiger Schullehrer und Schulaufseher nützen, und was muss dann von Seiten des Staats für deren Vorvollkommung, z. B. durch Einrichtung von Probejahren, durch besondere Schulcollegien u. dergl., noch weiter geschehen. Jetzt ist die Schrift zu einseitig, und der Verf. hat einige Mängel richtiger als mancher andere erkannt, aber es nicht bis zur tiefen und rechten Einsicht in die Sache gebracht. Recht brav gearbeitet ist ein von S. 125 an angehängter *Plan zu Vorlesungen über Schulaufsicht*, aber auch er erschöpft die Sache noch lange nicht. Uebrigens will der Verf. darüber eine besondere Zeitschrift unter dem Titel *Der Schulaufseher* herausgeben. Vgl. die krit. Anz. des Buchs in der Jen. L. Z. 1831 Nr. 72.

Ein Buch sonderbaren Titels ist die *Biblische Pädagogik* von Johann Georg Keller, Pfarrer in Krautostheim. [Erlangen, Palm und Enke. 1830. XXVI u. 282 S. 8. 1 Thlr.] Es ist nämlich nicht et-

wa eine Pädagogik, die ihre Gesetze und Vorschriften aus der Bibel entlehnt hätte, oder die Geschichte der Pädagogik bei den Hebräern und Christen erzählte; es ist überhaupt keine in wissenschaftlichem Lehrton geschriebene Pädagogik: sondern eine Art von biblisch-pädagogischem Erbauungsbuch, in Betrachtungs- u. Ermahnungsform geschrieben. Seine erste Abtheilung, überschrieben: *Der Mensch vom Werden bis zur männlichen Reife*, giebt Allerlei über Entstehung, Pflege und Erziehung des Menschen, ohne Körperpflege und Geistesbildung zu scheiden, theils rein ermahmend, indem allerlei Bibelstellen eingemengt und neben der Schule im Elternhause, der Elementarschule, Vorbereitungsschule, dem Gymnasium und der Universität auch von der Kreuzschule (Leidenschule) des Menschen gehandelt wird, theils polemisch, indem z. B. gegen die Sonntagsschulen aufgetreten wird, theils historisch, wie z. B. neben den Universitäten auch der Geist der alt- und neutestamentlichen Pädagogik geschildert ist. Die zweite Abtheilung ist eine Pflichtenlehre, welche neben Erziehungsmaximen auch Gesundheitsregeln, und neben Erinnerungen für Lehrer, Schüler und Schulaufseher auch andere für Gemeinden, Heirathende und Verheirathete, Eltern, Kinder, Jugend und Regenten enthält. Uebrigens steht in diesem seiner Form nach so verfehlten Buche doch recht viel Gutes. Vgl. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 78.

Von der selten gewordenen *Histoire des recherches sur la quadrature du cercle* des bekannten Mathematikers Montucla hat Lacroix vor kurzem in Paris eine neue, sehr correcte Ausgabe besorgt und darin auch Zusätze aus den neuern Forschungen über diesen Gegenstand gegeben, ja zum Ueberfluss auch den Beweis hinzugefügt, dass die Lösung des Problems der Quadratur des Cirkels unmöglich sei.

Einige Bemerkungen zu dem Band I S. 227 gegebenen einfachen Beweis, dass alle Winkel eines Dreiecks zusammengenommen zweien rechten gleich seien.

Es ist bekannt, dass in Euklids Elementen, welche wegen ihrer strengen Consequenz und wegen ihres wissenschaftlichen Gehaltes unläugbar vor den meisten Lehrbüchern der Geometrie allen denen zu empfehlen sind, die beim Studium dieser Wissenschaft den formellen Zweck hauptsächlich vor Augen haben, die Parallelentheorie nicht mit derselben Vollkommenheit begründet ist, wie die übrigen Theile dieses Werkes. Der 11te Grundsatz, auf welchem Euklids Parallelentheorie beruht, gab von jeher Stoff zu Untersuchungen; man zweifelte, ob man ihm eine Stelle unter den Grundsätzen einräumen dürfe, und wollte auf vielfach verschiedenen Wegen durch strengen Beweis desselben oder wenigstens durch genauere Erläuterungen darüber eine Lücke ausfüllen, die, wenn sie gleich für das Materielle der Wissenschaft nicht fühlbar ist, indem die Wahrheit desselben und seiner Folgerungen noch von Niemand bestritten wurde, doch — besonders in einem Euklidischen Systeme — demjenigen wissenschaftlichen

Sinne wehe thut, welcher das, was die innere Anschauung des Menschengestes an sich für wahr annimmt, aus seinen letzten Gründen herzuleiten strebt.

Jeder Mathematiker, der, ohne durch eine von ihm selbst erfundene Theorie befangen zu sein, die verschiedenen Ansichten und Versuche würdigt, muss zugestehen, dass noch kein nach Euklid entstandenes geometrisches System die hier sich findenden Schwierigkeiten durch eine andere Parallelentheorie zu heben vermochte, obgleich unter den Mathematikern, die sich damit beschäftigten, bedeutende Namen genannt werden können. Es bleibt daher nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft nichts übrig, als demjenigen, der die Wahrheit des 11ten Grundsatzes läugnen wollte, den Beweis zuzuschieben für seine Behauptung, indem doch immer die Annahme des in diesem Grundsatz ausgesprochenen für uns natürlicher sei, als die des Gegentheils. (vgl. Klügels mathemat. Wörterb. im Artikel: Parallelen.) Die vielen misslungenen Versuche einer Begründung des angefochtenen Satzes haben daher gegen jede neu entstehende Parallelentheorie zum Voraus einiges Misstrauen geweckt.

Ein solcher Versuch liegt vor NJbb. Bd. 1 S. 227. Der hier eingeschlagene Weg ist kein neuer. Schon Thibaut, Legendre und manche Andere machten verschiedene Versuche, den 32ten Satz des ersten Buches von Euklids Elementen unabhängig von der Parallelentheorie zu beweisen, und auf ihn die Lehre von den Parallelen zu stützen. Es ist ihnen nicht so gelungen, dass ihre Deductionen keinem Einwurfe Raum gäben.

Das natürliche Misstrauen gegen solche Versuche wurde, um auf den S. 227 gegebenen Versuch zu kommen, schon durch die Ueberschrift gerechtfertigt, indem der Verfasser den einfachen Beweis, dass alle Winkel eines Dreiecks zusammen $= 2R$ seien, als Ersatz des 27ten Lehrsatzes im ersten Buche geben will. Es handelt sich aber gar nicht um einen Ersatz für den 27ten Lehrsatz, indem Eucl. I, 27. 28 vollkommen streng ohne den 11ten Grundsatz erwiesen werden können, und die oben erwähnten Schwierigkeiten erst mit dem auf dem 11ten Grundsatz beruhenden 29ten Satze eintreten, den nun freilich auch der Verfasser im Sinne hatte, da er am Schlusse seines Beweises den Eucl. I, 29 ausgesprochenen Lehrsatz, der bekanntlich Converse von S. 27 u. 28 ist, für den 27ten Lehrsatz von Euklid ausgiebt, und also Satz und Converse verwechselt.

Aber auch die Darstellung des Beweises selbst leidet an einem Grundfehler, nämlich am Mangel wissenschaftlicher Strenge, welche man vor allem in solchen Untersuchungen erwarten sollte, die darauf ausgehen, Lücken eines wissenschaftlichen Systemes auszufüllen. Der Verfasser verlangt, man solle das gegebene Dreieck ABC durch Halbierung seiner Seiten in 4 congruente, dem Ganzen ähnliche Dreiecke theilen. Allein gerade darin liegt die nirgends gehobene Schwierigkeit, dass man unabhängig von der Parallelentheorie, oder, was dasselbe ist, bloß mit Hülfe der 26 oder 28 ersten Sätze von Eucl. lib. I

(denn diese dürfen hier blos gebraucht werden, weil der besprochene Satz an die Stelle des 27ten oder 29ten treten soll), nicht beweisen kann, dass die entstandenen Dreiecke congruent seien. Es ist zwar eine Art von Versuch gemacht, die Congruenz und Aehnlichkeit zu erweisen, indem erklärt wird, die kleineren Dreiecke seien dem ganzen Dreiecke ähnlich, weil jedes mit dem grösseren Dreiecke einen gemeinschaftlichen Winkel habe, welcher von 2 den Seiten des ganzen Dreiecks proportionalen Seiten eingeschlossen werde. Es beruht also der hier gebildete Schluss auf dem Satze: 2 Dreiecke sind einander ähnlich, wenn sie einen gleichen Winkel haben, und wenn die diesen Winkel einschliessenden Seiten einander proportionirt sind. Es ist diess aber keiner von den Sätzen Eucl. I, 1 — 26, sondern er ist erst Eucl. VI, 6 ausgesprochen, und er muss daher vorher erwiesen werden. Aber wenn man auch die Begriffe von Aehnlichkeit der Dreiecke und von Proportionen an Linien unabhängig von der Parallelentheorie entwickeln kann, wie es Euklid selbst macht, so ist doch hier dem Verfasser des besprochenen einfachen Beweises vor Allem die Aufgabe zu stellen, den so eben ausgedrückten Lehrsatz über die Aehnlichkeit zweier Dreiecke unter den genannten Bedingungen unabhängig von der Theorie der Parallelen blos mit Hülfe von Eucl. I, 1 — 28 oder von solchen Sätzen, welche auf diesen allein, und nicht auf Parallelen beruhen, zu beweisen. Dem Einsender dieser Bemerkungen ist kein solcher Beweis bekannt, auch sieht er gar keine Möglichkeit für denselben ein. Es fällt daher der gegebene Beweis, da er ohne Fundament ist, in sich selbst zusammen, ohne dass die Worte, mit welchen er geschlossen wird, nämlich i. q. e. d., ihm mit Euklidischer Form auch Euklidische Strenge zu geben vermöchten, und es ist nicht weiter nöthig, auch über die daraus gezogenen Folgerungen etwas zu bemerken, da diese jedenfalls, sie mögen sein, wie sie wollen, mit dem Satze, auf welchem sie beruhen, zugleich entweder stehen oder fallen müssen.

T o d e s f ä l l e.

Den 21 Febr. starb zu Wittenberg der Probst an der Stiftskirche und zweite Director des theolog. Seminars Dr. *Joh. Friedrich Schleussner*, im eben angetretenen 73sten Lebensjahre.

Den 18 März zu Herdervar in Ungarn der Graf *Michael Wiczay*, fast 75 Jahr alt, als Numismatiker berühmt. Seine ausgezeichnete Münzensammlung hat Sestini im Museum Herdervarianum beschrieben. Vgl. die Zeitgenossen 3e Reihe, III, 3 S. 79 f.

Den 30 März zu Rom der Archäolog *Paul Aurelio Visconti*, Bruder von E. Qu. Visconti.

Den 30 März zu Frankfurt a. M. der Prediger am Versorgungshause und ordentl. Lehrer am Gymnasium Dr. phil. *Eduard Wirsing*.

Den 19 Mai starb zu Dorpat der Professor der Anatomie *Eschholz*, welcher als Naturforscher mit dem Capitain von Kotzebue zweimal die Reise um die Welt gemacht hat, 37 Jahr alt.

Den 24 Mai zu Lauban der Lehrer *Bornemann* am Gymnasium.

Im Juni zu Kopenhagen der Bibliothekar der königl. Bibliothek Professor Dr. *O. D. Bloch*, der besonders durch seine Bereitwilligkeit, deutschen Gelehrten aus den literarischen Schätzen Kopenhagens Mittheilungen zu machen, achtungswerth war und auch einige Schriften herausgegeben hat, von denen die jüngste ist: *Incerti Auctoris Christiani Dialogus Hermippus, sive de Astrologia libri II. Graecc. Ex apographo codicis Vaticanæ, quod inter libros manuscriptos Fabricianos exstat in Bibliotheca universitatis Havniensis, nunc primum edidit O. D. Bloch, Dr. philos., professor et prior subbibliothecarius in bibl. univ. Havn.* [Kopenhagen, Brunner. 1830. VIII u. 62 S. gr. 8.] Es ist diess ein nicht eben wichtiger Tractatus über die Astrologie, der etwa um das fünfte Jahrh. n. Chr. geschrieben sein mag. Fabricius erwähnt ihn in der Biblioth. Graec. T. IV p. 159 (ed. Harl.) und theilt auch T. XII p. 261 ff. die Capitelüberschriften mit. Ein Bruchstück steht auch in Schneider's Vorrede zum Theophrast, woraus Bloch's Ausgabe ergänzt werden kann.

Am 19 Juni zu Bremen der Director der Handelsschule Professor *Franz Carl Mertens*.

Den 27 Juni zu Breslau der Professor in der philosoph. Facultät *Dr. Jungnitz*.

Den 27 Juni in Venedig der Prorector des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau, Prof. Dr. *Wellauer*, der sich nach Italien zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben wollte, im 33sten Lebensjahre.

Den 9 Juli zu Schulpforta der Rector der königl. Landesschule, Professor *Adolph Gottlob Lange*.

Den 12 Juli zu Dresden der Advocat *Johann Wilhelm Siegmund Lindner*, bekannt als Fortsetzer von Meusel's gelehrtem Deutschland.

Den 13 Juli zu Nürnberg der Graf *Julius von Soden*, einer der geistreichsten und fruchtbarsten Schriftsteller des deutschen Adels, im 77sten Jahre.

Den 19 Juli zu Stuttgart der Hofrath *André*, Redacteur des *Hesperus*, 68 Jahr alt.

In der Mitte des Juli zu Petersburg an der Cholera der Professor der Physik bei der Universität, Collegienrath und Ritter *Tschegloff*.

Den 8 August zu Greifswald der Professor *von Weigel* an der Universität im 84sten Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

ANBERG. Das Programm des Professors *Schiestl* vom Schuljahr 1830 [NJbb. I, 230.], worin er beweisen will, dass die Georgika des Vir-

gil nichts weniger als ein Gedicht seien [vgl. NJbb. II, 112.], ist ein ganz verfehltes literarisches Product, weil der Beweis sich nur darauf gründet, dass Gegenstände der Oekonomie, welche in diesem Gedichte behandelt werden, gar kein Object der Poesie sein könnten; aber dabei ganz übersehen ist, dass bei einer Frage der Art nicht der Gegenstand selbst, sondern die Behandlung desselben in Betracht gezogen werden muss. Der Abhandlung nach fehlt es dem Verf. ganz an einer richtigen Einsicht in das Wesen der Poesie, vergl. Schulzeit. 1831, II Nr. 25 S. 198.

ARNSBERG. Am Gymnasium hat der Professor *Fisch* eine Gehaltszulage von 40 Thlrn., der Oberlehrer *Brüggemann* von 70 Thlrn., der Oberl. *Schlüter* von 120 Thlrn., die Lehrer *Kuntz* und *Marchand* von je 30 Thlrn., und der Lehrer *Pichler* von 20 Thlrn. erhalten.

ASCHAFFENBERG. Der Gastwirth *Hock* zu Nockstadt liess es sich seit einigen Jahren sehr angelegen sein, auf seinen in einer Niederung am Maine gelegenen Feldern die Nachgrabungen fortzusetzen. Ausser den gewöhnlichen Urnen, sogenannten Thränenfläschchen und Lampen, wurden zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten auch Münzen zu Tage gebracht. So eine, wahrscheinlich mit Silber belegte, Münze scharfen Gepräges. Auf der Vorderseite findet sich der Kopf des Anton. Pius mit der Legende: *Antoninus Aug. Pius — Cos III*; auf der andern verkehrt die Legende: *Aurelius Caesar Aug. Pii f. Cos.*, ebenfalls mit dieses Cäsars Kopfe. Ferner eine andere, auf der einen Seite *Adrian's* Kopf mit der Legende: *ADRIANOS CEBASTOS*, auf der andern *THIATOS*; ferner bis — *PILITP* unleserlich. In der Mitte ein geflügeltes weibliches Wesen (*Victoria*). Ausserdem finden sich viele zum Theil unlesbare, zum Theil mit der bekannten grünspanartigen Materie überzogene Kupfermünzen von *Tiberius*, *Domitian*, *Hadrian*, *Nerva*, *Konstantin* u. s. f.; auch einige altdutsche Hohlmünzen. Auf der untersten Fläche einer Lampe stehen die Buchstaben: *CDESSL*. Die drei bekanntsten, bisher der Verwitterung ausgesetzten Votivtafeln werden demnächst auf Anordnung des Studienrektorates in ein geeignetes Lokale geschafft werden. Vgl. über frühere Ausgrabungen *Steiner* Alterth. u. Gesch. des Bachganes I r Thl. p. 18 ff. — Der hiesige historische Filialverein ist bisher, zum Theil aus Mangel an befähigten Mitarbeitern (wobei die Prof. *Schneidawind* und *Merkel* anzunehmen sind) gar nicht in's Leben getreten; und an andern Orten, wie zu Bamberg, sind derlei Vereine, wenigstens der öffentlichen Stimme nach, sogar zu Schmausanstalten ausgeartet. Dazu kommt noch, dass das königl. Ministerium alle Urkunden geschichtlichen Werthes in das Reichsarchiv abgefordert hat. Dagegen erging von dem Kriegsministerium an die Regimentschefs der Befehl, fähige Offiziers zu kriegsgeschichtlichen Forschungen aufzufordern. Hier war der Oberlieut. *Sibin* so glücklich, wichtige Dokumente aus dem siebzehnten Jahrhundert, welche bestimmt waren, im dumpfen Schlosskeller zu vermodern, den Händen der Ignoranz zu entreissen. Jene Urkunden enthalten eine ziemlich reichhaltige Correspondenz an den Churfürsten von Mainz,

nämlich von 1607—1617; aus dem 30jährigen Kriege von den Jahren 1618—20; dann einzelne Jahre 26, 29, 30—32, 37—39, 41, 44, 45—47 (darunter Originalschreiben *Wallenstein's*); besonders über die böhmischen Unruhen v. 31 Mai 1618 bis 1 Juli 1620; ferner über die Sache der Stadt *Donauwörth*, über die Privatangelegenheit des Grafen *Pestacalda* u. s. f. Viele Urkunden waren bereits an Gewerbsleute veräussert. — Was Schulnachrichten betrifft, so ist der Subrector der latein. Schule *Jos. Wickenmayer* mit einer Zulage von 100 Fl. belohnt worden. Am 1 Mai hat der Prof. Dr. *Bald. Kittel*, durch seine Schriften vortheilhaft bekannt, seine Vorlesungen über Naturbeschreibung, Chemie u. Physik am Lyceo und an der Forstlehranstalt mit grossem Beifalle eröffnet. Demnach lässt sich von seiner Lehrgabe und Gelehrsamkeit wohl mit Recht erwarten, dass er das bisher sehr vernachlässigte Studium der Naturwissenschaften fruchtbar erwecken und fördern werde. Dem Jahresberichte über das kön. Lyceum und Gymnasium für das Studienjahr 18 $\frac{2}{3}$ / $\frac{9}{10}$ hat der Prof. Dr. *Mich. Joseph Troll* eine *Commentatio de non mutata Classium Centuriarumque ab Servio Tullio descriptarum ratione* beigelegt. [Asciburgi, typis Wailandtianis, 1830. 18 S. Jahresbericht 13 S. 4.] Es sind darin erst die Meinungen der Gelehrten über die Centurien der Römer, von *Gruchius* an bis auf *Göttling* herab, zusammengestellt, und dann die hierhergehörigen Stellen der Alten nach Inhalt und Zusammenhang einer neuen und genauen Erörterung unterworfen, aus welcher das Resultat gezogen ist, dass die Centuriat-Comitien niemals wesentlich verändert, sondern nur nach und nach durch die Tribut-Comitien verdrängt worden sind, bis endlich beide zum blossen Schattenbilde herabsanken und dann ganz aufhörten. Die Abhandlung verdient eine ganz besondere Beachtung, obschon sich bei genauer Prüfung ein verschiedenes Resultat ergeben dürfte, da der Verf. einige Stellen, die für die Veränderung der Comitia centuriata zeugen, falsch verstanden zu haben scheint. Besonders ist dies bei der Hauptstelle Liv. I, 42 der Fall, welche seitdem bereits in der Schulzeit. 1831, II Nr. 16 S. 128 neu erörtert worden ist. — Das Lyceum, an welchem der Lyceumsdirector *Hofrath Hoffmann* und die Lycealprofessoren Dr. *Schneidawind*, *Aschenbrenner*, Hofbibliothekar *Merkel*, Dr. *Göschl*, Pfarrer *Anderlohr*, *Löhnis* und Dr. *Illig* lehren, zählte im genannten Schuljahr 36 philosoph. und 23 theolog. Lyceisten. vgl. *Jbb.* VIII, 418. Am 8 April 1830 starb der Lycealprofessor *Franz Anselm Strauss*, geb. zu *Aschaffenburg* am 20 April 1780, über dessen Leben einige Nachrichten nebst einem Verzeichniss seiner Schriften mitgetheilt sind. Im Gymnas. wurden in Folge des eingeführten Schulplans vom 8 Februar 1829 im August desselben Jahres von den vorhandenen fünf Classen die beiden untersten an die lateinische Stadtschule gewiesen und dafür eine vierte Gymnasialclassen errichtet, deren Schüler aber bereits am 28 Nov. desselb. Jahres auf höchsten Befehl mit einem Absolutorialzeugniss vom Gymnasium entlassen werden mussten. Die drei übrigen Classen zählten im erwähnten Schuljahr 64 Schüler. Von den Lehrern [*Jbb.* XII, 475.] wurde der französ. Sprachlehrer Dr. *Gabriel*

Henry im Mai 1830 wegen hohen Alters mit seinem vollen Gehalte quiescirt, und seine Lehrstelle dem Privatlehrer *Dezes* provisorisch übertragen.

BAIREUTH. Das Programm des Lycealprofessors *Dr. Ströbel* vom J. 1830, *Einige Bemerkungen in Beziehung auf den Religionsunterricht an Studienanstalten* [Njbh. I, 230.], ist eine Polemik gegen das Lesen der classischen Schriftsteller auf Gelehrtenschulen. Als das Haupthinderniss des Religionslehrers, der die sittliche Kraft des jungen Gemüths heben und stärken soll, wird nämlich hingestellt, dass der Einfluss heidnischer Denkart, womit der Jüngling durch die Lectüre der alten Classiker bekannt werde, so schwer unschädlich gemacht werden könne. Es seien also die verderblichen und die Sittlichkeit absolut untergrabenden heidnischen Classiker aus der Schule zu verbannen. Indess da sich unsere Zeit zu dieser Höhe der Einsicht und Bildung noch nicht erhoben habe, so will sich der Verfasser begnügen, dass für jetzt wenigstens die christlichen Schriftsteller [Kirchenväter] in der Schule zugleich mit gelesen werden. Anz. in der Schulzeit. 1831, II Nr. 35 S. 280.

BAMBERG. Das Programm des Gymnasiallehrers *Zeug* von 1830: *Purutaxis im Homer, nachgewiesen im ersten Gesange der Iliade*, ist nach der Notiz in der Schulzeit. 1831, II Nr. 22 S. 176 ganz (selbst in den Beispielen) aus der dritten Auflage von *Thiersch's* griech. Grammatik abgeschrieben, und hat an sich keinen wissenschaftlichen Werth.

BAUZEN. Am Gymnasium, welches zu Ostern 1831 in vier Classen 213 Schüler zählte und 16 zur Universität entliess, hat zu Ende vor. Jahres der Adjunct *M. Bretschmar* [Njbh. I, 489.] sein Amt niedergelegt und in seine Stelle ist zu Anfang dieses Jahres der Schulamts-candidat *M. Jähne* eingetreten. Seit Anfang dieses Jahres erhalten die Schüler der drei obern Classen öffentlichen Unterricht im Französischen; jedoch ist die Theilnahme daran jedem freigestellt. Als Programm erschien zu Ostern: *Ueber die Verpflichtung des sächsischen Vaterlandsfreundes, für den Zweck seiner gelehrten Schule, wodurch er kann, thätig zu sein, und Ueber Reformen in gelehrten Schulen. Zwei Vorträge bei der Einführung des Hrn. Conrector M. Hoffmann den 18 Octob. 1830 und des Hrn. Adjunctus M. Jähne den 31 Januar 1831 im Budissiner Gymnasium gehalten, womit . . . einladet M. Karl Gottfr. Siebelis, Rector. Budissin 1831, gedr. bei Monse. 35 S. u. 8 S. Schulnachrr. 8.* Die erste Rede scheint besonders für locale Zwecke berechnet gewesen zu sein, und giebt nur einzelne Andeutungen, welche auch noch zum grossen Theile die Pflichten gegen das Vaterland überhaupt betreffen. In der zweiten ist der richtige Grundsatz durchgeführt, dass die Schulen einer fortwährenden Reform bedürfen, indem man einzelne bemerkte Fehler und Mängel nicht so lange dulden dürfe, bis viele zusammen eine Hauptreform nöthig machen, sondern fortwährend das Bessere der Zeit, doch ohne vorschnelle Neuerungssucht, in die Schule verpflanzen müsse. Alle Reform aber müsse von den Lehrern ausgehen, welche allein recht wissen können, wo es ihrer Schule fehlt und

wie ihr geholfen werden kann. An dem Beispiel Baierns ist gezeigt, wie gefährlich es sei, Schulpläne von Männern entwerfen zu lassen, welche das Wesen der Schulen nicht genügend kennen. Eine Anz. des Programms steht in Beck's Repert. 1831, I S. 382 f.

BIELEFELD. Dem Conrector *Hinzpeter* am Gymnasium ist eine ausserord. Remuneration von 100 Thlrn., dem an der Gewerbschule angestellten Dr. *Wack* für den bei dem Gymnasium zu ertheilenden physikalischen Unterricht eine jährliche Remuneration von 100 Thlrn. bewilligt worden.

Bonn. Die Universität zählt in diesem Sommersemester 822 Studenten, von denen 77 Ausländer sind, vgl. NJbb. I, 355. Der ausserordentl. Prof. Dr. *Puggé* ist zum ordentlichen Professor in der juristischen, der Privatdocent Dr. *Fogelsang* zum ausserordentl. Prof. in der katholisch-theologischen Facultät ernannt. Dem Professor Dr. *Lassen* ist eine jährl. Besoldung von 300 Thlrn., dem Professor *D'Alton* eine ausserordentl. Remuneration von 150 Thlrn. bewilligt worden.

BRANDENBURG. Der Rector des Gymnasiums Prof. *Friedr. Wilh. Braut* ist zum Director desselben ernannt, und der Conrector Dr. *Albert Wilh. Schultze* als solcher vom Ministerium bestätigt worden, vgl. NJbb. I, 467. An der Ritterakademie ist der bisherige Superintendent *Schultze* in **CROSSEN** zum Director gewählt, der vom Gymnas. in **STRALSUND** berufene Prof. *Schröder* als Oberlehrer bestätigt [Jbb. XI, 357.] und der Oberlehrer *Neydecker* zum Professor ernannt, und die Candidaten *Raue*, *Schieferhöfer*, Dr. *Paschke* und *Gantzer* als Lehrer angestellt, so wie der Gutsbesitzer *Bournot* zu Gühlisdorf bei Perleberg zum Lehrer der französischen Sprache gewählt worden.

BRESLAU. Der Privatdocent Dr. *Johann Scholz* ist zum ausserord. Professor in der philosoph. Facultät ernannt und demselben eine Besoldung von 200 Thlrn., dem Prof. *Braniss* aber eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. bewilligt. Die Professoren *Witte* und *Nees van Esenbeck* haben jeder 150 Thlr., ersterer zu einer wissenschaftlichen Reise nach Venedig, letzterer zu einer wissenschaftlichen Reise nach Wien erhalten.

BUNZLAU. Der Lehrer *Stubba* am Waisenhaus hat eine Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten.

CASSEL. In dem Programm zu den Osterprüfungen 1830 [Cassel, Waisenhaus-Druckerei. 22 S. 4.] hat der Collaborator, Pfarrer *Ferd. Siebert*, als wissenschaftliche Abhandlung *Einige Bemerkungen über die Verdienste der Römer um Wissenschaften und Künste* mitgetheilt, welche aber nach der Nachricht in der Schulzeit. 1831, II Nr. 50 S. 400 sehr aphoristisch und oberflächlich sind, alles Mögliche unter einander mengen, und für Niemand besondere wissenschaftliche Ausbeute geben.

CLEVE. Dem Lehrer *Gudermann* am Gymnasium ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden.

COBLENZ. Das Gymnasium zählte im Schuljahr 18 $\frac{29}{30}$ zu Anfang 248 Gymnasiasten (in 6 Classen) und 79 Schüler der zwei Vorbereitungsclassen, zu Ende 219 Gymnasial- und 68 Vorbereitungsschüler,

und entliess 13 zur Universität. Die Vorbereitungsschule hat in dem genannten Schuljahr durchgängig eine schon früher vorbereitete zweckmässigere Einrichtung erhalten. Im September wurde *Carl Brandenbusch* aus Werden an der Ruhr als Lehrer derselben angestellt; der zweite Lehrer derselben war *Grossin*, der aber zu Anfang 1830 um seine Entlassung einkam. Seine Stelle hat der Schulumtscandidat *Friedr. Stein* aus Neuwied erhalten. Das Lehrpersonal des Gymnasiums blieb unverändert; nur starb am 11 Juli 1830 der Candidat *Joh. Willh. Hermann*, welcher eine Zeitlang als ausserordentlicher Hilfslehrer am Gymnasium gearbeitet hatte. Von den bei der Reorganisation des Gymnas. (im J. 1816.) pensionirten Lehrern starben: am 16 Sept. 1829 *Anton Mayer*, bisher Rendant und Rechner der Gymnasial-Fonds-Verwaltung, geb. zu Coblenz am 22 Oct. 1769; am 16 Oct. 1829 der Geistliche *Albert Borrigs*, geb. zu Ober-Wesel den 21 Nov. 1748; am 20 Juli 1830 der Geistliche *Jodocus Rüber*, geb. zu Polch den 5 Oct. 1760. — Das Programm von 1830 [Coblenz gedr. b. Heriot, 42 (22) S. gr. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten: *Lucretii Lambiniani denuo edendi specimen, De Rerum Natura libri sexti fragmentum commentariis Dionysii Lambini illustratum*. Aus Lambins Ausgabe ist der Text von VI, 1136 bis 1284 nebst dessen Noten abgedruckt. Ein eigenes Thema für ein Schulprogramm!!

CÖLN. Der Oberlehrer *Dr. Jacob* vom Friedrich - Wilhelms - Gymnasium wird als Professor nach PFORTA an *Neue's* Stelle versetzt. Die dadurch erledigte Oberlehrerstelle ist dem bisherigen Lehrer am Crauerschen Institut in CHARLOTTENBERG *Dr. Carl Schmidt* übertragen worden. Am katholischen Gymnasium starb am 17 Aug. 1830 der Col-laborator *Dr. Nussbaum* im 59sten Lebens- und 39sten Amtsjahre. Die Schülerzahl dieser Anstalt war im Schuljahr 18 $\frac{29}{30}$ zu Anfange 333, zu Ende 336 in sechs Classen. Zur Universität wurden 33 [5 mit dem Zeugn. I, 24 mit II, 4 mit III] entlassen. Das Programm [Cöln gedr. b. Bachem. 1830, 54 (39) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung des Col-laborators *Dr. C. Jos. Gysar: De Graecorum tragoedia, qualis fuit circum tempora Demosthenis*.

COESFELD. Das Gymnas. hat zum Schluss des Schuljahres 18 $\frac{29}{30}$ seinen zweiten Jahresbericht [Coesfeld gedr. b. Witterven, 24 (12) S. 4.] geliefert, worin der Lehrer *F. H. Rump* über den Gebrauch der entgegengesetzten Aggregationszeichen bei den goniometrischen Functionen geschrieben hat. Aus dem Lehrercollegium traten im genannten Schuljahre die Lehrer *Hartmann* [wurde Pfarrer in Rees] und *Wagner* und der Stellvertreter des letztgenannten *Valk* [wurde an das Progymnasium in DORSTEN versetzt]. An des ersten Stelle wurde der bisher. Hilfslehrer *Reers* als ordentlicher Lehrer angestellt und ist vor kurzem zum Oberlehrer ernannt worden. An *Wagner's* Stelle trat der Lehrer *Gelle*. Zugleich wurde der Lehrer *Rump*, welcher in Bonn abwesend gewesen war, als ordentlicher Lehrer angestellt. Das Personale besteht daher aus dem Director *Sökeland*, dem Oberlehrer *Budde*, den Lehrern *Marx*, *Rump*, *Reers*, *Hessmann* und *Gelle*, und dem Ge-

sanglehrer *Koch*. Schüler waren zu Anfang des Schuljahrs 128, zu Ende 118 in 6 Classen, und 7 Abiturienten [2 mit Zeugn. I, 5 mit II].

COTTBUS. Das Gymnasium zählte zu Anfang des Schuljahrs 180 Schüler in fünf Classen, von denen im Lauf des Jahres 51 abgingen, davon 13 zur Universität: 2 mit Zeugn. Nr. I, 10 mit II. Lehrer sind: der Director *Reuscher*, die Oberlehrer *Rect. Halenz*, *Conrect. Goltzsch* und der provisorisch als Oberlehrer an *Schulz's* Stelle [Jbb. XI, 356.] angestellte Schulumtschandidat *Looff*, und die Unterlehrer *Subrector Semper* und *Cantor Stäber*. Der Director hat vor kurzem eine ausserord. Remuneration von 50 Thlrn. erhalten. Im Programm von 1830 [Sorau gedr. b. Rauert. 32 (11) S. 4.] hat der Oberl. *Looff Ueber die Differenzen der Logarithmen, der trigonometrischen Functionen und der Logarithmen der trigonometrischen Functionen*, geschrieben.

CREUZNACH. Das Gymnasium hatte im Schuljahr 18 $\frac{29}{30}$ anfangs 132 und im zweiten Semester 123 Schüler in sechs Classen und 9 Abiturienten [1 mit Zeugn. I, die übrigen mit II.], welche von dem Director *G. Eilers*, den Professoren *A. Rost*, *Dr. P. Petersen* und *M. G. Grabow*, den ordentlichen Lehrern *L. Presber*, *C. Nänny*, *H. Knebel* (zugleich Lehrer der französ. Sprache), und *Dr. F. A. Fritsch* [erst seit dem 30 Nov. 1829 angestellt], dem evangel. Religionslehrer *Pfarrer Pfarrius* und dem kathol. Religionslehrer *Caplan Lück*, dem Gesanglehrer *A. Gleim*, dem Zeichenlehrer *E. von Leslie* und dem Schreiblehrer *Buchner* unterrichtet wurden. Das Programm von 1830 [Creuznach gedr. b. Kehr. 38 (15) S. gr. 4.] enthält die erste Hälfte einer Abhandlung des Directors *Ueber Schlosser's universalthistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur*, worin durch die Darlegung der Eigenthümlichkeiten dieses Werks auf den Nutzen aufmerksam gemacht werden soll, welchen dasselbe für die Gymnasialbildung im Allgemeinen haben könne. Der Verfasser hebt von der Behauptung an, dass durch den classischen Unterricht auf Schulen und Universitäten nur bei wenig Zöglingen die ächte Bildung für Leben und Kunst erreicht werde; bei der Mehrzahl werde es nur zu einer äussern und nothdürftigen Qualification zum Gelehrten- und Beamtenstande gebracht. Der Grund davon soll einerseits darin liegen, dass unter hundert Schülern nicht zehn seien, welche Empfänglichkeit und Talent für wissenschaftliche Bildung vermittelt der Studien des Alterthums hätten. Andererseits vermögten aber auch wenig Lehrer das in dem griechischen und römischen Alterthum liegende Leben mit seiner Weisheit, seiner ächten Kraft und wahren Kunst in den mannigfaltigsten Gestaltungen und Gegensätzen aufzufassen, und die lebendige Anschauung und Empfindung desselben durchzuführen: vielmehr tödteten sie durch ewiges Herumtreiben in den Formen und der Grammatik die Regsamkeit des jugendlichen Geistes. Wirksam für die Erhaltung und Belebung des ächten und wahrhaft bildenden Geistes werde es sein, wenn über das Gesamtleben des Alterthums, besonders des griechischen und römischen, ein wahres und helleuchtendes Licht angezündet werde, in welchem der Arbeiter im Schulfache das Einzelne

im Ganzen schauen und so der Einseitigkeit und Beschränktheit in Empfindung und Urtheil entgegen könne. Eine solche lebendige Gesamtanschauung aber gebe eben das Schlossersche Werk, das die politische Geschichte, die Geschichte der Staatsverfassungen und des Zusammenlebens, so wie die Geschichte der rein geistigen in Schriften und Kunstwerken dargelegten Entwicklung von jedem einzelnen der in wechselnden Reihen sich folgenden Völker darstelle, und somit die allmähliche Entwicklung aller Verhältnisse des geselligen Zustandes der Menschheit, als eines Ganzen, anschaulich mache: — und darnun sei es für den Schulmann so besonders wichtig. Um diess zu beweisen, ist erst einiges über Schlossers Bildungsgang bemerkt, und dann die ersten 9 Paragraphen des Buchs analysirt. Dadurch ist indess freilich kein Beweis geführt, — wahrscheinlich weil die Abhandlung noch unvollständig und in der Mitte abgebrochen ist. Indessen macht sie doch auf eine neue Eigenthümlichkeit des vorzüglichen Werks aufmerksam, welche in den Beurtheilungen desselben [vgl. Jbb. XIV, 22.] noch nicht aufgefasst worden ist.

CRUM. Der dasigen Stadtchule sind 197 Thlr. zur Vermehrung des physikalischen Apparats aus Staatsfonds bewilligt worden.

DANZIG. Das Programm des dasigen städtischen Gymnasiums zum Schlusse des Schuljahrs 18 $\frac{29}{30}$ [Danzig gedr. in der Wedelschen Hofbuchdruckerei. 15 u. 22 S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Lectionum Tullianarum specimen* vom Professor Dr. J. Ch. Herbst, worin zwei Stellen des Cicero, de Fato c. 19 *Haec cum ita sint a Chryssippo explicata* etc. und de Finib. V, 7 *Voluptatis alii primum appetitum putant* etc. behandelt sind. In der ersten wird nach ausführlicher Erörterung des Zusammenhanges und der Worte das Punktum nach *alia ratio est* in ein Semicolon verwandelt, und dieselbe so übersetzt: „Wenn nun jene, welche läugnen, dass die Zustimmungen durch das Fatum geschehen, doch zugeben, dass dieselben nicht ohne eine vorhergehende Vorstellung geschehen, so ist diess (zwar, wenn man auf die Worte sieht) eine andere Ansicht; indess wenn sie (die Hauptsache) einräumen, dass Vorstellungen vorhergehen, und (nur desswegen) läugnen, dass die Zustimmungen durch das Fatum geschehen, weil jene nächste, veranlassende Ursache nicht nothwendig die Zustimmung bewirke, so sieht, ob sie nicht, nach der (oben) entwickelten Ansicht, (im Grunde) dasselbe behaupten.“ In der zweiten Stelle ist Görrenz's Erklärung abgewiesen, und *quae* in den Worten *quae prima secundum naturam nominant* auf *his*, nicht aber auf *alii* bezogen, und der Zusammenhang so aufgefasst: „*Alii voluptatis primum appetitum putant, ut Aristippus et qui eum sentiunt. Alii non dolere primum adsciscunt. Alii a primis naturae proficiuntur, ut Stoici et Peripatetici.*“ In dem Programm des Jahres 1831 [15 u. 33 S. 4.] hat der Prof. W. A. Förstemann geliefert: *Discussion der allgemeinen algebraischen Gleichung des zweiten Grades zwischen zwei Veränderlichen, oder Untersuchung über die durch eine solche Gleichung bei ihrer Beziehung auf Parallelcoordinaten in einer Ebene dargestellte Curve.* Das Gymnasium zählte im ersten

Schuljahr im Anfange 265, am Ende 268, im zweiten 267 und 278 Schüler in 6 Classen, ansser 58 und 45 Zöglingen der Elementarclasse. Abiturienten waren im ersten Jahre 15 [2 mit Zeugn. I, 9 mit II, 4 mit III.], im zweiten 11 [2 mit I, 9 mit II.]. Zu Ostern 1830 legte der Prediger Dr. *Kniewel* [Jbb. VIII, 419.], nachdem er 25 Jahre hindurch, zuerst als Rector der Pfarrschule, dann nach Vereinigung derselben mit dem Gymnasium als Professor, und zuletzt als Lehrer der Religion, gewirkt hatte, seine Stelle nieder, um ganz dem Predigtamte zu leben. Den Religionsunterricht in Tertia u. Quarta übernahm der Prediger *Bärreysen*, in den zwei obersten Classen der Director *Schaub*. In diesem Jahre ist der Oberlehrer *Strehlke* als Oberlehrer an das Realgymnasium in Berlin gegangen, und seine Stelle interimistisch dem Candidaten *Castell* aus Königsberg übertragen. — Die voriges Jahr hier eingerichteten, durch freiwillige Beiträge, und zum Theil durch freiwillige Lehrer und Lehrerinnen erhaltenen Schulen für verwahrloste Kinder erfreuen sich des besten Gedeihens. — Die Friedensgesellschaft unterstützt fortwährend mehrere talentvolle junge Leute mit bedeutenden Stipendien sowohl auf Universitäten als an Orten, wo sie sich für die Künste ausbilden. Jeden Monat hält der Ausschuss dieses Vereins, bestehend aus einem Präsidenten, drei sachkundigen wissenschaftlichen Mitgliedern, einem Secretär, einem Kassenverwalter und einem Rechtsbeistand eine regelmässige Sitzung, wo über die Oekonomie des Instituts, über Correspondenzen und Anmeldungen, zu meist aber über den Bildungszustand der Zöglinge, die sich von Zeit zu Zeit durch Specimina legitimiren müssen, verhandelt wird.

DARMSTADT. Das dasige Gymnasium gehört zu den am besten organisirten und wissenschaftlich am höchsten stehenden Deutschlands, wie theils die in demselben seit mehreren Jahren getroffenen Einrichtungen, theils die in den Programmen mitgetheilten Lehrberichte und Arbeiten von Schülern beweisen. Darum ist es wichtig, dass neuerdings eine vollständige und actenmässig dargestellte Geschichte desselben erschienen ist. Zwar hatte bereits der Rector *M. Johann Christoph Stockhausen* unter dem Titel: *Illustris Paedagogii Darmstadini historia succincta*, eine Geschichte desselben angefangen, aber dieselbe in der allein erschienenen Particula I [Darmstadt 1769.] nur von der Gründung der Anstalt 1629 bis zum Jahre 1646 erzählt. Dann schrieb der Director *Dr. Johann Georg Zimmermann* eine *Geschichte des grossherzogl. Gymnasiums in Darmstadt* [Stück 1 u. 2. 1809 u. 1815.], kam aber nur bis zum Jahre 1635. Endlich aber hat zur Feier der zweihundertjährigen Stiftung der Anstalt der jetzige Director *Dr. J. F. K. Dilthey* eine vollständige *Geschichte des grossherzoglichen Gymnasiums zu Darmstadt* [Ebendas. gedr. b. Göbel. X u. 202 (191) S. 4.] geliefert. In ihr ist, nachdem zunächst die Stiftung erzählt und die damals gegebenen Leges illustris paedagogii mitgetheilt sind, die Geschichte der Schule an die Biographien der 17 Rectoren und Directoren geknüpft, und weil hier auch die von und unter jedem einzelnen Rector gemachten Veränderungen und Verbesserungen aufgeführt, der Zustand der Schule ge-

schildert und von den zugleich mit angestellten Lehrern Nachricht gegeben ist; so erhält man von der Schule nicht nur ein deutliches und übersichtliches Bild, sondern die Schrift hat auch einen pädagogischen Werth, zumal da es wenig andere Geschichten von Gymnasien giebt, in denen man die allmähliche Entwicklung und Gestaltung so deutlich erkennen kann. Freilich möchte man wünschen, dass die Darstellung nicht in annalistischer Form, sondern mehr pragmatisch wäre. Uebrigens ist sie noch literarhistorisch wichtig, da sehr vollständige Verzeichnisse von den Schriften der einzelnen Rectoren u. reichhaltige von den der übrigen Lehrer eingewebt sind. Am Schluss ist noch ein Verzeichniss der Superintendenten in Darmstadt und die von dem Selectaner *Gust. Soldan* zur obenerwähnten Feier gedichtete Säcular-Ode mitgetheilt. Vgl. die Anzz. in Beck's Repert. 1829, III S. 344 f., in Seebode's neuem Archiv 1829 Nr. 42 S. 165, in der Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 233 S. 1859, in d. Hall. Lit. Zeit. 1830 Nr. 71 S. 567 f., in d. Jen. Lit. Zeit. 1830 EBl. 54 S. 42 ff. Einige Berichtigungen und Zusätze sind in dem Herbstprogramm von 1829 S. 58 mitgetheilt. Eine wichtige Beilage zu dieser Geschichte ist die 1827 gedruckt erschienene *Instruction im Gymnasium zu Darmstadt* [Jbb. VII, 353; sie ist abgedruckt in der Allgem. Schulzeit. 1828, II Nr. 35.] und das Frühjahrsprogramm von 1830. [Darmst. gedr. b. Göbel. 46 (13) S. 4.] Das letztere enthält zwei Gedichte und eine Gedächtnissrede auf die 1829 verstorbene Grossherzoginn *Louise Caroline Henriette*; aber in der angehängten Chronik des Gymnas. sind die von den Behörden gegebenen Gesetze über Zulassung zur Universität, Abiturientenprüfungen, Gymnasialbesuch, Dispensation, Versetzung, Maturität und Exemption, welche jetzt gültig sind, im Auszuge mitgetheilt. — Das Programm zu dem Herbstexamen 1829 [VIII u. 70 (46) S. 4.] enthält eine sehr vorzügliche geographische Abhandlung vom Dr. *Wülh. Gottlieb Soldan*: *Rerum Milesiarum commentatio I: De Mileto et locis, quae circumjacent, disquisitio geographica*. Die Lage Milet's an der Stelle des heutigen *Palatscha* [nicht aber an der Stelle des heutigen *Melasso*, welches das alte *Mylassa* ist], 80 Stadien von der Mündung des Mäander, ist gegen Mannert nachgewiesen und aus Inschriften festgestellt; zugleich aber auch eine sehr sorgfältige Erörterung über die Bildung des Mäanderthales gegeben, deren Richtigkeit durch die noch nicht benutzte Karte in der zweiten Auflage der *Antiquities of Ionia* durchaus bestätigt wird. Das Hauptresultat ist folgendes: Als Milet gegründet wurde, lag es an der äussersten Ecke der Halbinsel, um welche das Meer sich heranzog und im Lande zwischen den Gebirgen den Latmischen Meerbusen (den jetzigen See *Ufa Bafi*) bildete. *Priene*, *Myus* und *Pyrrha* lagen gegenüber an den Ufern desselben Meerbusens, und vor demselben die Insel *Lade*. Aber so wie der Mäander schon früher das Längenthal zwischen den höherliegenden Gebirgszügen, welches ehemals ebenfalls ein tief ins Land sich erstreckender Meerbusen gewesen war, bis an *Priene* und *Myus* mit seinem Schlamm ausgefüllt hatte; so verstopfte er zwischen der Zeit des *Plinius* und *Pausanias* auch die Wasserstrasse zwi-

schen Milet und Priene, zuerst bei der letztgenannten Stadt und dann, als er seinen Lauf südlicher wendete, auch bei Milet, bis die Insel Lade mit dem Festlande verbunden und der Sinus Latmicus nur als Landsee übrig war. Diese Resultate, durchweht mit Nachrichten über andere nahegelegene ionische Städte und einer Beschreibung Milets, sind überall aus den genau benutzten Nachrichten alter u. neuer Schriftsteller gezogen und bewiesen, und eine nach Choiseul-Gouffier gezeichnete Karte verdeutlicht das Ganze. Vgl. die unwichtigen Anz. in d. Epz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 188 S. 1504 u. in der Revue encyclop. mars 1830 T. XLV p. 669, die bessere in Beck's Repert. 1829, II S. 374—76 u. IV S. 225 f., und die vorzügliche in d. Jen Lit. Zeit. 1831 Nr. 120 u. von Ottfr. Müller in d. Götting. Anz. 1830 St. 144 S. 1432—40. In der letzten sind einige Berichtigungen gegeben, und namentlich wird zu erweisen gesucht, dass die unter dem Namen *Alt-Milet* noch zu Ephorus Zeit existierende kretische Burg (die Niederlassung der Kreter) auf dem Gebirge der Halbinsel über dem Meere [*ὑπὲρ τῆς θαλάσσης*. Strabo XIV p. 634.] lag und das vom Heros Milets gegründete *Oekus* [Schol. z. Dionys. Perieg. 825. *Οἰκούσιον ἄστυ* bei Parthenius II.] war, während das spätere Milet auf einer Insel erbaut war, welche eine Brücke mit Alt-Milet verband. Angehängt sind diesem Programm ausser den Schulnachrichten noch fünf gelungene metrische Uebersetzungen von Schülern des Gymnasiums. In den spätern Programmen fehlen Mittheilungen dieser Art, weil das Staatsministerium unter dem 3 März 1830 verboten hat, Probearbeiten von Schülern in die Programme aufzunehmen. — Das Herbstprogramm von 1830 [65 S. 4.] enthält ein deutsches Gedicht und eine Predigt auf den Tod des Grossherzogs *Ludwig I.* von C. Baur und Dr. Palmer und das erste Heft einer ausführlichen Erklärung des *Platonischen Gastmahls* vom Conrector Dr. Ludw. Christ. Zimmermann. vgl. NJbb. II, 134. Das Frühlingsprogramm von 1831 endlich [Darmst. gedr. bei Weiss. 36 (15) S. 4.] enthält eine vom Director Dr. Jul. Friedr. Karl Diltthey am 29 Sept. 1830 gehaltene Rede, worin die *Wünsche des Gymnasiums zu Darmstadt beim Regierungsantritt Sr. Kön. Hoh. Ludwigs II., Grossherzogs von Hessen und bei Rhein* ausgesprochen sind. Die allen diesen Programmen angehängten Schulnachrichten haben für Schulmänner ein besonderes Interesse noch dadurch, dass in dem Lehrberichte jedesmal auch die Themata mit aufgezählt sind, welche den Selectanern für schriftliche Arbeiten aufgegeben worden sind. Auch werden regelmässig die von den Lehrern herausgegebenen Schriften mit allen darüber erschienenen Recensionen (und dem Auszuge des Inhalts der letztern) mitgetheilt. — Das Gymnasium hatte im Winter 1829 224 Schüler (in fünf Classen) und 13 Abiturienten, im Sommer 244 Schüler u. 12 Abitur., im Winter 1830 260 Sch. und 13 Abitur., im Sommer 292 Sch. u. 6 Abitur., im Winter 1831 295 Sch. und 10 Abiturienten. Lehrer der Anstalt [für die wöchentlichen 192 Lehrstunden] sind: Der Director Prof. Dr. J. F. K. Diltthey, der Prof. Dr. Karl Friedr. Weber, der Conrector Dr. Ludwig Christ. Zimmermann, der Subconrector Karl Wilh. Baur, der Hofrath

Dr. Georg Lauteschläger [Lehrer für Geschichte u. Mathematik], die Collegen Dr. Ernst Pistor, Dr. Karl Ernst Wagner und Dr. Heinr. Jul. Ernst Palmer [Jbb. III, 2, 119.], der Cantor u. Hoforganist Joh. Christ. Heinr. Rinck, der Lector der französischen Sprache Friedr. Bender, der Schreiblehrer Johannes Zimmer, der Zeichenlehrer und Galleriedirector Dr. Franz Hubert Müller. Im Sommer 1829 übernahm einige Lehrstunden der Candidat Dr. Lange, welcher dann als Privatdocent nach Giessen ging. Seit derselben Zeit unterrichtete als provisorischer Lehrer Dr. Wilh. Gottlieb Soldan, wurde aber im Febr. 1831 zum ordentl. Lehrer am Gymnasium in GIESSEN ernannt. Im Sommer 1830 ertheilte der Candidat Karl Lanz einige Lehrstunden und seit derselben Zeit ist dem Sprachlehrer Haas gestattet, Unterricht in der italienischen, französischen und englischen Sprache zu ertheilen. Bei Gelegenheit der zweihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums ist durch freiwillige Beiträge ein Stipendium für ausgezeichnete Gymnasiasten gestiftet worden, dessen Fonds zu Ostern 1831 aus 337 Fl. 30 Kr. bestand.

DESSAU. Zu den diesjährigen Osterprüfungen in der dasigen Hauptschule hat der Director Christ. Friedr. Stadelmann eine *Prolusio de Sophoclis Antigona* herausgegeben, worin er nach der Anz. in Beck's Report. 1831, I S. 384 über die Vorzüge dieser Tragödie und über den edlen Charakter der Heldin ausführlich gesprochen, und allerlei kritische und exegetische Bemerkungen eingeschaltet hat. Im Osterprogramm von 1830 hat derselbe Gelehrte *De Herodoto ejusque Dialecto Part. I* [16 S. 4.] so geschrieben, dass er darin mehr für das Bedürfniss seiner Schüler Bekanntes zusammengestellt, als neue Resultate mitgetheilt hat. Zuerst ist die Wichtigkeit der Lectüre des Herodot nachgewiesen und dann seine Wahrheitsliebe, welche durch einzelne Irrthümer und Fabeln nicht beeinträchtigt werde, durch Aufzählung neuerer Untersuchungen bestätigt. Die Darstellung ist leicht und fasslich; nur wird für die Anordnung in der Allg. Schulzeit. 1831, II Nr. 53 S. 423 mit Recht mehr Einheit gewünscht.

DÜSSELDORF. Das Gymnasium entliess im Schulj. 1829^o/_o von seinen 292 Schülern 18 zur Universität, von denen 2 das Zeugnis I, 15 das Zengn. II und 1 das Zengn. III erhielt. Das Programm enthält bloss Schulnachrichten, aus denen wir nur zu bemerken haben, dass die Anstalt zu Ostern dieses Jahres ein neues Gymnasialgebäude erhalten hat. Vor kurzem ist der Schulauntscandidat Dr. Aloys Capellmann als Lehrer an derselben angestellt worden.

DUISBURG. Das Programm des Gymnasiums vom J. 1830 [Düsseldorf gedr. b. Wolf. 32 (20) S. gr. 4.] enthält eine *Abhandlung über die Zerlegung der Producte, besonders der polynomischen in ihre Factoren* vom Oberlehrer Bahrdt. Die Schülerzahl war 77 zu Anfange und 78 zu Ende des vorigen Schuljahrs. Zur Universität gingen 3, von denen 1 das Zeugn. I, 2 das Zengn. II erhielten.

EISLEBEN. Beim Gymnas. ist der bisherige interimistische Quintus Johann Harnstedt [NJbb. I, 471.] definitiv angestellt und dem Mathematikus Dr. Kroll eine Unterstützung von 50 Thlrn. bewilligt worden.

ELBING. Der Gesanglehrer *Döring* am Gymnas. hat eine ausserordentl. Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten und der Candidat *John Smith* ist als Lehrer der englischen und französischen Sprache bei derselben Anstalt angestellt worden. Vgl. NJbb. I, 237.

ERFURT. Der Lehrer *Richter* am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

ESSEN. Das Programm des Gymnasiums von 1830 [Essen gedr. v. B. Bädeker. 28 (19) S. gr. 4.] enthält an der Stelle einer wissenschaftlichen Abhandlung eine deutsche Uebersetzung des Theils von *Clinton's Fastis Hellenicis*, welcher das Leben Alexanders des Grossen umfasst. Der Oberl. Fr. *Wilh. Wüberg* hat diese Uebersetzung hier für seine Schüler, ohne die dazu gehörigen Anmerkungen, drucken lassen. In den sechs Gymnasialclassen sassen im Herbst 1829 101 und zu derselben Zeit des folgenden Jahres 98 Schüler. Auf die Universität gingen 4, welche je zur Hälfte die Zeugnisse I u. II erhielten.

FRANKREICH. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Graf von *Montalivet*, hat in einem Berichte an den König den Vorschlag gemacht, nach dem vom Minister von *Vatimesnil* 1828 gefassten Plane [vgl. NJbb. II, 225.] eine gewisse Anzahl von Bibliotheken zu gründen, worin alle für den Elementarunterricht geeignete Bücher gesammelt werden sollen. Er sagt in diesem Berichte unter Anderem folgendes: „Die Anzahl der vorhandenen Schulen entspricht noch keineswegs den Bedürfnissen des Volks, hat aber seit der Juli-Revolution schon bedeutend zugenommen. Normal-Schulen zur Bildung von Elementarlehrern sind bereits in vielen Departements gegründet worden, und wir dürfen hoffen, dass in einigen Jahren jeder Franzose in seinem Geburtsorte sich jene ersten Kenntnisse wird erwerben können, die eine Schuld des Staates gegen jeden Bürger sind. Dazu reicht aber die Vermehrung der Schulen und Lehrer und die Verbreitung guter Lehrmethoden nicht hin; man muss den Kindern auch gute Bücher in die Hand geben. Eine grosse Anzahl von Elementarbüchern ist in Frankreich, wie im Auslande, erschienen. Nach den in Deutschland, Holland, England und Schottland gesammelten Angaben habe ich einen raisonnirenden Katalog von 1500 Werken anfertigen lassen. Die Prüfung dieser Bücher und die Auswahl der für unsere Zwecke geeigneten würde einer Commission zu übertragen sein. Die von ihr nützlich befundenen fremden Bücher würden mit den von unsern Sitten, Interessen und unserem Glauben erheischten Aenderungen ins Französische übertragen werden. Ferner hätte die Commission diejenigen Theile des Unterrichts anzugeben, welche neuer Werke bedürfen; ausserdem einen Katalog zu einer Centralbibliothek einzureichen, in welcher die Resultate der in der ganzen civilisirten Welt für den Volksunterricht unternommenen Arbeiten zu sammeln wären. Sitz dieser Centralbibliothek würde Paris sein; aber nach ihrem Muster wären ähnliche in allen Hauptorten zu begründen, wo sich Akademien befinden.“ Der König hat diesen Plan genehmigt.

GLÜCKSTADT. Die Prüfung der Schüler und die Redeübungen finden hier um Michaelis statt. Der Rector *Jungclaussen* ladete durch eine „*Nachricht von den im abgelaufenen Lehrjahre beendigten Lectionen*“ dazu ein. Beim Schlusse des Semesters waren in Prima 10, in Secunda 13, in Tertia 26, in Quarta 11 Schüler. Seit Ostern ist den Schülern eine Gelegenheit eröffnet worden, sich in gymnastischen Uebungen zu versuchen; zwei Drittheile der Schüler benutzen diese Gelegenheit. Die liberale Bewilligung des Locals, des Apparats und des Schwimmplatzes des Regiments von Seiten des Chefs desselben wird dankbar gerühmt.

GÖTTINGEN. Der ausserordentliche Professor *Wilh. Weber* aus Halle ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät berufen worden. Von den hiesigen Universitätslehrern sind die Privatdocenten Dr. *Bartling* und Dr. *Schmidt* zu ausserordentlichen, und die ausserordentl. Proff. *Ulrich*, *Hoeck* und *Ewald* zu ordentl. Professoren in derselben Facultät ernannt worden. — Am 15 Mai feierte der Professor *Plauck* sein fünfzigjähriges Jubiläum als akademischer Lehrer und erhielt bei dieser Gelegenheit vom Könige von England das Commandeurkreuz des Guelphenordens (statt des bisher innegehabten Ritterkreuzes) und vom Könige von Würtemberg den Orden der Würtembergischen Krone. Die Universität überreichte ihm ein lateinisches Gedicht vom Hofrath *Mitscherlich*, die theologische Facultät ein vom Dr. *Lücke* verfasstes Festprogramm und einen schön gearbeiteten silbernen Becher mit Luthers Bildniss, das theologische Repetentencollegium ein vom Dr. *Rettberg* verfasstes lateinisches Gedicht. vgl. Götting. Anz. 1831 St. 82 S. 809 f.

GREIFSWALD. Der Professor *Florello* an der Universität hat eine Gratification von 150 Thlrn. erhalten.

GUMBINNEN. Der bisher. zweite Unterlehrer am Gymnasium *Lehmann* hat die Pfarrstelle in Trempen erhalten und in seine Lehrstelle ist der dritte Unterlehrer *Luëks* aufgerückt, dessen Lehrstelle aber dem Schulamtscand. *Skrzeszesz* übertragen worden. Dem Direct. *Prang* sind 100 Thlr., dem Oberlehrer *Petrenz* 75 Thlr., dem Oberlehrer *Sperling* 50 Thlr., dem Hülflehrer *Bruukow* 40 Thlr. als Remuneration bewilligt. Der Director Dr. *Dieckmann* aus Königsberg ist zum Regierungs- und Schulrath bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

HADERSLEBEN. Das Programm vom Jahre 1830 hat zur Ueberschrift: *Ueber einige der wichtigsten Bedingungen, welche zur Erreichung des Schulzweckes vorausgesetzt werden.* 36 S. 4. und hat zum Verfasser den Rector *Chr. A. Braunciser*. Die Schülerzahl war in Prima 18, in Secunda 13, in Tertia 15 und in Quarta 17.

HEIDELBERG. Die Universität zählt in diesem Sommer 923 Studenten (im Winter 887), darunter 676 Ausländer, 71 Theologen, 499 Juristen, 250 Mediciner, 69 Kameralisten und 34 Philologen.

HOLSTEIN. In den letztern Jahren sind Regulative für die Schüler im Herzogthume Schleswig und Holstein erschienen, in welchen folgende allgemeine Lectionstabelle als allgemeiner Lehrplan für sämmt-

liche Gelehrtschulen beider Herzogthümer allerhöchst approbirt worden ist:

wöchentlich:	für Quarta	für Tertia	für Secunda	für Prima
Lateinisch	6 Stunden	6 Stunden	8 Stunden	8 Stunden
Griechisch	2 —	2 —	4 —	5 —
Dänisch	3 —	2 —	1 —	1 —
Deutsch	3 —	2 —	2 —	2 —
Französisch	2 —	2 —	2 —	2 —
Hebräisch mit künftigen Theologen	2 —	2 —	2 —	2 —
Religion	2 —	2 —	2 —	2 —
Erdbeschreibung	3 —	2 —	2 —	1 —
Geschichte	1 —	2 —	2 —	2 —
Naturwissenschaften	2 —	2 —	1 —	1 —
Rechnen	2 —	2 —	2 —	2 —
Mathematik	2 —	2 —	2 —	2 —
Logik	2 —	2 —	2 —	1 —
Schreiben	4 —	2 —	2 —	2 —

Jede Schule hat 4 Lehrer und bei eintretenden Vacanzen geschieht die Meldung der Supplicanten binnen einer Frist von 6 Wochen beim Könige, der nach eingezogenem Berichte der Schulcollegien allerhöchst unmittelbar die erledigte Stelle wiederum besetzt. Die festen Gehalte sind jährlich für den Rector 1200 Thlr., für den Conrector 800 Thlr., für den Subrector 700 Thlr., für den Collaborator 500 Thlr. Das Classengeld ist jährlich für Prima 24 Thlr., für Secunda 20 Thlr., für Tertia 16 Thlr., für Quarta 12 Thlr. Sonstige Emolumente haben die Lehrer nicht. Die weitere Verfassung dieser Schulen lernt man kennen aus folgenden Schriften: *Regulativ für die Gelehrtschule in Meldorf* [oder dafür der Name einer andern der hierhergehörigen neun Gelehrtschulen]. Glückstadt 1825. 14 S. 4. *Instruction für die Lehrer an der Gelehrtschule in Meldorf*. Glückst. 1825. 11 S. 4. *Schulgesetz für die Schüler der Gelehrtschule in Meldorf*. Glückstadt 1825. 9 S. 4. Alle drei Schriften lassen noch manches zu wünschen übrig und beweisen, dass in dem Zustande dieser Schulen noch allerlei verbessert werden kann. Ihre Verfassung erstreckt sich übrigens nicht auf das Gymnasium in ALTONA [die einzige Schule, welche hier den Titel *Gymnasium* hat], welches eine besondere und weitere Gestalt hat. vgl. NJbb. II, 218. Eine fortlaufende Geschichte aller dieser Gelehrtschulen liefert Niemann in seiner *Chronik der Universität Kiel und der Gelehrtschulen in Schleswig und Holstein*. vgl. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 8 S. 61 f. Einiges lässt sich auch schöpfen aus *J. P. A. Jungclausen's Programm: Nachricht von der auf unserer Schule einzuführenden Censur-Einrichtung*. Glückstadt 1828. 27 (21) S. 4. Interessante Aufsätze über das Gesamtschulwesen der Herzogthümer liefern die *Neuen Schleswig-Holstein-Launenburgischen Provinzialberichte*. Herausgeg. von Hartwig Peters, Diakonus zu St. Marien in Flensburg. [Altona, Busch. 1831. 8.], eine neue Quartalschrift, welche wenigstens ihrem ersten

Hefte nach wichtig zu werden verspricht, und die Aufmerksamkeit auch des Auslandes verdient. Aus dem ersten Hefte betreffen folgende Aufsätze das Schulwesen: *Ein Fragment aus dem Nachlasse eines Schulmannes, höhere Schulanstalten betreffend* [recht vernünftige Bemerkungen über den Andrang zum Studiren, und über mehrere Mängel der Universitäten und Gymnasien, mit besonderer Beziehung auf Schleswig und Holstein]; *Ueber höhere Bürgerschulen* [einige Wünsche zu ihrer Verbesserung in den beiden Herzogthümern]; *Die Ergänzung des polytechnischen Instituts durch Realschulen vom Rector Jungclausen in Glückstadt*; *Einige Nachrichten den Fortgang der wechselseitigen Schuleinrichtung in den Herzogthümern betreffend* [statistische Nachrichten]; *Des Kön. Preussischen Consistorial- und Schulroth Zerrenner Besuch der Normalschule [in Eckernförde] und sein Urtheil über die wechselseitige Schuleinrichtung* [ein höchst interessanter und belehrender Aufsatz über den wechselseitigen Unterricht]; *Verzeichniss der Michaelis 1830 examinirten Candidaten, nebst Angabe ihrer eingelieferten Abhandlungen und der ihnen ertheilten Charaktere.* Die meisten Aufsätze betreffen allerdings das niedere Schulwesen, sind aber schon darum wichtig, weil dasselbe im Ganzen hier sehr gut bestellt ist, und weil die mitgetheilten Bemerkungen zu allerlei weitem Betrachtungen Veranlassung geben. Die Einrichtung der Stadtschulen kann man besonders aus der *Allerhöchst genehmigten revidirten Schulordnung für den Flecken Heide [Glückstadt 1828. 37 S. 4.]* kennen lernen.

KOPENHAGEN. Zu dem am 9 Juli stattgehabten Rectoratswechsel bei der Universität hat der Professor *Madvig* ein Programm *de emendatione locorum aliquot orationum Ciceronianarum* geschrieben.

MEININGEN. Bei dem Gymnas. ist folgendes Programm erschienen: *Milde Stiftungen sind eine Zierde und ein Segen für die Staaten gebildeter Völker. Einladungsschrift . . . verfasst von Dr. Joh. Caspar Ahling, Prof. u. Rector.* [Meiningen gedr. b. Hartmann. 1831. 16 S. 4.] Der Nutzen milder Stiftungen, mit besonderer Beziehung auf Meiningen und dessen Gymnasium, ist nachgewiesen. In einer angehängten Ode, *Henflings Nachruhm*, ist das Verdienst eines ehemaligen Wohlthäters gepriesen, der im vorigen Jahrhunderte ein Convictorium für mehrere Gymnasiasten stiftete, das 1742 eröffnet wurde. Anz. in Beck's Rep. 1831, I S. 384.

NORDHAUSEN. Bei dem Gymnas. erschien zum Schluss des Schuljahrs 1828 ein Programm [Nordhausen gedr. b. Müller. 1829. 32 (18) S. 4.], welches ausser den Schulnachrichten an der Stelle einer gelehrten Abhandlung *Nachrichten von den Schulen in Nordhausen vor der Reformation* vom Conr. Dr. Förstemann enthält. Es schliessen sich diese Nachrichten an die *Mittheilungen zu einer Geschichte der Schulen in Nordhausen* an, welche derselbe Verfasser im Jahre 1824 bekannt machte, und sind zugleich mit dem *Auszuge aus der Schulordnung vom Jahre 1583*, welchen er im Programm 1826 lieferte, brauchbare Beiträge zur frühern Schulgeschichte überhaupt und besonders zur Schulgeschichte Nordhausens. Das Programm zum Schluss des Schulj. 1829

[Nordh. gedr. b. Müller. 1830. 30 (13) S. 4.] enthält: *Frid. Blau*, Coll. Gymn., *Commentatio de ambitu terrae, ab Eratosthene et Posidonio diversis numeris definito*, worin er mehr für Schüler als für Gelehrte Einiges über die von den griechischen Mathematikern und Geographen angestellten Berechnungen des Umfangs der Erde mittheilt, besonders aber über die Umfangangaben des Eratosthenes und Posidonius sich verbreitet und die Art der Berechnung so wie die Ursachen ihrer Differenz nachzuweisen sucht. Doch ist die Untersuchung zu beschränkt gehalten, und der Gegenstand dadurch nicht eben gefördert worden. Das Programm zum Schluss des Schuljahrs 1830 [Ebendas. 1831. 36 (16) S. gr. 4.] enthält: *C. A. Schirlitzii Oratio in tertiis Augustanae Confessionis sacris saecularibus habita, subjuncta annotatione*, in welcher mit kräftiger Rede aber in etwas zu abgerissenen Gedanken der Kampf, den die Kirchenverbesserer unternahmen, und der Sieg derselben geschildert wird. Das Gymnasium hatte zu Ostern 1828 302, 1829 325, 1830 328 und 1831 324 Schüler in sechs Classen und entliess zur Universität im ersten Jahre 11 Schüler [4 mit Zeugn. I, 7 mit II.], im zweiten 21 [4 mit I, 16 mit II, 1 mit III.], im dritten 16 [3 mit I, 12 mit II, 1 mit III.]. In der Lehrverfassung wurde im Schuljahr 1828 der hebräische Sprachunterricht und der Unterricht im Gesange dadurch erweitert, dass der letztere auf sämtliche Schüler der vier ersten Classen ausgedehnt und im ersteren zu den vorher bestandenen zwei hebräischen Classen eine dritte hinzugefügt wurde. Auch wurde zur Beförderung des wissenschaftlichen und sittlichen Geistes der Schüler das Ausgeben halbjähriger gedruckter Censuren eingeführt, welche die Schüler ihren Eltern und Pflegern vorlegen und mit deren Unterschrift dem Ordinarius der Classe wieder vorzeigen müssen. Da übrigens die obern Classen der Anstalt zu sehr mit öffentlichen Lehrstunden überhäuft waren, so wurden auf Veranlassung des Provinzial-Schulcollegiums zu Michael 1830 die Lehrstunden der Prima von 37 (früher 38) auf 33, die der Obersecunda von 35 auf 33, die der Untersecunda von 35 auf 34 herabgesetzt. Eine sonderbare Einrichtung im Lehrplan ist, dass in der Prima die Geschichte doppelt gelehrt wird, indem in zwei wöchentlichen Lehrstunden der Director alte Geschichte, in zwei andern der Conrector Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit vorträgt. Aus dem Lehrercollegium ging zu Michaelis 1828 der erst seit einem halben Jahre angestellte Collaborator *Fleischer* als Professor der Mathematik nach Grimma [Jbb. VI, 476. VII, 471.] und im November desselben Jahres der seit 1823 angestellte Collaborator *Böttcher* als Pfarrer nach Haferungen [Jbb. IX, 374.]. Den 2 Apr. 1830 starb der emeritirte Collaborator *Friedr. Karl Max. Dilthey* im 67sten Lebensjahre, und zu Ostern desselben Jahres wurde der 73jährige Collaborator *Joh. Christoph Ehring* (seit 1794 am Gymnas. angestellt) in den Ruhestand versetzt, und der provisorische Lehrer Dr. *Karl August Götting* [Jbb. IX, 374.] legte wegen Kränklichkeit sein Amt nieder. Der Schulamtscandidat Dr. *Müller*, welcher drei Jahr am Gymnasium gelehrt hatte, ging zu Mich. 1830 als Lehrer nach SCHLEUSINGEN, und

der seit dieser Zeit an der Anstalt lehrende Schulamts Candidat *Moritz Ludw. Seyffert* zu Ostern dieses Jahres als Lehrer an die Frankeschen Stiftungen in HALLE. Die jetzigen Lehrer der Anstalt [vgl. Jbb. III, 3, 120.] sind: der Director Dr. *Karl Aug. Schirlitz* [Jbb. V, 117.], der Rector *Meyer*, der Conrector Dr. *Förstmann*, die Collaboratoren Pastor *Wagner*, Pastor *Friedr. Blau*, *Rothmaler* [Jbb. VI, 476.], Dr. *Karl Christian Friedr. Fischer* [als Mathematicus seit dem Febr. 1829 angestellt, hat vor kurzem eine ansehnliche Gehaltszulage erhalten], *Heinr. Friedr. Ludw. Niemeyer* [aus Dedeleben, seit Michaelis 1829 angestellt und seit kurzem als Ord'narius der Quarta bestätigt] und Dr. *Friedr. Ferd. Röder* [aus Nordhausen, trat zu Mich. 1830 hier sein Probejahr an], der Zeichenlehrer *Eberwein* und der Musikdirector *Sörgel*. Dem emeritirten Collaborator *Wolfram* ist eine Pension von 200 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden.

PLÖN. An der dasigen Gelehrtschule hat der Conrector Dr. *L. Trede* neuerdings zwei Schulfreden herausgegeben, welche zu den bessern Erscheinungen in diesem Theile der Schulliteratur gehören. Die erste davon ist bereits in der dritten Auflage unter folgendem Titel erschienen: *Vergreifen Sie nicht Ihre nächste schöne Zukunft. Abschiedserwiederung zu dreien von der Plöner Gelehrtschule auf die Universität abgehenden Jünglingen* etc. [Plön. 1828. 3e Aufl. 1830. 15 S. 8.] In kurzer aber eindringender und wohl berechneter, nur hin und wieder etwas zu gesuchter Rede wird den Jünglingen aus Herz gelegt, sich vor dem Vergreifen ihrer nächsten Zukunft dadurch zu hüten, dass sie ihre Zeit würdig nützen, nie eine Freude sich erlauben, die sie bereuen müssten, ihr ganzes inneres Leben stets dem Lichte zugewendet halten, ihren Sinn dem Pöbelsinne fern halten und die stillen Stunden (Betrachtung des Innern) nicht meiden. Kurze Anz. in Lpz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 137 S. 1096. Die zweite zum Michaelisexamen 1830 gehaltene [Plön. 1830. 18 S. 8.] führt die Ueberschrift: *Die Schule, wie sie strebt in der Welt gegen die Welt, ausser der Welt für die Welt*, und ist in etwas zu schwülstigem Stile gehalten, überdiess in ihrer letzten Hälfte nicht gnügend ausgeführt, so dass sie weniger gefällt als die erste. Sie redet von dem Lebensprincip der Schule, von dem Geiste, der in ihr weht und wirkt, und von der Stellung, die sie durch ihn zu der Welt einnimmt. — Es werden schlimme Gegner der Schule genannt, doch das Schlimmste sei, dass das erwachsene Alter so wenig in die Schule gehe. — „Wo ist aber die Schule? Wie es eine Kirche giebt, wo zwei oder drei der Gottheit heiligende und beseligende Nähe fühlen und mit des Dankes und der Demuth Bewunderung in Christi Namen anbeten, und jeder dort Priester ist, der des Augenblickes Weihe würdig auszusprechen vermag, so giebt es eine Schule, wo zwei oder drei in Wort und That sich aussprechen: Immer vorwärts, damit es immer mehr tage im Geisterreiche! — Nicht der Bau, in dem sie hauset, ist die Schule, er ist das Schulhaus; nicht die Lehrer sind es, sie sind der Schule Organe; nicht die Schüler sind es, sie sind der Schule Jünger; das ewig unsichtbare Wesen und Wal-

ten des Wahrheit liebenden und suchenden und zum Wahren treibenden Geistes, und der Zweck, der unter seinem Einflusse Lehrer und Schüler bindet und den sie bald durch eigenes Denken, bald durch Forschen in den Geistes-schätzen der Mitwelt und einer hochbegabten Vorwelt verfolgen, das ist die Schule; diese kann wollen und wirken wie auf lachender Flur, so in drohender Fluth, wie in des Palastes goldenem Saal, so in dem engen Raume einer armen Hütte, und sie offenbaret sich, wo man jenen Aufruf in Wort und That vernimmt, und jeder Suchende ist dort der geweihte Lehrer. Gäbe es diese Schule überall in den Häusern und Familien, in jedem Alter und Stande, da hörte die vom Staate bestellte Schule und ihre Organe auf ein nothwendiges Uebel zu erscheinen, und sie würden für Jung und Alt die befreundeten Gehülfen an dem höchsten und hehrsten Werke, das Sterbliche betreiben können, an des unsterblichen Geistes allseitiger Entwicklung und Veredlung.“ Manches wird dann vernommen, was die Welt gegen die Schule spricht, vom Ergreifen und Benutzen des Vorhandenen, wie es ist; vom Ehren und Aneignen des Alten; was Väter ihr rufen, sich an die Sache zu halten; was Mütter bitten, — aber auch, was die Schule entgegnet. — Von dem 2ten Theile des Gegenstandes, „dem milderen, der die Schule mit dem Leben versöhnt, sie als des Lebens treueste Freundin darstellt,“ erlaubte die Zeit dem Redner nur die Hauptzüge in leichten Andeutungen zu geben. Von dem Verf. erschien auch in diesem Jahre: *Kalantophersu aus den Plönischen Declamationskreisen in die grössere Welt eingeführt und mit einigen Worten zur Declamatorik begleitet*. Oldenburg. gr. 8. Die Schule verliessen Ostern 1830 drei zur Universität gehende, nach Berlin 2, nach Kiel 1, und es blieben in Prima 15, in Secunda 11, in Tertia 21, in Quarta 19. — Der Rector der Schule, Prof. Dr. Bremer, Ritter vom Dannebrog, hat vom Könige das Ehrenzeichen der Dannebrogsmänner erhalten.

POSEN. Der bisherige Pastor in Heyersdorf und Oberlehrer am Gymnasium in LISSA, Prof. Dr. Dütschke [NJbb. II, 234.] ist zum Prediger der hiesigen Universitätsgemeinde gewählt und zum Consistorialrathe ernannt worden. Am Gymnasium trat zu Michaelis 1829 der Oberlehrer Wannowski an die Stelle des nach KRAKAU abgegangenen Professor's Trojański [Jbb. X, 251.], und zu Ostern 1830 übernahm der Domvicarius von Loga [Jbb. XIII, 124.] den katholischen Religionsunterricht statt des als Domherr nach GNESEN gegangenen Probst's Brodziszewski. In die Stelle des um dieselbe Zeit nach WARSCHAU abgegangenen Professor's von Królikowski rückte der Lehrer Popliński auf, und neuerdings ist der bisherige Prediger Monski zu Heinzendorf als Oberlehrer angestellt worden. Die Stelle des entwichenen Lehrers Braun soll der Schulamtscaudidat Nepilly auf ein Jahr interimistisch verwalten. Der Studiendirector Prof. Jacob verlässt zu Michaelis die Schule und ist anderweit angestellt. Zur Vermehrung der Bibliothek sind 90 Thlr. ausserordentlich bewilligt; als Remuneration haben der Director Stoc und der Studiendirector Jacob je 80 Thlr., der Professor

Czwalina und der Lehrer Cichowicz je 40 Thlr., der Professor Motty 70 Thlr.; als Gehaltszulage die Prof. Martin und Motty je 50 Thlr., der Prof. Müller und der Unterlehrer Schönborn je 80 Thlr., der Oberlehrer Dr. Beuecke 90 Thlr. erhalten. Schüler waren im Schuljahr 1829 491, im Schuljahr 1830 482 in sechs Classen, Abiturienten im ersten Jahre 3 mit Zeugn. II, im zweiten 4 [1 mit I, 3 mit II.]. Von den im Winter 1830 — 31 anwesenden 478 Schülern sind 93, und zwar die meisten nach Polen, abgegangen. Eine schöne Mineraliensammlung ist dem Gymnasium von dem Rittmeister von Willich, eine noch vorzüglichere, welche 1100 Thlr. gekostet hat, vom Landschaftsdirector von Grabowski geschenkt worden. Eine für die Schule vom Ministerium zu 200 Thlr. angekaufte Mineraliensammlung [Jbb. XIII, 479.] ist deshalb dem Gymnasium in Bromberg überlassen worden. Das Programm zum Schluss des Schuljahrs 1829 [Posen gedr. b. Decker. 62 (22) S. 4.] enthält als Abhandlung einen *Leitfaden zum Gebrauche beim Vortrage der Botanik, nach Willdenow, Jundzill u. A. entworfen vom Prof. Motty*. In dem Programm von 1830 [41 (18) S. 4.] *Annalibus scholae praemittitur specimen, quo M. Manili Astronomicón uoram recensionem indicit Frid. Jacob*. Der Verf. will nämlich eine Ausgabe des Manilius liefern, welche nach seiner eigenen Angabe enthalten soll: 1) *Inquisitionem de nomine, aetate, patria, dicendi ratione ejus, qui istud opus conscripsit*. 2) *Disputationem de antiquorum astronomia, qua doctrinae operis difficiliore ordine et serie explicabuntur; figurae astrologicae accurate descriptae addentur*. 3) *Poema cum VV. LL. codd. Cassinensis, Gemblacensis, Lipsiensis, Parisiensis, Palatini, Oxoniensis, Veneti, Vossianorum*. 4) *Notas excerptas Jos. Scaligeri, J. Fayi, Fr. Gronovii, Huetii, Stoeberi, Andr. Heringae, Pingrei, integras Bentleji; nondum editas Jac. Susii, N. Heinsii, D'Orvillii, Burmanni, Jo. Schraderi; quibus meae accedent*. In dem Specimen sind nun die ersten 39 Verse des ersten Buchs mit den Varianten und ausführlichen und gelehrten, fremden u. eigenen, Anmerkungen mitgetheilt, denen der Verf. einige allgemein wichtige Erörterungen (z. B. über den Gebrauch der Verba *deducere* und *movere*, über auffallende Stellen der *Cop. que*, über den Ausgang lateinischer Hexameter auf ein vier-syllbiges Wort etc.) eingewebt hat.

PREUSSEN. Durch das königl. Edict vom 12 Octbr. 1812 wegen Prüfung der zu den Universitäten abgehenden Schüler ist unter anderem den Jünglingen, welche in der Abiturienten- oder Immatriculationsprüfung das Zeugniß der Untüchtigkeit oder Nr. III erhalten haben, vergönnt, nach Verlauf eines halben oder ganzen Jahres noch einmal sich prüfen zu lassen, um ein besseres Zeugniß zu erwerben. Da nun aber mit dieser Verordnung manche Missbräuche vorgekommen sind, und junge Leute sich sowohl nach sehr langen Zwischenräumen als auch drei, vier Mal ohne Erfolg haben prüfen lassen, wodurch sie theils ihre Angehörigen mit unnützen Hoffnungen hinhielten und für einen andern Beruf veralteten, theils den Prüfungscommissionen unnütze Mühe verursachten; so ist durch eine Ministerial-Verfü-

gung vom 18 Dec. vor. Jahres nachträglich angeordnet: „1) Alle junge Leute, die entweder von einer gemischten oder wissenschaftlichen Prüfungscommission bei ihrer ersten Prüfung das Zeugniß der Untüchtigkeit oder Nr. III erhalten haben und sich in einer nochmaligen Prüfung ein besseres Zeugniß erwerben wollen, müssen innerhalb 18 Monaten, vom Tage ihrer Immatriculation an gerechnet, sich bei einer königl. wissenschaftl. Prüfungscommission wieder zur Prüfung stellen. Nach Ablauf dieser Frist soll keine Commission sie weiter zur Prüfung annehmen. 2) Wenn sie auch bei dieser zweiten Prüfung das Zeugniß der Untüchtigkeit oder Nr. III erhalten, so soll ihnen nicht gestattet sein, sich weiterhin zu einer nochmaligen Prüfung pro immatriculatione zu melden. Ausnahmen hiervon können nur in einzelnen ausserordentlichen Fällen und nach einer zuvor einzuholenden Erlaubniß des Ministeriums statt finden.“ Unter dem 20 Mai d. J. hat das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten folgende Verfügung an die Provinzial-Schulcollegien in Berlin, Stettin, Danzig, Königsberg, Magdeburg und Posen erlassen: „Das bei der Universität in Bonn seit mehreren Jahren bestehende Seminar für die gesammten Naturwissenschaften ist bisher fast nur von Studirenden aus den rheinisch-westphälischen Provinzen benutzt worden, und hat daher noch nicht den ausgedehnten Wirkungskreis erlangt, welcher bei Gründung dieser Anstalt beabsichtigt ist. Da die Direction dieses Seminars aus vorzüglich tüchtigen Männern gebildet ist, und aus ihm bereits mehrere sehr brauchbare Lehrer der Naturwissenschaften für die westphälischen und rheinischen Gymnasien und Bürgerschulen hervorgegangen sind; so wünscht das Ministerium den Wirkungskreis dieser Anstalt auch auf die übrigen Provinzen in den Kön. Staaten auszudehnen, und beauftragt zu dem Ende die Provinzial-Schulcollegien, die Directoren der Gymnasien ihrer Bezirke im Allgemeinen aufzufordern, diejenigen Schüler, welche durch Anlage, Neigung und Vorkenntnisse eine vorzügliche Bestimmung zum Studium der Naturwissenschaften zu haben scheinen, bei ihrem Abgange von der Schule auf das naturwissenschaftliche Seminar in Bonn aufmerksam zu machen, und ihnen die Theilnahme an demselben besonders anzupfehlen.“ — Die 17 Gymnasien der Provinz Brandenburg hatten im Sommer 1830 4351, im Sommer dieses J. 5112 Schüler. Hierin sind nicht eingerechnet die in Berlin befindlichen drei Gewerbschulen (das Cölnische Realgymnasium, die Gewerbschule u. die Realschule), welche 1830 816 Schüler hatten. Die wissenschaftliche Prüfungscommission in Berlin prüfte 1830 34 Schulamts-candidaten und 86 Immatriculanden, von denen 32 das Zeugniß II und 44 das Zeugniß III erhielten und 10 abgewiesen wurden. Ueber die Universität Berlin vgl. NJbb. I, 231 u. 354 und II, 120. Die 6 Gymnasien der Provinz Pommern hatten im Sommer 1831 1497 Schüler. vgl. NJbb. I, 250. Die gemischte Prüfungscommission in Greifswald prüfte 1830 10 Immatriculanden. Die Universität Greifswald hatte im zweiten Semester 1830 181 Studenten, darunter 23 Ausländer, 107 Theologen, 31 Juristen, 31 Mediciner, 9 Philosophen. vgl. NJbb. I, 238

u. 471. Ueber WESTPREUSSEN vgl. NJbb. I, 250 u. II, 352. Die Provinz OSTPREUSSEN hatte im Sommer 1830 2084, in diesem Sommer 2107 Gymnasiasten, nämlich 287 auf dem Friedrichscollegium und 386 auf dem Stadtgymnasium in KÖNIGSBERG, 311 in BRAUNSBERG, 287 in RASTENBURG, 265 in TILSIT, 256 in GUMBINEN, 206 in LACK und 118 auf der lat. Schule in RÖSSEL. vgl. NJbb. I, 476. Die Universität KÖNIGSBERG hatte im Sommer dieses Jahres 443 Studenten, von denen 219 der theolog., 125 der jurist., 37 der medic. und 62 der philosophischen Facultät angehörten. Die theolog. Facultät bestand aus 4 ordentl. und 1 ausserordentl. Professor und 3 Licentiaten, die juristische aus 2 ord. und 4 ausserord. Proff. und 2 Privatdozenten, die medicinische aus 6 ord. und 1 ausserord. Prof. und 3 Privatdoct., die philosophische aus 13 ord. und 2 ausserord. Proff. u. 6 Privatdoct.; dazu noch 6 Sprach- und Exercitienmeister. vgl. NJbb. I, 241. Die 12 evangelischen und 8 kathol. Gymnasien in SCHLESSEN und die Ritterakademie in LIEGNITZ hatten 1830 5175 Schüler; von der Prüfungscommission in BUESLAU wurden in demselben Jahre 115 Inmatriculanden geprüft. vgl. NJbb. I, 250, 234 u. 357. Auf den 23 Gymnasien der Provinz SACHSEN waren im Sommer 1831 3879 Schüler. vgl. NJbb. I, 250 u. II, 345. In der Provinz WESTPHALEN besuchten im Winter 1830³⁰/₃₁ 2174 Schüler die Gymnasien, und auf denselben bestanden 1830 234 die Abiturientenprüfung, von welchen 33 das Zeugniß I, 171 das Zegn. II und 23 das Zegn. III erhielten und 7 zu längerem Schulbesuch sich entschlossen. Die Akademie in MÜNSTER hatte in dem genannten Winter 375 Studenten, darunter 98 Ausländer, 239 Theologen u. 136 Philosophen. Bei der dasigen wissenschaftl. Prüfungscommission wurden 1830 27 Candidaten und Lehrer pro facultate docendi und pro ascensione geprüft. Die 17 Gymnasien in RHEINPREUSSEN besuchten in demselben Winter 2915 Schüler, und 3339 im Sommer 1830. Die wissenschaftl. Prüfungscommission in BONN prüfte 1830 28 Lehramtscandidaten und 113 Inmatriculanden, von denen 29 das Zeugniß II, 76 das Zegn. III erhielten und 8 abgewiesen wurden. vgl. NJbb. I, 476 u. II, 352.

SCHLEISINGEN. Der Lehrer *Berlin* am Gymnasium hat eine Gratification von 50 Thlrn. erhalten.

WIPPERFÜRTH. Zu Anfang dieses Jahres ist in dieser Kreisstadt in Rheinpreussen ein neubegründetes Progymnasium eingeweiht worden. Der König hatte dazu das dasige, dem Domänenfiscus anheimgefallene Franziscaner-Kloster nebst der anstossenden Kirche und sonstigen Pertinenzien geschenkt; die Kosten des Ausbaues aber wurden von der Bürgerschaft durch freiwillige Beiträge (gegen 2000 Thlr.) zusammengebracht.

WÜRZBURG. Die Univers. zählte zu Anfang des Winters vor. J. 603 Studenten, worunter 196 Ausländer, nämlich 159 Theologen, 99 Juristen und Kameralisten, 230 Mediciner und Pharmaceuten und 117 Philosophen.

E n t g e g n u n g

der Anklage in dem, im 4ten Hefte des 1sten Bandes der „Neuen Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik“ befindlichen, „Auszuge aus dem Schreiben eines gelehrten Schulmannes aus Württemberg“, die in Nr. 214 — 16. 1830 der Hall. Litt.-Zeitung stehende Anzeige der Klumppschen Schrift: „Die gelehrten Schulen“ u. s. w. betreffend.

Der Verf. der oben genannten Anzeige hat das Heft der Jahrbücher, in welchem jener Auszug aus dem Schreiben eines sogenannten gelehrten, also wahrscheinlich *lateinischen Schulmannes* steht, zufällig erst spät zu Gesichte bekommen. Er weiss nicht, ob die ihn darin empfindlich berührenden Vorwürfe von *schiefher und einseitiger Darstellung und offenbar entstellender Schilderung* ursprünglich von dem gelehrten Schreiber des Schreibens zur Publicität bestimmt, oder nur ohne weitere Erwägung hingeworfene Aeusserungen gegen einen Freund waren, so dass sie ungerufen zur Publicität gelangten. Diess ist aber nun einmal geschehen, und zwar in einem so werthvollen und im pädagogischen Publikum weitverbreiteten Journale als die „Neuen Jahrbücher“, und kann der Wichtigkeit der Sache wegen nicht wohl ignoriert werden. Schreiber dieses will die Logik jenes Schreibens nicht näher prüfen; nur darauf muss er den gelehrten Briefschreiber aufmerksam machen, dass er auf eine ganz andere Basis gesprungen ist als die der Streiffrage. In der Klumppschen Schrift so wenig als in der Anzeige der Hall. Lit. Zeit. ist die Rede in der Hauptsache davon, wie einzelne Lehrer in den württembergischen Schulen den Unterricht betreiben, sondern von dem *den württembergischen gelehrten Schulanstalten und besonders den sogenannten lateinischen Schulen zum Grunde liegenden Plan*, welcher, so zweckmässig er auch nach dem frühern Stande der Unterrichts-Methode und der wissenschaftlichen Bildung sein mochte, doch den Fortschritten einer gesunden Pädagogik, der wissenschaftlichen Methodik und den Bedürfnissen der gegenwärtigen deutschen Bildung nicht mehr in seiner übergrossen Breite für das Latein für genügend geachtet wird. Auch ist nicht das der Vorwurf, — wenigstens nicht der Anzeige, — dass den wichtigern Real-Gegenständen gar kein Raum gestattet werde, sondern dass der Raum ihnen durch Latein und Griechisch ungebührlich beengt und im Einzelnen auch wohl durch einzelne Lehrer ganz verdrängt werde. Wenn nun aber der gelehrte Briefschreiber selbst eingestehen muss, dass in den kleinern lateinischen Schulen, — die doch wohl die Mehrzahl ausmachen, — der Uebelstand mit dem einseitigen Treiben des Latein nicht zu läugnen sei, ja sein pädagogisches Gewissen ihn sogar zuletzt zu dem Winke drängt, dass wohl *vielen* der gemachte Vorwurf zur Last falle; so kann diess nur an der fehlerhaften Organisation der Anstalten selbst liegen, und es sollte nicht dem Einzelnen überlassen bleiben, ob er dieser fehlerhaften Organisation etwa von selbst zu Hülfe kommen *wolle* — (vom Können gar nicht einmal zu sprechen) — oder nicht; und in dieser

Hinsicht hat abermals das pädagogische Gewissen den gelehrten Briefschreiber zu der naiven Aeusserung gedrängt: das *Deutsche* werde den Gymnasien und Seminarien vom *K. Studienrathe wenigstens dringend empfohlen*. Ob die Empfehlung aber auch hinlänglich wirksam sei oder auch nur nach den bestehenden Verhältnissen wirksam sein könne, und ob dem Unterrichte auch der gehörige Raum und die erforderlichen Hilfsmittel gestattet werden und ein zweckmässiger Plan zum Grunde liege, — davon sagt er nichts. Der Verf. der Anzeige aber, der mehr als Eine Gelegenheit hat, an der Erfahrung diess zu prüfen, — muss leider daran bis jetzt noch zweifeln. — Auch spricht der gelehrte Briefsteller in Ansehung der höhern Gymnasien und Seminarien — (das Stuttgarter Gymnasium ausgenommen, welches in der Anzeige auch gegen Hrn. Klumpp bemerkt ist) — von *sehr neuen* Einrichtungen, welche die Anzeige unter den vom einsichtsvollen *K. Studienrathe* still zum Bessern vorbereitenden ausdrücklich begriff. — Der Ruf der württembergischen Schulen, welche der gelehrte Schulmann für gefährdet hält, worüber er, wie er sagt, sich empört fühlt, der leidet an sich unter den neueren Ausstellungen daran keineswegs, denn — sie leisten durch das wackere Streben der meisten Lehrer — und was das bedeutet weiss jeder Pädagog — alles, was *nach der bisherigen Ansicht* von ihnen erwartet wurde, und diese Ansicht hat ja unter namhaften gelehrten Schulmännern noch immer ihre eifrigen Anhänger; ja Schreiber dieses, der gar nicht zu diesen Letztern gehört, giebt selbst willig zu, dass die Württemberg eigenthümliche Gründlichkeit des Unterrichtes *manche* der übeln Folgen, die sonst allgemeiner aus dem mangelhaften Plan hervorgehen würden, zum Theil aufhebe; aber bei weitem nicht die meisten, die sich nur zu bemerkbar machen. Soll und *darf* man sich also damit etwa begnügen? — Schreiber dieses hat nun seine Anzeige der Klumpp'schen Schrift mit verdoppelter Aufmerksamkeit wieder gelesen, hat darüber mehrere sachverständige Urtheile — und darunter auch dem Klange der Namen nach gewichtige — eingeholt, und, indem er nun hiermit alles bestätigt, was er — versteht sich *in seinem eigenen Namen* — in der Anzeige über die württembergischen lateinischen Schulen gesagt hat, fordert er den gelehrten Schulmann, der sein Wort für das Wort eines wahrheitliebenden Mannes giebt, auf, öffentlich nachzuweisen, was denn in der Anzeige der Klumpp'schen Schrift in der Hall. Literatur-Zeitung *schief und einseitig und offenbar entstellend* ist. Will er diess mit seinem Namen thun, so wird dieser vielleicht schon für die Competenz seines Urtheils in dieser Angelegenheit zeugen, und der Verf. der Anzeige wird dann gar kein Bedenken tragen, auch seinen Namen zu nennen, den er jetzt nur aus dem Grunde noch zurückhält, weil er seinem Namen kein Gewicht beilegen und dann auch nicht gegen einen *Ungenannten* damit in die Schranken treten mag: vielleicht könnte die Sache ganz freundschaftlich durch gemeinschaftliche Untersuchung in ihrem Grunde oder Ungrunde ausgemittelt werden. — Wenn der gelehrte Schulmann dieses zu thun nicht für gut finden sollte, so — will der Verf. der an-

gegriffenen Anzeige diess dahin zum Besten auslegen, dass ein missverständener Patriotismus, der die Mängel lieber nicht sehen als eingestehen will, — da doch nur aus einem solchen Eingeständniss ein Fortschritt zum Bessern möglich ist, — der Wahrheitsliebe des gelehrten Briefstellers diessmal einen Streich gespielt hat; wobei er denn nur gebeten wird, doch künftig seinem edlen Patriotismus, *auch in der Empörung selbst*, weniger ehrverletzende Ausdrücke zu gestatten.

Ew. Wohlgeboren werden es als Redacteur der *Phil. Jbb.* nicht übel deuten, wenn ich Sie darauf aufmerksam mache, dass die *Bd. I Hft. 3. 1831 S. 372 f.*, als vom *Hrn. Rect. Hertel* gemachten Vorschläge für das Sächs. Gymnasialstudienwesen, mitgetheilten 8 Punkte *sämmtlich wörtlich* in meinen Paränesen (*Brschw. 1827.*) S. 184 ff. stehen *). Auch in einer andern Zeitschrift *Deutschland's* hatten diese 8 Punkte kürzlich die Ehre, als Radicalmittel für verfallenes Gymnasialstudienwesen *sämmtlich wörtlich* ver- und abgeschrieben zu werden, nur nicht mit der Bemerkung, aus wessen Pharmacopöe sie entlehnt wären. In Angelegenheiten, denen man selbst so hohe Wichtigkeit, und mit Recht, beilegt, dürfte es aber doch nicht unangemessen seyn, vor allen Dingen das *Suum Cuique* zu beobachten. Uebrigens stehe ich mit dem *Hrn. Rect. H.* durchaus in keiner, am allerwenigsten in unangenehmer, Berührung: vielmehr soll er in einem Programm, das ich aber nie gesehen habe, meiner kurzen amtlichen Wirksamkeit in Zwickau sehr theilnehmend gedacht haben. Dieser Dank, wozu ich mich verpflichtet fühle, hält mich aber nicht zurück, mein Eigenthum zu reclamiren.

Dr. Fr. Tr. Friedemann.

Zur Recension sind versprochen:

Hartung, über die *Casus*. — Eichhoff, Versuch einer wissenschaftl. Begründung etc. — Hahn, arithmet. Exempelbuch. — Tobisch, Elemente der Trigonometrie. — Sallust. edd. Faber. — Gerber, Antholog. a. Ovid. — Grysar, Theorie des latein. Styls. — Sallust., ed. Gerlach. T. III. — Cicero. *Tusc. Disp.*, ed. Orelli. — Quintil. L. X., ed. August. — Lindenblatt, Anleitung zum Uebersetzen etc. — Lendroy, Neues franz. Lesebuch. — Pierre, fünf engl. Bühnenstücke. — Wahlert, Engl. Schulgrammatik. — Vinet, *Chrestomath. franç.* — Euripid. *Heebn.*, ed. Hermann. — Fiedler, über Virgil's kleine Gedichte. — Catull. *Eleg. Callimach.*, c. Brüggemann. — Quintil. *Lib. X.*, ed. Herzog. — Richter, de *Anocoluth.* — Studer: *Qua fide dixerit Herodotus, Graecos et Aegypt. Deos suos ac religg. accepisse.* — Muhlert, de *Equitibus Roman.* Comment. — Tibulls Dichtungen von Richter. — Terent., ed. Stallbaum. — Ruhnken, *Dictat.* in *Sueton.*

*) Soviel wir wissen, hat auch der *Hr. Rector Hertel* in seinem Programm ausdrücklich bemerkt, dass er nur zusammengestellt habe, was bereits von andern Pädagogen nachgewiesen sei. Vielleicht war es also nur ein Versehen des Referenten, dass er diess nicht bemerkt hat. [Jahn.]

I n h a l t

von des zweiten Bandes viertem Hefte.

Platonis Dialogi quatuor, Laches, Eutyphro, Apologia Socrat., Menexenus, Illustr. <i>Engelhardt</i> . — Vom Professor <i>Sommer</i> in Rudolstadt.	S. 355—372
<i>Fortsch</i> : Observationes criticae In Lysiae orationes. — Vom Chorherrn Prof. <i>Bremi</i> in Zürich.	- 372—378
Xenophontis Anabasis. Editt. <i>Lion et Krüger</i> . — Vom Rector Dr. <i>Küstner</i> in Bielefeld.	- 378—392
<i>Carter</i> : Anweisung zur Erlernung der engl. Aussprache. } Vom Professor	
<i>Schöler</i> : Kurzgefasste engl. Grammatik, } <i>Wagner</i> in	
<i>Loison</i> : Explanation of English verbs. } Marburg. - 392—397	
<i>Lloyds</i> : englische Sprachlehre. } Von demselben.	- 397—401
<i>Arnolds</i> : englische Grammatik. }	
The Vicar of Wakefield. Bearbeitet von <i>Plessner</i> . — Von demselben.	- 401—407
<i>Prüfer</i> : De Graeca atque Latina declinatione quaestiones criticae. — Vom Prorektor <i>Heffter</i> in Brandenburg.	- 408—414
<i>Loewe</i> : Historiae criticae grammaticae universalis seu philosophicae fundamenta. — Vom Oberlehrer Dr. <i>Schmidt</i> in Stettin.	- 414—416
Catoniana. Seorsum edidit <i>Lion</i> . — Vom Dr. <i>Möler</i> in Zürich.	- 416—427
<i>Mannert</i> : Einleitung in die Geographie der Alten. — Vom Prorektor <i>Heffter</i> in Brandenburg.	- 427—433
<i>Mannert</i> : Indien und die persische Monarchie bis zum Euphrat. — Von demselben.	- 431
<i>Helwing</i> : Geschichte des achäischen Bundes. — Von demselben.	- 431—440
Ueber Mythologie. Aufsatz vom Prorektor <i>Heffter</i> in Brandenburg.	- 440—445
Bibliographische Berichte und Miscellen.	- 445—455
Todesfälle.	- 455—456
Schul- und Universitätsnachrichten etc.	- 456—477
Berichtigungen.	- 478—480
Ueber die neuhochdeutsche Substantivdeclination.	- 445—448
Lyst van nieuw uitgekomen boeken.	- 449
Ezechiel's und Philo's Fragmente von <i>Philippon</i>	- 449—450
<i>Buchegger</i> : De origine sacrae Christianorum poeseos.	- 450
<i>Watz</i> : Epistola critica.	- 451
<i>Gräfe</i> : Ueber höhere pädagogische Bildung der Geistlichen.	- 451—452
<i>Keller</i> : Biblische Pädagogik.	- 452—453
<i>Montucla</i> : Histoire des recherches sur la quadrature du cercle.	- 453
Incerti auctoris dialogus Hermippus. Edid. <i>Bloch</i>	- 456
<i>Schiestl</i> : Virgillii Georgica sunt poëma verae genuinaeque poesi omnino repugnans.	- 456—457
<i>Troll</i> : De nou mutata Classium Centuriarumque a Servio Tullio descriptarum ratione.	- 458
<i>Ströbel</i> : Bemerkungen in Beziehung auf den Religionsunterricht in Gymnasien.	- 459
<i>Zeug</i> : Parataxis im Homer.	- 459

<i>Siebelis</i> : Zwei Schulreden.	S. 459—460
<i>Sichert</i> : Ueber die Verdienste der Römer um Wissensch. u. Künste.	460
<i>Klein</i> : Lucretii Lambiniani denuo edendi specimen.	461
<i>Eilers</i> : Ueber Schlosser's universallhist. Uebersicht der Ge- schichte.	462
<i>Herbst</i> : Lectionum Tullianarum specimen.	463
<i>Dilthey</i> : Geschichte des Gymnasiums zu Darmstadt.	464—465
<i>Soidan</i> : Rerum Milesiarum Commentatio I.	465—466
<i>Stadelmann</i> : Prolusio de Sophoclis Antigona,	467
<i>Stadelmann</i> : De Herodoto ejusque dialecto.	467
<i>Wilberg</i> : Auszug aus Clinton's Fastis Hellenicis.	468
<i>Peters</i> : Nene Schleswig-Holstein-Lauenb. Provinzialberichte.	470—471
<i>Ihling</i> : Milde Stiftungen sind ein Seegen u. eine Zierde.	471
<i>Förstemann</i> : Nachrichten von den Schulen in Nordhausen vor der Reformation.	471
<i>Blau</i> : De ambitu terrae ab Eratosthene et Posidonio di- versis numeris definito.	472
<i>Schirlitzii</i> Oratio saecularis.	472
<i>Trede</i> : Vergreifen Sie nicht ihre nächste Zukunft.	473
<i>Trede</i> : Die Schule, wie sie strebt in der Welt etc.	473—474
<i>Jacob</i> : Specimen, quo M. Manilii astronomicon noyam re- censionem indicit.	475





PA
3
N65
Bd.2

Neue Jahrbücher für Philologie
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
